



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.11.2023

COM(2023) 747 final

2023/0428 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 12319/2021; ST 12319/2021
ADD 1) vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Rumäniens**

{SWD(2023) 382 final}

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 12319/2021; ST 12319/2021 ADD 1) vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Rumänien am 31. Mai 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 29. Oktober 2021² (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates“).
- (2) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 sollte der maximale finanzielle Beitrag für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung nach der dort festgelegten Methode bis zum 30. Juni 2022 für jeden Mitgliedstaat aktualisiert werden. Am 30. Juni 2022 stellte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Aktualisierung vor.
- (3) Am 8. September 2023 legte Rumänien der Kommission gemäß Artikel 21c der Verordnung (EU) 2021/241 einen geänderten nationalen ARP samt REPowerEU-Kapitel vor.
- (4) Der geänderte ARP trägt gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 auch dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung und enthält gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 ein Ersuchen an die Kommission, dem Rat eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen ist. Die von Rumänien eingereichten Änderungen am ARP betreffen 56 Maßnahmen.
- (5) Am 14. Juli 2023 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Rumänien. Insbesondere empfahl der Rat Rumänien, eine

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

² ST 12319/2021; ST 12319/2021 ADD 1.

Haushaltspolitik zu verfolgen, die mit der Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 und dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Rumänien bis 2024 zu beenden und die außenwirtschaftliche Position Rumäniens zu stärken, im Einklang steht. Er empfahl ferner, die geltenden Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich zurückzufahren und die dadurch erzielten Einsparungen in den Jahren 2023 und 2024 so früh wie möglich zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen. Für den Fall, dass neuerliche Energiepreisanstiege neue oder fortgesetzte Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen, empfahl der Rat Rumänien sicherzustellen, dass diese Entlastungsmaßnahmen gezielt auf den Schutz schwächerer Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden und für die öffentlichen Haushalte tragbar sind sowie die Anreize zum Energiesparen erhalten. Der Rat empfahl Rumänien weiter, die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie anderen Fonds der Union zu gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern. Er empfahl auch, eine wirksame Governance sicherzustellen und die Verwaltungskapazität zu stärken, um weiterhin eine rasche und kontinuierliche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zu ermöglichen, und die Kohäsionspolitik zügig umzusetzen. Überdies empfahl der Rat Rumänien, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energiewende zu beschleunigen, insbesondere durch den schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Netzkapazität, damit der Markt für neue Kapazitäten geöffnet wird, sowie die Energieeffizienz zu steigern und ambitioniertere Anstrengungen bei der Gebäudesanierung zu unternehmen, unter anderem durch Bereitstellung eines besseren Zugangs zu Informationen und nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten. Schließlich empfahl der Rat Rumänien, die politischen Anstrengungen im Hinblick auf die Bereitstellung und den Erwerb der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen zu verstärken.

- (6) Der geänderte ARP wurde vorgelegt, nachdem zuvor im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und andere relevante Interessenträger konsultiert worden waren. Eine Zusammenfassung der Konsultationen wurde zusammen mit dem geänderten ARP übermittelt. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des geänderten ARP nach den in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet.

Aktualisierungen auf der Grundlage von Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241

- (7) Mit dem von Rumänien vorgelegten geänderten ARP werden acht Maßnahmen aktualisiert, um der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags Rechnung zu tragen. Rumänien erläuterte, dass wegen der Verringerung des maximalen finanziellen Beitrags von 14 244 851 992 EUR³ auf 12 125 664 294 EUR⁴ mehrere Investitionen geändert oder übertragen wurden oder der Umfang der erforderlichen Durchführung

³ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Rumäniens an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.

⁴ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Rumäniens an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.

gegenüber dem ursprünglichen Plan verringert wurde, insgesamt entsprechend der Senkung des maximalen finanziellen Beitrags in Höhe von 2 119 187 698 EUR.

- (8) Diese Änderungen betreffen Maßnahmen im Rahmen der folgenden Komponenten: C2 „Wälder und Schutz der biologischen Vielfalt“, C4 „Nachhaltiger Verkehr“, C6 „Energie“, C7 „Digitaler Wandel“, C10 „Lokaler Fonds“, C12 „Gesundheitsversorgung“ und C15 „Bildung“. Insbesondere wurden die Zielwerte 25 und 26 der Investition C2.I1 „Nationale Aufforstungs- und Wiederaufforstungskampagne, einschließlich städtischer Wälder“ im Hinblick auf den Umfang der erforderlichen Durchführung verringert, die Etappenziele 72 und 73 sowie die Zielwerte 74 und 75 der Investition C4.I1 „Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur“ geändert, der Zielwert 173 der Investition C7.I8 „Qualifizierter elektronischer Personalausweis und digitale Signatur“ im Hinblick auf den Umfang der erforderlichen Durchführung verringert sowie der Zielwert 174 geändert, um dem aktualisierten Inhalt der Maßnahme Rechnung zu tragen, die Zielwerte 302, 305 und 306 sowie das Etappenziel 304 der Investition C10.I1 „Nachhaltige städtische Mobilität“ gestrichen, während der Zielwert 303 im Hinblick auf den Umfang der erforderlichen Durchführung verringert wurde, die Zielwerte 367 und 372 der Investition C12.I1 „Entwicklung der medizinischen Infrastruktur vor Krankenhäusern“ im Hinblick auf den Umfang der erforderlichen Durchführung verringert, der Zielwert 377 der Investition C12.I2 „Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur“ im Hinblick auf den Umfang der erforderlichen Durchführung verringert und das Etappenziel 458 sowie der Zielwert 459 der Investition C15.I2 „Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 412 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen“ im Hinblick auf den Umfang der erforderlichen Durchführung verringert.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (9) Die Änderungen am ARP, die Rumänien aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 48 Maßnahmen.
- (10) Wie Rumänien erläuterte, sind 16 Maßnahmen aufgrund von Sachzwängen in der Lieferkette, in einigen Fällen in Verbindung mit einer hohen Inflation, innerhalb der im ursprünglichen ARP vorgesehenen Frist nicht mehr in vollem Umfang durchführbar. Betroffen sind die Zielwerte 5, 6, 7 und 8 der Investition C1.I1 „Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Ballungsräumen mit mehr als 2 000 Einwohnerwerten, vorrangig im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien“, die Zielwerte 11 und 12 der Investition C1.I2 „Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnerwerten, die das Erreichen eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder geschützte Naturgebiete beeinträchtigen“, der Zielwert 13 der Investition C1.I3 „Unterstützung der Anbindung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen an bestehende Wasser- und Abwassernetze“, die Zielwerte 14, 15, 17 sowie das Etappenziel 16 der Investition C1.I4 „Anpassung an den Klimawandel durch Automatisierung und Digitalisierung der Wasserentsorgungs- und -speichereinrichtungen bestehender Anreicherungen, um die ökologische Wasserabflussmenge sicherzustellen, die Sicherheit der Wasserversorgung der Bevölkerung zu erhöhen und das Hochwasserrisiko zu verringern“ im Rahmen der Komponente C1 „Wasserbewirtschaftung“, der Zielwert 58 der Investition C3.I3b „Luftqualitäts-, Radioaktivitäts- und Lärmüberwachungsgeräte für die Nationale Umweltschutzagentur“ im Rahmen der Komponente C3 „Abfallbewirtschaftung“, die Etappenziele 95 und 96 sowie die Zielwerte 101, 102, 103, 104, 105 und 106 der

Investition C5.I1 „Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands“ im Rahmen der Komponente C5 „Renovierungswelle“, die Etappenziele 129 und 130 sowie die Zielwerte 131 und 132 der Investition C6.I2 „Verteilungsinfrastruktur für erneuerbare Gase (als Übergangsmaßnahme Erdgas in Kombination mit grünem Wasserstoff) sowie Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff und/oder seine Nutzung für die Stromspeicherung“ im Rahmen der Komponente C6 „Energie“, die Zielwerte 295 und 296 der Investition C10.I1 „Nachhaltige städtische Mobilität“, die Zielwerte 318 und 319 der Investition C10.I2 „Bau von Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte im Gesundheits- und Bildungswesen“, die Zielwerte 321 und 322 der Investition C10.I3 „Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch territoriale Verwaltungseinheiten“, die Zielwerte 324 und 325 der Investition C10.I4 „Entwicklung/Aktualisierung von Raumplanungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format“ im Rahmen der Komponente C10 „Lokaler Fonds“, das Etappenziel 336 und der Zielwert 337 der Investition C11.I2 „Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten“, das Etappenziel 340 der Reform C11.R2 „Rahmen für die Operationalisierung der Radwege auf nationaler Ebene“, das Etappenziel 342 und der Zielwert 343 der Investition C11.I4 „Einrichtung von 3 000 km Radwege“ im Rahmen der Komponente C11 „Tourismus und Kultur“, die Zielwerte 486, 487 und 488 der Investition C15.I10 „Ausbau des Netzes von Green-schools und Erwerb umweltfreundlicher Kleinbusse“ sowie die Zielwerte 503, 504, 505 und 506 der Investition C15.I17 „Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)“ im Rahmen der Komponente C15 „Bildung“. Auf dieser Grundlage hat Rumänien beantragt, die Frist für die Durchführung dieser Maßnahmen zu verlängern und den Umfang der erforderlichen Durchführung für einige der entsprechenden Etappenziele und Zielwerte zu verringern. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.

- (11) Wie Rumänien erläuterte, sind sieben Maßnahmen aufgrund von angebotsseitigen Sachzwängen wie unerwarteten Verzögerungen beim Abschluss der Ausschreibungsverfahren oder einer unzureichenden Nachfrage nicht mehr in vollem Umfang durchführbar. Betroffen sind der Zielwert 18 der Investition C1.I5 „Angemessene Ausstattung der für die Flusseinzugsgebiete zuständigen Behörden für die Hochwasserüberwachung, -prävention und Notfallmaßnahmen“ im Rahmen der Komponente C1 „Wasserbewirtschaftung“, der Zielwert 39 der Investition C2.I4 „Integrierte Investitionen für den ökologischen Wiederaufbau von Lebensräumen und die Erhaltung von Wiesen, aquatischen und wasserabhängigen Gebieten“ im Rahmen der Komponente C2 „Wälder und Schutz der biologischen Vielfalt“, die Etappenziele 135 und 136 sowie die Zielwerte 137, 138 und 139 der Investition C6.I4 „Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Fotovoltaikpaneelen (einschließlich Hilfseinrichtungen) sowie neue Stromspeicherkapazitäten“, ferner Zielwert 141 der Investition C6.I5 „Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie“ im Rahmen der Komponente C6 „Energie“, das Etappenziel 334 und der Zielwert 335 der Investition C11.I1 „Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen“ im Rahmen der Komponente C11 „Tourismus und Kultur“ sowie die Zielwerte 466 und 467 der Investition C15.I4 „Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Abbruchrisiko“ und Zielwert 482 der Investition C15.I9 „Ausstattung und Ressourcen digitaler Technologien für Schulen“ im Rahmen der Komponente C15 „Bildung“. Auf dieser Grundlage hat Rumänien beantragt, den Umfang der erforderlichen Durchführung für die entsprechenden

Etappenziele und Zielwerte dieser Maßnahmen zu verringern, einige Zwischenzielwerte zu streichen bzw. die Beschreibung der Maßnahmen zu ändern, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.

- (12) Rumänien erklärte, dass 21 Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen einzuführen, damit das ursprüngliche Ziel der Maßnahme erreicht wird. Betroffen sind das Etappenziel 41 der Investition C2.I5 „Integrierte Hochwasserrisikominderungssysteme in Waldeinzugsgebieten“ im Rahmen der Komponente C2 „Wälder und Schutz der biologischen Vielfalt“, das Etappenziel 45 der Reform C3.R1 „Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft“, die Zielwerte 48, 49, 52 und 53 der Investition C3.I1 „Entwicklung, Modernisierung und Fertigstellung integrierter Systeme für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen auf Bezirksebene oder auf Stadt-/Gemeindeebene“ im Rahmen der Komponente C3 „Abfallbewirtschaftung“, die Etappenziele 59, 60 und 66 und der Zielwert 64 der Reform C4.R1 „Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit“, die Etappenziele 86 und 87 sowie die Zielwerte 88 und 89 der Investition C4.I4 „Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca“ im Rahmen der Komponente C4 „Nachhaltiger Verkehr“, das Etappenziel 167 der Investition C7.I5 „Digitalisierung im Umweltbereich“ im Rahmen der Komponente C7 „Digitaler Wandel“, das Etappenziel 209 der Reform C8.R5 „Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank“, das Etappenziel 214 der Reform C8.R6 „Reform des öffentlichen Rentensystems“, und das Etappenziel 231 und der Zielwert 232 der Investition C8.I4 „Einführung des elektronischen Zolls“ im Rahmen der Komponente C8 „Steuer- und Rentenreformen“, das Etappenziel 246 der Investition C9.I1 „Digitale Plattformen für Rechtstransparenz, Bürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen“, Zielwerte 267 und 269 der Investition C9.I4 „Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – stromsparende Prozessoren und Halbleiterchips“, der Zielwert 283 der Investition C9.I7 „Stärkung der Exzellenz und Unterstützung der Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa“ im Rahmen der Komponente C9 „Unternehmensförderung, Forschung, Entwicklung und Innovation“, das Etappenziel 420 der Reform C14.R4 „Entwicklung eines gerechten einheitlichen Entgeltsystems im öffentlichen Sektor“ im Rahmen der Komponente C14 „Gute Regierungsführung“, das Etappenziel 452 der Reform C15.R1 „Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets für die Umsetzung des Projekts „Bildung in Rumänien“, der Zielwert 457 der Investition C15.I1 „Bau, Ausrüstung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen“, das Etappenziel 479 der Reform C15.R5 „Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung“, die Etappenziele 489 und 490 sowie die Zielwerte 491 und 492 der Investition C15.I11 „Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und Schullaboratorien/Workshops“, das Etappenziel 495 der Reform C15.R7 „Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements“, das Etappenziel 498 der Investition C15.I15 „Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten“, das Etappenziel 501 der Investition C15.I16 „Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft“ und der Zielwert 507 der Investition C15.I18 „Ausbildungs- und Coaching-Programm für Schulleiter und Inspektoren“ im Rahmen der Komponente C15 „Bildung“. Auf dieser Grundlage hat Rumänien beantragt, die Beschreibung der Maßnahmen und der entsprechenden Etappenziele und Zielwerte zu

ändern, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.

- (13) Wie Rumänien erläuterte, ist eine Maßnahme innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Frist nicht mehr in vollem Umfang durchführbar oder verzögert sich, weshalb es Änderungen bedarf, um die Einhaltung der geänderten rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten. Dies betrifft das Etappenziel 349 und den Zielwert 350 der Investition C11.I7 „Beschleunigung der Digitalisierung der Produktion und des Vertriebs von Filmen“ im Rahmen der Komponente C11 „Tourismus und Kultur“. Auf dieser Grundlage hat Rumänien beantragt, die Frist für die Durchführung der Maßnahmen zu verlängern oder die Beschreibung der Maßnahmen und der entsprechenden Etappenziele und Zielwerte zu ändern, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.
- (14) Wie Rumänien erläuterte, sind zwei Maßnahmen wegen der mangelnden Nachfrage aufgrund der hohen Inflation und wegen des unsicheren wirtschaftlichen Umfelds, das durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine entstanden ist, innerhalb der Frist und des Rahmens der geschätzten Kosten des ursprünglichen ARP nicht mehr durchführbar. Betroffen sind der Zielwert 285 der Investition C9.I9 „Unterstützung für Inhaber von Exzellenzzertifikaten, die im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-Preises für Einzelstipendien erhalten wurden“ im Rahmen der Komponente C9 „Unternehmensförderung, Forschung, Entwicklung und Innovation“ und der Zielwert 330 der Reform C11.R1 „Operationalisierung der Organisationen für die Verwaltung von Reisezielen (DMO)“ im Rahmen der Komponente C11 „Tourismus und Kultur“. Auf dieser Grundlage hat Rumänien beantragt, die Frist für die Durchführung der Maßnahmen zu verlängern, die Beschreibung der Maßnahmen zu ändern und die entsprechenden Etappenziele und Zielwerte zu senken, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.
- (15) Wie von Rumänien erläutert, ist eine Maßnahme aufgrund der ungünstigen Bedingungen auf dem Energiemarkt infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, wenn die Stromversorgungssicherheit unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Dekarbonisierungsgesetzes gewährleistet bleiben soll, die im Rahmen des Etappenziels 113 im Kontext des zweiten Zahlungsantrags bewertet wurden. Betroffen sind die Zielwerte 115 und 119 der Reform C6.R1 „Strommarktreform, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen“ im Rahmen der Komponente C6 „Energie“. Auf dieser Grundlage hat Rumänien beantragt, die Beschreibung der Maßnahme und der entsprechenden Zielwerte zu ändern, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.
- (16) Rumänien hat ferner beantragt, die durch die Streichung oder den Abbau von Maßnahmen nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 frei gewordenen Mittel in Höhe von insgesamt 577 082 830 EUR für die Aufnahme zweier neuer Maßnahmen im Rahmen der Komponente 16 „REPowerEU“ zu verwenden: Investition C16.I6 „Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen“ und Investition C16.I7 „Zuschussgutscheinregelung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten“.

- (17) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Rumänien angeführten Gründe die Aktualisierung nach Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 und die Änderung nach Artikel 21 Absatz 2 jener Verordnung rechtfertigen.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (18) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden 17 redaktionelle Fehler gefunden, die 17 Etappenziele und Zielwerte und 16 Maßnahmen betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, die dazu führen, dass der Inhalt des der Kommission am 31. Mai 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Rumänien vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler betreffen den Zielwert 55 der Investition C3.I2 „Ausbau der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Dung und anderen kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen“ im Rahmen der Komponente C3 „Abfallbewirtschaftung“, das Etappenziel 79 der Reform C4.R2 „Leistungsbezogenes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance“ im Rahmen der Komponente C4 „Nachhaltiger Verkehr“, den Zielwert 134 der Investition C6.I3 „Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) für Fernwärme mit dem Ziel einer tiefgreifenden Dekarbonisierung“ im Rahmen der Komponente 6 „Energie“, die Etappenziele 164 und 166 der Investition C7.I4 „Digitalisierung der Justiz“, das Etappenziel 167 der Investition C7.I5 „Digitalisierung im Umweltbereich“ sowie den Zielwert 185 der Investition C7.II6 „Weiterbildungsprogramm für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Beamte“ im Rahmen der Komponente 7 „Digitaler Wandel“, das Etappenziel 217 der Investition C8.II „Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Entwicklung digitaler Dienste durch die Steuerzahler“ und das Etappenziel 226a der Investition C8.I2 „Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements“ im Rahmen der Komponente 8 „Steuer- und Rentenreformen“, das Etappenziel 241 der Reform C9.R1 „Transparenz der Rechtsvorschriften, Bürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen“ und das Etappenziel 256 der Investition C9.I2 „Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor“ im Rahmen der Komponente 9 „Unternehmensförderung, Forschung, Entwicklung und Innovation“, das Etappenziel 317 der Investition C10.I2 „Bau von Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte im Gesundheits- und Bildungswesen“, das Etappenziel 328 der Reform C11.R1 „Operationalisierung der Organisationen für die Verwaltung von Reisezielen (DMO)“ im Rahmen der Komponente C11 „Tourismus und Kultur“, das Etappenziel 384 der Reform C13.R3 „Umsetzung des Mindesteingliederungseinkommens (VMI)“ im Rahmen der Komponente 13 „Sozialreformen“, das Etappenziel 439 der Reform C14.R9 „Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen“ im Rahmen der Komponente 14 „Gute Regierungsführung“, den Zielwert 474 der Investition C15.I6 „Entwicklung von 10 regionalen Zusammenschlüssen sowie Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufsbildungszentren“ sowie den Zielwert 497 der Investition C15.II4 „Ausstattung von Praxisworkshops in Berufsbildungsschulen“ im Rahmen der Komponente 15 „Bildung“. Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Das REPowerEU-Kapitel auf der Grundlage von Artikel 21c der Verordnung (EU) 2021/241

- (19) Das REPowerEU-Kapitel beinhaltet zwei Reformen und sieben Investitionen. Das REPowerEU-Kapitel Rumäniens dürfte sich dauerhaft auf die Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und der Treibhausgasemissionen sowie auf die Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien auswirken und somit zur Verringerung der Schutzbedürftigkeit im Winter beitragen.
- (20) Das Kapitel umfasst eine wichtige Reform, die darauf abzielt, die Ermittlung von Beschleunigungsgebieten zu erleichtern, was die Installation neuer Anlagen für erneuerbare Energien fördern dürfte. Ergänzt wird diese Reform um zwei Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Eine davon, die Investition C6.I1 „Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen“ im Rahmen der Komponente 6 „Energie“, wurde im Einklang mit Artikel 21c Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 in das REPowerEU-Kapitel aufgenommen.
- (21) Der Plan umfasst auch eine Reform zur Einrichtung von zentralen Anlaufstellen, die Privatpersonen – in einem ersten Schritt von Energiearmut betroffenen Personen und schutzbedürftigen Energieverbrauchern – Informationen und Unterstützung bei der Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und bei energetischen Sanierungsmaßnahmen bieten sollen. Ergänzt wird diese Reform durch eine Investition zum Einsatz von Solardächern auf Wohngebäuden und zwei Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Land durch die Sanierung von öffentlichen bzw. privaten Gebäuden. Die zuletzt genannte Investition in die energetische Sanierung privater Wohngebäude sind vorrangig auf von Energiearmut betroffene Haushalte und schutzbedürftige Energieverbraucher zugeschnitten, wodurch das Problem der Energiearmut angegangen wird. Die Investition besteht aus einer Zuschussgutscheinregelung, die sowohl energetische Sanierungen als auch die Installation von Solardächern umfasst. Die Begünstigten erhalten gezielte Unterstützung von den im Rahmen einer Reform eingerichteten Anlaufstellen.
- (22) Das REPowerEU-Kapitel umfasst auch eine Investition zur Verbesserung der Instandhaltung, Effizienz und Cybersicherheit des Stromübertragungsnetzes, um den Anschluss neuer Anlagen für erneuerbare Energien zu erleichtern und die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Infrastruktur besser zu gewährleisten.
- (23) Das REPowerEU-Kapitel umfasst ferner eine Investition zur Bereitstellung von Schulungen für Arbeitnehmer zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich grüner Energie.
- (24) Die Kommission hat den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Ausgewogene Antwort, die zu den sechs Säulen beiträgt

- (25) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe a und Anhang V Abschnitt 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 dieser Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats und seiner Mittelzuweisung Rechnung getragen wird.
- (26) Wie im Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 dargelegt, wirkt sich der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel nur auf die ursprüngliche

Bewertung des Beitrags des ARP zur ersten Säule, d. h. zum ökologischen Wandel, aus. Hinsichtlich der anderen Säulen haben Art und Umfang der Änderungen am ARP keinen Einfluss auf die bisherige Bewertung des Plans, der demnach nach wie vor weitgehend eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage darstellt und somit einen angemessenen Beitrag zu allen sechs in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Säulen leistet.

- (27) Was die erste Säule betrifft, so tragen die Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 und des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050 bei, da sie darauf ausgerichtet sind, den Einsatz erneuerbarer Energien durch die Einführung von Maßnahmen zur Straffung der Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Es wird erwartet, dass alle im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zum ökologischen Wandel sowie zur Bewältigung der entsprechenden Herausforderungen leisten werden.

Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

- (28) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel dazu beitragen, alle oder einen wesentlichen Teil der Herausforderungen (Einstufung A), die in den länderspezifischen Empfehlungen an Rumänien (auch mit Blick auf deren finanzpolitische Aspekte und die Empfehlungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011) oder in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, wirksam zu bewältigen.
- (29) Insbesondere trägt der geänderte ARP den länderspezifischen Empfehlungen Rechnung, die der Rat vor der Bewertung des geänderten Plans durch die Kommission förmlich angenommen hat. Da sich die maximale Mittelzuweisung für Rumänien infolge der Aktualisierung verringert hat, werden die Empfehlungen für 2022 und 2023, die sich nicht auf die Herausforderungen im Energiebereich beziehen, in der Gesamtbewertung nicht berücksichtigt.
- (30) Nachdem die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung aller einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2023 bewertet hat, stellt sie fest, dass die Empfehlung 2020.3.1 zur Sicherstellung von Liquiditätsunterstützung für die Wirtschaft zugunsten von Unternehmen und Haushalten in vollem Umfang umgesetzt wurde. In Bezug auf die Empfehlung 2020.2.1 zur Bereitstellung eines angemessenen Einkommensersatzes und die Empfehlung 2019.2.1 zur Sicherung der Finanzstabilität und der Solidität des Bankensektors wurden erhebliche Fortschritte erzielt.
- (31) Der geänderte ARP enthält umfangreiche, sich gegenseitig verstärkende Reformen und Investitionen, die dazu beitragen, alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen anzugehen, die der Rat in seinen länderspezifischen Empfehlungen an Rumänien im Rahmen des Europäischen Semesters aufgezeigt hatte, insbesondere in den Bereichen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und des Rentensystems, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung, Unternehmensumfeld, Bildung sowie ökologischer und digitaler Wandel. Durch die Bewältigung der oben genannten Herausforderungen soll der geänderte ARP auch dazu beitragen, die in Rumänien bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren, die in den Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU)

Nr. 1176/2011 für die Jahre 2019, 2020 und 2023 ermittelt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Zahlungsbilanzen, die hohen öffentlichen Defiziten zuzuschreiben sind.

- (32) Da Rumänien die Zielsetzungen der Investitionen und Reformen umfassend weiterverfolgt, wirken sich die Änderungen des rumänischen ARP nicht auf die frühere Bewertung aus, wonach der ARP dazu beiträgt, alle oder einen wesentlichen Teil der länderspezifischen Empfehlungen wirksam umzusetzen. Darüber hinaus werden mit dem REPowerEU-Kapitel die Zielsetzungen des Plans in Bezug auf die meisten einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Energiebereich (länderspezifische Empfehlungen 2023.3 und 2022.3) gestärkt, insbesondere hinsichtlich der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Beschleunigung der Energiewende.
- (33) Mehrere im REPowerEU-Kapitel enthaltene Maßnahmen (Komponente C16) stellen auf eine schnellere Nutzung erneuerbarer Energien ab. Dazu gehören die Reform C16.R1 „Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien“ und die Reform C16.R2 „Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für energetische Sanierungen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten“ sowie die Investition C16.I2 „Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen“, die Investition C16.I4 „Zuschussgutscheinregelung zur Beschleunigung der Nutzung erneuerbarer Energien durch Haushalte“ und die Investition C16.I6 „Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen“. Darüber hinaus zielen die Reform C16.R1 „Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien“ und die Investition C16.I5 „Digitalisierung, Effizienz und Modernisierung des nationalen Stromübertragungsnetzes“ darauf ab, die Netzkapazität zu verbessern, damit die neu geschaffenen Kapazitäten schneller an das Netz angeschlossen werden können. Die Maßnahmen C16.R2 „Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für energetische Sanierungen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten“, C16.I3 „Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude“ und C16.I7 „Zuschussgutscheinregelung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten“ tragen dazu bei, das Tempo und die Zielsetzungen der Sanierungen zu erhöhen, um die Energieeffizienz des Gebäudebestands zu steigern. Mit der Einführung von Sanierungsbüros im Rahmen der Maßnahme C16.R2 „Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für energetische Sanierungen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten“ wird insbesondere der Empfehlung zur Bereitstellung eines besseren Zugangs zu Informationen und nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten Rechnung getragen. Schließlich trägt die Investition C16.I1 „Schulungen zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich grüner Energie“ zur Vermittlung und zum Erwerb von Kompetenzen bei, die für den ökologischen Wandel benötigt werden.

Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz

- (34) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und Anhang V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel große Auswirkungen (Einstufung A) auf das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz

Rumäniens haben wird, dass er unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche erheblich zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt und dass er die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise erheblich abmildert und somit hilft, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz innerhalb der Union zu stärken.

- (35) Der geänderte Aufbau- und Resilienzplan, einschließlich des REPowerEU-Kapitels, trägt weiterhin, im Einklang mit der ursprünglichen Bewertung, zum wirtschaftlichen Zusammenhalt und zur Beseitigung von Schwachstellen der Wirtschaft bei. Neben den im ursprünglichen ARP enthaltenen Maßnahmen dürften auch die Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel zum nachhaltigen Wachstum beitragen. Dies gilt zum Beispiel für die Förderung grüner Kompetenzen und der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen.
- (36) Die Änderungen des ARP wirken sich nicht auf den Beitrag des Plans zum sozialen Zusammenhalt aus. Der geänderte Plan enthält weiterhin Maßnahmen zur Bewältigung seit Langem bestehender sozialer Herausforderungen, einschließlich der Reaktionsfähigkeit und Zugänglichkeit der Gesundheits- und Langzeitpflegedienste sowie des Zugangs zu Dienstleistungen für Kinder in schutzbedürftigen Gemeinschaften und Menschen mit Behinderungen. Die im geänderten ARP enthaltenen Maßnahmen dürften weiterhin dazu beitragen, den auf dem Gipfel von Porto vom 7. Mai 2021 angenommenen Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte umzusetzen, und dürften auch dazu beitragen, den Stand der Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards zu verbessern.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (37) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe d und des Anhangs V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der ARP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der im ARP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ verursacht (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).
- (38) Bei dem geänderten Plan wird die Einhaltung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nach der Methode bewertet, die in den Technischen Leitlinien der Kommission für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (C(2023) 6454 final) dargelegt ist. Die Änderungen, die durch die Überarbeitung des ARP an den Maßnahmen vorgenommen werden, wirken sich nicht auf die Bewertung aus, die zur ursprünglichen Version des ARP durchgeführt wurde, die unverändert bleibt.
- (39) Für die neuen Reformen und Investitionen legte Rumänien eine systematische Bewertung jeder Maßnahme anhand des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ vor. Erforderlichenfalls werden in die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte spezifische Schutzvorkehrungen aufgenommen, um die Einhaltung des

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ sicherzustellen. Die von Rumänien übermittelten Informationen lassen den Schluss zu, dass mit dem Plan sichergestellt werden dürfte, dass keine Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führt.

- (40) Keine der im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen fällt unter Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/241.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (41) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Abschnitt 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Versorgungssicherheit der gesamten Union beitragen, insbesondere durch eine Diversifizierung der Energieversorgung, eine Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, einen Ausbau der Energiespeicherkapazitäten oder die notwendige Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030.
- (42) Durch die Förderung der Installation neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien und energetische Sanierungen, einschließlich bei von Energiearmut betroffenen Personengruppen und schutzbedürftigen Verbrauchern, dürfte sich das REPowerEU-Kapitel Rumäniens dauerhaft auf die Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und der Treibhausgasemissionen sowie auf die Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien auswirken. Ergänzt wird dies durch zentrale Anlaufstellen für die Bereitstellung von Informationen und Unterstützung für Prosumenten. Diese Maßnahmen dürften zu den in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b, d und e der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Zielen beitragen.
- (43) Darüber hinaus zielt eine Maßnahme im Kapitel REPowerEU auf die Verbesserung der Instandhaltung, Effizienz und Cybersicherheit des Übertragungsnetzes ab, um den Anschluss neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erleichtern und die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Infrastruktur besser zu gewährleisten. Dies dürfte zu den in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Zielen beitragen. Die Einführung von Zuschussgutscheinregelungen für die Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten und den Einsatz erneuerbarer Energien, die vorrangig für schutzbedürftige Haushalte gedacht sind, dürfte zu dem in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Ziel der Bekämpfung von Energiearmut beitragen.
- (44) Das REPowerEU-Kapitel dürfte auch zu einer schnelleren Umschulung der Arbeitskräfte zum Zweck des Erwerbs grüner Kompetenzen gemäß Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2021/241 beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Kompetenzen für saubere Technologien liegt, die für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen benötigt werden.

Maßnahmen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension oder Wirkung

- (45) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe db und Anhang V Abschnitt 2.13 der Verordnung (EU) 2021/241 dürften die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen in hohem Maße (Einstufung A) grenzüberschreitend oder länderübergreifend ausgerichtet sein oder wirken.

- (46) Das REPowerEU-Kapitel dürfte dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sowie den Energiebedarf zu verringern. Insbesondere dienen mehrere Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel dazu, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Senkung des Energiebedarfs in Gebäuden zu unterstützen. Insbesondere umfasst das Kapitel eine Reform, die darauf abzielt, die Ermittlung von Beschleunigungsgebieten zu erleichtern, was die Installation neuer Anlagen für erneuerbare Energien fördern dürfte, sowie eine Investition zum Einsatz erneuerbarer Energien. Das Kapitel umfasst ferner eine Reform zur Einrichtung zentraler Anlaufstellen für die Bereitstellung von Informationen und Unterstützung für Privatpersonen hinsichtlich der Installation von Anlagen für erneuerbaren Energien und energetische Sanierungen. Ergänzt wird diese Reform durch eine Investition zur Nutzung von Solarenergie auf Wohngebäuden und zwei Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Land durch die Sanierung von öffentlichen bzw. privaten Gebäuden.
- (47) Die geschätzten Kosten der im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen, die eine grenz- oder länderübergreifende Dimension oder Wirkung haben dürften, machen 96,5 % der geschätzten Gesamtkosten des Kapitels aus.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (48) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel Maßnahmen, die in hohem Maße (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 44,1 % der Gesamtzuweisung des ARP und 96,5 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der genannten Verordnung). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel im Einklang mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021–2030.
- (49) Das Klimaziel des geänderten Plans ohne REPowerEU-Kapitel liegt leicht unter dem im ursprünglichen Plan festgelegten Ziel (40,1 % im geänderten Plan gegenüber 41 % im ursprünglichen Plan), was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass der Umfang der erforderlichen Durchführung für einige Maßnahmen im Zuge der Senkung des finanziellen Beitrags, der Rumänien maximal zur Verfügung steht, verringert wurde.
- (50) Das REPowerEU-Kapitel umfasst jedoch neun Maßnahmen, die darauf abzielen, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen, das Tempo energetischer Sanierungen sowie die Umschulung der Arbeitskräfte zum Zweck des Erwerbs grüner Kompetenzen zu beschleunigen. Daher übersteigt der Klimaschutzbeitrag des ARP samt REPowerEU-Kapitel das in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte Mindestklimaziel von 37 %. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, im geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel haben dauerhafte Auswirkungen, da sie auf strukturelle Veränderungen abzielen, mit denen die Abhängigkeit Rumäniens von fossilen Brennstoffen insgesamt verringert und die Energieeinsparungen durch den Übergang zu grünen Technologien erhöht werden, insbesondere zu Technologien im Zusammenhang mit erneuerbaren Energiequellen, Energiespeicherung, Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Industrie. Dadurch tragen sie auch zur Verwirklichung der Ziele für 2030–2050 und zum Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 bei.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (51) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe f und des Anhangs V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 21,8 % der Gesamtzuweisung des geänderten ARP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (52) Die Änderung des ARP hat sich im Hinblick auf die geänderten Maßnahmen nicht auf den Beitrag des ARP zum digitalen Wandel ausgewirkt. Der geänderte ARP trägt weiterhin erheblich zum digitalen Wandel bei, unter anderem durch die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur (Ausbau der Konnektivität, Cloud und Verbesserung der Cybersicherheit) sowohl für Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung.
- (53) Durch eine Reform und zwei Teilinvestitionen dürfte das REPowerEU-Kapitel einen Beitrag zum digitalen Wandel und zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen leisten. Mit der Reform soll unter anderem die Digitalisierung der Agentur für staatliche Domänen vorangetrieben werden. Eine Teilinvestition stellt auf die Bereitstellung digitaler Lösungen ab, mit denen die Effizienz und Geschwindigkeit der Interventionen am Stromübertragungsnetz zwecks Verringerung von Ausfällen zu verbessert werden. Die zweite Investition hat zum Ziel, das Risiko von Cyberangriffen auf die IT-Infrastruktur des Stromübertragungsnetzbetreibers zu begrenzen. Gemäß Artikel 21c Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 werden die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Reformen und Investitionen bei der Berechnung der Gesamtzuweisung des Plans für die Zwecke der Anwendung der in der Verordnung festgelegten Anforderungen zur Erreichung des Digitalisierungsziels nicht berücksichtigt.

Dauerhafte Auswirkungen

- (54) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe g und Anhang V Abschnitt 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel in Rumänien weitgehend (Einstufung A) dauerhafte Auswirkungen haben wird.
- (55) In Bezug auf die dauerhaften Auswirkungen der Reformen zur Erzielung langfristiger Ergebnisse und struktureller Veränderungen wirken sich die Änderungen am RRP im Großen und Ganzen nicht wesentlich auf die frühere Bewertung des ARP aus.
- (56) Mit dem ARP werden auch Investitionen beibehalten, die voraussichtlich dauerhafte Auswirkungen haben und den ökologischen und den digitalen Wandel der Wirtschaft unterstützen werden. Die im ARP vorgesehenen Maßnahmen im Digitalbereich sind darauf ausgerichtet, den Grad der Digitalisierung der einschlägigen Institutionen zu erhöhen, was sich voraussichtlich dauerhaft auf die Qualität der Dienstleistungen, das Unternehmensumfeld und die optimale Nutzung von Daten der öffentlichen Verwaltung auswirken wird.
- (57) Schließlich dürfte das REPowerEU-Kapitel Rumäniens auch über die Laufzeit des ARP hinaus dauerhafte Auswirkungen haben und die rumänische Energiepolitik prägen, indem es dazu beiträgt, den Verbrauch fossiler Brennstoffe und die Treibhausgasemissionen zu verringern und die Dekarbonisierung und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.

Überwachung und Durchführung

- (58) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe h und des Anhangs V Abschnitt 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um die wirksame Überwachung und Durchführung des ARP sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der Etappenziele und Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (59) Im geänderten ARP sind die bestehenden Regelungen zur Sicherstellung einer wirksamen Koordinierung und Durchführung klar beschrieben. Das Ministerium für europäische Investitionen und Projekte (im Folgenden „MIPE“) behält seine Rolle als nationaler Koordinator für die Gesamtdurchführung des Plans bei. Seit der Annahme des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Billigung der Bewertung des ARP Rumäniens hat das MIPE die Verwaltungskapazität seiner Fachstruktur durch eine interne Umstrukturierung und eine Aufstockung des Personals verstärkt. Die Koordinierung auf hoher Ebene wird weiterhin vom interministeriellen Ausschuss für die Koordinierung des Plans gewährleistet, der eng mit dem MIPE zusammenarbeitet.
- (60) Während die ursprünglichen Durchführungsmodalitäten bestehen bleiben, umfasst das REPowerEU-Kapitel mehrere neue Durchführungsstellen neben anderen, die bereits über praktische Erfahrungen mit den Besonderheiten der Aufbau- und Resilienzfazilität verfügen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Durchführung des Plans, insbesondere angesichts seiner ehrgeizigen Ziele, nach wie vor eine Herausforderung darstellt und genau überwacht werden muss.
- (61) Der Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus ist angemessen und zuverlässig. Das MIPE ist weiterhin für die Überwachung der Fortschritte bei den einzelnen Etappenzielen und Zielwerten sowie für die Berichterstattung über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte auf der Grundlage der von den Durchführungsstellen bereitgestellten Informationen zuständig. Alle geänderten Maßnahmen im Plan und im zusätzlichen REPowerEU-Kapitel umfassen eine angemessene Anzahl von Etappenzielen und Zielwerten, die realistisch sowie eindeutig formuliert sind, um sicherzustellen, dass die Fortschritte bei der Durchführung des Plans genau überwacht werden können. Die Etappenziele und Zielwerte sind auch für bereits abgeschlossene Maßnahmen relevant, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 förderfähig sind. Eine zufriedenstellende Erreichung dieser Etappenziele und Zielwerte im Zeitverlauf ist Voraussetzung für die Begründung eines Auszahlungsantrags.

Kosten

- (62) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die Begründung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel für den Betrag der geschätzten Gesamtkosten des ARP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz in Einklang und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (63) Rumänien hat für alle neuen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel eine individuelle Kostenschätzung vorgelegt. Abgesehen von den Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel gibt es keine neuen Maßnahmen. Insgesamt sind die Annahmen, die Rumänien bei der Schätzung der Kosten der neuen Maßnahmen zugrunde gelegt hat, gut begründet und auf eine nachvollziehbare Methode gestützt. Die vorgelegte Begründung für die neuen

Maßnahmen ist in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz im Einklang und entspricht den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Bei einem Teil der neuen Maßnahmen hätten weitere Begründungen und detaillierte Informationen zu den Schätzungen die Gewähr dafür erhöhen können, dass die Kosten angemessen und plausibel sind. Da die angewandte Methode bei diesen Kostenschätzungen nicht ausreichend erläutert wird und der Zusammenhang zwischen Begründung und Kosten selbst bisweilen nicht vollständig klar ist, wird das Kriterium der Kostenberechnung mit als in mittlerem Maße erfüllt bewertet. Bei geänderten Maßnahmen wurden ausreichende Informationen vorgelegt, um die Verhältnismäßigkeit der Änderungen der Kostenschätzungen oder der damit verbundenen Zielwerte zu begründen. Die Bewertung der Angemessenheit und Plausibilität der Kosten von Maßnahmen, die nun geändert werden, hat sich gegenüber der ursprünglichen Bewertung dieser Maßnahmen nicht geändert. Die Gesamtkosten des geänderten ARP stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der im Plan vorgesehenen Maßnahmen. Schließlich stehen die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Schutz der finanziellen Interessen der Union

- (64) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen dieser Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und es ist zu erwarten, dass die Modalitäten eine Doppelfinanzierung im Rahmen der genannten Verordnung und anderer Unionsprogramme wirksam verhindern. Dies lässt die Anwendung anderer Instrumente und Mechanismen zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von Unionsrecht, insbesondere auch zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten und zum Schutz des Haushalts der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶, unberührt.
- (65) In der ursprünglichen Bewertung wurde der Schluss gezogen, dass die von Rumänien vorgeschlagenen Kontroll- und Prüfvorkehrungen gemäß Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 angemessen sind (Einstufung A), vorausgesetzt, dass zwei Etappenziele, nämlich die Einrichtung eines Speichersystems für die Überwachung der Durchführung des ARP und die Verabschiedung des rechtlichen Mandats für die wichtigsten an der Durchführung des Plans beteiligten rumänischen Einrichtungen, rechtzeitig erreicht werden. Das MIPE trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Plans und ist im Namen aller Durchführungsstellen für die operativen und administrativen Aspekte des Plans zuständig. Die Prüfbehörde des Rechnungshofs ist für die Durchführung von Prüfungen in Bezug auf die Beantragung von Mitteln sowie die Dokumentation und Erfüllung von Zielwerten und Etappenzielen zuständig.

⁶ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 1).

- (66) Seit der ursprünglichen Bewertung hatte die Kommission Zugang zu Informationen über die tatsächliche Anwendung von Rumäniens Prüf- und Kontrollsystem. Diese umfassen die vorläufigen Erkenntnisse der Prüfung zum Schutz der finanziellen Interessen der Union, das von der Kommission in Rumänien durchgeführt wurde.
- (67) In Anbetracht dieser Informationen bewertet die Kommission das interne Kontrollsystem des rumänischen ARP als insgesamt angemessen.

Kohärenz des ARP

- (68) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe k und Anhang V Abschnitt 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel weitgehend (Einstufung A) Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die kohärent sind.
- (69) Die Änderungen berühren nicht die Gesamtkohärenz des Plans. In allen Schlüsselbereichen des ARP – grüne Wirtschaft, Bildung, Unternehmensumfeld, Gesundheit, soziale Inklusion, öffentliche Verwaltung und Digitalisierung – stützen sich die Komponenten auf kohärente Reform- und Investitionspakete mit Maßnahmen, die sich gegenseitig verstärken oder ergänzen. Auch zwischen den verschiedenen Komponenten bestehen Synergien, und keine der Maßnahme widerspricht oder untergräbt die Wirksamkeit einer anderen. Der Schwerpunkt des rumänischen ARP bleibt unverändert, da der ökologische und der digitale Wandel weiterhin im Mittelpunkt des ARP stehen, wobei die im ursprünglichen ARP enthaltenen grünen Reformen und Investitionen durch die neuen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel gestärkt werden. Digitale Reformen und Investitionen werden auch in Zukunft darauf ausgerichtet sein, die Bereiche mit den größten Investitionslücken, z. B. die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen und von Schulen, anzugehen. Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen stimmen mit der Politik Rumäniens zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen überein. Diese Maßnahmen verstärken außerdem die im ursprünglichen ARP enthaltenen Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Ausbau des Stromnetzes, da sie darauf abzielen, den Anteil der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen und die Energienachfrage zu senken.

Gleichstellung

- (70) Der geänderte Plan enthält nach wie vor eine Reihe von Maßnahmen, die zur Bewältigung der im Land bestehenden Herausforderungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit für alle beitragen dürften. Im REPowerEU-Kapitel werden bei den Maßnahmen zur Sanierung von Einfamilienhäusern Hauseigentümern, die von Energiearmut betroffen sind, und schutzbedürftigen Energieverbrauchern Vorrang eingeräumt, sodass erwartet wird, dass sie zur Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen beitragen.

Konsultationsprozess

- (71) Während der Ausarbeitung des REPowerEU-Kapitels fanden Konsultationen mit den einschlägigen Interessenträgern statt. Zur Erstellung des Plans wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Entwurf des REPowerEU-Kapitels wurde dem ARP-Überwachungsausschuss vorgelegt, der sich aus Vertretern von Regierungsorganisationen, Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern, Vertretern von Verbänden der lokalen öffentlichen Verwaltung (Nationalunion der Regionalräte Rumäniens und Verband der Städte und Gemeinden Rumäniens) sowie Vertretern des Wirtschafts- und Sozialrates zusammensetzt. Sie hatten Gelegenheit zur

Stellungnahme. Im März wurden eine öffentliche Konsultation sowie eine öffentliche Veranstaltung unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und von Interessenträgern durchgeführt. Die Interessenträger übermittelten Stellungnahmen und Vorschläge an das MIPE. Im Anschluss an diese Konsultationen wurde ein neuer Entwurf des Kapitels ausgearbeitet.

- (72) Um zu gewährleisten, dass die maßgeblichen Akteure den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel mittragen, ist es von entscheidender Bedeutung, alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger einschließlich der Sozialpartner bei der Durchführung der darin vorgesehenen Investitionen und Reformen durchgehend einzubinden.

Positive Bewertung

- (73) Nachdem die Kommission den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan den in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise entspricht, sollten die zur Durchführung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

- (74) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel Rumäniens belaufen sich auf 28 511 575 220 EUR. Da der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Rumänien maximal zur Verfügung steht, übersteigt, sollte sich der nach Artikel 11 berechnete finanzielle Beitrag, der Rumänien für den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel zugewiesen wird, auf 12 125 664 294 EUR belaufen.
- (75) Gemäß Artikel 21a Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Rumänien am 8. September 2023 einen Antrag auf Zuweisung der in Artikel 21a Absatz 1 jener Verordnung genannten Einnahmen gestellt, die auf Basis der Indikatoren der Methode in Anhang IVa der Verordnung (EU) 2021/241 unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b bis f der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 2 017 474 050 EUR. Da dieser Betrag den Rumänien zur Verfügung stehenden Zuweisungsanteil übersteigt, sollte die Rumänien zur Verfügung stehende zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung dem Zuweisungsanteil entsprechen. Dieser Betrag beläuft sich auf 1 397 228 597 EUR.
- (76) Außerdem hat Rumänien gemäß Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755⁷ einen begründeten Antrag auf vollständige Übertragung seiner verbleibenden vorläufigen Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität gestellt; diese vorläufige Mittelzuweisung beläuft sich auf 43 162 623 EUR. Dieser Betrag sollte als zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung für die Reformen und Investitionen im REPowerEU-Kapitel bereitgestellt werden.

⁷ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1).

- (77) Der Rumänien insgesamt zur Verfügung stehende finanzielle Beitrag sollte sich auf 13 566 055 514 EUR belaufen.

REPowerEU-Vorfinanzierung

- (78) Für die Umsetzung seines REPowerEU-Kapitels hat Rumänien folgende Mittel beantragt: Übertragung von 43 162 623 EUR aus der vorläufigen Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit und 1 397 228 597 EUR aus den Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.
- (79) Für diese Beträge hat Rumänien am 8. September 2023 gemäß Artikel 21d der Verordnung (EU) 2021/241 einen Antrag auf Vorfinanzierung in Höhe von 20 % der beantragten Mittel gestellt. Unter der Bedingung, dass entsprechende Mittel verfügbar sind, sollte Rumänien diese Vorfinanzierung vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe einer gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 zwischen der Kommission und Rumänien zu schließenden Übereinkunft (im Folgenden „Finanzierungsvereinbarung“) zur Verfügung gestellt werden.
- (80) Der Durchführungsbeschluss ST 12319/2021; ST 12319 /2021 ADD 1 des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens sollte daher entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss (EU) 12319/2021; ST 12319/2021 ADD 1 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, darunter die relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. In Artikel 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Die Union stellt Rumänien einen finanziellen Beitrag in Höhe von 13 566 055 514 EUR⁸ in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Dieser Beitrag umfasst

⁸ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Rumäniens an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.

- a) einen Betrag von 10 211 538 399 EUR, der bis zum 31. Dezember 2022 für eine rechtsverbindliche Mittelbindung zur Verfügung steht;
- b) einen Betrag von 1 914 125 895 EUR, der vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 für eine rechtsverbindliche Mittelbindung zur Verfügung steht;
- c) einen Betrag von 1 397 228 597 EUR⁹ gemäß Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 ausschließlich für in Artikel 21c jener Verordnung genannte Maßnahmen mit Ausnahme der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a genannten Maßnahmen;
- d) einen Betrag von 43 162 623 EUR, der aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität übertragen wird.

(2) Der finanzielle Beitrag der Union wird Rumänien von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag von 1 851 159 668 EUR wird als Vorfinanzierung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellt.

Ein Betrag von 288 078 244 EUR wird als Vorfinanzierung gemäß Artikel 21d der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellt. Die Vorfinanzierung kann von der Kommission in bis zu zwei Teilzahlungen bereitgestellt werden.

Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einem oder mehreren Teilbeträgen bereitgestellt werden. Die Höhe der Teilbeträge hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.“

3. Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 2

Adressat

Dieser Beschluss ist an Rumänien gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident

⁹ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Rumäniens an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Anhang IVa der genannten Verordnung.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.11.2023
COM(2023) 747 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 12319/2021, ST 12319/2021 ADD
1) vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans
Rumäniens

{SWD(2023) 382 final}

ANLAGE

1. ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1.1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1: WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Ziel der Komponente ist es, eine nachhaltige Wasserversorgung für eine sichere Zukunft der Menschen, der Umwelt und der Wirtschaft zu gewährleisten. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, 1) den Zugang der Öffentlichkeit, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsdiensten im Einklang mit den Anforderungen der Rechtsvorschriften der Europäischen Union zu verbessern und allen gesellschaftlichen Gruppen zugänglich zu machen; (2) die Sicherheit bestehender Ansammlungen erhöhen; Stärkung der Verwaltungs- und Reaktionskapazitäten der nationalen Wasserverwaltung (ANAR) in Notfällen, insbesondere im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftungsinfrastruktur; (4) die Genauigkeit der Wettervorhersagen und -warnsysteme zu verbessern, um die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge extremer Wetterereignisse zu verringern.

Die Komponente besteht aus zwei Reformen und sieben Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen dürften einige Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung hervorgehoben wurden, die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in die Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 4, 2019 und länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN FÜR DAS DARLEHEN

Reform 1. Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Öffentlichkeit zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien

Ziel dieser Reform ist es, die Kapazitäten der regionalen Wasser- und Abwasserinfrastrukturbetreiber zu verbessern und die Qualität und Effizienz der Zusammenarbeit zwischen ihnen und den lokalen Behörden/Gemeinschaftsentwicklungsverbänden (IDAs), den Eigentümern der Wasser- und Abwasserinfrastruktur zu verbessern. Um dies zu erreichen, wird eine Reihe von Änderungen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgenommen:

1) Das Gesetz Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird geändert, um Folgendes zu ermöglichen:

- Genehmigung der Tarifstrategie des regionalen Wasser- und Abwasserentsorgungsunternehmens durch die Hauptversammlung der Interkommunalen Entwicklungsvereinigungen (IDAs) auf der Grundlage des von den örtlichen Verwaltungseinheiten erteilten Sonderauftrags. Durch diese Änderung wird die für die

Genehmigung der Tarifstrategie benötigte Zeit erheblich verkürzt, was den Ausbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur ermöglicht.

- Die lokalen Behörden verpflichten, Aufzeichnungen über natürliche und juristische Personen zu führen, die kein Abwasser in das öffentliche Kanalisationsnetz einleiten, und die Liste dieser Personen jährlich an die Nationale Umweltschutzbehörde zu übermitteln.
- Die Nutzer verpflichten, sich an bestehende öffentliche Kanalisationssysteme anzuschließen, wenn sie nicht über ein geeignetes individuelles Sammel- und Behandlungssystem verfügen.
- Gegebenenfalls die Erbringung der Wasserversorgung nur unter der Bedingung zu organisieren, dass die Abwassersammlung über individuelle Sammel- und Behandlungssysteme erfolgt, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten wie zentrale Sammel- und Behandlungssysteme.
- Gewährleistung des Ausnahmecharakters angemessener individueller Systeme in dem Sinne, dass diese Systeme Situationen betreffen, in denen zentrale Systeme technisch und wirtschaftlich nicht machbar sind.
- Verbot der direkten Einleitung von unbehandeltem Abwasser aus geeigneten individuellen Systemen in die Umwelt.
- Entwicklung von Kriterien für die Zulassung, den Bau, die Registrierung/Aufzeichnung, den Betrieb und die Wartung geeigneter individueller Systeme.

Die Umsetzung der oben genannten Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

2. Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung, das Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen (die ein durchschnittliches monatliches Netto-Bargeldeinkommen haben, das unter dem pro Familienangehörigen garantierten Bruttomindestlohn liegt) bei der Übernahme der Kosten für den Anschluss an das Wasserversorgungs- und Abwassersystem unterstützt. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

3) Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen zwischen der Verwaltung des Umweltfonds und den lokalen Behörden, die am Ersten Programm für den Anschluss an Wasser und Abwasserentsorgung teilnehmen. Die Vereinbarungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform. 2 Neugestaltung des derzeitigen wirtschaftlichen Mechanismus der nationalen Wasserverwaltung (ANAR), um die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie zu gewährleisten

Ziel der Reform ist es, die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrichtlinie) sowie das effizienteste Kostenmanagement auf ANAR-Ebene sicherzustellen.

Zu diesem Zweck wird ein neuer wirtschaftlicher Mechanismus eingerichtet, der es ANAR ermöglicht, den Bedürfnissen der Verbraucher am besten gerecht zu werden, unter anderem durch eine bessere Verknüpfung von Aufgaben und Personalstruktur, indem die erforderlichen Studien für die 11 Einzugsgebiete in Rumänien durchgeführt werden, die Folgendes umfassen: die wirtschaftliche Bedeutung der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und -nutzung; (II) Trends bei der Entwicklung des Wasserbedarfs und der auf Ebene der Einzugsgebiete/Gebiete gesammelten Wassermengen; und iii) mittel- und langfristige makroökonomische Indikatoren

und der optimale Kostendeckungsmechanismus für die Wassermengen, die ANAR den Nutzern der Wasserressourcen im Einklang mit den ökologischen Anforderungen an den Wasserfluss zur Verfügung stellt.

Auf der Grundlage dieser Studien werden Gesetzesänderungen zum Wassergesetz Nr. 107/1996 erlassen, um den neuen wirtschaftlichen Mechanismus für die Wasserressourcen in Rumänien zu regeln.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Reform 1 wird durch drei Investitionen flankiert: Investitionen 1, 2 und 3.

Investitionen 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien

Ziel dieser Investition ist es, die Wasser- und Abwassersammelsysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten auszuweiten, wobei der Plan zur Beschleunigung der Einhaltung der europäischen Richtlinien Vorrang hat.

Infolge der Investition sollen insgesamt 1 282 km Wasserverteilungsnetze und mindestens 2 003 km Abwasser in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) gebaut und in Betrieb genommen werden, wobei im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und in Übereinstimmung mit den Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006, die im Rahmen der Reform 1 angenommen wurden, Vorrang eingeräumt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen

Ziel der Investition ist der Bau individueller oder anderer geeigneter (gemeinsamer) Abwassersammelsysteme in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten.

Infolge der Investition müssen insgesamt mindestens 12900 individuelle oder andere geeignete Systeme und insgesamt mindestens 320 km Abwassernetze gebaut und in Betrieb genommen werden. Die Investition beginnt erst nach der Genehmigung der Gesetzesänderungen über geeignete individuelle Systeme (Reform 1) und dem Inkrafttreten des Rechtsakts zur Genehmigung des Nationalen Programms für den ersten Anschluss an die Wasser- und Kanalisationsnetze (Reform 1) und steht im Einklang mit den Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006, die im Rahmen der Reform 1 angenommen wurden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Unterstützung des Anschlusses der einkommensschwachen Bevölkerung an bestehende Wasser- und Kanalisationsnetze

Ziel der Investition ist es, Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen (die ein durchschnittliches monatliches Netto-Bargeldeinkommen unter dem pro Familienangehörigen garantierten Bruttomindestlohn haben) zu unterstützen, um die Kosten für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu decken.

Als Ergebnis der Investition sollen im Rahmen des im Rahmen der Reform 1 angenommenen Nationalen Programms „Erste Anbindung an Wasser und Sanitärversorgung“ mindestens 70851 zusätzliche Haushalte an Wasser und Kanalisation angeschlossen werden. Die Investition wird von den lokalen Behörden über die öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen durchgeführt, die die geplanten Gebäudesysteme verwalten. Mit der Investition werden Kosten finanziert, die den öffentlichen Auftraggebern entstanden sind und gemäß den Rechtsvorschriften gerechtfertigt sind, wobei der Betrag von 2 371 EUR pro angeschlossenen Haushalt nicht überschritten werden darf.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Anpassung an den Klimawandel durch Automatisierung und Digitalisierung von Wasserentsorgungs- und -speicheranlagen für vorhandene Ansammlungen, um den ökologischen Abfluss zu gewährleisten, die Sicherheit der Wasserversorgung der Bevölkerung zu erhöhen und das Hochwasserrisiko zu verringern

Die Investition besteht aus zwei Unterinvestitionen: (1) Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für

das Hochwasserrisikomanagement; und 2) Sanierung bestehender Akkumulationen, bei denen die Gefahr eines Zusammenbruchs besteht.

Ziel der ersten Unterinvestition ist die Sanierung bestehender Hochwasserschutzlinien. Infolge dieser Unterinvestition müssen insgesamt mindestens 408 km der Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement saniert werden. Die Sanierungsarbeiten haben auf der Grundlage von Präventions- und Schutzplänen und Hochwasserschutzplänen Vorrang einzuräumen und bestehen aus Abfüllungen aus lokalem Material, das aus den Deich-Fluss-Gebieten gewonnen wird, gefolgt von Grasbelägen.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Ziel der zweiten Unterinvestition ist es, beschädigte Staudämme und Flutschutzpolder auf bestehenden Hochwasserschutzlinien zu reparieren und zu renovieren, um ihre Fähigkeit zur Vermeidung von Überschwemmungen wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Die Teilinvestition wird durch die Annahme der Projektentwürfe für die Sanierung von 13 bestehenden Staudämmen, für die es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, bis zum 30. Juni 2023 durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Projektkonzeptionen werden 13 bestehende Staudämme, für die überarbeitete Durchführbarkeitsstudien zu dem Schluss kamen, dass es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, saniert. Die Sanierung erfolgt im Einklang mit den in den Durchführbarkeitsstudien und Projektentwürfen festgelegten Anforderungen und unter uneingeschränkter Beachtung der Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) abgeschlossen sein muss, sowie der einschlägigen Bewertungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Verträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie), einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ist zu erreichen und anhand der neuesten einschlägigen Daten nachzuweisen, und jede Verschlechterung ist zu vermeiden. Was die Flutschutzpolder betrifft, so werden infolge dieser Investition 13 Flutschutzpolder auf bestehenden Hochwasserschutzlinien saniert oder neu installiert.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Angemessene Ausstattung der Flussgebietsbehörden für Hochwasserüberwachung, -verhütung und Notfallmaßnahmen

Ziel der Investition ist es, die ANAR-/Beckenverwaltungen mit den erforderlichen Maschinen und Ausrüstungen auszustatten, um die Auswirkungen extremer Wetterereignisse abzumildern.

Als Ergebnis der Investition müssen 11 Verwaltungen für die Einzugsgebiete mit Maschinen für den Zugang zu rauem Gelände und für den Einsatz, den amphibischen Zugang und die Beförderung mobiler Sandbeutel/Sandbeutel in schwer erreichbaren Gebieten ausgestattet sein; Drohnen mit LIDAR-/Flir-/Photogrammetrie-Sensoren; geoelektroresistente/georadare Technologien von Deichkörpern sowie Hardware- und Softwareinfrastruktur für die Datenanalyse und -speicherung, die von den oben genannten Geräten erfasst werden, um die Hochwasserprävention und die Reaktion auf Notfälle zu unterstützen und zu verbessern.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu

berücksichtigen sind. Insbesondere müssen gegebenenfalls zu erwerbende Fahrzeuge spezifische CO₂-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO₂/km betragen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Umsetzung des Wasserkatasters

Ziel der Investition ist es, eine rasche Abgrenzung kleinerer Wasserläufe zu gewährleisten, indem Techniken zur Interpretation und Verarbeitung halbautomatischer Satelliteninformationen eingesetzt werden, die auf globaler und europäischer Ebene für ca. 70 % der Länge der Katastergewässer verfügbar sind, die Bestimmung hydromorphologischer aktiver Gebiete (Erosion/Sedimentation) mittels halbautomatischer Methoden zur Unterstützung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie kritischer Punkte der Längsinfrastrukturen von Wasserläufen (Talldämme, landseitige Ausrüstung), um der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie Vorrang einzuräumen.

Das Wasserkataster wird entwickelt und umgesetzt durch i) Beschaffung des digitalen Geländemodells (DTM)/Digital Surface Model (DSM) auf nationaler Ebene auf der Grundlage von Satelliteninformationen, die allen staatlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden; (II) Softwareentwicklung für die Bestimmung der Veränderung des Flussbetts (Erosionssedimentationsprozess), die Überwachung der Kiesextraktion und das Bodenschlittenpotenzial in den Gebieten der Damm-Lake-Kombination; (III) semiautomatische Digitalisierung und Abgrenzung kleiner Flussbetten auf der Grundlage von DTM/DSM-Orthofoto und Satellitenbildern.

Die Durchführung der Investition muss am 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Ausbau des nationalen Beobachtungsnetzes des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN)

Ziel dieser Investition ist es, die Fähigkeit zur Vorhersage schwerer Wetterphänomene (Neufassung) zu verbessern und somit ihre negativen Auswirkungen zu verringern oder zu verhindern. Dies soll durch die Erweiterung des nationalen Beobachtungsnetzes im Rahmen des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN) durch automatische und autonome Oberflächenwetterstationen und agrometeorologische Stationen erreicht werden.

Als Ergebnis dieser Investition werden bis zum 31. Dezember 2025 300 automatische und autonome Oberflächenwetterstationen und 100 agrometeorologische Stationen erworben und in Betrieb genommen. Darüber hinaus muss die Informations- und Kommunikationstechnologie für die Integration der zusätzlichen Wetterstationen in das nationale integrierte Meteorologiesystem (SIMIN) bis zum 30. Juni 2026 in Betrieb genommen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1	Reform 1. Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Öffentlichkeit zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Gesetzliche Bestimmung über Inkrafttreten des Gesetzes				Q4	2021	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die - Die Genehmigung der Tarifstrategie des regionalen Wasser- und Abwasserentsorgungsunternehmens durch die Hauptversammlung der Interkommunalen Entwicklungsvereinigungen (IDAs) auf der Grundlage des von den örtlichen Verwaltungseinheiten erteilten Sonderauftrags. Durch diese Änderung wird die für die Genehmigung der Tarifstrategie benötigte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Zeit erheblich verkürzt, was den Ausbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur ermöglicht. - Die lokalen Behörden verpflichten, Aufzeichnungen über natürliche und juristische Personen zu führen, die kein Abwasser in das öffentliche Kanalisationsnetz einleiten, und die Liste dieser Personen jährlich an die Nationale Umweltschutzbehörde zu übermitteln. - Die Nutzer verpflichten, sich an bestehende öffentliche Kanalisationssysteme anzuschließen, wenn sie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										nicht über ein geeignetes individuelles Sammel- und Behandlungssystem verfügen. - Gegebenenfalls die Erbringung der Wasserversorgung nur unter der Bedingung zu organisieren, dass die Abwassersammlung über individuelle Sammel- und Behandlungssysteme erfolgt, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten wie zentrale Sammel- und Behandlungssysteme. - Gewährleistung des Ausnahmeharakters angemessener individueller Systeme,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										die nur Situationen betreffen, in denen zentrale Systeme und technisch wirtschaftlich nicht machbar sind. - Verbot der direkten Einleitung von unbehandeltem Abwasser aus geeigneten individuellen Systemen in die Umwelt. - Entwicklung von Kriterien für die Zulassung, den Bau, die Registrierung/Aufzeichnung, den Betrieb und die Wartung geeigneter individueller Systeme.
2	Reform Stärkung des Rechtsrahmens für eine	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des				Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms „Erste Anbindung an

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahmen	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	nachhaltige Wasser- und Abwasserwirtschaft und Beschleunigung des Zugangs der Bürger zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien		des nationalen Programms Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung	Gesetzes über den ersten Anschluss an Wasser und Abwasserentsorgung						Wasser und Sanitärversorgung“, das Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen (die ein durchschnittliches monatliches Netto-Bargeldeinkommen unter dem pro Familienangehörigen garantierten Bruttomindestlohn haben) bei der Übernahme der Kosten für den Anschluss an das Wasserversorgungssystem und Abwassersystem unterstützt. Haushalte mit niedrigem Einkommen werden von den lokalen Behörden ermittelt. Im Rahmen des ersten Anschlussprogramms

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										werden dann über die Verwaltung des Umweltfonds die Anschlussarbeiten für die ermittelten Familien finanziert, die von den lokalen Behörden beauftragt wurden.
3	Reform 1. des Stärkung des Rechtsrahmens für nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Menschen zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen	Meilenstein	Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung teilnehmen	Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung teilnehmen				Q4	2022	Die Verwaltung des Umweltfonds unterzeichnet die Durchführungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an Wasser und Abwasserentsorgung teilnehmen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4	europäischer Richtlinien 2. Reform Neugestaltung des derzeitigen wirtschaftlichen Mechanismus von ANAR, um die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie zu gewährleisten	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes Nr. 107/1996	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes Nr. 107/1996				Q3	2024	Auf der Grundlage der durchgeführten Studien werden Gesetzesänderungen zum Wassergesetz Nr. 107/1996 verabschiedet und treten in Kraft, um den neuen wirtschaftlichen Mechanismus für die Wasserressourcen in Rumänien zu regeln. Der neue Mechanismus soll die Korrelation zwischen dem von ANAR (rumänischen Wasserbehörde) regulierten Wassereinnahmensystem und den Kosten für jede Kategorie von Wassernutzern, denen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahmen	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ANAR die erforderlichen Wassermengen im Einklang mit den ökologischen Anforderungen für den Wasserfluss bereitstellt, verbessern.
5	Investitionen 1. der Ausbau Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	Ziel	Gebaute und betriebsbereite Wasserversorgungsnetze		Kilometer (km)	0	319	Q3	2024	Mindestens 319 km Wasserverteilungsnetze müssen in den Gemeinden in Betrieb genommen werden, die gemäß dem beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und im Einklang mit den in Meilenstein 1 genannten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 Vorrang genießen.
6	Investitionen 1. der Ausbau	Ziel	Gebaute und betriebsbereite		Kilometer (km)	319	1 282	Q2	2026	Insgesamt 1 282 km Wasserverteilungsnetze

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien		Wasserversorgungsnetze							werden in den Gemeinden in Gemeinden gebaut und in Betrieb genommen, die gemäß dem beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien und in Übereinstimmung mit den in Meilenstein 1 genannten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 Vorrang genießen.
7	Investitionen 1. der Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur	Ziel	Bau und Betrieb von Abwasseranlagen		Kilometer (km)	0	239	Q3	2024	Mindestens 239 km Kanalisation müssen in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) gebaut und in Betrieb genommen werden, wobei im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und im Einklang mit den Änderungen des Gesetzes

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Einhaltung der europäischen Richtlinien									Nr. 241/2006 gemäß Meilenstein 1 Vorrang eingeräumt wird.
8	Investitionen 1. der Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	Ziel	Bau und Betrieb von Abwasseranlagen in Ballungsräumen, die gemäß dem beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien vorrangig behandelt werden.		Kilometer (km)	239	2 003	Q2	2026	Mindestens 2 003 km der Kanalisation müssen in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) gebaut und in Betrieb genommen werden, wobei im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und in Übereinstimmung mit den Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 gemäß Meilenstein 1 Vorrang eingeräumt wird.
9	Investitionen 2. von Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit	Ziel	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die		Anzahl	0	1 000	Q4	2023	Es müssen mindestens 1000 individuelle oder andere geeignete Systeme gebaut und in Betrieb

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiet e beeinträchtigen		in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten gebaut und betrieben werden							genommen werden, um in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern zu verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete zu beeinträchtigen.
10	Investitionen 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder	Ziel	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten gebaut und betrieben werden.		Anzahl	1 000	12 900	Q2	2026	Es müssen insgesamt mindestens 12900 individuelle oder andere geeignete Systeme gebaut und in Betrieb genommen werden, um in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern zu verhindern und/oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Naturschutzgebiet e beeinträchtigen									natürliche Schutzgebiete zu beeinträchtigen.
11	Investitionen 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen	Ziel	Bau und Betrieb einer Kanalisation in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwe rten.		Kilomete r (km)	0	80	Q2	2024	Mindestens 80 km Kanalisation in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten müssen gebaut und betriebsbereit sein und den in Meilenstein 1 genannten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 entsprechen.
12	Investitionen 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten,	Ziel	Bau und Betrieb von Kanalisations netzen in Gemeinden mit weniger		Kilomete r (km)	80	320	Q2	2026	In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten müssen insgesamt mindestens 320 km Abwassernetze gebaut und in Betrieb genommen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	die die Erreichung eines guten von Zustands Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiet e beeinträchtigen		als 2000 Einwohnerwe rten							werden und den Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 gemäß Meilenstein 1 entsprechen.
13	Investitionen 3. Unterstützung des Anschlusses der einkommensschw achen Bevölkerung an bestehende Wasser- und Kanalisationsnetz e	Ziel	Haushalte, die über das Nationale Programm „Erste Anbindung an Wasser und Sanitärversor gung“ an die Wasser- und Kanalisations netze angeschlosse n sind		Anzahl	0	70 85 1	Q2	2026	Über das Nationale Programm „Erste Anbindung an Wasser und Sanitärversorgung“ werden mindestens 70851 zusätzliche Haushalte an Wasser und Abwasser angeschlossen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahmen	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
14	Investition 4.1 Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement	Ziel	Sanierte Hochwasserschutzzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement		Kilometer (km)	0	79	Q4	2024	Mindestens 79 km Hochwasserschutzzlinien müssen im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement saniert werden. Sanierungsarbeiten werden auf der Grundlage von Hochwasserschutz- und Hochwasserschutzplänen priorisiert und bestehen aus Abfüllungen aus lokalem Material, das aus den Deich-Fluss-Gebieten gewonnen wird, gefolgt von Grasbelägen.
15	Investitionen. 4.1. Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang	Ziel	Sanierte Hochwasserschutzzlinien im Einklang mit der		Kilometer (km)	79	408	Q1	2026	Insgesamt müssen mindestens 408 km der Hochwasserschutzzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	mit der Hochwasserrichtli nie und der Nationalen Strategie für das Hochwasserrisiko management		Hochwasserri chtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserri sikomanagem ent							der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanage ment saniert werden. Sanierungsarbeiten werden auf der Grundlage von Hochwasserschutz- und Hochwasserschutzplänen priorisiert und bestehen aus Abfüllungen aus lokalem Material, das aus den Deich-Fluss-Gebieten gewonnen wird, gefolgt von Grasbelägen.
16	Investition 4.2. Sanierung vorhandener Ansammlungen, die Sofortmaßnahme n für einen sicheren Betrieb erfordern	Meilenstein	Annahme von Projektentwür fen durch Regierungsbe schluss/Minis terialerlass, je nach	Annahme des Regierungsbesc hlusses/der Ministerialveror dnung, soweit anwendbar				Q2	2023	Die Projektkonzeptionen für die Sanierung von 13 bestehenden Staudämmen, für die es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, werden Regierungsbeschluss bzw.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			Anwendbar keit							Ministerialerlass angenommen (je nach Umfang der Investition). Die Durchführbarkeitsstudien umfassen insbesondere eine Bewertung und einen Vergleich der Vorteile und Auswirkungen von Alternativen zur Sanierung der Staudämme, um Hochwasserrisiken zu vermeiden, einschließlich der möglichen Entfernung von Staudämmen und ihrer Ersetzung durch naturbasierte Lösungen. In dieser Nutzen- und Wirkungsanalyse werden sowohl der von den verschiedenen Optionen zu erwartende langfristige Nutzen zur Vermeidung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										von Hochwasserrisiken unter Berücksichtigung von insbesondere Prognosen über künftige Hochwasserrisiken als auch Umweltergebnisse bewertet. Ziel des Projekts ist es, den sicheren Betrieb von Staudämmen zu gewährleisten, das Hochwasserrisiko zu verringern und die Gewässer und die biologische Vielfalt durch Maßnahmen zu schützen, die die Migration von Fischen und die ökologische Durchflussrate gewährleisten und die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Eutrophierung von Wasserkörpern verhindern. Sie steht im Einklang mit der nationalen Hochwasserrisikomanage mentstrategie und den geltenden Hochwasserrisikomanage mentplänen im Einklang mit der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrichtlinie). Alle Maßnahmen, die im Rahmen Umweltverträglichkeitsprü fung, Umweltverträglichkeitsprü fung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und Verträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										92/43/EWG (Habitat-Richtlinie) als erforderlich ermittelt wurden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in die Projektgestaltung einbezogen und in den Phasen des Baus, der Modernisierung, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur, auch durch die Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, strikt eingehalten. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										ist zu vermeiden, und die Maßnahme darf die Verbesserung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials der betroffenen Wasserkörper nicht verhindern. Bei der Entnahme von Wasser ist von der zuständigen Behörde eine entsprechende Genehmigung zu erteilen, in der die Bedingungen festgelegt sind, um eine Verschlechterung zu vermeiden und sicherzustellen, dass sich die betroffenen Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und den neuesten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										einschlägigen unterstützenden Daten weiterhin in einem guten ökologischen Zustand befinden. Wasserentnahmen sind zu vermeiden, wenn sich die betreffenden Wasserkörper (Oberflächen- oder Grundwasser) in einem Zusammenhang mit der Verschärfung des Klimawandels in einem weniger als guten oder potenziell guten Zustand befinden.
17	Investition Sanierung vorhandener Ansammlungen, die Sofortmaßnahme n für einen	Ziel	Sanierung bestehender Staudämme		Anzahl	0	13	Q1	2026	13 bestehende Staudämme, für die überarbeitete Durchführbarkeitsstudien zu dem Schluss kamen, dass es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	sicheren Betrieb erfordern									Hochwasserrisikos gibt, werden im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 16 und unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) abgeschlossen sein muss, sowie der einschlägigen Bewertungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Verträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie), einschließlich

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, saniert. Für Staudämme, bei denen die Entfernung und Ersetzung durch naturbasierte Lösungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Durchführbarkeitsstudien als die beste Option ermittelt wurde, werden weitere Studien abgeschlossen, um die Abbauoptionen zu bewerten. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ist

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										zu erreichen und anhand der neuesten einschlägigen Daten nachzuweisen, und jede Verschlechterung ist zu vermeiden.
18	Investitionen 5. Angemessene Ausstattung der Flussgebietsbehörden für den Hochwasserüberwachung, -verhütung und Notfallmaßnahmen	Ziel	Flussbeckenerwartungen, die mit Maschinen für den rauen Zugang und die Intervention, den amphibischen Zugang und den Transport mobiler Taschen/Zeichen in schwer erreichbaren Bereichen, Drohnen mit		Anzahl	0	11	Q4	2024	11 Behörden für die Einzugsgebiete müssen mit Folgendem ausgestattet sein: Maschinen für raue Geländezugang und -eingriff, Amphibienzugang und Transport mobiler Sandbeutel/Decken in schwer erreichbaren Bereichen. Um die Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C 58/01) zu gewährleisten, müssen gegebenenfalls zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			LIDAR-/Flir- fotogrammet ry-Sensoren, Geoelektrore sistenz- /Georadartec hnologien von Deichkörpern sowie Hardware- und Softwareinfra struktur ausgestattet sind							erwerbende Fahrzeuge spezifische CO2- Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO2/km betragen; Drohnen mit LIDAR-/Flir- /Fotogrammetrie- Sensoren, —geo-Elektro-Resistenz- /Georadartechnologien von Deichkörpern; —Hardware- und Softwareinfrastruktur für die Datenanalyse und - speicherung, die von der oben genannten Ausrüstung erfasst werden, um die Hochwasserprävention und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										die Reaktion auf Notfälle zu unterstützen und zu verbessern.
19	Investitionen des Umsetzung des Wasserkatasters	Meilenstein	Entwicklung und Inbetriebnahme des Wasserkatasters	Wasserkatasterbetrieb				Q4	2025	Das Wasserkataster wird entwickelt und in Betrieb genommen durch: Beschaffung des digitalen Geländemodells (DTM)/Digital Surface Model (DSM) auf nationaler Ebene auf der Grundlage von Satelliteninformationen, die allen staatlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden; — Softwareentwicklung zur Bestimmung der Veränderung des Flussbetts (Erosionssedimentationsprozess), der Kiesextraktionsüberwachung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										ng und des Bodenschlittenpotenzials in den Gebieten der Damm-Lake- Kombination; — halbautomatische Digitalisierung und Abgrenzung kleiner Flussbetten auf der Grundlage von DTM/DSM-Orthofoto und Satellitenbildern.
20	Investitionen des Ausbau national Beobachtungsnetz es des nationalen integrierten Meteorologiesyst ems (SIMIN)	Ziel	Erworbene und betriebsbereit e meteorologis che Stationen		Anzahl	0	400	Q4	2025	Das Netz autonomer automatischer Bodenwetterstationen wird um den Erwerb und die Inbetriebnahme von 300 automatischen und autonomen Oberflächenwetterstatione n und 100 agrometeorologischen Stationen erweitert.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
21	Investitionen Ausbau nationalen Beobachtungsnetz es des nationalen integrierten Meteorologiesyst ems (SIMIN)	Meilenstein	Betriebliches Informations- und Kommunikati onssystem für die Integration der zusätzlichen meteorologis chen und agrometeorol ogischen Stationen in das Nationale integrierte Meteorologie system (SIMIN)	Integration des nationalen Meteorologiesys tems (SIMIN) mit zusätzlichen Stationen				Q2	2026	Die Informations- und Kommunikationstechnologie für die Integration der zusätzlichen Wetterstationen in das Nationale integrierte Meteorologiesystem (SIMIN) muss einsatzbereit sein.

B. KOMPONENTE 2: SCHUTZ DER WÄLDER UND DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Ziel der Komponente ist die Angleichung der nationalen Waldbewirtschaftungsverfahren an die Verfahren zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Schutz der Umwelt und zur Sicherstellung des Übergangs zu einem klimaneutralen Europa durch die Schaffung neuer Waldflächen und die Wiederherstellung geschädigter Lebensräume.

Die Komponente besteht aus zwei Reformen und fünf Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen dürften einige Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung hervorgehoben wurden, die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in die Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 4, 2019 und länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften

Ziel der Reform ist es, einen klaren und soliden strategischen und regulatorischen Rahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Forstpolitik zu gewährleisten, die den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Die Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- (1) Abschluss unabhängiger Studien über Schwächen der institutionellen und regulatorischen Governance und der Umsetzung der Bestimmungen des geltenden Forstrechts (bis 30. Juni 2022);
- (2) Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030 auf der Grundlage der Empfehlungen der unter (1) durchgeführten Bewertung (bis zum 30. September 2022);
- (3) Annahme und Inkrafttreten geänderter Ministerialverordnungen zur Festlegung der verbindlichen Vorschriften für die Aufforstung und Wiederaufforstung gemäß der unter (2) angenommenen nationalen Forststrategie 2020-2030 (bis 30. September 2022);
- (4) Annahme und Inkrafttreten von Rechtsakten zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Wälder zur Straffung des Rechtsrahmens, zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung (bis 30. Juni 2023).

Die Reform wird durch zwei Investitionen – Investitionen 1 und 2 – unterstützt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder

Ziel der Investition ist die Schaffung neuer Wälder und Flächen mit Waldvegetation in Gebieten, die für den Klimawandel anfällig sind, durch Identifizierung und Bewertung von Flächen, Finanzierung von Aufforstung, Plantagenpflege, Vergrößerung der Waldvegetationsfläche entlang von Kommunikationswegen und innerhalb städtischer Ballungsräume (städtische Wälder einschließlich Miniforst) um Gemeinden und zwischen Feldern mit landwirtschaftlichen Kulturpflanzen sowie andere Kategorien von Schutzwäldern.

Infolge dieser Investition werden insgesamt 26 760 ha neue Flächen aufgeforscht oder wiederaufforscht und insgesamt 3 150 000 m² neue^{städtische} Wälder im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der im Rahmen der Reform 1 angenommenen nationalen Forststrategie geschaffen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Entwicklung moderner Produktionskapazitäten für forstliches Vermehrungsgut

Ziel der Investition ist die Entwicklung ausreichender Produktionskapazitäten (Baumarten und Ökotypen), die für die künftigen klimatischen Bedingungen Rumäniens geeignet sind.

Infolge dieser Investition müssen mindestens 90 neue und renovierte Baumschulen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der im Rahmen der Reform 1 angenommenen nationalen Forststrategie in Betrieb genommen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
22	Reform 1. Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	Meilenstein in	Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030	Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030				Q3	2022	Die nationale Forststrategie 2020–2030 wird angenommen. Auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Studien werden in der Strategie folgende verbindliche Regeln für Aufforstung und Wiederaufforstung festgelegt: a. Anforderungen an Arten und Ökotypen, die klimaresilient sind und keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Mit der Strategie wird dem Bedarf an aktualisierten Leitlinien für die Baumpflanzung in Rumänien Rechnung getragen und Vorkehrungen getroffen, um insbesondere die Verwendung oder Freisetzung invasiver gebietsfremder Arten auszuschließen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										b. Anforderungen an die Erzeugung von Vermehrungsgut für Baumarten und Ökotypen, die unter Einbeziehung des Privatsektors für die künftigen klimatischen Bedingungen Rumäniens in ausreichender Menge geeignet sind, sowie an Maßnahmen zur Verhinderung der Gründung gewerblicher Baumschulen für die Erzeugung von Kurzumtriebs- oder Monokulturen. C. Anforderungen an die Aufforstung, um einen positiven Beitrag zu den Zielen der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Wasserbewirtschaftung und des Bodenschutzes zu leisten, indem die Aufforstung oder Wiederaufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, Grünland oder Feuchtgebieten verboten wird,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										mit Ausnahme der Wiederherstellung von Lebensräumen. d. Anforderungen an Präventivmaßnahmen zur Erhöhung der natürlichen Absorptionskapazität des Bodens, die in die Waldbewirtschaftstätigkeiten aufzunehmen sind, und spezifische Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel, um sicherzustellen, dass die Waldbewirtschaftung auf der Überwachung der Arten beruht. e. Anforderungen an die städtische Aufforstung durch einen Landschaftsansatz, der zur Stärkung der Anbindung an natürliche oder naturnahe Gebiete (wie Wälder oder landwirtschaftliche Gebiete) beiträgt, wobei der Schwerpunkt auf der Verknüpfung von Lebensräumen mit grüner

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Infrastruktur und ökologischen Korridoren liegt. F. Anforderungen an Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekte, die in Gebieten durchgeführt werden sollen, die klimabedingten Gefahren, insbesondere Dürren und Überschwemmungen, ausgesetzt und anfällig sind, und die daraus resultierenden Risiken gegebenenfalls durch Aufforstung oder Wiederaufforstung verringert werden. in der Strategie werden Nachhaltigkeitskriterien für forstwirtschaftliche Biomasse zur energetischen Nutzung festgelegt. H. Die Strategie umfasst spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags, wie die vollständige Umsetzung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										SUMAL, einschließlich der Überwachung des Holzeinschlags durch Fernerkundung, die Stärkung der Sanktionsregelung und gegebenenfalls weitere Maßnahmen. I. Die Strategie umfasst auch konkrete Maßnahmen zum Schutz von Waldlebensräumen und -arten, insbesondere die Angleichung der forstwirtschaftlichen Normen an die Belange der biologischen Vielfalt.
23	Reform 1. Reform der Waldbewirts chaftungs- und Waldbewirts chaftungssys teme durch Entwicklung einer neuen	Meilenste in	Inkrafttreten geänderter Ministerialvero rdnungen zur Festlegung verbindlicher Vorschriften für die Aufforstung und Wiederaufforst	Bestimmung in den Ministerialvero rdnungen über das Inkrafttreten der Änderungen				Q3	2022	Inkrafttreten der folgenden geänderten Ministerialverordnungen (MO) im Einklang mit den in der nationalen Forststrategie 2020-2030 vorgesehenen verbindlichen Vorschriften für Aufforstung und Wiederaufforstung:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	nationalen Forststrategi e und nachfolgend er Rechtsvorsc hriften		ung gemäß der nationalen Forststrategie 2020-2030							a. Verordnung Nr. 766/2018 über die Ausarbeitung und Änderung von Waldbewirtschaftungsplänen, einschließlich der Bestimmungen über die Landnutzung von Waldflächen, sowie der Methodik für die Genehmigung der jährlichen Fangquoten für Windbäume. b. Verordnung Nr. 1648/2000 über die Genehmigung technischer Vorschriften, über die Zusammensetzungen, Regelungen und Technologien zur Walderneuerung und Aufforstung degradierter Flächen c. Erlass Nr. 1649/2000 über die Genehmigung der technischen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Normen für die Pflege und Verwaltung von Ständen d. Erlass Nr. 1650/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die Auswahl und Anwendung von Behandlungen e. Verordnung Nr. 1653/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die jährliche Kontrolle der Regenerierung f. Verordnung Nr. 1672/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die Waldbewirtschaftung
24	Reform 1. Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssys	Meilenstein in	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Wälder	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzgebungsakte				Q2	2023	Inkrafttreten der folgenden Rechtsakte zur Straffung des Rechtsrahmens, zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	teme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategi e und nachfolgend er Rechtsvorsc hriften									I) Neues Forstgesetzbuch, in dem Änderungen des Strafstrafsystems festgelegt sind; II) Dringlichkeitsverordnung Nr. 85/2006 zur Festlegung der Methoden zur Bewertung von Schäden an der Waldvegetation in Wäldern und darüber hinaus; III) Gesetz Nr. 171/2010 über die Ahndung von Forstdelikten und zur Festlegung von Berechnungsmethoden für die durch illegalen Holzeinschlag und andere forstwirtschaftliche Straftaten verursachten Umwelt- und Finanzschäden, IV) Weitere Regierungsbeschlüsse zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung: Änderungen des Regierungsbeschlusses Nr. 743/2015, Regierungsbeschluss

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										Nr. 1076/2009, Regierungsbeschluss Nr. 229/2009, Regierungsbeschluss Nr. 497/2020;
25	Investitionen 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederauffo rstung, einschließlic h städtischer Wälder	Ziel	Neue Flächen aufgeforsteter oder wiederaufforste ter Flächen		ha	0	6 000	Q4	2023	Neue Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsflächen (mindestens 6 000 ha) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie: a. Es dürfen nur Arten und Ökotypen verwendet werden, die gegenüber den künftigen prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind und keine nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Die Verwendung nicht heimischer Arten ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass ihre Nutzung zu günstigen und angemessenen Ökosystembedingungen (wie Klima, Boden,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										Vegetationsflächen, Feuerresilienz) führt und die vorhandenen heimischen Arten nicht mehr an künftige modellierte klimatische und pedohydrologische Bedingungen angepasst sind. b. Es dürfen nur Baumarten und Ökotypen verwendet werden, die für die künftigen prognostizierten klimatischen Bedingungen in Rumänien geeignet sind; C. Die Aufforstung leistet einen positiven Beitrag zu den Zielen Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wasserbewirtschaftung und Bodenschutz. Die Aufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, Grünland oder Feuchtgebieten darf nur dann erfolgen, wenn das Ziel der Maßnahme die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Wiederherstellung von Lebensräumen ist. D. Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsprojekte werden in Gebieten durchgeführt, die Klimagefahren, insbesondere Dürren Überschwemmungen, ausgesetzt und anfällig sind. e. Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekte müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden, sofern dies im UVP-Screening-Verfahren festgelegt wurde; und Waldbewirtschaftungspläne, die für die Aufforstungs- und Wiederaufforstungsmaßnahmen relevant sind, werden einem umfassenden strategischen Umweltprüfungsverfahren (Umweltbericht) unterzogen, insbesondere wenn sie geschützte

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Lebensräume und/oder Arten betreffen.
26	Investitionen 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	Ziel	Neue Flächen aufgeforsteter oder wiederaufforster Flächen		ha	6 000	26 760	Q2	2026	Neue Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsflächen (insgesamt 26 760 ha) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie und den in Ziel 25 festgelegten Anforderungen.
27	Investitionen 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	Ziel	Schaffung neuer städtischer Wälder.		m ²	0	500 000	Q4	2023	Neue städtische Waldgebiete (mindestens 500 000 m ²), im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie: a. Es dürfen nur Arten und Ökotypen verwendet werden, die gegenüber den künftigen prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind und keine nachteiligen Auswirkungen auf

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die biologische Vielfalt haben. Die Verwendung nicht heimischer Arten ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass sie zu günstigen und angemessenen Ökosystembedingungen führen (z. B. Klima, Boden, Vegetationsflächen, Widerstandsfähigkeit gegen Brände) und dass die vorhandenen heimischen Arten nicht mehr an künftige modellierte klimatische und pedohydrologische Bedingungen angepasst sind. b. Es werden nur Arten und Ökotypen verwendet, die für die künftigen prognostizierten klimatischen Bedingungen in Rumänien geeignet sind; C. Bei der städtischen Aufforstung wird ein landschaftsbezogener Ansatz verfolgt, der die Verbindungen zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangsb asis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										natürlichen oder naturnahen Gebieten (wie Wäldern oder landwirtschaftlichen Flächen) stärkt, wobei der Schwerpunkt auf der Anbindung von Lebensräumen durch grüne Infrastruktur und ökologische Korridore liegt. Bei der Auswahl der Arten und Ökotypen wird deren Rolle bei der Luftreinigung und der Erbringung anderer Ökosystemleistungen für städtische Gebiete berücksichtigt. D. Die Aufforstung leistet einen positiven Beitrag zu den Zielen Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wasserbewirtschaftung und Bodenschutz. Die Aufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, Grünland oder Feuchtgebieten darf nur dann erfolgen, wenn das Ziel der Maßnahme

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wiederherstellung von Lebensräumen ist. e. Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsprojekte werden in Gebieten durchgeführt, die Klimagefahren, insbesondere Dürren und Überschwemmungen, ausgesetzt und anfällig sind.
28	Investitionen 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	Ziel	Schaffung neuer städtischer Wälder		m ²	500 000	3 150 000	Q2	2026	Neue städtische Waldflächen (insgesamt 3 150 000 m ²) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der Forststrategie und den in Ziel 25 festgelegten Anforderungen.
29	Investitionen 2. Entwicklung moderner Produktions	Ziel	Neue und renovierte Baumschulen betriebsbereit		Anzahl	0	90	Q3	2024	Neue und renovierte Baumschulen (mindestens 90) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie. Die Erzeugung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	kapazitäten für forstliches Vermehrung sgut		(erneut oder rehabilitiert)							von Vermehrungsgut richtet sich an Baumarten und Ökotypen, die für die künftigen prognostizierten klimatischen Bedingungen Rumäniens geeignet sind.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

E-Formular 2. Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete im Hinblick auf die kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie

Ziel dieser Reform ist es, den derzeitigen Rahmen für die Ausweisung von Naturschutzgebieten umzusetzen, insbesondere durch die Schaffung eines Mechanismus zur Verknüpfung spezifischer Rechtsvorschriften für die verschiedenen Sektoren, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, nämlich Bildung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, räumliche Organisation, Verkehr und Energie.

Dies soll durch die Annahme und das Inkrafttreten von zwei Gesetzgebungsakten erreicht werden:

(1) Rechtsakt zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und zur Ausarbeitung und Förderung von Vorschlägen zur Änderung oder Ergänzung des Rechtsrahmens unter Berücksichtigung aktueller Informationen über die Verteilung und Dynamik des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen (bis 30. Juni 2022);

(2) Rechtsakt zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, um sicherzustellen, dass der bestehende Rechtsrahmen in den verschiedenen relevanten Sektoren die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen für die Naturschutzgebiete (bis zum 30. Juni 2025) nicht beeinträchtigt/beschränkt. Der Gesetzgebungsakt stützt sich auf die Vorschläge des gemäß Absatz 1 eingesetzten Ausschusses.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne und Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die Investition besteht aus zwei Unterinvestitionen.

Ziel der ersten Unterinvestition (Investition 3.1) ist die Aktualisierung genehmigter Managementpläne. Ziel der zweiten Unterinvestition (Investition 3.2) ist es, potenzielle Gebiete für einen strengen Schutz im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu ermitteln.

Was die Aktualisierung bestehender Bewirtschaftungspläne infolge der Investition betrifft, so werden bis zum 30. Juni 2026 mindestens 250 Bewirtschaftungspläne für Naturschutzgebiete im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften überprüft und aktualisiert.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

In Bezug auf die streng geschützten Gebiete werden zwei Rechtsakte erlassen und treten in Kraft: (1) Gesetzgebungsakt für die Ausweisung streng geschützter Gebiete in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen oder einschließlich Primär- und Altwäldern (bis zum 31. Dezember 2023); und 2) Rechtsakt für die Ausweisung streng geschützter Gebiete in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in anderen Gebieten (bis zum 31. Dezember 2025).

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Integrierte Investitionen für den ökologischen Wiederaufbau von Lebensräumen und die Erhaltung von Arten im Zusammenhang mit Wiesen, aquatischen und wasserabhängigen Gebieten

Diese Investition besteht aus fünf Unterinvestitionen.

Ziel der ersten Teilinvestition (Investition 4.1) ist es, die Anbindung von Wasserläufen durch die Beseitigung von Hindernissen in Fließgewässern wiederherzustellen und so zur Wiederherstellung der lateralen Vernetzung wasserabhängiger aquatischer Lebensräume und Arten im Einklang mit den geltenden Bewirtschaftungsplänen der geschützten Naturgebiete beizutragen. Durch diese Unterinvestition soll die Anbindung von 1 700 ha Uferlebensräumen wiederhergestellt werden.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Die zweite Teilinvestition (Investition 4.2) zielt auf den Wiederaufbau von Grünlandlebensräumen in Naturschutzgebieten ab. Infolge dieser Unterinvestition müssen mindestens 2 800 ha Grünlandlebensräume ökologisch wiederhergestellt werden.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Die dritte Teilinvestition (Investition 4.3) zielt darauf ab, die Eutrophierung zu verringern und die biologische Vielfalt der Donaudeltaseen zu erhalten. Zu den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Teilinvestition abgedeckt werden sollen, gehören die Regulierung des Wasserstands in zwei Seen, die Planung und Erreichung des optimalen Profils der Seengrenzen, die Entfärbung, die Uferkonsolidierung, die Instandhaltung, die Fällung von Vegetation und Bäumen im Umkreis, das Entfernen von Holz und Stränden, die die Wasserumwälzung beeinträchtigen und zu Sedimentation führen, die Überwachung von Arten und Lebensräumen in dem Gebiet sowie kleine Abflussarbeiten für eine optimale Wasserumzirkulation. Infolge dieser Unterinvestition müssen auf der Grundlage der aktualisierten Durchführbarkeitsstudie (Juni 2021) mindestens 100 ha Seenflächen von der Entfernung von Wasserpflanzen profitiert haben.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Ziel der vierten Unterinvestition (Investition 4.4) ist die Entwicklung eines Überwachungssystems für wilde Störe entlang der unteren Donau (1 500 km) in Verbindung mit KI, um die Wilderei zu bekämpfen. Als Ergebnis dieser Unterinvestition wird ein Netz für die Überwachung, Übermittlung und Übermittlung von Daten über wildlebende Störe eingerichtet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Unterinvestition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen zu erwerbende Fahrzeuge spezifische CO₂-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO₂/km betragen. Die zu erwerbenden Messboote müssen der unter Umweltgesichtspunkten besten verfügbaren Technologie entsprechen.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Schließlich besteht das Ziel der fünften Teilinvestition (Investition 4.5) in der Modernisierung des öffentlichen Zugangs und der Besucherinfrastruktur des Donaudelta, um den Druck auf Lebensräume und Arten zu verringern. Als Ergebnis dieser Unterinvestition werden zehn Besucherzentren errichtet, die darauf abzielen, den Druck des Tourismus auf die Lebensräume zu verringern, indem die Touristenströme in ein Netz von 10 Besucherzentren geleitet und überwacht werden, die mit 40 Beobachtungsstellen verbunden sind, die für die Bedürfnisse aller Kategorien von Besuchern angemessen ausgestattet sind. Beim Bau der Besucherzentren werden umweltfreundliche Technologien, ökosystembasierte Ansätze und Materialien in traditioneller Weise für die Gemeinschaftsarchitektur des Donaudelta eingesetzt.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Integrierte Hochwasserrisikominderungssysteme in Waldeinzugsgebieten

Ziel der Investition ist es, das Hochwasserrisiko zu verringern, um Menschen, Infrastruktur und sozioökonomische Ziele in Risikogebieten zu schützen sowie die Umwelt und die biologische Vielfalt durch einschlägige Umweltmaßnahmen zu schützen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Wanderung von Fischen und der Sicherstellung des ökologischen Flusses.

Die Investition erfolgt in zwei Schritten:

Annahme des Projektentwurfs für die Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz, der Folgendes umfasst: (I) Wiederherstellung von mindestens 6 beschädigten Alluviumrückhaltestrukturen zum Einbau von Längsschnittmaßnahmen (Fischleitern, soweit angemessen, ökologische Strömung); II) Bau von mindestens 30 neuen Schwemmstrukturen, einschließlich Fischleitern und ökologischer Abfluss, mit einer maximalen Höhe von 5 m; Wiederherstellung von mindestens 4 ha Land durch Wiederaufforstung, Unkraut oder Bau von Zäunen; und iv) Wiederherstellung von mindestens 30 km Dauerbett. Diese Umsetzung dieses Schritts muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

(2) Abschluss der Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz auf der Grundlage der unter Punkt 1 beschlossenen Projektplanung. Die Umsetzung dieses Schritts muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Bewertung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) ermittelt wurden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, sind in die Projektkonzeption einzubeziehen und in allen Phasen des Baus, der Modernisierung, des Betriebs und der Stilllegung strikt einzuhalten. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper ist zu vermeiden, und die Maßnahme darf die Verbesserung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials der betroffenen Wasserkörper nicht verhindern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
30	Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Bildung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Raumorganisation, Verkehr und Energie).	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q2	2022	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Bildung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Raumorganisation, Verkehr und Energie). Der Ausschuss wird vom Ministerium für Umwelt, Gewässer und Wälder geleitet und umfasst die Fachministerien und die nachgeordneten Behörden, die für die betreffenden Sektoren zuständig sind: Bildung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, räumliche Organisation, Verkehr und Energie.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Der Ausschuss arbeitet zu den Vorschlägen des Rechtsrahmens unter Berücksichtigung aktueller Informationen über die Verteilung und Dynamik des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen aus.
31	Reform des 2. des Reformsystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q2	2025	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Ziel dieser Gesetzesänderungen ist es, sicherzustellen, dass der bestehende Rechtsrahmen in den verschiedenen relevanten Sektoren die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen für die Naturschutzgebiete

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nicht beeinträchtigt/beschränkt. Der Gesetzgebungsakt stützt sich auf die Vorschläge des Ausschusses unter Berücksichtigung aktueller Informationen über die Verteilung und Dynamik des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen.
32	Investition 3.1 Aktualisierung genehmigter Managementpläne	Ziel	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten		Anzahl	0	100	Q1	2025	Naturschutzgebiete (mindestens 100) mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen treten in Kraft. Vorrang haben die Gebiete, die möglicherweise von Infrastrukturprojekten betroffen sind, für die sich Rumänien im Rahmen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften verpflichtet hat, weitere Überwachungsdaten zu erheben, um gebietsspezifische

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
33	Investitionen. 3.1 Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne	Ziel	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten		Anzahl	100	250	Q2	2026	Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten, einschließlich Zugvogelarten, festzulegen. Mindestens 250 Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten. Vorrang haben die Gebiete, die möglicherweise von Infrastrukturprojekten betroffen sind, für die sich Rumänien im Rahmen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften verpflichtet hat, weitere Überwachungsdaten zu erheben, um gebietsspezifische Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten, einschließlich Zugvogelarten, festzulegen.
34	Investition 3.2 Ermittlung	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsakts	Gesetzliche Bestimmung				Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030		zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen oder einschließlich Primär- und Altwäldern)	über das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts						Ausweisung streng geschützter Gebiete. Der Rechtsakt stützt sich auf Analysen/Studien und Kartierungen der Abgrenzung der Gebiete, die für die Nichtintervention vorgeschlagen werden (streng geschützt), die erforderlich sind, um einen Vorschlag für einen Rechtsakt auf der Grundlage der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu begründen. Mit dem Rechtsakt werden streng geschützte Gebiete ausgewiesen, die in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen ausgewiesen sind oder Primär- und Altwälder umfassen.
35	Investitionen 3.2. Ermittlung	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsakts	Gesetzliche Bestimmung				Q4	2025	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030		zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in anderen Gebieten)	über das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts						Ausweisung streng geschützter Gebiete. Der Rechtsakt stützt sich auf Analysen/Studien und Kartierungen der Abgrenzung der Gebiete, die für die Nichtintervention vorgeschlagen werden (streng geschützt), die erforderlich sind, um einen Vorschlag für einen Rechtsakt auf der Grundlage der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 zu begründen. Mit dem Rechtsakt werden streng geschützte Gebiete ausgewiesen, die in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in zusätzlichen Gebieten ausgewiesen sind.
36	Investition 4.1. Beseitigung von Hindernissen in	Ziel	Uferlebensräume mit wiederhergest		ha	0	1 700	Q2	2026	Uferlebensräume mit wiederhergestellter

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Fließgewässern, die um Wiederherstellung der Vernetzung abhängiger Lebensräume und Arten zu erleichtern		eller Vernetzung							Vernetzung (mindestens 1 700 ha)
37	Investition 4.2 Wiederaufbau von Grünlandlebensräumen in Naturschutzgebieten	Ziel	Ökologisch wiederhergestellte Grünlandlebensräume		ha	0	2 800	Q2	2026	Ökologisch wiederhergestellte Grünlandlebensräume (mindestens 2 800 ha).
38	Investition 4.3 Entfärbung der Donaudeltaseen zur Verringerung der Eutrophierung und Erhaltung der biologischen Vielfalt	Ziel	Seengebiete, die von der Entfernung von Wasserpflanzen profitiert haben		ha	0	100	Q2	2026	Seengebiete (mindestens 100 ha), die von der Entfernung von Wasserpflanzen profitiert haben, auf der Grundlage der aktualisierten Durchführbarkeitsstudie (Juni 2021).
39	Investition 4.4 Einführung eines	Meilenstein in	Netz für die Überwachung,	Netz ist betriebsbereit				Q3	2025	Netz für die Überwachung, und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Überwachungssystem für wilde Störe entlang der Unteren Donau		Übermittlung und Übermittlung von Wild Stördaten operativ							Übermittlung von Wild Stördaten operativ. Mit den Maßnahmen wird in Verbindung mit KI ein Überwachungssystem für wilde Störe entlang der Unteren Donau (1 500 km) entwickelt, um Wilderei zu bekämpfen. Um die Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C 58/01) zu gewährleisten, müssen zu erwerbende Fahrzeuge spezifische CO2-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO2/km betragen. Die zu erwerbenden Messboote müssen der unter Umweltgesichtspunkten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
40	Investition 4.5. Neugestaltung der öffentlichen Zugänglichkeiten und Besuchsinfrastruktur für das Donaudelta, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume und Arten zu verringern	Ziel	Besucherzentren, die errichtet wurden, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume zu verringern		Anzahl	0	10	Q2	2026	besten verfügbaren Technologie entsprechen. 10 Besucherzentren wurden errichtet, um den Druck des Tourismus auf die Lebensräume zu verringern, indem die Touristenströme in ein Netz von 10 Besucherzentren geleitet und überwacht werden, die mit 40 Beobachtungsstellen verbunden sind, die für die Bedürfnisse aller Kategorien von Besuchern angemessen ausgestattet und ausgestattet sind. Die Standorte werden nach den Kriterien des Bewirtschaftungsplans für die Donaudelta-Reservierung ausgewählt, der derzeit überarbeitet wird. Beim Bau der Besucherzentren werden umweltfreundliche Technologien,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ökosystembasierte Ansätze und Materialien in traditioneller Weise für die Gemeinschaftsarchitektur des Donaudelta eingesetzt.
41	Integrierte Hochwasserrisikomanagementmaßnahmen in Waldinzugsgebieten	Meilenstein	Annahme der Projektkonzeption	Annahme der Projektkonzeption				Q1	2023	Die Projektplanung für die Modernisierungsarbeiten zum Hochwasserschutz wird angenommen. Er umfasst: - Wiederherstellung von mindestens 6 beschädigten Alluviumrückhaltestrukturen zum Einbau von Längsschnittmaßnahmen (Fischleitern, soweit angemessen, ökologische Strömung); - Bau von mindestens 30 neuen Schwemmstrukturen, einschließlich Fischleitern und ökologischer Abfluss, mit einer Höchsthöhe von 5 m; - Mindestens 4 ha Land, das durch Wiederaufforstung,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Unkraut oder Bau von Zäunen wiederhergestellt wurde; - mindestens 30 km Hochspannungsbett wiederhergestellt. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Bewertung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) ermittelt wurden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in die Projektkonzeption einbezogen und in den Phasen des Baus, der Modernisierung, des Betriebs und der Stilllegung strikt eingehalten. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										betroffenen Wasserkörper ist zu vermeiden, und die Maßnahme darf die Verbesserung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials der betroffenen Wasserkörper nicht verhindern.
42	Integrierte Hochwasserrisikomanagementssysteme in Waldeinzugsgebieten	Meilenstein in	Abschluss der Modernisierung der Arbeiten für den Hochwasserschutz	Abschluss der Modernisierung der Arbeiten zum Hochwasserschutz				Q2	2026	Das Projekt zur Modernisierung des Hochwasserschutzes wird gemäß den Anforderungen von Meilenstein 41 abgeschlossen.

C. KOMPONENTE 3: ABFALLWIRTSCHAFT

Ziel der Komponente ist es, den Ausbau und die Modernisierung der Abfallbewirtschaftungssysteme in Rumänien zu beschleunigen, wobei der Schwerpunkt auf der getrennten Sammlung, Vermeidung, Verringerung, Wiederverwendung und Verwertung liegt, um den geltenden EU-Rechtsvorschriften und dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden.

Die Komponente besteht aus einer Reform und drei Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen sollen einige der Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung hervorgehoben werden, Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in die Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlungen 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1. Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, einen strategischen und rechtlichen Rahmen für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu schaffen, indem die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft und ein Aktionsplan angenommen und bestimmte Rechtsakte im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung geändert werden.

Die Umsetzung dieser Reform umfasst folgende Schritte:

- (1) Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, um den Rahmen für den Übergang der rumänischen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft zu schaffen, die den gesamten Lebenszyklus von Produkten abdeckt (bis 31. September 2022);
- (2) Inkrafttreten der Rechtsakte, die für die Operationalisierung einer einheitlichen Abfallbewirtschaftung im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan erforderlich sind, insbesondere der Rechtsvorschriften über die Abfallbehandlung, die sanitären Dienste der Gemeinden und die Festlegung der Tarife für die Sanitärversorgung und die erweiterte Verantwortung der Verpackungshersteller (bis 31. September 2022);
- (3) Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft, in dem die wichtigsten Umsetzungsschritte der Strategie (siehe oben (1)), die zuständigen Behörden und ein verbindlicher Zeitplan für die Maßnahmen festgelegt werden (bis zum 31. September 2023). Alle Maßnahmen, die den Behörden im Rahmen der Strategie und des Aktionsplans für den Zeitraum vom dritten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2026 zugewiesen wurden, müssen bis zum 30. März 2026 abgeschlossen sein.

Infolge der Reform, der Kontrolle und Überwachung sowie der Umweltqualitätsparameter des rumänischen Abfallbewirtschaftungssystems sollen verbessert und der Umfang der getrennten Abfallsammlung erhöht werden. Bis zum 30. Juni 2026 muss ein Beitrag von 4,5 Prozentpunkten zu dem nationalen Ziel von 50 % für Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung bis 2025 erreicht werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.
Reform 1 wird durch drei Investitionen flankiert: Investitionen 1, 2 und 3.

Investitionen 1. Entwicklung, Modernisierung und Fertigstellung integrierter kommunaler Abfallbewirtschaftungssysteme auf Bezirksebene oder auf Stadt-/Gemeindeebene

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung und Modernisierung der integrierten Abfallbewirtschaftungssysteme und der Infrastruktur für die Bewirtschaftung öffentlicher Abfälle auf Bezirks- oder Stadtebene.

Die Investition soll dazu beitragen, die neuen Zielvorgaben für die Vorbereitung, die Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/851 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle zu erreichen. Die Investitionen beruhen auf dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan, den Abfallbewirtschaftungsplänen der Grafschaften und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest und tragen zu den Recyclingzielen des Pakets zur Kreislaufwirtschaft bei.

Die Durchführung dieser Investition umfasst Folgendes:

Einrichtung freiwilliger Abfallsammelstellen, um die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen für eine Reihe von Abfallströmen (I.1.a) zu gewährleisten, wodurch bis zum 30. Juni 2026 565 freiwillige Sammelstellen in Betrieb genommen werden müssen.

B) Einrichtung digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene, hauptsächlich in Wohnblockgebieten (I.1.b), wodurch bis zum 30. Juni 2026 13752 digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen in Betrieb genommen werden müssen.

integrierte Zentren für städtische Ballungsräume für die getrennte Sammlung von Abfällen (I.1.c), weshalb integrierte Abfallsammelstellen bis zum 30. Juni 2026 in 14 städtischen Ballungsräumen betriebsbereit sein müssen.

Bau von Abfallrecyclinganlagen zur Erreichung der Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft (I.1.d), wodurch bis zum 30. Juni 2026 26 Abfallrecyclinganlagen in Betrieb genommen werden sollen, um die Recyclingziele der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Die oben genannten Investitionen (a-d) müssen mit den Bestimmungen des Nationalen Abfallbewirtschaftungsplans, der Abfallbewirtschaftungspläne der Provinzen und gegebenenfalls des Abfallbewirtschaftungsplans der Stadt Bukarest im Einklang stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Entwicklung der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Dung und anderen kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen

Ziel der Investition ist die Entwicklung von Systemen zur Sammlung und Verwertung von Dung.

Die Investition besteht in erster Linie in der Einrichtung integrierter gemeinschaftlicher Systeme für die Verwertung von Dung, Kompostierstationen und Kompostmanagementausrüstungen für große landwirtschaftliche Gemeinschaften, Biogassysteme und den Erwerb von Ausrüstung für die Bewirtschaftung von

landwirtschaftlichen Komposten. Die vorgeschlagenen Investitionen zielen auf die Modernisierung der Infrastruktur, die Verringerung der Ammoniak- und Methanemissionen und die Verringerung der Nitratbelastung ab.

Infolge der Investition werden 254 integrierte Systeme für die Sammlung von kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen eingerichtet und bis zum 30. Juni 2026 in Betrieb genommen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.

Die Investition muss mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Ausbau der öffentlichen Überwachungs-, Kontroll- und institutionellen Kapazitäten für die Abfallbewirtschaftung und die Vermeidung von Umweltverschmutzung

Ziel dieser Investition ist es, die jeweiligen Behörden für die Überwachung, Kontrolle und Berichterstattung im Bereich der Abfallbewirtschaftung auszustatten.

Die Investition wird in zwei Aktionsbereichen durchgeführt:

- (1) Ausstattung von 43 Mitgliedern der Grafschaft der National Environmental Guard County mit digitaler Ausrüstung (IKT-System, Lkw-Scanning-Systeme, Dashcam und am Körper getragene Videokameras, unbemannte Luftfahrzeuge) für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung (bis 31. Dezember 2024). Infolgedessen führen die nationalen Umweltaufsichtsbehörden bis zum 31. Dezember 2025 400 Kontrollmissionen unter Verwendung der neuen digitalen Ausrüstung durch.
- (2) Erwerb und Inbetriebnahme von 384 Geräten zur Überwachung der Luftqualität, Radioaktivität und Lärmüberwachung durch die nationale Umweltschutzagentur, um die Erhebung, Übertragung und Speicherung von Daten über Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt zu gewährleisten und die Berichterstattung über Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt zu ermöglichen (bis 30. Juni 2025).

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
43	Reform 1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	1 Meilenstein	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft durch Regierungsbeschluss				Q3	2022	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, die auf den Empfehlungen des laufenden Projekts des Instruments für technische Unterstützung beruht. In der Strategie werden Regeln für den gesamten Lebenszyklus von Produkten festgelegt und die folgenden Schlüsselemente festgelegt: - Regulierungs-, Finanz- und Informationsmanagementmethoden und -instrumente zur Unterstützung von Kreislaufinitiativen; - Ermittlung der zu erfassenden Sektoren; - Überarbeitung der ökologischen und wirtschaftlichen Anreize für Abfälle, um das Recycling bequemer zu machen als die Deponierung und Verbrennung;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Leitlinien für den Einsatz der Finanz- und Verwaltungsmethoden/-instrumente in den jeweiligen Sektoren; - Governance-Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern (Behörden, Hochschulen, Privatsektor, gemeinnütziger Sektor und Bürger). Die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft soll wirksam zu den EU-Zielen für das Recycling von Abfällen beitragen, insbesondere in Bezug auf das Recycling von Siedlungsabfällen und die Verringerung der hohen Deponierungsraten.
44	Reform 1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung	Meilenstein 1	Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die	Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft durch			Q3		2023	Im Aktionsplan werden die wichtigsten Durchführungsschritte der im Rahmen von Meilenstein 43 angenommenen Strategie, die zuständigen Behörden und ein verbindlicher Zeitplan für die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	g des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft		Kreislaufwirtschaft	Regierungsabschluss Rumäniens						ermittelten Maßnahmen auf der Grundlage der im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung zu formulierenden Sachverständigenempfehlungen festgelegt. Der Plan enthält ein geeignetes System zur Überwachung der Durchführung und Korrekturinstrumente, um die Verwirklichung der geplanten Leitaktionen zu gewährleisten.
45	Reform 1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und des Kreislaufwirtschafts Aktionsplans für die zugewiesenen	Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und des Kreislaufwirtschafts Aktionsplans, die den Behörden zugewiesen wurden				Q1	2026	Abschluss der Umsetzung aller Maßnahmen, die in der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und im Aktionsplan vorgesehen und den Behörden vom dritten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2026 zugewiesen wurden.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
46	Reform der Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	1 Meilenstein	öffentliche Hand Inkrafttreten der Rechtsakte, die für die Inbetriebnahme einer einheitlichen Abfallbewirtschaftung gemäß dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan erforderlich sind	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsakte zur Abfallbewirtschaftungspraxis				Q3	2022	Inkrafttreten von Rechtsakten, die erforderlich sind, um die konforme Abfallbewirtschaftung in Rumänien zu konsolidieren, insbesondere durch die Verwaltungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung von nationalen Abfallbewirtschaftungsplan, um die Abfallbewirtschaftungsziele der EU-Abfallrahmenrichtlinie zu erreichen. Folgende Gesetzgebungsakte treten in Kraft: 1. Abfallverordnung, die regelt die erweiterte Herstellerverantwortung gemäß der Abfallrahmenrichtlinie. Die Verordnung sieht außerdem strenge Sanktionen vor, um illegale Deponierung, Abfallablagerung und Freiluftverbrennung zu verhindern.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										2. Verordnung zur Änderung des Gesetzes 101/2006 (Gesetz über Sanitärversorgung) 3. Änderung der Verordnung Nr. 109/2007 der nationalen Regulierungsbehörde für öffentliche Versorgungsdienste in der Gemeinschaft (ANRSC) über die Tarifmethodik für Sanitärversorgung. Die Verordnung (Nr. 2) und die geänderte ANRSC-Verordnung (Nr. 3) regeln: - die vollständige Operationalisierung der wirtschaftlichen Instrumente (Pay as you row, Deponiesteuer und erweiterte Herstellerverantwortung); - die Rolle der nationalen Regulierungsbehörde für öffentliche Versorgungsdienste in der Gemeinschaft als nationale Regulierungsbehörde für die Tarifpolitik für Siedlungsabfälle;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- die finanziellen Zuständigkeiten der Gemeinschaftsentwicklungsverbände in Bezug auf die Projekte für integrierte Abfallbewirtschaftungssysteme.
47	Reform 1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Beitrag von 4,5 % zum nationalen Ziel für Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % bis 2025	Beitrag von 4,5 % zum nationalen Ziel für Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 %		45,5	50	Q2	2026	Einem Beitrag von 4,5 Prozentpunkten durch die Investitionen in die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans zum nationalen Ziel von 50 % für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Siedlungsabfällen, das bis 2025 erreicht werden soll (gemäß der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/851) und dem Beschluss 2011/753/EU der Kommission vom 18. November 2011 zur Festlegung von Vorschriften und Berechnungsmethoden für die Überprüfung der Einhaltung der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zielvorgaben gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Richtlinie 2008/98/EG). Der Beitrag wird auf der Grundlage der Mengen an Siedlungsabfällen aus Infrastrukturen berechnet, die durch den nationalen Aufbau- und Resilienzplan unterstützt werden und 2025 recycelt werden. Der Beitrag wird im Verhältnis zu der für 2025 festgelegten nationalen Zielvorgabe für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % berechnet.
48	Investition 1.a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	Ziel	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen		Anzahl	0	250	Q3	2024	Einrichtung und Betrieb von mindestens 250 freiwilligen Sammelstellen im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und den Abfallbewirtschaftungsplänen der Stadt Bukarest.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilensteine in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Freiwillige Sammelstellen bedienen Gemeinschaften mit bis zu 5000 Einwohnern. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen (bulante Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle). Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
49	Investition 1.a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	Ziel	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen		Anzahl	250	565	Q2	2026	ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein. 565 freiwillige Sammelstellen, die im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest eingerichtet und betrieben werden. Freiwillige Sammelstellen bedienen Gemeinschaften mit bis zu 5000 Einwohnern. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen (bulante Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte,

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilensteine in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
50	Investition 1.b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene	Ziel	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, eingerichtet und betriebsbereit		Anzahl	0	7 000	Q4	2024	gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle). Mindestens 7000 digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, die im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest eingerichtet und betriebsbereit sind. Digitalisierte Öko-Inseln werden genutzt, um Wohnblockflächen innerhalb von Orten zu bedienen. Vorrang erhalten Gemeinschaften mit dem höchsten Bedarf in Verbindung mit den Abfallbewirtschaftungsplänen der Grafschaften/dem nationalen Bewirtschaftungsplan und ergänzend zu den kohäsionspolitischen Investitionen auf der Grundlage folgender Kriterien:

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Abfallerzeugungskapazität im Verhältnis zur Größe der Ortschaft (Körperschaften I, II Gemeinden und Städte); - geringes Niveau der getrennten Abfallsammlung; - Verfügbarkeit bestehender Abfallbehandlungsanlagen. Die digitalisierten Öko-Inseln gewährleisten die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, hauptsächlich in Blockbereichen, für folgende getrennt gesammelte Abfallströme: Papier- und Kartonabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Glasabfälle, Bioabfälle, Restabfälle. Jede Öko-Insel hat mindestens 200 Einwohner.
51	Investition 1.b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte	Ziel	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen,		Anzahl	7 000	13 752	Q2	2026	13752 digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, die im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilensteine in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene		eingerrichtet und betriebsbereit							dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest ausgerichtet und betriebsbereit sind. Digitalisierte Öko-Inseln werden genutzt, um Wohnblockflächen innerhalb von Orten zu bedienen. Vorrang erhalten Gemeinschaften mit dem höchsten Bedarf in Verbindung mit den Abfallbewirtschaftungsplänen der Grafschaften/dem nationalen Bewirtschaftungsplan und ergänzend zu den kohäsionspolitischen Investitionen auf der Grundlage folgender Kriterien: - Abfallerzeugungskapazität im Verhältnis zur Größe der Ortschaft (Körperschaften I, II Gemeinden und Städte); - geringes Niveau der getrennten Abfallsammlung; - Verfügbarkeit bestehender Abfallbehandlungsanlagen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die digitalisierten ökologischen Inseln gewährleisten die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, hauptsächlich in Blockgebieten, für folgende getrennt gesammelte Abfallströme: Papier- und Kartonabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Glasabfälle, Bioabfälle, Restabfälle. Jede Öko-Insel hat mindestens 200 Einwohner.
52	Investition 1.c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume für die getrennte Sammlung	Ziel	Einrichtung und Betrieb integrierter Abfallsammelstellen in städtischen Ballungsräumen		Anzahl	0	6	Q4	2024	Mindestens sechs integrierte Abfallsammelstellen, die in städtischen Ballungsräumen eingerichtet wurden und in Betrieb sind, im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest. Die Standorte gewährleisten eine Abdeckung der bevölkerungsreichsten Regionen wie folgt:

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										- Bukarest (Nordseite) und verbundene Region Ilfov; - Bukarest (Südseite) und angeschlossene Region Ilfov; - Constanta; - Galati und Braila; - Iasi; - Craiova; - Ploiesti; - Timisoara; - Cluj-Napoca; - Sibiu; - Brasov; - Baia Mare; - Targu Mures; - Buzau. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										können, sowie von speziellen Abfallströmen – sperrige Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.
53	Investition 1.c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume für die getrennte Sammlung	Ziel	Einrichtung und Betrieb integrierter Abfallsammelstellen in städtischen Ballungsräumen		Anzahl	6	14	Q2	2026	Es werden mindestens acht zusätzliche integrierte Abfallsammelstellen eingerichtet, die in städtischen Ballungsräumen im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest in Betrieb sind.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Standorte gewährleisten eine Abdeckung der bevölkerungsreichsten Regionen wie folgt: - Bukarest (Nordseite) und verbundene Region Ilfov; - Bukarest (Südseite) und angeschlossene Region Ilfov; - Constanta; - Galati und Braila; - Iasi; - Craiova; - Ploiesti; - Timisoara; - Cluj-Napoca; - Sibiu; - Brasov; - Baia Mare; - Targu Mures; - Buzau. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen – sperrige Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle.
54	Investition 1.d von Bau von Abfallrecyclinganlagen zur Erreichung der Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Gebaute und in Betrieb befindliche Abfallrecyclinganlagen		Anzahl	0	26	Q2	2026	26 Abfallrecyclinganlagen werden gebaut und in Betrieb genommen, um die Recyclingziele der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/den Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest zu erreichen. Private Wirtschaftsakteure, die in getrennt gesammelte Abfallrecyclinganlagen investieren, erhalten Unterstützung, um die Umwelt- und Bevölkerungsauswirkungen von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Abfällen zu verringern, den Ressourcenverbrauch zu verringern, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen zu fördern und die Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Projekte auf dem neuesten Stand der Technik, die durch ihre Betriebs-, Überwachungs- und Interventionskonzepte digitalisiert werden, erhalten Vorrang, um den technologischen Energieverbrauch, den Technologietransport und die Wartung zu verringern. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
55	Investition 2 der Entwicklung der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Düngung und anderen kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen	Ziel	Einführung und Betrieb integrierter Systeme für die Sammlung von kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen.		Anzahl	0	254	Q2	2026	Mindestens 254 integrierte Systeme für die Sammlung von kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen werden im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan wie folgt eingerichtet und in Betrieb genommen: - 150 integrierte kommunale Systeme (Gemeinschaftsplattform, individuelle Plattformen für kleine und mittlere Landwirte und maßgeschneiderte Ausrüstung für Kompostmanagement); - 94 kommunale integrierte Systeme für Gemeinschaften mit einer bestehenden kommunalen Plattform (individuelle Plattformen für kleine und mittlere Landwirte und maßgeschneiderte Ausrüstung für Kompostmanagement); - 5 Kompostierungssysteme für Gemeinden mit großen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										landwirtschaftlichen Betrieben (Kompostierstation und maßgeschneiderte Ausrüstung für Kompostmanagement); - 5 Biogassysteme für Gemeinden mit sehr großen landwirtschaftlichen Betrieben (mit einer elektrischen Leistung von mindestens 300 kW und einer Wärmekapazität von mindestens 300 kW). Diese Anlagen müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C(2023) 6454 final) entsprechen, indem sie die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 sowie die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und damit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilensteine in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zusammenhängenden Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten erfüllen. Die großen landwirtschaftlichen Betriebe und Gemeinschaften von Landwirten (Gemeinden und Städten) werden unter Berücksichtigung der besten ökologischen positiven Auswirkungen im Vergleich zu den öffentlichen Kosten der Investitionen auf der Grundlage von Leitlinien ausgewählt, in denen die Auswahlkriterien eindeutig festgelegt sind, darunter: - die Zahl der Tiere zum Nachweis der tatsächlichen (nicht historischen) Verschmutzungsquelle; - Konzentration und Trend von Nitraten in unterirdischen Gewässern; - Verfügbarkeit eines geeigneten Baugebietes;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilensteine in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- positive Kosten-Nutzen-Analyse; Nachweis der langfristigen Nachhaltigkeit der Investitionen, einschließlich Modellen der Kreislaufwirtschaft (mit Schwerpunkt auf Biogasstationen); - Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die Kofinanzierung und den weiteren Betrieb von Investitionen; - positive öffentliche Konsultationen, um die gesellschaftliche Akzeptanz der Umweltinvestitionen unter Beweis zu stellen. Die kleinen und mittleren Landwirte, die kleine Plattformen nutzen, müssen in den Gemeinschaften leben, in denen Düngbewirtschaftungsplattformen funktionsfähig sind oder neue Plattformen errichtet werden, und sind Eigentümer der in diesen Gemeinschaften gezüchteten Tiere. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.
56	Investition 3.a Überwachung und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	Ziel	Mit digitaler Ausrüstung für Überwachung und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung ausgestattete Mitglieder der Graftschaft der nationalen Umweltgarde		Anzahl	0	43	Q4	2024	Operationalisierung der Ausrüstung für 43 Kommissionsmitglieder der Umweltaufsicht für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung, um die Rückverfolgbarkeit von Abfällen zu verbessern, die Sichtbarkeit der tatsächlichen Abfallverbringungswege zu erhöhen und so die Mengen illegaler Abfalltransporte zu verringern. Folgende Ausrüstungsgegenstände werden erworben: - 1 integriertes IKT-System für die 43 Kommissionsmitglieder; - 8 LKW-Scansysteme;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- 271 Dash-Videokameras; - 16 unbemannte Luftfahrzeuge; - 8 Nutzfahrzeuge, die mit Funkkommunikation für den Transport Überwachungsgeräten ausgestattet sind; - 709 Karosserie getragene Cameras. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge aus ökologischer Sicht die beste verfügbare Technologie sein.
57	Investition 3.a Überwachung und Kontrollausrüstung für die	Ziel	400 Kontrollmissionen unter Verwendung der Überwachung		Anzahl	0	400	Q4	2025	400 Kontrollmissionen der nationalen Umweltaufsichtsbehörden, die die im Rahmen von Meilenstein 56 erworbene digitale Ausrüstung nutzen, für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	nationale Umweltwache		s- und Kontrollausrüstung							
58	Investition 3.b Luft-, Radioaktivität s- und Lärmüberwachungsgeräte für die Nationale Umweltschutzbehörde	Ziel	Inbetriebnahme von Geräten zur Überwachung der Luftqualität, Radioaktivität und Lärmüberwachung		Anzahl	0	384	Q2	2025	Ausrüstung zur Überwachung der Luftqualität, der Radioaktivität und der Lärmbelastung wird beschafft und in Betrieb genommen. Die Geräte müssen die Erhebung, Übertragung und Speicherung gewährleisten und die Meldung von Daten über Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt ermöglichen. Der Erwerb der Ausrüstung zur Überwachung der Luftqualität erfolgt erst nach der Annahme des nationalen Luftreinhalteprogramms (Teil der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“ des nationalen Aufbau- und Resilienzplans und voraussichtlich im Juni 2022) auf der Grundlage des im Programm vorgesehenen Bedarfs.

D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Verkehr angegangen, um eine intelligente, sichere und inklusive Mobilität in Rumänien zu fördern. Sie ist im Zusammenhang mit der Komponente 10 „Lokaler Fonds“ zu sehen, die ergänzende Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität in städtischen Gebieten umfasst.

Ziel dieser Komponente ist es, die Nachhaltigkeit des rumänischen Verkehrssektors durch Unterstützung seines ökologischen und digitalen Wandels zu verbessern. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, um Anreize für einen emissionsfreien Straßenverkehr zu schaffen, die Governance staatseigener Unternehmen im Verkehrssektor zu verbessern, die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern, einen sauberen öffentlichen Verkehr zu fördern und die Verlagerung auf die Schiene und die Binnenschifffahrt zu fördern.

Die Reformen und Investitionen werden dazu beitragen, die 2019 und 2020 an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Notwendigkeit, I) „Vorziehen ausgereifter öffentlicher Investitionsprojekte und Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung“ und „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in den nachhaltigen Verkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), wobei „unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) zu berücksichtigen sind; II) „Verbesserung der Vorbereitung und Priorisierung von Großprojekten und Beschleunigung ihrer Durchführung“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Die Investitionen in die Straßeninfrastruktur konzentrieren sich auf das TEN-V-Kernnetz, tragen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei und gehen mit erheblichen Reformen zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, zur Entwicklung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und zur Förderung eines sauberen öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsverlagerung einher.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität zu unterstützen, indem der strategische, rechtliche und operative Rahmen für das Verkehrssystem in Rumänien entwickelt und verbessert wird. Die vorgeschlagene Reform steht im Zusammenhang mit Maßnahmen für nachhaltige städtische Mobilität, die in der Komponente „Lokaler Fonds“ enthalten sind, um Komplementarität und Synergien mit Maßnahmen auf lokaler Ebene zu gewährleisten.

Bestandteile dieser Reform:

1.1 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip

Mit einem Legislativpaket soll ein neues Steuersystem eingeführt werden, das mit dem Verursacherprinzip und anderen Grundsätzen der Umweltbesteuerung im Einklang steht. Das Paket umfasst i) entfernungsabhängige Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen und andere Arten von Lastkraftwagen) und ii) Anreizregelungen für die Flottenerneuerung (insbesondere kleine Pkw/Reisebusse/Busse) durch Abwrackregelungen in Verbindung mit steuerlichen Maßnahmen für das Eigentum an den umweltschädlichsten Personenkraftwagen. Das neue Gebührensystem wird in nichtdiskriminierender Weise eingeführt.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur führt eine Analyse durch, um die Höhe der Gebühren, insbesondere für den Schwerverkehr, mit spezifischen Anreizen für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einschließlich leichter Fahrzeuge, den Zeitplan für die schrittweise Einführung solcher Gebühren, die Fahrzeugkategorien, die in das Mautsystem einzubeziehen sind, das Ausmaß der Verschmutzung von Personenkraftwagen, die Straßenkategorien und die Abdeckung durch das integrierte nationale Straßennetz in Rumänien genauer zu bestimmen. Die zusätzlichen Einnahmen sollten für die Instandhaltung des Straßennetzes und für neue Investitionen in einen nachhaltigen Verkehr verwendet werden.

Die Reform zielt auch darauf ab, die in der EU-Richtlinie über saubere Fahrzeuge festgelegten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für saubere öffentliche Fahrzeuge um mindestens 3 Prozentpunkte zu übertreffen.

Das Legislativpaket umfasst Maßnahmen zur Förderung der Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge und Flottenerneuerungsprogramme durch Einzelpersonen, private Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die dazu beitragen, die Zahl der in Rumänien zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge gegenüber dem ursprünglichen Wert von 2020 um mindestens 100 % zu erhöhen, und zum Abwracken von 250000 umweltschädlichen Fahrzeugen (EURO 3 oder darunter) bis zum 30. Juni 2026.

Ein wichtiges Element, das zur Nachhaltigkeit des Verkehrs beiträgt, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Luftverschmutzung in städtischen Gebieten und auf Länderebene, ist das Nationale Luftreinhalteprogramm (NAPCP), das der Kommission gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 bis April 2019 hätte vorgelegt werden müssen und das nach Angaben der rumänischen Behörden bis zum 30. Juni 2022 genehmigt werden würde¹.

Das vom rumänischen Parlament gebilligte Legislativpaket tritt bis zum 30. Juni 2024 in Kraft und die vollständige Inbetriebnahme des Gebührensystems bis zum 30. Juni 2026.

1.2 Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel dieser Reform ist der Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe für Straßenfahrzeuge, insbesondere die Einrichtung zusätzlicher Ladepunkte, die bis zum 30. Juni 2026 mindestens 22415 Ladepunkte erreichen sollen.

Die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützte Investition besteht in der Finanzierung von mindestens 7683 elektrischen Ladepunkten, von denen 6600 Hochleistungsladepunkte sein müssen (die die Übertragung von Strom auf ein Elektrofahrzeug mit einer Leistung von mehr

¹ Rumänien ist dieser rechtlichen Verpflichtung noch nicht nachgekommen, und ein Vertragsverletzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Anerkennung des Datums der Vorlage des NAPCP im Rahmen des Plans bedeutet nicht die Billigung durch die Kommission. Dies gilt in der Tat unbeschadet der laufenden Vertragsverletzung wegen Nichtvorlage der NAPCP.

als 22 kW ermöglichen) und 1083 Punkte normale Ladepunkte (die die Übertragung von Strom auf ein Elektrofahrzeug mit einer Leistung von bis zu 22 kW ermöglichen, ausgenommen Geräte mit einer Leistung von höchstens 3,7 kW).

Was die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit betrifft, so müssen die 5600 in die Komponente des lokalen Fonds aufgenommenen Ladepunkte der Öffentlichkeit gemäß Artikel 2 Nummer 7 der Richtlinie 2014/94/EU zugänglich sein, und 2083 Punkte (83 Punkte in der Komponente des lokalen Fonds und 2000 Punkte in der Komponente Renovierungswelle) sind halböffentliche/private Ladepunkte.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.3 Straßenverkehrssicherheit

Die Reform besteht aus einer nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit, die die folgenden neuen Maßnahmen umfasst:

1. Sicherheitsinspektion: die technische Bewertung zur Bestimmung der Straßenverkehrssicherheit ist zu optimieren; Durchführung und Weiterentwicklung des technischen Fachwissens im Bereich Kraftfahrzeuge; Einrichtung von Forschungs- und Fachlabors für Methoden zur Überwachung, Inspektion und Prüfung von Fahrzeugen während ihrer gesamten Lebensdauer;
2. Entwicklung von Datenbanken über Straßenverkehrssicherheitsmerkmale an Prüfstellen und Fahrzeugreparatureinheiten; Entwicklung der Methodik für die Datenerhebung und der primären Datenerhebungsdatenbank für die Analyse der wichtigsten Leistungsindikatoren im Bereich der Straßenverkehrssicherheit;
3. Einführung strengerer Geschwindigkeitsbegrenzungen auf gefährlichen Abschnitten und verstärkte Durchsetzung von Strafen für Straftaten;
4. Strategie zur Beseitigung von „Schwarzpunkten“ (Hotspots) im Netz der Nationalstraßen und Autobahnen. Die ermittelten 267 Sicherheits-Schwarzpunkte (Hotspots) werden bis 2030 beseitigt, von denen 129 bis zum 30. Juni 2026 durch den Plan unterstützt werden.

Diese Reform wird im Wege des Sekundärrechts und des damit verbundenen Inkrafttretens von Durchsetzungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen zur Straßenverkehrssicherheit in städtischen Gebieten, die in der Komponente „Lokaler Fonds“ enthalten sind.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

1.4 Strategie und Legislativpaket für intelligente Verkehrssysteme (IVS)

Ziel dieser Reform ist die Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems, um dank der Digitalisierung von Verkehrsinformationen die Effizienz und Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen.

Die Reform wird durch die Erstellung eines Strategiedokuments für intelligente Verkehrssysteme (IVS) umgesetzt, das von der rumänischen Regierung gebilligt werden muss. Die IVS-Strategie wird in Verbindung mit der intermodalen Verkehrspolitik entwickelt, um den Erfordernissen eines effizienten Betriebs in multimodalen Knotenpunkten gerecht zu werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

1.5 Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn in Rumänien zu stärken.

Die Strategie umfasst die Modernisierungs- und Entwicklungsziele, die erforderlich sind, um dem derzeitigen und künftigen Mobilitätsbedarf von Personen und Gütern gerecht zu werden, sowie die ermittelten Anforderungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Modernisierung des Betriebs der Eisenbahninfrastruktur geplant, um die Leistungsfähigkeit des Zugverkehrs zu steigern und dessen Betrieb effizienter zu gestalten, um die Kosten des Schienenverkehrs zu begrenzen.

Die Reform umfasst die „Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021–2025“, die Ende 2020 verabschiedet wurde. Dies umfasst alle Wartungs-, Reparatur- und Erneuerungsarbeiten, die erforderlich sind, um die bestehende Infrastruktur zu sanieren und mit den Leistungsparametern instand zu halten, die erforderlich sind, um einen wettbewerbsfähigen Schienenverkehr auf nationaler Ebene zu unterstützen.

Die Maßnahme umfasst die Investitionsoffensive 2020-2030, in der vorrangig auf die Umsetzung des TEN-V und des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) investiert wird, mit einem Mechanismus mit klaren Indikatoren und Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur sowie den für die Umsetzung dieses Mechanismus und die Vorbereitung von Investitionsvorhaben erforderlichen institutionellen Vorkehrungen.

Die Maßnahme umfasst auch eine Strategie und einen Aktionsplan für die Einführung des ERTMS im Zeitraum 2025-2030, die Folgendes umfassen: klare mittel- und langfristige Maßnahmen für die Einführung und Zertifizierung des ERTMS für das TEN-V-Kernnetz (Horizont 2030); verantwortungsvolle Akteure; Haushaltsvoranschlag; Maßnahmen zur Verwaltungskapazität auf nationaler Ebene, damit die zuständigen Stellen das Zertifizierungsverfahren für alle Sektoren, die während ihres Baus in Betracht gezogen werden, vollständig verwalten können, um eine vollständige Operationalisierung zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

1.6 Seeverkehrsstrategie und Integration mit anderen Verkehrsträgern

Ziel dieser Reform ist die Weiterentwicklung des Schiffsverkehrs (Binnenwasserstraßen und Häfen) in Rumänien im Einklang mit der EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität.

Die Maßnahme umfasst die Annahme der Seeverkehrsstrategie und die Planung von Interventionsmaßnahmen zur Entwicklung des Sektors, die in andere Verkehrsträger integriert sind, sowie die Ausarbeitung und Genehmigung des Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie.

Es wird eine Analyse der derzeitigen Lage der rumänischen Wasserstraßen (sowohl im Binnen- als auch im Seeverkehr) und der derzeitigen Infrastruktursituation der rumänischen Häfen durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der Frage liegt, wie die Umweltleistung von Schiffen und Häfen unter Berücksichtigung EU-weiter Anforderungen wie der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verbessert werden kann. Im Rahmen der Strategie sollten Maßnahmen zur Ökologisierung des gesamten Hafenbetriebs (Emissionen, Lärm, Umweltverschmutzung) in Betracht gezogen werden. Um die Schiffbarkeit der Donau nachhaltig zu fördern, wird ein Konzept entwickelt, bei dem nachhaltige Infrastrukturen, alternative Kraftstoffe und Digitalisierung kombiniert werden, wobei der Umweltsensibilität der Donau Rechnung zu tragen ist. Es werden Vorschläge zur Änderung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Verwaltung der

Wasserinfrastruktur mit folgenden Zielen unterbreitet: Integration des Schiffsverkehrs mit anderen Verkehrsträgern, Verringerung der Umweltauswirkungen von Häfen (See- und Binnenhäfen) und Schifffahrt, Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung intermodaler Häfen und Steigerung des Güterverkehrs auf der Donau um 15 % bis 2026 auf nachhaltige Weise.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur

Ziel dieser Investition ist die „Modernisierung“ der Eisenbahnstrecken (einschließlich Schienenersatz, Bahnschwellen, Untergrund, Elektrifizierung, Konsolidierung/Bau von Brücken/Brücken, ERTMS-Ebene 2) im Einklang mit den TEN-V-Normen und die „Erneuerung“ (Ersetzung von Schienen, Quer- und Bruchsteinen, wodurch die Strecke auf eine konstruktive Geschwindigkeit gebracht wird) und bestimmte Eisenbahnabschnitte elektrifizieren. Darüber hinaus sind elf „Schnellgewinn“-Investitionen vorgesehen, um Geschwindigkeitsbeschränkungen im Schienenverkehr zu beseitigen, die Zuggeschwindigkeit zu erhöhen und die Eisenbahnsicherheit zu erhöhen. „Schnellgewinn“-Projekte werden durchgeführt, um die Lebensfähigkeit des Schienenverkehrs entlang der TEN-V-Korridore bis zu ihrer Modernisierung zu gewährleisten. Insgesamt sollen mit der Investition 315 km ausgebaute Eisenbahnstrecken mit einer Kapazitätssteigerung von 30 % und ERTMS 2 bereitgestellt werden. 2 426 km (2 163 km Einzelgleisprojekte „Schnellgewinner“ + 263 km Erneuerung von Strecken) erneuerte Eisenbahnen mit einer um 15 % erhöhten Geschwindigkeit (mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mindestens 100 km/h).

Die Investition umfasst auch ein Portfolio von 17 elektronischen Zentralisierungsprojekten, die im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden sollen, die eine ausgewogene räumliche Verteilung in Rumänien aufweisen und echte Eisenbahnabschnitte darstellen, die die TEN-V-Korridore versorgen. Die 17 Projekte zur elektronischen Zentralisierung sollen Kapazitätsprobleme für 111 Bahnhöfe über eine Gesamtlänge von mehr als 973 km lösen. Infolgedessen wird der Anstieg des Verkehrsaufkommens um 10-15 % geschätzt. Darüber hinaus sollen mit den vorgeschlagenen Projekten zur elektronischen Zentralisierung Straßenengpässe an Bahnübergängen beseitigt werden, indem die Wartezeiten erheblich verkürzt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Projekte die Ergebnisse und Bedingungen der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abzuschließenden Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, in vollem Umfang einhalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investition keine erheblichen oder irreversiblen Auswirkungen auf die betroffenen Wasserkörper hat und keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat.

Die Durchführung der Investitionen muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein, wobei 50 % der Arbeiten bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sind.

Investitionen 2. Schienenfahrzeuge

Ziel dieser Investition in neue emissionsfreie und umgerüstete Schienenfahrzeuge ist es, die Qualität der öffentlichen Schienenpersonenverkehrsdienste zu verbessern und so die Nutzung dieser Art des nachhaltigen Verkehrs im Straßenverkehr durch Verkehrsverlagerung zu steigern.

Neue Schienenfahrzeuge werden den Betreibern von Schienenpersonenverkehrsdiensten im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die in voller Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vergeben werden, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
59	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung eines neuen entfernungsabhängigen Gebührensystems für schwere Nutzfahrzeuge (LKW) und höherer Eigentumssteuern für die umweltschädlichsten Personenkraftwagen (Pkw/Bussen/Reisebusse) auf der Grundlage des Verursacherprinzips und des ökologischen Besteuerungsprinzips. Das neue Gebührensystem für Fahrzeuge umfasst: - spezifische Höhe der entfernungsabhängigen Gebühren und klare Kriterien für die Erhebung von Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge im Einklang mit dem Verursacherprinzip; - Anreize für saubere/emissionsarme Fahrzeuge und Verkehrsträger;	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2023	Legislativpaket zur Einführung eines neuen entfernungsabhängigen Gebührensystems für schwere Nutzfahrzeuge (LKW) und höherer Eigentumssteuern für die umweltschädlichsten Personenkraftwagen (Pkw/Bussen/Reisebusse) auf der Grundlage des Verursacherprinzips und des ökologischen Besteuerungsprinzips. Das neue Gebührensystem für Fahrzeuge umfasst: - spezifische Höhe der entfernungsabhängigen Gebühren und klare Kriterien für die Erhebung von Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge im Einklang mit dem Verursacherprinzip; - Anreize für saubere/emissionsarme Fahrzeuge und Verkehrsträger;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Verursacherprinzip und des Ökosteuereprinzip							- ein System zur Abschreckung der Nutzung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, unter anderem durch steuerliche/finanzielle Maßnahmen durch die Höhe der Eigentumssteuern für private Personenkraftwagen; - Verwendung von Einnahmen zur Unterstützung der Straßeninstandhaltung und neuer Investitionen in nachhaltigen Verkehr; - Verlagerung von 10 % des Straßenverkehrs (Personen und Güter) auf die Schiene zwischen 2020 und 2026; - Zeitplan für die vollständige Inbetriebnahme des Gebührens systems bis Q2-2026.
60	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Nutzungen	Bestimmung in den Rechtsvorschriften				Q2	2024	- Die Rechtsvorschriften umfassen finanzielle und steuerliche Anreize für Erhöhung der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge bis 2025 um mindestens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip		sauberer Fahrzeuge und Flottenerneuerungsprogramme durch inländische Nutzer, Privatunternehmen und öffentliche Einrichtungen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung des Einsatzes sauberer Fahrzeuge und Programme zur Flottenerneuerung						100 % gegenüber dem Anfangswert von 2020; - Abwracken von mindestens 250000 umweltschädlichen Fahrzeugen (EURO 3 oder darunter) zwischen 2022 und dem zweiten Quartal 2026.
61	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	Ziel	Neue saubere Fahrzeuge, die von öffentlichen Stellen beschafft werden und mindestens 3 % über den Schwellenwerten der Richtlinie über saubere Fahrzeuge liegen		Prozentsatz (%)	0	3	Q4	2025	Das Ziel bezieht sich auf den Anteil sauberer Fahrzeuge an der Gesamtzahl der von öffentlichen Einrichtungen erworbenen Fahrzeuge. Das Ziel besteht darin, die in der Richtlinie über saubere Fahrzeuge (Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG) festgelegten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für den Anteil

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sauberer Fahrzeuge an der Gesamtzahl der Fahrzeuge nach Klassen im Zeitraum 2021-2025 um mindestens 3 Prozentpunkte zu überschreiten. Aus Gründen der Klarheit würde dies ein Ziel von mindestens 21,7 % für leichte Nutzfahrzeuge, 9 % für schwere Nutzfahrzeuge und 27 % für Busse bedeuten, da die in der Richtlinie über saubere Fahrzeuge für Rumänien festgelegten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge: 18,7 % für leichte Nutzfahrzeuge, 6 % für schwere Nutzfahrzeuge und 24 % für Busse.
62	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/	1. Ziel	Verschrottete umweltschädliche Kraftfahrzeuge (EURO 3 oder darunter)		Anzahl	0	250 000	Q2	2026	Mindestens 250000 umweltschädliche Fahrzeuge (mit Emissionsnormen EURO 3 oder darunter), die älter als 15 Jahre sind, müssen zwischen 2022 und Mitte 2026 abgewrackt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem									
	Verursacherprinzip									
63	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	Ziel	Erhöhung der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge		Anzahl	0	29 500	Q1	2026	Das Ziel bezieht sich auf den Anstieg der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge (Elektro- und Wasserstofffahrzeuge gemäß der Richtlinie 2014/94/EU über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage von UNECE-Normen), die zwischen Ende 2020 und Ende 2025 in Rumänien zugelassen wurden. Amtliche Daten für Ende 2025 werden vom nationalen statistischen Amt bis Ende des ersten Quartals 2026 zu Überwachungszwecken an die Europäische Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe übermittelt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
64	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Ziel	Auf nationaler Ebene installierte Ladestationen		Anzahl	1 836	22 415	Q2	2026	Das nationale Ziel für Ladepunkte für emissionsfreie Straßenfahrzeuge besteht aus: a. 1836 bereits bestehende Ladepunkte b. 2896 Hochleistungsladepunkte (mindestens 50 kW) (von denen 264 Elektroladestationen im Rahmen der aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierten Projekte zum Ausbau des Autobahnnetzes vorgeschlagen werden) werden im Einklang mit der C.N.A.I.R.-Strategie für die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im TEN-V-Netz in Rumänien bis 2030 auf dem Netz der nationalen Straßen/Autobahnen installiert. c. 5683 Ladepunkte, die aus der Komponente „Lokaler Fonds“ des Ministeriums für Entwicklung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										finanziert werden (5600 Hochleistungsladestationen und 83 normale Ladepunkte), aufgeschlüsselt wie folgt: - Ladepunkte in den Gemeinden, in denen Sie ihren Wohnsitz haben: 1 697; - Ladepunkte in anderen Gemeinden: 796; - Ladepunkte in Städten: 679; - Ladepunkte in ländlichen Gebieten: 2 428. d. 2000 Ladepunkte, die aus der Komponente „Renovierungswelle“ des Ministeriums für Entwicklung finanziert werden (1000 Hochleistungs- und 1000 normale Ladepunkte); e. mindestens 10000 weitere Ladepunkte mit hoher und normaler Leistung, die aus nationalen Quellen, anderen EU-Mitteln (einschließlich der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Kohäsionspolitik) und/oder privaten Quellen (auch durch Konzessionen) finanziert werden. Diese Ladepunkte müssen sich in den Gebieten befinden, die in den allgemeinen Stadtentwicklungsplänen/Plänen für nachhaltige urbane Mobilität als Wohngebiete/Mischgebiete/Dienstleistungs-/Handelsgebiete/Verkehrsgebiete (so nah wie möglich an den Einwohnern – zur Begrenzung des Reisebedarfs) festgelegt wurden. Diese Ladepunkte befinden sich auch an multimodalen Punkten, um Pendler zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu ermutigen. Die Ladepunkte werden wie folgt installiert: 85-95 % in öffentlich zugänglichen/halböffentlichen Bereichen;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
65	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	1. Meilenstein	Annahme nationaler Strategie für die Straßenverkehrssicherheit	Annahme der Strategie durch Regierungsbeschluss (Sekundärrecht) und Beginn ihrer Umsetzung				Q2	2022	5-15 % in privaten Gebäuden. Mit der nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030 werden die im EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030 und der „Vision Null“ festgelegten EU-Vorschriften und -Leitlinien umgesetzt, um die Zahl der Verkehrstoten bis 2050 auf nahezu null zu senken. Als Zwischenziel erreicht Rumänien das EU-Ziel, die Zahl der Opfer (Todesopfer und Schwerverletzte) von 2019 bis 2030 um 50 % zu senken. Die Strategie richtet sich in integrierter und multidisziplinärer Weise an alle an der Straßenverkehrssicherheit beteiligten Akteure und umfasst: - Durchsetzung der Vorschriften über die Einhaltung der Vorschriften, höhere Strafen für Verstöße gegen das Gesetz;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Verringerung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Bereichen oder Straßen in Abhängigkeit von Unfalldaten/Risikoanalysen und bewährten Verfahren auf EU-Ebene, Einführung eines Geschwindigkeitsmanagementsystems und verbindlich vorgeschriebener Sicherheitsmerkmale, Überarbeitung der Verkehrsvorschriften, einschließlich Vorrang für schutzbedürftige Nutzer; - Verringerung der Schwarz-/Hotspots in städtischen und überstädtischen Umgebungen, einschließlich eines spezifischen Investitionsaktionsplans zur Verringerung der Zahl der Schwarz-/Hotspots um 129 bis zum zweiten Quartal 2026 im Vergleich

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										zu den ursprünglich 267 Schwarz-/Hotspots im Jahr 2021; - schrittweise Streichung aus dem nationalen Register alter/mangelhafter Fahrzeuge, verstärkte Sicherheitsinspektionen und -kontrollen; - allgemeine und berufliche Bildung, Informationskampagnen; - Integration des Rechtssystems und Reform der intelligenten Verkehrssysteme (IVS). Ein strategisches Dokument für intelligente Verkehrssysteme (IVS) wird von der rumänischen Regierung genehmigt. Die IVS-Strategie wird in Verbindung mit der intermodalen Verkehrspolitik entwickelt, um den Erfordernissen eines effizienten Betriebs in multimodalen Knotenpunkten gerecht zu werden. Die Stelle, die für die Überwachung der Umsetzung der Strategie für die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
66	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Straßenverkehrssicherheit – Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschrift im Bereich der Straßenverkehrssicherheit	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschrift im Bereich der Straßenverkehrssicherheit				Q4	2022	Straßenverkehrssicherheit und der wesentlichen Leistungsindikatoren zuständig ist, muss klar definiert und einsatzbereit sein. Folgende Gesetzesänderungen zur Förderung der Straßenverkehrssicherheit werden eingeführt: - Durchsetzung der Vorschriften über die Einhaltung der Vorschriften, höhere Strafen für Verstöße gegen das Gesetz; - Überwachung von Verkehrsdelikten mit automatischen Geräten (Videokameras, Sensoren); - Verringerung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Bereichen oder Straßen in Abhängigkeit von Unfalldaten/Risikoanalysen und bewährten Verfahren auf EU-Ebene, Einführung eines

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Geschwindigkeitsmanagementsystem und verbindlicher Sicherheitsmerkmale, der Überarbeitung der Verkehrsvorschriften, einschließlich Vorrang für schutzbedürftige Nutzer; - schrittweise Streichung aus dem nationalen Register alter/mangelhafter Fahrzeuge, verstärkte Sicherheitsinspektionen und -kontrollen. Das übergeordnete Ziel für die Straßenverkehrssicherheit besteht darin, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 gegenüber 2019 im Einklang mit dem EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit 2021–2030 um 50 % zu senken.
67	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung	1. Ziel	Installierte und funktionelle Ausrüstung, um die Durchsetzung		Anzahl	0	1 800	Q4	2024	1000 Geschwindigkeitskontrollsysteme, 300 mobile Radarsysteme und 500

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit		der Geschwindigkeit und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Straßenverkehr zu verbessern							Kameras müssen installiert und funktionstüchtig sein. Geschwindigkeitskontrollsysteme sind Infrastrukturen für die Straßenverkehrssicherheit, die aus Fahrzeuggeschwindigkeitsbegrenzungskonstruktionen bestehen. Mobile Radarsysteme werden von der Straßenpolizei je nach den Sektoren mit den meisten erfassten Geschwindigkeitsüberschreitungen eingesetzt, und Kameras dienen als automatische Aufzeichnung von Verkehrsdelikten. Sie werden vorrangig an den 267 ermittelten schwarzen Punkten/Hotspots positioniert.
68	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit	1. Ziel	Verringerung der Zahl der Unfallopfer (schwer verletzte und verstorbene Personen) um		Prozentsatz (%)	100	75	Q1	2026	Das Ziel bezieht sich auf eine Verringerung der jährlichen Zahl der Opfer (schwer verletzte und verstorbene Personen) um mindestens 25 % im Jahr 2025 gegenüber dem Ausgangswert von 2019, was auf die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	erheit/ Straßensicherheit		25 % im Vergleich zum Basisszenario von 2019.							Reform der Straßenverkehrssicherheit, den umfassenden Aktionsplan und die im Rahmen des rumänischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützten Investitionen in die Straßenverkehrssicherheit zurückzuführen ist. Amtliche Daten für Ende 2025 werden vom nationalen statistischen Amt bis Ende des ersten Quartals 2026 gemeldet.
69	Reform 1. Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	Meilenstein	Annahme der Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021–2025 und Anwendung des Aktionsplans	Annahme der Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur durch den Regierungsbeschluss Nr. 985/2020 (Sekundärrecht), Annahme des Aktionsplans und Beginn der Umsetzung				Q4	2021	In der genehmigten Strategie und dem genehmigten Aktionsplan werden die zuständigen Behörden/Akteure, die Fristen für die Durchführung, die Mittelzuweisungen und die Indikatoren genannt. Gleichzeitig legt der Minister für Verkehr und Infrastruktur gemeinsam mit der C.N.C.F. C.F. SA einen Mechanismus mit klaren Indikatoren und Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in die

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Eisenbahninfrastruktur sowie die für die Umsetzung dieses Mechanismus und die Vorbereitung von Investitionsvorhaben erforderlichen institutionellen Vorkehrungen fest. Annahme des Aktionsplans für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021-2025, der Folgendes umfasst: - ein System mit Indikatoren für die Priorisierung von Investitionen; - eine für die Projektvorbereitung zuständige Struktur; - Maßnahmen zur Steigerung des Schienen Güterverkehrs um mindestens 25 % im Jahr 2026 im Vergleich zu 2020; - gezielte Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung des Ziels, die Zahl der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr um durchschnittlich 25 % gegenüber dem Basisszenario von 2021 zu erhöhen;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										- Maßnahmen zur verstärkten Nutzung neu erworbener Fahrzeuge; - Maßnahmen zur Verlagerung von Fahrgästen von Bussen/Kleinbussen auf die Schiene auf Shuttle-Strecken. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur genehmigt auch den Investitionsplan für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für den Zeitraum 2020-2030, in dem den Eisenbahninvestitionen und der Inbetriebnahme des ERTMS gemäß dem Aufbau- und Resilienzplan Vorrang eingeräumt wird, wodurch die Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur unter Berücksichtigung aller verfügbaren Finanzierungsquellen aktualisiert wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
70	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	1. Meilenstein	Veröffentlichung und Umsetzung des nationalen Aktionsplans des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Annahme und Umsetzung des Aktionsplans				Q4	2025	Der Meilenstein bezieht sich auf die Umsetzung eines neuen ERTMS-Aktionsplans bis 2025. Der Aktionsplan umfasst Folgendes: - klare Schritte für die ERTMS-Einführung und -Zertifizierung für das TEN-V-Kernnetz mittel (2025) und langfristig (Standort 2030); - verantwortungsvolle Akteure; - Haushaltsschätzungen; - Maßnahmen zur Verwaltungskapazität der benannten Stellen auf nationaler Ebene, um das ERTMS-Zertifizierungsverfahren für alle in Betracht gezogenen Sektoren während des Baus vollständig zu verwalten, um eine vollständige Inbetriebnahme zu gewährleisten.
71	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung	1. Meilenstein	Annahme der Seeverkehrsstrategie	Annahme der Schifffahrtsstrategie durch die Regierung				Q2	2023	Entwicklung und Genehmigung der Seeverkehrsstrategie.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Straßenverkehrssicherheit/Schiffahrtsstrategie									Ausarbeitung und Genehmigung des Aktionsplans zur Umsetzung der Seeverkehrsstrategie. Entwicklung und Genehmigung eines Leitfadens zu Prioritäten für Schiffsinvestitionen. Die Schiffahrtsstrategie umfasst: Analyse der derzeitigen Lage der rumänischen Wasserstraßen (Binnenschiffahrts- und Seewasserstraßen) und des Stands der rumänischen Häfen in Bezug auf die Infrastruktur; Analyse von Projekten im rumänischen Schiffsahrtssektor; Analyse künftiger Trends und Szenarien für 2027, 2030, 2035 und 2050; Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf der Frage, wie die Umweltleistung von Schiffen und Häfen unter Berücksichtigung der Anforderungen auf EU-Ebene wie der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										alternative Kraftstoffe verbessert werden kann; während der Bereitstellung umweltfreundlicher Kraftstoffe für Schiffe (insbesondere über die Onshore-Stromversorgung) große Bedeutung beigemessen werden sollte, sind in der Strategie Maßnahmen zur Ökologisierung des gesamten Hafenbetriebs (Emissionen, Lärm, Umweltverschmutzung) zu prüfen. Um die Schifffahrtstfähigkeit der Donau nachhaltig zu fördern, bedarf es eines Ansatzes, bei dem nachhaltige Infrastrukturen, alternative Kraftstoffe und Digitalisierung kombiniert werden, wobei der Umweltsensibilität der Donau Rechnung zu tragen ist. Es werden Vorschläge zur Änderung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Verwaltung der Schifffahrtsinfrastruktur unterbreitet, um folgende Ziele zu erreichen:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Integration des Schiffsverkehrs mit anderen Verkehrsträgern, Ausarbeitung von Entwicklungsplänen für intermodale Häfen und nachhaltige Steigerung des Güterverkehrs auf der Donau um 15 % zwischen Ende 2022 und Ende 2026.
72	Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen für 50 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Das Ziel bezieht sich auf die Vergabe von Aufträgen mit erfolgreichen Unternehmen im Umfang von 50 % der Bauarbeiten für den Bau und die Überwachung von Eisenbahnen wie folgt: - Modernisierung und Elektrifizierung von Eisenbahngleisen, ERTMS auf dem Abschnitt Arad-Timișoara – Caransebe - Modernisierung, Elektrifizierung von Eisenbahngleisen, ERTMS auf dem Abschnitt Cluj-Napoca – Episcopia Bihor.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Die Erneuerungsinvestitionen umfassen folgende Haushaltslinien: • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Anbindung an den TEN-V-Kernnetzkorridor. Die Investition umfasst auch eine Reihe von „Quick Wins“-Projekten zur Beseitigung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und -beschränkungen in folgenden Abschnitten: • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica • Adjud – Siculeni; • Filiași – Tg.Jiu – Petroșani – Simeria; • Pitești – Slatina – Craiova;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Coșlariu – Teiuș – Cluj-Napoca; - Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași. Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde. Die Auftragsvergabe erfolgt im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und die Genehmigung einschlägiger Genehmigungen, wobei die Umweltverträglichkeitsprüfung (einschließlich der nach der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Prüfungen) und die Stellungnahmen zur Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) abgegeben und in die Planung der Investitionen einbezogen werden, und die Einhaltung des technischen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherzustellen.
73	Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2023	Das Ziel bezieht sich auf die Unterzeichnung von Verträgen mit erfolgreichen Unternehmen für: - Modernisierung und Elektrifizierung Eisenbahngleisen, ERTMS auf dem Abschnitt Arad-Timișoara – Caransebeș - Modernisierung, Elektrifizierung von Eisenbahngleisen, ERTMS auf dem Abschnitt Cluj-Napoca – Episcopia Bihor. Die Erneuerungsinvestitionen umfassen folgende Haushaltslinien: • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voitești – Anbindung an den TEN-V-Kernnetzkorridor. Die Investition umfasst auch „Quick Wins“-Projekte zur Beseitigung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Geschwindigkeitsbeschränkungen und -beschränkungen in folgenden Abschnitten: • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica • Adjud – Siculeni; • Filiași – Tg.Jiu – Petroșani – Simeria; • Pitești – Slatina – Craiova; • Coșlariu – Teiuș – Cluj-Napoca; • Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași. Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Auftragsvergabe erfolgt im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und die Genehmigung einschlägiger Genehmigungen, wobei die Umweltverträglichkeitsprüfung (einschließlich der nach der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Prüfungen) und die Stellungnahmen zur Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) abgegeben und in die Planung der Investitionen einbezogen werden, und die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherzustellen.
74	Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss der Arbeiten für mindestens 50 % der gesamten Investitionen in		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2024	Das Ziel bezieht sich auf den zwischenzeitlichen Abschluss von 50 % der Arbeiten für Eisenbahninfrastrukturinvestitionen, gemessen als Prozentsatz der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
			die Eisenbahninfrastr uktur.							abgeschlossenen Arbeiten (durch Überwachungsbericht bescheinigt) für: - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS auf dem Abschnitt Arad- Timișoara-Caransebeș; - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS im Abschnitt Cluj-Napoca – Episcopia Bihor. Die Erneuerungsinvestitionen umfassen folgende Haushaltslinien: • Bukarest – Pitești – TEN-V- Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Anbindung an den TEN-V-Kernnetzkorridor. Die Investition umfasst auch „Quick Wins“-Projekte zur Aufhebung von Beschränkungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen in folgenden Abschnitten: • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										• Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica; • Adjud – Siculeni; • Filiași – Tg.Jiu – Petroșani – Simeria; • Pitești – Slatina – Craiova; • Coșlariu – Teiuș – Cluj-Napoca; • Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași.
75	Investitionen 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Kilometer neuer/aufgestellter betrieblicher Eisenbahninfrastruktur		Kilometer (km)	0	2 741	Q2	2026	Das Ziel umfasst: - 315 km ausgebaute Eisenbahnstrecken mit einer Kapazitätssteigerung um 30 % und ERTMS-Ebene 2 installiert; - 2 426 km (2 163 km Gesamtlänge der „Schnellgewinn“-Projekte + 198 km Erneuerung des Abschnitts Bukarest – Pitești + 65 km Erneuerung des Abschnitts Reșița – Voitești) erneuerte Eisenbahnstrecken mit einer um 15 % erhöhten

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Geschwindigkeit (Durchschnittsgeschwindigkeit bis mindestens 100 km/h). Das Ziel bezieht sich auf die Kilometeranzahl neuer und umgerüsteter Eisenbahnen, die gemäß den TEN-V-Normen und TSI mit der Genehmigung des öffentlichen Auftraggebers abgeschlossen werden und in Betrieb sind: - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS im Abschnitt Arad- Timișoara-Caransebe - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS im Abschnitt Cluj- Episcopia Bihor. - Für die beiden oben genannten Projekte umfassen die Arbeiten das vollständige ERTMS als Gleisanlagen und die erforderliche Zertifizierung für die europäische Eisenbahninteroperabilität, die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gleichzeitig mit der Investition abgeschlossen werden muss. Der Renovierungsprozess der Investitionen umfasst folgende Haushaltslinien: • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Anbindung an den TEN-V-Kernnetzkorridor. Die Investition umfasst „Quick Wins“-Projekte zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkungen und -beschränkungen in den folgenden Abschnitten: • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica; • Adjud – Siculeni;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Filiași – Tg.Jiu – Petroșani – Simeria; - Pitești – Slatina – Craiova; - Coșlariu – Teiuș – Cluj-Napoca; - Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten wurden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG muss erreicht/aufrechterhalten und durch die neuesten einschlägigen unterstützenden Daten nachgewiesen werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Das streckenseitige ERTMS-System sollte für die europäische Interoperabilität zertifiziert werden.
76	Investitionen 2. Schienenfahrzeuge	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen.	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2023	Der Meilenstein bezieht sich auf die Verträge zwischen dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und den erfolgreichen Unternehmen über die Lieferung von Rollmaterial: 20 WWU (Electric Multiple Units – RE-IR – Electric Interregio – Langstreckenzüge mit 6 Einheiten), 12 H-EMU (Wasserstoff-Elektrische Triebzüge mit 3+1 Einheiten), modernisierte emissionsfreie Fahrzeuge: 55 Lokomotiven und 139 Güterwagen, 16 neue Elektrolokomotiven mit 4 Achsen mit ERTMS/Europäischem Zugsteuerungssystem (ETCS) und Umbau von 20 hydraulischen Diesellokomotiven in elektrische Lokomotiven mit Plug-in-Elektrolokomotiven) nach offenen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und wettbewerbliehen Ausschreibungen.
77	Investitionen 2. Schienenfahrzeuge	Ziel	Neue in Betrieb befindliche elektrische Fahrzeuge		Anzahl	0	262	Q2	2026	Inbetriebnahme von: - 20 WWU (Electric Multiple Units – RE-IR – Electric Interregio – Langstreckenzüge mit 6 Einheiten) und 12 H-EMU (Wasserstoff-Elektrische Triebzüge mit 3+1 Einheiten) - 55 modernisierte elektrische Lokomotiven mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h und Zugzug bis zu 16 Güterwagen; - 16 neue elektrische Lokomotiven mit 4 Achsen mit ERTMS-System, das eine Geschwindigkeit von 160 km/h erreichen kann, und Zugschleppen von bis zu 16 Wagen; - 20 Rangierlokomotiven, die von Diesel auf elektrische Energie und Plugin umgerüstet werden;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständi gung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massna hme	Ausgangs basis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										- 139 modernisiert (30 Schlafwagen, Liegewagen, Restaurants und Bistrowaggons und 109 Wagen der Klasse für InterCity, InterRegio und Regio). Um die Effizienz der Investition zu maximieren, werden alle neu erworbenen Fahrzeuge im TEN-V- Netz vorrangig auf aufgerüsteten Strecken eingesetzt.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität der Verkehrsinvestitionen und -dienstleistungen zu verbessern, indem die Unternehmensführung und die Leistungsfähigkeit der im Verkehrssektor tätigen staatseigenen Unternehmen, insbesondere der für Straßen, Eisenbahnen und U-Bahnen zuständigen Unternehmen, verbessert werden.

Durch Rechtsvorschriften, die im April 2021 in Kraft traten, wurde eine neue Einrichtung C.N.I.R. S.A. (Nationale Gesellschaft für Straßeninfrastruktur) geschaffen, um die Investitionen im Straßensektor zu verwalten, die für die Durchführung der Projekte von der Phase der technischen und wirtschaftlichen Dokumentation, den Ausschreibungsverfahren und dem wirksamen Bau bis hin zum Empfang zuständig ist. Dies dürfte es ermöglichen, eine bestimmte Stelle (C.N.I.R.) auf die effiziente Verwaltung und Priorisierung der neuen Straßeninvestitionen zu konzentrieren, während sich die andere Stelle (C.N.A.I.R.) auf die Verwaltung und Instandhaltung des bestehenden Straßennetzes konzentriert. Es gibt einen Übergangszeitraum von drei Jahren, in dem die C.N.A.I.R. (Nationale Gesellschaft für Straßeninfrastrukturverwaltung) und die C.N.I.R. parallele Investitionsvorhaben durchführen, bis C.N.I.R.

Die Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats der staatseigenen Unternehmen im Verkehrssektor wird durch transparente und wettbewerbsorientierte Verfahren verbessert, und die Vergütung muss mit den zentralen Leistungsindikatoren (KPI) im Einklang stehen.

Auf der Grundlage einer unabhängigen Bewertung der finanziellen und operativen Leistung im Einklang mit den OECD-Standards (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) werden Empfehlungen zur Verbesserung der Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R. (Compania Națională de Căi Ferate), C.F.R. Călători und Metrorex umgesetzt. Zur Durchführung der unabhängigen Bewertung beauftragt/auswählt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Wege eines wettbewerblichen öffentlichen Beschaffungswesens eine internationale Finanzierungsinstitution oder eine internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die aufgrund ihrer Kompetenz und Sachkenntnis im Bereich der Leistungsfähigkeit staatseigener Unternehmen anerkannt ist. Die Empfehlungen dieser unabhängigen Bewertung werden bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Diese Reform gewährleistet eine ausgewogene Vertretung von Frauen in allen Reformprozessen und in den für ihre Umsetzung spezifischen Organisationsstrukturen. Sie zielt auch darauf ab, die Vertretung von Frauen in Führungspositionen von Unternehmen, die diese Reform durchlaufen, zu verbessern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit

Ziel dieser Investition ist es, die Qualität und Effizienz der Straßeninfrastruktur auf bestimmten Abschnitten des TEN-V-Netzes zu verbessern und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt insbesondere in weniger entwickelten und abgelegenen Regionen zu fördern.

Die neuen Autobahnen werden für eine Gesamtlänge von 429 km wie folgt gebaut:

- A7 – Ploiești-Pașcani (319 km);
- A8 – Târgu-Mureș-Miercurea Nirajului und Leghin-Târgu Neamț (Moșca) (59 km);

- A1 – Marginea-Holdea (9 km);
- A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului (42 km).

Alle Autobahnabschnitte müssen im Einklang mit den TEN-V-Normen gebaut werden, die Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Stellungnahmen und die Bedingungen der Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) erfüllen und in die Gestaltung einbeziehen und neue technische Vorschriften zur Begrenzung der Umweltverschmutzung, zur Verbesserung der Sicherheit und zur Förderung der Verkehrseffizienz enthalten.

Der Bau neuer Autobahnen muss folgende Merkmale aufweisen: verbindliche technische Standards im Einklang mit den TEN-V-Anforderungen, Bau von elektrischen Ladestationen, Bau sicherer Parkplätze, Umsetzung von Digitalisierungslösungen, die dazu beitragen, den Verkehr effizienter und sicherer zu machen, Installation von Vorhängen und Arbeiten zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Alle Autobahnabschnitte müssen im Einklang mit den TEN-V-Normen gebaut werden, den Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen, die Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) in die Gestaltung aufnehmen und neue technische Merkmale enthalten, um die Umweltverschmutzung zu begrenzen und den Verkehr zu digitalisieren (Forstvorhänge, Schalldämpferpaneele, elektrische Ladestationen, intelligentes Verkehrssystem, Straßenverkehrssicherheit). Die Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird durch folgende flankierende Maßnahmen sichergestellt:

- die Kopplung der Straßeninvestitionen mit der Errichtung von mindestens 22415 Ladestationen für Strom, wie in Reform 1 dieser Komponente, Investitionen 1 und 2 der Komponente 10 („Lokaler Fonds“) und Investitionen 1 der Komponente 5 („Renovierungswelle“) vorgesehen;
- Reform 1 dieser Komponente, mit der Folgendes eingeführt wird: I) entfernungsabhängige Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen und andere Arten von Lastkraftwagen); II) lokale steuerliche Maßnahmen für das Eigentum an den umweltschädlichsten Personenkraftwagen; und iii) die Zunahme der Zahl emissionsfreier Elektrofahrzeuge, die zwischen 2020 und 2025 in Rumänien zugelassen wurden, um 29500;
- Reform 1 dieser Komponente, die finanzielle und steuerliche Anreize bietet, die Zahl emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge zu erhöhen und mindestens 250000 umweltschädliche Fahrzeuge (EURO 3 oder darunter) zu verschrotten;
- Reform 1 dieser Komponente, die eine Strategie für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und eine Seeverkehrsstrategie sowie die Integration mit anderen Verkehrsträgern umfasst, die die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und/oder die Binnenwasserstraßen unterstützen;
- Reform 4 der Komponente 10 „Lokaler Fonds“, die Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung des öffentlichen Verkehrs mit sauberen Fahrzeugen, zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und zur Gewährleistung nationaler Mindestqualitätsstandards in städtischen und ländlichen Gebieten umfasst.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca

Ziel dieser Investition ist der Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in der Gemeinde Bukarest um 6,6 km und der Bau eines 8,8 km langen unterirdischen Verkehrsnetzes in Cluj-Napoca. Die Projekte tragen zur verstärkten Nutzung sauberer öffentlicher Verkehrsmittel bei, wodurch Luftverschmutzung, Emissionen und Verkehrsüberlastung in diesen städtischen Gebieten verringert werden. Die Investition umfasst Einrichtungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und muss für sehbehinderte Personen zugänglich sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
78	R2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	Meilenstein in	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50/2021 zur Genehmigung der Dringlichkeitsverordnung Nr. 55/2016 über die Umstrukturierung der National Company of Highways and National Roads in Romania – S.A. (C.N.A.I.R.) und zur Gründung der National Road Investment Company – S.A. (C.N.I.R.)	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50/2021				Q2	2021	Das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Reform der C.N.A.I.R. und die Gründung einer neuen Straßeninvestitionsgesellschaft (C.N.I.R.). Das Gesetz wurde vom Parlament gebilligt und trat im April 2021 in Kraft. Neben den Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrecht) umfasst das gesamte Regelungspaket (Anweisungen, Beschlüsse des Verwaltungsrats, mit den Managementteams unterzeichnete Managementverträge) Folgendes: - Klare Leistungsindikatoren, die auf die Mandate und wesentlichen Leistungsindikatoren der Ausschüsse abgestimmt sind, Sanktionen und Anreize im Falle der Nichteinhaltung, um die finanzielle Leistungsfähigkeit (Einnahmen, Rentabilität,

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständig ung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Beteiligung des Staatshaushalts) und die Leistung der erbrachten Dienstleistung (z. B. durch Umfrage zur Nutzerzufriedenheit) für beide Unternehmen zu bewerten; - Corporate-Governance-Standards im Einklang mit dem O.E.C.D.-Rahmen (Berufsrate, die in einem offenen, wettbewerbsorientierten und transparenten Verfahren ausgewählt werden). Das Primär- und Sekundärrecht muss geändert werden, um die Tätigkeit des Unternehmens effizienter zu gestalten und die Befugnisse und institutionellen Mechanismen von C.N.A.I.R. neu auszurichten. Insbesondere wird die C.N.A.I.R. die derzeitigen Aufgaben in Bezug auf die Straßeninstandhaltung sowie bestehende Investitionen sowohl auf der Ebene von Großprojekten als auch bei kleineren Projekten beibehalten.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Es gibt einen Übergangszeitraum von drei Jahren, in dem C.N.A.I.R. und C.N.I.R. parallele Investitionsvorhaben durchführen, bis C.N.I.R. voll einsatzfähig ist und alle größeren Investitionsvorhaben in der Verwaltung des C.N.I.R.
79	R2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	Meilenstein in	Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Vorstands von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Metrorex, Călători.	Von der Generalversammlung der Interessenträger validierte Mandate				Q4	2022	Die Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Vorstands von staatseigenen Unternehmen im Verkehrssektor (C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Metrorex, C.F.R. Călători) erfolgt wie folgt: - auf der Grundlage eines transparenten und wettbewerbsorientierten Verfahrens, - mit einer Laufzeit von vier Jahren, um sicherzustellen, dass mittelfristige und langfristige Effizienzpläne umgesetzt werden; - Vergütung der Vorstandsmitglieder auf der Grundlage von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Leistungsindikatoren (KPI), die mit der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit (für das Profil jedes Unternehmens relevant) und der Leistung der von jedem Unternehmen erbrachten Dienstleistung (z. B. auf der Grundlage einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit) verknüpft sind; - im Einklang mit den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung im Einklang mit der Reform der staatseigenen Unternehmen zur Änderung des Gesetzes 111/2016.
80	R2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der	Meilenstein in	Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen zur Verbesserung der finanziellen und operativen Leistung von	Die wichtigsten Empfehlungen werden umgesetzt				Q2	2023	Nach Abschluss einer unabhängigen Bewertung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.N.I.R., C.F.ională de Căi Ferate, C.F.R. Călători und Metrorex im Einklang mit den OECD-Standards werden die wichtigsten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Corporate Governance		C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Călători und Metrorex							Empfehlungen der Bewertung umgesetzt. Für die unabhängige Bewertung wählt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Wege von wettbewerblichen Vergabeverfahren eine internationale Finanzierungsinstitution oder eine internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus, die aufgrund ihrer Kompetenz und Sachkenntnis im Bereich der Leistung staatseigener Unternehmen anerkannt ist. Es wird eine unabhängige Bewertung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.F.R., Călători und Metrorex im Einklang mit den OECD-Standards durchgeführt. Die wichtigsten Empfehlungen der Bewertung werden umgesetzt.
81	R2. Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement	Ziel	Verbesserte Leistungsfähigkeit der Eisenbahn		Prozentsatz (%)	0	20	Q4	2025	Das Ziel besteht darin, den Prozentsatz der Züge, die mehr als 30 Minuten von der Basislinie von 2020

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	t im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance		in Bezug auf die Pünktlichkeit der Züge							bis 2025 verspätet sind, auf der Grundlage amtlicher veröffentlichter Statistiken um mindestens 20 % zu verringern. Bis Ende 2021 ist eine Analyse abzuschließen, um die Ausgangsbasis für die Zahl der Züge mit Verspätungen zu quantifizieren.
82	I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsg ebühren, Verkehrsmanagemen t und Straßenverkehrsich erheit	Meilenste in	Unterzeichnung von Verträgen für 100 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen entsprechende Genehmigungen mit Stellungnahmen zur Umweltverträgli chkeitsprüfung	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2023	Der Meilenstein bezieht sich auf die Unterzeichnung von Verträgen über den Bau und die Überwachung von 100 % der Arbeiten an den Autobahnabschnitten des TEN-V-Netzes A1, A3, A7 und A8: • A7 – Ploiesti-Pascani; • A8 – Târgu-Mures-Miercurea Nirajului und Leghin-Târgu Neamț (Moța); • A1 – Marginea-Holdea; • A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului. Um den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu entsprechen, müssen alle

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			und Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie), die in die Planung der Investitionen aufgenommen wurden							Autobahnabschnitte im Einklang mit den TEN-V-Normen gebaut werden, die Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllen und die Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) in die Gestaltung aufnehmen und neue technische Merkmale enthalten, um die Umweltverschmutzung zu begrenzen und den Verkehr zu digitalisieren (Forstvorhänge, Schalldämpferpaneele, elektrische Ladestationen, intelligentes Verkehrssystem, Straßenverkehrssicherheit) im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften. Das Ausschreibungsverfahren muss offen und wettbewerbsfähig sein und im Einklang mit dem Gesetz 98/2016 und seinen späteren Änderungen, mit dem die einschlägige europäische

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde, durchgeführt werden.
83	I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsg ebühren, Verkehrsmanagemen t und Straßenverkehrssich erheit	Ziel	Bau neuer Straßen, 50 % der Arbeiten abgeschlossen		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2024	Das Ziel bezieht sich auf den Abschluss von mindestens 50 % der (durch einen Überwachungsbericht bescheinigten) Arbeiten an der Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz: • A7 – Ploiești-Paşcani (319 km); • A8 – Târgu-Mureș-Miercurea Nirajului und Leghin-Tg. Neamț (Moța) (59 km); • A1 – Marginea-Holdea (9 km); • A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului (42 km). Die Autobahnen müssen gemäß den technischen Spezifikationen gebaut werden, einschließlich aller UVP-Ergebnisse, der Stellungnahmen und Bedingungen der Verantwortlichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) und den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
84	I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsg ebühren, Verkehrsmanagemen t und Straßenverkehrssich erheit	Ziel	Bau neuer Straßen (mit TEN-V-Normen)		Kilometer (km)	910	1 339	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der gebauten und in Betrieb genommenen Straßeninfrastrukturkilometer (insgesamt 429 km) im TEN-V-Netz: • A7 – Ploiești-Pașcani (319 km); • A8 – Târgu-Mureș-Miercurea Nirajului und Leghin – Târgu Neamț (Moța) (59 km); • A1 – Marginea-Holdea (9 km); • A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului (42 km). Die Basislinie von 910 km Autobahn entspricht den Daten des nationalen Statistikinstituts die Zahl der Ende 2020 fertiggestellten und betriebsbereiten km. Anzahl der elektrischen Ladepunkte in auf der neuen Straßeninfrastruktur gebauten Räumen: 264 (Durchschnitt von 5 Ladepunkten/Stationen in 52 Ladestationen).

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Intelligentes Verkehrssystem (IVS): 429 km Autobahnen, die gemäß den einschlägigen Verordnungen mit den neuen IVS ausgerüstet sind. Waldvorhänge: 625 ha spezifische Bäume, wie in der Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für diese Maßnahme beschrieben. Sichere und gesicherte Parkplätze an den Autobahnen: 18. Die Autobahnen müssen gemäß den technischen Spezifikationen gebaut werden, einschließlich aller UVP-Ergebnisse, der Stellungnahmen und Bedingungen der Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie), um den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu entsprechen.
85	I3. Entwicklung einer nachhaltigen	Ziel	Straßensicherheits-Schwarz-		Anzahl	0	129	Q2	2026	Die bestehenden 267 im schwarzen/Hotspots

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzunggebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit		/Hotspots entfernt							Straßenverkehr im Jahr 2021 sollen um 129 reduziert werden. Zu den Maßnahmen zur Beseitigung der 129 schwarzen/Hotspots im Straßenverkehr gehören: - Lage von Straßenwänden mit Rollen, Beton oder Kabel (unter Verwendung nachhaltiger Materialien im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft), je nach Straßenart, um die Straßenverkehrssicherheit in Gebieten mit hohem Unfallrisiko zu verbessern; - Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen von Zusammenstößen mit starren Objekten im Straßenbereich durch Aufpralldämpfer, die mit einem Unfallmelde- und Verkehrsüberwachungssystem ausgestattet sind; - Erwerb von Systemen zum Schutz der Arbeitnehmer, die an Notfalleinsätze an

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Autobahninfrastrukturen und nationalen Straßen, die für den grenzüberschreitenden Verkehr zugänglich sind, durchführen, Typ „Truck Mountenuator“; - Kampagne zur Straßenverkehrssicherheit, die auf gefährdete Kategorien von Verkehrsteilnehmern abzielt; - Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit bei Nacht durch Signalisierung gefährlicher Straßenabschnitte mit grünen Energie-Lichtquellen; - Umlenkung des Verkehrs bei Nacht durch Streckenführungsmasten, Lichtknöpfe, einschließlich Schildern zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Wildtieren; - Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit durch Beleuchtung gefährlicher Sektoren

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und Optimierung des Verbrauchs bestehender Beleuchtungssysteme durch Ausstattung mit einem Fernmanagementsystem; - Überquerungen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und zur Beseitigung von Staus, Entwicklung Fußgängerfußwegen; - Pilotprojekt: Gewährleistung eines hohen Maßes an Straßenverkehrssicherheit auf einem Autobahnabschnitt, auf dem autonome Fahrzeuge verkehren können. Die Identifizierung von Schwarz-/Hotspots im Straßenverkehr erfolgt durch die rumänische Polizei, die auch ihre Beseitigung als Ergebnis der von C.N.A.I.R. durchgeführten Arbeiten bescheinigt.
86	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen für 50 % der	Unterzeichnung				Q4	2022	Die Verträge zwischen dem Verkehrsministerium/Stadtall von Cluj-Napoca und den erfolgreichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca		Arbeiten im Anschluss an offene wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen.							Unternehmen werden im Anschluss an eine offene Ausschreibung für die Vergabe von 50 % der Arbeiten an neuen U-Bahn-Strecken in Bukarest und Cluj-Napoca wie folgt unterzeichnet: • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio (6 Stationen), Länge 6,6 km; • M1 Cluj-Napoca: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului) (7 Stationen), Länge 8,8 km. Diese Investition umfasst folgende Arbeiten: Baubeständigkeitsarbeiten, Bahnhöfe, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien, sonstige Konstruktionen. Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde. Die technischen Spezifikationen des Angebots enthalten bei Bedarf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sämtliche Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung.
87	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen.	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2023	Die Verträge zwischen dem Verkehrsministerium/Stadtall Cluj-Napoca und den Unternehmen, die den Zuschlag erhalten haben, werden im Anschluss an eine offene und wettbewerbliche Ausschreibung für die Vergabe von 100 % der Arbeiten für die neuen U-Bahn-Linien unterzeichnet: • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio (6 Stationen), Länge 6,6 km; • M1 Cluj-Napoca: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului) (7 Stationen), Länge 8,8 km. Diese Investition umfasst folgende Arbeiten: Baubeständigkeitsarbeiten; Bahnhöfe, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien, sonstige Konstruktionen. Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde. In den technischen Spezifikationen des Angebots sind gegebenenfalls die Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung in vollem Umfang zu berücksichtigen.
88	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	Ziel	Bau von 50 % der Investitionen in Metrolinien in Bukarest und Cluj-Napoca		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2024	Fertigstellung von mindestens 50 % der Arbeiten (zertifiziert durch Überwachungsbericht) an neuen U-Bahnstrecken in Bukarest und Cluj-Napoca, einschließlich Baubeständigkeitsarbeiten, Bahnhöfen, Zwischenstationen, Tunneln, Galerien, sonstigen Bauten wie folgt: • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio; • M1 Cluj-Napoca: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului).
89	I4. Ausbau des unterirdischen	Ziel	Fertigstellung neuer U-		Kilometer (km)	0	15,4	Q2	2026	Abschluss der Arbeiten an der Hauptkonstruktion (Stationen für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca		Bahnstrecken in Bukarest und Cluj-Napoca							bauliche Widerstand, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien, sonstige Bauten) neuer U-Bahn-Linien in Bukarest und Cluj-Napoca mit einer Gesamtlänge von 15,4 km wie folgt: • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio (6 Stationen), Länge 6,6 km; • M1: Cluj-Napoca – Abschnitt 1: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului) (7 Stationen), Länge 8,8 km.

E. KOMPONENTE 5: SANIERUNGSOFFENSIVE

In seiner nationalen langfristigen Renovierungsstrategie schätzt Rumänien, dass 12,8 Mrd. EUR in Gebäuderenovierungen investiert werden müssen, um den Endenergieverbrauch im Jahr 2030 gegenüber dem Basisszenario um 0,83 Mio. t RÖE zu senken.

Ziel der Komponente ist es, die Geschwindigkeit und Qualität der energetischen Renovierungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zu erhöhen und gleichzeitig die Herausforderung des Schutzes des Kulturerbes anzugehen. Die Reformen und Investitionen in dieser Komponente zielen darauf ab, den Primärenergieverbrauch und den Endenergieverbrauch im Einklang mit den Zielen für 2030 zu senken, die in der nationalen langfristigen Renovierungsstrategie festgelegt sind.

Mit diesen Investitionen und Reformen wird den länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre Rechnung getragen, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] CO₂-arme Technologien und Energieeffizienz zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) und „Schwerpunkt auf Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1. Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden

Mit der Reform wird der Rechts- und Verwaltungsrahmen für Gebäuderenovierungsmaßnahmen vereinfacht, um den ökologischen Wandel zu beschleunigen. Die Reform umfasst folgende Teilreformen:

- R1.a. Kodifizierung von Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen Gebäuden. Durch das Raumordnungs-, Stadt- und Baugesetzbuch werden mindestens zehn Rechtsakte in den Bereichen Raumplanung, Städtebau und Bauwesen in einem einzigen Rechtsakt verknüpft, vereinfacht und kodifiziert. Die Annahme und das Inkrafttreten des Kodex sind in der Reform 5 der lokalen Fondskomponente 10 bis zum 31. März 2023 enthalten. Ziel dieses Reformelements ist es, die für die Erteilung von Baugenehmigungen durch die betreffenden Stellen benötigte Zeit im Vergleich zu 2020 um mindestens 50 % von 270 Tagen auf 135 Tage für das gesamte Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen zu verkürzen. Der Kodex enthält auch die wichtigsten Grundsätze des europäischen Grünen Deals, wie die Förderung der Ressourceneffizienz, naturbasierte Lösungen, Biodiversitätskorridore und Kreislaufwirtschaft. Sie fördert auch die Digitalisierung der Zulassungsverfahren. Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 31. Juni 2025 abgeschlossen sein.
- R1.b. Optimierung des Rechts- und Verwaltungsrahmens zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu umweltfreundlichen Gebäuden. Was den Rechtsrahmen betrifft, so wird die Dringlichkeitsverordnung Nr. 18/2009 der Regierung über das mehrjährige nationale Programm zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden geändert, um das Ambitionsniveau der energetischen Renovierungen

auf mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen von bis zu 60 % für Wohngebäude anzuheben. In Bezug auf den neuen technischen Rechtsrahmen umfasst er die folgenden angenommenen und operativen Leitlinien: Leitlinien für nahezu emissionsfreie Gebäude (NZEB), Leitlinien zur Erleichterung der Umsetzung der Gebäudeinformationsmodellierung (BIM) und eine Methodik für einen nichtinvasiven Ansatz für Energie- und Ressourceneffizienz in historischen Gebäuden. Mit dem neuen Rechtsrahmen sollen Leitlinien für die technische Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude bereitgestellt werden, um die für die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude zuständigen zentralen Behörden zu unterstützen; und Normen festzulegen, um Energie- und Ressourceneffizienzeinsparungen für historische Gebäude zu erzielen, ohne ihren architektonischen und historischen Wert zu beeinträchtigen. Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2. Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands

Die Reform umfasst folgende Teilreformen:

- R2.a. Annahme einer nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos. Die Strategie umfasst einen Aktionsplan mit spezifischen Zielen zur kurz-, mittel- und langfristigen Verringerung des Erdbebenrisikos (2030, 2040 und 2050) für die verschiedenen Arten schutzbedürftiger Gebäude, einschließlich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Stärkung der institutionellen Kapazitäten des seismischen Managements. Mit der Reform wird ein integrierter und kohärenter Ansatz für die Planung von energetischen und seismischen Renovierungen sichergestellt und die Zeit, die benötigt wird, um die Prioritätensetzung für die Interventionen im Gebäudebestand wirksam abzuschließen, von mehreren Jahren auf mehrere Monate verkürzt. Dieses Reformelement wird durch die Annahme der Strategie durch die Regierung umgesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.
- R2.b. Optimierung des Rechtsrahmens für die Verringerung des Erdbebenrisikos bestehender Gebäude. Ziel der Teilreform ist die Verbesserung des bestehenden Programms zur Nachrüstung des vorhandenen Gebäudebestands, für das in der Vergangenheit kein integriertes Konzept für seismische und energetische Sanierungen bestand. Mit der Teilreform wird das Programm in ein Mehrjahresprogramm umgewandelt, in die Liste der zuschussfähigen Ausgaben die Arbeiten aufgenommen, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz erforderlich sind, wird es auf öffentliche Gebäude und nicht nur auf private Gebäude ausgedehnt, und es wird auch die Erdbebenrisikoklasse RSII als Förderkriterien aufgenommen. Dieses Reformelement wird durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden umgesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands

Ziel der Investition ist es, die Quote der energetischen Renovierung von Mehrfamilienhäusern und öffentlichen Gebäuden in Rumänien zu erhöhen. Da Rumänien eines der europäischen Länder ist, die dem Erdbebenrisiko am stärksten ausgesetzt sind, wird die energetische Sanierung erforderlichenfalls parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch der Ästhetik und der architektonischen Qualität des Gebäudes Rechnung tragen, indem die möglichen kulturellen Schutzanforderungen bei der Renovierung von Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, berücksichtigt werden. Die Investition soll auch die

Zugänglichkeit von Gebäuden verbessern, indem Einrichtungen geschaffen und die Gebäude an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie an die alternde Bevölkerung angepasst werden.

Die Investition erfolgt auf der Grundlage von zwei Schwerpunkten:

- Schwerpunkt 1 – Investitionen in Mehrfamilienhäuser für den grünen und widerstandsfähigen Wandel

Bis zum 31. März 2022 wird eine nationale Förderregelung für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Mehrfamilienhäusern eingerichtet. Ziel der Investition ist es, CO₂-Gesamteinsparungen_{von} mindestens 0,11 Mio. Tonnen und Primärenergieeinsparungen von insgesamt mindestens 0,11 Mio. t zu erzielen. Das System sieht vor, dass bei allen Renovierungen im Durchschnitt mindestens 30 % der Primärenergienachfrage eingespart werden sollen. Im Falle einer größeren Renovierung von Gebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen muss die Verkabelungsinfrastruktur für jeden Parkplatz die Möglichkeit bieten, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu installieren, und es wird eine Ladestation für alle fünf Stellplätze installiert.

Das Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung ist für die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für lokale Behörden und für die Vergabe von Aufträgen zuständig. Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft sowohl die Renovierung der Energieeffizienz als auch die seismische Konsolidierung von Wohngebäuden und ist den Gebieten mit dem höchsten Erdbebenrisiko gewidmet. Die Spezifizierung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen setzt voraus, dass Gemeinschaften, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Vorrang eingeräumt wird. Eine gesonderte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft nur Renovierungen gemäßigter Energieeffizienz und richtet sich an von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Gemeinschaften. Eine dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf gemäßigte (90 %) und umfassende energetische Renovierungen (10 %) und wird allen lokalen Verwaltungseinheiten, einschließlich der sechs Bereiche Bukarests, entsprechend der Zahl der Gebäude und ihrer Bevölkerung in der Provinz zugewiesen. Wurden nach dieser ersten Runde Mittel nicht vergeben, so werden die verbleibenden Mittel zu den gleichen Bedingungen allen lokalen Verwaltungseinheiten nach dem Windhundverfahren zur Verfügung gestellt.

Mehrfamilienhäuser der Erdbebenrisikoklasse I oder II (RSI und RsII) sind von der Finanzierung von reinen Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschlossen.

Die Durchführung der Investitionen im Rahmen dieses Schwerpunkts muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

- Schwerpunkt 2 – Investitionen in öffentliche Gebäude für den ökologischen und resilienten Wandel

Bis zum 31. März 2022 wird eine nationale Förderregelung für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) öffentlicher Gebäude eingeführt. Ziel der Investition ist es, CO₂-Gesamteinsparungen_{von} mindestens 0,059 Mio. Tonnen und Primärenergieeinsparungen von insgesamt mindestens 0,0168 Mio. t zu erzielen. Das System sieht vor, dass bei allen Renovierungen im Durchschnitt mindestens 30 % der Primärenergienachfrage eingespart werden sollen. Im Falle einer größeren Renovierung von Gebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen ist sicherzustellen, dass mindestens ein Ladepunkt für Elektrofahrzeuge oder eine eingebaute Infrastruktur errichtet wird.

Das Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung überwacht die Durchführung, und die Arbeiten werden entweder über die Nationale Investitionsgesellschaft oder direkt von den zuständigen Zentralräten, Bezirksverwaltungen, Bezirksgemeinden und

anderen Gemeinden, einschließlich der sechs Sektoren Bukarests, durchgeführt. Das Ministerium ist für die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Behörden zuständig. Die Aufforderungen werden so weit wie möglich zu zentralisierten großen Beschaffungspaketen zusammengefasst, und es werden Standardangebotsunterlagen mit Leistungsindikatoren und spezifischen Anforderungen sowie technischen und wirtschaftlichen Bewertungsverfahren entwickelt.

Für die lokalen Verwaltungseinheiten in Gebieten mit dem höchsten seismischen Risiko wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für integrierte Projekte (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) durchgeführt. Eine gesonderte Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst moderate (80 %) und umfassende (20 %) energetische Renovierungen. Wurden nach dieser ersten Runde Mittel nicht vergeben, so werden die verbleibenden Mittel zu den gleichen Bedingungen allen lokalen Verwaltungseinheiten nach dem Windhundverfahren zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Gebäude, die in die Erdbebenrisikoklassen RSI und RsII eingestuft sind, sind von der Finanzierung von reinen Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschlossen.

Die Durchführung der Investitionen im Rahmen dieses Schwerpunkts muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Einführung des nationalen Bauregisters

Ziel der Investition ist die Einrichtung einer nationalen Gebäudebestandsdatenbank, in der wichtige Informationen wie Gebäudetypologie, Energieverbrauch und seismische Risiken aufgeführt sind. Die Datenbank trägt zur Entwicklung politischer Analysen sowie zur Programmformulierung und -bewertung, zur Ermittlung von Zielgebäuden für verschiedene Programme, zur Ermittlung schlechter/hocher Leistung, zur Priorisierung von Investitionen und zur Verfolgung des Gesamtfortschritts bei.

Mit der Investition wird ein nationales Gebäuderegister eingerichtet, bei dem es sich um ein IT-System für den bestehenden nationalen öffentlichen und privaten Gebäudebestand handelt. Das Register ist georeferenziert, mit städtischen Datenbanken auf lokaler Ebene und anderen nationalen Registersystemen verknüpft und interoperabel. In der ersten Pilotphase enthält das Register einen Abschnitt mit Informationen über alle Gebäude, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans renoviert werden. Dies muss die Überwachung des Energieverbrauchs dieser Gebäude ermöglichen.

Der Gebäudeenergiepass ist Teil der Logbücher und enthält alle Informationen über energiebezogene Interventionen in digitaler Form. Die Logbücher sind Teil des nationalen Bauregisters als integriertes System.

Das nationale Gebäuderegister ist bis zum 31. Dezember 2024 online mit der Pilotabteilung verfügbar.

Investitionen 3. Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Bereich Renovierung durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bausektor

Ziel der Investition ist es, die Investitionen in die Gebäuderenovierung zu ergänzen, indem die Kompetenzen und Kapazitäten der Fachkräfte und Arbeitskräfte im Bausektor gestärkt werden, was derzeit nicht ausreicht, um die erforderlichen ehrgeizigen energetischen Renovierungen durchzuführen.

Die Ausbildungsprogramme bestehen aus kurzen Kursen im Rahmen von Programmen für lebenslanges Lernen zur Verbesserung der Kompetenzen von Fachkräften und Arbeitskräften mit grünen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der energetischen Renovierung von

Gebäuden, die in verschiedenen Regionen angeboten werden sollen, die gleichmäßig über das gesamte rumänische Hoheitsgebiet verteilt sind. Es werden Partnerschaften zwischen den Ausbildungszentren, Hochschulen und einschlägigen Einrichtungen aufgebaut. Die Schulungen sind in Module gegliedert und umfassen sowohl theoretische als auch praktische Kurse. Die Investition soll die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Fach- und Schulungskursen/-programmen abdecken.

Ziel der Investition ist die Entwicklung von zehn Zertifizierungssystemen im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden für Spezialisten und Qualifikationen von Bauarbeitern, die insgesamt mindestens 8000 Personen umfassen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Kreislaufwirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude

Ziel dieser Investition ist es, die Herausforderungen der energetischen Renovierung historischer Gebäude und der Ressourceneffizienz wie historischer Denkmäler und Gebäude in Schutzgebieten durch einen interdisziplinären und integrierten Ansatz zu bewältigen, mit dem die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft im Einklang mit der „Nationalen Strategie für den Schutz historischer Denkmäler“ umgesetzt werden. Die Investition fördert die Sammlung, Reparatur und Wiederverwendung von Material aus Renovierungsarbeiten an historischen Gebäuden und trägt somit im Einklang mit der EU-Renovierungswelle sowohl zur Erhaltung des kulturellen Erbes als auch zu den Zielen in den Bereichen Klimaschutz und Energie- und Ressourceneffizienz bei.

Die Investition soll i) neue Werkstoffe und technologische Lösungen für Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz in historischen Gebäuden entwickeln und testen; II) Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in historischen Gebäuden; III) Einrichtung eines Pilotzentrums für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien aus Abrissarbeiten an historischen Gebäuden; IV) Gewährleistung der regelmäßigen Instandhaltung historischer Gebäude.

Bis zum 31. Dezember 2024 wird innerhalb des Nationalen Instituts für Kulturerbe ein Pilotzentrum für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien eingerichtet, und bis zum 31. Dezember 2025 werden zwei Zertifizierungssysteme für Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz in historischen Gebäuden entwickelt, die sich auf insgesamt mindestens 200 Personen erstrecken.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
90	Reform 1. Vereinfachte und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens für das mehrjährige nationale Programm zur Verbesserung der Gesamtennergieeffizienz von Wohngebäuden (Regierungsnotstandsverordnung Nr. 18/2009)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen der Dringlichkeitsverordnung Nr. 18/2009 der Regierung				Q4	2022	Mit den Änderungen des mehrjährigen nationalen Programms zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden wird das Ambitionsniveau der energetischen Renovierungen auf mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen von bis zu 60 % für Wohngebäude angehoben, indem eine aktualisierte Liste der Ausgaben für maßvolle oder umfassende Renovierungen erstellt wird, die für eine Förderung in Betracht kommen, und indem die Leistungsindikatoren für im Rahmen des Programms eingereichte

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Projekte ehrgeiziger werden.
91	Reform 1. Vereinfachte und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsf	Meilenstein	Der technische Rechtsrahmen für Investitionen in den Übergang zu grünen und digitalen Gebäuden ist in Betrieb.	Veröffentlichung im Amtsblatt				Q4	2022	Der technische Rechtsrahmen umfasst die folgenden angenommenen und operativen Leitlinien: 1. „Die Leitlinien für Niedrigstenergiegebäude“ enthalten Leitlinien für die technische Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude, um die für die Überwachung der Umsetzung

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ähigen Gebäuden									Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude zuständigen zentralen Behörden zu unterstützen. Die Leitlinien enthalten die einschlägigen Indikatoren und die Mechanismen für ihre Erhebung und Überwachung.
										2., Die Methode für einen nichtinvasiven Ansatz für die Energieeffizienz historischer Gebäude“ legt Normen fest, um Energie- und Ressourceneffizienzeinsparungen für historische Gebäude zu erzielen, ohne ihren architektonischen und historischen Wert zu beeinträchtigen.
92	Reform 1. Vereinfachte	Ziel	Verkürzung des Zeitplans für die		Prozentsatz (%)	0	50	Q2	2025	Verringerung der für die Erteilung von

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	r und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden		Erteilung von Baugenehmigungen							Baugenehmigungen durch die betreffenden Stellen erforderlichen Zeit um mindestens 50 % im Vergleich zu 2020 von 270 Tagen auf 135 Tage für das gesamte Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen.
93	Reform 2. Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des	Meilenstein	Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos für die Nachrüstung des vorhandenen	Annahme der nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos durch die Regierung.				Q4	2022	In der Strategie werden die Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in die Verringerung des Erdbebenrisikos für den vorhandenen Gebäudebestand auf der Grundlage des Erdbebenrisikos für Gebäude und

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gebäudebestands		Gebäudebestand s.							Gemeinschaften und der Vorteile von Risikominderungsmaßnahmen festgelegt. Die Einführung einer schnellen visuellen Bewertungsmethode für die zweite Ebene der seismischen Risikobewertung soll dazu beitragen, die Zeit, die für den wirksamen Abschluss der Priorisierung der Interventionen im Gebäudebestand auf der Grundlage von Schwachstellendaten benötigt wird, von mehreren Jahren auf mehrere Monate zu verkürzen. Sie trägt den im Rahmen der langfristigen Renovierungsstrategie vorgeschlagenen

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Maßnahmen durch die Entwicklung eines verbindlichen integrierten Interventionsleitfadens Rechnung.
94	Reform 2. Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Verringerung der Erdbebengefahr von Gebäuden				Q4	2022	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden. Das Gesetz erstreckt sich auf folgende Handlungen: - Aufnahme eines mehrjährigen Ansatzes für die Nachrüstung des vorhandenen Gebäudebestands - Aufnahme in die Liste der förderfähigen Personen; Ausgaben für die verschiedenen förderfähigen Arten von Arbeiten, die zur Verbesserung der

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gesamtenergieeffizienzen erforderlich sind; - Ausweitung des Programms auf öffentliche Gebäude neben Mehrfamilienhäusern; - Aufnahme der seismischen Klasse Rsl neben der seismischen Klasse des Rsl unter den förderfähigen Kriterien.
95	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der	Meilenstein	Zur Einführung einer nationalen Förderregelung für energetische und effiziente Renovierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz	Veröffentlichung der Ministerialverordnung zur Festlegung der Finanzierungsregelung				Q1	2022	Mit dem Programm wird die energetische Renovierung von mindestens 3,2 Mio. m² Wohngebäuden finanziert. Aus dem Programm werden folgende Arten von Projekten finanziert: - integrierte Projekte (seismische

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
	Energieeffizi enz des vorhandenen Gebäudebest ands		) von Mehrfamilienhä usern							Konsolidierung und Energieeffizienz); - Projekte energetischen Sanierung. Der Finanzierungsplan stellt sicher, dass mindestens 90 % der Gesamtzuweisung für Energieeffizienzarbeiten und nicht mehr als 10 % der Mittelzuweisung für seismische Konsolidierungen und andere ergänzende Arbeiten (wie Brandschutz, Zugänglichkeit) verwendet werden. Das gesamte System stellt sicher, dass bei allen Verträgen die einschlägige Energieeffizienzanforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung jedes Gebäudes (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts) erfüllt wird, die mindestens 30 % (gemäßigte Renovierung) und 60 % (umfassende Renovierung) der Einsparungen beim Primärenergiebedarf im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung und unter Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(2021/C58/01) gewährleisten muss.
96	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz vorhandenen Gebäudebestands	Meilenstein	Einführung einer nationalen Förderregelung für Energieeffizienzrenovierungen und integrierte Renovierungen (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für öffentliche Gebäude)	Veröffentlichung des Erlasses zur Einführung der Regelung				Q1	2022	Mit dem Programm wird die energetische Renovierung von mindestens 1,8 Mio. m ² öffentlicher Gebäude finanziert. Die Regelung gewährleistet folgende Arten von Projekten: - integrierte Projekte (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) - Projekte zur energetischen Sanierung. Mit dem Finanzierungssystem wird sichergestellt, dass mindestens 90 % der Gesamtzusweisung für Energieeffizienzarbeiten und nicht mehr als 10 % der Mittelzuweisung für seismische

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Konsolidierungsarbeiten und andere ergänzende Arbeiten (wie Brandschutz, Zugänglichkeit) verwendet werden. Das gesamte System stellt sicher, dass bei allen Verträgen die einschlägige Energieeffizienzanforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung jedes Gebäudes (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts) erfüllt wird, das mindestens 30 % (gemäßigte

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Renovierung) und 60 % (umfassende Renovierung) der Einsparungen beim Primärenergiebedarf im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung und unter Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) erreicht.
97	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz	Meilenstein	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung				Q2	2022	Die folgenden drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	enz des vorhandenen Gebäudebestands		) von Wohngebäuden							Wohngebäuden veröffentlicht: - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für integrierte Projekte, bei denen die Maßnahmen zur seismischen Konsolidierung in integrierter Weise durchgeführt werden, die auch auf die Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtet sind. Die Aufforderung richtet sich an lokale Verwaltungseinheiten in Gebieten, in denen der Spitzenwert der Bodenbeschleunigung für das Erdbeben a(g) gemäß der Gebietseinteilungskarte des rumänischen Hoheitsgebiets im

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Code of seismic design P100-1 für IMR = 225 Jahre mindestens 0,2 g beträgt. Die Spezifizierung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen setzt voraus, dass Gemeinschaften, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Vorrang eingeräumt wird. - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Energieeffizienzrenovierung für von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Gemeinschaften mit einem Budget von mindestens 20 % der Mittelzuweisung für

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Investitionen 1, Schwerpunkt 1, die der Energieeffizienz entsprechen. - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für territoriale Renovierungsprojekte im Bereich der Energieeffizienz, die allen lokalen Verwaltungseinheiten offen stehen, einschließlich der sechs Sektoren Bukarest pro Bezirk, je nach Anzahl der Mehrfamilienhäuser und der Bevölkerung der Provinz. Gebäude, die in die Erdbebenrisikoklassen Rsl und RslI eingestuft sind, sind bei Energieeffizienzverträge

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										n, die im Rahmen der zweiten und dritten Aufforderung vergeben werden, ausgeschlossen. Alle drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthalten Auswahlkriterien, aus denen hervorgeht, dass in allen Verträgen für jedes Gebäude (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts) die einschlägige Energieeffizienzanforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung (gemäßigte Renovierung) angegeben wird. Die dritte

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sieht vor, dass 10 % der Mittel für Projekte ausgegeben werden, die im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 60 % Primärenergieeinsparungen (umfassende Renovierung) bewirken. Die Investition erstreckt sich nicht auf den Austausch von Gaskesseln. Wurden Mittel nach der ersten Runde nicht vergeben, so werden die verbleibenden Mittel allen lokalen Verwaltungseinheiten nach dem Windhundverfahren zu den gleichen

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
98	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovationsswollenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) (öffentliche Gebäude)	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung				Q2	2022	Bedingungen zur Verfügung gestellt. Vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) öffentlicher Gebäude für den ökologischen und widerstandsfähigen Übergang: - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für integrierte Projekte, bei denen die Maßnahmen zur seismischen Konsolidierung auf integrierte Weise

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										durchgeführt werden, die auch auf die Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtet sind. Die Aufforderung richtet sich an lokale Verwaltungseinheiten in Gebieten, in denen der Spitzenwert der Bodenbeschleunigung für das Erdbeben a(g) gemäß der Gebietsenteilungskarte des rumänischen Hoheitsgebiets im Code of seismic design P100-1 für IMR = 225 Jahre mindestens 0,2 g beträgt. - Aufruf zu gemäßigten (80 %) und umfassenden (20 %) Projekten für energetische Renovierungen, die für

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zentrale Behörden, Bezirksräte, Bezirksgemeinden und andere Gemeinden, einschließlich der sechs Sektoren Bukarests, bestimmt sind. Gebäude, die in die Erdbebenrisikoklassen RsI und RsII eingestuft sind, werden von den im Rahmen der zweiten Aufforderung vergebenen Aufträgen ausgeschlossen. Die beiden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthalten Auswahlkriterien, nach denen in allen Verträgen für jedes Gebäude (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts)

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										die Energieeffizienz Anforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung angegeben wird, das im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 30 % Primärenergieeinsparung en (gemäßigte Renovierung) bewirken muss. Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sieht vor, dass 20 % der Mittel für Projekte ausgegeben werden, die im Vergleich zum Zustand vor der

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Renovierung mindestens 60 % Primärenergieeinsparungen (umfassende Renovierung) bewirken. Die Investitionen erstrecken sich nicht auf den Austausch von Gaskesseln. Wurden nach der ersten Runde Mittel nicht vergeben, so werden die verbleibenden Mittel nach dem Windhundverfahren allen Gemeinden zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.
99	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische)	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Unterzeichnung von Verträgen für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für den Übergang zu

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands		Konsolidierung und Energieeffizienz von Wohngebäuden							umweltfreundlichen und widerstandsfähigen Gebäuden (Wohngebäuden) erfolgt im Einklang mit den Bedingungen der Etappenziele 95 und 97.
100	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für öffentliche Gebäude	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Unterzeichnung von Verträgen für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden (öffentliche Gebäude) erfolgt im Einklang mit den Bedingungen der Etappenziele 96 und 98.

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
101	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovationsswollenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovation von Mehrfamilienhäusern		Anzahl (m ²)	0	2 050 865	Q4	2025	Energetische Renovation von Wohngebäuden gemäß den Bedingungen der Meilensteine 95 und 97
103	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovationsswollenfonds zur Finanzierung von Arbeiten	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovation von Mehrfamilienhäusern		Anzahl (m ²)	2 050 865	3 204 478	Q2	2026	Energetische Renovation von Wohngebäuden gemäß den Bedingungen der Meilensteine 95 und 97

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands									
104	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovationsswellsfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovation öffentlicher Gebäude		Anzahl (m ²)	0	1 204 553	Q4	2025	Energetische Renovation öffentlicher Gebäude gemäß den Bedingungen in den Meilensteinen 96 und 98

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
106	Investitionen 1. Einrichtung eines Renovationsswollenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz der vorhandenen Gebäudebestands	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovation öffentlicher Gebäude		Anzahl (m ²)	1 204 553	1 797 841	Q2	2026	Energetische Renovation öffentlicher Gebäude gemäß den Bedingungen in den Meilensteinen 96 und 98
107	Investitionen 2. Einführung des nationalen Bauregisters	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb eines nationalen digitalen Gebäuderegisters.	Das nationale digitale Gebäuderegister ist online verfügbar, mit einem Pilotteil, der Informationen zu den im				Q4	2024	Das Registerinformationssystem enthält eine georeferenzierte Datenbank öffentlicher und privater Gebäude, die das INSPIRE-Geoportal ergänzt und mit der städtischen

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans renovierten Gebäuden enthält.						Datenbank auf lokaler Ebene und anderen nationalen Registersystemen verknüpft und interoperabel ist. Der Gebäudeenergiepass ist Teil der Logbücher und enthält alle Informationen energiebezogene Interventionen in digitaler Form. Die Logbücher sind Teil des nationalen Bauregisters als integriertes System. Zweck des Registers ist es, die Daten über die energetische Renovierung (Energieeinsparungen, Emissionsminderung) sowie Daten über die Erdbebenanfälligkeit und andere

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
108	Investitionen der 3. Stufe der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmerinnen im Renovationsssektor durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bauwesen	Ziel	Einführung von Zertifizierungssystemen im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden		Anzahl	0	10	Q1	2023	Gebäudefeatures zu verfolgen. Es sind mindestens zehn Zertifizierungssysteme für Arbeitnehmer und Spezialisten im Bauwesen einzurichten. Zertifizierungen werden in Ausbildungsprogrammen in Form von Kursen im Rahmen von Programmen für lebenslanges Lernen erteilt, die in verschiedenen Regionen, die gleichmäßig über das rumänische Hoheitsgebiet verteilt sind, durchzuführen sind. Die Schulung dient der Verbesserung der Kompetenzen von Fachkräften und Arbeitnehmern im Zusammenhang mit der

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
109	Investitionen der 3. Stufe zur Stärkung beruflicher Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovationsektor durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bauwesen	Ziel	Mindestens 8000 Spezialisten und Arbeitskräfte mit Zertifizierung für den Abschluss von Energieeffizienzschulungen		Anzahl	0	8 000	Q4	2023	energetischen Renovierung von Gebäuden. Mindestens 8000 Spezialisten und Arbeitnehmer im Baugewerbe müssen eine Kurzzeitbescheinigung für den Abschluss von Energieeffizienzschulungen erhalten haben.
110	Investitionen der 4. Stufe im Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Ein Labor für die Erprobung neuer	Das Labor ist betriebsbereit				Q4	2024	Die Organisationsstruktur und die

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	schaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude		Werkstoffe und technologischer Lösungen für historische Gebäude einsatzbereit.							Verwaltungsverfahren des Laboratoriums müssen so gestaltet sein, dass Tests nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführt werden können. Die Ergebnisse der Prüfung dienen der Entwicklung der technischen Verfahren der Methodik zur Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude durch den Einsatz von Techniken und neuen Werkstoffen, je nach Region, Bautradition und physikalischen Eigenschaften.
111	Investitionen 4. Kreislaufwirtschaft und Steigerung der	Meilenstein	Ein Pilotzentrum innerhalb des Nationalen Instituts für Kulturerbe für	Betriebsgenehmigung erhalten				Q4	2024	Das Pilotzentrum ist mit einer Infrastruktur für die Demontage, getrennte Sammlung und Sortierung historischer Materialien sowie mit

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Energieeffizienz historischer Gebäude		die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien ist einsatzbereit.							Werkzeugen ausgestattet, die für die Reparatur der gesammelten Materialien aus Renovierungen und Abriss historischer Gebäude erforderlich sind. Die reparierten Materialien werden bei künftigen Arbeiten an historischen Gebäuden, einschließlich solcher, die über diese Komponente finanziert werden, wiederverwendet. Die Entwicklung des Zentrums beruht auf der Kreislaufwirtschaft und steht im Einklang mit den Grundsätzen der Ressourceneffizienz.
112	Investitionen 4. Kreislaufwirtschaft und	Ziel	Mindestens 200 Fachkräfte mit einer Zertifizierung		Anzahl	0	200	Q4	2025	Mindestens 200 Fachkräfte müssen eine Zertifizierung für den Abschluss von

Folge Num.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
	Steigerung der Energieeffizi enz historischer Gebäude		für den Abschluss von Schulungen zu Interventionen und zur Energieeffizienz historischer Gebäude.							Energieeffizienzschulun gen im Bereich historischer Gebäude erhalten haben.

F. KOMPONENTE 6: ENERGIE

Der Energiesektor ist die größte Quelle (66 %) der Treibhausgasemissionen in Rumänien. In seinem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) schätzt Rumänien den Investitionsbedarf im Energiesektor im Zeitraum 2021-2030 auf rund 22,6 Mrd. EUR, um die politischen Ziele des NEKP 2030 zu erreichen.

Ziel der Komponente ist es, die wichtigsten Herausforderungen des rumänischen Energiesektors in Bezug auf Dekarbonisierung und Luftverschmutzung anzugehen. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Dekarbonisierung des Energiesektors zu beschleunigen, indem Braunkohle- und Kohlekraftwerke bis 2032 auslaufen und der Einsatz erneuerbarer Energien und alternativer Energiequellen wie grüner Wasserstoff erleichtert wird. Sie zielt auch darauf ab, die Flexibilität des Stromnetzes zu erhöhen, den Energiesektor zu digitalisieren und die Energieintensität der Industrie zu verringern. Die Komponente zielt auch darauf ab, die Corporate Governance staatseigener Unternehmen im Energiesektor zu verbessern.

Mit diesen Investitionen und Reformen soll den länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre Rechnung getragen werden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] CO₂-arme Wirtschaftspolitik und Energieeffizienz zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) und „Schwerpunkt auf Investitionen in den ökologischen Wandel zu legen, insbesondere in die saubere und effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie- und Umweltinfrastruktur, auch in den Kohleregionen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

Ziel der Reform ist die Dekarbonisierung des Energiesektors mit Schwerpunkt auf der Stromerzeugung. Die Reform umfasst zwei Hauptmaßnahmen: Kohleausstieg und Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen.

Das erste Reformelement zielt darauf ab, Kohle- und Braunkohlekraftwerke bis 2032 auslaufen zu lassen. Das Dekarbonisierungsgesetz und die damit zusammenhängenden sekundären Rechtsvorschriften, in denen der Zeitplan für die Stilllegung der gesamten installierten Steinkohle- und Braunkohlekapazität festgelegt ist, treten bis zum 30. Juni 2022 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 2025 werden insgesamt 3 780 MW installierte Stromerzeugungskapazität aus Stein- und Braunkohle stillgelegt.

Das zweite Reformelement zielt darauf ab, den Einsatz erneuerbarer Energien im rumänischen Energiemix zu erleichtern und zu beschleunigen. Zusätzlich zur Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union soll das neue Energiegesetz I) Einführung von Differenzverträgen (Contracts for Difference, CfD) als Hauptfördermechanismus für Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen; II) die direkte Aushandlung

von Strombezugsverträgen durch alle Energieerzeuger zu ermöglichen; III) die Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien zu vereinfachen, indem kürzere und verbindliche administrative Reaktionszeiten festgelegt und Verfahren zur Rechenschaftspflicht für unnötige Verzögerungen eingeführt werden; IV) Einführung eines spezifischen Förderrahmens für Investitionen in erneuerbare Offshore-Energie in derzeit nicht ausgeschöpften Regionen; und v) Umsetzung der Laststeuerung auf dem Regelreservemarkt, um den Verbrauch zu Spitzenzeiten zu senken und die Beteiligung industrieller Verbraucher am Energiemarkt zu erhöhen.

Das neue Energiegesetz tritt bis zum 30. Juni 2023 in Kraft. Als Ergebnis dieser Maßnahmen wird bis zum 30. Juni 2026 eine zusätzliche Kapazität von mindestens 3 000 MW erneuerbarer Energie (Wind und Solarenergie) in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen.

Reform 2. Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor

Der Schwerpunkt der Reform liegt auf der Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf dem Energiesektor liegt. Die Reform soll insbesondere die Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit bei der Auswahl und Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs- und/oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen im Energiesektor verbessern. Diese Gremien werden mit einer Amtszeit von vier Jahren ernannt, und das Vergütungssystem beruht auf quantitativen und qualitativen Zielen in Bezug auf die Finanz- und Dienstleistungsleistung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Mit der Reform wird auch die Notierung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen.

Reform 3. Umweltgerechte Haushaltsplanung

Rumänien wendet derzeit keine umweltgerechten Haushaltsverfahren an. Ziel dieser Reform ist es, die Überwachung der umweltorientierten Haushaltsausgaben und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Reform entwickelt und wendet das Finanzministerium eine Methodik zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltslinien auf Umweltziele im Einklang mit der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten und den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) an. Mit der Reform sollen die Kapazitäten der lokalen Behörden zur Umsetzung grüner Haushaltsverfahren verbessert werden.

Die Methode wird bis zum 30. September 2023 angenommen, veröffentlicht und umgesetzt.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
113	Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Stilllegung von Kohlekraftwerken		Megawatt (MW)	0	1 695	Q4	2021	1 695 MW Kohlekraftwerke wurden stillgelegt.
114	Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekarbonisierungsgesetzes zur Annahme des Zeitplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q2	2022	Bis zum zweiten Quartal 2022 tritt ein Dekarbonisierungsgesetz (und etwaige abgeleitete Rechtsvorschriften) mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen		für den Ausstieg aus Kohle/Braunkohle							einem Zeitplan bis 2032 in Kraft für: - Stilllegung der gesamten installierten Stromerzeugungskapazität für Kohle/Braunkohle (d. h. 4 590 MW). - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung stillgelegter Bergwerke (z. B. Bergung von Böden in Abbaubereichen wie Oberboden und Wiederbepflanzung, Abfallablagerungen, Bodennutzung für die Bodenform nach der Stilllegung). - Maßnahmen zur Weiterbildung (berufliche Umschulung) und andere Maßnahmen mit sozioökonomischen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
115	Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken		Megawatt (MW)	1 695	2 355	Q4	2022	Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften. Insgesamt muss eine installierte Stromerzeugungskapazität von 2 355 MW aus Steinkohle und Braunkohle abgeschaltet sein, wovon 2 025 MW stillgelegt und 330 MW abgebrochen sein müssen. Die stillgelegte Kapazität wird bis 2025 stillgelegt und nur unter den in Artikel 4 des Dekarbonisierungsgesetzes festgelegten besonderen Umständen und unter uneingeschränkter Einhaltung des einschlägigen EU-Rechts, einschließlich der Vorschriften über staatliche Beihilfen, aktiviert und zur Produktion aufgefordert.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
116	Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Energiengesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Energiengesetzes				Q2	2023	Inkrafttreten eines neuen Energiengesetzes (und etwaiger erforderlicher abgeleiteter Rechtsvorschriften), das —Durchführung der Differenzverträge (Contracts for Difference, CfD); - Erstellung von Verträgen über den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen; - Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren, Einführung eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien; - Umsetzung der Laststeuerung auf dem Regelreservemarkt.
117	Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Unterschiede bei erneuerbaren Energien	Unterzeichnung aller Verträge				Q4	2023	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an die erste Ausschreibungsrunde für die Vergabe von Differenzverträgen (CfD) zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (mindestens 1 500 MW installierte Kapazität) im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	aus erneuerbaren Energiequellen									erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), die aus anderen EU-Fonds finanziert werden sollen.
118	Reform 1. des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Unterschiede bei erneuerbaren Energien	Unterzeichnung der Zuschlagserteilung für alle Verträge				Q2	2025	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an die zweite Ausschreibungsrunde für die Vergabe von Differenzverträgen (CfD) zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (mindestens 2 000 MW zusätzliche installierte Kapazität) im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), die aus anderen EU-Fonds finanziert werden sollen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
119	Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken		Megawatt (MW)	2 025	3 780	Q4	2025	Eine kumulierte installierte Stromerzeugungskapazität von 3 780 MW aus Stein- und Braunkohle wurde stillgelegt und teilweise durch zukunftsichere, flexible und effiziente gasbetriebene Stromerzeugung oder Kraft-Wärme-Kopplung mit einer Leistung von 1 300 MW ersetzt, wodurch die Nutzung erneuerbarer und CO ₂ -armer Gase aus anderen EU-Fonds finanziert werden konnte.
120	Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und	Ziel	Zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien in Auftrag gegeben		Megawatt (MW)	4 408	7 408	Q2	2026	Mindestens 3 000 MW zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien (Wind und Solarenergie) im Vergleich zur vorhandenen installierten Kapazität (Wind und Solarenergie) wurden in Betrieb

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ordnungspolitischen Rahmen für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen									genommen und an das Netz angeschlossen, die teilweise aus anderen EU-Fonds finanziert werden sollen.
121	Reform 2. Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Meilenstein	Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Die Auswahl und Ernennung der Verwaltungs- und/oder Aufsichtsräte aller nationalen staatseigenen Unternehmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Energieministeriums fallen (z. B. Hidroelectrica, Romgaz, Nuclearelectrica) auf der Grundlage eines transparenten und wettbewerbsorientierten Verfahrens mit einem Mandat von vier Jahren und einer Vergütungsregelung				Q4	2022	Auswahl und Ernennung der Mitglieder der Verwaltungs- und/oder Aufsichtsräte aller nationalen staatseigenen Unternehmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Energieministeriums fallen (z. B. Hidroelectrica, Romgaz, Nuclearelectrica) auf der Grundlage eines transparenten und wettbewerbsorientierten Verfahrens mit einem Mandat von vier Jahren und einer Vergütungsregelung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										auf der Grundlage und quantitativer Ziele im Zusammenhang mit der finanziellen Leistung (z. B. Einnahmen und Renditen, Beteiligung des Staatshaushalts) und der Erbringung von Dienstleistungen des Unternehmens (z. B. auf der Grundlage einer repräsentativen Kundenzufriedenheitsbefragung durch ein unabhängiges Gremium).
122	Reform 2. Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Meilenstein	Börsennotierung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica abgeschlossen	Abschluss des ursprünglichen öffentlichen Angebots				Q2	2023	Nach der Veröffentlichung des Prospekts wird eine Beteiligung von mindestens 15 % an Hidroelectrica nach einem ursprünglichen öffentlichen Angebot an der Börse gehandelt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
123	Reform 3. Umweltgerechte Haushaltsplanun g	Meilenstein	Fertigstellung und Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanung	Entwicklung und Beginn der Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanun g				Q3	2023	Das Finanzministerium stellt eine Methodik zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltslinien auf Umweltziele im Einklang mit der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten und den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) fertig und wendet diese an. Die Methode wird angenommen, veröffentlicht und tritt in Kraft und ermöglicht die Überwachung der umweltorientierten Haushaltsausgaben und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik.

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 4. Entwicklung eines günstigen Rechts- und Regelungsrahmens für künftige Technologien, insbesondere Wasserstoff- und Speicherlösungen

Ziel der Reform ist es, den bestehenden Rechts- und Verwaltungsrahmen zu ändern, um Maßnahmen zur Unterstützung und Erleichterung des Einsatzes von erneuerbarem Wasserstoff mit Schwerpunkt auf den Sektoren Verkehr und Energie (Gas und Elektrizität) einzuführen. Im Rahmen der Reform werden insbesondere eine nationale Wasserstoffstrategie und ein Strategieaktionsplan ausgearbeitet, in denen der Zeitplan für die Umsetzung der in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen festgelegt wird. Mit der Reform werden alle rechtlichen und administrativen Hindernisse für die Entwicklung der Technologie für erneuerbaren Wasserstoff beseitigt und zur Erreichung der künftigen nationalen und europäischen Ziele für die Erzeugung, Speicherung, Beförderung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff bis 2030 beigetragen.

Wasserstofffertige Geräte (z. B. Kessel) und Ausrüstungen sind ab dem 1. Januar 2026 für alle neuen Anlagen verbindlich.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Aufbau- und Resilienzverordnung hat Rumänien im Rahmen des Instruments für technische Hilfe bei der Entwicklung der nationalen Wasserstoffstrategie technische Unterstützung beantragt, einschließlich der Festlegung einer Reihe von Strategien zur Ausrichtung, Koordinierung und Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen in den Bereichen Erzeugung, Speicherung, Transport und Verbrauch/Nutzung von Wasserstoff (erneuerbare Gase), einschließlich der Überarbeitung des Rechtsrahmens, der zur Förderung dieses Bereichs erforderlich ist. Die Änderungen des Rechts- und Verwaltungsrahmens auf der Grundlage der nationalen Wasserstoffstrategie und des einschlägigen Aktionsplans werden bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform 5. Verringerung der Energieintensität der Wirtschaft durch Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie

Ziel der Reform ist es, Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie zu erleichtern und die Widerstandsfähigkeit des Industriesektors zu erhöhen.

Die Reform hat folgende Ziele: I) Beseitigung von Hindernissen für Energieleistungsverträge; II) Einführung einer Marktüberwachung im Bereich der Energieeffizienz, um sicherzustellen, dass die Produkte den Ökodesign-Normen entsprechen, iii) Sensibilisierung der KMU für Energieeffizienzmaßnahmen, -programme und -vorteile; IV) Schaffung eines Überwachungssystems für die Umsetzung der Empfehlungen aus Energieaudits in den EHS-Sektoren; Einführung neuer Standards für grüne Finanzinstrumente.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 6. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors

Ziel der Reform ist es, zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors beizutragen.

Die Reform hat folgende Ziele: I) den Rahmen für die Zuständigkeiten zwischen den zentralen und lokalen Behörden für die Verwaltung des Wärme- und Kältesektors zu klären und die Anwendung des Corporate Governance Act auf Fernwärmeanbieter auszuweiten; II) die Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit von Biomasse sicherzustellen, um negative Auswirkungen der Nutzung von Bioenergie auf die biologische Vielfalt und die Wälder zu vermeiden und den Energiemix bei der Wärme- und Kälteerzeugung außerhalb forstwirtschaftlicher Biomasse zu diversifizieren; III) es den Wohnungsblöcken und ihren

Zusammenschlüssen von Mietern zu ermöglichen, überschüssige Solarenergie und möglicherweise Windenergie in flexiblerer Form zu erzeugen und zu verkaufen, indem sie Nettozählsysteme einführen, die Anschlussverfahren vereinfachen und Anreize schaffen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff zur Nutzung als Stromspeicherung und/oder zur Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Investition ist es, einen Beitrag zum Einsatz von grünem Wasserstoff im Einklang mit der EU-Strategie für Wasserstoff zu leisten, indem Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff von mindestens 60 MW H₂ in Elektrolyseuren installiert werden, die mindestens 10000 Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen erzeugen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Strom- und Wärmeerzeugung (KWK) in Fernwärme, um eine tiefgreifende Dekarbonisierung zu erreichen

Ziel der Investition ist es, zur Bewältigung der Herausforderungen beizutragen, vor denen Rumänien beim Übergang von Kohle- und Braunkohle-Energiequellen steht. Die Investition soll insbesondere die Versorgung der Verbraucher mit Wärme im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kohlestrom- und Wärmeerzeugung sicherstellen.

Die Investition muss zur Errichtung einer Stromerzeugungskapazität von mindestens 300 MWe mit zukunftsicherer, flexibler und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung führen, die für die Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Gase ermöglicht wird.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Dies wird durch folgende flankierende Maßnahmen sichergestellt:

- Die Reform 4 von Komponente 6 in Verbindung mit Investitionen 2 in Komponente 6 umfasst glaubwürdige Pläne zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Gase durch die Annahme und Umsetzung einer nationalen Wasserstoffstrategie und eines entsprechenden Aktionsplans sowie die Installation von Produktionskapazitäten für erneuerbaren Wasserstoff; und
- Die Reform 1 der Komponente 6 führt zur Stilllegung von Kohle- und Braunkohlekraftwerken und Wärmeerzeugungsanlagen, die wesentlich CO₂-intensiver sind als die hocheffiziente, gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen dieser Investition. Die Stilllegung einer kumulierten Kapazität von 3 780 MW Kohle/Braunkohle bis zum 31. Dezember 2025 erfolgt und die Kapazität ist deutlich höher als die 300 MW gasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplung, die im Rahmen dieser Investition installiert werden soll, und die 1 300 MW gasbefeuerte Kapazität, die als Ersatz installiert werden soll; und
- Die Reform 1 der Komponente 6 führt dazu, dass bis 2026 mindestens 3 000 MW zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien installiert werden, was zeigt, dass Rumänien über einen glaubwürdigen Pfad verfügt, um den Anteil erneuerbarer Energien an das im nationalen Energie- und Klimaplan festgelegte Ziel für erneuerbare Energien für 2030 zu erhöhen. Da Rumänien beabsichtigt, dieses Ziel zu erhöhen, wird bis zum

30. Juni 2025 eine zweite Auktionsrunde für die Vergabe von Aufträgen für Unterschiede bei erneuerbaren Energien eingeleitet, um einen glaubwürdigen Pfad für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an das höhere Ziel aufzuzeigen; und

- Die Reform 1 der Komponente 6 umfasst konkrete Reformen und Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, wie die Umsetzung der Differenzverträge (Contracts for Difference, CfD), die Einführung von Verträgen über den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen, die Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, die Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie die Einführung eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Darüber hinaus muss das nationale Luftreinhalteprogramm (NAPCP), das der Kommission bis April 2019 als EU-Rechtsvorschrift auf der Grundlage der Richtlinie (EU) 2016/2284 hätte vorgelegt werden müssen, bis zum 30. Juni 2022 genehmigt werden (siehe Fußnote 1 der Reform 1 der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfseinrichtungen) sowie neue Stromspeicherkapazitäten

Ziel der Investition ist es, die Flexibilität des Stromnetzes zu erhöhen und zur Integration zusätzlicher Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien beizutragen.

Die Investition umfasst drei Unterinvestitionen:

- Die erste Unterinvestition in die Batterie-Wertschöpfungskette (Herstellung, Montage und Recycling) muss bis zum 30. Juni 2026 im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten mit Auswahlkriterien, die die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten, eine Gesamtkapazität für die Herstellung und Montage von Batterien von mindestens 2 GW pro Jahr erreichen. Diese Kriterien schließen insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³ von der Förderung im Rahmen dieser Maßnahme sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau aus.
- Die zweite Teilinvestition in die Wertschöpfungskette von Fotovoltaikzellen und -paneelen (Herstellung, Montage und Recycling) muss bis zum 30. Juni 2026 im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten mit Auswahlkriterien, die die Einhaltung der

² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten, eine jährliche Gesamtkapazität von mindestens 200 MW an Fotovoltaikzellen und -paneelen erreichen. Diese Kriterien schließen insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵ von der Förderung im Rahmen dieser Maßnahme sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau aus.

- Ziel der dritten Unterinvestition ist die Errichtung einer Gesamtstromspeicherkapazität von mindestens 240 MW (oder 480 MWh) bis zum 30. Juni 2026 im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Auswahlkriterien, die die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie.

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz der Industrie zu steigern, z. B. durch die Senkung des Energieverbrauchs, die Entwicklung von Systemen zur Digitalisierung des Energieverbrauchszählers und die Steigerung des Eigenverbrauchs von Energie und Wärme.

Mit der Investition soll bei mindestens 30 Projekten eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreicht werden, die über eine IT-Plattform zur Zentralisierung und Analyse des nationalen Energieverbrauchs überwacht wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien,

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
126	Reform 4. Entwicklung eines günstigen Rechts- und Regelungsrahmens für künftige Technologien, insbesondere Wasserstoff- und Speicherlösungen	Meilenstein in	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens				Q1	2023	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens auf der Grundlage der nationalen Wasserstoffstrategie und des entsprechenden Aktionsplans. Mit den Änderungen werden alle rechtlichen und administrativen Hindernisse für die Entwicklung der Technologie für erneuerbaren Wasserstoff beseitigt und Maßnahmen umgesetzt, die für die Entwicklung der gesamten Wertschöpfungskette für erneuerbaren Wasserstoff erforderlich sind, einschließlich der verpflichtenden Verwendung wasserstofffähiger Geräte und Ausrüstungen durch die Endnutzer bis zum 1. Januar 2026.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
127	Reform 5. Verringerung der Energieintensität der Wirtschaft durch Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie.	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2022	Inkrafttreten des Rechtsrahmens, mit dem Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie eingeführt werden. Die Reform hat folgende Ziele: I) Beseitigung von Hindernissen für Energieleistungsverträge; II) Einführung der Marktüberwachung und Anwendung von Energieeffizienznormen, um sicherzustellen, dass die Produkte den Ökodesign-Normen entsprechen, iii) Sensibilisierung der KMU für Energieeffizienz; IV) Schaffung eines Überwachungssystems für die Umsetzung der Empfehlungen aus Energieaudits in den EHS-Sektoren; Einführung neuer

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
128	Reform 6. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2023	Standards für grüne Finanzinstrumente. Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors. Die Reform hat folgende Ziele: I) den Rahmen für die Zuständigkeiten zwischen zentralen und lokalen Behörden für die Verwaltung des Wärme- und Kältesektors zu klären und die Anwendung des Corporate Governance-Gesetzes auf Fernwärmeanbieter auszuweiten; II) eine Überprüfung des Rahmens umfasst, um die Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit von Biomasse zu gewährleisten, um negative Auswirkungen der Nutzung von Bioenergie

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										auf die biologische Vielfalt und die Wälder zu vermeiden; Diversifizierung des Energiemixes bei der Wärme- und Kälteerzeugung weg von forstwirtschaftlicher Biomasse; Stärkung der Rolle der Prosumenten bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, einschließlich quantitativer Ausgleichszahlungen.
129	Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff für die Nutzung als Stromspeicher und für die Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau neuer Elektrolyseure von mindestens 60 MW H2	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2022	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau neuer Elektrolyseure mit einer Kapazität von mindestens 60 MW H2 mit einer voraussichtlichen Erzeugungsmenge von mindestens 10000 Tonnen erneuerbarem Wasserstoff.
131	Investition in Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff zur	Ziel	Erzeugung von grünem Wasserstoff		Megawatt (MW _{H2})	0	60	Q4	2025	Eine Elektrolyseurkapazität von mindestens 60 MW H2 mit einer erwarteten Menge von mindestens 10000 Tonnen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Nutzung als Stromspeicherung und zur Dekarbonisierung der Industrie									erneuerbarem Wasserstoff muss in Betrieb genommen worden sein.
133	Investitionen 3. Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Fernwärme zur Verwirklichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen für hocheffiziente Gas-Wärme-Kopplungs- und Fernwärmeprojekte	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2022	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau oder die Nachrüstung hocheffizienter Gas-Wärme-Kopplung mit Fernwärme im Sinne der Richtlinie 2010/31/EU. Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), insbesondere der in Anhang III festgelegten Bedingungen. Die Investitionen ersetzen mindestens die gleiche Kapazität von deutlich CO2-intensiveren Kraftwerken und/oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wärmeerzeugungsanlagen (z. B. Steinkohle, Braunkohle oder Öl), was zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
134	Investitionen 3. Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Fernwärme zur Verwirklichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	Ziel	Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Fernwärmeanlagen		Megawatt (MWe)	0	300	Q2	2026	Inbetriebnahme hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung in der Fernwärme im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), insbesondere den in Anhang III festgelegten Bedingungen gemäß Meilenstein 133.
135	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in die Batterie- und	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2024	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in die Batterie- und Wertschöpfungskette und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten		Fotovoltaik-Wertschöpfungsketten							Photovoltaikzellen und -paneele (Herstellung – Montage – Recycling). Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), insbesondere durch die Anwendung von Ausschlüssen in den Bereichen Abfallbewirtschaftung und Rohstoffabbau.
136	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Lagerung von Batterien	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2024	von der Entwicklung einer Batteriespeicherkapazität von mindestens 240 MW. Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), insbesondere

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	(einschließlich Hilfsausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten									durch die Anwendung von Ausschüssen in den Bereichen Abfallbewirtschaftung und Rohstoffabbau.
137	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten	Ziel	Inbetriebgenommene Batterieproduktions- und/oder Montage- und/oder Recyclinganlagen		Gigawatt (GW)	0	2	Q2	2026	Inbetriebnahme von Anlagen zur Batterieherstellung und -montage mit einer Gesamtkapazität von mindestens 2 GW pro Jahr.
138	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder	Ziel	Kapazität von Photovoltaikzellen und -paneelen in		Megawatt (MW)	0	200	Q2	2026	Inbetriebnahme der Produktion von Fotovoltaikzellen und -paneelen mit einer

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten		Auftrag gegeben							Gesamtkapazität von mindestens 200 MW pro Jahr.
139	Investitionen 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung)	Ziel	Installierte Stromspeicherkapazität		Megawatt (MW)	0	240	Q2	2026	Inbetriebnahme einer Stromspeicherkapazität von mindestens 240 MW gemäß den Bedingungen der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, die in den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und in Meilenstein 136 festgelegt sind.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und neue Stromspeicherkapazitäten									
140	Investitionen 5. Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie	Meilenstein in	Eröffnung einer Ausschreibung für Investitionen in die Energieeffizienz für die Industrie	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				Q2	2022	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Energieeffizienzprojekten in der Industrie. Die Auswahlkriterien umfassen Folgendes: — die Erreichung einer Verringerung der indirekten und direkten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen, die über eine IT-Plattform zur Zentralisierung und Analyse des nationalen Energieverbrauchs zu überwachen ist; — Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und das Erfordernis der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten.
141	Investitionen 5. Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie	Ziel	Abgeschlossene Energieeffizienzprojekte		Anzahl	0	30	Q4	2025	Abschluss von mindestens 30 Energieeffizienzprojekten in der Industrie mit dem Ziel einer Verringerung der indirekten und direkten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen, die über eine IT-Plattform zur Zentralisierung und Analyse des nationalen Energieverbrauchs im Einklang mit den Bedingungen für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messun g	Ausgangs basis	Ziel	Viertel ahr	Jahr	
										erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) überwachen sind, wie in Meilenstein 140 dargelegt. zu

G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung wie Fragmentierung, Interoperabilität als Haupthindernis für die Entwicklung von nutzerzentrierten digitalen Diensten, bürokratische Hindernisse für die Erteilung von Baugenehmigungen, die für den Netzbau erforderlich sind, geringe grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Cyberrisiken. Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel dieser Komponente darin, all diese Herausforderungen zu bewältigen und eine kohärente und integrierte digitale Infrastruktur zum Nutzen der Bürger und Unternehmen zu schaffen und gleichzeitig die für den Übergang zu einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft erforderlichen Instrumente (wie Konnektivität, Kompetenzentwicklung oder Cybersicherheit) bereitzustellen. Die Komponente umfasst insbesondere Reformen, die erforderlich sind, um die staatliche Cloud einzurichten und die Interoperabilität zu gewährleisten, die Konnektivität zu verbessern, den Schutz und die Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen zu erhöhen und die digitalen Kompetenzen für den öffentlichen Sektor zu erhöhen. Die den Reformen zugrunde liegenden Investitionen reichen von der Entwicklung der staatlichen Cloud bis hin zur Digitalisierung in den Bereichen Gesundheit, Justiz, Umwelt, Beschäftigung und Sozialschutz, öffentliches Beschaffungswesen, Nichtregierungsorganisationen, Konnektivität für weiße Gebiete, Gewährleistung der Cybersicherheit für verschiedene Strukturen und Verbesserung der Kompetenzen sowohl im Bereich der Cybersicherheit als auch für Beamte und die Bevölkerung insgesamt. Eine wichtige Investition betrifft die Einführung des elektronischen Personalausweises für rumänische Bürger.

Die Komponente ist in vier Reformen und 19 Investitionen gegliedert.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre zur „Verbesserung der Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „Stärkung der Kompetenzen und des digitalen Lernens“ und „Schwerpunkt der Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, [...] digitale Dienstleistungsinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlungen 2 und 3, 2020) umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems

Ziel dieser Reform ist die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch die Einführung fortschrittlicher Technologien und die Konzentration auf die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Voraussetzungen für eine datengesteuerte Politikgestaltung und die Verbesserung der Interoperabilität bestehender digitaler Technologien. Darüber hinaus soll die Reform die Entwicklung einer integrierten Architektur öffentlicher digitaler Dienste unterstützen.

Die Durchführung dieser Reform umfasst zwei Aktionsbereiche. Erstens wird erwartet, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Interoperabilität der Informationssysteme die einheitlichen Normen und Vorschriften festgelegt werden, die öffentliche Einrichtungen für die Entwicklung von Anwendungen in einem sicheren und nachhaltigen Umfeld anwenden müssen, wobei gleichzeitig eine Angleichung an den Europäischen Interoperabilitätsrahmen erfolgt. Zweitens sollen mit dem Inkrafttreten des staatlichen Cloud-Gesetzes die Zuständigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit der Konzeption, Umsetzung, Entwicklung und Verwaltung der Cloud-Infrastruktur, -Technologien und -Dienste festgelegt werden. Cybersicherheit wird sowohl für den externen als auch für den internen Schutz der Cloud bereitgestellt, wobei die fortschrittlichsten und wirtschaftlich effizientesten verfügbaren Lösungen für die Cybersicherheit zur Anwendung kommen.

Es wird erwartet, dass für die Überwachung und Umsetzung aller im rumänischen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Maßnahmen im digitalen Bereich eine aus Spezialisten bestehende temporäre Task Force eingesetzt wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität

Ziel dieser Reform ist es, den nationalen Aufbau von 5G-Netzen im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften zu beschleunigen und Breitbandversorgung in weißen Gebieten (kleine ländliche Gemeinden, isolierte Orte, benachteiligte Gebiete) bereitzustellen, die digitale Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu überwinden, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Verfahren und Gebühren zu straffen und die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Diensten und Internetzugang zu schaffen.

Die Reform umfasst mehrere Maßnahmen:

- Umsetzung des rumänischen Fahrplans für die Anwendung des Konnektivitätsinstrumentariums¹⁰. Rumänien wird voraussichtlich 12 der 39 Empfehlungen des Instrumentariums auf EU-Ebene umsetzen.
- Das Inkrafttreten des 5G-Gesetzes über Netzsicherheit, das vorsieht, dass Kommunikationsanbieter Technologien, Geräte und Software in 5G-Netzen nur von Herstellern verwenden dürfen, die auf der Grundlage der Stellungnahme des Obersten Rates der Landesverteidigung vorab durch Beschluss des Premierministers zugelassen wurden. Jeder Hersteller von 5G-Geräten und -Software muss diese Genehmigung beantragen, die dem für Kommunikation zuständigen Ministerium vorzulegen ist.
- Die (Auktion) der sogenannten „5G-Lizenzen“ (d. h. in den Frequenzbändern 700 MHz, 1 500 MHz und 3,4–8,8 GHz). Langfristige Lizenzen sind gemäß den Kriterien des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation vorgesehen, um 5G effizient zu stimulieren, den Wettbewerb zu fördern und die Rechte der Endnutzer zu stärken.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3. Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Wertinfrastrukturen sind

¹⁰ https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=75185

Ziel dieser Reform ist es, den Prozess der Stärkung der Widerstandsfähigkeit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Infrastrukturen sind, gegen Cyberrisiken fortzusetzen.

Mit der Umsetzung dieser Reform wird der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Organisation und Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen Cybersicherheit und Cyberabwehr, Kooperationsmechanismen und Zuständigkeiten der Institutionen in diesen Bereichen durch die Fertigstellung und das Inkrafttreten des Verteidigungs- und Cybersicherheitsgesetzes geschaffen. Darüber hinaus koordiniert das nationale Cyberint-Zentrum die Ausarbeitung der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026, die Bestimmungen über regelmäßige Bewertungen und Aktualisierungen des Regulierungs- und institutionellen Rahmens für Cybersicherheit enthält, mit denen die öffentlich-private-akademische Partnerschaft gestärkt werden soll, um die Cyberresilienz der Gesellschaft insgesamt zu erhöhen, die Fähigkeit zur Reaktion auf Cyberangriffe und die Resilienz von Systemen, Netzen und Diensten auszubauen und die Rolle Rumäniens in der Cybersicherheitsarchitektur auf internationaler Ebene zu festigen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4. Verbesserung der digitalen Kompetenz für den öffentlichen Dienst und die digitale Bildung für die Bürgerinnen und Bürger während des gesamten Lebens

Ziel dieser Reform ist es, die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zur Industrie 4.0 zu unterstützen und den Arbeitsmarkt an die jüngsten Entwicklungen in diesem Sektor anzupassen.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten der Änderung des Berufsklassifikationskodex umgesetzt, einschließlich der Definition neuer digitaler Berufe, die anderen EU-Ländern gleichwertig sind. Es werden eine Analyse sowie Konsultationen mit Hochschulen und anderen einschlägigen Interessenträgern durchgeführt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung

Ziel dieser Investition ist der Aufbau der staatlichen Cloud-Infrastruktur unter Einsatz sicherer und energieeffizienter Technologien, um den sicheren, interoperablen und standardmäßigen Charakter der öffentlichen Daten zu gewährleisten.

Die Durchführung dieser Investition umfasst Folgendes: i) der Bau von Tier-IV-Datenzentren für die beiden wichtigsten Rechenzentren und von Stufe III für sekundäre Rechenzentren, ii) Bereitstellung spezifischer Kommunikations- und Informationstechnologieinfrastrukturen, iii) Entwicklung und Ausbau der unterstützenden Infrastruktur (Strom, Maßnahmen der physischen Sicherheit), iv) Einführung skalierbarer und hochverfügbarer IT- und C-Infrastrukturen in jedem Rechenzentrum. Die Rechenzentren müssen dem „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ entsprechen.¹¹

Die Durchführung dieser Investition wird durch eine Bewertung unterstützt, die von einem externen Berater durchgeführt wird, der die strategischen und technologischen Optionen und das Legislativ- und Regulierungspaket liefern soll, um die Erreichung der staatlichen Cloud, die Möglichkeiten für den Bau, die Bereitstellung, die Installation und den Betrieb ziviler und technologischer Infrastrukturen gemäß den im Plan festgelegten Fristen, eine Bestandsaufnahme

¹¹ Abrufbar unter <https://e3p.jrc.ec.europa.eu/publications/2021-best-practice-guidelines-eu-code-conduct-data-centre-energy-efficiency>

der derzeit von staatlichen Behörden angebotenen digitalen Anwendungen/Dienste, die Gestaltung von Prozessen und Verfahren, die in der Produktion und/oder in der Implementierungsphase umgesetzt werden, und den Cloud-Entwicklungs-/Migrationsplan der erfassten Anwendungen zu bestimmen.

Mindestens 30 öffentliche Einrichtungen müssen an die Cloud der Regierung angeschlossen sein und diese nutzen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Cloud-Entwicklung und Migration

Ziel dieser Investition ist es, die in öffentlichen Einrichtungen eingesetzten Technologien so zu modernisieren, dass sie Cloud-fähig werden, und gleichzeitig neue Cloud-native Anwendungen für die Cloud-Migration zu entwickeln.

Die Durchführung dieser Investition dürfte zu einem Minimum an cloudfähigen/virtualisierten Anwendungen für die Migration in die Cloud führen, und zwar auf der Grundlage der Analyse, die vom externen Berater zur Unterstützung der Regierung bei der Einführung der staatlichen Cloud entwickelt werden soll. Es wird erwartet, dass mindestens 30 staatliche Cloud-native digitale Dienstanwendungen in Platform-as-a-Service (PaaS) oder Infrastructure-as-a-Service (IaaS) migriert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme

Ziel dieser Investition ist es, die Arbeitszeit der Gesundheitsdienstleister, der nationalen Krankenkasse und der Krankenversicherungsstelle zu verkürzen und gleichzeitig die Cybersicherheit der IT-Plattform für die Krankenversicherung (PIA) zu gewährleisten. Die Kapazitäten der zentralen, regionalen und lokalen Gesundheitseinrichtungen für die digitale Verwaltung von Gesundheitsdaten werden weiter gestärkt und die Einführung telemedizinischer Lösungen beschleunigt.

Die Investition zielt auch darauf ab, die Integration der Gesundheitseinrichtungen durch digitale Infrastruktur zu fördern, den Zugang zu Daten für das Gesundheitsministerium und andere Interessenträger (z. B. Direktionen für öffentliche Gesundheit) zu erleichtern, die Fragmentierung zu verringern und die Qualität der Gesundheitsdaten zu verbessern.

Die Investition zielt gleichermaßen darauf ab, den Zugang ländlicher Gebiete und kleiner städtischer Gebiete sowie schutzbedürftiger Gruppen zu spezialisierten Konsultationen zu verbessern und gleichzeitig die Wartezeit durch den Einsatz von Telemedizin zu verkürzen. Die Verbesserung des Zugangs zu Informationen und Bildung zur Verhinderung ungeplanter Schwangerschaften und Familienplanung ist ebenfalls Gegenstand der Telemedizin.

In der Durchführungsphase dieser Investition sind mehrere Schritte zu unternehmen. Zunächst wird eine Bedarfsanalyse für die aktuelle PIA durchgeführt, bei der die verfügbare Infrastruktur und bestehende Lücken erfasst werden. Zweitens wird die Datenschutzfolgenabschätzung durch eine Softwarelösung von einem modularen und fragmentierten System in ein interoperables, benutzerfreundliches und optimiertes Datenfluss, die elektronische Überwachung der Ziele, Tätigkeiten und Leistungsindikatoren der Gesundheitsdienstleister sowie neue Funktionen (z. B. Digitalisierung medizinischer Dokumente) umgewandelt. Die Rolle der PIA wird über die nationale Krankenversicherung hinaus ausgeweitet, indem für alle auf nationaler Ebene an der Gesundheitspolitik beteiligten Einrichtungen zusätzliche Module für modulare Krankheitsregister

und Schnittstellen für Telemedizin und Patientenüberwachung entwickelt werden. Es wird erwartet, dass die Kommunikation zwischen Patient und Arzt sowie zwischen Ärzten unterstützt wird, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf schutzbedürftigen Gruppen oder Regionen liegen wird. Die Investition wird durch Ausbildung und Erwerb von Ausrüstung unterstützt. Darüber hinaus werden neue Computermodule und -anwendungen sowie neue digitale Registrierungs- und Verwaltungssysteme auf der Grundlage interoperabler und zentralisierter Daten entwickelt. Ein telemedizinisches System wird so konzipiert, dass Patienten in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten in Echtzeit und asynchronen Zugang zu spezialisierten Konsultationen erhalten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz

Ziel dieser Investition ist es, die Vorbereitung und den Übergang des rumänischen Justizsystems zu einem zentralisierten elektronischen Fallbearbeitungssystem zu unterstützen. Rumänien entwickelt bereits andere EU-Mittel, das ECRIS-System (elektronisches Fallbearbeitungssystem), und der Aufbau- und Resilienzplan soll die diesbezüglichen Anstrengungen ergänzen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- technischer Übergang von lokalen zu gemeinsamen zentralen Servern – die Verwaltung und Nutzung technischer Ressourcen (zentrale Server, Rechenzentren, Virtualisierungsserver) sollen optimiert werden.
- Modernisierung und Fertigstellung der technischen Infrastruktur für Telearbeit und Digitalisierung von Dokumenten mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des Justizsystems zu erhöhen.
- Verbesserung der Cybersicherheitskapazitäten (durch Bereitstellung von Ausrüstung und Schulung) sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene (insbesondere für Gerichte, aber auch für Staatsanwaltschaften).
- Einführung eines neuen Systems, das sichere Videokonferenzen für die Teilnahme von Richtern an Online-Aktivitäten auf der Ebene des Obersten Kassations- und Gerichtshofs ermöglicht.
- Unterstützung der Fertigstellung des ECRIS-V-Systems, das das zentrale Element des digitalen Wandels der Justiz in Rumänien ist. Die Entwicklung des Systems, ein Teil der Beschaffung von zugehöriger Software und unterstützender Hardware sowie die Schulung der Nutzer werden aus dem operationellen Programm „Verwaltungskapazität“ finanziert. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans werden ergänzende Maßnahmen finanziert (z. B.: Beschaffung eines Teils der unterstützenden Ausrüstung im Rahmen des Virtualisierungsprojekts, das den Übergang von ECRIS IV zu ECRIS V, die Einrichtung des Rechenzentrums für die Justiz, in dem auch ECRIS V untergebracht ist, die Beschaffung von PCs und anderer Ausrüstung für die Endnutzer erleichtern soll).

Diese Investitionen untermauern die Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022-2025, die spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung der digitalen Interaktion der Prozesspartei und aller interessierten Einrichtungen mit der Justiz, die elektronische Signatur und das elektronische Siegel, die Verfügbarkeit einer verbesserten Datenkommunikation für elektronische Dateien (die den Prozessparteien den elektronischen Zugang zu den Gerichtsakten ermöglicht), die Ausarbeitung einer sektorübergreifenden Strategie für die Digitalisierung des physischen Archivs (Meilenziel 421).

Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Digitalisierung im Umweltbereich

Ziel dieser Investition ist die Einführung eines integrierten IT-Systems zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung, zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umweltqualität, zum Schutz der Natur und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Die Investition umfasst zwei Hauptmaßnahmen:

- Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur für die Überwachung, Kontrolle und Sicherung der Integrität der Wälder und den Transport von Holz. Dieses System wird in zwei Phasen umgesetzt (Installation und Konfiguration des IT-Systems und Umsetzung von Sicherheitslösungen für Vertraulichkeit, Schulung, Inbetriebnahme einer Plattform für Untersuchungen und Warnmeldungen). Das System wird in SUMAL 2.0 (rumänisches Holz-Train -System) integriert und überwacht die rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Holzernte und -verarbeitung, die rechtzeitige Walderneuerung, die Gesundheit der Wälder, den Erhaltungszustand des Waldlebensraumes (z. B. Verlust von Waldflächen und Erschließung der Waldfläche). Das vom nationalen eTerra3-System (Grundeigentumsdatenbank) bereitgestellte Forstgrundbuch wird über die Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) in SUMAL 2.0 aufgenommen, um einen vollständigen Datensatz über Eigentums- und Verwaltungsrechte zu erhalten. Das System besteht aus drei Hauptkomponenten: (I) Satellitenbildvergleich (automatisch und auf Abruf) zur Erkennung von Veränderungen im Waldüberschirm; Überwachung des Holztransports mithilfe künstlicher Intelligenz-gestützter Videoüberwachungskameras; (III) Digitales Waldmodell, das durch LDAR-Scanning an der Luft und an Land gewonnen wird (hohe Dichte – mehr als 30 Punkte/sqm). Die Rechenzentren des Systems müssen dem „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ entsprechen.
- the digitalisation of 32 environmental public services (such as transmission of data and information necessary for the calculation and reporting of emission inventories, Natura 2000 reporting, nature Conservation - service on derogations and by-catches of strictly protected species, the management of the national register of zoo gardens, public aquariums and rehabilitation centres, ecosystem management service, the management plans of protected natural areas, the management of the register of authorisations issued by the county environmental agencies for the activities of harvesting / capturing and / or commercialization of the species of wild flora and fauna carried out by individuals and legal entities, the management of notification and authorization procedures in the field of GMMs (genetically modified micro-organisms) and GMOs (genetically modified organisms), public service notifications SEVESO - service for accident / incident notifications sent by economic operators, as well as classification notifications within the meaning of Directive 2012/18/ EU (SEVESO III), with interoperability with IGSU, EMAS registration service - manages organizations that adhere to a community eco-management and audit scheme, EPRTR application for reporting purposes of the economic operators, Service for Industrial Emissions, Service for issuing permits, agreements, authorizations and integrated environmental permits integrated with the document management system, Soil-Underground public service (management of data on potentially contaminated, contaminated and remedy sites), laboratory analysis public service in

the field of waste, noise, radioactivity, waste generation and management reporting services, reporting services on the generation and management of waste packaging, end-of-life vehicle reporting service, service on the approval / rejection of cross border waste shipments, service for the registration of producers of batteries and accumulators, service for the registration of manufacturers of electrical and electronic equipment and for reporting data on the generation and management of electrical and electronic equipment waste, chemical reporting service in accordance with art. 36 of Regulation 1907/2006 - REACH and art. 46 and 49 of Regulation 1272/2008 – CLP, safety reports for high level sites, major accident prevention policy for low level sites, emergency plan, domino effect between installations, according to the implementation of the EU SEVESO III Directive, service to request the ecological label for legal entities, service for presenting the cases of environmental damage registered in Romania, monitoring emissions from medium combustion plants, public greenhouse gas emission permit service, registration service for economic operators that are not subject to environmental authorization in order to meet the requirements established by EU Directive 2008/98, service for issuing approvals and evaluation reports (for biocidal products, plant protection products and fertilisers), data reporting service for selective waste collection in public institutions).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz

Ziel dieser Investition ist es, den Digitalisierungsgrad mehrerer Dienstleistungen im Bereich des Arbeits- und Sozialschutzes zu erhöhen, unterstützt durch den Erwerb von Ausrüstung und die Schulung des Personals.

Die Investition umfasst mehrere Maßnahmen:

- Digitalisierung der von der ANOFM (Nationale Arbeitsagentur) angebotenen Dienstleistungen (z. B. Online-Einreichung von Unterlagen für die Registrierung von Begünstigten und Gewährung von Leistungen, Möglichkeit der Anmeldung und Teilnahme an Online-Schulungen und Bewertung der beruflichen Kompetenzen, Online-Beratungsveranstaltungen) und Modernisierung der IT-Infrastruktur.
- Digitalisierung der Territorialen Arbeitsaufsichtsbehörde (ITM), die auf die Kontrolltätigkeit im Bereich der Arbeitsbeziehungen und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ausgerichtet ist (IT-System, elektronische Signaturen, Vereinfachung des Meldeverfahrens). Darüber hinaus soll das Projekt REGES-ONLINE die Beziehungen zwischen den territorialen Arbeitsaufsichtsbehörden und Arbeitgebern digitalisieren und die Übermittlung von Daten über Arbeitnehmer und ihre individuellen Arbeitsverträge erleichtern.
- Digitalisierung der Sozialhilfeleistungen, die von der Nationalen Agentur für Zahlungen und Sozialinspektion (ANPIS) verwaltet werden (einschließlich funktionierender IT-Systeme, die für die Versorgung von Begünstigten mit Mindesteinkommen genutzt werden). Für ANPIS ist die Entwicklung von Instrumenten für das Dokumenten- und Informationsmanagement, Echtzeit-Kommunikationskanäle mit den Bürgern, Digitalisierungs- und Verarbeitungsinstrumente bei gleichzeitiger Gewährleistung der Datensicherheit vorgesehen. Darüber hinaus wird in Synergie mit der Reform in Komponente 13 (Sozialreformen) des Aufbau- und Resilienzplans erwartet, dass die digitale Plattform für die Umsetzung des Mindesteinkommens für Inklusion in Betrieb genommen wird.
- Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Beschäftigte von ANOFM, ANPIS und ITM.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Einführung elektronischer Formulare für elektronische Formulare im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe

Ziel dieser Investition ist es, im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 zur Festlegung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler und europäischer Ebene zu straffen.

Die Investition umfasst eine Analyse der rechtlichen Anforderungen auf EU-Ebene und einen Vergleich mit den vorherigen Formularen und führt mit den Systemen, Codelisten, Geschäfts- und Validierungsregeln und -etiketten fort, bewertet die geforderte Systemintegration, passt die elektronischen Formulare an, definiert und implementiert das eForms-Datenmodell, die elektronischen Formulare und Meldungen. Darüber hinaus werden die eForms in andere Instrumente und Dienste (z. B. das Business Intelligence-System des nationalen Systems für das öffentliche Beschaffungswesen) integriert und es werden Schulungen für die Nutzer angeboten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 8. Elektronischer Personalausweis und digitale Signatur

Ziel dieser Investition ist es, den Übergang und die Einführung des elektronischen Personalausweises (e-ID-Karte) durch die rumänischen Bürger zu unterstützen. Die Investition ist von entscheidender Bedeutung für die Erleichterung der digitalen Interaktion zwischen öffentlichen/privaten Einrichtungen und Bürgern.

Die Investition umfasst:

- Lieferung von 5 Millionen elektronischen Personalausweisen während der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans. Der elektronische Personalausweis speichert zwei digitale Zertifikate: eine, die die Authentifizierung für die Nutzung von Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung ermöglicht, die ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des elektronischen Personalausweises genutzt werden können, und ii) eine Option für die qualifizierte elektronische Signatur, die von qualifizierten Zertifizierungsdiensteanbietern ausgestellt wurde und von den Bürgern erworben werden kann;
- Entwicklung und Einführung von 11 öffentlichen Online-Diensten mit mindestens „3“ Komplexität, die mithilfe des elektronischen Personalausweises zugänglich sind. Diese Online-öffentlichen Dienste umfassen folgende Komponenten: IT & C-Infrastruktur für die Entwicklung, Bereitstellung und verbesserte Kontinuität der Dienste, auf die über einen elektronischen Personalausweis zugegriffen wird, Virtualisierungslösungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit der Infrastruktur, um den Zugang zu elektronischen Diensten sicherzustellen, Ausweitung der derzeitigen „Back-up- und Notfallwiederherstellung“ durch modulare Lösungen;
- Entwicklung eines Frühwarnsystems für Sicherheitsrisiken (einschließlich Cyberrisiken);
- Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der breiten Nutzung des elektronischen Personalausweises und implizit der damit verbundenen elektronischen öffentlichen Dienste.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 9. Digitalisierung des Sektors Nichtregierungsorganisationen

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel der Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu unterstützen und die digitale Kompetenz der Beschäftigten zu erhöhen.

Die Investition besteht aus einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten und gewährt 200 Finanzhilfen (in Höhe von maximal 70 000 EUR für einen Durchführungszeitraum von höchstens 30 Monaten) an NRO für Investitionen in digitale Infrastruktur, digitale Kompetenzen von Mitarbeitern und Freiwilligen, die Entwicklung von Plattformen für das Kundenbeziehungsmanagement und den Kauf von Ausrüstung. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Investition ein Ressourcenzentrum für den digitalen Wandel von NRO eingerichtet. Das Zentrum unterstützt die Entwicklung von IT-Diensten und quelloffenen Softwarelösungen sowie technische Hilfe bei der Umsetzung von Strategien für den digitalen Wandel, indem bestehende digitale Ressourcen in einer offenen digitalen Buchhandlung zentralisiert werden, die leichteren Zugang, Unterstützung, E-Learning und Schulungen, praxisorientierte Gemeinschaften und maßgeschneiderte Unterstützung bei Prozessen des digitalen Wandels ermöglicht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 10. Digitaler Wandel in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung des öffentlichen Dienstes durch Bürokratieabbau und Verbesserung der Qualität der öffentlichen Dienste durch einen gut ausgebildeten und professionellen öffentlichen Dienst. Diese Investitionen stehen im Zusammenhang mit Komponente 14 (Gute Governance).

Die Investition besteht in der Operationalisierung zweier interoperabler Plattformen:

- E-ANFP – Entwicklung und Erweiterung der Plattform für die Verwaltung des öffentlichen Dienstes (zentrale, territoriale und lokale Ebene) für alle Laufbahnprozesse (Einstellung, Beurteilung, Beförderung, Ausscheiden aus dem öffentlichen System auf der Grundlage eines standardisierten Kompetenzrahmens und Stellenbeschreibungen) und Vernetzung mit kooperativen Institutionen.
- SIMRU (Integriertes Personalverwaltungssystem) – Entwicklung der internen Verwaltungsplattform für Personalprozesse (Personaldatenmanagement, Organisationsmanagement, Zeitmanagement, Zielfestlegung und Berichterstattung).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 11. Umsetzung eines Programms zur Förderung der Nutzung von Kommunikationsdiensten durch verschiedene Arten von Instrumenten für die Begünstigten mit Schwerpunkt auf weißen Bereichen

Ziel dieser Investition ist es, Gebiete zu versorgen, in denen der Markt diese Dienste nicht allein erbringen kann (Dörfer, einschließlich benachteiligter Gebiete). Die Mindestgeschwindigkeit muss mindestens 100 Mbit/s nachrüstbar sein, und die Netze müssen FTTB/H und/oder 5G sein.

Die Investition besteht aus zwei Schwerpunktbereichen: die absolute Priorität, die auf völlig weiße ländliche Gemeinden ausgerichtet ist, die nicht mit Festnetzen versorgt werden, sondern in denen eine latente Nachfrage oder sozioökonomische Triebkräfte bestehen, und ii) die zugrunde liegende Priorität, die auf Festnetze abzielt, in denen die Geschwindigkeiten verbessert werden müssen und der Markt diesen Bedarf nicht deckt. Mit der Investition werden passive Infrastruktur und aktive Netzkomponenten, Backhaul- und Zugangssegmente, die Errichtung neuer Netze oder die Modernisierung bestehender Netze finanziert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 12. Gewährleistung des Schutzes der Cybersicherheit sowohl für öffentliche als auch für private IT & C-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten des nationalen Cyberint-Zentrums zu stärken und die Sicherheit der Infrastrukturen von mindestens 101 Einrichtungen und Einrichtungen mit kritischen IKT-Infrastrukturen auf nationaler Ebene (Ministerien, Agenturen, Energieversorger/-verteiler, Gesundheit, Verkehr, Wasserversorgung) zu gewährleisten.

Die Investition umfasst mehrere Aktionsbereiche:

- Bereitstellung von Cybersicherheitslösungen, -ausrüstung und -schulungen für Einrichtungen, die auf der Grundlage des Grades der Anfälligkeit für Cyberangriffe, der potenziellen Auswirkungen eines Cyberangriffs auf die bereitgestellten Dienste, der Wahrscheinlichkeit, dass große Cyberangriffe betroffen sein werden, der nationalen/regionalen Abdeckung und der Zahl der Nutzer der von den Einrichtungen erbrachten Dienste ausgewählt werden.
- Ausbau der Kapazitäten des nationalen Cyberint-Zentrums durch die Operationalisierung einer Plattform für die Sicherheit und die Weiterleitung von Daten für den Transfer zwischen Netzen unterschiedlicher Vertrauensstufen und die Stärkung der Ermittlungskapazitäten des Zentrums.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 13. Entwicklung von Sicherheitssystemen für den Schutz des staatlichen Frequenzspektrums

Ziel dieser Investition ist die Sicherung der drahtlosen Kommunikation in zentralen und lokalen öffentlichen Einrichtungen und Behörden. Die Investition zielt insbesondere darauf ab, Mechanismen zur Verhinderung drahtloser Schwachstellen in Kommunikationssystemen einzuführen, Lösungen zur Erkennung drahtloser Schwachstellen in Kommunikationssystemen zu entwickeln und ein einheitliches drahtloses System für das Management von Schwachstellen in Kommunikationssystemen zu schaffen.

Die Investition wird durch die Schaffung eines neuen Netzes von Sensoren, die auf nationaler Ebene verteilt werden, durchgeführt, die an speziellen Empfangsstandorten zur automatischen Erkennung und Warnung im Falle von Störungen des staatlichen Funkfrequenzspektrums aufgestellt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 14. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Cybersicherheit der Infrastrukturdienste von Internetdiensteanbietern für Behörden in Rumänien

Ziel dieser Investition ist es, die Resilienz der Infrastruktur der Internet-Diensteanbieter (ISP) für die Behörden zu erhöhen und gleichzeitig deren Cybersicherheit zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Aktualisierung und Erweiterung des Gigabit-Internetzugangnetzes für die öffentliche Verwaltung, der Ausbau der Cybersicherheitskapazitäten und der Sicherung der ISP-Dienste (DNS, Web, E-Mail, Hosting). Jede Provinz Rumäniens wird an ein nationales Internet-Verteilnetz angeschlossen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 15. Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowohl für Studierende als auch für öffentliche und private Akteure zu unterstützen.

Die Investition umfasst zwei Hauptmaßnahmen:

- Durchführung von Cybersicherheitsschulungen für 5000 Lehrkräfte (auf Hochschul- und Hochschulebene), die ihr neu erworbenes Wissen an Studierende in ganz Rumänien weitergeben. Dieser Teil der Investition soll das Bewusstsein für Cybersicherheit schärfen und zu einer langfristigen Wirkung für Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.
- auf der Grundlage einer ersten Bewertung, bei der der Schwerpunkt auf operativen, technischen und Kompetenzen der Zielgruppe liegt, wird ein Instrumentarium entwickelt, um die Cybersicherheitsreife von 1000 Akteuren zu erhöhen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 16. Fortbildungsprogramm für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Beamte

Ziel dieser Investition ist es, die fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen der Beamten zu verbessern, um die Digitalisierung der öffentlichen Dienste zu unterstützen, indem die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für den internen IT- und C-Betrieb verbessert wird.

Die Investition umfasst Schulungen für fortgeschrittene digitale Kompetenzen (Datenbankmanagement, Systemmanagement, Unternehmensanalyse, Datenanalyse, Programmierung) für 32500 Beamte (davon 2500 Beamte in höheren Laufbahngruppen). Vorab ist eine Analyse des Schulungsbedarfs durchzuführen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 17. Finanzierungsprogramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für digitale Kompetenzen

Ziel dieser Investition ist es, die grundlegenden digitalen Kompetenzen von Gemeinschaften mit begrenztem Zugang zu digitaler Ausbildung und von Randgruppen zu verbessern. Die Investitionen bestehen in der Umwandlung von 105 Bibliotheken in Zentren für die Entwicklung digitaler Kompetenzen, unterstützt durch zusätzliche Mittel für 1030 Bibliotheken für den Umbau/die Modernisierung ihrer IT-Ausrüstung. Im Rahmen dieser Investition wird erwartet, dass für 100000 Bürger aus benachteiligten Gemeinschaften Grundkompetenzen wie digitale Kompetenz, Kommunikation, Medienkompetenz, Urheber digitaler Inhalte, digitale Sicherheit und digitale unternehmerische Bildung entwickelt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
142	Reform eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	1. Meilenstein	Taskforce für die Umsetzung und Überwachung der Reformen und Investitionen für den digitalen Wandel, die eingerichtet und einsatzbereit sind	Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Einsetzung der Task Force				Q4	2021	Die Operationalisierung einer befristeten Task Force für den digitalen Wandel, die während des Durchführungszeitraums des Aufbau- und Resilienzplans 17 hochspezialisierte Vertragsstellen im Bereich digitale Technologien und Projektmanagement beschäftigen soll. Die Hauptaufgaben dieses Referats sind: - die Entwicklung und Umsetzung der sektoralen Komponenten des nationalen Aufbau- und Resilienzplans; - Überwachung der digitalen Reformen und Investitionen im Rahmen des nationalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Aufbau- und Resilienzplans mit Schwerpunkt auf Schlüsselprojekten und Vorschlag sofortiger Abhilfemaßnahmen für kritische Blöcke in enger Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Institutionen; - Entwicklung von Systemen zur Verwaltung der Projektleistung im Hinblick auf spezifische Ziele der digitalen Säule; - Entwicklung und Regulierung des rechtlichen, methodischen Rahmens und der funktionalen, operativen und finanziellen Verfahren in seinem Tätigkeitsbereich; - Entwicklung von Instrumenten für die Umsetzung digitaler Strategien;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Projektmanagement und Berichterstattung über alle Phasen der Verwirklichung der Ziele, die im Rahmen der digitalen Maßnahmen im nationalen Aufbau- und Resilienzplan festgelegt wurden; - Erfüllung aller anderen Attribute, die für die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit dem digitalen Aufbau- und Resilienzplan erforderlich sind. Die Task Force wird von einem Direktor koordiniert, der dem Minister untersteht, der das Ressort Digitalisierung innehat.
143	Reform Entwicklung eines einheitlichen	1. Meilenstein	Abgeschlossene Analyse der Optionen für die Cloud-	Ergebnisbericht mit Bewertung				Q1	2022	Die Analyse muss Folgendes enthalten: - die strategischen und technologischen Optionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems		Architektur Regierung	der und Empfehlungen						und das Legislativ- und Regulierungspaket zur Bestimmung der Erreichung der staatlichen Cloud, einschließlich der Interoperabilitätsregeln und des staatlichen Daten-Governance-Modells; - die Möglichkeiten für den Bau, die Lieferung, die Installation und den Betrieb ziviler und technologischer Infrastrukturen innerhalb der im Plan festgelegten Fristen; - Kartierung öffentlicher digitaler Anwendungen/Dienste, die derzeit von staatlichen Behörden angeboten werden, Gestaltung von Prozessen und Verfahren, die in der Produktions- und/oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Implementierungsphase umgesetzt werden; - der Cloud-Entwicklungs-/Migrationsplan der kartierten Anwendungen.
144	Reform eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	1. Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verwaltung von über Cloud-Diensten Inkrafttreten für die Regierung des Dienst-Governance-Gesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Cloud-Dienst-Governance-Gesetzes				Q2	2022	Mit dem neuen Gesetz wird ein allgemeiner Rahmen für die Entwicklung und Verwaltung einer Cloud-Infrastruktur geschaffen, die aus einer Reihe von Ressourcen und Diensten in den Bereichen Informationstechnologie, Kommunikation und Cybersicherheit besteht, die vom öffentlichen Sektor im Einklang mit der europäischen Cloud-Computing-Strategie gemeinsam genutzt werden und mit dem nationalen Interoperabilitätsrahmen in Einklang stehen.
145	Reform eines	1. Meilenstein	Inkrafttreten des Interoperabilitätsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das				Q2	2022	Das neue Gesetz - an die Bestimmungen des Europäischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems			Inkrafttreten des Interoperabilitätsgesetzes						Interoperabilitätsrahmens angeglichen werden¹²; - Schaffung eines Rahmens/einer Governance zur Unterstützung der Auswahl einschlägiger Normen und Vorschriften für die Entwicklung von Anwendungen und Diensten durch den öffentlichen Sektor in einem sicheren und nachhaltigen Umfeld; - Operationalisierung der Migration und Integration von Daten in bestehende Datenstrukturen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Interoperabilität; - sicherstellen, dass die Umsetzung der Funktionen die Angleichung der nationalen Identifizierungs-

¹² https://ec.europa.eu/isa2/sites/default/files/cif_brochure_final.pdf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und Genehmigungsinfrastruktur an die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines transnationalen Systems im Einklang mit den europäischen Vorschriften der eIDAS-Verordnung (EU) 2014/910 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt umfasst; - dem in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das einheitliche digitale Zugangstor verankerten Grundsatz der einmaligen Erfassung Rechnung tragen.
146	Reform 2. Übergang zu den in Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und	Meilenstein	Inkrafttreten des 5G-Netzwerksicherheitsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des 5G-				Q2	2021	Inkrafttreten des 5G-Netzwerksicherheitsgesetzes. Die wichtigsten Bestimmungen richten sich an Kommunikationsanbieter, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität			Sicherheitsgesetze						nur Technologien, Geräte und Software in 5G-Netzen von Herstellern verwenden können, die auf der Grundlage der Stellungnahme des Obersten Rates der Landesverteidigung vorab durch Beschluss des Premierministers zugelassen wurden. Jeder Hersteller von 5G-Geräten und -Software muss diese Genehmigung beantragen, die dem für Kommunikation zuständigen Ministerium vorzulegen ist.
147	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Förderung privater Investitionen in den Aufbau von	Meilenstein	Veröffentlichung der Ausschreibung für die Genehmigung von Telekommunikationsbetreibern zur Erteilung von 5G-Lizenzen	Die Ausschreibung wird auf der Website der ANCOM veröffentlicht.				Q2	2022	Veröffentlichung und Durchführung eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens (Auktion) für die Erteilung der sogenannten „5G-Lizenzen“ (d. h. in den Frequenzbändern 700 MHz, 1 500 MHz und 3,4–8,8 GHz).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Netzen mit sehr hoher Kapazität									Langfristige Lizenzen sind gemäß den Kriterien des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation vorgesehen, um 5G effizient zu stimulieren, den Wettbewerb zu fördern und die Rechte der Endnutzer zu stärken. Das Auktionsverfahren baut auf den Erfahrungen mit früheren Frequenzauktionen in Rumänien (2012 und 2015) und mit ähnlichen jüngsten Verfahren in der EU auf und umfasst Wettbewerbsgarantien, Marktgestaltungsmechanismen und an die Lizenzen geknüpfte Bedingungen, die alle für die Besonderheiten und die Dynamik des rumänischen Marktes geeignet sind.
148	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen	Meilenstein	Umsetzung der Empfehlungen des EU-					Q3	2022	Die Umsetzung des rumänischen Fahrplans in Anwendung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Plänen der EU bis 2025 Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität		Instrumentarium für Konnektivität							Konnektivitätsinstrumentariums ¹³ ist eine gemeinsame Anstrengung verschiedener Interessenträger. Gemäß dem Entwurf des Fahrplans, der derzeit von den zuständigen Ministerien geprüft wird, setzt Rumänien für 12 von 39 Empfehlungen Folgendes um: 24 – Förderung angemessener Reservepreise 25 – Zeitliche Verfügbarkeit harmonisierter 5G-Bänder 28 – Einzelgenehmigung für das Frequenzband 24,25-27,5 GHz 31 – Struktur der wiederkehrenden Frequenznutzungsgebühren als Anreiz für die Einführung 38 – Koordinierte und gezielte Kommunikation zur

¹³ https://ec.europa.eu/newroom/dae/document.cfm?doc_id=75185

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Information und Aufklärung über die 5G-Einführung 39 – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Einhaltung der geltenden EMF-Sicherheitsgrenzwerte durch die Anlagen der Funkbasisstationen. Alle diese Empfehlungen sollen bis 2021 fertiggestellt sein, während 2 – Musterverordnungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze bereitstellen 3 – Bereitstellung von Informationsmaterial und Workshops für Gemeinden und andere zuständige Behörden 11 – Gewährleistung der Verfügbarkeit von Informationen aus verschiedenen Quellen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Erhöhung der Transparenz geplanter Bauarbeiten 26 – regelmäßige Überprüfung der nationalen Frequenzpläne 32 – Zur Ergänzung von Investitionsanreizen finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen 35 – Nutzung harmonisierter technischer Bedingungen, die von der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT)/Ausschuss für elektronische Kommunikation (ECC) entwickelt wurden, wenn gemeinsame spezifische Frequenzbereiche für notwendig erachtet werden Alle werden 2022 abgeschlossen.
149	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen	Meilenstein	Zuteilung von Frequenznutzungsrechten	Übertragene Nutzungsrechte				Q3	2022	Die Zuteilung der 5G-Funkfrequenzlizenzen erfolgt auf der Grundlage der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	elen der EU bis 2025 und Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität									Ergebnisse des wettbewerblichen Auswahlverfahrens/der Auktion im Meilenstein 147.
150	Reform 3. Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Wertinfrastrukturen sind	Meilenstein 3. nationaler Cybersicherheitsstrategie 2021-2026	Annahme der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026	Annahme der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026 durch die Regierung				Q4	2021	Die nationale Cybersicherheitsstrategie 2021-2026 wird angenommen und enthält Bestimmungen über - regelmäßige Bewertungen und Aktualisierungen des regulatorischen und institutionellen Rahmens für die Cybersicherheit, - Stärkung der öffentlich-privaten und akademischen Partnerschaft, um die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber Cyberangriffen insgesamt zu erhöhen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Entwicklung der Reaktionsfähigkeit auf Cyberangriffe und der Widerstandsfähigkeit von Systemen, Netzen und Diensten - Konsolidierung der Rolle Rumäniens in der Cybersicherheitsarchitektur auf internationaler Ebene.
151	Reform 3. Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Wertinfrastrukturen sind	Meilenstein	Inkrafttreten des rumänischen Gesetzes über die Verteidigung und Cybersicherheit	Bestimmung im Gesetz das Inkrafttreten des rumänischen Gesetzes über die Verteidigung, Cybersicherheit und Sicherheit				Q4	2022	Mit dem rumänischen Gesetz über Verteidigung und Cybersicherheit wird der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Organisation und Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen Cybersicherheit und Cyberabwehr, Kooperationsmechanismen und Reaktionen der Institutionen in den betreffenden Bereichen festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
152	Reform 4. Verbesserung der digitalen Kompetenz für den öffentlichen Dienst und die digitale Bildung während des gesamten Lebens für Bürgerinnen und Bürger	Meilenstein	Inkrafttreten der Ministerialverordnung des Arbeitsministers und des Präsidenten des nationalen Statistikamts über die Festlegung neuer digitaler Berufe in der Klassifikation der Berufe (COR)	Bestimmung in der Verordnung des Arbeitsministers und des Präsidenten des nationalen Statistikamts über das Inkrafttreten der Änderung zur Definition neuer digitaler Berufe im AdR.				Q3	2022	Im Ministeriallass des Arbeitsministers und des Präsidenten des nationalen Statistikamts werden die neuen digitalen Berufe auf der Ebene der rumänischen Berufsklassifikation (COR) festgelegt, die denen in den Ländern der Europäischen Union mit bewährten Verfahren im Bereich der Digitalisierung gleichwertig sind. Es wird eine Diagnosestudie/Analyse durchgeführt, um Prognosen für den Arbeitskräftebedarf im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel der Wirtschaft und dem Übergang zur Industrie 4.0 für die nächsten fünf Jahre zu liefern, einschließlich Empfehlungen für die Definition neuer digitaler Berufe in der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
153	Investitionen 1. der Cloud-Infrastruktur der Regierung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung der Investition auf Grundlage des Ausschreibungsv erfahrens für die Durchführung der Investition	Vertragsunterzeichnung				Q2	2022	offiziellen Berufsklassifikation. Unterzeichnung des Vertrags über die Einrichtung der staatlichen Cloud-Infrastruktur. Die für die Ausschreibung und die Durchführung dieser Investition zuständigen Einrichtungen sind die Sondertelekommunikationsdienste und die rumänische Behörde für die Digitalisierung. Die Umsetzung der „Government Cloud“ umfasst mindestens folgende Phasen: - Bau von Tier-IV-Datenzentren für die beiden Hauptzentren und von Ebene III für die sekundären Zentren; - Bereitstellung spezifischer Kommunikationsinfrastruktur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Informationstechnologie (optische Glasfaserkabel und Kommunikationsausrüstung mit hoher Kapazität); - Entwicklung/Ausbau des Stromversorgungsnetzes für jedes Rechenzentrum, um Redundanz und Stromnachfrage zu gewährleisten; - Schaffung einer skalierbaren und redundanten Klimaaanlageneinfrastruktur, die für jedes Rechenzentrum energieeffizient ist; - Installation des Brandmelde- und Löschsystems für Inertgase, um den Schutz der gesamten Infrastruktur jedes Rechenzentrums zu gewährleisten;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Einführung des physischen Sicherheitssystems (Zugangskontrolle, Videoüberwachung, Schutz gegen Einbruch) für die entwickelte Infrastruktur; - Einrichtung des Netzes für die Überwachung und Verwaltung der Infrastruktur innerhalb der realisierten Anlage; - Realisierung einer skalierbaren hochverfügbaren IT- und C-Infrastruktur (Verarbeitungsausrüstung, Speicherung, Kommunikation, Virtualisierungssoftware) innerhalb jedes Rechenzentrums; - Erwerb der erforderlichen Lizenzen und Spezialausrüstung für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Cybersicherheit im Umkreis. - Die Sicherheit wird vom staatlichen Cloud-Infrastrukturverwalter gewährleistet.
154	Investitionen 1. der Cloud-Infrastruktur der Regierung	Ziel	Über die staatliche Cloud verbundene öffentliche Einrichtungen		Anzahl	0	30	Q4	2024	Mindestens 30 öffentliche Einrichtungen, die an die Cloud der Regierung angeschlossen sind und diese in vollem Umfang nutzen, gemäß den Bestimmungen des Etappenziels 153. Öffentliche Einrichtungen tauschen Daten über die Cloud-Infrastruktur der Regierung untereinander aus.
155	Investitionen 1. der Cloud-Infrastruktur der Regierung	Ziel	Ebene III- und Tier-IV-Datenzentren nach Konzeption, Hardware- und Software-Cloud (Infrastruktur-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service – PaaS/Software-as-a Service – SaaS) gemäß		Anzahl	0	4	Q4	2025	Zwei Stufe III- und zwei Tier-IV-Datenzentren nach Konzeption, Hardware- und Software-Cloud (Infrastruktur-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service – PaaS/Software-as-a Service – SaaS) gemäß

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										den Bestimmungen des Etappenziels 153. Die Rechenzentren müssen den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einhalten.
156	Investitionen 2. Cloud-Entwicklung und Migration	Ziel	Staatliche digitale Dienstanwendungen migriert in Infrastructure-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service – PaaS/		Anzahl	0	5	Q2	2025	Anzahl der regierungsweiten Cloud-nativen digitalen Dienstanwendungen in PaaS und Migration bestehender Cloud-fähiger/virtualisierter Cloud-gestützter Anwendungen in IaaS im Anschluss an die im Rahmen von Meilenstein 143 entwickelte Analyse. Die Anwendungen/Dienste werden für Behörden/Einrichtungen entwickelt, um sie bei der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zu unterstützen, die in ihre Zuständigkeit fallen und somit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden.
157	Investitionen 2. Cloud-Entwicklung und Migration	Ziel	Staatliche digitale Dienststanwendungen migriert in Infrastructure-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service – PaaS		Anzahl	5	30	Q2	2026	Anzahl der regierungsweiten Cloud-nativen digitalen Dienststanwendungen in PaaS und Migration bestehender Cloud-fähiger/virtualisierter Cloud-gestützter Anwendungen in IaaS im Anschluss an die im Rahmen von Meilenstein 143 entwickelte Analyse. Die Anwendungen/Dienste werden für Behörden/Einrichtungen entwickelt, um sie bei der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zu unterstützen, die in ihre Zuständigkeit fallen und somit nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden.
158	Investitionen 3. Ziel Entwicklung elektronischer	Ziel	Digitalisierung der öffentlichen		Anzahl	0	60	Q2	2023	Mindestens 60 öffentliche Gesundheitseinrichtungen müssen digitalisiert werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gesundheitsdienst und Telemedizinssysteme		Gesundheitseinrichtungen							Zuden Einrichtungen, die im Gesundheitsbereich zuständig sind, gehören: Direktionen für öffentliche Gesundheit, öffentliche Gesundheitseinrichtungen, nationale Arzneimittelagentur, nationale Gesundheits- und Verwaltungsakademie und Gesundheitsministerium. Der Digitalisierungsprozess umfasst: 1. Investitionen in IT-Systeme und digitale Infrastruktur (IT-Ausrüstung, Lizenzen, IT-Software, Kommunikationssysteme) für folgende Institutionen: Gesundheitsministerium, Bezirksbehörden für öffentliche Gesundheit (Gesundheitsstatistik, Gesundheitsverwaltung (Gesundheitsplanung) und Entscheidungshilfe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(Ausgabenüberprüfung, nationale Gesundheitskonten, Personalverwaltung, Personalverwaltung – Register, Entscheidungshilfe); Krankentransportdienste der Grafschaften (einschließlich des Rettungsdienstes Bukarest-Ilfov), Nationales Institut für öffentliche Gesundheit, Nationales Institut für Sportmedizin, Nationales Institut für Transfusionshematologie „Prof. Dr. CT Nicolau“, Nationale Transplantationsagentur, Zentralamt für besondere Situationen, Nationales Register der freiwilligen hematopoetischen Stammzellenspenden, Nationale Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte, forensische

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Institute, National Center for Mental Health and Anti-Drug Control Bukarest, National School of Public Health, Management and Training in Health Bukarest. Überwachungssystem für übertragbare Krankheiten, Gesundheitsstatistik, Entscheidungshilfe, Register für Transplantationen für Stammzellen). 2. Technische Hilfe für die Entwicklung und Integration digitaler Gesundheitslösungen in das Gesundheitssystem. 3. Schulung des Personals, um zu lernen, wie sie die IT-Anwendungen nutzen können. Die Schulung wird im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans für 2020-2027 Beschäftigte unterstützt. Den Gesundheitsdienstleistern in abgelegenen oder armen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
159	Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizin	Meilenstein	Einführung des Telemedizinssystems					Q4	2024	Gebieten wird Vorrang eingeräumt. Das Telemedizinssystem muss für ein breites Spektrum einschlägiger Gesundheitsdienstleister zugänglich sein, wobei die Möglichkeit besteht, landesweit weit verbreitet zu werden, wobei der Schwerpunkt auf ländlichen und kleinen städtischen Gebieten liegen sollte. Die ländlichen und kleinstädtischen Gebiete, in denen das Telemedizinssystem eingesetzt werden soll, werden auf der Grundlage mehrerer Faktoren ausgewählt, darunter: - derzeitiger Zugang zur Gesundheitsversorgung (gemessen an der Zahl der Allgemeinmediziner oder Hausärzte/-bevölkerung), wobei den Bereichen mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										geringerem Zugang zur Gesundheitsversorgung Vorrang eingeräumt wird. - weniger entwickelte Regionen (gemäß EU-Klassifikation, gemessen am BIP/Kapital), durch Priorisierung von Gebieten außerhalb von Bukarest und der Provinz Ilfov. Das System gewährleistet sowohl Fernkonsultationen in Echtzeit per Videokonferenz als auch Live-Datenübertragung oder asynchrone Verbindungen. Mit der Einführung des Telemedizinssystems wird sichergestellt, dass im letzten Jahr (Q3/2025-Q2/2026) der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans mindestens 200000 telemedizinische Konsultationen durchgeführt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
160	Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	Meilenstein	Neue PIA (IT-Plattform für die Krankenversicherung) ist einsatzbereit	IT-PIA (IT-Plattform für die Krankenversicherung) ist betriebsbereit				Q2	2025	Die neue PIA (IT-Plattform für die Krankenversicherung) soll - Gewährleistung eines benutzerfreundlichen und barrierefreien Umfelds für Nutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen; - Verbesserung des Verbunds und der Interoperabilität; - Ermöglichung neuer Funktionen (z. B. Digitalisierung medizinischer Dokumente); - Optimierung der Datenströme, elektronische Überwachung der allgemeinen Ziele, spezifischen Ziele, Tätigkeiten und Leistungsindikatoren auf der Ebene der nationalen Versicherungsanstalt/des Gesundheitsdienstleisters.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Plattform weist folgende Merkmale auf: Aktualisierung des einheitlichen integrierten Informatiksystems (SIUI), des nationalen Systems der Krankenversicherungskarte (CEAS) und des nationalen elektronischen Verschreibungssystems (SIPE). Die Aktualisierung zielt darauf ab, Server zu ersetzen, ihre Anwendungen in moderner Cloud-Technologie umzuschreiben und andere IT- und Kommunikationsgeräte zu ersetzen. SIUI enthält Online-Validierungsmodule für Dienstleistungen, die für die Abrechnung für jeden Anbietertyp erbracht werden (Spezialisten ambulante Krankenhäuser, Fachärzte, Familienmediziner,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
161	Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	Ziel	Digitalisierung von 200 öffentlichen Gesundheitseinrichtungen		Anzahl	0	200	Q2	2025	Apotheken, Anbieter von Medizinprodukten). 200 Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens werden in den Genuss folgender Leistungen kommen: - IT-Systeme und digitale Infrastruktur der öffentlichen Gesundheitseinheiten. Die IT-Systeme von Krankenhäusern umfassen die Verwaltung von Patientenakten, die Aufnahme und Entlassung von Patienten, Apotheken, Lagerverwaltung, Anlagenmanagement, Gruppen für Diagnose- und DRG-Kodierung, Gesundheitsstatistik, Finanzverwaltung, Kostenrechnung, Qualitätsmanagement,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gehalts- und Personalverwaltung, Finanzberichte für die Finanzierungsagentur, Entscheidungshilfe und ambulante IT-Systeme; - Stärkung der Telemedizin und der mobilen Patientenüberwachungssysteme. Die IT-Systeme der Krankenhäuser sollten mit den Telemedizinssystemen (Überwachungsmodul und ambulantes Fachberatungsmodul) interoperabel sein, und die Spezialisten der Krankenhausambulatoreen sollten in der Lage sein, Telekonsultationen anzubieten und auch ambulante und chronische Patienten mit Unterstützung von Hauspflegeanbietern oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Hausärzten/Generalärzten zu überwachenden; - Technische Hilfe für die Entwicklung und Integration digitaler Gesundheitslösungen in das Gesundheitssystem. - Schulung des Personals, um zu lernen, wie sie die IT-Anwendungen nutzen können. Die Schulung wird aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit für 3000 Ärzte unterstützt.
162	Investitionen 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	Ziel	An die neue PIA-Plattform angeschlossene Gesundheitsdienstleister		Anzahl	0	25 000	Q3	2025	25000 Gesundheitsdienstleister (Krankenhäuser, ambulante Spezialisten, Ambulatorenen, Laboratorien, Hausärzte, Apotheken, Anbieter von Medizinprodukten, Heimpflege) werden an die neue PIA-Plattform angeschlossen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
163	Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Virtualisierung und Zentralisierung betrieblicher Anwendungen	Nationales (zentralisiertes) elektronisches Dossier (E-Datei), operatives und gerichtliches Fallmanagement an weniger Standorten virtualisiert				Q2	2023	Um das operationelle Risiko des bestehenden Fallbearbeitungssystems (d. h. des elektronischen Strafregisterinformationssystems, Version ECRIS IV) zu verringern und eine moderne Alternative für den elektronischen Zugang zu den Fallakten („e-Datei“) einzuführen, wird mit dieser Investition Folgendes angestrebt: - „virtualisierung“ nutzen, um die Zahl der Server von rund 270 Standorten auf 60 Standorte zu verringern (nicht vollständig zentralisiert, da die Datenkommunikation für kurzfristige und alte Technologien für ECRIS IV begrenzt ist); - „Zentralisierung“ der vier bestehenden Erweiterungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der elektronischen Datei in einer einzigen nationalen „elektronischen Datei“, über die die Prozessparteien in der Lage sein sollen, leicht und sicher auf Dokumente in Gerichtsakten zuzugreifen. Ein weiteres strategisches Ziel besteht darin, den Übergang zur nächsten Version von ECRIS (ECRIS V) zu beschleunigen und zu gewährleisten. Daher besteht das konkrete Ziel der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen und „virtualisierung“ und Zentralisierung“ in der technologischen Modernisierung der IT-Infrastruktur der Justiz durch: - Erhöhung der Datenübertragungskapazität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										im WAN (Erhöhung der Bandbreite), die für das ordnungsgemäße Funktionieren des elektronischen Fallbearbeitungssystems in zentraler Konfiguration erforderlich ist; - Gewährleistung einer angemessenen Verarbeitungsgeschwindigkeit und Speicherkapazität auf der Ebene der Gerichte und Berufungsgerichte, um Justizanwendungen zu zentralisieren und eine effiziente Verwaltung der IT-Ressourcen in den Gerichten zu erreichen; - Erhöhung der Sicherheit und Verfügbarkeit der Dienste, die der breiten Öffentlichkeit angeboten werden, durch Einführung nationaler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										elektronischen Datei (e-Datei).
164	Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein 4.	Inbetriebnahme von ECRIS V (elektronisches Fallaufzeichnungssystem) und Informationssystem abgeschlossen	Betriebs- und Funktionsfähigkeit des ECRIS-V-Systems				Q4	2025	Das zentrale Element des digitalen Wandels der Justiz ist die Einführung eines neuen Fallbearbeitungssystems (ECRIS V), das einerseits die digitale Interaktion der Prozesspartei und aller interessierten Einrichtungen mit der Justiz und andererseits eine bessere und erweiterte digitale Interaktion zwischen den Organen auf der Ebene des Justizsystems und zwischen ihnen und anderen benachbarten Institutionen ermöglicht.
165	Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein 4.	Digitalisierung zentraler Behörden im Justizbereich	Erhöhung der Datenübertragungskapazität der zentralen Behörden im				Q2	2026	Zur Verbesserung der elektronischen Behördendienste und zur Beschleunigung des digitalen Wandels im Justizbereich kommen Behörden im Bereich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Justizbereich im WAN						der zentralen Justiz in den Genuss folgender technologischer Verbesserungen: - LAN- und WAN-Kommunikation. Dies soll eine bessere Videokonferenz im Einklang mit den jüngsten während der COVID-19-Pandemie angenommenen Rechtsvorschriften ermöglichen; - IT-Sicherheitsausrüstung und -lösungen für den Cyberschutz; - IT-Terminals/Peripherien und Modernisierung und Erhöhung der Zahl der Videokonferenzsysteme von 400 auf 600; - Spezialausrüstung – für komplexe rechtliche Ermittlungen wie Audio- und Videoüberwachung,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Spezialausrüstung für kritische Prozesse (digitale Mikroskope für forensische Expertise).
166	Investitionen 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Rechenzentrum betriebsbereit	Einrichtung und Betrieb des Rechenzentrums				Q2	2026	Es wird ein neues Rechenzentrum für das Justizministerium, das öffentliche Ministerium und die nachgeordneten Einrichtungen eingerichtet, das mit der im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans entwickelten staatlichen Cloud interoperabel ist. Neue Gebäude müssen das Ziel erfüllen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
167	Investitionen 5. Digitalisierung im Umweltbereich	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten zur Überwachung, Kontrolle und Überwachung der Wälder durch ein integriertes IT-System	Einrichtung und Einsatz des Systems zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags				Q4	2024	Das System zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags wird eingerichtet und einsatzbereit sein. Es wird in SUMAL 2.0 (rumänisches Holzverfolgungssystem) integriert und überwacht die rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Holzerte, die rechtzeitige Walderneuerung, die Gesundheit der Wälder und den Erhaltungszustand des Waldlebensraums (z. B. Verlust von Waldflächen und Steigerung der Waldbedeckung). Das vom nationalen eTerra3-System (Grundeigentumsdatenbank) bereitgestellte Forstgrundbuch wird über die Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) in SUMAL 2.0

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										aufgenommen, um einen vollständigen Datensatz über Eigentums- und Verwaltungsrechte zu erhalten. Das System besteht aus drei Hauptkomponenten: (I) Satellitenbildvergleich (automatisch und auf Abruf) zur Erkennung von Veränderungen im Waldüberschirm; Überwachung des Holztransports mithilfe künstlicher Intelligenz-gestützter Videoüberwachungskameras; (III) Digitales Waldmodell, das durch LDAR-Scanning an der Luft und an Land gewonnen wird (hohe Dichte – mehr als 30 Punkte/sqm). Die Rechenzentren des Systems müssen dem „Europäischen Verhaltenskodex für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Energieeffizienz von Datenzentren“ entsprechen.
168	Investitionen 5. Digitalisierung im Umweltbereich	Ziel	Digitalisierte öffentliche Umweltdienstleistungen		Anzahl	0	32	Q2	2026	Mindestens 32 umweltbezogene Dienstleistungen werden digitalisiert und online erbracht, um Folgendes zu umfassen: - Übermittlung von Daten und Informationen für Emissionsinventare. - Natura 2000-Berichterstattung und Naturschutz - Verwaltung von Umweltregistern, Notifizierungs- und Genehmigungsverfahren und Genehmigungen mit dem Ziel, die Dienstleistungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung für Bürger und Unternehmen zu straffen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
169	Investitionen 6. Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	Meilenstein	Inbetriebnahme des Online-Systems REGES	REGES Online-System funktionstüchtig				Q4	2024	Das IT-System REGES-ONLINE wird eingeführt und interoperabel, damit Behörden und Einrichtungen Zugang zur Registrierung von Daten auf der Ebene der Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) haben. Das Projekt REGES-ONLINE zielt darauf ab, die Beziehungen zwischen den territorialen Arbeitsaufsichtsbehörden und Arbeitgebern zu digitalisieren und die Übermittlung von Daten über Arbeitnehmer und ihre individuellen Arbeitsverträge zu erleichtern.
170	Investitionen 6. Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	Ziel	Einführung digitaler Dienste im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz		Anzahl	0	3	Q4	2025	Inbetriebnahme digitaler elektronischer Behördendienste im Bereich Arbeit und Sozialschutz: - Digitalisierung der von der öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Arbeitsverwaltung (ANOFM) angebotenen Dienstleistungen, um den neuen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes wirksam gerecht zu werden, indem die Abläufe zum Nutzen der Bürger optimiert und digitale Kompetenzen für die Verwaltung bestimmter Tätigkeiten geschult werden (z. B. Online-Einreichung von Unterlagen zur Registrierung von Begünstigten und Gewährung von Leistungen, Möglichkeit der Anmeldung und Teilnahme an Online-Schulungen und die Bewertung beruflicher Kompetenzen, Online-Beratungssitzungen) und die Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Digitalisierung der Kontrolltätigkeit im Bereich der Arbeitsbeziehungen und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. - Digitalisierung der Sozialhilfeleistungen, die von der Nationalen Agentur für Zahlungen und Sozialinspektion (ANPIS) verwaltet werden (einschließlich funktionierender IT-Systeme, die für die Versorgung von Begünstigten mit Mindesteinkommen genutzt werden). Die Operationalisierung der digitalen Plattform für die Umsetzung des Mindesteinkommens (VMI) ermöglicht unter anderem Folgendes:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- o Durchführung aller im Zusammenhang mit der Umsetzung des MII mit Modulen, die die Möglichkeit eines Einzelfall-Management-Ansatzes, einschließlich Aktivierungsmaßnahmen, auf intuitive/nutzerfreundliche Weise ermöglichen - o Interoperabilität mit anderen einschlägigen Datenbanken, z. B. des Finanzministeriums, des Arbeitsministeriums, des Bildungsministeriums, der öffentlichen Arbeitsverwaltung.
171	Investitionen 6. Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	Ziel	Zahl der Beschäftigten, die an Schulungen zu digitalen		Anzahl	0	4 777	Q2	2026	Zahl der Beschäftigten, die an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilnehmen: - Nationale Arbeitsagentur: 1200 Beschäftigte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Kompetenzen teilnehmen							- Nationale Agentur für Zahlungen und Sozialaufsicht: 1595 Beschäftigte. - Arbeitsaufsicht und territoriale Arbeitsaufsicht: 1982 Beschäftigte
172	Investitionen 7. Einführung elektronischer Formulare für elektronische Formulare bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Einführung elektronischer Formulare bei öffentlichen Vergabeverfahren im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften	Elektronische Standardformulare für Vergabeverfahren				Q2	2023	Mit der Investition wird die Umsetzung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 (eForms) im rumänischen SEAP für das öffentliche Beschaffungswesen sichergestellt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Einführung von eForms Auswirkungen auf den Endnutzer hat, da die Änderungen im Back-End-Format erfolgen müssen. Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass Daten extrahiert und eingekapselt werden,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
173	Investitionen 8. Elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	Ziel	Bürger, für die eine e-ID-Karte ausgestellt wird		Anzahl	0	5 000 000	Q2	2026	insbesondere an die neuen technischen Anforderungen auf der Ebene der Richtlinie. Der Personalausweis muss den Anforderungen der Europäischen Kommission an die Dokumentensicherheit im Einklang mit den in der Verordnung (EU) Nr. 1157/2019 festgelegten Zielen entsprechen. Der elektronische Personalausweis speichert zwei digitale Zertifikate: - obligatorisch für fortgeschrittene elektronische Signaturen, die auf allen in Rumänien gültigen elektronischen Personalausweisen eingetragen sind und nach Ausstellung des elektronischen Personalausweises verwendet werden können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- ein fakultatives Zertifikat für elektronische Signaturen, das von qualifizierten Zertifizierungsdiensteanbietern (inländischer/ausländischer Staatsangehörigkeit) ausgestellt wurde und auch für Dienstleistungen Dritter gültig ist und in Rumänien und in der EU gültig ist und von Bürgern erworben werden kann.
174	Investitionen 8. Elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	Meilenstein	Umsetzung von Unterstützungsmöglichkeiten für die Einführung elektronischer Personalausweise	Einführung öffentlicher Online-Dienste, Entwicklung eines Frühwarnsystems, Durchführung einer				Q2	2026	11 öffentliche Online-Dienste, die mindestens das Niveau „3“ der Komplexität aufweisen, müssen mit dem elektronischen Personalausweis zugänglich sein. Diese Online-öffentlichen Dienste umfassen folgende Komponenten: IT & C-Infrastruktur für die Entwicklung, Bereitstellung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Sensibilisierungskampagne						und bessere Kontinuität der Dienste, auf die über einen elektronischen Personalausweis zugegriffen wird, Virtualisierungslösungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit der Infrastruktur zur Gewährleistung des Zugangs zu elektronischen Diensten, Erweiterung der derzeitigen „Back-up- und Katastrophenwiederherstellung“ durch modulare Lösungen. Die Entwicklung eines Frühwarnsystems für Sicherheitsrisiken (einschließlich Cyberrisiken) ist abzuschließen. Die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der breiten Nutzung des elektronischen Personalausweises und implizit der damit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
175	Investitionen 9. Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen	Ziel	Abgeschlossene Projekte für die Digitalisierung von NRO		Anzahl	0	200	Q4	2024	verbundenen elektronischen öffentlichen Dienste wird abgeschlossen.
										Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Bereich der Digitalisierung und des digitalen Wandels von NRO. Im Rahmen der ausgewählten Projekte werden NRO bei der Digitalisierung ihrer Tätigkeiten unterstützt, indem sie in die digitale Infrastruktur investieren, die digitale Kompetenz von Mitarbeitern und Freiwilligen bei der Erbringung von Ferndiensten für die Begünstigten verbessern, Plattformen und CRM-Lösungen (Customer Relationship Management) entwickeln. Das Auswahlverfahren beruht auf folgenden Kriterien: Relevanz des Projekts für den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										digitalen Wandel und die Kohärenz; Methodik und Durchführbarkeit des Projekts; Nachhaltigkeit; vorgeschlagener Haushalt: die voraussichtlichen Kosten sind wirtschaftlich und gerechtfertigt und korrelieren mit den für die Digitalisierung vorgeschlagenen Tätigkeiten. Der Antragsteller und das vorgeschlagene Projektteam verfügen über die Erfahrung, das Fachwissen, die Motivation und die Fähigkeit zur Durchführung des Projekts. Die Unterstützung beträgt bis zu 70 000 EUR pro Projekt für einen Durchführungszeitraum von höchstens 30 Monaten.
176	Investitionen 9. Digitalisierung der	Meilenstein	Ressourcenzentrum für den digitalen Wandel der NRO	Ressourcenzentrum ist eingerichtet				Q2	2025	Das Ressourcenzentrum für die Digitalisierung nichtstaatlicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Nichtregierungsorganisationen			und einsatzbereit						Organisationen stellen Folgendes bereit: - Entwicklung von IT-Diensten und quelloffenen Softwarelösungen und technischer Unterstützung bei der Umsetzung von Strategien für den digitalen Wandel - Zentralisierung vorhandener digitaler Ressourcen in einem offenen Buchhandlung - Erleichterung des Zugangs Unterstützung, E-Learning und Ausbildung - Praxisgruppen maßgeschneiderte Unterstützung bei Prozessen des digitalen Wandels.
177	Investitionen 10. Digitaler Wandel in der Verwaltung des	Meilenstein	Es werden interaktive und kollaborative Plattformen für	Operativisiert				Q4	2025	Die Kooperationsplattformen decken alle Prozesse ab, von der Einstellung an Bord bis hin zur Bewertung, Beförderung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	öffentlichen Dienstes		ein standardisiertes Personalmanagement in der zentralen öffentlichen Verwaltung eingerichtet und einsatzbereit							und zum Ausstieg aus dem öffentlichen System auf der Grundlage des Modells von Kompetenzrahmen und standardisierten Stellenbeschreibungen.
178	Investitionen 11. Umsetzung eines Programms zur Förderung der Nutzung von Kommunikationsdiensten durch verschiedene Arten Instrumenten für die Begünstigten mit Schwerpunkt auf weißen Bereichen	Ziel	Dörfer in weißen Gebieten, die an das Hochgeschwindigkeits-Internet angeschlossen sind		Anzahl	0	945	Q4	2025	945 Dörfer in weißen Gebieten müssen an einen festen Standort, an dem der Markt keine Dienste erbringen kann, an Hochgeschwindigkeits-Internetzugangsdienste angeschlossen sein. Den Dörfern wird folgende Priorität eingeräumt: —absolute Priorität für ländliche oder entlegene Gemeinden, die nicht über feste Netze verfügen. Vorrang haben dabei ländliche und abgelegene Ortschaften,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die über feste Netze unterversorgt sind. Die Mindestgeschwindigkeit muss mindestens 100 Mbit/s nachrüstbar sein, und die Netze müssen FTTB/H und/oder 5G sein.
179	Investitionen 12. Gewährleistung des Cybersicherheits schutzes sowohl für öffentliche als auch für private ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien	Ziel	Einrichtungen mit gesicherten IT- und C-Infrastrukturen		Anzahl	0	101	Q3	2025	Sicherung der Infrastruktur von 101 öffentlichen und privaten Einrichtungen, die über IT- und C-Infrastrukturen verfügen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind: staatliche Stellen, im Energiebereich (z. B. Gas- oder Stromversorger/-verteiler), Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, grundlegende Dienstleistungen, Gesundheit und Verkehr (z. B. Flughäfen, Häfen). Davon sind 59 Einrichtungen in das nationale Cybersicherheitssystem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einbezogen, um das Sicherheitsniveau durch neue Technologien und Lösungen zu erhöhen, und 42 sind Begünstigte, die anhand der nachstehenden Kriterien zu ermitteln sind. Darüber hinaus werden 9 der 101 Einrichtungen, die über O-Infrastrukturen verfügen, von Cybersicherheitslösungen für die industrielle Kontrolle (ICS) profitieren. Die Infrastrukturen werden ausgewählt von: - unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, dass Cyberattacken von APT (Advanced Persistent Threat) angegriffen werden, - die Zahl der Nutzer und die Auswirkungen eines solchen Angriffs auf die Infrastruktur und implizit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld. Für jede neue Einrichtung wird eine Standorterhebung durchgeführt, in der die Cybersicherheitsanforderungen der IT- und/oder OT-Netze umfassend untersucht werden. - die Komplexität der vorhandenen OT-Netze, - Grad der Anfälligkeit für Cyberangriffe (z. B. Fernsteuerung industrieller Systeme/Teilsysteme), - Zahl der Begünstigten der von diesen Einrichtungen erbrachten Dienstleistungen. Für die 101 Stellen werden mindestens die folgenden Elemente operationalisiert: - ein fortgeschrittenes System zur Erkennung von Schwachstellen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Informationssystemen und Kommunikationsgeräten (Software- und Hardwarelösungen); - ein integriertes System zur Ermittlung von TTP im Zusammenhang mit Cyberangriffen auf Netz- und Informationssysteme (Softwarelösungen und Hardware); - eine komplexe Sicherheitsplattform für die automatische Analyse und Verarbeitung von Cyberfällen (Software- und Hardware-Lösungen).
180	Investitionen 12. Gewährleistung des Cybersicherheits schutzes sowohl für öffentliche als auch für private ITC-	Meilenstein	Stärkung der nationalen Cyberint-Zentren	Zusätzliche Kapazitäten				Q4	2025	Die nationale Cyberint-Zentrenstruktur entwickelt die Kapazitäten für den integrierten Schutz der Cybersicherheit von IKT-IT- und OT-Infrastrukturen. Darüber hinaus profitiert das Zentrum von Folgendem:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien									- Entwicklung einer technischen Infrastruktur zur Überwachung, Bewältigung und Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen mit dem Ziel, IKT-Infrastrukturen von entscheidender Bedeutung für die nationale Sicherheit zu schützen, die nicht oder nicht mehr vom Schutz profitieren, den das nationale System zum Schutz von IKT-Infrastrukturen von nationalem Interesse gegen Bedrohungen durch den Cyberspace bietet, mit einer ergänzenden Rolle. - Einrichtung einer nationalen Plattform für die Bewertung und das Management von Cybersicherheitsrisiken für neue Technologien.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Die Einrichtung einer Infrastruktur für die Sicherheit Funkkommunikation, die das Schutzniveau und die Verfügbarkeit von Kommunikationsdiensten für Behörden, die digitale Dienste für die Bürger bereitstellen, erhöht. - eine Plattform für die Sicherheit und die Weiterleitung von Daten für die Übertragung zwischen Netzen unterschiedlicher Vertrauensstufen; - Ausbau der Ermittlungskapazitäten des NCC (Software- und Hardwarelösungen). Darüber hinaus wird ein nationales Programm zur Vorbereitung der Wirtschaftsteilnehmer und der zuständigen Behörden auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Cyber- und hybride Krisensituationen durch die Organisation von Übungen umgesetzt und Krisenmanagementpläne ausgearbeitet.
181	Investitionen 13. Entwicklung von Sicherheitssystemen für den Schutz staatlicher Frequenzen	Ziel	Auf nationaler Ebene einsatzbereite Aufnahmeeinrichtungen		Anzahl	0	65	Q1	2026	Auf nationaler Ebene einsatzbereite Aufnahmeeinrichtungen: STS (Special Telecommunications Service) entwickelt ein neues Netz von Sensoren, die auf nationaler Ebene verteilt werden und an speziellen Empfangsstandorten angebracht sind, um Störungen im Frequenzspektrum automatisch zu erkennen und zu warnen. Die Verfügbarkeit der staatlichen Frequenzen ist sicherzustellen und die Kontinuität der staatlichen Funkdienste für Bürger und öffentliche Einrichtungen auf der Grundlage des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
182	Investitionen 14. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Cybersicherheit der Infrastrukturen von Internetdiensteanbietern für Behörden in Rumänien	Ziel	Hubs, die zentralen und lokalen Einrichtungen und Einrichtungen von öffentlichem Interesse den Zugang zu Diensten von Internetdiensteanbietern (ISP) ermöglichen		Anzahl	0	41	Q4	2024	G2G/G2B/G2C-Modells bereitzustellen. Jedem der 41 Bezirke in Rumänien wird ein Drehkreuz zugewiesen. Anzahl der gesicherten Knotenpunkte mit hoher Kapazität, die an ein nationales Internet-Verteilnetz angeschlossen sind, mit mehreren Anbietern der Stufe I und den zugehörigen Sicherheitsmechanismen, die den Zugang der zentralen und lokalen Behörden zu Internet- und Internetdiensten gewährleisten. Erbrachte Sicherheitsdienste: - Anti-Dos-Schutz (Denial of Service) bei Vielfachen von 10 Gbit/s - Zugehörige Dienste des IT-Notfallteams (CERT) (Sicherheitspublikum, Beobachtung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Sicherheitsvorfällen im gesamten Netz, Reaktion auf Sicherheitsvorfälle) - Dienste der zugehörigen Sicherheitseinsatzzentren (Notifizierungs- und Eskalationsmechanismen für Begünstigte) - Reputation und Filtermechanismen für böswilligen Verkehr auf der Grundlage des Ansehens und des böswilligen Aufenthalts auf der Ebene der DNS-Dienste für die Begünstigten - Analyse des Reallabors für die erbrachten Dienstleistungen.
183	Investitionen 15. Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	Ziel	Ausbilder, die an Schulungen zur Cybersicherheit teilnehmen		Anzahl	0	5 000	Q2	2026	Abgeschlossene Schulung von Ausbildern für Cybersicherheit, die in den vorrangigen Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft anwendbar ist und speziell für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Hochschulabsolventen und Studierende gilt (Tools, die Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung kostenlos für Cyberkurse zur Verfügung gestellt werden, eine strengere Kontrolle des Datenschutzes und die Sicherheit der Nutzung neuer Technologien und in der Umwelt).
184	Investitionen 15. Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	Ziel	Einrichtungen, die das Instrumentarium und die Dienste der Regierung erhalten, um den Reifegrad der Cybersicherheit zu erhöhen		Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt: - Entwicklung eines nationalen Programms zur Analyse, Überprüfung und Dokumentation des Bedarfs an Cyberkompetenzen und ihrer Auswirkungen auf die vorrangigen Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. - Bewertung, Dokumentation und Überwachung des Reifegrads

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Cybersicherheit (Betrieb, Technologie, Kompetenzen) für 1000 wichtige Akteure der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Unternehmen, KMU, Schulen, Krankenhäuser, zentrale und lokale Behörden). Schaffung und Bereitstellung eines „Governance-Instrumentariums und -Dienste“, um die Cybersicherheitsreife der 1000 ermittelten Schlüsselakteure zu erhöhen. Die Hauptakteure werden auf der Grundlage der beiden folgenden Kriterien ausgewählt: - Akteure, die als repräsentativ für die in der NIS-Richtlinie festgelegten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bereiche und die Umsetzung der NIS-Richtlinie in rumänisches Recht (d. h. Gesetz 362/2018) ausgewählt wurden - Akteure, die auf der Grundlage einer Bewertung des Reifegrads der Cybersicherheit ausgewählt wurden, die bereits von der für Cybersicherheit zuständigen rumänischen Behörde (d. h. CERT-RO) auf der Grundlage einer Umfrage, die eine Selbstbewertung des Reifegrads umfasst, durchgeführt wurde.
185	Investitionen 16. Fortbildungsprogramm für fortgeschrittene digitale	Ziel	Digital ausgebildete Beamte		Anzahl	0	32 500	Q2	2026	30000 Beamte, die geschult wurden, um fortgeschrittene digitale Kompetenzen zu erwerben (z. B. Datenbankadministrator (SQL, MySQL); Systemmanager;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kompetenzen für Beamte									Wirtschaftsanalysten; Datenanalytiker; Programmierer auf verschiedenen Plattformen) und 2500 Beamte in höheren Laufbahngruppen mit Führungsausbildung und Talentmanagement
186	Investitionen 17. Finanzierungsprogramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für digitale Kompetenzen	Ziel	In digitale Knotenpunkte umgewandelte Bibliotheken		Anzahl	0	1 135	Q4	2025	Mindestens 1135 Bibliotheken müssen wie folgt digitalisiert werden: - 105 Bibliotheken, darunter fünf Zentralbibliothekbüros und 100 ländliche oder kommunale Bibliotheken, werden renoviert und mit Computern und technischer Ausrüstung ausgestattet. Die Renovierung erfolgt im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- 1030 Bibliotheken werden von neuen oder modernisierten IT-Ausrüstungen profitieren.
187	Investitionen 17. Finanzierungsprogramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für digitale Kompetenzen	Ziel	Bürgerinnen und Bürger, die eine Schulung zur Entwicklung digitaler Kompetenzen erhalten haben		Anzahl	0	100 000	Q2	2026	Bürgerinnen und Bürger aus benachteiligten Gemeinschaften, die Schulungen zur Entwicklung grundlegender digitaler Kompetenzen in Bibliotheken erhalten haben, die in digitale Knotenpunkte umgewandelt wurden. Zu den grundlegenden digitalen Kompetenzen gehören digitale Kompetenz, Kommunikation, Medienkompetenz, Urheber digitaler Inhalte, digitale Sicherheit und digitale unternehmerische Bildung.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investitionen 18. Digitaler Wandel und Automatisierung des Roboterprozesses in der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel zu unterstützen, die Produktivität und Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, Fehler und Zeit für die Bearbeitung (Bürger) zu verringern, indem Lösungen für die Automatisierung des Roboterprozesses (Automatisierung schwerfälliger, repetitiver und regelbasierter Aufgaben) angenommen werden.

Die Investition besteht in der Einführung fortschrittlicher Technologien, der Neugestaltung der Geschäftsprozesse und der Verbesserung der Entscheidungsprozesse für den öffentlichen Sektor. Zunächst analysiert ein Berater die bestehenden Arbeitsabläufe in den öffentlichen Einrichtungen und schlägt geeignete RPA-Technologielösungen vor. Der nächste Schritt ist die Veröffentlichung der Aufforderung an die Institutionen, die von RPA-Lösungen profitieren möchten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 19. Programme zur Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen, indem die digitalen Kompetenzen ihrer Beschäftigten verbessert werden.

Die Investition wird in mehreren Phasen durchgeführt. Zunächst wird ein Lehrplan für die Weiterbildung von Arbeitskräften entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf neu entstehenden Technologien (z. B. Internet der Dinge, Big Data, maschinelles Lernen, künstliche Intelligenz, roboterische Prozessautomatisierung, Blockchain). In der zweiten Phase unterstützt ein Berater die Verwaltung bei der Festlegung der Struktur der Ausbildung; anschließend finden die Klassen für die Beschäftigten der KMU statt, die einen Antrag auf Teilnahme am Programm gestellt haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
188	Investitionen 18. Digitaler Wandel und Automatisierung des Roboterprozesses in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Roboterische Prozessautomatisierung (RPA) und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	18	Q4	2025	Mit dieser Investition sollen Lösungen zur Unterstützung der Automatisierung des Roboterprozesses und der künstlichen Intelligenz für 18 öffentliche Einrichtungen der Zentralverwaltung umgesetzt werden.
189	Investitionen 19. Programme zur	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung	Veröffentlichung der Aufforderung zur				Q1	2022	Aufforderung zur Einreichung von Finanzhilfen zur Unterstützung von KMU bei der Ausbildung für digitale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen		erung zur Einreichung von Vorschlägen für „Finanzhilfen für digitale Kompetenzen“	Einreichung von Vorschlägen						Kompetenzen wie digitale Werkzeuge und Ausrüstung, die Stärkung der digitalen Kompetenzen, einschließlich der Kompetenzen im Zusammenhang mit Cloud-Technologien, und der spezifischen Technologien für Industrie 4.0.
190	Investitionen 19. Programme zur Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen	Ziel	KMU finanzieren sich für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter in digitale		Anzahl	0	2 000	Q4	2025	Zahl der KMU, die finanziert werden, um ihre Beschäftigten bei der Teilnahme an Schulungen für digitale Kompetenzen im Einklang mit Meilenstein 189 zu unterstützen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			n Kompetenzen							

H. KOMPONENTE 8: STEUER- UND RENTENREFORMEN

Diese Komponente umfasst eine Reihe von Reformen und Investitionen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Steuerverwaltung, Steuersystem, staatlicher Haushaltsrahmen, Rentensystem und staatliche Unterstützung für Unternehmen:

- i. Reform der Steuerverwaltung und Überprüfung des Steuerrahmens zur Stärkung des Steuersystems und zur Erhöhung der von der Steuerverwaltung eingenommenen Einnahmen um mindestens 3 Prozentpunkte des BIP (2,5 Prozentpunkte aus der Reform der Steuerverwaltung und 0,5 Prozentpunkte aus der Überprüfung des Steuerrahmens) sowie zur Verringerung der Mehrwertsteuerlücke um jeweils mindestens 5 Prozentpunkte gegenüber 2019.
- ii. Reform des öffentlichen Rentensystems durch einen neuen Rechtsrahmen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung zu gewährleisten, Ungleichheiten zu korrigieren, die Tragfähigkeit und Berechenbarkeit des Systems zu gewährleisten und das Beitragsprinzip in Bezug auf die Empfänger von Rentenansprüchen zu achten. Außerdem zielt sie auf die Modernisierung des Rentensystems durch digitale Anwendungen und Dienste ab. Die Reform des öffentlichen Rentensystems zielt darauf ab, die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 2.2 und 2.3, 2019) umzusetzen und insbesondere die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Angleichung des Renteneintrittsalters und die finanzielle Stabilität der Säule II sicherzustellen.
- iii. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben durch Erhöhung der Transparenz des Haushaltsverfahrens, Verbesserung des Überwachungs- und Berichterstattungssystems für die Haushaltsprogramme, Priorisierung großer Investitionsvorhaben, Durchführung von Ausgabenüberprüfungen in allen öffentlichen Sektoren und Stärkung der Rolle des Rates für Finanzpolitik. Die Digitalisierung der Haushaltsverfahren dürfte diese Ziele unterstützen.
- iv. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Prognose der Rentenausgaben durch den Einsatz komplexer wirtschaftlicher Modellierungsinstrumente. Hauptziel der Reform ist es, die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Strukturreformen des Rentensystems abzuschätzen, indem die Genauigkeit der Projektionen erheblich verbessert und damit die Auswirkungen auf die Tragfähigkeit des Rentensystems bewertet werden.
- v. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationskapazität, der Produktivität und der Internationalisierung von Unternehmen (insbesondere KMU) durch Bereitstellung alternativer Finanzierungsquellen durch Einrichtung und Inbetriebnahme einer nationalen Entwicklungsbank.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung

Mit dieser Reform wird dem dringenden Bedarf an Modernisierung und Digitalisierung der ANAF Rechnung getragen, um die Steuererhebung effizienter zu gestalten, um die Einnahmenquote (um 2,5 Prozentpunkte bis zum vierten Quartal 2025 gegenüber 2019) zu erhöhen und die Mehrwertsteuerlücke (um 5 Prozentpunkte bis zum zweiten Quartal 2026 gegenüber 2019) zu verringern. Ziel der Reform ist die Schaffung eines Verfahrens- und Unterstützungsrahmens für die Umsetzung und Nutzung des integrierten Risikomanagements auf Ebene der Steuerverwaltung durch alle Verwaltungsfunktionen, um ein System zur Ermittlung, Planung, Bewertung und Anpassung der Tätigkeiten im Prozess der Steuerverwaltung entsprechend den ermittelten (kontinuierlich aktualisierten) steuerlichen Risiken einzurichten.

Die Reform umfasst insbesondere folgende Elemente:

- Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Eintragung von Steuerpflichtigen juristischer Personen in Zweckgesellschaften (Virtual Private Space). Mit diesem Rechtsakt wird die Steuerverfahrensordnung geändert und die Verpflichtung für juristische Personen eingeführt, sich bei der Zweckgesellschaft anzumelden.
- Inkrafttreten des Rechtsrahmens, in dem die Risikokriterien für die Einstufung von Steuerpflichtigen durch einen Erlass des Präsidenten der ANAF festgelegt werden. Dies ist der erste Schritt hin zur vollständigen Operationalisierung und Entwicklung eines integrierten Steuerrisikomanagementsystems, unter anderem durch die Operationalisierung der zentralen Risikoanalyse und eines zentralen elektronischen Risikoregisters. Die Definition der Risikokriterien erfolgt nach den Hauptrisikokategorien der Nichteinhaltung der Steuervorschriften, d. h.: Risiken im Zusammenhang mit der Steuerregistrierung, der Abgabe von Erklärungen, der Höhe der Steuererklärung und der Zahlung unter Berücksichtigung internationaler Standards. Die neuen Risikokriterien fließen in ein System risikobasierter Steuerverwaltung ein, in dem die Maßnahmen und Kontrollen der Steuerverwaltung an das Steuerrisiko jeder Kategorie von Steuerpflichtigen angepasst werden.
- Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens im Tätigkeitsbereich der Steueraufsichtsbehörden, der darauf abzielt, die Kapazitäten und die Wirksamkeit der Steuerkontrollstrukturen zu stärken, um nationalen und grenzüberschreitenden Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung großer Steuerrisiken zu verhindern. Ein Teil der Änderungen des Rechtsrahmens wurde 2020 umgesetzt. Darin werden die Befugnisse der Steuerbehörden (Steuerkontrollstellen, Kontrollstellen für die Betrugsbekämpfung und Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen steuerlichen Situation zuständig sind) zur Durchführung von Dokumentenprüfungen festgelegt. Die ANAF wird den institutionellen und rechtlichen Rahmen der Tätigkeiten der Kontrollstrukturen analysieren. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und der Ergebnisse dieser Analyse wird die Überarbeitung des Rechtsrahmens der Steuerprüfungsstellen abgeschlossen. Mit dieser Reform soll auch die Zusammenarbeit mit den Arbeitsaufsichtsbehörden sowie mit anderen Institutionen im Bereich des Sozial- und Arbeitsschutzes gestärkt werden, um Steuerhinterziehung bei grauer/schwarzer Erwerbstätigkeit zu verhindern und einzudämmen.

Diese Reform soll auch dazu führen, dass mindestens 600000 Registrierkassen an das ANAF-System angeschlossen sind, dass der Anteil der Aktenprüfungen im Vergleich zu den Vor-Ort-Prüfungen steigt und die Zahl der Steuerprüfungen erhöht wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein und wird durch drei Investitionen untermauert.

Reform 2. Modernisierung des Zollsystems und Einführung des elektronischen Zolls

Die Reform soll die Funktionsweise der Zollverwaltung verbessern, indem Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens gefördert, Zuständigkeiten und interne Verfahren geändert und in die für die Kontrolltätigkeit im nationalen Hoheitsgebiet und an den Außengrenzen der EU erforderliche Ausrüstung investiert wird.

Ziel dieser Reform ist es, die administrativen und operativen Kapazitäten der Zollverwaltung zu verbessern und die Zollabfertigung auf ein vollständig elektronisches Umfeld auszurichten. Der Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden sowie zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaaten erfolgt ausschließlich mittels elektronischer Datenverarbeitungs- und -verbreitungstechniken.

Insbesondere werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Operationalisierung der Zollverwaltung,
- Entwicklung von IT-Systemen für den Zoll im Einklang mit den Anforderungen des **Zollkodex** der Union;
- Konzentration der Zollabfertigung auf das elektronische Umfeld und Abbau bürokratischer Hindernisse;
- Vereinfachung der Zollförmlichkeiten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein und wird durch eine Investition untermauert.

Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus

Diese Reform wird durch das Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens umgesetzt, der

- Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung,
- effizientere Priorisierung öffentlicher Investitionen,
- systematische Ausgabenüberprüfungen einzuführen, die mit dem Haushaltszyklus und einem klaren Umsetzungsplan für die Ergebnisse in den nachfolgenden Haushaltsplänen im Einklang stehen und unabhängigen Ex-post-Bewertungen unterliegen.

Ein Ziel dieser Reform ist die Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus und die Modernisierung des IT-Systems für die Entwicklung und Verwaltung des nationalen Haushalts durch umfassende Nutzung von Daten und Informationen, die die Haushaltsausgaben am besten widerspiegeln, auf Politik- und Programmebene (Analyse der Haushaltsverfahren, Straffung der Fristen für die Erstellung von Berichten und des Formats, in dem die Berichte erstellt werden) mit Folgen für:

- Erhöhung der Transparenz des Haushaltsverfahrens durch die Veröffentlichung von Analysen und Berichten, die das Ausgabenverfahren für spezifische Programme vereinfachen;
- Verbesserung des Systems für die Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein und wird durch eine Investition untermauert.

Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens

Eine Überprüfung des Steuersystems dürfte es Rumänien ermöglichen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Umweltziele zu unterstützen. Sie sollte auch zu einem gerechteren, effizienteren, einfacheren und transparenteren Steuersystem führen, das die Wirtschaft besser unterstützen und die Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler erleichtern kann.

Bei der umfassenden Überprüfung des Steuersystems im Plan werden Verzerrungen ermittelt und Bereiche ermittelt, in denen die einschlägigen Steuervorschriften angepasst werden sollten, insbesondere in Bezug auf die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Vermögensbesteuerung, um Entscheidungen über einen schrittweisen Abbau übermäßiger Steueranreize zu treffen. Die Überprüfung des Steuerrahmens zielt auch darauf ab, die grüne Besteuerung auszuweiten, auch als flankierende Maßnahme für die Komponenten nachhaltiger Verkehr und Energie.

Bei der Durchführung dieser Reform werden die rumänischen Steuervorschriften einer gründlichen Analyse unterzogen, wobei die technische Hilfe einer unabhängigen Einrichtung unterstützt wird, insbesondere in den Bereichen Steuern und Sozialabgaben auf Einkommen natürlicher Personen, Körperschaftsteuer (einschließlich Sonderregelungen, für die Ausnahmen gelten können), Immobiliensteuern (bei denen es sich um lokale Steuern handelt) und Umweltsteuern. Im Anschluss an diese systematische Analyse werden die sich daraus ergebenden Empfehlungen umgesetzt, um sicherzustellen, dass das Steuersystem ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum besser fördert.

Insbesondere in Bezug auf die Immobiliensteuern soll mit der Reform die mögliche Arbitrage zwischen den beiden Steuersystemen für natürliche und juristische Personen, die Einkünfte aus Immobilien erzielen, angegangen und der steuerpflichtige Wert von Immobilien, die der lokalen Steuer unterliegen, automatisch ermittelt werden, wobei die Praxis der Verwendung einer Besteuerungsgrundlage, die nicht an den Marktwert gebunden ist, abgeschafft wird.

Die spezifischen Ziele dieser Reform sind:

- Verbesserung der Struktur der Steuereinnahmen;
- Erhöhung der Steuereinnahmen im Verhältnis zum BIP bis 2025 um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019;
- Verzerrungen und Schlupflöcher im Steuersystem zu beseitigen, die es den Steuerpflichtigen ermöglichen, Steuern, insbesondere Einkommensteuer und Sozialbeiträge, zu minimieren (unterminieren die Fairness des Systems);
- Vereinfachung der Steuervorschriften zur Erleichterung der Einhaltung und Verwaltung sowie Abschaffung von Steuerbefreiungen und -behandlungen;
- ein effizienteres Steuersystem und eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zu erreichen;
- Änderung der Immobilienbesteuerung, insbesondere durch Förderung der kostenlosen Erhebung von Zertifikaten durch die lokalen Behörden innerhalb zentral festgelegter Spannen und Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage, die dem Marktwert der Immobilie möglichst nahe kommt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein und wird durch eine Investition untermauert.

Reform 5. Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank

Ziel der Reform ist die Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank (BND), um Marktversagen direkt zu beheben, indem Projekte förderfähiger Begünstigter mit hohem Risikoprofil, aber mit hohem Potenzial für die Schaffung von Mehrwert und Arbeitsplätzen finanziert werden, für die der Privatsektor wenig Interesse an der Finanzierung hat. Die Reform knüpft an ein Projekt an, das im Rahmen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen finanziert wurde.

Die National Development Bank wird als zu 100 % staatseigenes Kreditinstitut gegründet, das unter der Aufsicht der rumänischen Nationalbank und im Einklang mit den geltenden lokalen und EU-Rechtsvorschriften tätig ist. Die Nationale Entwicklungsbank verfügt über ein Stammkapital von 3 Mrd. RON (ca. 600 Mio. EUR).

Die Inbetriebnahme des BND umfasst auch den Erwerb eines IT-Systems, den Erwerb von Softwarelizenzen und Hardware sowie IT-Dienstleistungen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, muss die Investitions- und Darlehensstrategie der Nationalen Entwicklungsbank

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten durch eine Ausschlussliste von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung;¹⁴ II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen;¹⁵ III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁷; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Nationale Entwicklungsbank zu verlangen; und

¹⁴ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁵ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- von Begünstigten von Eigenkapitalunterstützung und Unternehmensfinanzierung für allgemeine Zwecke, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielen, zu verpflichten, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Diese Reform wird durch eine Investition untermauert, und ihre Umsetzung muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 6. Reform des öffentlichen Rentensystems

Die Reform beinhaltet die Annahme eines neuen Gesetzes über das staatliche Rentensystem mit Hilfe technischer Hilfe, das das Gesetz 127/2019 ersetzen wird. Die neuen Rechtsvorschriften enthalten mittel- bis langfristig (2024-2070) die gesamten öffentlichen Rentenausgaben (einschließlich aller bestehenden staatlichen Rentensysteme) auf einem Niveau, das die Tragfähigkeit des Rentensystems gewährleistet. Das Gesetz enthält einen selbsttätigen Bremsmechanismus, um dieses Ziel zu gewährleisten.

Die neuen Rechtsvorschriften müssen

- Einführung einer neuen Berechnungsformel für neue Renten und Renten. Die Parameter der Formel werden im Einklang mit dem Ziel der Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ausgewählt. Darüber hinaus dürfen sie keine Ad-hoc-Anhebungen des Rentenniveaus zulassen, es sei denn, sie werden von Maßnahmen flankiert, die die haushaltspolitischen Auswirkungen ausgleichen;
- Einführung einer neuen Rentenindexierungsregel und eines Mechanismus gegen Ad-hoc-Anhebungen der Renten (d. h. jede Erhöhung, die über die gesetzlich festgelegten Indexierungsvorschriften hinausgeht);
- die Möglichkeiten für den Vorruhestand erheblich zu verringern, Anreize zur Verlängerung des Erwerbslebens und zur freiwilligen Anhebung des Regelpensionsalters auf 70 Jahre entsprechend der steigenden Lebenserwartung zu schaffen und das gesetzliche Renteneintrittsalter für Männer und Frauen auf 65 Jahre bis 2035 anzugleichen;
- Schaffung von Anreizen für einen Aufschub des Renteneintritts;
- Überarbeitung der Sonderrenten, um sie mit dem Beitragsprinzip in Einklang zu bringen;
- Stärkung des Beitragsprinzips des Systems;
- Erhöhung der Angemessenheit von Mindest- und niedrigeren Renten, insbesondere für diejenigen, die unter der Armutsgrenze liegen;
- Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit der zweiten Säule des Rentensystems durch Erhöhung der Beiträge zu dieser Säule.

Die Regierung bemüht sich um technische Hilfe bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs, zu der auch die Sozialpartner konsultiert werden. Im Rahmen der Ausarbeitung des Gesetzes wird eine Ex-ante-Bewertung der Auswirkungen des neuen Rentensystems, insbesondere auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, durchgeführt, die in den Reformprozess einfließen soll.

Darüber hinaus erfolgt eine Ex-post-Analyse der verabschiedeten Rechtsvorschriften durch den Erbringer technischer Hilfe, die nach der Verabschiedung der Reform durch die Regierung Ausgangs-/Referenzprojektionen für die gesamten Rentenausgaben (als Anteil am BIP) und die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit des Systems (2024-2070) erstellt. Diese Analysen und Projektionen werden veröffentlicht.

Alle Gesetzesänderungen, die die Kosten der Reform erhöhen und zu einer Abweichung von den oben genannten Referenzprojektionen führen, werden mit Ausgleichsmaßnahmen einhergehen, mit denen die Rentenausgaben in Einklang mit dem Referenzpfad stehen, der nach der Annahme der Reform durch die Regierung festgelegt wurde. Die Neuberechnung der Renten muss mit dem neuen Rechtsrahmen im Einklang stehen und die gesamten öffentlichen Rentenausgaben in einer Höhe umfassen, die die Tragfähigkeit des Rentensystems gewährleistet.

Ferner wird eine Analyse der Sonderrenten durchgeführt, um konkrete Lösungen zur Straffung der Sonderrenten und zur Korrektur der Ungleichheiten zwischen den Beziehern dieser Rentenkategorien und den Begünstigten des öffentlichen Rentensystems unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zu ermitteln.

Technische Hilfe (im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung) ist vorgesehen, um eine Ex-ante-Analyse der Rentenreform durchzuführen, die Rechtsvorschriften für die Reform auszuarbeiten und eine Ex-post-Analyse und Folgenabschätzung zu erstellen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. März 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste

Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt:

- Verringerung der persönlichen Interaktion mit Steuerpflichtigen aufgrund des Ausbaus digitaler Dienstleistungen und der Erbringung von Dienstleistungen für Steuerpflichtige in den Räumlichkeiten der Steuereinheiten als vorrangige Angelegenheit im Self-Service-System; Gewährleistung der digitalen Inklusion der Steuerzahler;
- die Entwicklung aktueller (elektronischer oder telefonischer) Ferndienste durch neue Funktionen und/oder die Schaffung neuer Dienste;
- Vereinfachung der Formulare, ihrer elektronischen Umsetzung und Einführung vorausgefüllter Formulare/Abschaffung von Berichtspflichten, soweit möglich;
- Verbesserung der Kommunikation mit den Steuerzahlern und Einführung eines Beratungsmechanismus für die den Steuerpflichtigen angebotenen Dienstleistungen, der die Einbeziehung bestimmter Kategorien von Steuerpflichtigen ab dem Zeitpunkt der Schaffung der neuen Dienstleistungen ermöglicht, damit die Bedürfnisse, Erwartungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Steuerpflichtigen bereits in der Konzeptions- und Konzeptionsphase bekannt sind.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Neugestaltung und Optimierung des Informationssystems – MIAS_RO (System für den Austausch von Mehrwertsteuerinformationen);
- Einführung des IT-Systems der zentralen Anlaufstelle (OSS_RO) im Einklang mit den innergemeinschaftlichen, nationalen und besonderen Zollvorschriften;
- Entwicklung von Callcentern;
- die Entwicklung aktueller (elektronischer oder telefonischer) Ferndienste durch neue Funktionen und/oder die Schaffung neuer Dienste;
- Einrichtung von Einrichtungen für die Interaktion mit Steuerpflichtigen in den Räumlichkeiten der Steuereinheiten;

- Umsetzung einer Reihe von Lösungen für das Wissen der Steuerzahler/Kunden;
- Einrichtung einer Online-Auktionsplattform zur Bewertung von Immobilien und beweglichen Vermögenswerten von erheblichem Wert.

Die Vergabe von Aufträgen für technische Hilfe ist für die Vorbereitung und Fertigstellung der im Rahmen der Projekte durchzuführenden Auftragsunterlagen und deren Durchführung vorgesehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements

Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt:

- vollständige Operationalisierung und Weiterentwicklung des integrierten Steuerrisikomanagementsystems, unter anderem durch die Operationalisierung der zentralen Risikoanalyse und des zentralen Registers;
- Ermittlung und Verringerung von Steuerverstößen und Steuerlücken durch die intelligente Nutzung von Daten und Informationen zur Ermittlung von Bereichen mit hohem steuerlichen Risiko (auch im Bereich nicht angemeldeter/nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit);
- Einführung freiwilliger Compliance-Programme;
- Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, einschließlich der Behandlung von Steueroptimierungssystemen, bei der Verwaltung großer Steuerpflichtiger;
- Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Steuerkontrollstrukturen, um nationalen und grenzüberschreitenden Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung großer Steuerrisiken zu verhindern;
- Neuorganisation der Humanressourcen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung von Geschäftsabläufen.

Die Investition dürfte dazu beitragen, die Einhaltung der Steuervorschriften zu verbessern, durch die Verringerung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung ein wettbewerbsorientiertes Marktumfeld zu gewährleisten und die geplanten Haushaltseinnahmen durch Steigerung der Effizienz der Erhebung zu erreichen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Zentralisierung des Systems für die Verwaltung der Steuerpflichtigen
- Einrichtung einer Plattform für die Nutzung von Daten und Informationen;
- Einführung des Systems der elektronischen Rechnungsstellung;
- Einführung des elektronischen Steuermarkierungssystems;
- Verbesserung und Erweiterung der für den internationalen Informationsaustausch genutzten Plattform;
- Zentralisierung des Informationssystems der Staatskasse (TREZOR).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie,

durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung

Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt:

- Einrichtung einer Finanzdrehscheibe, um zuverlässige, validierte und aktuelle Informationen finanzieller Art oder in Bezug auf öffentliche Gelder zu sammeln, zu verwalten und allen Interessenträgern zur Verfügung zu stellen;
- Gewährleistung der Interoperabilität der IT-Systeme sowohl auf Ebene des Finanzministeriums (MF) und der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) als auch mit denen anderer Institutionen;
- Standardisierung der Anwendung und einheitliche Datenverwaltung;
- Cybersicherheitsmanagement und Datenresilienz, einschließlich des sicheren Austauschs von Daten in Echtzeit und mit genauen/aktuellen Daten;
- Modernisierung und Anpassung des Nationalen Zentrums für Finanzinformationen (NCFI) an neue Anforderungen, interner digitaler Wandel, einschließlich der Entmaterialisierung interner Arbeitsabläufe auf MF/ANAF-Ebene, Gewährleistung von Flexibilität in Stunden und Arbeitsplätzen, Erhöhung des Qualifikationsniveaus, einschließlich digitaler Kompetenzen der Beschäftigten;
- Modernisierung des gesamten IT-Systems des Finanzministeriums/ANAF durch eine technologische Modernisierung, die durch die Verlagerung der Hardware- und Softwareinfrastruktur auf neue Technologien, die Erhöhung der Zahl der in der Verwaltung verwendeten IT-Ausrüstung in Verbindung mit automatisierten Prozessen und die Entwicklung der erforderlichen unterstützenden Infrastruktur zur Unterstützung der kontinuierlichen technologischen Entwicklung auf der Ebene der Rechenzentren des Finanzministeriums umgesetzt wird.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Modernisierung der Hardware- und Kommunikationsinfrastruktur des IT-Systems;
- Stärkung der Cybersicherheit des IT-Systems des Finanzministeriums;
- Implementierung/Aufrüstung der zugrunde liegenden physischen Infrastruktur (Elektroenergie, Klimaanlage, Alarm- und Löschanlagen, physische Sicherheit, Verwaltung und Überwachung) im wichtigsten bestehenden Rechenzentrum
- interner digitaler Wandel, einschließlich Modernisierung des Nationalen Zentrums für Finanzinformationen (NCFI), darunter die Digitalisierung der Überwachung öffentlich-privater Partnerschaften/Konzessionsprojekte und des Managements der damit verbundenen Steuerrisiken sowie des staatlichen und privaten Informationssystems für das öffentliche und private Erbe – Patrim.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls

Zur Modernisierung des Zollsystems und zur Einführung des elektronischen Zolls investiert die Regierung

- über die Operationalisierung der Zollbehörde.
- Ausstattung der Grenzzollstellen mit Scannern.

- über Software-Hardware-Infrastruktur zur Steigerung der Verarbeitungs- und Speicherkapazitäten für Anwendungen, die von der GD TAXUD eingerichtet wurden.
- über die Modernisierung und Lizenzierung von Virtualisierungsinfrastrukturen und die Einrichtung einer Virtualisierungsplattform, einschließlich Verwaltung und Automatisierung.
- über die Sicherheitslösung für die IT-Infrastruktur des integrierten Zollinformationssystems, einschließlich Unterstützungsdienste, Lizenzen und Abonnements
- über Genehmigungen für Datenbanken, die für den Betrieb der Komponenten des integrierten Zollinformationssystems erforderlich sind
- über Lösungen für die zentrale Verwaltung von Nutzern, Arbeitsplätzen und Aktualisierungsdiensten für die Betriebssysteme des Integrierten Zollinformationssystems
- zur Umsetzung des IT-Systems für die Zollanmeldung mit reduziertem Datensatz für Sendungen von geringem Wert nach dem Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Mehrwertsteuerpakets für den elektronischen Geschäftsverkehr am 1. Juli 2021 mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern und Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen.
- zum ICS2-System – Phasen 1, 2 und 3
- zur Umsetzung von NCTS_RO Phase 5 und AES_RO
- zur Anpassung des EMCS-RO-Systems an EMCS Phase 4
- zur Modernisierung des nationalen Einfuhrsystems im Rahmen des Zollkodex der Union
- zum einheitlichen Nutzermanagement und zur digitalen Signatur UUM & DS
- über das System zur Überwachung der zollamtlichen Überwachung und Kontrolle
- über den Antrag auf Genehmigung und Verwaltung von Tätigkeiten in der Freizone
- über den Antrag auf Verwaltung nationaler Entscheidungen (Genehmigungen)

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus

Ziel dieser Investition ist die Bewertung, Aktualisierung und Modernisierung des IT-Systems (BUGET_NG) für die Entwicklung und Verwaltung des Staatshaushalts durch umfassende Nutzung von Daten und Informationen, die die Haushaltsausgaben am besten widerspiegeln. Durch die Investition wird die Zeit für die Erstellung von Berichten verkürzt und das Format, in dem die Berichte erstellt werden, optimiert. Dies erhöht auch die Transparenz des Haushaltsverfahrens durch die Veröffentlichung von Analysen und Berichten, die das Ausgabenverfahren für spezifische Programme vereinfachen. Mit den Investitionen soll auch das System für die Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme verbessert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben

Ziel dieser Investitionen ist es, die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Strukturreformen des Rentensystems abzuschätzen, indem die Projektionen erheblich verbessert und die

Tragfähigkeit des Rentensystems analysiert werden. Diese Investition zielt insbesondere darauf ab, die Funktionsweise des Modells zu optimieren, die Fähigkeit zur Nutzung des Modells zu entwickeln und zu verbessern, die erzielten Ergebnisse zu analysieren und die der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Informationen vorzubereiten. Die Umsetzung dieser Maßnahme setzt voraus, dass das Finanzministerium sein Team nach dem Modell von 1 bis 8 Experten (bereits vorhandenes Personal) ausbaut und technische Hilfe bei der Aktualisierung/Entwicklung des Modells leistet, das Personal in der Nutzung des Tools und bei der Verbesserung der Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission und an Eurostat ausbildet.

Die Investition umfasst technische Hilfe der Weltbank, um

- Aktualisierung/Entwicklung des Simulationsinstruments für die Rentenreform anhand der Merkmale des rumänischen Rentensystems.
- Anpassung des Modells, um Ergebnisse zu erzielen, die mit dem Alterungsbericht und der von der Europäischen Kommission regelmäßig angeforderten Adrued-to-Date-Berechnung (ADL) kompatibel sind.
- Veranstaltung von Schulungen/Workshops
- Umsetzung/Auslegung der Ex-ante-Auswirkungen der Reformen des Rentensystems
- Erstellung analytischer Berichte, einschließlich Vorschlägen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Technische Unterstützung bei der Überarbeitung des Steuerrahmens

Die Überarbeitung der Grundsätze der Grundsteuer hat u. a. die automatische Bewertung von Immobilien zum Zweck der Besteuerung vor Ort zum Ziel. Diese Maßnahme wird mit Unterstützung eines Beratungsdienstes durchgeführt (technische Unterstützung, die für die Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung des Beratungsunternehmens erforderlich ist, das das IT-Tool entwickelt) durch die Schaffung eines IT-Systems zur Automatisierung der Bewertung von Immobilien zwecks Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage anhand von Informationen, die in den Systemen anderer Einrichtungen (z. B. Grundbuchamt, Gebietskörperschaften) verfügbar sind, sowie von öffentlichen Informationen (z. B. Bekanntmachungen von Immobilien, von Gutachtern verwendete Kataloge, statistische Daten).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 8. Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank

Um die Ziele der entsprechenden Reform zu erreichen, sind Investitionen in den Erwerb von Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), IT-Dienstleistungen für das Personal, das ursprünglich auf etwa 165 Personen geschätzt wurde, sowie in die Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank für die Durchführung der Maßnahmen und der Mitarbeiter des Finanzministeriums, das an der Bewertung der Tätigkeit und Leistung der Bank beteiligt ist, erforderlich.

Die Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank zielt darauf ab, das Wissen, die beruflichen Fähigkeiten und die technischen Kompetenzen des Personals für die Einführung von drei neuen Finanzprodukten der folgenden Kategorien zu verbessern: Schulden, Bürgschaften und Eigenkapital. Der Berater schlägt Struktur/Design der Produkte, Entwürfe von Vereinbarungen/Verträgen mit den Begünstigten vor, benennt die Zielgruppen,

Vertriebskanäle, Verfahren, Strategien, Kommunikationspläne und Leitlinien für neue Produkte. Das Personal des Ministeriums wird geschult, um die erforderlichen Fähigkeiten zur Analyse, Überwachung und Bewertung der Leistung der Entwicklungsbank zu entwickeln.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 9. Unterstützung des Verfahrens zur Bewertung von Rentendossiers

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung der rund 5 Millionen Rentendateien in verschiedenen Archiven und Formaten in einer einzigen Datenbank zu unterstützen. Die digitalen Dateien werden verwendet, um die bestehenden Rentendossiers zu bewerten und die Neuberechnung einiger Renten auf der Grundlage der neuen Rechtsvorschriften in Erwägung zu ziehen. Die neue Datenbank wird auch für die Bereitstellung digitaler Dienste für Bürger, Unternehmen und staatliche Einrichtungen und für die Bewertung einschlägiger politischer Maßnahmen genutzt.

Die Investition wird durch die Beschaffung von IT- und Nicht-IT-Ausrüstung und die Einstellung von Zeitpersonal für einen Zeitraum von höchstens 18 Monaten für die Arbeit an der Datenerhebung und -verarbeitung unterstützt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 10. Operative Effizienz und fortgeschrittene elektronische Dienste durch Digitalisierung des Rentensystems

Ziel der Investition ist die Einrichtung und Modernisierung elektronischer Systeme und Plattformen der National House for Public Pensions (CNPP), der nationalen staatlichen Rentenanstalt. Diese Systeme ermöglichen die interne Digitalisierung der Behörde und die Bereitstellung personalisierter öffentlicher Dienstleistungen für externe Akteure (Bürger, Institutionen, Behörden) auf der Grundlage der digitalen Identität und des Fernzugriffs. Das System unterstützt auch die Entscheidungsfindung der Regierung durch die Einführung komplexer Systeme und Lösungen für die Analyse historischer Daten und gewährleistet Interoperabilität und Cybersicherheit. Diese Investitionen sollen auch die Verbesserung der digitalen Kompetenzen des Personals der CNPP ermöglichen.

Die Investition wird durch die Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren für die Vergabe von Dienstleistungen zur Neuformulierung und Neulizenzierung der Systeme Horizont, Diafix und Domino durchgeführt, um die Gesetzesreformen, die Bereitstellung von Hardware-Infrastrukturen für Client (PCs, multifunktionale Netze), die Kommunikations- und Sicherheitskomponenten auf territorialer Ebene (CTP) und auf zentraler Ebene sowie die Entwicklung virtueller privater Räume des CNPP für jeden Bürger zu unterstützen.

Zur Gewährleistung der Interoperabilität umfasst die Investition die Entwicklung moderner und sicherer Mechanismen für die Vernetzung von IT-Systemen durch Registertechnologien, Interoperabilitätsdrehscheiben und dienstbasierte Architektur für den Datenaustausch.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
191	Reform 1. der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Eintragung von Steuerpflichtigen juristischen Personen in der Zweckgesellschaften (Virtual Private Space)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der obligatorischen Eintragung juristischer Personen, die steuerpflichtig sind, in der Zweckgesellschaft				Q1	2022	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Registrierung im virtuellen privaten Raum (SPV) für alle juristischen Personen, die Steuerpflichtige sind. Mit diesem Rechtsakt wird die Steuerverfahrensordnung geändert und die Verpflichtung für juristische Personen eingeführt, sich bei der Zweckgesellschaft anzumelden.
192	Reform 1. der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Ziel	Zusätzliche Steuerpflichtige juristische Personen, die bei der Zweckgesellschaft		Anzahl	509 679	1 009 679	Q4	2022	Mindestens 500000 Steuerpflichtige juristische Personen, die zusätzlich an Zweckgesellschaften angemeldet waren, im Vergleich zu 509679 Steuerpflichtigen Anfang April 2021. Mit diesen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			registriert sind							zusätzlichen 500000 Steuerpflichtigen deckt die Zweckgesellschaft 90 % der Gesamtzahl der großen Steuerpflichtigen ab (gemäß der neuen Definition, die zur Verfügung steht, sobald die Änderung des jeweiligen Rechtsrahmens genehmigt wird), auf die mindestens 90 % der Steuerbemessungsgrundlage für große Steuerpflichtige entfallen. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich von den rund 1500000 juristischen Personen ca. 400000 entweder in einem Insolvenzverfahren oder inaktiv. Ziel der Maßnahme ist somit fast alle eingetragenen juristischen Personen, die Zweckgesellschaft zu nutzen. Die Überwachung der Zahl der neuen Steuerpflichtigen,

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die in der Zweckgesellschaft registriert sind, erfolgt anhand spezifischer Berichte, die sich aus der Abfrage von Datenbanken durch das Nationale Zentrum für Finanzinformationen ergeben.
193	Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des geltenden Rechtsrahmens, in dem die Risikokriterien für die Einstufung von Steuerpflichtigen festgelegt sind. Der Rechtsrahmen wird durch einen Erlass des Präsidenten der ANAF genehmigt.	Inkrafttreten des Erlasses des ANAF-Präsidenten zur Festlegung von Risikokriterien				Q4	2022	Die Definition der Risikokriterien erfolgt nach den Hauptrisikokategorien der Nichteinhaltung der Steuervorschriften: Risiken im Zusammenhang mit der Steuerregistrierung; Abgabe von Erklärungen; Grad der Anmeldung; Zahlung Diese Begriffsbestimmungen werden im System der Steuerverwaltung auf der Grundlage von Steuerrisikoklassen verwendet, in dem die Maßnahmen und Kontrollen der Steuerverwaltung an das Steuerrisiko jeder Kategorie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										von Steuerpflichtigen angepasst werden. Die Risikokriterien tragen den folgenden internationalen Standards Rechnung: OECD ISO 31000:2018 KOM – Leitfaden für das Compliance-Risikomanagement für Steuerverwaltungen 2010 FHA-Leitfaden für die Bewertung der Wirksamkeit der Strategien zur Behandlung von Compliance-Risiken
194	Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens im Tätigkeitsbereich der Steuerkontrollorgane	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des rechtlichen Rahmens, der sich auf den Tätigkeitsbereich der Steuerprüfung				Q4	2022	Mit dem neuen Gesetz werden die Befugnisse der Steueraufsichtsbehörden, der für die Kontrolle der Betrugsbekämpfung zuständigen Stellen und der Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen steuerlichen Situation zuständig sind, festgelegt/überarbeitet, um die institutionellen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				sorgane auswirkt						Kapazitäten der Steuerkontrollstrukturen zu stärken, um nationalen und grenzüberschreitenden Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung größerer Steuerrisiken zu verhindern. Die ANAF überprüft den institutionellen und rechtlichen Rahmen der von den Kontrollstrukturen durchgeführten Tätigkeiten. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und der Ergebnisse der Analyse wird die Überarbeitung des Rechtsrahmens der Steuerprüfungsstellen abgeschlossen.
195	Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	Meilenstein 1.	Operationalisierung/Genehmigung des gemeinsamen Aktionsplans	Annahme des gemeinsamen Aktionsplans der Nationalen Agentur für				Q1	2022	Im Anschluss an das Protokoll über die Zusammenarbeit mit der Arbeitsinspektion wird ein gemeinsamer Aktionsplan erstellt, der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	g (ANAF) durch Digitalisierung		der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung und Arbeitsaufsicht zur Verhinderung und Eindämmung des Phänomens der grauen/schwarzen Arbeitshinterziehung	Steuerverwaltung und Arbeitsaufsicht mit Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung des Phänomens der grauen/schwarzen Arbeitshinterziehung						Wirtschaftsteilnehmer mit hohem steuerlichen Risiko und auch unter dem Gesichtspunkt der Verwendung von nicht gemeldeten/nicht gemeldeten Arbeiten einbezieht. Sie wird nach Arten saisonaler Tätigkeiten aufgliedert, bei denen die Inzidenz der genannten Risiken bekanntermaßen hoch ist. Die Verwaltung der beteiligten Strukturen (Generaldirektion für Betrugsbekämpfung im Steuerbereich und Arbeitsaufsicht) analysiert regelmäßig die erzielten Ergebnisse sowie die Möglichkeiten und Perspektiven für eine Aktualisierung des Plans je nach den festgestellten Ergebnissen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
196	Reform 1. der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Ziel	Erhöhung des Anteils der von der Steuerverwaltung eingenommenen Einnahmen um mindestens 2,5 Prozentpunkte des BIP		BIP-Prozentpunkte	2,5	Q4	2025	Der Anteil der Steuereinnahmen steigt um mindestens 2,5 Prozentpunkte des BIP im Vergleich zu 2019	
197	Reform 1. der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Ziel	Verringerung der Mehrwertsteuerlücke um 5 Prozentpunkte		Prozentpunkte	5	Q2	2026	Die Mehrwertsteuerlücke wird gegenüber 2019 um 5 Prozentpunkte verringert.	
198	Reform 2. Modernisierung des Zollsystems und Einführung des	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten der Änderungen			Q4	2025	Ziel der Reform ist es, die administrativen und operativen Kapazitäten der Zollverwaltung zu verbessern und die Zollabfertigung auf ein vollständig elektronisches	

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	elektronischen Zolls		zur Verbesserung der Funktionsweise der Zollverwaltung	des bestehenden Rechtsrahmens zur Verbesserung der Funktionsweise der Zollverwaltung						Umfeld auszurichten. Mit der Reform soll auch das elektronische Zollsystem nach der Einführung der einschlägigen IT-Systeme in Betrieb genommen werden. Insbesondere werden folgende Maßnahmen durchgeführt: - Entwicklung von IT-Systemen für den Zoll im Einklang mit den Anforderungen des Zollkodex der Union; - Konzentration der Zollabfertigung auf das elektronische Umfeld und Abbau bürokratischer Hindernisse; - Vereinfachung der Zollformlichkeiten.
199	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens zur	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der				Q4	2022	Mit dem neuen Rechtsrahmen wird Folgendes geändert: — Gesetz Nr. 500/2002 über die öffentlichen Finanzen in geänderter Fassung zur

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung für erhebliche öffentliche Investitionsvorhaben und eine Ex-post-Bewertung der Ausgabenüberprüfungen durch den Finanzrat	Änderungen zur Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung für die erheblichen öffentlichen Investitionsvorhaben						Festlegung von Kriterien und Bedingungen für die haushaltstechnische Ausgestaltung mehrjähriger erheblicher öffentlicher Investitionsvorhaben, insbesondere der Ausgaben für bedeutende Investitionsvorhaben, um die Finanzierung bis zu ihrem Abschluss sicherzustellen. Dringlichkeitsverordnung Nr. 88/2013 der Regierung über die Annahme bestimmter steuerlicher und haushaltspolitischer Maßnahmen zur Erfüllung der mit internationalen Gremien vereinbarten Verpflichtungen und zur Änderung und Ergänzung bestimmter Rechtsakte in geänderter Fassung, mit der die Grundsätze für die Priorisierung bedeutender, neuer und laufender

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										öffentlicher Investitionsvorhaben im Hinblick auf die finanzielle Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit sowie die wirtschaftliche und soziale Rechtfertigung aktualisiert werden; der Zeitplan für die Priorisierung erheblicher öffentlicher Investitionen wird aktualisiert, um mit dem Zeitpunkt der jährlichen und mehrjährigen Aufstellung des Haushaltsplans verknüpft zu werden; für die federführenden Anweisungsbefugten, die den Zeitplan und die Regeln für die Priorisierung erheblicher Investitionen nicht einhalten, werden Bedingungen/Sanktionen festgelegt. — Regierungsbeschluss Nr. 225/2014 zur Genehmigung von methodischen Regeln für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Priorisierung öffentlicher Investitionsvorhaben in geänderter Fassung, mit denen Priorisierungskriterien für bedeutende neue und laufende öffentliche Investitionsvorhaben und danach geändert werden, damit die Haushaltsplanung vorrangig auf den Abschluss größerer Investitionsvorhaben in fortgeschrittenen Phasen der Durchführung ausgerichtet ist.
200	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für die Erstellung, Überwachung und	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des Gesetzes für die Genehmigung der Methodik				Q2	2022	Der Regierungserlass der Gewährleistung der Ausarbeitung, Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme der Verbesserung der ergebnisorientierten Haushaltsplanung und der Verbesserung der Ergebnisorientierung,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Berichterstattung über die Haushaltsprogramme	für die Erstellung, Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme						— klare Festlegung der Ziele, Vorgaben, Ergebnisse der Maßnahmen, der Wirkung politischer Maßnahmen und Indikatoren, die sowohl eine strenge Ex-ante-Diskussion über die zu finanzierenden politischen Maßnahmen als auch eine transparente und begründete Bewertung der Frage ermöglichen, wie die im Haushaltsplan veranschlagten Programme die Gemeinwohlziele und -ziele erreichen haben. Dieser Regierungsbeschluss wird mit der Überarbeitung der Anwendung Budget_NG verknüpft.
201	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Abschluss der Ausgabenüberprüfung in den Bereichen	Veröffentlichung der Analyse der Ausgaben in den Bereichen Bildung und Gesundheit				Q2	2023	Die Ausgabenüberprüfung in den Bereichen Gesundheit und Bildung erfolgt in drei Hauptschritten: 1. Mitteilung der Regierung über die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Gesundheit und Bildung							Ausgabenüberprüfung für Gesundheit und Bildung 2. Einsetzung thematischer Arbeitsgruppen mit Vertretern des Finanzministeriums, des Gesundheitsministeriums, der nationalen Krankenversicherungskammer/des Bildungsministeriums 3. Sammlung von Daten, Abschluss der Analysen und Darstellung der Ergebnisse.
202	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Annahme einer mehrjährigen Strategie und eines Zeitplans für eine systematische Ausgabenüberprüfung in	Von der Regierung genehmigte und veröffentlichte Vereinbarung				Q2	2023	Das Finanzministerium erstellt eine von der Regierung zu genehmigende Vereinbarung, in der die Bereiche/Programme/Maßnahmen, die Gegenstand künftiger Ausgabenüberprüfungen sind, der Zeitplan für die Durchführung, die zuständigen Institutionen und

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			allen Sektoren							die Einsetzung von Arbeitsgruppen für jeden zu prüfenden Bereich festgelegt sind.
203	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthält die Empfehlungen für Ausgabenüberprüfungen (Gesundheit und Bildung).	Der Haushaltsplanentwurf enthält die Ergebnisse von Ausgabenanalysen in den Bereichen Gesundheit und Bildung.				Q4	2023	Der Haushaltsplanentwurf 2024 spiegelt die Maßnahmen und Vorschläge wider, die sich aus den Ausgabenüberprüfungen für Gesundheit und Bildung ergeben.
204	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Beauftragung des Fiskalrates mit einer regelmäßigen Folgenabschätzung der Ausgabenübe	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Mandats der unabhängigen Einrichtung				Q2	2024	Mit einem Gesetz wird dem Fiskalrat das Mandat erteilt, ab dem Haushalt 2024 eine Stellungnahme zum Ergebnis der Ausgabenanalyse abzugeben, gefolgt von einer jährlichen Berichterstattung. Diese regelmäßige Überprüfung wird im Mandat des Finanzrats verankert, das zusammen mit den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			prüfen und der Erstellung eines Durchführungsberichts							Änderungen des Steuerrechts erlassen wird (Meilenziel 199).
205	Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens	Meilenstein	Analyse des rumänischen Steuersystems mit dem Ziel, Empfehlungen auszuarbeiten, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftsw	Abgeschlossene Analyse, Veröffentlichung des Berichts mit der Analyse und den Empfehlungen, die von den unabhängigen Einrichtungen, die technische Hilfe leisten, gebilligt/mitverfasst werden	ENTFÄ LLT	ENTFÄ LLT		Q4	2022	Das Finanzministerium führt mit Unterstützung technischer Hilfe Beratungsdienstleistungen eine Analyse durch, wie die Struktur des rumänischen Steuersystems/der rumänischen Steuergesetzgebung verbessert werden kann, um sicherzustellen, dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt. Der Schwerpunkt liegt auf: — über den schrittweisen Abbau von Steueranreizen und Schlupflöchern bei der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Wachstumsbeitrag							Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer (einschließlich Sonderregelungen, für die die Ausnahmen gelten können), — auf Sozial- und Vermögenssteuern (d. h. lokale Steuern) und — zur Verlagerung der Besteuerung hin zu grünen Steuern unter Berücksichtigung der Verteilungseffekte. Die Analyse und die Empfehlungen werden vom Finanzministerium veröffentlicht.
206	Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Steuergesetzes, mit denen der Anwendungsbereich der	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen der Abgabenordnung				Q4	2022	Mit dem neuen Gesetz wird das Steuergesetzbuch geändert, um den Anwendungsbereich der Sonderregelung für Kleinunternehmen schrittweise einzuschränken. Die Kürzung der Sonderbestimmungen beginnt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Sonderregelung für Kleinunternehmen nehmen schrittweise eingeschränkt wird							im ersten Quartal 2023 und wird bis zum vierten Quartal 2024 abgeschlossen.
207	Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens	Meilenstein	Ein Inkrafttreten der – Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015), um andere steuerliche Anreize zu verringern und/oder zu beseitigen, um das Steuersystem zu	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Verringerung und/oder Abschaffung von Steueranreizen und zur Ausweitung der grünen Besteuerung				Q1	2023	Mit dem neuen Gesetz wird das Steuergesetzbuch geändert, indem die Empfehlungen der Überprüfung des Steuersystems (siehe Meilenstein 205) umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt. Diese Änderungen werden bis Januar 2024 schrittweise eingeführt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			vereinfachen, es bis 2024 wirksamer, transparenter und gerechter zu gestalten Rechtsvorschritten zur Ausweitung der grünen Besteuerung							
208	Reform 4. Überprüfung des steuerlichen Rahmens	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015) zur schrittweisen Verringerung der steuerlichen Anreize für das im	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur schrittweisen Verringerung der steuerlichen Anreize für das im Baugewerbe				Q1	2025	Mit dem neuen Gesetz wird das Steuergesetzbuch geändert, um die steuerlichen Anreize für das im Baugewerbe beschäftigte Personal schrittweise zu verringern. Die schrittweise Verringerung der steuerlichen Anreize für das im Baugewerbe beschäftigte Personal beginnt 2025 und muss bis Ende 2028 abgeschlossen sein.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Baugewerbe beschäftigte Personal	beschäftigte Personal						
209	Reform 5. Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank	Meilenstein	Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	Eintragung der Nationalen Entwicklungsbank im Handelsregister				Q4	2024	Die Nationale Entwicklungsbank wird in das Handelsregister eingetragen und von der Anwendung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ausgenommen. Es muss voll funktionsfähig sein und mit geschultem Personal (mit kritischen Funktionen im Frontoffice, Backoffice und unterstützenden Funktionen) ausgestattet sein, das in der Lage ist, die ersten Finanzinstrumente im Einklang mit den bewährten Verfahren in diesem Bereich bereitzustellen. Die neu gegründete Bank schließt die Finanzierungslücke, sorgt für einen besseren Zugang der förderfähigen Begünstigten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zu Finanzmitteln und stellt Fachwissen für die Entwicklung neuer Produkte bereit. Die Investitions- und Kreditvergabestrategie der Nationalen Entwicklungsbank gewährleistet die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bei den im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Prüfung der Nachhaltigkeit, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
210	Reform 5. Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen	Meilenstein	Abschluss der Säulenbewertung der nationalen	Abschluss der Säulenbewertung der nationalen Entwicklungs				Q2	2026	Abschluss der Säulenbewertung durch eine unabhängige externe Prüfung auf der Grundlage des einschlägigen Mandats

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Entwicklungsbank		Entwicklungsbank für den Einsatz von EU-Mitteln	bank zur Ausführung der von der Europäischen Union erhaltenen EU-Mittel						(Beschluss C(2019) 2882 der Kommission vom 17. April 2019). Eine solche Bewertung ist ein Schritt in dem Prozess, der es der nationalen Entwicklungsbank ermöglicht, auf der Grundlage von Artikel 154 der EU-Haushaltsordnung ein Durchführungspartner für Unionsmittel zu werden.
211	Reform des öffentlichen Rentensystems	Meilenstein	Vertragliche technische Hilfe, die von einer Stelle geleistet wird, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen ausgewählt wird	Vertrag unterzeichnet				Q4	2021	Unterzeichnung des Vertrags über technische Hilfe mit der ausgewählten Einrichtung zur Ausarbeitung von Analysen und Vorschlägen für eine Reform des Rentensystems – allgemeine Regelung und Sonderregelungen – im Einklang mit den im nationalen Aufbau- und Resilienzplan zugesagten Grundsätzen. Die neuen Rechtsvorschriften müssen - Einführung einer neuen Berechnungsformel für

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										neue Renten und Renten. Die Parameter der Formel sind sorgfältig im Einklang mit dem Ziel für die gesamten öffentlichen Rentenausgaben als Prozentsatz des BIP (9,4 % des BIP langfristig, d. h. im Zeitraum 2022-2070) zu wählen. Darüber hinaus dürfen sie keine Ad-hoc- Anhebungen des Rentenniveaus zulassen; - Einführung einer neuen Rentenindexierungsregel im Einklang mit den Rentenausgaben in Prozent des BIP und Mechanismen gegen Ad-hoc-Indexierung; - die Möglichkeiten für den Vorruhestand erheblich zu verringern, Anreize zur Verlängerung des Erwerbslebens und zur freiwilligen Anhebung des Regelpensionsalters auf 70

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Jahre entsprechend der steigenden Lebenserwartung zu schaffen und gesetzliche Renteneintrittsalter für Männer und Frauen auf 65 Jahre bis 2035 anzugleichen; - Schaffung von Anreizen für einen Aufschub des Renteneintritts; - Überarbeitung der Sonderrenten, um sie mit dem Beitragsprinzip in Einklang zu bringen; - Stärkung des Beitragsprinzips Systems; - Erhöhung der Angemessenheit von Mindest- und niedrigeren Renten, insbesondere für diejenigen, die unter der Armutsgrenze liegen;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit der zweiten Säule des Rentensystems durch Erhöhung der Beiträge zu dieser Säule. Die technische Hilfe umfasst eine Folgenabschätzung der verschiedenen vorgeschlagenen Reformoptionen (langfristige Projektionen). Der Erbringer technischer Hilfe unterstützt die Ausarbeitung der Rentenreform.
212	Reform des öffentlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung eines Ministers zur Einsetzung eines Begleitausschusses, dessen	Bestimmung in der Gemeinsamen Ministerialverordnung über das Inkrafttreten der Gemeinsamen				Q4	2021	Der Begleitausschuss wird durch eine gemeinsame Ministerialverordnung (Finanzministerium und Ministerium für Arbeit und Sozialschutz) eingesetzt und setzt sich aus Sachverständigen des Ministeriums für Arbeit und Sozialschutz, der nationalen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Aufgabe es mit Unterstützung des Anbieters technischer Hilfe das Rentensystem und die politischen Interventionen im Rentensystem zu überprüfen	Ministerialverordnung						Rentenkommission und des Finanzministeriums zusammen. Außerdem werden Sachverständige des Fiskalrates eingeladen, sich daran zu beteiligen. Sie arbeiten eng mit dem Erbringer der technischen Hilfe zusammen.
213	Reform des öffentlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der zweiten Säule-Renten	Bestimmung des Rechtsrahmens über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q1	2022	Der neue Rechtsrahmen soll der Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der zweiten Säule durch eine Erhöhung der Beiträge im Einklang mit den Bestimmungen der Haushaltsstrategie; Digitalisierung der Funktionsweise des privaten Rentensystems

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Diversifizierung der Investitionen in die Altersversorgung im Rahmen der zweiten Säule. In Bezug auf die Investitionen in die Altersversorgung im Rahmen der zweiten Säule wird die Regierung — die Möglichkeit zu prüfen, das Regulierungssystem für Investitionen privat verwalteter Pensionsfonds flexibler zu gestalten, indem quantitative Anlagebeschränkungen und Risikobeschränkungen für privat verwaltete Pensionsfonds verringert werden; Wahrung der Unabhängigkeit der Träger von Alterssicherungssystemen bei der Festlegung ihrer Anlagestrategie Regulierung künftiger Anpassungen des Systems für

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										private Pensionsfonds, die zu einer flexiblen Struktur beitragen, die die Rentenverwalter dazu anhält, ihre Portfolios ordnungsgemäß zu diversifizieren, um faire risikoadjustierte Anlagerenditen zu erzielen. — Verbesserung des Zugangs der Unternehmen zum Kapitalmarkt, Erleichterung der Börsennotierung neuer Emittenten und stärkere Nutzung privater Finanzierungsquellen, einschließlich der Vermögenswerte von Pensionsfonds. Dies würde zu einem besseren Investitionsökosystem für Rentenverwalter und zu mehr Möglichkeiten für eine angemessene Diversifizierung der Portfolios von Pensionsfonds führen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
214	Reform des öffentlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Rentengesetzes, das die Bestimmung des Gesetzes Nr. 127/2019 ersetzt	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rentengesetzes				Q1	2023	Das neue Rentengesetz gewährleistet die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sowie Gerechtigkeit, die Einhaltung des Beitragsprinzips, die Angemessenheit von niedrigen/Mindest-/Sozialrenten und die Ersetzung der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 127/2019 (einschließlich derjenigen, die sich auf den festen Beitragszeitraum von 25 Jahren beziehen). Jede Gesetzesänderung, die zu einer Abweichung von den nach der Verabschiedung der Reform durch die Regierung aufgestellten Referenzprojektionen führen würde, muss mit Ausgleichsmaßnahmen einhergehen, mit denen die Rentenausgaben (als Anteil

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										am BIP) dem Referenzpfad entsprechen. Auf der Grundlage der technischen Hilfe (Meilenziel 211) umfasst die Reform mindestens folgende Elemente: 1) Einführung einer neuen Berechnungsformel für neue Renten und Renten. Die Parameter der Formel werden gewählt, um die finanzielle Tragfähigkeit der Entwicklung der Rentenausgaben und des Rentensystems im Allgemeinen mittel- bis langfristig (bis 2070) zu gewährleisten. Darüber hinaus dürfen sie keine Ad-hoc-Anhebungen des Rentenniveaus zulassen. Mit der detaillierten Formel wird der Korrekturindex a priori abgeschafft, auf der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Anzahl der Punkte, die jeder Begünstigte im Einklang mit dem Beitragsprinzip erreicht hat, und es wird ein Rentenindexierungsmechanismus angewandt, der keine Ad-hoc-Zuschläge mehr zulässt. Die detaillierte Formel für die Berechnung der Ruhegehälter muss - Festlegung einer Anzahl von Punkten für bestehende und künftige Rentner auf der Grundlage der während des Erwerbslebens an das System gezahlten Beiträge; - Für Männer und ab dem 1. Januar 2035 für Frauen ein gesetzliches

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Ruhestandsalter von 65 Jahren festzulegen; - Einen Mindestbeitragszeitraum von 15 Jahren sowohl für Frauen als auch für Männer festlegen; - Bis 2030 einen vollen Beitragszeitraum von 35 Jahren für Frauen und Männer festzulegen; - Festlegen, dass die Mindestbeitragszeit, der volle Beitragszeitraum und das gesetzliche Renteneintrittsalter unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenserwartung in Rumänien geändert werden;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										- Der ursprüngliche Referenzwert wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform auf höchstens 81 Lei festgesetzt.
										Während eines Übergangszeitraums werden Rentner, bei denen die neue Formel zu einer theoretisch niedrigeren Rente (im Verhältnis zu der Zeit unmittelbar vor Inkrafttreten der Reform) führen würde, ihre Rentenleistungen (nominal) eingefroren, bis die theoretische Rentenleistung nach der Reform (durch Indexierungsregeln) einen Betrag erreicht,

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										der der eingefrorenen nominalen Rente entspricht. 2) Mit dem Gesetz werden die Rentenindexierungsvorschritten überarbeitet. Insbesondere: - Das Gesetz sieht einen Rentenindexierungsmechanismus vor, der Ad-hoc-Anhebungen nicht zulässt; - Die Indexierungsrate entspricht der Inflation zuzüglich 50 % des Reallohnwachstums im Jahr t-1. Sie unterliegt einer Deckelung und einer Untergrenze; - Die Indexierungsrate darf nicht niedriger sein als die Inflation (Untergrenze);

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										- Liegt die sich aus der Regel ergebende Indexierungsrate sowohl über der Inflation als auch der Wachstumsrate der Gesamteinnahmen des Rentensystems, so wird die Indexierungsrate auf letztere begrenzt (Obergrenze); - Der Fiskalrat erstellt jedes Jahr im Juni einen Bericht, in dem geprüft wird, ob die Indexierungsregeln vollständig angewandt wurden. Im Falle einer Abweichung von den Indexierungsregeln werden die Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen in dem Bericht quantifiziert. Dieser

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Bericht wird veröffentlicht; - Sollten in dem Bericht Abweichungen von den gesetzlichen Indexierungsregeln festgestellt werden, ist die Regierung gesetzlich verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen (Parameteränderungen oder Beitragserhöhungen) zu ergreifen, um die fiskalischen Auswirkungen einer Ad-hoc-Erhöhung der Renten auf den Nettogegenwartswert zu neutralisieren. Standardmäßig werden die Sozialbeiträge erhöht, um die fiskalischen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Auswirkungen einer Ad-hoc-Erhöhung der Renten (d. h. einer über die Indexierungsregelung hinausgehenden Erhöhung) auszugleichen. 3) Das Gesetz sieht eine schrittweise Angleichung des gesetzlichen Rentenalters von Frauen an das der Männer (derzeit 65 Jahre) vor. Diese Konvergenz beginnt 2024, verläuft linear und wird bis 2035 abgeschlossen. 4) Das Gesetz enthält Anreize, länger, bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter und bis zu 70 Jahre zu arbeiten. Insbesondere: zusätzliche Punkte werden für jedes Jahr

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										vergeben, wenn der Beitragszeitraum 25 Jahre überschreitet: 0,50 Punkte pro Jahr über 25 Jahre; 0,75 Punkte pro Jahr über 30 Jahre; ein Punkt pro Jahr über 35 Jahre. 5) Das Gesetz überprüft die Bedingungen für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer Beschäftigung unter „besonderen“ oder „besonderen“ Bedingungen: - Die maximale Herabsetzung des Regelalters für den Eintritt in den Ruhestand bei Tätigkeiten, die unter besonderen Bedingungen ausgeübt werden, wird auf zehn Jahre und die

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										maximale Herabsetzung des Regelalters für den Eintritt in den Ruhestand unter bestimmten Bedingungen auf sieben Jahre gesenkt. - Die Leistungen, die für die Jahre gewährt werden, in denen unter besonderen Arbeitsbedingungen gearbeitet wird, werden auf eine feste Anzahl von Punkten festgesetzt, nämlich 0,25 und 0,50 Punkte für jedes Jahr, das unter besonderen Arbeitsbedingungen zurückgelegt wird. - Die Liste der Einheiten, deren Tätigkeiten den Status

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										„besondere in Bedingungen“ in Anspruch nehmen können, sollte um mehr als die Hälfte gekürzt werden. 6) Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Systems wird auch durch einen im Gesetz verankerten „Bremsmechanismus“ unterstützt. Insbesondere: - Dieser Mechanismus sieht regelmäßige Überprüfungen (alle drei Jahre) der Entwicklungen und Projektionen der Rentenausgaben und der Systembilanz vor, die vom Finanzrat auf der Grundlage der Projektionen der Arbeitsgruppe „Alterung“

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										durchgeführt werden. Das Arbeitsministerium und das Finanzministerium übermitteln alle erforderlichen Daten rechtzeitig. Diese Überprüfung wird veröffentlicht. - Sollten bei der Überprüfung Abweichungen vom „Referenzpfad“ festgestellt werden, den der Erbringer technischer Hilfe zum Zeitpunkt der Annahme der Reform durch die Regierung festgelegt hat, so ist die Regierung verpflichtet, Maßnahmen (Parameteränderunge n) zu ergreifen, um die

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Rentenausgaben (als Anteil am BIP) wieder auf den Referenzpfad zu bringen. Standardmäßig werden die Sozialbeiträge erhöht, um die fiskalischen Auswirkungen einer Abweichung vom Referenzpfad für Rentenausgaben (Netto Barwert) auszugleichen. - Die erste Überprüfung findet 2027 statt. 7) Mit der Reform werden Bestimmungen eingeführt, die gewährleisten, dass die Schlüsselparmeter des Systems regelmäßig angepasst werden, um der Entwicklung der Lebenserwartung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Rechnung zu tragen. Insbesondere: - Die Mindestbeitragszeit, der Beitragszeitraum für eine Vollrente, das gesetzliche Rententaler und alle anderen zeitabhängigen Parameter entwickeln sich um einen Bruchteil (50 %) der beobachteten Veränderung der Lebenserwartung (bei Eintritt in den Ruhestand). - Sobald neue Prognosen der AWG vorliegen, erstellt der Fiskalrat alle drei Jahre einen Bericht, in dem geprüft wird, ob die Parameter des Rentensystems im

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Einklang mit dem Gesetz angepasst wurden und sich die Lebenserwartung im Ruhestand verändert hat. Dieser Bericht wird veröffentlicht. - Werden in dem Bericht Abweichungen von der Regel festgestellt, ist die Regierung gesetzlich zur Anpassung der Systemparameter verpflichtet. - Die erste Überprüfung findet 2027 statt. 8) Das Gesetz erhöht die Angemessenheit von Mindest- und niedrigeren Renten, insbesondere für diejenigen, die unter der Armutsgrenze liegen; 9) Das Gesetz gewährleistet die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										finanzielle Tragfähigkeit der zweiten Säule des Rentensystems, indem die Beiträge zu dieser Säule erhöht werden. 10) Das Paket kann gesonderte Gesetze über das allgemeine System und Sonderrenten umfassen.
215	Reform des öffentlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Kürzung der Ausgaben für Sonderrenten	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Kürzung der Ausgaben für Sonderrenten				Q4	2022	Mit dem neuen Rechtsrahmen sollen Sonderrenten überprüft und mit dem Beitragsprinzip in Einklang gebracht werden. - Es werden keine neuen Kategorien von Sonderrenten geschaffen, und die derzeitigen Kategorien werden gestrafft. - Die aktuellen Sonderrenten werden auf der Grundlage des Beitragsprinzips, des Dienstalters in dem Beruf und der Anpassung des Prozentsatzes

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erzielten Einkommens berechnet. Die Mindestbeitragszeit entspricht derjenigen, die für den öffentlichen Pensionsfonds gilt. - Der Schutz der Entscheidungen des Verfassungsgerichts bezieht sich nur auf die Ruhegehälter von Richtern und nicht auf andere Kategorien und bezieht sich nur auf die in den Argumenten des Gerichts ausdrücklich genannten Grenzen. Die Sonderrente darf das während des Beitragszeitraums erzielte Einkommen nicht übersteigen. Die folgenden digitalen Dienste und elektronischen Systeme werden
216	Investitionen 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften	Meilenstein	Digitale Dienste und kritische elektronische	Die digitalen Dienste und elektronischen				Q4	2023	Die folgenden digitalen Dienste und elektronischen Systeme werden

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	durch Steuerzahler die Entwicklung digitaler Dienste		Systeme sind betriebsbereit	Systeme sind betriebsbereit.						eingesetzt/erweitert und in Betrieb genommen: - Virtueller Privatraum (SPV), der die digitale Interaktion zwischen der Steuerverwaltung und den Steuerpflichtigen verbessern soll (durch die Schaffung von Möglichkeiten für Zahlungen über Zweckgesellschaften/ghise ul.ro, die Schaffung der Möglichkeit, mit den Steuerzahlern über die Zweckgesellschaft über die Video-Interaktion zu kommunizieren, die Entwicklung des bestehenden Kontaktformulars in der Zweckgesellschaft und die Ausweitung des Online-

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Programmierdienstes in der Zweckgesellschaft. - Das Call-Center muss voll funktionsfähig sein, um den Steuerzahlern elektronische Dienste und Telefondienste anzubieten. Es bietet E- Mail-, SMS- und Chat- Funktionen über die Benutzerschnittstelle sowie die Verarbeitung von in- und ausgehenden Sprachausgängen mit integrierten Telefonfunktionen über die Benutzerschnittstelle; automatische Weiterleitung von Anrufen entsprechend den Fähigkeiten; Arbeiten mit Warteschlangen. - Einzige Anlaufstelle (One Stop Shop – OSS), die die Erbringung von Dienstleistungen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										verbessern und die Transaktionskosten für die Steuerpflichtigen senken, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern soll, indem die Mehrwertsteuererklärung und die Zahlung zwischen Unternehmen (B2C) vereinfacht werden, der grenzüberschreitende Handel erleichtert und Mehrwertsteuerbetrug bekämpft wird. Sie erleichtert den Unternehmen die elektronische Anmeldung und Entrichtung der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit bestimmten Kategorien von Gegenständen und Dienstleistungen zwischen Unternehmen.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- System für den Austausch von Mehrwertsteuerinformationen – wird an die jüngsten nationalen und innergemeinschaftlichen Gesetzesänderungen angepasst, um den Verwaltungsaufwand für die Steuerpflichtigen zu verringern.
217	Investitionen 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	Ziel	Online-Dienstleistungen für Körperschaftsteuerpflichtige		Prozentsatz (%)	45	60	Q4	2024	60 % aller Ende 2024 für Körperschaftsteuerpflichtige verfügbaren Dienstleistungen sind online über die Website der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung oder über die Zweckgesellschaft zugänglich. Seit 2021 sind nur 45 % dieser Dienste online verfügbar. Die ANAF bietet den Steuerpflichtigen 65 Dienstleistungen an, und zwar

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sowohl elektronisch als auch im Büro der Steuereinheiten. Die verfügbaren Dienstleistungen umfassen die Möglichkeit der Interaktion mit Steuerpflichtigen in den Räumlichkeiten der Steuereinheiten und eine Reihe von Lösungen für die Kenntnis der Steuerpflichtigen/Kunden.
218	Investitionen 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	Meilenstein	Online-Plattform für die Versteigerung von Immobilien und beweglichen Immobilien mit erheblichem Wert (je nach Art des	Online-Plattform operativ				Q2	2024	Es wird eine Online-Plattform für die Organisation von Versteigerungen für den Verkauf staatseigener Vermögenswerte und der bei der Vollstreckung beschlagnahmten Vermögenswerte eingerichtet. Falls die rumänischen Behörden beschließen, die in ihrem Besitz befindlichen Immobilien, beweglichen Immobilien und seltenen und

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Vermögenswerten operativisiert							wertvollen Gegenstände wie Edelmetalle, Kunstgegenstände, Autos, Flugzeuge und Boote zu verkaufen, werden die Vermögenswerte auf der neuen Auktionsplattform zum Verkauf angeboten (unter Verwendung von Daten der Datenbanken des Nationalen Zentrums für Finanzinformationen (NCFI) und von der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung bereitgestellten Informationen).
219	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem die Einführung eines integrierten	Ziel	Schulung des Personals zum Risikomanagementsystem		Anzahl	0	40	Q2	2023	40 Mitarbeiter, die im Bereich Risikomanagement des Finanzministeriums tätig sind, werden in das Risikomanagementsystem geschult.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Risikomanagements									
220	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltung unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Anzahl der an das IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossenen Registrierkassen		Anzahl	0	15 0000	Q4	2021	Mindestens 150000 Registrierkassen, die an das elektronische System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossen sind. Die vollständige Anbindung der Registrierkassen dient insbesondere der Bekämpfung von Betrug im Handelsbereich. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Mehrwertsteuerlücke zu verringern.
221	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltung unter anderem durch die Einführung eines	Ziel	Anzahl der an das IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossenen		Anzahl	150 000	600 000	Q4	2022	Mindestens 600000 Registrierkassen werden an das elektronische System der nationalen Steuerverwaltungsagentur angeschlossen. Die vollständige Anbindung der Registrierkassen dient insbesondere der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	integrierten Risikomanagements		Registrierkassen							Bekämpfung von Betrug im Handelsbereich. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Mehrwertsteuerlücke zu verringern.
222	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an den von der Steuerverwaltung insgesamt durchgeführten Prüfungen – 30 %		Prozentsatz (%)	0	30	Q4	2022	Der Anteil der Dokumentenprüfungen an den insgesamt durchgeführten Prüfungen wird bis zum 4. Quartal 2022 (von heute Null) auf 30 % steigen. Dieses Ziel ist Teil der Reform, mit der die Kontrollmaßnahmen von physischen auf digitale Kontrollstrukturen verlagert werden sollen. Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: - Festlegung der Befugnisse der Steuerbehörden zur Durchführung von Dokumentenprüfungen durch Steuerprüfungsstellen, Stellen zur Kontrolle der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Betrugsbekämpfung und Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen steuerlichen Situation zuständig sind. - Muster und Inhalt der bei der Aktenprüfung verwendeten Formulare und Unterlagen wurden genehmigt.
223	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsgsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an den von der Steuerverwaltung insgesamt durchgeführten Prüfungen – 60 %		Prozentsatz (%)	30	60	Q4	2025	Der Anteil der Dokumentenprüfungen an den insgesamt durchgeführten Prüfungen wird bis zum vierten Quartal 2025 auf 60 % steigen. Dieses Ziel ist Teil der Reform, mit der die Kontrollmaßnahmen von physischen auf digitale Kontrollstrukturen verlagert werden sollen. Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: - Festlegung der Befugnisse der Steuerbehörden zur

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Durchführung von Dokumentenprüfungen durch Steuerprüfungsstellen, Stellen zur Kontrolle der Betrugsbekämpfung und Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen steuerlichen Situation zuständig sind. - Muster und Inhalt der bei der Aktenprüfung verwendeten Formulare und Unterlagen wurden genehmigt.
224	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltung unter anderem durch Einführung eines integrierten	Ziel	Erhöhung der Zahl der Prüfungen um 10 %		Anzahl	25 000	27 500	Q4	2025	Erhöhung der Zahl der Steuerkontrollen um 10 % gegenüber der tatsächlichen Zahl der Kontrollen bis zum vierten Quartal 2025.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Risikomanagements									
225	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsgsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Meilenstein	Voll funktionsfähiges elektronisches Risikoregister	Operatives elektronisches Risikoregister mit Risikokriterien, -indikatoren und -profilen; erster Bericht nach einem Trockenlauf oder nach Aufnahme des Betriebs				Q4	2025	Operationalisierung des elektronischen Risikoregisters: - voll funktionsfähiges und entwickeltes integriertes Steuerrisikomanagementsystem, das die zentrale Risikoanalyse umfasst; - Ermittlung und Verringerung von Steuerverstößen und Steuerlücken anhand von Daten und Informationen zur Ermittlung von Bereichen mit hohem Steuerrisiko (auch im Bereich angemeldeter/nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit); - Einführung von Compliance-Programmen; Anwendung eines risikobasierten Ansatzes,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einschließlich der Behandlung von Steeroptimierungssystemen, bei der Verwaltung großer Steuerpflichtiger; - Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Steuerkontrollstrukturen, um nationalen und grenzüberschreitenden Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung großer Steuerrisiken zu verhindern; - Neuzuweisung von Humanressourcen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung von Geschäftsabläufen.
226	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren,	Meilensteine	Einrichtung und Betrieb einer Big Data-Plattform	Operationalisierung der Lösung – Big-Data-Plattform und				Q4	2025	Operationalisierung der Big-Data-Plattform zur genauen und zeitnahen Analyse großer Datenmengen im Hinblick auf Normung, Interoperabilität,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	unter anderem die Einführung eines integrierten Risikomanagements		/Analyseplattform	Herausgabe des ersten Berichts						Sicherheit und Privatsphäre sowie Fachwissen und Finanzierung für die Infrastrukturentwicklung und Integration bereits verfügbarer Datensätze. Die Plattform ist: Vollständig – alle relevanten Informationsquellen (einschließlich interner und externer Informationsquellen) Validiert – Datenintegrität: Die Daten sind vollständig und konsistent Analysiert – Daten können „in Auftrag gegeben“ werden und Informationen liefern (Hintergrund); Die Prozesse sind repetitiv. Ergebnisse – verknüpfte Daten zur Bereitstellung von Leistungsinformationen.
226a	Investitionen 2. Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltung	Meilenstein	Operationalisierung der Steuerverwaltungssysteme	Die Steuerverwaltungssysteme				Q4	2025	Folgende Systeme müssen betriebsbereit sein: System der elektronischen Rechnungsstellung;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	gsverfahren, unter anderem durch Einführung eines integrierten Risikomanagements			sind betriebsbereit						— System zur Verwaltung der Steuerpflichtigen; — ein zentrales Informationssystem der Staatskasse (TREZOR); und — eine erweiterte und verbesserte Plattform für den internationalen Informationsaustausch (AEOI).
227	Investitionen 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums	Meilenstein	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und unterstützender Infrastrukturen für die Erbringung elektronischer Dienste	Erneuerte Hardware- und Softwareinfrastruktur und modernisierte unterstützende Infrastruktur				Q2	2023	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und unterstützende Infrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen für Steuerzahler. Folgende Fragen sind zu behandeln: — Aufrechterhaltung des Betriebs und der Modernisierung der Hardware-Softwareinfrastruktur des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	ums/der Nationalen Agentur Steuerverwaltun g		Steuerpflichti ge.							Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung und Einführung neuer Technologien; — Aufrechterhaltung des Betriebs und Modernisierung der unterstützenden Infrastruktur von Rechenzentren (Stromversorgung; Klimaanlagen; Alarm und Brandbekämpfung; physische Sicherheit; Verwaltung und Überwachung); Verbesserung der IT- Funktion des Finanzministeriums; Empfang und Bereitstellung von Daten in Echtzeit; Datenverwaltung und Gewährleistung eines optimalen Datenflusses; Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung von Datenbanken zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gewährleistung der Interoperabilität der IT-Systeme; — Verwaltung von IT-Prozessen, um die Einhaltung der einschlägigen internationalen Standards (für Transparenz, Messung und Rückverfolgbarkeit) sicherzustellen; — interner digitaler Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung.
228	Investitionen 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch	Meilenstein	Erhöhte Cybersicherheit des Computersystems des Finanzministeriums und des ANAF	Einsatz des Cybersicherheitssystems				Q2	2023	Die Sicherheit des Informationssystems des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung in Bezug auf das Internetnetz wird erhöht. In diesem Sinne gilt es als Erwerb von Firewall-Komponenten für Webanwendungen, Anwendungszustellung, etc.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuern									Sicherheitseinsatzzentrum, Netzerkennung und -reaktion, Firewallausrüstung – OSI LAYER 3 unter Einbeziehung der IPS-IDS-Dienste, Modernisierung der bestehenden Active Directory-Infrastruktur für die zentrale Nutzerverwaltung, Hardware und Software für automatische Aktualisierungen von Sicherheitspatches der verwendeten Anwendungen. Folgende Fragen sind zu behandeln: Verwaltung der Cybersicherheit und Resilienz von IT-Plattformen; Datenschutz- und Sicherheitsmanagement für Daten und Informationen;
229	Investitionen 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und	Ziel	80 % der IT-Hardware- und Softwareinfra		Prozentsatz (%)	30,67	80	Q2	2023	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und unterstützende Infrastruktur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung		Struktur sind nicht älter als 4 Jahre							für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen für Steuerzahler. Die Modernisierung der Infrastruktur spiegelt sich im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens des öffentlichen Sektors wider, in dem Software und Hardware gemäß den nationalen Rechtsvorschriften als Anlagevermögen registriert sind.
230	Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls	Ziel	Verbesserte Hardware- und Softwareinfrastruktur		Prozentsatz (%)	0	100	Q4	2022	Verbesserte Hardware-Softwareinfrastruktur. Diese Projekte betreffen die IT-Infrastruktur durch Investitionen in Hardware-Software, die die notwendige Unterstützung für den Gesamtbetrieb des IT-Systems des Zolls bieten. Dieses Ziel dient somit der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Bestimmung des (weichen und harten) Ausbaus der Infrastruktur und umfasst Investitionen in: programmierbare Netzlösung, Aktualisierungen von VMware-Softwarecodes und Lizenzen, einschließlich Unterstützung/Abonnement, Infrastruktursicherheitslösung IT des integrierten Zollinformationssystems, einschließlich Unterstützungsdienste, Lizenzen und Abonnements, Oracle Database Enterprise Edition Licenses für Datenbanken, die für den Betrieb der Komponenten des integrierten Zollinformationssystems erforderlich sind, Lösung für die zentrale Nutzerverwaltung, Arbeitsplätze und Aktualisierungsdienste für

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Systembetriebssysteme für das integrierte Zollinformationssystem.
231	Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls	Meilenstein	Auftragsvergabe für neue IT-Systeme für den Zoll	Vertrag unterzeichnet				Q4	2023	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung neuer IT-Systeme für den Zoll: 1. Einführung des IT-Systems für die Zollanmeldung mit reduziertem Datensatz für Sendungen mit geringem Wert 2. Angleichung an das System ICS2 (Einfuhrkontrollsystem) – Phase 1 bzw. Verknüpfung des nationalen Risikoanalysesystems RMF- (Risikomanagementrahmen) mit dem transeuropäischen ICS2-System, um eine vollständige Sicherheits- und Sicherheitsrisikoanalyse für

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Waren durchzuführen, die von Postbetreibern und Expresssendungen auf dem Luftweg befördert werden.
										3. Anpassung des EMCS-RO-Systems (System zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren) an EMCS Phase 4 bzw. Anpassung an die derzeitigen Versionen des EMCS-Systems (System zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren)
										4. Umsetzung von NCTS_RO (nationales Gemeinsames Versandverfahren) Phase 5 und AES_RO
										5. Modernisierung des nationalen Einfuhrsystems innerhalb des Zollkodex der Union bzw. Modernisierung des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										nationalen Einfuhrsystems und implizite der Aktualisierung entsprechenden Anwendungen.
										6. Investitionen in einheitliches Nutzermanagement und digitale Signatur, insbesondere in die Entwicklung und Umsetzung des Systems für einheitliches Nutzermanagement und digitale Signatur (UUM & DS)
										7. Anpassung an das ICS2-System – Phase 2 und Anpassung an das ICS2-System – Phase 3
										8. Überwachungssystem für die zollamtliche Überwachung und Kontrolle

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										9. Antrag auf Genehmigung und Verwaltung von Tätigkeiten in der Freizone 10. Antrag auf Verwaltung nationaler Entscheidungen (Genehmigungen).
232	Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls	Ziel	IT-Systeme für den Zoll einsatzbereit		Anzahl	0	9	Q4	2025	Die neun erworbenen IT-Systeme sind operativ und funktionstüchtig.
233	Investitionen 4. Einführung des elektronischen Zolls	Ziel	Prozentsatz der Zollabfertigung, Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden		Prozentsatz (%)	80	100	Q4	2024	Die derzeitige Zollabfertigung, der Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden sowie der elektronische Austausch zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaaten beläuft sich auf 80 %. Durch diese Investition wird der Prozentsatz auf 100 % angehoben.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			Informations austausch zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaat en							Die Operationalisierung der Zollbehörde und die Umsetzung einheitlichen organisatorischen und funktionalen Rahmens der Zollverwaltung, um eine integrierte Koordinierung aller ihrer Strukturen zu gewährleisten, um die Effizienz und die operativen Kapazitäten bei der Bekämpfung von Zoll- und Steuerbetrug zu erhöhen; Modernisierung des IT-Systems des Finanzministeriums – Nationale Agentur für Steuerverwaltung im Zollbereich, wobei sowohl IT-Infrastrukturprobleme als auch solche, die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Systeme erforderlich sind, angegangen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
234	Investitionen 5. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Aktualisierung der IT-Anwendung BUDGET_NG	Budget_NG-Anwendung aktualisiert				Q4	2023	werden, begleitet von vereinfachten Zollverfahren. Aktualisierung und Modernisierung des IT-Systems für die Entwicklung und Verwaltung des nationalen Haushalts zu folgenden Zwecken: Verwaltung von Daten und Informationen, die die Haushaltsausgaben am besten widerspiegeln, auf Politik- und Programmebene (Analyse der Haushaltsverfahren, Straffung der Fristen für die Erstellung von Berichten und des Formats, in dem die Berichte erstellt werden), — Erhöhung der Transparenz des Haushaltsverfahrens durch die Veröffentlichung von Analysen und Berichten zur Vereinfachung des Ausgabenverfahrens für spezifische Programme.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verbesserung des Systems für die Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme.
235	Investitionen des Wirtschaftlichen Modellierungsinstrument (Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben	Meilenstein	Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Modell des Simulationsinstruments für Rentenreformoptionen)	Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Modell des Simulationsinstruments für Rentenreformoptionen)				Q4	2023	Das wirtschaftliche Modellierungsinstrument (Modell des Simulationsinstruments für Rentenreformoptionen) muss einsatzbereit sein, um die Fähigkeit zur mittel- bis langfristigen Abschätzung der (Ex-ante-)Auswirkungen struktureller Rentenreformen zu verbessern, indem die Prognosen erheblich verbessert und die Tragfähigkeit des Rentensystems analysiert wird. Die Bereitstellung technischer Hilfe für die Entwicklung des Modells für die Simulation von Rentenreformoptionen und die Stärkung seiner Nutzbarkeit (einschließlich

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Erweiterung des Teams) wird erheblich zur Verbesserung der Rentenprojektionen und der Nachhaltigkeitsanalysen beitragen.
236	Investitionen 6. Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben	Ziel	Erweiterung des Teams von 1 auf 8 Experten und Verbesserung der Kapazitäten für die mittel- und langfristige strukturelle Rentenreform durch Schulung von acht Personen zur Nutzung des Modells Simulationen der	Geschultes Personal		1	8	Q4	2023	Ausbau des einschlägigen Fachwissens zur Rentenreform im Finanzministerium durch Schulung der zuständigen Mitarbeiter zur Nutzung des neuen Instrumentariums. Ziel ist es, das Team bis zu acht Experten (bereits vorhandenes Personal, ohne dass neue Experten eingestellt werden müssen) für Rentenreformen im nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu integrieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Modellierungskapazität des Finanzministeriums sehr begrenzt, da es nur einen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Rentenreform							speziellen Sachverständigen gibt, der mit dem Modell „Simulationsinstrumentarium für Rentenreformoptionen“ arbeitet (der AWG-Delegierte), der keine Berufsausbildung zu diesem Thema absolviert hat. Nach der Schulung sind die Sachverständigen des Finanzministeriums voll und ganz für dieses Instrument zuständig, um die Auswirkungen der Reformen rasch bewerten zu können.
237	Investitionen 7. Technische Unterstützung der Überarbeitung des Steuerrahmens	Meilenstein	IT-System, das die Umsetzung eines automatischen Immobilienbewertungsmo- dells ermöglicht	Betrieb des IT-Systems				Q4	2025	IT-System wurde entwickelt und einsatzbereit, um Immobilien zu bewerten, die der Grundsteuer unterliegen. Diese Werte werden verwendet, um die Steuerbemessungsgrundlage für Immobilienbesteuerung zu bestimmen, sofern ein solcher Ansatz zur Verfügung steht

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(z. B. ausreichende Transaktionen für das automatisierte Bewertungsmodell).
238	Investitionen 8. Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	Meilenstein	Erwerb von Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), IT-Dienstleistungen für das Personal, Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank und des Finanzministeriums	Unterzeichnung der Kaufverträge				Q4	2024	Auftragsvergabe für den Kauf von: - Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), - IT-Dienstleistungen für das Personal, die ursprünglich auf etwa 165 Personen geschätzt wurden, - Schulungsdienst für das Personal der Nationalen Entwicklungsbank für die Durchführung der Maßnahmen und für die Mitarbeiter des Finanzministeriums, die an der Bewertung der Leistung der Bank beteiligt sind.
239	Investitionen 9. Unterstützung des Verfahrens zur Bewertung	Meilenstein	Alle Ruhegehaltsakten neu berechnet	Alle Ruhegehaltsakten neu berechnet				Q4	2023	Alle auf der Grundlage des neuen Rentengesetzes neu berechneten Rentendossiers

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	von Rentendossiers									traten am 1.4.2023 in Kraft (Meilenstein 214) Die Regierung übermittelt allen Bürgern per Post eine Entscheidung über das Ergebnis der Neuberechnung bis zum Zeitpunkt der Erreichung des Ziels. Zur Unterstützung der Durchführung dieser Reform werden Bedienstete auf Zeit für einen Zeitraum von 18 Monaten eingestellt. Das Personal, das an der Neuberechnung/Bewertung der Ruhegehälter beteiligt ist, wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 153/2017 über die Vergütung des aus öffentlichen Mitteln gezahlten Personals in seiner geänderten Fassung – Anhang VIII – Gehälter des Personals in Gebietseinheiten vergütet.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
240	Investitionen 10. Operative Effizienz und fortgeschrittene elektronische Dienste durch Digitalisierung des Rentensystems	Meilenstein	IT-System der Nationalen Agentur für öffentliche Renten	Operatives IT-System				Q4	2024	Einführung eines IT-Systems in der Nationalen Rentenagentur (CNPP) Das neue Informatiksystem besteht aus einer Reihe von Komponenten, die wie folgt integriert und zentral betrieben werden: - Portal - Kommunikationskomponente mit öffentlichen Personen, die die derzeitigen elektronischen Dienste bietet, sowie neue Funktionen: - Elektronische Dienstleistungen im Bereich der Renten und sonstigen Sozialversicherungsansprüche; - Elektronische Dienstleistung für das Ausfüllen des Antrags auf Behandlungskarten und

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										elektronische Dienstleistungen im Steuerregisterbereich - Elektronische Dienstleistungen im Bereich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten - Anwendung „e-Talon“ - dieser generiert automatisch den monatlichen Rentenkupon in elektronischer und gedruckter Form für alle aktiven Rentner.

I. KOMPONENTE 9: UNTERNEHMENSFÖRDERUNG, FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Diese Komponente umfasst eine Reihe von Reformen und Investitionen zur Stärkung des Unternehmensumfelds in Rumänien, einschließlich des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssektors.

Ziel dieser Komponente ist es, Unternehmen in Rumänien, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, sowie öffentliche Einrichtungen, die Forschung, Entwicklung und Innovation betreiben, zu unterstützen. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, mit denen der Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringert werden soll, indem die Rechtsvorschriften, die Start-up-/Ausstiegsverfahren und die Erlangung von Lizenzen vereinfacht werden. Die Reformen befassen sich auch mit unklarer Governance, der Fragmentierung und Wirksamkeit des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems und fördern die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor. Die Investitionen beziehen sich auf die Schaffung einer digitalen Plattform für die Bereitstellung vereinfachter öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen, einschließlich der Erlangung von Lizenzen, des Zugangs zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmen durch Finanzierungsinstrumente und Zuschüsse. Ergänzende Investitionen beziehen sich auf die Finanzierung von Forschungskompetenzzentren und Forschungsprojekten, die von international anerkannten Forschern geleitet werden.

Die Reformen und Investitionen werden dazu beitragen, die 2019 und 2020 an Rumänien gerichtete länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Qualität und Berechenbarkeit des Entscheidungsprozesses umzusetzen (länderspezifische Empfehlung 5, 2019); sowie ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft fördern, wie die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und die Integration lokaler Anbieter in strategische Wertschöpfungsketten der EU (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für Darlehen

Reform 1. Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, indem die Regulierungsverfahren für Unternehmen vereinfacht und transparenter gestaltet werden.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von drei verschiedenen Gruppen von Gesetzesinitiativen/Änderungen umgesetzt: erstens das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmensbezogener regulatorischer Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Gründung eines Unternehmens, den Marktaustritt/die Schließung eines Unternehmens sowie regulatorische Anforderungen an die Berichterstattung über Arbeitsmarktverpflichtungen für Unternehmen; zweitens das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem *KMU-Test* (Ex-ante-Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von

Legislativvorschlägen auf kleine und mittlere Unternehmen); drittens das Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des einheitlichen Systems der Industrielizenzen, mit dem unter anderem die stillschweigende Genehmigung (fehlende Zustimmung) für bestimmte Arten von Lizenzen nach ihrer Registrierung auf der elektronischen Plattform wirksam durchgesetzt werden soll, die Annahme des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, wonach Unternehmen verpflichtet werden sollen, den öffentlichen Einrichtungen dieselben Informationen oder Dokumente nur einmal zur Verfügung zu stellen, und die Annahme der für die vollständige Umsetzung eines einheitlichen elektronischen Ansprechpartners erforderlichen Gesetzesänderungen, einschließlich einer Definition seiner Hauptmerkmale.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Die Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung der unternehmensbezogenen Verfahren sowie der „Einheitlichen Gewerbelizenz“ treten bis zum 30. September 2022 bzw. 31. Dezember 2022 in Kraft.

Investition 1 – Digitale Plattformen für Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen.

Ziel dieser Investition ist es, einen uneingeschränkten digitalen Zugang zu ermöglichen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit spezifischen rechtlichen Anforderungen an Unternehmen durchzuführen.

Die Investition besteht darin, öffentliche digitale Plattformen einzurichten und voll funktionsfähig zu machen, um öffentliche Dienstleistungen für Unternehmen zu erbringen. Die digitalen Plattformen müssen mit der Einführung einer einzigen Anlaufstelle für Lizenzen/Genehmigungen/Zertifizierungen und mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensumfelds verbunden sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 – Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor

Teilinvestition 2.1: Portfoliogarantie für Resilienz

Ziel dieser Unterinvestition ist es, finanzielle Hürden zu beseitigen, mit denen rumänische Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind, und zwar: höhere Finanzierungskosten, fehlende Sicherheiten und beeinträchtigte Kreditkanäle. Die Teilinvestition zielt insbesondere auf die Liquiditäts-/Solvenzprobleme rumänischer Unternehmen ab, die sich aus der erheblichen und vorübergehenden Verringerung ihrer Einnahmen infolge der COVID-19-Krise ergeben. In diesem Zusammenhang wird das Instrument so konzipiert, dass es den Zugang zu Finanzmitteln verbessert und blockierte Kreditkanäle während und nach der COVID-19-Krise wiederbelebt, indem Investitionen oder Betriebskapitalbedarf von Unternehmen unterstützt werden. Die Unterinvestition erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die vom Europäischen Investitionsfonds („EIF“) als Beitrag zu InvestEU durchgeführt wird.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben. Die Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem EIF schließt darüber hinaus folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der

nachgelagerten Nutzung,¹⁸ und ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen.¹⁹

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

Teilinvestition 2.2: Garantie des Klimaschutzportfolios

Ziel dieser Unterinvestition ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Investitionen für KMU (bis zu 249 Beschäftigte), Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen durch Betriebskapital, Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing, die auf Investitionen und Finanzierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie im Wohn- und Gebäudesektor abzielen. Zweck des Instruments ist es, die derzeitigen Herausforderungen Rumäniens bei der Unterstützung von Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu bewältigen. Die Unterinvestition erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die vom Europäischen Investitionsfonds („EIF“) als Beitrag zu InvestEU durchgeführt wird. Die spezifischen Ziele und Energieeffizienzziele des Instruments sowie die Struktur- und Förderkriterien müssen vollständig mit denen des EU-Komponenteninstrumentes „InvestEU“, das derzeit entwickelt wird, übereinstimmen.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben. Die Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem EIF schließt darüber hinaus folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung,²⁰ und ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen.²¹

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

Teilinvestition 2.3 für KMU und Midcap-Unternehmen: Wagniskapitalfonds (Recovery Venture Capital Fund)

¹⁸ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Ziel dieser Unterinvestition ist die Bereitstellung von Eigenkapitalunterstützung für KMU, Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-up-Unternehmen, Unternehmen in frühen und fortgeschrittenen Wachstumsphasen sowie Infrastrukturprojekte mit Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Die Unterstützung erfolgt über Risikokapitalfonds und Infrastrukturfonds als Teil eines Risikokapitalfonds, der vom Europäischen Investitionsfonds („EIF“) verwaltet wird.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die Finanzierungsvereinbarung zwischen der rumänischen Regierung und dem EIF und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten erzielt haben, die unter die Ausschlussliste fallen, zu verpflichten, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen; und
- die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten durch den EIF für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, verlangen.

²² Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²³ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilmaßnahme 2.4: Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche

Ziel der Unterinvestition ist es, Großunternehmen (mit mehr als 500 Beschäftigten und/oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR und einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR), öffentliche Einrichtungen und Zweckgesellschaften durch Investitionen, die zur CO₂-armen Wirtschaft beitragen, sowie Investitionen in Digitalisierung und Anlagevermögen über einen Dachfonds zu unterstützen. Dadurch sollen größere Investitionen der Zielunternehmen gefördert werden, die zu den Klima- und Digitalzielen beitragen, und das Wachstum und die Expansion der Unternehmen fördern, wodurch wiederum neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und die wirtschaftliche Erholung im weiteren Sinne unterstützt wird. Die Unterstützung erfolgt in Form eines Fonds, dessen Verwaltung der Europäischen Investitionsbank (EIB) übertragen wird.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die Finanzierungsvereinbarung zwischen der rumänischen Regierung und der EIB und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung ²⁶; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen ²⁷; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen ²⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁹; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

²⁶ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁷ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten durch die EIB verlangen.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilinvestition 2.5: Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor

Das Finanzierungsinstrument erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) durchgeführt wird.

Ziel dieser Unterinvestition ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohn- und Gebäudesektor. Die Teilinvestition erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) als Beitrag zu InvestEU durchgeführt wird.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben. Die Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der EBWE schließt darüber hinaus folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung,³⁰ und ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen.³¹

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

Investitionen 3. Beihilferegulungen für den privaten Sektor

Teilinvestition 1 – Beihilferegelung für die Digitalisierung von KMU

Ziel dieser Unterinvestition ist es, die Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu unterstützen, die dann zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen und die Innovation dieser Unternehmen ermöglichen und neue Arbeitsmuster erleichtern könnte. Mit dieser Teilinvestition soll eine der wichtigsten Herausforderungen für KMU angegangen werden: der Druck, ihre Geschäftsmodelle an die digitalen Gegebenheiten anzupassen.

Die Unterinvestition besteht aus zwei Instrumenten: I) ein Zuschussprogramm zur Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung fortgeschrittener digitaler Technologien (wie künstliche Intelligenz, Daten und Cloud Computing, Blockchain, Hochleistungsrechnen und Quantentechnologie, Internet der Dinge, Cybersicherheit) und ii) ein Zuschussprogramm von bis zu 100 000 EUR pro Unternehmen zur Unterstützung von KMU bei der Einführung digitaler Technologien (z. B. Erwerb von IKT-Hardware, Entwicklung und/oder Anpassung

³⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

von Softwareanwendungen/-lizenzen, einschließlich Lösungen für die Automatisierung von Roboterprozessen, Erwerb von Blockchain-Technologien, Beschaffung von Systemen der künstlichen Intelligenz, maschinelles Lernen, erweiterte Realität, virtuelle Realität, Kauf einer Präsentationswebsite, Erwerb von Cloud- und Internet-Diensten, Schulung des Personals mit IT-Ausrüstung, Beratung/Analyse zur Ermittlung technischer Lösungen, die KMU benötigen). Alle Investitionen müssen die Auswahlkriterien für die folgenden in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 aufgeführten Interventionsbereiche erfüllen: 021quater (130 Mio. EUR), 021 Quis (Zuweisung 20 Mio. EUR), 010 (Zuweisung 315 Mio. EUR), 012 (Zuweisung 35 Mio. EUR). Für die Durchführung veröffentlicht das Ministerium für Investitionen und europäische Projekte die Leitlinien für die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen und überträgt die Überwachung der Projekte auf der Grundlage eines delegierten Rechtsakts einem Verwalter. Das Ministerium stellt sicher, dass auf Ebene der Verwalter ein wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet wird und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen kann, unter anderem durch Stichprobenkontrollen auf KMU-Ebene, während der Verwalter die Fortschritte bei der Projektdurchführung im Einklang mit allen jeweiligen Bedingungen regelmäßig überwacht und darüber Bericht erstattet.

Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen die Antragsteller alle potenziellen Risiken für die Umwelt darlegen, die sich aus ihren Tätigkeiten und ihren Methoden zur Minderung dieser Risiken ergeben. Die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) ist am Ende des Investitionszeitraums von einem unabhängigen Prüfer zu bestätigen.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Teilinvestition 2 – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung

Ziel dieser Unterinvestition ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, den Zugang zu Finanzmitteln durch spezifische Instrumente, nämlich die Ausgabe neuer Aktien, zu verbessern.

Die Teilinvestition besteht in der Finanzierung einer *De-Minimis*-Regelung für Unternehmen mit satzungsmäßigem Sitz in Rumänien, die bereit sind, eine Börsenemission durchzuführen, die nach den Bedingungen der Bukarester Börse in der Reihenfolge ihres Eingangs in die Liste aufgenommen werden kann. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Struktur der in Rumänien tätigen Wirtschaftsbeteiligten sowie der dynamischsten Segmente der Wirtschaft dürften Unternehmen der Kategorie „Kleine und mittlere Unternehmen“ sowie Unternehmen, die in Sektoren mit hohem Wachstum und erheblichem Finanzierungsbedarf wie IT und Energie tätig sind, die Hauptbegünstigten dieser Investition sein.

Um sicherzustellen, dass die Unterinvestition den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, sind Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten erzielt haben, die unter die Ausschlussliste fallen, verpflichtet, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen. Folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten ist auszuschließen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³²; II) Tätigkeiten und

³² Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die

Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung der Mikroelektronik in Rumänien zu unterstützen, eine der bestehenden Herausforderungen auf EU-Ebene anzugehen und den digitalen Wandel zu unterstützen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen: I) Strukturierung und Entwicklung von Fähigkeiten für die Konzeption, Herstellung und Anwendung mikroelektronischer Komponenten und Systeme in einem kohärenten nationalen Ökosystem; II) Schutz des geistigen Eigentums und beschleunigte Anwendung fortschrittlicher Technologien in Schlüsselbereichen der nationalen Wirtschaft wie Automobilindustrie, Gesundheit oder Präzisionslandwirtschaft, Raumfahrt, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt; III) sich mit den Fähigkeiten und Bedürfnissen auf europäischer Ebene abzustimmen, unter anderem durch die Beteiligung oder Beteiligung von mindestens zehn Mitgliedern des nationalen Ökosystems an einem Mehrländerprojekt, das hauptsächlich als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wird erwartet, dass mindestens drei rumänische Einrichtungen in Konsortien auf Aufforderungen zur Einreichung von Projekten des Gemeinsamen Unternehmens für digitale Schlüsseltechnologien (KDT JU) reagieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform 2. Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Ziel dieser Reform ist es, die Verwaltung des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems in Rumänien zu klären und zu straffen.

Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³³ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Reform wird durch die Operationalisierung der Reformstelle der Fazilität für Politikunterstützung innerhalb des Ministeriums für Forschung und Innovation und Digitalisierung durchgeführt, mit dem Auftrag, die Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung umzusetzen und zu überwachen, die in Reformen des nationalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsökosystems umgesetzt werden. Das Referat ist im Zeitraum 2021-2026 einsatzbereit und arbeitet auf eine mit den zuständigen Behörden koordinierte Neugestaltung der Architektur und der Funktionen des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems in Rumänien hin, um die Qualität der Investitionen zu verbessern. Diese Reform ebnet den Weg für das Inkrafttreten eines dauerhaften Systems, das die harmonisierte Gestaltung und Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik in allen Ministerien und Agenturen über den Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus gewährleistet. Mit der Reform wird auch ein einziges Gremium geschaffen, das die interministerielle Koordinierung auf Regierungsebene gewährleistet, auch auf der Grundlage der Koordinierung mit Organisationen des Privatsektors.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Das Referat Reform der Fazilität für Politikunterstützung hat ein klares Mandat und wird bis zum 31. Dezember 2021 einsatzbereit sein.

Reform 3. Reform der Laufbahn in der Forschung

Ziel dieser Reform ist es, die Attraktivität der Forscherlaufbahn und die Leistungsfähigkeit der Forscher zu erhöhen.

Die Reform wird durch die Verabschiedung von Gesetzesänderungen umgesetzt, die wesentliche Leistungsindikatoren und Verhaltensweisen in der wissenschaftlichen Forschung spezifizieren, nach denen Forscher Zugang zu Finanzmitteln und Stipendien erhalten. Diese Spezifikationen müssen gleichermaßen auf bewährte europäische Verfahren abgestimmt sein, unter anderem in Bezug auf die Beförderung in der Forschungslaufbahn auf der Grundlage leistungsbezogener Grundsätze, die Einstellung nach transparenten, offenen und wettbewerblichen Verfahren sowie bewährte Verfahren in Bezug auf Ethik und Integrität in der wissenschaftlichen Forschung. Die neuen Rechtsvorschriften enthalten auch einen Rahmen für finanzielle und nichtfinanzielle Anreize zur Förderung der Umsetzung der Europäischen Charta für Forscher und des Kodex für die Einstellung von Forschern durch rumänische Forschungseinrichtungen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung

Ziel der Reform ist es, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu verstärken und günstige Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen in diesem Sektor zu schaffen.

Die Reform wird durch die Verabschiedung von Gesetzesänderungen umgesetzt, um die Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Bewertung von Forschungsprojekten zu vereinfachen und zu digitalisieren. Darüber hinaus gewährleisten sie den offenen Zugang zu den Ergebnissen bedeutender und nicht sensibler öffentlich finanzierter Projekte sowie zu deren Bewertung durch international anerkannte Forscher vor der Genehmigung durch den öffentlichen Auftraggeber und während der gesamten Laufzeit der Projekte. Die Änderungen gewährleisten darüber hinaus die Verfügbarkeit stabiler und vorhersehbarer Finanzierungsquellen für die Forschung auf lokaler und nationaler Ebene sowie deren Zentralisierung in einer einzigen elektronischen Kontaktstelle. Das Ministerium für Forschung,

Innovation und Digitalisierung setzt gemeinsam mit den zuständigen Behörden, einschließlich der Vertreter des Bildungsministeriums und seiner nachgeordneten Agenturen, des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums Gesetzesänderungen um und berücksichtigt die Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen von Horizont Europa 2021–2022.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5. Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum

Ziel dieser Reform ist es, die Leistungsfähigkeit und Konsolidierung der öffentlichen Einrichtungen für Forschung, Entwicklung und Innovation in Rumänien und ihre Integration in den Europäischen Forschungsraum zu steigern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften umgesetzt, die die freiwillige und funktionale Integration und den Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen fördern, erleichtern und regeln. Der Rechtsrahmen trägt den Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung „Horizont Europa“ 2021-2022 Rechnung und legt mindestens Folgendes fest: eine regelmäßige externe Bewertung der Leistung aller Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien und ihrer Fähigkeit, einen Mehrwert für die internationale Wissenschaftsgemeinschaft zu schaffen und soziale und wirtschaftliche Auswirkungen zu erzielen. Bei der regelmäßigen Evaluierung werden Synergien und potenzielle Fusionen zwischen Forschungsinstituten ermittelt, und der Zugang zu finanzieller und nichtfinanzieller Unterstützung für Forschungseinrichtungen hängt von den Ergebnissen dieser regelmäßigen Bewertungen ab.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren

Ziel der Investition ist es, die thematische Fragmentierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen zu bekämpfen, indem die Durchführung von Horizont Europa-Missionen auf nationaler Ebene unterstützt wird.

Mit der Investition werden fünf Kompetenzzentren für die Durchführung von Forschungstätigkeiten im Einklang mit den strategischen Forschungsprioritäten Rumäniens und Europas angestrebt. Die Zentren werden auf der Grundlage einer wettbewerblichen Aufforderung als Konsortien öffentlicher und privater Forschungsinstitute eingerichtet, die die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen umfasst, und Partner innerhalb von Konsortien setzen gemeinsam die strategische Forschungs- und Innovationsagenda der entsprechenden Mission von Horizont Europa um, um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen in gesellschaftlich relevanten Forschungsbereichen zu verbessern. Die Projekte sollen dazu beitragen, Lösungen zu finden, die das Leben der Bürger verbessern, den lokalen Bedürfnissen gerecht werden und die Wirkung der Forschungsergebnisse auf Gemeinschaftsebene erhöhen. Die 5 „Kompetenzzentren“ nutzen auch Ressourcen, um gemeinsam genutzte Forschungsausrüstungen und -infrastrukturen zu modernisieren und Forschungsergebnisse zu verbreiten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Entwicklung von Mentoring-Programmen im Rahmen von Horizont Europa

Ziel dieser Investition ist es, die Erfolgsquoten der Anträge für das Programm „Horizont Europa“ zu erhöhen.

Im Rahmen der Investition werden 500 Gutscheine an Forscher vergeben, die sich um das Programm „Horizont Europa“ beworben haben und die Förderphase abgeschlossen haben. Mit den Gutscheinen sollen Antragsteller bei der schriftlichen Einreichung des Projektvorschlags und beim Austausch von Personal in Organisationen unterstützt werden, die im Hinblick auf den Erwerb von Horizont-Projekten oder Erfahrung in der Abfassung erfolgreicher H2020-Vorschläge, der Teilnahme an Vermittlungsveranstaltungen und des Zugangs zur Extreme Light Infrastructure – Nuclear Physics stehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden Projekte und Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³⁶; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³⁷; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁹; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Stärkung von Exzellenz und Unterstützung der Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa

Ziel dieser Investition ist es, die Erfolgsquoten der Anträge für das Programm „Horizont Europa“ zu erhöhen. Mit der Investition werden zusätzliche Finanzmittel für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Zusammenhang mit europäischen Partnerschaften und EU-Missionen gewährt, wobei grünen oder digitalen Projekten Vorrang eingeräumt wird. Folgende Maßnahmen sind geplant: I) Kofinanzierung von Forschungsprojekten, die für eine Finanzierung im Rahmen europäischer Partnerschaften und EU-Missionen empfohlen werden. Ein Höchstbetrag von 300 000 EUR für jeden rumänischen Partner, der an Europäischen Partnerschaften und EU-Missionen teilnimmt, wird im Rahmen der spezifischen Bestimmungen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestellt. Es

³⁶ Mit Ausnahme von Vorhaben im Zusammenhang mit der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁷ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, sofern die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

werden mindestens 35 Verträge mit rumänischen Teilnehmern an europäischen Partnerschaften und EU-Missionen unterzeichnet. (II) ergänzende Projekte mit dem Ziel, die Wirkung von Horizont Europa und H2020-Projekten zu erhöhen, die bereits finanziert werden (laufend oder kürzlich abgeschlossen). Bis zu zehn ergänzende Forschungsprojekte werden mit einem Budget von maximal 1 000 000 EUR pro Projekt finanziert; III) Projekte zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Humanressourcen in Synergie mit nationalen Programmen/POCIDIF. Bis zu zehn Projekte werden mit einem Budget von maximal 500 000 EUR pro Projekt finanziert.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, sind Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁴⁰; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴¹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴³; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 8. Entwicklung eines Programms zur Gewinnung hochspezialisierter Humanressourcen aus dem Ausland für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten

Ziel dieser Investition ist es, die Forschungskapazität der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtung zu erhöhen.

Im Rahmen der Investition werden 100 Forschungsprojekte gefördert, die von führenden internationalen Forschern geleitet werden, die auf der Grundlage einer Reihe von Qualitätskriterien ausgewählt werden. Die Bewerber werden auf der Grundlage eines Wettbewerbs ausgewählt und sind Mitglied von Gastforschungseinrichtungen in Rumänien und tragen zur Erhöhung der Forschungskapazität der Gasteinrichtung bei. Sie müssen

⁴⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben im Zusammenhang mit der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁴² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, sofern die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Doktoranden sein, die in den letzten drei Jahren außerhalb Rumäniens Forschungsarbeiten durchgeführt haben. Sie müssen in der Lage sein, unabhängig Mittel für ihre Forschungsteams anzuziehen, die Projektzuschüsse und -mittel zu koordinieren und Entscheidungen über die Mittelzuweisung zu treffen. Dabei kommt den Tätigkeiten internationaler Forscher die Leistung der Gastforschungsinstitute zugute.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁴⁴; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴⁵; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁷; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 9 – Unterstützung von Inhabern von Exzellenzzertifikaten im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-Stipendiums

Ziel dieser Investition ist es, die Attraktivität der Forscherlaufbahn zu erhöhen und bestätigte Forschungen bei der Durchführung ihres Forschungsprojekts zu unterstützen.

Mit der Investition sollen mindestens zehn exzellente Forscher ausgezeichnet werden, die bis zum 31. Dezember 2023 mit dem individuellen Marie-Sklodowska-Curie-Stipendium ausgezeichnet wurden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung; II) Tätigkeiten und

⁴⁴ Mit Ausnahme von Vorhaben im Zusammenhang mit der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴⁵ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁴⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, sofern die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 10 – Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren im Rahmen der Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum

Ziel dieser Investition ist es, die Laufbahn in der Forschung zu fördern und Schüler, Studierende für Forschungstätigkeiten zu gewinnen und das Interesse der Bürger an der Forschung zu wecken.

Die Investition besteht in der Einrichtung und Inbetriebnahme von acht Orientierungszentren für Forscher, die Berufsberatung für Forscher bieten, den Forscherberuf fördern und direkte Synergien mit der Investition 4.4 schaffen. Die acht Zentren arbeiten auch als Netzwerk und werden zu einer einzigen Anlaufstelle für die Forschungslaufbahn und verbinden Tätigkeiten zur Ausrichtung der Forschungslaufbahn mit einem wissenschaftlich ausgerichteten Bildungsprogramm mit dem Schwerpunkt Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft, wobei sie auch die rumänischen Forschungsergebnisse fördern und das Bewusstsein für den Nutzen der Wissenschaft in der Gesellschaft schärfen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
241	Reform 1. Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Vereinfachung für Unternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmerischer bezogener Verfahren	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten i) des Gesetzes Nr. 31/1990 – Gesellschaftsrecht, ii) des Gesetzes Nr. 26/1990, neuer Digitalisierung veröffentlicht, über das Handelsregister, iii) des Gesetzesdekrets Nr. 122/1990 über die Zulassung und Tätigkeit von Vertretern ausländischer Unternehmen und wirtschaftlicher Organisationen in				Q3	2022	Durch die Gesetzesänderungen wird der Verwaltungsaufwand für die Rahmenbedingungen für Unternehmen verringert, indem die Rechtsvorschriften/Gründungs-/Ausstiegsverfahren für Unternehmen vereinfacht werden, insbesondere die folgenden Prozesse: a) Gründung eines Unternehmens, Marktaustritt/Schließung eines Unternehmens; Straffung, Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren für die Genehmigung und den Betrieb ausländischer Vertretungen in Rumänien; Berichterstattung über Arbeitsmarktverpflichtungen für Unternehmen und sonstige obligatorische Berichterstattung An folgenden normativen Rechtsakten werden Gesetzesänderungen vorgenommen:

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Rumänien und iv) des Gesetzes Nr. 53/2003 – Arbeitsgesetzbuch						Gesellschaftsrecht Nr. 31/1990, auf Initiative des Justizministeriums; — Gesetz Nr. 26/1990, neu veröffentlicht, über das Handelsregister; — Gesetzesdekret Nr. 122/1990 über die Zulassung und Tätigkeit von Vertretern ausländischer Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen in Rumänien, eingeleitet vom Ministerium für Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus; — Gesetz Nr. 53/2003 über das Arbeitsgesetzbuch, eingeleitet vom Ministerium für Arbeit und Sozialschutz
242	Reform 1. Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, um die Durchführung des KMU-Tests zu vereinfachen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 346/2004 zur Förderung der Gründung und Entwicklung				Q3	2022	Die Änderungen der Rechtsvorschriften beziehen sich auf den KMU-Test (Ex-ante-Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Legislativvorschlägen auf KMU). Mit den Änderungen wird sichergestellt, dass

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			und transparent und anwendbar zu machen	kleiner und mittlerer Unternehmen						- Es wird eine größere und repräsentative Stichprobe von KMU konsultiert. - die Ergebnisse des KMU-Tests für jeden Legislativvorschlag werden innerhalb von 30 Tagen veröffentlicht. - die Ergebnisse des KMU-Tests sind in den Legislativvorschlag/die Änderungen in Bezug auf KMU eingebettet.
243	Reform der Transparenz, Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Meilenstein 1.	Inkrafttreten des Gesetzes über die Einheitliche Gewerbeurteilung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der einheitlichen Gewerbeurteilung				Q4	2022	Das Recht der einheitlichen Gewerbeurteilung muss Folgendes gewährleisten: i. eine Neuordnung der Verfahren, die für die Erteilung von Lizenzen für die Industrie erforderlich sind, ii. die Integration bestehender sektoraler Lizenzen in einem einzigen gestrafften Verfahren, iii. Neugestaltung der Antragsverfahren, Einrichtung einer Koordinierungsstelle und einer interministeriellen

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Arbeitsgruppe zur Koordinierung dieser Verfahren, iv. die Abschaffung der doppelten Kontrolle und der Anforderungen für die Erneuerung nicht erforderlicher Genehmigungen, v. Erstellung einer Taxonomie der Lizenztypen entsprechend ihren Hauptmerkmalen und -merkmalen vi. eine Änderung des Gesetzes von 2003, mit der eine Politik der stillschweigenden Zustimmung eingeführt wird – die Dringlichkeitsverordnung der Regierung Nr. 27/2003 –, die darauf abzielt, eine Frist für die stillschweigende Zustimmung zu erhalten, die in Kraft tritt, wenn die elektronische Plattform den Lizenzantrag registriert. Der Lizenzantrag wird automatisch erteilt, wenn/wenn eine

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										stillschweigende Genehmigung erfolgt; vii. Die Einführung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung in den rumänischen Rechtsvorschriften, der es den Anlegern ermöglicht, nur einmal die gleichen Informationen oder Dokumente an öffentliche Einrichtungen zu übermitteln; viii. Annahme der für die vollständige Umsetzung eines einheitlichen elektronischen Ansprechpartners erforderlichen Gesetzesänderungen, einschließlich einer Definition seiner Hauptmerkmale.
244	Reform 1. der Transparenz, Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinf	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zeit, die für die Erfüllung regulatorischer		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2025	Verkürzung der Zeit um 50 % für: 1. Errichtung/Verlassen des Marktes für Unternehmen, 2. Genehmigung ausländischer Vertretungen in Rumänien; verarbeitendes Gewerbe

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Reform für Unternehmen		Anforderungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsumfeld benötigt wird							3. Einholung von Lizenzen/Genehmigungen für die Industrie Zugrunde zu legender Ausgangswert: - 20 Tage – Gründung eines Unternehmens im Jahr 2020 - 30 Tage – Genehmigung eines ausländischen Vertreters im Jahr 2020 - durchschnittlich 217 Tage – Beschaffung von Lizenzen/Genehmigungen für die Industrie im Jahr 2020 (Beispiel: 147 Tage – Bearbeitung von Baugenehmigungen)
245	Reform Rechtstransparenz, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Ziel	Rechtsakte/Änderungen in Bezug auf KMU, für die der Test durchgeführt wurde		Prozentsatz (%)	50 % [2020]	100 %	Q4	2025	100 % der Rechtsakte/Änderungen bezogen sich auf KMU, auf die der Test angewandt wurde.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
246	Investitionen 1. Digitale Plattformen für Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrenvereinfachung für Unternehmen.	Meilenstein	Einrichtung digitaler Plattformen, die mit der staatlichen Cloud verbunden sind und voll funktionstüchtig sind	Einrichtung und Betrieb digitaler Plattformen				Q2	2025	Einrichtung von mindestens zwei operativen öffentlichen digitalen Plattformen, die mit der staatlichen Cloud verbunden sind und voll funktionstüchtig sind und auf den aktuellen einschlägigen digitalen Datenbanken aufbauen: Einführung einer einzigen Anlaufstelle für Lizenzen/Genehmigungen/Zertifizierungen — Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensumfelds, um die Transparenz der Rechtsetzung, die Entbürokratisierung und die Verfahrensvereinfachung zu gewährleisten.
247	Investition 2.1 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor –	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung, einschließlich:	Unterzeichnung des Abkommens				Q4	2021	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung, einschließlich:

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Portfoliogarantie für Resilienz		Europäischen Kommission und rumänischen Regierung.							. Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen und einer Ausschlussliste. . Kriterien, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Finanzinstrument mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht. Da das vorgeschlagene Instrument als Beitrag zu InvestEU (MS-Kompartment oder Aufstockung eines bestehenden Produkts im Rahmen des EU-Kompartment) umgesetzt werden soll, werden die oben genannten Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Kreditvergabepolitik und der Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners sichergestellt. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) festgelegt. Das Finanzinstrument wird in Form einer vom EIF umgesetzten Portfoliogarantie gewährt und stellt KMU mit bis zu 249 Beschäftigten, Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen („Begünstigte“) Finanzmittel und Investitionen über Betriebskapital, Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing zur Verfügung. Mit dem Finanzinstrument sollen die

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										derzeitigen Hindernisse angegangen werden, mit denen rumänische Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind, und zwar: höhere Finanzierungskosten, fehlende Sicherheiten und beeinträchtigte Kreditkanäle. Das Instrument zielt insbesondere auf Liquiditäts-/Solvenzprobleme ab, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, weil sie nicht in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus der erheblichen – vorübergehenden Verringerung ihrer Einnahmen infolge der COVID-19-Krise – ergeben. In diesem Zusammenhang wird das Instrument so konzipiert, dass es den Zugang zu Finanzmitteln verbessert und blockierte Kreditkanäle während und nach der COVID-19-Krise wiederbelebt, indem Investitionen oder Betriebskapitalbedarf von Unternehmen unterstützt werden. Es

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										wird erwartet, dass mindestens 1500 Begünstigte im Rahmen des Instruments unterstützt werden. Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren. Alle Renditen an das Finanzinstrument, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
248	Investition 2.1 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem vom		Prozentsatz (%)	0	50	Q2	2023	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 247, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Instrument zugewiesenen Mittel.							
249	Investition 2.1 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % der dem vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Instrument zugewiesenen Mittel.		Prozentsatz (%)	50	100	Q2	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 247, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
250	Investition 2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor –	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragvereinbarung	Unterzeichnung des Abkommens				Q4	2021	Unterzeichnung der Beitragvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Garantie des Klimaschutzportfolios		zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung.							rumänischen Regierung, einschließlich: a. Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung und eine Ausschlussliste. b. Kriterien, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Finanzinstrument mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht. Da das vorgeschlagene Instrument als Beitrag zu InvestEU (potenziell Aufstockung eines bestehenden Produkts im Rahmen des EU-Kompartment) umgesetzt werden

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										soll, werden die oben genannten Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners sichergestellt. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) festgelegt. Das Finanzinstrument wird in Form einer vom EIF umgesetzten Portfoliogarantie gewährt und stellt KMU mit bis zu 249 Beschäftigten, Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen („Begünstigte“) Finanzmittel und

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Investitionen über Betriebskapital, Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing zur Verfügung, die auf Investitionen und Finanzmittel zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie im Wohn- und Gebäudesektor abzielen. Es wird erwartet, dass mindestens 250 Begünstigte im Rahmen des Instruments unterstützt werden. Zweck des Instruments ist es, die derzeitigen Herausforderungen Rumäniens bei der Unterstützung von Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu bewältigen. Die spezifischen Ziele und Energieeffizienzziele des Instruments sowie die Struktur- und Förderkriterien müssen vollständig mit denen des EU-Komponenteninstruments „InvestEU“, das derzeit entwickelt wird, übereinstimmen.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren. Alle Renditen an das Finanzinstrument, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
251	Investition 2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die		Prozentsatz (%)	0	50	Q2	2023	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 250, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.							
252	Investition 2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	Ziel	Finanzierung oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.		Prozentsatz (%)	50	100	Q2	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 250, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden
253	Anlage 2.3 Finanzinstrumente	Meilenstein	Unterzeichnung der	Unterzeichnung des Abkommens				Q4	2021	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds		Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der rumänischen Regierung über die Einrichtung des Aufbaufonds (im Folgenden „Fonds“) und Annahme der Investitionspolitik des Fonds.							dem Europäischen Investitionsfonds und der rumänischen Regierung und Annahme der Investitionspolitik des Fonds. Diese haben folgende Aufgaben: — von den Leitungsgremien des Finanzinstruments angenommen werden; — im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) zu Finanzinstrumenten stehen; — Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Transaktionen durch die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen;

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										— Aufnahme der Anforderung, dass Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, in die Ausschlussliste aufzunehmen, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen. Aus dem Fonds werden Finanzierungsinstrumente (Eigenkapital) für KMU, Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-up-Unternehmen, Unternehmen in frühen und fortgeschrittenen Wachstumsphasen sowie Infrastrukturprojekte mit Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz bereitgestellt. Die Unterstützung wird über Risikokapitalfonds und Infrastrukturfonds geleistet. Die angestrebte Zahl der Begünstigten beträgt 100.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Die Verwaltung des Fonds wird dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) übertragen. Es wird ein Investitionsausschuss eingesetzt, der für die Genehmigung von Geschäften mit Intermediären zuständig ist, die vom Fondsmanager (EIF) auf der Grundlage der Markterfordernisse und in offener und marktkonformer Weise vorgeschlagen werden. Die Verwaltungsgebühren des EIF umfassen ein Leistungselement. Die Struktur des Fonds muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren. Alle Erträge an den Fonds oder die Finanzinstrumente, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für

Lfd. Nr. NUm.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)				Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
											dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
254	Anlage 2.3 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss genehmigten Finanzierungen oder Investitionen.	Der Investitionsausschuss genehmigt mindestens 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierung oder Investition.	Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2024		Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss gemäß den Anforderungen des Etappenziels 253 genehmigten Finanzierungen oder Investitionen.
255	Anlage 2.3 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss	Der Investitionsausschuss genehmigt 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzmittel oder Investitionen.	Prozentsatz (%)	50	100	Q2	2026		Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen, die vom Investitionsausschuss im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 253 bis zum 30. Juni 2026 genehmigt wurden.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			genehmigten Finanzierungen oder Investitionen.							
256	Investition 2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessensbereiche	Meilenstein	Einrichtung des Finanzinstruments („Fonds“) und Annahme der Anlagepolitik des Fonds.					Q1	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Europäischen Investitionsbank und der rumänischen Regierung und Annahme der Investitionspolitik des Fonds. Diese haben folgende Aufgaben: — von den Leitungsgremien des Finanzinstruments angenommen werden; — im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) zu Finanzinstrumenten stehen; — Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Transaktionen durch die

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen; — eine Zusage enthalten, mindestens 33 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 16 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels nach der in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung festgelegten Methode zu investieren. Aus dem Fonds werden Finanzinstrumente (Schulden) für mindestens 25 große Unternehmen (mit mehr als 500 Beschäftigten und/oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR und einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR), öffentlichen Einrichtungen und Zweckgesellschaften bereitgestellt, und zwar durch Investitionen, die zur

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										CO2-armen Wirtschaft beitragen, sowie Investitionen in Digitalisierung und Anlagevermögen, um größere Investitionen zu fördern, die von den Zielunternehmen zu den Klima- und Digitalzielen beitragen, und auch das Wachstum und die Expansion der Unternehmen zu fördern, wodurch wiederum Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und die wirtschaftliche Erholung im weiteren Sinne unterstützt wird. Der Betrag, der im Einklang mit Anhang VI der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit für klimabezogene Interventionsbereiche bereitgestellt wird, beläuft sich auf 100 Mio. EUR. Der Betrag, der im Einklang mit Anhang VII der ARF-Verordnung für Maßnahmenbereiche im Zusammenhang mit der Digitalisierung zugewiesen wird, beläuft sich auf 50 Mio. EUR. Der

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Fonds kann auch weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Klima und Digitalisierung umfassen. Die Verwaltung des Fonds wird der Europäischen Investitionsbank (EIB) übertragen. Es wird ein Investitionsausschuss mit unabhängigen Sachverständigen eingesetzt, der für die Genehmigung der finanzhilfebezogenen Komponenten der Projekte der Endempfänger (Investoren) zuständig ist, wie vom Fondsmanager (EIB) auf der Grundlage der Markterfordernisse und in offener und marktkonformer Weise vorgeschlagen. Die Struktur des Fonds muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren. Alle Erträge an den Fonds oder die Finanzinstrumente, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
257	Investitionen 2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessensbereiche	Ziel	Mindestens 30 % der unterstützten Begünstigten.		Prozentsatz (%)	0	30	Q4	2024	Mindestens 30 % der unterstützten Begünstigten gemäß Meilenstein 256 im Einklang mit der Investitionspolitik und den Anforderungen des Etappenziels 256.
258	Investitionen 2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessensbereiche	Ziel	100 % der unterstützten Begünstigten.		Prozentsatz (%)	30	100	Q2	2026	Bis zum 30. Juni 2026 100 % der unterstützten Begünstigten gemäß Etappenziel 256 im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 256.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
259	Investition 2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung.					Q4	2021	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung, einschließlich: a) Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Transaktion durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung und eine Ausschlussliste. b) Kriterien, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Finanzierungsinstrument mit dem Leitfaden der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht. c) Da das vorgeschlagene Instrument als Beitrag zu InvestEU umgesetzt

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										werden soll, werden die oben genannten Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners sichergestellt. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) festgelegt. Das Finanzierungsinstrument erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										(EBWE) umgesetzt wird und KMU (bis zu 249 Beschäftigten), Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen („Begünstigte“) Finanzmittel und Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohn- und Gebäudesektor bereitstellt. Es wird erwartet, dass mindestens 100 Begünstigte im Rahmen des Instruments unterstützt werden. Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren. Alle Renditen an das Finanzinstrument, auch aus Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Nutzung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
260	Investition 2.5 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.		Prozentsatz (%)	0	50	Q2	2023	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der geplanten Investitionen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 259, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden
261	Investition 2.5 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags		Prozentsatz (%)	50	100	Q2	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der geplanten Investitionen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 259, die vom InvestEU-

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Wohn- und Gebäudesektor		der angestrebten Finanzierungsinvestitionen, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.							Investitionsausschuss genehmigt wurden
262	Investition 3.1 Beihilferegelungen für den privaten Sektor – Beihilferegelung für die Digitalisierung von KMU	Meilenstein	Auswahl des Systemverwalt ers	Mitteilung der Auswahl				Q1	2022	Auswahl eines Programmverwalters, der die De-minimis-Regelung umsetzt (Einleitung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Bewertung der Auftragsvergabe und Überwachung der Projekte). Die Projektauswahlkriterien müssen Folgendes gewährleisten: - Zusage, 100 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Interventionsbereiche 010, 012, 021quater und 021quinquies des

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Anhangs VII der ARF-Verordnung einzuhalten sind. - Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01). Bei der Einreichung des Antrags auf Finanzierungsvereinbarung enthält der Geschäftsplan alle potenziellen Risiken für die Umwelt und die Methoden, mit denen diesen Risiken begegnet werden kann.
263	Investition 3.1 Beihilferegelungen für den privaten Sektor – Beihilferegelung für die Digitalisierung von KMU	Ziel	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge		Anzahl	0	5492	Q2	2024	Anzahl der mit Unternehmen unterzeichneten Finanzierungsverträge zur Unterstützung der Einführung digitaler Technologien/Lösungen wie künstliche Intelligenz, Daten, Cloud, Plattformen, Blockchain und digitaler Wandel der Geschäftsprozesse (z. B. Nutzung digitaler Technologien für die Automatisierung von Geschäftsprozessen, Nutzung von Daten für die dynamische

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Vermögensverwaltung und präskriptive/vorhersive Führung, Nutzung/Entwicklung lokaler Plattformen für den Verkauf von Produkten/Dienstleistungen, Entwicklung neuer digitaler Dienste) im Einklang mit den in Meilenstein 262 festgelegten Anforderungen. Am Ende des Investitionsvorhabens wird ein von einem unabhängigen Prüfer erstellter technischer Bericht übermittelt, in dem die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bescheinigt wird.
264	Investition 3.2 Beihilferegulung für den privaten Sektor – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei	Meilenstein	Auswahl des Systemverwalt ers	Mitteilung der Auswahl				Q3	2022	Auswahl eines Programmverwalters, der die De-minimis-Regelung durchführt (Einleitung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Bewertung der Auftragsvergabe und Überwachung der Projekte)

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
	der Börsennotierung									Zuschüsse werden Unternehmen gewährt, die bereit sind, eine Börsenemission durchzuführen, die nach den Bedingungen der Bukarester Börse in der Reihenfolge ihres Eingangs in die Liste aufgenommen werden können. Ziel ist es, die Unternehmen, die die Regeln für die Börsennotierung an der Bukarester Börse einhalten, auf eine erfolgreiche Kapitalmarktfinanzierung in allen verfügbaren Marktsegmenten vorzubereiten. Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, sind Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, verpflichtet, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
265	Investition 3.2 Beihilferegulierung für den privaten Sektor – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung	Ziel	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge, die eine Notierung an der Bukarester Börse ermöglichen		Anzahl	0	280	Q2	2025	Anzahl der vom Hilfsverwalter mit Unternehmen unterzeichneten Finanzierungsverträge, die eine Notierung an der Bukarester Börse gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und den Anforderungen gemäß Meilenstein 264 ermöglichen. Diese Unterstützung wirkt sich unmittelbar auf die Motivation der Unternehmen für den Zugang zum Kapitalmarkt aus und fördert die Schaffung von Liquidität auf dem Markt.
266	Investitionen 4. Grenzüberschreitende und Mehrländer-Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter Holzspäne	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 500 Mio.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				Q2	2022	Der Regierungsbeschluss legt den rechtlichen Rahmen fest, in dem die Verfahren und Fristen für die Einreichung von Projekten sowie die Förderkriterien und -anforderungen für die potenziellen Begünstigten angegeben sind, wobei auch eine Mittelausstattung von 500 Mio. EUR vorgesehen ist.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			EUR zur Unterstützung des Ausbaus der nationalen Kapazitäten bis zur ersten industriellen Entwicklung und zur Beteiligung oder Assoziierung an einem Mehrländerprojekt							Zusätzliche Informationen werden im Einklang mit den anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten zu diesen Projekten festgelegt. Es wird erwartet, dass das Mehrländerprojekt „Low Power Processors and Semiconductor Chips“ hauptsächlich durch die Teilnahme an einem geplanten wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse oder seine Assoziierung mit ihm umgesetzt wird.
267	Investitionen 4. Grenzüberschreitend und Mehrländer – Projekte mit Prozessoren geringer Leistung und	Ziel	Einrichtungen, die für die Teilnahme an dem Projekt oder die Beteiligung an dem Projekt		Anzahl	0	10	Q4	2023	Es werden mindestens zehn Einrichtungen für die Teilnahme an dem Mehrländerprojekt „Low Power Processors and Semiconductor Chips“ ausgewählt. Es wird erwartet, dass das Mehrländerprojekt hauptsächlich durch Beteiligung oder Assoziierung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Halbleiter Holzspäne		ausgewählt wurden							mit einem geplanten wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse durchgeführt wird.
268	Investitionen 4. Grenzüberschreitende und Mehrländer Projekte – mit Prozessoren geringer Leistung und Halbleiter Holzspäne	Ziel	Stellen in Konsortien, an die Aufforderungen in zur Einreichung von Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens für wesentliche digitale Technologien (KDT JU) teilnehmen		Anzahl	0	3	Q4	2022	Mindestens drei Unternehmen in Konsortien beteiligen sich an Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens für wesentliche digitale Technologien (KDT JU). Die Teilnehmer des Mehrländerprojekts „Low Power Processors“ und Halbleiter-Chips tragen in einem multinationalen Kontext zum Aufbau von Fähigkeiten in dem Bereich bei, in dem das Gemeinsame Unternehmen KDT Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht. Die Tätigkeiten der beiden Mechanismen ergänzen sich.
269	Investitionen 4. Grenzüberschreitend	Ziel	Für die ausgewählten Einrichtungen		Mio. EUR	0	360	Q2	2024	Mindestens 360 Mio. EUR der zugewiesenen Mittel müssen durch Unterzeichnung von Verträgen mit den

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Mehrländer – Projekte mit geringer Leistung und Halbleiter Holzspäne		gebundene Mittel							ausgewählten Einrichtungen gebunden worden sein.
270	Reform der von Straffung, Steuerung, Forschung, Entwicklung und Innovation	Meilenstein	Einrichtung und operative Umsetzung der Reform im Rahmen der Reformfazilität für die Politikunterstützung (PSF)	Annahme eines normativen Rechtsakts für die Umsetzung der Reformfazilität für die Operationalisierung der Fazilität zur Unterstützung der Umsetzung der Reform				Q4	2021	Die Operationalisierung eines Referats für die Reform der Fazilität für Politikunterstützung mit dem Auftrag, die Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung umzusetzen und zu überwachen, was sich in Reformen des nationalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsökosystems niederschlägt. Das neue Referat wird mit Unterstützung der Fazilität für Politikunterstützung in koordinierter Weise mit den zuständigen Behörden die Architektur und die Funktionen des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsystems neu gestalten, um die Qualität der Investitionen in

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Forschung und Innovation für ein widerstandsfähiges und leistungsfähiges System zu verbessern. Zu diesem Zweck konzentriert sich das Mandat des Referats unter anderem auf fünf Prioritäten: a) Governance des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems; b) Rahmenbedingungen für öffentliche Forschung, Humanressourcen für Forschung und Innovation; c) Internationalisierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen; d) öffentlich-private Partnerschaften in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation; e) Auswirkungen der Strukturfonds auf das Forschungs- und Entwicklungssystem.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Das Referat ist im Zeitraum 2021-2026 einsatzbereit und setzt sich aus 17 Vollzeitequivalenten zusammen.
271	Reform 2. der von Straffung, Steuerung, Forschung, Entwicklung und Innovation	Ziel	Anteil der bis Ende 2026 angenommenen Empfehlungen im Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung		Prozentsatz (%)	0	80	Q2	2026	Rumänien setzt die Empfehlungen um, die in der bevorstehenden Peer Review der Fazilität für Politikunterstützung dargelegt werden, wobei es die Sequenzierung und Prioritätensetzung einhält, die von der im Rahmen des Etappenziels 270 eingerichteten Fazilität für Politikunterstützung vorgeschlagen werden.
272	Reform 2. der von Straffung, Steuerung, Forschung, Entwicklung und Innovation	Meilenstein	Inkrafttreten eines ständigen Systems zur Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs-	Rechtsakt über das Inkrafttreten des ständigen Systems, das die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik konzipiert, umsetzt,				Q2	2026	Rumänien richtet auf der Grundlage der Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung 2021-2022 ein ständiges System ein, das die harmonisierte Gestaltung und Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik in allen Ministerien und Agenturen über den Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus gewährleistet.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			und Innovationspolitik	überwacht und bewertet						
273	Reform der von 2. Straßung, Forschung, Entwicklung und Innovation	Meilenstein	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Schaffung eines einzigen Gremiums, das die bestehenden Räte umfasst, die interministerielle Koordinierung gewährleistet und den Privatsektor erreicht	Bestimmung in einer Regierungsverordnung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Einrichtung einer einzigen Stelle				Q2	2023	Regulatorische Änderungen (d. h. in der Regierungsverordnung Nr. 57/2002) müssen die Schaffung einer neuen Stelle mit einer Entscheidungsrolle ermöglichen, deren Schwerpunkt auf Forschung, Entwicklung und Innovation liegt, und auf Regierungsebene mit den zuständigen Ministerien wird eine intelligente Spezialisierungspolitik geschaffen. Diese Stelle erstreckt sich auf die Koordinierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfähigkeiten (einschließlich forschungsorientierter Innovation und unternehmerischer Initiative) auf nationaler Ebene und wird im Einklang mit den Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung für Forschung,

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Entwicklung und Innovation 2021-2022 konzipiert. Das Sekretariat dieser Stelle wird vom Ministerium für Forschung, Innovation und Digitalisierung wahrgenommen.
274	Reform 3. Reform in der Laufbahn in der Forschung	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Laufbahn und den Status des Forschers	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Laufbahn und den Status des Forschers				Q4	2023	Das geänderte Gesetz 319/2003 enthält die wesentlichen Leistungsindikatoren (auf der Grundlage internationaler Forschungsstandards), die zur Bewertung der Leistung von Forschern herangezogen werden sollen, und das geänderte Gesetz 206/204 legt die Standards für „gutes Verhalten in der wissenschaftlichen Forschung“ und damit den Zugang zu Finanzmitteln und Stipendien fest. Die neuen Rechtsvorschriften zielen auf die Angleichung an bewährte europäische Verfahren ab, darunter: a) Beförderung in der Forschungslaufbahn auf der Grundlage leistungsbezogener Grundsätze,

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										b) Einstellungen im Rahmen transparenter, offener und wettbewerblicher Verfahren c) bewährte Verfahren im Bereich Ethik und Integrität in der wissenschaftlichen Forschung. Die neuen Rechtsvorschriften enthalten auch einen Rahmen für finanzielle und nichtfinanzielle Anreize zur Förderung der Umsetzung der Europäischen Charta für Forscher und des Kodex für die Einstellung von Forschern Forschungseinrichtungen. Dies soll insbesondere im Zusammenhang mit den Fördervoraussetzungen für wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, den Bewertungskriterien für Organisationen, der institutionellen Finanzierung und im Zusammenhang mit den Meilensteinen 280 und 283 erfolgen.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bei diesen neuen Gesetzgebungsverfahren werden auch die Empfehlungen des PSF „Horizont Europa“ 2021-2022 berücksichtigt.
275	Reform 3. Reform der Laufbahn in der Forschung	Ziel	Einrichtungen, die der Europäischen Charta für Forscher und dem Kodex für die Einstellung von Forschern begetreten sind, leiteten den Prozess der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen ein.		Anzahl	5	16	Q4	2025	Zusätzlich zu den bereits fünf bestehenden Einrichtungen leiten neun weitere Einrichtungen, die der Europäischen Charta für Forscher und dem Kodex für die Einstellung von Forschern begetreten sind, den Prozess der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen auf der Grundlage des Instruments „Human Resources Strategy for Researchers“ (HRS4R) der Europäischen Kommission ein, das Arbeitgeber und Geldgebern dabei hilft, die Grundsätze der Charta und des Kodex in ihren Institutionen umzusetzen. Bis September 2021 traten 16 rumänische Einrichtungen der Europäischen Charta für Forscher und dem Kodex für die Einstellung von

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Forschern bei, und nur fünf Einrichtungen leiteten den Prozess der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen ein.
276	Reform 4. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Änderungen - Vereinfachung und Straffung der nationalen Rechtsvorschriften für die Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Bewertung von Programmen im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten - sicherstellen, dass alle Verfahren im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Bewertung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen digitalisiert werden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen zur Vereinfachung von Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation				Q1	2024	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Änderungen - Vereinfachung und Straffung der nationalen Rechtsvorschriften für die Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Bewertung von Programmen im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten - sicherstellen, dass alle Verfahren im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Bewertung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen digitalisiert werden

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										- Gewährleistung der vollständigen Veröffentlichung aller Ergebnisse öffentlich finanzierter Projekte mit Ausnahme von sicherheits- und verteidigungsbezogenen Projekten - Gewährleistung, dass alle Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte mit einem Wert von über 500 000 EUR, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, von international anerkannten Forschern vor der Genehmigung durch den öffentlichen Auftraggeber bewertet werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. - sicherstellen, dass die Ergebnisse der ausgewählten Forschungsprojekte mit einem Wert von über 500 000 EUR von international anerkannten Forschern (im Rahmen von Projektlenkungsausschüssen) vor der Genehmigung durch den

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										öffentlichen Auftraggeber kritisch überprüft werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Öffentliche Anhörungen werden zur Halbwertbewertung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten organisiert. Evaluierungsüberprüfungen werden dem Projektkonsortium gemäß den Verfahren von Horizont Europa übermittelt. - Mit der neuen Strategie für Forschung, Innovation und intelligente Spezialisierung soll eine stärkere Beteiligung der Unternehmen an öffentlich finanzierten Forschungs- und Entwicklungs-Innovationsprojekten sichergestellt werden, um die Integration des rumänischen Unternehmenssektors in strategische europäische Wertschöpfungsketten zu unterstützen, indem der

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Einbeziehung von KMU und Start-up-Unternehmen in diesen Bereichen Vorrang eingeräumt wird und in der (vom Wirtschaftsministerium anzunehmenden) „Strategie für unternehmerische Initiative Rumäniens“ festgelegt wird.
277	Reform 4. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung	Ziel	40 % der öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte haben mindestens ein Unternehmen als Partner und Innovationen beteiligt	Prozentsatz der Projekte mindestens einem Partner aus dem Unternehmen Sektor, die vom Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation und Agenturen finanziert werden.	Prozentsatz (%)			Q2	2026	40 % der öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte haben mindestens eine Geschäftseinheit, einschließlich KMU und Start-up-Unternehmen, als Partner an Projekten, die vom Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation und seinen Agenturen finanziert werden.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
278	Reform 5. Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum	Meilenstein	Das Inkrafttreten eines Gesetzes fördert, erleichtert und regelt die freiwillige und funktionale Integration und Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen in Rumänien.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes für die Förderung, Erleichterung und Regulierung der freiwilligen und funktionalen Integration und Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen in Rumänien				Q4	2022	Das Gesetz tritt in Kraft, um der starken Fragmentierung des Forschungssystems in Rumänien entgegenzuwirken. Dies soll die Integration von Forschungseinrichtungen fördern, erleichtern und regeln. Der Rechtsrahmen trägt den Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung „Horizont Europa“ 2021-2022 Rechnung und legt mindestens Folgendes fest: - eine regelmäßige externe Bewertung (d. h. alle fünf Jahre) aller Forschungsinstitute und Entwicklungsinstitute in Rumänien, einschließlich der Institute auf Hochschulebene, auf der Grundlage internationaler Standards, die wissenschaftliche Exzellenz und soziale und wirtschaftliche Auswirkungen fördern, um der starken Fragmentierung des Forschungs-

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und Entwicklungssystems und ihrer Integration in den Europäischen Forschungsraum entgegenzuwirken. Eines der Kriterien, die in die Bewertung aufgenommen werden müssen, ist die gemeinsame Nutzung von Forschungseinrichtungen durch Forschungseinrichtungen. - Zugang zu finanzieller und nichtfinanzieller Unterstützung für Forschungseinrichtungen in Verbindung mit den Ergebnissen der genannten regelmäßigen Evaluierung.
279	Reform 5. Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den	Ziel	Prozentsatz der Forschungseinrichtungen, die Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen		Prozentsatz (%)	0	25 %	Q2	2026	25 % der Forschungseinrichtungen teilen sich Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen. Rumänien meldet jährlich den Anteil aller (im Europäischen Forschungsinfrastruktursystem aufgeführten) Forschungseinrichtungen, die

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Europäischen Forschungsraum		gemeinsam nutzen							Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen gemeinsam nutzen.
280	Investitionen und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren	Meilenstein	Einrichtung von fünf Kompetenzzentren	Es werden fünf Kompetenzzentren eingerichtet.				Q4	2022	Um der thematischen Fragmentierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen entgegenzuwirken, wird eine wettbewerbsorientierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von fünf komplexen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten durchgeführt. Das Förderprogramm wird als „Kompetenzzentrum“ bezeichnet. Auf der Grundlage der eingereichten Projektvorschläge werden als Ergebnis der wettbewerbsorientierten, offenen und transparenten Aufforderung des Ministeriums für Forschung, Digitalisierung und Innovation fünf Kompetenzzentren eingerichtet, eines für jede Mission von Horizont. Ziel ist die koordinierte Umsetzung von Horizont Europa-Missionen auf

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										nationaler Ebene und die Bekämpfung der thematischen Fragmentierung. Kompetenzzentren werden auf der Grundlage folgender Kriterien ausgewählt: - komplexe und anwendbare Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, die von Konsortien öffentlicher und privater Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, vorgeschlagen werden, die gemeinsam die strategische Forschungs- und Innovationsagenda des entsprechenden Auftrags von Horizont Europa umsetzen und Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationslösungen für lokale Gemeinschaften anbieten. - Der wissenschaftliche Wert des Projekts, sein Exzellenzniveau und

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										die Kohärenz der vorgeschlagenen Forschungsagenda mit der strategischen Forschungsagenda der Horizont-Europa-Missionen sind die wichtigsten Bewertungskriterien für die Auswahl der finanzierten Vorschläge – eines für jede Mission im Rahmen von Horizont Europa. - Die Verwaltungskapazität, die Erfahrung und die Qualität des Managementplans für das Projekt werden auch im Rahmen der Projektbewertung mit internationalen Sachverständigen bewertet. Die Komplementarität zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und die bisherige Erfahrung in der Zusammenarbeit sind ebenfalls Kriterien für das Auswahlverfahren. - Förderfähig sind Forschungs- und Innovationstätigkeiten, verbesserte Forschungsausrüstung,

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Verbreitungsmaßnahmen und unterstützende Tätigkeiten (Studien über die Durchführung jeder Mission in Rumänien), Kosten im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums. - eine Bestandsaufnahme der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsressourcen, einschließlich Ausrüstung und Infrastrukturen, im Zusammenhang mit den Themenbereichen der Missionen, die ebenfalls von den Antragstellern aufgerüstet und gemeinsam genutzt werden sollen. - Förderfähige Mittel in Höhe von maximal 5 Mio. EUR/Projekt und mindestens fünf Partner (5 öffentliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen + 5 private Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen). Für KMU sind Mittel in Höhe von

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										höchstens 200 000 EUR und für eine öffentliche Organisation für Forschung, Entwicklung und Innovation ein Höchstbetrag von 500 000 EUR vorgesehen. KMU kofinanzieren Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu 25 %. - Zusammenarbeit mit Behörden auf verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen und der Zivilgesellschaft, um Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationslösungen im Zusammenhang mit den Missionen von Horizont Europa umzusetzen. Als solche sind Behörden als Dritte beteiligt, ohne direkt mit dem Forschungskonsortium des Kompetenzzentrums verbunden zu sein, und gehören zu den Empfängern einiger Produkte, Dienstleistungen/Lösungen, die von Forschern aus

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kompetenzzentren ermittelt wurden.
281	Investitionen 5. Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren	Ziel	Von den Kompetenzzentren für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte des Privatsektors mobilisierte Haushaltsmittel		Mio. EUR	0	1,25	Q4	2025	Jedes ausgewählte Kompetenzzentrum ist bestrebt, bis 2026 mindestens drei Anträge oberhalb des Schwellenwerts für Horizont Europa zu unterstützen. 1,25 Mio. EUR werden vom Privatsektor für die Kofinanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten über Kompetenzzentren mobilisiert (jedes KMU investiert 25 % des erhaltenen Budgets als Teil seines eigenen Beitrags); Große Unternehmen können auch an Kompetenzzentren teilnehmen.
282	Investitionen 6. Entwicklung von Mentoring-Programmen im Rahmen von Horizont Europa	Ziel	Gutscheine, die im Rahmen des Mentoring-Programms von Horizont		Anzahl	0	500	Q2	2026	500 Gutscheine werden vom Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation Antragstellern gewährt, die im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen im Rahmen

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Europa gewährt werden							des Programms „Horizont Europa“ einen Projektvorschlag eingereicht haben und die Förderphase (und die Schwelle für ein Bewertungskriterium von 10 000 EUR überschreiten) für - Ausarbeitung von - Projektvorschlägen, - Personalaustausch - Teilnahme an Vermittlungsveranstaltungen - Nutzung der extremen Leichtinfrastruktur – Kernphysik Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, sind Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit den in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten/Vermögenswerten nicht förderfähig.
283	Investitionen von 7. von Exzellenz und	Ziel	Anzahl der unterzeichneten		Anzahl	0	55	Q2	2024	Mindestens 55 Forschungsfinanzierungsverträge

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Unterstützung der Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa		Forschungsfinanzierungsvert räge							müssen wie folgt unterzeichnet worden sein: (i) mindestens 35 Verträge zur Kofinanzierung von Forschungsprojekten, die für eine Finanzierung im Rahmen europäischer Partnerschaften und EU-Missionen empfohlen werden, mit einem Höchstbetrag von 300 000 EUR für jeden rumänischen Partner; (ii) bis zu 10 Verträge zur Finanzierung ergänzender Projekte mit dem Ziel, die Wirkung von Horizont Europa und H2020-Projekten zu erhöhen, die bereits finanziert werden, mit einem Höchstbetrag von 1 000 000 EUR pro Projekt; und (iii) bis zu 10 Verträge zur Finanzierung von Projekten zum Aufbau von Humanressourcen in Synergie mit nationalen Programmen/POCIDIF mit einem

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										maximalen Budget von 500 000 EUR pro Projekt. Bei allen Verträgen werden zusätzliche Finanzmittel für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Zusammenhang mit Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten gewährt, die für eine Finanzierung im Rahmen europäischer Partnerschaften und EU-Missionen empfohlen und weltweit auf europäischer Ebene auf der Grundlage der Vorschriften von Horizont 2020 und Horizont Europa bewertet wurden, wobei grünen oder digitalen Projekten Vorrang eingeräumt wurde. Forschungsfinanzierungsverträge werden mit jedem rumänischen Partner, der an EU-Partnerschaftskonsortien oder EU-Missionen beteiligt ist, getrennt unterzeichnet, um die erfolgreiche Beteiligung an Forschungs-

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Entwicklungs- und Innovationspartnerschaften im Rahmen von Horizont Europa zu erhöhen. Die Arten förderfähiger Tätigkeiten, die für alle Projektarten finanziert werden sollen, sind: - Grundlagenforschung; - Industrielle Forschung; - Experimentelle Entwicklung; - Durchführbarkeitsstudien; - Innovationstätigkeiten; Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten/Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen.
284	Investitionen 8. Entwicklung eines	Ziel	Von internationalen			0	100	Q4	2023	100 Projekte, die von führenden internationalen Forschern geleitet

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
	Programms zur Gewinnung hochspezialisierte r Humanressourcen aus dem Ausland für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigke iten		Forschern geleitete Projekte, die finanziert werden							werden, werden über ein Finanzierungssystem finanziert. 2022 wird eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlicht, und die Bewerber werden auf der Grundlage einer Reihe von Qualitätskriterien ausgewählt. Die ausgewählten Forscher erhöhen die Forschungskapazität der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtung und erhöhen die institutionelle Leistung der Gasteinrichtung. Die Auswahlkriterien für die Forschungsprojekte umfassen: a) Forscher mit Sitz außerhalb Rumäniens, die mindestens in den letzten drei Jahren außerhalb Rumäniens Forschungsarbeiten durchgeführt haben; b) mit einem Dokortitel, der mindestens drei Jahre vor dem Datum der Antragstellung erworben wurde;

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										c) nachweislich in der Lage ist, von seinen koordinierenden Forschungsteams, einschließlich Doktoranden, unabhängig wettbewerbsfähige Finanzmittel anzuziehen (die besonderen Bedingungen für die Zulassung als Spitzenforscher werden im Informationspaket festgelegt); d) Koordinierung der Projektzuschüsse und -mittel und Beschlussfassung über die Zuweisung der Mittel; Sie veröffentlicht unabhängig als Erstautor und/oder Autor des Korrespondenten; e) Aufbau und Überwachung der Arbeit des Teams, einschließlich Doktoranden und Postdoktoranden; f) Zugang zu anderen Forschungsbereichen und -einrichtungen hat. Der Spitzenforscher muss mindestens

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										75 % des von der Finanzhilfe abgedeckten Zeitraums in der Gasteinrichtung tätig sein und für die Dauer des Projekts bei der Gasteinrichtung beschäftigt sein.“ Um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten/Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen.
285	Investitionen 9. Unterstützung für Inhaber von Exzellenzzertifikaten, die im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-	Ziel	Marie-Sklodowska-Curie-Empfänger des Exzellenzsiegels		Anzahl	0	10	Q4	2023	Mindestens 10 Marie-Sklodowska-Curie-Empfänger des Exzellenzsiegels für Einzelstipendien erhalten eine Finanzhilfe für Forschungsprojekte im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa. Da die Projekte bereits bewertet wurden und ein Exzellenzsiegel erhalten haben (bei dem es sich um die

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Stipendiums verliehen wurden									Förderkriterien handelt), werden die Finanzhilfen nach einem offenen und transparenten Aufruf zur Interessenbekundung nach dem Windhundverfahren ausgewählt. Um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten/Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen.
286	Investitionen 10. Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der	Meilenstein	Ein öffentlicher Netz der 8 Zentren für die Berufsbildung in der Forschung aufnehmen	Vergabe eines Auftrags an öffentliche Hochschulen, die an der Aufnahme und Inbetriebnahme von 8 Zentren die				Q2	2023	Das Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation veröffentlicht eine Ausschreibung zur Auswahl eines Netzes von acht öffentlichen Universitäten, die an der Aufnahme und Inbetriebnahme von acht Zentren für die Laufbahnorientierung in der Forschung interessiert sind. Die

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Talentplattform für Europäischen Forschungsraum		und in Betrieb nehmen	Laufbahnorientierung in der Forschung interessiert sind						Zentren werden den Bedürfnissen der Wissenschaft in allen Regionen Rumäniens Rechnung tragen (die Zentren werden von Universitäten betrieben, die Dienstleistungen werden jedoch für regionale Gemeinschaften angeboten). Die regionalen Zentren für die Ausrichtung von Forschungsbetreuern haben folgende Aufgaben: - Berufsberatung für Forscher und 90 % der Empfänger solcher Dienstleistungen sind mit den erhaltenen Dienstleistungen zufrieden; - Förderung des nationalen Systems für Forschung, Entwicklung und Innovation, unter anderem durch die Schaffung direkter Synergien mit der Investition 4.4 und den 100 Finanzhilfen, die von führenden internationalen Forschern finanziert und geleitet werden sollen

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigu ng		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										- als Netzwerk zu arbeiten und zu einer einzigen Anlaufstelle für Forschungslaufbahnen zu werden. Es handelt sich um ein Instrument zur Umsetzung von Laufbahnreformen in der Forschung (z. B. Überwachung der Zahl der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen, die die Charta und den Kodex für Forscher gebilligt haben, und Unterstützung von Organisationen, die bereit sind, ein Verfahren für HRS4R einzuleiten). - Arbeiten an dem integrierten Paket mit einem großen Programm mit Schwerpunkt auf Wissenschaft mit und für die Gesellschaft (8 Komponenten konzentrieren sich auf verschiedene Zielgruppen von jungen Schülern bis zu Studierenden und lokalen Gemeinschaften), das

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mit der Ausrichtung der Forschungslaufbahn verknüpft ist, während gleichzeitig die rumänischen Forschungsergebnisse in der Gesellschaft gefördert, das Bewusstsein für wissenschaftliche Vorteile geschärft und junge Menschen für Forschungslaufbahnen gewonnen werden.
287	Investitionen 10. Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum	Ziel	Forscher, die die Dienste von Berufsberatungszentren in Anspruch genommen haben		Anzahl	0	450	Q2	2026	450 Forscher kommen in den Genuss der Dienstleistungen von Berufsberatungszentren. Das Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation veröffentlicht eine Ausschreibung zur Auswahl eines Netzes von acht öffentlichen Universitäten, die an der Aufnahme und Inbetriebnahme von acht Zentren für die Laufbahnorientierung in der Forschung interessiert sind.

J. KOMPONENTE 10: LOKALER FONDS

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit territorialen und sozialen Ungleichheiten in städtischen und ländlichen Gebieten sowie mit der städtischen Mobilität.

Ziel dieser Komponente ist es, den städtischen und ländlichen Wandel durch den Einsatz grüner und digitaler Lösungen zu unterstützen. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen zur Unterstützung des funktionalen Ansatzes für städtische und ländliche Gebiete durch die Einführung von Metropolregionen und Verwaltungskonsortien, um den Zugang zu lokalen öffentlichen Sozialdiensten, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und einer besseren Raumplanung zu verbessern. Die Komponente umfasst auch Reformen für eine nachhaltige städtische Mobilität und sollte im Zusammenhang mit der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“ gesehen werden. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen den Bau von Wohnraum für schutzbedürftige Jugendliche, Gesundheits- und Bildungsfachkräfte, die Erneuerung der Flotte des öffentlichen Verkehrs, die Infrastruktur für einen umweltfreundlichen und sichereren Verkehr, die Modernisierung lokaler öffentlicher Gebäude und die Ausarbeitung/Aktualisierung von Raumplanungs- und Stadtplanungsdokumenten in digitaler Form.

Die Reformen und Investitionen werden dazu beitragen, die 2019 und 2020 Rumänien übermittelten länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen) in Bezug auf die Notwendigkeit, I) „Schwerpunkt bei den Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in nachhaltigen Verkehr und digitale Dienstleistungsinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 4, 2019); II) „angemessene Einkommensersatzlösungen bereitstellen und Sozialschutzmaßnahmen und den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen für alle ausweiten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und „Verbesserung des Erfassungsbereichs und der Qualität von Sozialdienstleistungen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019); (III) „Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung und der Vorhersehbarkeit der Entscheidungsfindung“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität

Ziel der Reform ist es, die Mobilitätsbedingungen in städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern, die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr zu verringern und die Straßenverkehrssicherheit in städtischen Gebieten durch digitale und umweltfreundliche Verkehrslösungen zu erhöhen.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten einer Rechtsvorschrift für nachhaltige urbane Mobilität und die Umsetzung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität auf subnationaler Ebene umgesetzt. Die Rechtsvorschriften umfassen Maßnahmen zur Förderung der

Erneuerung der Flotte des öffentlichen Verkehrs mit sauberen Fahrzeugen, zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und zur Gewährleistung nationaler Mindestqualitätsstandards. Sie verpflichtet die städtischen Gemeinden, die Luftverschmutzung auf der Ebene der Städte und der funktionalen Gebiete durch die Annahme einer Reihe verkehrspolitischer Maßnahmen zu bekämpfen, wie z. B. die Einrichtung emissionsarmer Zonen und die Schaffung von Anreizen für die Nutzung alternativer Verkehrsmittel. Schließlich werden Leitlinien festgelegt, die die städtischen Gemeinden bei der Ausarbeitung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität befolgen müssen, und beauftragt eine dem Ministerium für Entwicklung, lokale Arbeiten und Verwaltung unterstellte Ad-hoc-Stelle, die bei Bedarf Unterstützung leistet.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Sowohl die Rechtsvorschriften als auch die nationale Stelle, die die Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität unterstützt, sind bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

Investition 1 Nachhaltige urbane Mobilität

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zu nachhaltigen und sicheren Mobilitätslösungen in städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern.

Mit der Investition sollen die Verkehrsinfrastruktur modernisiert, ihre ökologische Nachhaltigkeit durch neue emissionsfreie öffentliche Verkehrsmittel sichergestellt und zusätzliche 5600 Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf lokaler/städtischer Ebene errichtet werden. Die Investitionen umfassen gleichermaßen intelligente Verkehrssysteme und andere IKT-Infrastrukturen, um die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen, die Fahrzeiten und Verkehrsüberlastungen zu verringern. Die Investitionen sollen dazu beitragen, den Anteil der Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr mit emissionsfreien Fahrzeugen (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreien Motoren oder Batterien, Straßenbahnen) im Jahr 2025 auf 60 % gegenüber 45,4 % im Jahr 2019 zu erhöhen. Ebenso würde Rumänien nach der Umsetzung der Investitionen in Ladestationen für Elektrofahrzeuge über insgesamt mindestens 22415 Ladestationen verfügen, die aus verschiedenen Quellen, einschließlich des nationalen Aufbau- und Resilienzplans, finanziert würden. Die Investitionen stützen sich gleichermaßen auf die obligatorische Angleichung an den Plan für nachhaltige urbane Mobilität/die integrierte nachhaltige Entwicklung/den genehmigten oder in Entwicklung befindlichen allgemeinen Städteplan, die Gewährleistung der Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet, die Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im örtlichen Verkehr durch die Planung von Vorzugsstrecken und Busspuren auf den am häufigsten vorkommenden/überlasteten Linien und den Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit Wirtschaftsteilnehmern gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
288	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein in	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften im Bereich der nachhaltigen urbanen Mobilität	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts über nachhaltige urbane Mobilität				Q4	2022	Die Rechtsvorschriften für nachhaltige städtische Mobilität umfassen: - Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung der Flotte des öffentlichen Verkehrs mit sauberen Fahrzeugen und zur Gewährleistung nationaler Mindestqualitätsstandards und des Zugangs zu öffentlichen Verkehrsmitteln; - Erstellung des Leitfadens für die Entwicklung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität C(2020) 789/2020 (Mitteilung der Kommission) und Bewertung und Qualitätsüberprüfung der

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein ein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Pläne für nachhaltige urbane Mobilität - Bestimmungen zur Verpflichtung städtischer Gemeinden, Umweltzonen und bevorzugte Strecken (einschließlich Busspuren) für saubere öffentliche Verkehrsmittel einzurichten; - Maßnahmen zur Verringerung des Risikos für die Straßenverkehrssicherheit auf städtischer Ebene und Maßnahmen, mit denen der Raum für Privatfahrzeuge begrenzt werden kann, sowie die Umsetzung und Überwachung der Parkraumpolitik auf lokaler Ebene; - Maßnahmen, die den Ausbau der Infrastruktur ermöglichen, um die sichere Nutzung öffentlicher

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verkehrsmittel, Fahrräder und Fußgänger zu fördern; - Maßnahmen zur Ermöglichung der Einrichtung intermodaler Knotenpunkte zur Erleichterung des Verkehrs im funktionalen Stadtgebiet/Metropolitan. Die Rechtsvorschriften werden im Einklang mit Folgendem entwickelt: - die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, der Verordnung über die allgemeine Sicherheit (Verordnung über die allgemeine Sicherheit) (2019/2144), die am 6. Juli 2022 in Kraft tritt; - Die rumänische Städtepolitik, die Bestimmungen über die Bevölkerungsdichte (Gewährleistung der Effizienz des öffentlichen Verkehrs) und über die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein ein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zugänglichkeit der Bevölkerung zu Verkehrsdiensten (Prozentsatz der Bevölkerung, die weniger als 0,5 km von einer öffentlichen Verkehrsstrecke entfernt ist, mit einer Höchstfrequenz von 20 Minuten) umfasst; - die Mindeststandards für die Erbringung öffentlicher Verkehrsdienste werden durch Änderungen/Ergänzungen des Gesetzes Nr. 92/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste in Verwaltungs- und Gebietseinheiten erreicht. - die Reformen in den Bereichen Straßenverkehrssicherheit und regionale und städtische Mobilität im Rahmen der Komponente

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										„Nachhaltiger Verkehr“ (Meilensteine 65-68).
289	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein in	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Schaffung einer Struktur für die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Entwicklung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP)	Bestimmung in der Ministerialverordnung über das Inkrafttreten von die Struktur für die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Entwicklung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität				Q4	2022	Unter der Aufsicht des Ministeriums für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung und in Abstimmung mit den Fachministerien wie dem Verkehrsministerium und dem Umweltministerium wird eine nationale Stelle eingerichtet, die die Städte bei der Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität sowie bei der Bewertung und Überprüfung der Qualität der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität unterstützt. Die zentrale öffentliche Verwaltung unterstützt die Städte bei der Entwicklung/Aktualisierung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität, indem sie regelmäßige Sitzungen der vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Arbeiten und Verwaltung organisierten Nationalen Gruppe zur Optimierung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität in Rumänien organisiert, in der die einschlägigen Akteure (Vertreter der zentralen, lokalen öffentlichen Verwaltung, Hochschulen, privaten Umwelt, NRO) zusammenkommen. Das Sekretariat der Nationalen Gruppe wird vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung wahrgenommen.
290	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein in	Unterzeichnung aller Verträge zwischen 2021 und 2026 auslaufenden öffentlichen Verkehrsleistungen	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2026	Unterzeichnung aller Verträge über öffentliche Verkehrsleistungen, die 2021-2026 im Anschluss an offene Ausschreibungsverfahren auf der Ebene der Bezirkswohnsitze auslaufen, wobei die Mindeststandards für die Erbringung öffentlicher Verkehrsleistungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			verträge für 40 Bezirke							auf nationaler Ebene einzuhalten sind, sodass im zweiten Quartal 2026 alle 40 Provinzhauptstädte weiterhin öffentliche Verkehrsaufträge haben.
291	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Ziel	Verringerung der Luftschadstoffemissionen		kt CO ₂ -Äq. (Basisjahr 1990)	266 371	159 823	Q2	2026	Das Ziel muss die im nationalen Luftreinhalteprogramm vorgesehene Verringerung der Luftschadstoffe quantifizieren. Auf der Ebene der nationalen Umweltschutzbehörde (NEPA) wird das nationale Verzeichnis der Treibhausgasemissionen als Bestandteil des EU-Überwachungsmechanismus für Treibhausgasemissionen verwaltet. Der Parameter für das historische Niveau der verwendeten THG-Emissionen sind Treibhausgasemissionen aus dem Straßenverkehr. Das vorgeschlagene Ziel für die Verringerung der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Treibhausgasemissionen ist das nationale Ziel, die Emissionen bis 2030 bzw. die Gesamtreibhausgasemissionen um 40 % zu senken. An den gesamten nationalen Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 trägt der inländische Verkehrssektor mit ca. 17 % bei. Das Ziel wird auch auf der Grundlage des vom Umweltministerium entwickelten Netzes von festen Punkten für die Überwachung der Luftqualität in Städten ermittelt.
292	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Ziel	Verringerung der Zahl der infolge von Verkehrsunfällen in städtischen Gemeinden		Prozentsatz (%)	100 %	75 %	Q1	2026	Ziel ist es, die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im städtischen Umfeld zu quantifizieren. Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen in städtischen Gemeinden im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			getöteten oder schwer verletzten Personen um 25 % im Vergleich zum Bezugsjahr 2019							Jahr 2025 getöteten oder schwer verletzten Personen gegenüber dem Basisszenario im Jahr 2019 um 25 % zu verringern. Das Ziel steht im Einklang mit dem Entwurf der Aktualisierung der nationalen Strategie für Straßenverkehrssicherheit, wonach die Zahl der Personen, die infolge von Straßenverkehrsunfällen schwer verletzt oder getötet wurden, bis 2030 um 50 % gesenkt werden soll.
293	Reform 1. Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	Ziel	20 % Anstieg des jährlichen Personenverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2026 im Vergleich zu 2019		Zahl der Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr	1 763 000 000	2 115 600	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf den Anstieg des Passagieraufkommens im öffentlichen Personennahverkehr um 20 % im Jahr 2025 im Vergleich zu 2019. Dies wäre das Ergebnis des Anstiegs der Zahl der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Fahrzeuge auf lokaler Ebene in Verbindung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
294	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen über die Erneuerung öffentlicher Verkehrsmitteln (Beschaffung sauberer Fahrzeuge)	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	mit Maßnahmen zur Verhinderung der Nutzung von Privatfahrzeugen. In dem Finanzierungssystem werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die für die Finanzierung von Begünstigten zu erfüllen sind, die im Wege einer offenen und transparenten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, die unter anderem folgende Spezifikationen enthalten: - Obligatorische Anpassung der Investitionen an den Plan für nachhaltige urbane Mobilität/die integrierte nachhaltige Entwicklung/den allgemeinen Städteplan, der genehmigt wurde oder sich in der Entwicklung befindet; - Gewährleistung der Abdeckung mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet. Gewährleistung der Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im Nahverkehr durch die Planung von Sonderstrecken und Busspuren auf den am häufigsten vorkommenden/überlasteten Linien; - Über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit Wirtschaftsteilnehmern gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verfügen; - Obligatorische Einstufung erworbener Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die allgemeine Sicherheit der Europäischen Union (Verordnung über die allgemeine Sicherheit)

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(2019/2144), die am 6. Juli 2022 in Kraft tritt. - Kriterien für die Finanzierung ausschließlich emissionsfreier Fahrzeuge: Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreien Motoren oder Batterien, Straßenbahnen und Kleinbussen. Vorrang haben Investitionen, die in funktionalen städtischen oder ländlichen Gebieten durchgeführt werden.
296	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Zusätzliche emissionsfreie Fahrzeuge (Busse, Oberleitungsbusse, die einen emissionsfreien Motor oder eine emissionsfreie		Anzahl	1 618	2 753	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl zusätzlicher emissionsfreier Fahrzeuge, die in städtischen Gebieten in Betrieb sind (einschließlich Kleinbussen, die auch für ländliche Gebiete erworben werden könnten): Anzahl der Busse, Straßenbahnen, Oberleitungsbusse, die einen emissionsfreien Motor oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein ein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			eine Batterie nutzen, Straßenbahnen und Kleinbusse) (Anzahl der Fahrzeuge)							eine Batterie verwenden, und Kleinbusse – 1135 neue saubere Fahrzeuge ohne Abgasemissionen (200 Busse). Elektrobusse/Wasserstoff 12-18 m, 515 Elektrobusse/Wasserstoff 10 m, 50 Trams, 50 Stück. Oberleitungsbusse 12-18 m, 320 elektrische/Wasserstoff-Kleinbusse).
297	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Anstieg des Anteils der Fahrten in Gebietseinheiten der Verwaltung mit öffentlichen Nahverkehrsdiensten, die emissionsfreie Fahrzeuge nutzen (Busse,		Prozentsatz (%)	45,4 % [2019]	60 %	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf den Anteil der Reisen mit emissionsfreien öffentlichen Verkehrsmitteln auf lokaler Ebene an den Gesamtreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (60 % im Jahr 2025 gegenüber 45,4 % im Jahr 2019).

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Oberleitungsbusse mit emissionsfreien Motoren oder Batterien, Straßenbahnen) im Vergleich zu 2019							
298	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen über die Bereitstellung von IVS/andere IKT-Infrastrukturen	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die für die Finanzierung von Begünstigten zu erfüllen sind, die im Wege einer offenen und transparenten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, die unter anderem folgende Spezifikationen enthalten: - Obligatorische Anpassung der Investitionen an den Plan für nachhaltige urbane Mobilität/die integrierte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nachhaltige Entwicklung/den genehmigten allgemeinen Städteplan; - Gewährleistung der Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im funktionalen stadtnahen Gebiet. Gewährleistung der Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im Nahverkehr durch die Planung von Sonderstrecken und Busspuren auf den am häufigsten vorkommenden/überlasteten Linien; Folgende Maßnahmen sind im Rahmen intelligenter Verkehrssysteme förderfähig (im Einklang mit dem Interventionsbereich 076 – Digitalisierung des städtischen Verkehrs)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Intelligentes Verkehrsmanagement - Ladelösungen - Integrierte intelligente Parklösungen - Verkehrskontrollstellen - Geschwindigkeitsanpassungsgewarnsysteme - Sicherheitssysteme für den Arbeitsbereich - Vernetztes Ampelsystem - Überwachung der Fahrtzeiten und -geschwindigkeit - In Bewegung befindliche Wiegesysteme - Vorrangiges Signal für den Einsatz von Einsatzfahrzeugen - Dynamische Nachrichtenzeichen - Reiseplaner für öffentliche Verkehrsmittel. - Integrierte Fahrgastinformationssysteme

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Andere Arten von IKT-Infrastrukturen (in Städten und Gemeinden) – Konzept „Intelligente Stadt/Smart Village“ sind ebenfalls förderfähig im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen (im Einklang mit dem Interventionsbereich 021b Entwicklung hochspezialisierter Unterstützungsdienste und -einrichtungen für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen), wie z. B.: - Einsatz von Drohnen zur Überprüfung von Gebieten oder Risikosituationen (Bergebiete). - Echtzeit-Lageüberwachungszentrum in der Stadt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein ein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Intelligente Managementsysteme für Grünraumsysteme. - Erweiterung des WiFi-Systems im öffentlichen Raum. - Intelligentes städtisches Mobiliar. - Überwachungs- und Sicherheitssystem für den öffentlichen Raum. - Valorisierung der Ziele des Kulturerbes durch digitale Digitalisierung oder Wiederaufbau - Zentrale Anlaufstelle für Unternehmen. - Plattform zur Anziehung von Investitionen. - Plattform für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und die Gestaltung von Gemeinschaftsinitiativen - Innovationszentren für lokale Gemeinschaften

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Entwicklung oder Modernisierung der Infrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung. - Digitalisierung des Bildungssystems. - Großstädtische GIS-Datenbanken. - Offene Datenplattform - Virtueller Beamter. - Cloud-Dienste - Digitale Plattform für den öffentlichen Dienst. - Registrierungs- und Dokumentenausgabesysteme - Städtisches Rechenzentrum und Echtzeitüberwachung des Zustands der Stadt. - City-App (Anwendung zur Information der Bürger und zur Identifizierung von Problemen auf lokaler Ebene).

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein ein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Online-Zahlung von Steuern. - Online-Planungssystem – Website, auf der die Bürgerinnen und Bürger online an verschiedenen APL-Desks eingeben werden können. - Informationskiosken für den öffentlichen Dienst. - Online-Plattform und/oder mobile Anwendung zur Erfassung des Energieverbrauchs auf Stadt- oder Stadtebene. - Intelligentes Stromnetz, das in verschiedenen Bereichen von Gemeinschaftswohnungen aufgebaut werden kann (Intelligentes Netz). - Automatisierung von Bewässerungssystemen für Grünflächen - „Intelligente“ Sanitärinfrastruktur.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
											- Echtzeitüberwachung des Stands der technischen und kommunalen Infrastruktur und des Verbrauchs.
299	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Territoriale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen		Anzahl	0	246	Q4	2024		Anzahl der territorialen Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen gemäß den Anforderungen des Etappenziels 298.
300	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Territoriale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen – Intelligente		Anzahl	246	491	Q2	2026		Anzahl der territorialen Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen gemäß den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen)							Anforderungen des Etappenziels 298.
301	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die für die Finanzierung von Begünstigten zu erfüllen sind, die im Wege einer offenen und transparenten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, die unter anderem folgende Spezifikationen enthalten: - Obligatorische Anpassung der Investitionen an den Plan für nachhaltige urbane Mobilität/die integrierte nachhaltige Entwicklung/den allgemeinen Städteplan, der genehmigt wurde oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sich in der Entwicklung befindet; - Gewährleistung der Abdeckung der Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet. Gewährleistung der Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im Nahverkehr durch die Planung von Sonderstrecken und Busspuren auf den am häufigsten vorkommenden/überlasteten Linien; - Über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit Wirtschaftsteilnehmern gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verfügen. Bis 2026 sorgen die Bezirksstädte (einschließlich der einzelnen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Sektoren in Bukarest) für die Errichtung von mindestens 40 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, die der öffentlichen/administrativen Gebietseinheit zugänglich sind.
303	Investitionen 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Zusätzliche Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge		Anzahl	0	5 600	Q2	2026	Anzahl der Ladepunkte für in Betrieb befindliche Elektrofahrzeuge.

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 2: Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel

Ziel der Reform ist es, den Menschen, die in städtischen Gebieten leben, auch in Rand- und Peripheriegebieten, einen besseren Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen wie Mobilität, Wohnraum und anderen öffentlichen Dienstleistungen auf lokaler Ebene zu ermöglichen.

Mit der Reform wird der Rahmen für die Koordinierung städtischer Zentren und stadtnaher Gebiete festgelegt, um ihre Fähigkeit zur Erbringung hochwertiger und integrierter Dienstleistungen und zur Verbesserung des Lebensstandards ihrer Bürger zu verbessern. Die beiden Hauptpfeiler der Reform sind das Stadtgebietsgesetz und der rumänische Stadtentwicklungsrahmen. In dem Gesetz werden funktionale städtische Gebiete und ihre wichtigsten Zuständigkeiten (d. h. Mobilität, Wohnen und Raumplanung) festgelegt. Einrichtung von Gremien für die Lenkung und Koordinierung politischer Initiativen und Investitionen auf funktionaler städtischer Ebene; ihre Fiskalkapazität durch transparente und berechenbare Haushaltsquellen sicherstellt; und ermöglicht die gemeinsame Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auf funktionaler städtischer Ebene. Der Rahmen unterstützt die Schaffung funktionaler städtischer Gebiete und definiert die ausschließlichen Zuständigkeiten auf lokaler Ebene sowie die Zuständigkeiten, die mit der zentralen Ebene geteilt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Das Gesetz über Metropolregionen und der rumänische Stadtentwicklungsrahmen werden bis zum 30. Juni 2022 bzw. bis zum 31. Dezember 2022 genehmigt und in Kraft treten.

Reform 3: Schaffung des politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten

Ziel der Reform ist es, den Menschen, die in ländlichen Gebieten, auch in Rand-/Peripherie-Gemeinschaften, leben, einen besseren Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen wie Mobilität, Wohnraum und anderen öffentlichen Dienstleistungen auf lokaler Ebene zu ermöglichen.

Ziel der Reform ist es, die Politik und die Erbringung von Dienstleistungen in den ländlichen Verwaltungseinheiten zu integrieren, um das Wohlergehen in weniger dicht besiedelten Gebieten zu verbessern⁴⁸. Insbesondere sollen Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs die Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten ermöglichen, die angrenzende ländliche Verwaltungseinheiten sind, die wirtschaftlich und sozial integriert sind und mit ähnlichen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten konfrontiert sind (z. B. Nähe zu gemeinsamen natürlichen Ressourcen, Exposition gegenüber denselben strukturellen Schocks). In den Änderungen werden darüber hinaus die rechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten in funktionalen ländlichen Gebieten festgelegt; Einrichtung von Gremien für die Lenkung und Koordinierung politischer Initiativen und Investitionen auf der Ebene der funktionalen ländlichen Gebiete; Gewährleistung ihrer Fiskalkapazität durch transparente und berechenbare Haushaltsquellen; und die vollständige digitale Integration der von den Verwaltungseinheiten erbrachten öffentlichen Dienstleistungen ermöglichen, einschließlich der gemeinsamen Auftragsvergabe für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen auf der Ebene der funktionalen ländlichen Gebiete.

⁴⁸ Territoriale Verwaltungseinheiten werden gemäß dem „Methodological Manual on territorial typologies – edition 2018“ (auch bekannt als DEGURBA-Methodik) oder der erweiterten Klassifizierung kleiner Regionen durch die OECD (Fadic, M. et al. (2019), „Classifying small (TL3) regions based on Metrouban population, low density and remoteness“, OECD Regional Development Working Papers Nr. 2019/06, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/b902cc00-en>).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs, die die Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten ermöglichen, treten bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

Reform 4: Verbesserung der Wohnqualität

Ziel dieser Reform ist die Verringerung der schweren wohnungsbedingten Entbehrung für schutzbedürftige Gruppen und Gruppen, insbesondere für Menschen in marginalisierten Gemeinschaften in städtischen und ländlichen Gebieten.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Rechtsakts umgesetzt, um die Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans sicherzustellen, unter anderem durch den Einsatz von Mechanismen wie Metropolregionen und Verwaltungskonsortien. Außerdem wird diesen Dokumenten eine Bestandsaufnahme des Wohnungsbedarfs insbesondere in marginalisierten Gemeinschaften und Gruppen, einschließlich informeller Siedlungen in städtischen und ländlichen Gebieten, beigelegt. Die Reform gewährleistet die Komplementarität mit den bestehenden oder künftigen Investitionen der integrierten Gemeinschaftszentren (d. h. Bereitstellung von Bildungs-, Sozial- und grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen), die im Rahmen des ESF+ und der künftigen Kohäsionspolitik finanziert werden, und darf nicht zu sozialer Segregation führen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Der Rechtsakt zur Gewährleistung der Umsetzung der nationalen Strategie und des Aktionsplans für den Wohnungsbau wird bis zum 30. Juni 2022 angenommen und tritt in Kraft.

Reform 5: Entwicklung des Planungssystems – Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen

Ziel der Reform ist es, die territoriale Planung insgesamt durch vereinfachte und digitalisierte Raumordnungsdokumente und -verfahren, einen besseren Zugang zu Raum- und Raumplanungsdokumenten und deren Transparenz sowie die verstärkte Nutzung energieeffizienter und nachhaltiger Lösungen im Bauwesen zu verbessern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten des Städteplanungskodex umgesetzt. Der Kodex dient der Vereinfachung und Harmonisierung der Art und Weise, wie Raumordnungspläne und allgemeine Stadtentwicklungspläne gemeldet, aktualisiert und in die geografischen Informationssysteme umgesetzt werden, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der Luftqualität durch verbindliche Baunormen in allen Verwaltungseinheiten und in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten. Der Kodex enthält auch Bestimmungen in die aktualisierten Stadtplanungsdokumente, die darauf abzielen, die Pendlerzeiten und die Entfernung der Bevölkerung in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten zu verringern. Eine neue Datenplattform als Teil der territorialen Beobachtungsstelle soll standardisierte und digitalisierte Karten und strategische Dokumente, die dem Stadtplanungsprozess zugrunde liegen, zentralisieren und der Öffentlichkeit Zugang zu allen Plänen sowie zu den jüngsten Raum- und Raumplanungsdokumenten bieten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Der Kodex für Raumplanung, Städteplanung und Bauwesen tritt bis zum 31. März 2023 in Kraft, und bis zum 30. Juni 2023 muss eine operative Datenplattform, die den vollständigen digitalen Zugang zu Raum- und Raumplanungsdokumenten ermöglicht, als Teil der territorialen Beobachtungsstelle in Betrieb genommen werden.

Investition 2 Wohnungsbau für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zu hochwertigem Wohnraum für bedürftige Jugendliche und Fachkräfte im Gesundheitswesen und im Bildungswesen, die solche Dienstleistungen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen und Randgruppen anbieten, zu verbessern.

Die Investition besteht in der Errichtung neuer Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften und Gruppen im Einklang mit den Bestimmungen der nationalen Wohnstrategie und des Aktionsplans und wird von Maßnahmen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration der Zielgruppen begleitet. Häuser werden gleichermaßen für Fachkräfte im Gesundheitswesen und im Bildungswesen in städtischen und ländlichen Gebieten gebaut, in denen marginalisierte Gemeinschaften und Gruppen leben und in denen zuvor Engpässe bei der Bereitstellung von Gesundheits- und Bildungsdiensten festgestellt wurden. Neubauten müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 Moderne Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten

Ziel dieser Investition ist es, die Erbringung lokaler öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern. Mit den Investitionen wird eine moderate Renovierung öffentlicher Gebäude auf lokaler Ebene finanziert. Sie betrifft nur öffentliche Gebäude in Städten und Gemeinden, die für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen für die Bürger bestimmt sind (z. B. Rathäuser, Sozialgebäude). Die Investition besteht in der Renovierung von 1015481 Quadratmetern Fläche in förderfähigen öffentlichen Gebäuden. Renovierungen dürften zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 % führen, wie aus Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz hervorgeht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Zugang zu Raum- und Stadtplanungsdokumenten zu verbessern.

Mit der Investition wird die Entwicklung oder Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten, einschließlich der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität, finanziert. Alle Unterlagen werden in digitaler Form gemäß dem Kodex für Raumplanung, Städtebau und Bauwesen entwickelt und von der nationalen unterstützenden Stelle validiert. Die Dokumentation wird auf die Plattform der territorialen Beobachtungsstelle hochgeladen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
307	Reform eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel – rumänische Städtepolitik	Meilenstein	Inkrafttreten des Metropolitan Areas Act	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Metropolitan Areas Act				Q2	2022	Das Metropolitan Areas Act - Festlegung von Kriterien für die Abgrenzung der Metropolregionen und ihrer politischen Zuständigkeiten, insbesondere: Mobilität, Raumplanung, Stadtentwicklung, Wohnungswesen und andere öffentliche Dienstleistungen, die auf lokaler Ebene erbracht werden und sich unter anderem mit Problemen von Rand-/Peripheriegemeinschaften, einschließlich informeller Siedlungen, befassen; - Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf der Ebene der Metropolregion zur Steuerung und Überwachung der Umsetzung von Strategien und Investitionen in den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gebietseinheiten der Metropolregion mit dem Ziel, die Anbindung, die Raumplanung, die Entwicklung einer grünen Infrastruktur und den Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsdiensten und Bildung, auch für Menschen in benachteiligten Gebieten/Peripheriegebieten, zu verbessern und auch größere wirtschaftliche Möglichkeiten für Siedlungen in stadtnahen Gebieten um den städtischen Kern zu gewährleisten; - Gewährleistung eines transparenten und vorhersehbaren Rahmens (einschließlich Kriterien, Methodik) für die Aufstellung des Haushalts jeder Metropolregion auf der Grundlage von Beiträgen der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Verwaltungseinheiten, aus denen das funktionale städtische Gebiet besteht, und erforderlichenfalls aus Übertragungen der Zentralregierung durch nationale Entwicklungsprogramme, die jährlich aus dem Staatshaushalt finanziert werden, auf der Grundlage von Leistungskriterien, die mit den auf der Ebene der einzelnen Metropolregionen verfolgten politischen Zielen verknüpft sind, eine gemeinsame Beschaffung für die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen auf funktionaler Ebene ermöglichen.
308	Reform Schaffung eines politischen	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungs	Bestimmung im Regierungsb				Q4	2022	Der Regierungsbeschluss - Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Rahmen einen nachhaltigen städtischen Wandel		beschlusses zur Festlegung des rumänischen Rahmens für die Städtepolitik	eschluss über das Inkrafttreten des rumänischen Rahmens für die Städtepolitik						Behörden auf nationaler und lokaler Ebene bei der Umsetzung der rumänischen Stadtentwicklung - Einbeziehung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, auch durch Durchsetzung naturbasierter Lösungen, in Stadtplanungsdokumente - Umsetzung zentraler Leistungsindikatoren, die sich aus den prioritären Zielen der rumänischen Stadtentwicklung ergeben (d. h. verbesserte Mobilität, bessere Raumplanung, verbesserte Wohnbedingungen, lokale öffentliche Dienstleistungen für marginalisierte/periphere Gemeinschaften und Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln) - Einrichtung eines stabilen und vorhersehbaren

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Finanzierungsmechanismus für die Umsetzung der Städtepolitik - Förderung der lokalen Zusammenarbeit durch Förderung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte, die auf der Ebene funktionaler städtischer Gebiete vorgeschlagen werden und mit den Plänen für eine nachhaltige integrierte Stadtentwicklung in Einklang stehen.
309	Reform eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	Ziel	Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten		Prozentsatz (%)	30,7 %	40 %	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten mit 10 Prozentpunkten (d. h. Erhöhung des Anteils der Personen, die positiv auf die Aussage „Ich bin zufrieden, in der Stadt zu leben: insgesamt zustimmen“) vom zweiten Quartal 2020 (als Ausgangswert) bis zum

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zweiten Quartal 2026, gemessen anhand einer Methode, die der Methodik für die Erhebung zur Lebensqualität in europäischen Städten ähnelt. Die Erhebung wird über einen externen Anbieter durchgeführt.
310	Reform 3. des Schaffung politischen Rahmens einen nachhaltigen Wandel ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten		Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Verwaltungsgesetzbuchs und Gründung von Verwaltungskonsortien in benachbarten ländlichen oder	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2022	Mit den Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs werden Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten (gemäß der Methodik für den Urbanisierungsgrad (DEGURBA)) eingerichtet, die ein gewisses Maß an wirtschaftlicher und sozialer Integration aufweisen und/oder ähnlichen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten gegenüberstehen (z. B. Nähe zu gemeinsamen natürlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			überwiegend ländlichen Gebietseinheiten, die als funktionale ländliche Gebiete bestehen.							Ressourcen, Exposition gegenüber denselben strukturellen Schocks). Die Gesetzesänderungen müssen - Festlegung der rechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten der Verwaltungskonsortien, die auf der Grundlage eines funktionalen Ansatzes für den ländlichen Raum eingerichtet wurden, um die Effizienz der öffentlichen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsdienste sowie die Unterstützung von Selbstständigen in der Landwirtschaft (z. B. Zugang zu Märkten und verstärkte Zusammenarbeit) zu verbessern und die Wirksamkeit der Durchführung von Investitionen zu gewährleisten, die zu einer

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verbesserung des territorialen Zusammenhalts, der Integration ländlicher Gebiete und einer nachhaltigen Kapitalisierung des Natur- und Kulturerbes führen sollen. - Einrichtung eines Gremiums, das jedem Verwaltungskonsortium entspricht und spezifische Tätigkeiten für mehr lokale Behörden durchführt und zur Umsetzung der strategischen Ziele der beteiligten Behörden beiträgt. Die Stelle verwaltet folgende Arten öffentlicher Dienstleistungen: Raum- und Stadtplanung; öffentliches Auftragswesen; Investitionen; Verwaltung des öffentlichen und privaten Bereichs; Finanz- und Rechnungswesen; juristischer Art; Sozialhilfe

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										landwirtschaftliches Register; Personenstandsregister; Kataster. - Gewährleistung eines transparenten und berechenbaren Haushalts, der sich aus Beiträgen der Verwaltungseinheiten, aus denen sich die Verwaltungskonsortien zusammensetzen, und Transfers von der Zentralregierung auf der Grundlage transparenter Leistungskriterien im Zusammenhang mit den politischen Zielen auf der Ebene des funktionalen ländlichen Raums zusammensetzt. - Ermöglichung der vollständigen digitalen Integration der öffentlichen Dienstleistungen, die von den Verwaltungseinheiten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und den Konsortien erbracht werden, um öffentliche Dienstleistungen für Bürger und Unternehmer in kürzerer Zeit zu erbringen, unter anderem durch gemeinsame Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auf funktionaler Ebene des ländlichen Raums.
311	Reform des politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten	Ziel	Rückgang von Armut und sozialer Ausgrenzung in ländlichen Gebieten		Prozentsatz	45,4 %	38 %	Q2	2026	Verringerung der Armuts- und sozialen Ausgrenzungsquote in ländlichen Gebieten um mindestens 7,4 Prozentpunkte gemäß dem EUROSTAT-Indikator (ILC_PEPS13), wobei für 2020 ein Basiswert von 45,4 % zugrunde gelegt wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
312	Reform 4. Verbesserung der Wohnqualität	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans zur Verringerung der schweren wohnungsbedingten Entbehrung	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans zur Verringerung der schweren wohnungsbedingten Entbehrung				Q2	2022	Mit dem Rechtsakt wird die Umsetzung der nationalen Strategie für den Wohnungsbau und des Aktionsplans sichergestellt, um die Wohnqualität für schutzbedürftige Gruppen und Gruppen zu verbessern, um schwere Wohnungsnot zu verringern, insbesondere für Menschen in marginalisierten Gemeinschaften in städtischen und ländlichen Gebieten. Die Strategie und der Aktionsplan - begleitet von einer Bestandsaufnahme des Wohnungsbedarfs, insbesondere marginalisierten Gemeinschaften und Gruppen, einschließlich informeller Siedlungen, in städtischen und ländlichen Gebieten (gemäß der aktualisierten Fassung des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Atlas der Marginalisierten Gemeinschaften) - Gewährleistung eines Ansatzes, der die Komplementarität/Abgleichung der bestehenden oder künftigen Investitionen der integrierten Gemeinschaftszentren (d. h. Bereitstellung von Bildungs-, Sozial- und grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen) gewährleistet, die aus dem ESF+ und den künftigen Fonds der Kohäsionspolitik finanziert werden. - Gewährleistung des ergänzenden Zugangs zu Bildungs- und Gesundheitsdiensten für marginalisierte Bevölkerungsgruppen (wie in der aktualisierten Fassung des Atlas der Marginalisierten Gemeinschaften festgelegt)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- führt nicht zu sozialer Segregation - Gewährleistung der Möglichkeit, Metropolregionen, Verwaltungskonsortien und interkommunale Entwicklungsverbände für die Durchführung der Investitionen zu nutzen.
313	Reform Verbesserung der Wohnqualität	Ziel	Geringerer Prozentsatz der Überbelegung von Wohngebäuden		Prozentsatz	45,1 %	39 %	Q2	2026	Verringerung der Überbelegungsquote von Wohngebäuden um 6,1 Prozentpunkte gemäß Eurostat-Indikator (ILC_LVHO05A) unter Zugrundelegung von Ausgangswerten für 2020 von 45,1 %.
314	Reform Verbesserung der Wohnqualität	Ziel	Geringerer Prozentsatz der Bevölkerung, die in informellen		Prozentsatz	0	20 %	Q2	2026	Ziel ist es, den Anteil der Bevölkerung in informellen Siedlungen in funktionalen städtischen Gebieten zu verringern und ihre Integration in die Gemeinschaften zu erhöhen. Die Zahl der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Siedlungen lebt							Personen, die in informellen Siedlungen mit schlechten oder Wohnrichtungen leben, wird nach dem gemäß dem Gesetz über Raumordnung und Stadtplanung entwickelten Kartierungsverfahren ermittelt.
315	Reform 5. Entwicklung des Planungssystems – Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Kodex für Raumordnung, Stadtplanung und Bauwesen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzbuchs für Raumordnung, Stadtplanung und Bauwesen				Q1	2023	Mit dem Kodex für Raumordnung, Stadtplanung und Bauwesen wird unter anderem Folgendes umgesetzt: - Verringerung des Verwaltungsaufwands, Verkürzung der Fristen für den Erlass von Verwaltungsakten sowie Einführung neuer Mechanismen zur Gewährleistung effizienterer, digitalisierter und hochwertiger Verwaltungsverfahren im Bauwesen, einschließlich

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Planungsstrukturen auf der Ebene städtischer Gebiete - Aktualisierung und Umsetzung aller räumlichen und allgemeinen Stadtpläne in die geografischen Informationssysteme (GIS) und Anpassung an die neuen Grundsätze der rumänischen Stadtentwicklungspolitik (Förderung eines nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, Nutzung naturbasierter Lösungen/grüner und blauer Infrastruktur), auch auf der Ebene städtischer und ländlicher Gebiete; - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung der Luftqualität durch verbindliche Baunormen in

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										allen Verwaltungseinheiten und funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten - Konkrete Bestimmungen in den aktualisierten Stadtplanungsdokumenten, die auf eine Verringerung der Pendlerzeiten und Entfernungen für die Bevölkerung in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten abzielen (Umsetzung des 15-minütigen Stadtkonzepts, d. h.: Schwerpunkt auf einem verbesserten Zugang zu einschlägigen Einrichtungen). Ausarbeitung und Annahme eines Leitfadens/Handbuchs zur Erleichterung der Umsetzung der neuen Bestimmungen des Kodex.
316	Reform 5. Entwicklung des Planungssystems	Meilenstein	Inbetriebnahme der interoperablen	Inbetriebnahme der digitalen				Q2	2023	Als Teil der territorialen Beobachtungsstelle wird eine standardisierte Datenplattform

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	– Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen		den digitalen Datenplattform für städtische Gebiete (im Rahmen der territorialen Beobachtungsstelle)	Plattform (als Teil der territorialen Beobachtungsstelle)						in Betrieb genommen, die Folgendes ermöglicht: - Zugang der Öffentlichkeit zu den neuesten Raumordnungs- und Raumordnungsdokumenten für alle Gebietskörperschaften des Landes - die Möglichkeit für lokale Behörden, Stadtplanungs- und Baugenehmigungen auf interoperable Weise mit allen einschlägigen Datenbanken der Behörden (z. B. Steuerverwaltung) auszustellen und die der Cloud der Regierung zur Verfügung stehende Infrastruktur zu nutzen; - Bereitstellung von Echtzeitdaten (z. B. Daten über städtische Regelungen, alle Einschränkungen und die zulässige Nutzung von Grundstücken) für alle

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										interessierten Kreise, einschließlich der breiten Öffentlichkeit, um Transparenz bei der Ausstellung der Planungs- und Baugenehmigungen zu gewährleisten - dynamisches Städteplanungsmanagement (kontinuierliche Aktualisierung der Daten unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen – z. B. Änderungen der Indikatoren des allgemeinen Stadtplans durch Zonal-Städtepläne), die es Verwaltungseinheiten, auch in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten, ermöglicht, die Umsetzung politischer Maßnahmen in den Bereichen Energie, Umwelt, Wohnen und Verkehr auf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										lokaler Ebene zu koordinieren.
317	Investitionen 2. Bau von Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Meilenstein	Unterzeichnung aller Finanzierungsverträge für den Bau von Wohnraum für junge Menschen aus benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen sowie für Fachkräfte im Gesundheits- und Bildungswesen in städtischen oder	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Förderregelung wird auf der Grundlage der Bestimmungen der nationalen Wohnungsbaustategie und des Aktionsplans erstellt, die mit den Spezifikationen des Meilensteins 312 in Einklang stehen. Die Förderregelung steht allen Verwaltungseinheiten/Metropolitan-Gebieten/Verwaltungskonsortien offen und entspricht folgenden verbindlichen Spezifikationen: A) Die Unterbringung für junge Menschen wird auf der Grundlage eines integrierten Aktionsplans zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Jugendlichen in gefährdeten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			ländlichen Gebieten							Gemeinschaften und Gruppen und ihrem Haushalt, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration der Zielgruppen, gewährt. Die begünstigten jungen Menschen müssen kumulativ die Bedingung erfüllen, dass sie aus einer schutzbedürftigen Gemeinschaft/Gruppe im Alter zwischen 18 und 35 Jahren kommen, deren Einkommen pro Familienmitglied unter dem durchschnittlichen Monatslohn pro Volkswirtschaft liegt, kein Haus besitzt/haben kein Haus, das derzeit unter überfüllten/schlechten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wohnverhältnissen lebt. Die Kriterien würden auch berücksichtigen, ob die Jugendlichen ein oder mehrere Kinder in ihrem Haushalt betreuen/leben. B) Die Wohneinheiten für medizinisches und pädagogisches Personal werden an Gebietseinheiten/Verwaltungskonsortien/Metropolitan Areas auf der Grundlage eines integrierten Aktionsplans zur Verbesserung der medizinischen oder pädagogischen Dienstleistungen für schutzbedürftige Gemeinschaften und Gruppen vergeben, die durch die Kartierung der Bedürfnisse insbesondere

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										marginalisierter Gemeinschaften Gruppen ermittelt wurden. Ebenso erfolgt die Investition in Verbindung mit den Investitionen in die Bereiche Bildung, Gesundheit (z. B. Entwicklung der medizinischen Infrastruktur vor dem Krankenhaus mit dem Ziel, den Zugang zu medizinischen Grundversorgungsdiensten zu verbessern) und in die Renovierungswelle des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sowie mit den Investitionen 3 der derzeitigen Komponente (gemäßigte Renovierung öffentlicher Gebäude) mit den operationellen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Programmen (2014–2020 und 2021-2027) oder anderen Programmen.
318	Investitionen 2. von Bau Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Ziel	Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften/Gruppen		Anzahl	0	3 490	Q2	2026	Zahl der Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften/Gruppen, unterstützt durch ergänzende Maßnahmen wie soziale, bildungs- und arbeitsmarktbezogene Maßnahmen für alle zuvor ermittelten jungen Menschen, im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 317. Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
319	Investitionen 2. von Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Ziel	Wohneinheiten für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung		Anzahl	0	873	Q2	2026	Anzahl der Wohneinheiten, die für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung in Städten oder ländlichen Gebieten gebaut wurden, in denen der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung aufgrund des Mangels an Fachkräften unzureichend ist (siehe Meilenstein 317). Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
320	Investitionen 3. Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge für die moderate Renovierung öffentlicher Gebäude	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die bei einer gemäßigten Renovierung öffentlicher Gebäude zu erfüllen sind; dazu gehören unter anderem die folgenden Bedingungen: - Nur Städte und Gemeinden sind förderfähig. - Förderfähig sind nur öffentliche Gebäude, deren Zweck die Erbringung lokaler öffentlicher Dienstleistungen ist (z. B. Rathäuser, Sozialgebäude). - Mäßige Nachrüstungsprojekte müssen zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 % führen, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bei Investitionen in die moderate Renovierung öffentlicher Gebäude dürfen die Kosten des nicht energieeffizienten Systems 10 % der Gesamtkosten nicht übersteigen.
322	Investitionen 3. Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten	Ziel	Fläche in Quadratmetern renovierter öffentlicher Gebäude		Anzahl m ²	0	1 015 481	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die bebaute Gesamtfläche, die mäßig renoviert werden soll, ausgedrückt in Quadratmetern und zeigt sich durch eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 % durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz.
323	Investitionen 4. Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdok	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Ausarbeitung/Aktualisierung von	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen festgelegt, die für die Finanzierung der Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs-, Stadtplanungs- und Plänen für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	umenten im GIS-Format		Raumplanungs-, Stadtplanungs- und Plänen für nachhaltige urbane Mobilität.							eine nachhaltige urbane Mobilität erfüllt sein müssen. Die Erstellung/Aktualisierung der Dokumentation wird in digitaler Form gemäß den Bestimmungen von Meilenstein 288 und Meilenstein 315 entwickelt. Der SUMP wird von der gemäß Meilenstein 289 eingesetzten nationalen Gruppe für die Optimierung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität gebilligt, und die Dokumentation der Raumordnung und Stadtplanung wird in die territoriale Beobachtungsstelle hochgeladen. Die Integration in die digitale Plattform gemäß Meilenstein 316 ist sicherzustellen.
325	Investitionen 4. Entwicklung/Aktualisierung von	Ziel	Pläne für Raumplanungs-,		Anzahl	0	298	Q2	2026	Mindestens 298 Raumordnungs-, Stadtplanungs- und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Raumordnung und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format		Stadtplan und nachhaltige urbane Mobilität fertiggestellt und in die Plattform der territorialen Beobachtungsstelle übernommen							Mobilitätspläne sind digital zu entwickeln und zu verabschieden. 206 Dokumente zu den allgemeinen Stadtplänen werden erstellt (142 für Gemeinden, 39 für Städte, 17 für Städte und 8 für Bezirksstädte) (einschließlich Bukarest); 4 Territoriale Raumplanung für die Provinzen; 1 Dokumentation der territorialen Planung; 47 Dokumentation der Zonal-Städtepläne; und 40 Pläne für nachhaltige urbane Mobilität. Alle Unterlagen werden auf der Plattform der territorialen Beobachtungsstelle veröffentlicht. Die Investition muss im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 323 erfolgen.

K. KOMPONENTE 11: TOURISMUS UND KULTUR

Ziel der Komponente Tourismus und Kultur ist es, den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt zu stärken und neue Arbeitsplätze insbesondere in ländlichen Gebieten zu schaffen, und zwar:

- (1) Förderung eines nachhaltigen sozioökonomischen Wandels in ländlichen und benachteiligten Gebieten durch den Aufbau eines Netzes regionaler Organisationen für das Reisezielmanagement und die Unterstützung lokaler Tourismusinvestitionen;
- (2) Förderung einer nachhaltigen Mobilität durch Schaffung eines nationalen Velo-Netzes, das auch Eurovelo-Strecken umfasst; und
- (3) Verringerung der Kluft beim Zugang zur Kultur zwischen ländlichen und großen städtischen Gebieten.

Die Reformen und Investitionen werden dazu beitragen, die 2019 und 2020 an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit, „Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel, insbesondere in nachhaltigen Verkehr und digitale Dienstleistungsinfrastruktur, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), wobei „unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) Rechnung zu tragen ist.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)

Ziel dieser Reform ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors zu steigern und einen nachhaltigen sozioökonomischen Wandel in ländlichen und benachteiligten Gebieten zu fördern, indem der notwendige Rahmen für die Operationalisierung der Organisationen für das Reisezielmanagement angenommen wird.

Die Umsetzung dieser Reform besteht in der Annahme eines Rechtsrahmens, der für das Funktionieren der Organisation für das Reiseziel erforderlich ist, und in der Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Aufwertung des kulturellen Erbes, um die Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors zu erhöhen.

Die Einrichtung und Operationalisierung von Destinationsmanagement-Organisationen erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die in der Studie „Operationalisation of Destination Management Organisations“ enthalten sind.

Der für den Betrieb der Destinationsmanagementorganisationen erforderliche Rechtsrahmen umfasst auch eine detaillierte Beschreibung des Finanzierungsmechanismus und ein klares Governance-Modell. Der Aktionsplan wird im Einklang mit den Maßnahmen durchgeführt, die in der Strategie für die Entwicklung der Destinationsmanagementorganisation vorgeschlagen werden, und steht im Einklang mit den Ergebnissen der Kartierungstätigkeit.

Die Organisation für das Reiseziel ist eine juristische Person, die gemäß den geltenden Rechtsvorschriften die Tourismusentwicklungspolitik jedes einzelnen Reiseziels, einschließlich der Vermarktungspolitik für das Reiseziel, durchführt und eine Reihe anderer Organisationen zusammenführt, wie z. B.: Unternehmer, öffentliche Einrichtungen, Berufs- und Arbeitgeberverbände und Regulierungsstellen. Die regionalen Destinationsmanagementorganisationen werden so konzipiert, dass sie ein wirksames Netz bilden, dessen Schwerpunkt auf lokalen Wettbewerbsvorteilen liegt, und arbeiten in Partnerschaft mit der nationalen Tourismusbehörde zusammen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen

Ziel dieser Investition ist es, die Attraktivität ausgewählter Reiseziele durch die Entwicklung von 12 thematischen Reiserouten in benachteiligten ländlichen Gebieten Rumäniens zu steigern und neue Arbeitsplätze in der Tourismusbranche zu schaffen.

Die Durchführung dieser Investition umfasst finanzielle Unterstützung für die Förderung der 12 Touristenrouten und die Modernisierung/Rehabilitierung von touristischen Stätten mit nationalen und internationalen Auswirkungen, die zu den zwölf Routen gehören, die in den optimalen Zielgebieten ermittelt wurden. Die 12 thematischen Routen sind: Burgenroute, Kuria, Cula, Route der traditionellen rumänischen Gastronomie, Route der angereicherten Kirchen, Route der Holzkirchen, Route der moldauischen Klöster, St. Ladislau, Route des römischen Kastrums, Fortress, Wiederherstellung der Kulturlandschaft im Donaudelta, Dorfroute mit traditioneller Architektur.

Die besonderen touristischen Stätten müssen mindestens 225 sein und auf der Grundlage einer Kartierung der optimalen Reiseziele für jede Bestimmungsorganisation auf der Grundlage ihrer Fähigkeit ausgewählt werden, internationale und nationale Touristen anzuziehen und einen nachhaltigen/ökologischen sozioökonomischen Wandel in ländlichen und benachteiligten Gebieten zu fördern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten

Ziel dieser Investition ist es, den Kulturtourismus durch die Entwicklung von Museen und Gedenkstätten für Unterdrückung und Konflikte zu fördern.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Modernisierung und Schaffung folgender Museen und Gedenkstätten: Nationalmuseum für jüdische Geschichte und Holocaust (Bukarest), Gedenkstätte der 89 Revolution (Timișoara), Gedenkstätte der Opfer (Sighet), Schweigenhaft (Râmnicu Sărat), Gedenkstätte für Zwangsvertreibung und über Industrialisierung (Satu Mare), Museum der Schrecken des Kommunismus (Sfântu Gheorghe), The Historical Gallery of Transylvania, River of robs – The Victims Gorge (Aiud).

Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2. Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene

Ziel dieser Reform ist es, zur wirtschaftlichen Entwicklung von Kleinstädten und ländlichen Gebieten beizutragen, indem ein rechtlicher, institutioneller und investitionspolitischer Rahmen für Radwege und nachhaltige Formen des Tourismus angenommen wird.

Die Umsetzung dieser Reform besteht in einer Reform der Rechtsvorschriften zur Festlegung der einschlägigen Stellen, der Kriterien für Radwege und der Anreize zur Förderung des Fahrradtourismus.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Einrichtung und Inbetriebnahme des Nationalen Koordinierungszentrums Velo

Ziel dieser Investition ist es, einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten, indem der Radverkehr über ein neues nationales Velo-Koordinierungszentrum gefördert wird.

Die Durchführung dieser Investition umfasst eine Studie über Radtourismusrouten auf nationaler Ebene, die die Grundlage für die Digitalisierung der Start- und Landebahnen und - Strecken von Velo und die Entwicklung einer nationalen eVelo-Plattform mit einer integrierten digitalen Anwendung für alle Fahrradtourismusrouten und einer speziellen Website bildet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Einführung von 2 404 km Radwegen

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrs durch den Ausbau der Infrastruktur für Radwege.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Entwicklung von 2 404 km neuer nationaler Radwege durch Rumänien. Die Strecken sind vorrangig entlang der wichtigsten touristischen Routen zu platzieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3. Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor

Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines stabilen, berechenbaren und langfristig tragfähigen Rechts- und Verwaltungsrahmens für den nichtöffentlichen (privaten/unabhängigen) Kultursektor und Kulturschaffenden durch die Schaffung von Datenerhebungsinstrumenten für künftige politische Maßnahmen und die Einleitung eines Prozesses, der zur sozioökonomischen und kulturellen Entwicklung kleiner ländlicher und städtischer Gebiete beiträgt.

Die Durchführung dieser Reform umfasst das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über das Finanzierungssystem für Kulturprojekte und die Unterstützung der Arbeitnehmer im Kultursektor.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zur Kultur in kulturell benachteiligten Gemeinden zu verbessern.

Die Durchführung dieser Investition umfasst ein Pilot-Finanzierungsprogramm in Partnerschaft mit den lokalen Behörden zur Unterstützung von auf lokaler Ebene durchgeführten jährlichen oder mehrjährigen Kulturprogrammen sowie ein Pilotprogramm zur Finanzierung kultureller Bildungsprojekte, deren Begünstigte Bildungseinrichtungen in ländlichen Gebieten und Kleinstädten sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Entwicklung eines digitalen Systems für kulturelle Finanzierungsprozesse

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung eines digitalen Systems für die Vergabe öffentlicher Mittel im Kultursektor.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Entwicklung eines digitalen Systems, das nationalen Kulturakteuren den Zugang zu Finanzmitteln durch vereinfachte und digitalisierte Anwendungen erleichtert; erfasst alle bereits gewährten öffentlichen Kultursubventionen, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden, und erhebt Daten über Kulturausgaben auf kommunaler Ebene, um eine faktengestützte Entscheidung im Bereich der Kulturpolitik zu ermöglichen und gleichzeitig einen transparenten Zugang zu nicht vertraulichen Informationen über Kulturprojekte zu ermöglichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen in der Filmproduktion zu stärken und den digitalen Wandel der Filmproduzenten und -vertreiber in Rumänien zu beschleunigen, indem die Kapazitäten in den Bereichen Produktion, Vertrieb, Vermarktung und Werbung, einschließlich digitaler Archivierungstechnologien, ausgebaut werden.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Entwicklung von Inhalten und die Steigerung der Geschäftskapazität von Filmproduzenten und -verleihern, wobei Projektfinanzierung und Finanzierung der Einrichtung kombiniert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
326	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Meilenstein	Alle optimalen Zielgebiete für regionale Destinationsmanagementorganisationen (DMOs) in Rumänien wurden erfasst.	Alle optimalen Zielgebiete für regionale DMO Rumänien veröffentlicht				Q1	2022	Die optimalen Bestimmungsgebiete werden von den Destinationsmanagementorganisationen anhand folgender Kriterien ermittelt: ihre Fähigkeit, internationale Touristen anzuziehen Förderung des sozioökonomischen nachhaltigen/umweltfreundlichen Wandels in ländlichen und benachteiligten Gebieten in Ergänzung zur Komponente „Local Fund“ (z. B. in Bezug auf die funktionalen ländlichen Gebiete); — Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.
327	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Meilenstein	Aktionsplan für die Nutzung des kulturellen Erbes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen	Annahme des Aktionsplans für die Nutzung des kulturellen Erbes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen				Q1	2022	Der Aktionsplan muss mit mehreren touristischen Pauschalreisen des DMO im Einklang stehen. Der Aktionsplan deckt den Zeitraum 2022-2026 ab und umfasst spezifische jährliche und mehrjährige Ziele sowie die folgenden wichtigsten Maßnahmen: Festlegung der Arten von Stätten mit nationalen und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Tourismussektors	Tourismussektors						internationalen Auswirkungen, die für die Förderung des Tourismus in Rumänien genutzt werden sollen und zur Förderung eines nachhaltigen und umweltfreundlichen Wandels in sozioökonomischen Wandels in ländlichen und benachteiligten Gebieten beitragen; und b) Festlegung der Kulturwege, die das Ergebnis der Kartierung sind. Ferner werden darin die wichtigsten Akteure, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die erwarteten Ergebnisse im Einzelnen aufgeführt.
328	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens durch eine Dringlichkeitsverordnung der Regierung, die eine klare Beschreibung des Finanzierungs	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung von DMO				Q3	2022	Die Rechtsvorschriften müssen eine klare Beschreibung des Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung der Entwicklung des Netzes regionaler und lokaler DMO (Destination Management Organisations) und ein solides Governance-Modell enthalten. Die wichtigsten Elemente des Rechtsrahmens sind: - Ziel der Rechtsvorschriften, Definition von DMO auf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			smechanismus zur Unterstützung der Entwicklung des Netzes der DMO und ein klares Governance-Modell enthält							verschiedenen territorialen Ebenen sowie themenbezogene DMO; - Identifizierung der Mitglieder; - Mindestkriterien für die Bildung eines DMO zur Vertretung des Reiseziels; - Organisationsform – das DMO verfügt über eine Mitgliederversammlung, einen Verwaltungsrat und das Personal, das den Exekutivteil vertritt. Die DMO müssen durch Rechtsvorschriften registriert sein, über eine Strategie und einen Aktionsplan verfügen und über die Mittel für die Umsetzung der Strategie verfügen. Was die Mitglieder betrifft, so ist das DMO ein repräsentatives Gremium der Wirtschaftsteilnehmer im Tourismusbereich am Reiseziel, der Tourismusverbände und anderer relevanter Interessenträger sowie Behörden auf lokaler oder regionaler Ebene.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Beschreibung der Zuweisungen des Vorstands und der Hauptversammlung; - Abstimmungssystem und Beschlussfassungsverfahren; - Finanzierungsmechanismus; - Ziele der DMO und Überwachung der Ergebnisse mit besonderer Rechenschaftspflicht. Ein DMO wird unter Berücksichtigung geografischer Einheiten (Länder, Gemeinden) eingerichtet, um den lokalen oder regionalen Tourismus zu fördern.
329	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Ziel	Einrichtung der DMO		Anzahl	0	8	Q4	2023	8 Destinationsmanagementorganisationen werden von der Regierung (im Einklang mit Meilenstein 328) eingerichtet, einschließlich aller einschlägigen Stellen, die in einem bestimmten Gebiet im Tourismus und im Kulturbereich tätig sind, und werden vom Exekutivausschuss des DMO verwaltet. Die Verantwortung für die Ergebnisse der Destinationsmanagementorganisationen liegt beim Ministerium für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus und dem Exekutivausschuss der DMO. Die Einrichtung und von Operationalisierung Destinationsmanagement-Organisationen erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die in der Studie „Operationalisation of Destination Management Organisations“ enthalten sind.
330	Reform 1. Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	Ziel	Steigerung des Anteils ausländischer Touristen in den Bezirken, die Teil der regionalen DMO sind		Prozentsatz (%)	0	5 %	Q1	2026	Die Zahl der ausländischen Touristen soll bis Ende 2025 im Vergleich zu 2019 in den Bezirken, die Teil der regionalen DMO sind, auf der Grundlage amtlicher Daten des nationalen Statistikamts und der vom Ministerium für Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus erhobenen Daten um mindestens 5 % steigen.
331	Investitionen 1. Förderung der touristischen/	Ziel	Stätten, die zu den Kulturwegen gehören		Anzahl	0	225	Q1	2022	Mindestens 225 Stätten werden in die Kulturrouten einbezogen und auf der Grundlage der Kartierung ausgewählt und hauptsächlich in

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	kulturellen Routen									ländlichen und benachteiligten Gebieten positioniert, um Touristen anzuziehen und neue Arbeitsplätze in der Tourismusbranche zu schaffen. Die „Stätten“ sind die touristischen Attraktionen (z. B. Schlösser, Anreicherungen, Klöster, traditionelle Häuser), die zu den 12 Kulturwegen gehören, von einem Ausschuss ausgewählt und auf der Grundlage eines Konsultationsverfahrens ausgewählt werden. Die Mindestauswahlkriterien sind: territoriale, wirtschaftliche und soziale Kriterien, einschließlich Wachstum und Beschäftigung mit Schwerpunkt auf weniger entwickelten Regionen; b) die Fähigkeit des Projekts, Auswirkungen auf die Attraktivität des Tourismus und die Steigerung der kulturellen Teilhabe zu erzielen, die Einzigartigkeit auf nationaler Ebene, komparative und wettbewerbliche Vorteile; c) Aufnahme von Stätten im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zusammenhang mit dem Thema der Routen, die zuvor im Rahmen des regionalen operationellen Programms und des Nationalen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert wurden, d) Aufnahme von Stätten in die UNESCO-Liste des Welterbes oder in die vorläufige oder vorläufige Liste, e) Aufnahme von Stätten in die Kategorie historischer Gebäude, die nicht als historische Denkmäler gelten. Nur die Stätten, die Touristen derzeit zugänglich sind, werden in die Kulturrouten einbezogen.
332	Investitionen 1. Förderung der touristischen/kulturellen Routen	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über Förderung der 12 Strecken	Unterzeichnung der Verträge				Q3	2022	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung des Tourismus auf allen kulturellen Routen. Folgende Tätigkeiten sind einzubeziehen: Digitalisierung der Stätten auf der Strecke Erstellung einer App für Besucher Kennzeichnung und Signalisierung der auf der Strecke enthaltenen Strecke/Standorte; Schaffung eines gemeinsamen kulturellen Angebots

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
333	Investitionen 1. Förderung der touristischen/kulturellen Routen	Meilenstein	Eröffnung der 12 Kulturtrassen	Eröffnung der 12 Touristen zugänglichen Kulturtrassen.				Q1	2024	Die Standorte werden für die Öffentlichkeit geöffnet und die Strecken werden gemäß den Verträgen in Meilenstein 331 funktionstüchtig. Die Standorte, an denen Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt werden sollen, müssen nur teilweise geöffnet sein, bis die Wiederherstellung abgeschlossen ist.
334	Investitionen 1. Förderung der touristischen/kulturellen Routen	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über die Restaurierungs-/Renovierungsarbeiten für die 12 Kulturtrassen	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2026	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Renovierungsarbeiten an den 12 Kulturwegen gehörenden Gebäuden (Kassen, Kirchen, Festungen). Für die Stätten, die Teil der 12 Restaurierungsarbeiten für Kulturwege sind, ist Folgendes anzugeben: - Restaurierung der Gebäude, gegebenenfalls Einrichtung einer Zufahrtsstraße, Empfang der Besucher. - bei der Einrichtung von Zufahrtsstraßen handelt es sich um minimale Eingriffe, die zumindest Fußgängern Zutritt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										ermöglichen. Asphaltarbeiten sind nicht eingeschlossen. Für die ausgewählten Projekte sollten vor Unterzeichnung der Finanzierungsverträge mindestens die Durchführbarkeitsstudien und die Durchführbarkeitsstudie und alle einschlägigen Unterlagen abgeschlossen sein. Für das Museum und die Gedenkkette für Unterdrückung und Konflikte umfassen Verträge Restaurierungsarbeiten für die Gebäude, Besucherzentren und Digitalisierung. Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung zur Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 50 % im Vergleich zum jährlichen Energieverbrauch vor der Renovierung des Gebäudes, wodurch eine Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung erreicht und die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sichergestellt wird. Die Verträge beruhen auf den offenen Ausschreibungsverfahren und enthalten folgende Elemente: - Liste der im Zusammenhang mit der Standortentwicklung durchzuführenden Tätigkeiten (Wiederherstellung, Besucherzugang und alle im Hauptdokument beschriebenen Tätigkeiten) - Fristen für den Abschluss der Arbeiten - —Clear-Finanzierungsmechanismus - technische Anforderungen und Normen Die Liste der Tätigkeiten und alle Elemente der einzelnen Arbeitsverträge werden auf der Grundlage der (im Hauptdokument enthaltenen) Beschreibung der Maßnahmen in den Auftragsunterlagen erstellt, je nach den Besonderheiten der Arbeiten. Diese Elemente werden in den Auftragsunterlagen beschrieben.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
335	Investitionen 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	Ziel	Neu eröffnete Standorte		Anzahl	0	225	Q2	2026	225 restaurierte Stätten werden für die Touristen geöffnet. Von den 12 Kulturrouten aus sollen folgende Stätten wiederhergestellt werden (so dass sie für Touristen und die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich sind): - 5 Schlösser - 5 Kuria - 10 Holzkirchen - 5 „cula“ (rumänische Edelmannwohnungen) - 5 Klöster der Republik Moldau - 5 Kirchen/Standorte auf der Route St. Ladislaus - 5 Römergrauen - 5 Festmauern - 8 traditionelle Häuser im Donaudelta - 172 traditionelle ländliche Häuser
336	Investitionen 2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über die Bauarbeiten der Museen	Unterzeichnung der Verträge				Q1	2023	Unterzeichnung von Verträgen über die Bauarbeiten in den neuen Museen, die sich mit Unterdrückung und Konflikten befassen. Die Stätten werden auf der Grundlage ihres symbolischen Wertes und ihrer Zugehörigkeit zu den totalitären Regimen ausgewählt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(Orte, die Meilensteine für interethnische Konflikte und die Entwicklung guter interkultureller Beziehungen sind). Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage eines offenen und wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens unter Beachtung der Verfahren für Niedrigstenergiegebäude. Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Die neuen Museen sind: Die Geschichtsgalerie von Transylvanien (ehemals Mútra – Museum für transylvanische Identitäten und Konflikte), die im Stadtrand von Cluj-Napoca gebaut werden soll. Die Digitalisierung aller Werte und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Beschaffung von Museumsausrüstung sind Teil der Entwicklung. 2. Rapa Robilor, eine Gedenkstätte für die in Aiud, Kreis Alba, inhaftierten Menschen. Im Rahmen dieses Projekts wird auch ein Besucherzentrum auf der Baustelle errichtet. 3. Memorial of Forced Displacement of people and over-industrialisation, Satu Mare. Für Museen und Gedenkstätten, die sich mit Unterdrückung und Konflikten befassen, umfassen die Verträge Gebäuderenovierungsarbeiten, für Gebäude, Besucherzentren und Digitalisierung. Die folgenden Museen und Gedenkstätten sind eingeschlossen: – Nationalmuseum für jüdische Geschichte und Holocaust, Bukarest – Gedenkstätte der 89 Revolution, Timișoara

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										– Gedenkstätte der Opfer, Sighet – Schweigevollzugsanstalt, Râmnicu Sărat – Museum der Schrecken des Kommunismus, Sfântu Gheorghe.
337	Investitionen 2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	Ziel	Eröffnung neu gebauter und renovierter Museen		Anzahl	0	8	Q2	2026	8 neu errichtete oder renovierte Museen und Gedenkstätten werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht: - 3 Museen – Neubau - 5 Museen – Restaurierung, Renovierung, Modernisierung.
338	Reform 2. Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Fahrradtourismus	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Fahrradtourismus				Q1	2022	Der Rechtsrahmen (Regierungsbeschlüsse) für die Inbetriebnahme von Radwegen umfasst folgende Elemente: Einrichtung der Institutionen, die für die Inbetriebnahme und Überwachung der Fahrradtourismusinfrastruktur zuständig sind (einschließlich des Nationalen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Koordinierungszentrums für Radwege) Festlegung von Typologien und Merkmalen von Radwegen; — regulatorische Anreize für die Nutzung des Fahrradtourismus.
339	Reform 2. Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb des nationalen Koordinierungszentrums für Velo Routen	Annahme des Regierungsbeschlusses über die Einrichtung des Nationalen Koordinierungszentrums für Radwege				Q2	2022	Das Nationale Koordinierungszentrum (NCC) für Velo-Strecken wird im Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung eingerichtet. Das NCC wird seine Arbeit aufnehmen und mit der Ausarbeitung der Studie und der eVelo-Anwendung beginnen.
340	Reform 2. Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	Meilenstein	Umfassende Studie über die territoriale Verteilung der nationalen Radwege	Veröffentlichung der Studie				Q3	2022	In der eingehenden Studie wird die territoriale Verteilung der Radtourismuswege (2 404 km Radwege) anhand von Schlüsselskriterien (z. B. Verringerung der Verkehrsüberlastung, Förderung des Ökotourismus) ermittelt, relevante Akteure ermittelt und bestehende Initiativen zur Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes im Einklang mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										den Anforderungen des Etappenziels 338 integriert. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie wird das Vergabeverfahren für die Einrichtung der Radwege eingeleitet.
341	Investitionen und Inbetriebnahme des Nationalen Koordinierungszentrums Velo	Meilenstein	Integrierte nationale eVelo-Plattform und Smartphone-Anwendung	Entwicklung und Veröffentlichung der Plattform und Anwendung				Q3	2022	Entwicklung und Veröffentlichung einer integrierten digitalen Anwendung für die Bereitstellung thematischer Informationen im Zusammenhang mit dem Fahrradtourismus. Die integrierte Anwendung umfasst die Einrichtung der nationalen eVelo-Plattform (eine Website für die nationalen Radwege) und eine thematische Smartphone-Anwendung gemäß den Anforderungen von Meilenstein 340.
342	Investitionen 4. Einführung von 2 404 km Radwegen	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über Radwege	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für den Bau von 2 404 km neuen Radwegen im Anschluss an ein offenes und wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren. Das Ausschreibungsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Finanzierungssystem, in dem die Förderfähigkeit, die Kriterien und die Bedingungen für die Auftragsvergabe festgelegt sind. Das Finanzierungssystem wird vom Nationalen Koordinierungszentrum für Velo-Strecken entwickelt. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens beginnen die Arbeiten auf 2 404 km Radwegen.
343	Investitionen 4. Einführung von 2 404 km Radwegen	Ziel	Gebaute und zugängliche Radwege in Kilometern		Kilometer (km)	0	2 404	Q2	2026	Mindestens 2 404 km neu gebaute und zugängliche Radwege an Orten, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie festgelegt wurden.
344	Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Finanzierungssystem für den Kultursektor	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Finanzierung des Kultursektors				Q3	2022	Der Meilenstein konzentriert sich auf die Gewährleistung eines stabilen Finanzierungssystems für Kulturprojekte. Das aktualisierte Gesetz sieht einen stabilen Finanzierungsmechanismus aus dem Staatshaushalt für den Kultursektor vor, der sich auf Folgendes konzentriert: Verringerung der Kluft beim Zugang zur Kultur zwischen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										ländlichen Gebieten/Kleinstädten und großen städtischen Gebieten, Förderung der kulturellen Vielfalt und der sozialen Inklusion sowie der Gleichstellung der Geschlechter, Unterstützung der Kreativwirtschaft und Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials des Kultursektors. Die zu genehmigenden und in Kraft tretenden Gesetze sind: — Der Rechtsrahmen für die nicht rückzahlbare Finanzierung der Kultur (Regierungsverordnung 51/1998); — Die Finanzierung im audiovisuellen Bereich im Einklang mit den Leitlinien der Gemeinschaft. Die Gesetzesänderungen werden sich unter anderem auf die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der öffentlichen und privaten Angebote von kulturellen Dienstleistungen auf nationaler und lokaler Ebene, auf der Ermittlung und Bereitstellung zusätzlicher vorhersehbarer und transparenter

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Finanzierungsquellen sowie eines Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene stützen; ein Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der an das Erreichen der zentralen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen geknüpft ist.
345	Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Statut der Kulturschaffenden	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für das Statut der Kulturschaffenden				Q1	2023	Ein neuer Rechtsrahmen für das Statut von Kulturschaffenden tritt in Kraft und umfasst ein breites Spektrum von Strategien und schlägt konkrete Maßnahmen vor, mit denen den besonderen Herausforderungen begegnet wird, mit denen Künstler konfrontiert sind und die Künstler schützen sollen, wie z. B.: - eine klare Definition von Beschäftigung in den Bereichen „künstliche Arbeit“ und „Kulturarbeit“, wie sie in den Mitgliedstaaten und in EU-Dokumenten definiert ist; - Mindeststandards und -anforderungen im Rahmen der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Rechtsvorschriften und des Sozialschutzrahmens (z. B. Arbeitsbedingungen, Besteuerung und Zugang zu sozialer Sicherheit und anderen Leistungen, gerechte Entlohnung); - Bestimmungen in den Sozialschutzsystemen, die Kulturschaffenden den Zugang zu Leistungen wie Arbeitslosigkeit, Gesundheitsschutz, Bankdarlehen, Finanzierung und Rente ermöglichen. - Instrumente zur (juristischen) Identifizierung des freiberuflich tätigen Kulturkünstlers (Künstler und verwandte Berufe) und zur Schaffung von Mechanismen der Eingliederung in das Sozialschutzsystem. - andere Methoden zur Verbesserung des sozioökonomischen Status und der Bedingungen des Kulturschaffenden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
346	Investitionen 5. Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge	Unterzeichnung der Verträge				Q1	2023	Zwischen Kulturakteuren und der öffentlichen Fördereinrichtung sind Verträge zu unterzeichnen, um den rechtlichen Rahmen für die Ausgaben für die Förderung des Zugangs zur Kultur in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten, in denen kaum oder gar keine öffentlichen kulturellen Dienstleistungen angeboten werden, durch kulturelle Projekte zu schaffen. Die Aufträge werden von der Verwaltung des Nationalen Kulturfonds nach einem offenen und wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren vergeben. Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe: Anzahl/Arten der Begünstigten/Teilnehmer, kurz-, mittel- und langfristige Bildungsvorteile, Bildungsziele (Geschichte, Geografie, Logik usw.), künstlerische Kriterien/Kreativitätskriterien, ökologische/biologische

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
347	Investitionen 5. Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	Ziel	Kleine Ortschaften mit verbessertem Zugang zur Kultur		Anzahl	0	50	Q2	2024	Vielfalt/Natur-/Umweltkriterien, Inklusionskriterien. 50 Ortschaften mit weniger als 50000 Einwohnern werden von der Durchführung von zwei Pilotfinanzierungsprogrammen profitieren, in deren Rahmen Kultur- und/oder Kulturbildungsprojekte entwickelt werden sollen.
348	Investitionen 6. Entwicklung eines digitalen Systems für kulturelle Finanzierungsprozesse	Meilenstein	Betrieb des digitalen Systems	Funktionieren der Plattformen und digitale Systeme				Q3	2023	Dieser Meilenstein bezieht sich auf die Entwicklung digitaler Systeme, die die Erleichterung des Zugangs nationaler Kulturakteure zu Finanzmitteln durch vereinfachte und digitalisierte Förderanträge, Projektbewertung, Auftragsvergabe, Überwachung und Evaluierung, Auszahlung der Mittel und Ex-post-Bewertung; alle bereits gewährten öffentlichen Zuschüsse im Kulturbereich registrieren, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden; — als Instrument für die Erhebung von Daten über Kulturausgaben auf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Ebene aller Orte und Regionen, über die Kulturkosten je Art von Projekten eingesetzt werden und eine faktengestützte Entscheidung im Bereich der Kulturpolitik ermöglichen; — Ermöglichung eines transparenten Zugangs zu nicht vertraulichen Projekten, Informationen für Projektträger und die breite Öffentlichkeit.
349	Investitionen 7. Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge	Unterzeichnung der Verträge				Q3	2023	Verträge mit Filmproduzenten und Filmverleihern werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten unterzeichnet, die die Verwaltungskontrollen durchführen, einschließlich der Bedingungen für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen. Die Finanzierung ist an die Bedingung geknüpft, dass eine Mindestanzahl von auf digitale Bereiche spezialisierten Mitarbeitern gewonnen bzw. erhalten wird. Förderfähig sind u. a. die Entwicklung von Editing-/Postproduktionskapazitäten für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										digitale Produkte, die Schaffung von VoD-Mikroplattformen, Marketing und Digitalisierung (Beschaffung von IT-Ausrüstung – Videobearbeitung, digitale Untertitelung, digitale Archivierung), die Entwicklung und Verbreitung audiovisueller kultureller Inhalte sowie die Schulung des Personals zum Erwerb digitaler Kompetenzen. Die zu unterstützenden Investitionen umfassen auch die Förderung der Produktion und Verbreitung digitaler Inhalte.
350	Investitionen 7. Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	Ziel	Filmproduzenten und -verleiher mit erweiterten digitalen Kompetenzen		Anzahl	0	40	Q1	2025	40 Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen und andere juristische Personen (einschließlich Nichtregierungsorganisationen und Großunternehmen), die in der Produktion und dem Vertrieb von Filmen, einschließlich Kinofilmen, tätig sind, die digitale Inhalte entwickelt und digitale Kompetenzen für die Bearbeitung und Nachproduktion digitaler Produkte erworben haben.

L. KOMPONENTE 12: GESUNDHEIT

Die Gesundheitskomponente des Aufbau- und Resilienzplans besteht aus drei Reformen und zwei Investitionen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen im Gesundheitssystem. Dabei handelt es sich vor allem um die Verringerung der vermeidbaren Sterblichkeitsrate, die Verringerung der regionalen, sozialen und städtischen Unterschiede beim Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, die Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen Gesundheitsdiensten, die Verbesserung der Infrastruktur von Krankenhäusern und Krankenhäusern sowie die Optimierung der Gesundheitsausgaben und der Ressourcenmanagement.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung Rumäniens zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung ihrer Kosteneffizienz bei, unter anderem durch den Übergang zur ambulanten Versorgung (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Sie befasst sich auch mit der Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems, auch in den Bereichen Gesundheitspersonal und medizinische Produkte, und zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz der öffentlichen Gesundheitsausgaben zu erhöhen, indem eine Reihe von Gesetzesänderungen umgesetzt und ein Stipendienprogramm erprobt wird, um die leistungsstärksten Gesundheitsdienstleister auf der Grundlage objektiver und messbarer Kriterien zu belohnen.

Diese Reform besteht aus zwei Teilen. Das erste Programm wird durch die Durchführung eines Pilotprogramms durchgeführt, das darauf abzielt, die Verbesserung der Qualität und Kostenwirksamkeit der Gesundheitsdienste zu fördern, indem diejenigen Finanzierungsmechanismen geschaffen, erprobt und umgesetzt werden, mit denen die Leistung der Gesundheitsdienstleister belohnt wird (durch den „Qualitätsfonds für Gesundheitsdienste“). Zu diesem Zweck entwickelt das Gesundheitsministerium in Partnerschaft mit den nationalen Agenturen und Einrichtungen und unter Nutzung von externem Fachwissen Qualitätsindikatoren für die Gesundheitsdienste, leistungsorientierte Zahlungsmodelle und digitale Instrumente zur Erfassung und Überwachung der Indikatoren, schafft den erforderlichen Rechtsrahmen, bewertet die Qualitätsberichte und leistet die Zahlungen nach den entwickelten Modellen und den Ergebnissen der Bewertungen. Um die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern, werden die aus dem „Qualitätsfonds für Gesundheitsdienste“ ausgezahlten Zahlungen (Erträge) an die Anbieter mit den höchsten Qualitätsindikatoren gewährt. Das System erstreckt sich in der ersten Phase auf Krankenhäuser und wird dann auf andere Ebenen des Gesundheitssystems

ausgeweitet: ambulante und primäre Leistungserbringer mit dem Ziel, sie nach Abschluss des Pilotprogramms auf alle Arten von Gesundheitsdienstleistern zu verteilen. Die zweite Teilreform besteht in der Ausarbeitung eines neuen Muster-Rahmenvertrags über die Bedingungen für die Gesundheitsversorgung und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen. Die Reform dürfte dazu führen, dass der Gesamtanteil der Bevölkerung, der über einen ungedeckten medizinischen Bedarf verfügt, verringert wird.

Diese Reform betrifft auch Informations- und Werbedienstleistungen, auch für Sensibilisierungskampagnen, die sich auf Pressemitteilungen beziehen, die in der Print- und Online-Presse veröffentlicht werden, Informations- und Werbematerialien zu den Aktivitäten und Ergebnissen, Online-Werbung (auf der Website und in den sozialen Medien). Die übermittelten Materialien werden während der gesamten Durchführung der Reform ausgearbeitet und gefördert, wobei über den Prozess Bericht zu erstatten ist, unter anderem über die Annahme des Rechtsrahmens, die wichtigsten Ergebnisse des Pilotprojekts, die Einführung des Programms auf öffentliche Krankenhäuser und die Ausweitung des Programms auf ambulante und primäre Leistungserbringer. Die öffentliche Berichterstattung ist eine bewährte Methode zur Förderung des qualitätsbasierten Modells der Gesundheitsversorgung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2. Ausbau der Kapazitäten für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur

Ziel der Reform ist es, die Verwaltungskapazitäten der zentralen und lokalen Behörden zur effizienten Verwaltung von Gesundheitsinfrastrukturprojekten zu erhöhen, indem die Nationale Agentur für die Entwicklung der Gesundheitsinfrastruktur (ANDIS) als öffentliche Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit, die dem Gesundheitsministerium unterstellt ist, eingerichtet und einsatzbereit gemacht wird. Die ANDIS ist in der Lage, im Rahmen ihrer vollen institutionellen Kapazität große Infrastrukturprojekte im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu verwalten und auf Ersuchen lokaler Behörden technisches Fachwissen zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung der Reform umfasst die Einrichtung der ANDIS, ihre Ausstattung mit einem Hauptsitz und Personal (einschließlich der Ernennung eines Präsidenten und eines Verwaltungsrats), Schulungsmaßnahmen für das Personal sowie Beratung und technische Unterstützung für die unter das ANDIS-Portfolio fallenden Projekte.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen

Die Reform umfasst drei Teilreformen.

R.3.1 Die Reform der Verwaltung des Gesundheitswesens

Ziel dieser Teilreform ist es, das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen der Humanressourcen bei der Verwaltung des Gesundheitswesens auf allen Ebenen des rumänischen Gesundheitssystems zu verbessern.

Die Unterreform wird durch eine Gesetzesänderung des Hauptgesetzes für den Gesundheitssektor (Gesetz Nr. 95 von 2006) umgesetzt. Es werden mehrere Regierungsbeschlüsse erlassen, um die Änderungen dieses Gesetzes aufrechtzuerhalten. Anschließend wird ein Exzellenzzentrum im Bereich der Verwaltung des Gesundheitswesens operative und akkreditierte Schulungsprogramme für die betreffenden Humanressourcen in der Verwaltung (zu denen Mitglieder der

Lenkungsausschüsse der Krankenhäuser, Abteilungsleiter, Leiter von Laboratorien in Gesundheitseinrichtungen, geschäftsführende Direktoren, Leiter von Ärzten und Führungskräften gehören) in Zusammenarbeit mit den akademischen Einrichtungen durchgeführt, die über ein führendes Portfolio im Bereich der Ausbildung und Entwicklung des für die Verwaltung des Gesundheitswesens zuständigen Personals verfügen. Während des gesamten Umsetzungszeitraums der Reform wird erwartet, dass das Gesundheitsministerium technische Hilfe und Beratung durch Sachverständige in Anspruch nehmen wird.

Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

R.3.2 Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen

Ziel dieser Teilreform ist es, die Fähigkeit des rumänischen Gesundheitssystems zu stärken, Arbeitskräfte zu bilden, einzustellen, zu halten und zu motivieren, die in der Lage sind, dem aktuellen und künftigen Gesundheitsbedarf der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Teilreform umfasst die Entwicklung eines neuen strategischen Rahmens sowie die Anpassung der Rechtsvorschriften über die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen und die differenzierte Anerkennung beruflicher Leistungen und Belohnungen von Angehörigen der Gesundheitsberufe. Ein und dieselbe Reform umfasst den Bau und die Ausrüstung von zwei Zentren für die Entwicklung von Fähigkeiten und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbildung von 1000 Mitarbeitern, die in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens tätig sind, die primäre, kommunale und ambulante Versorgung, Krankenhäuser und andere Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens anbieten. Nach 2026 wird die Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe weiterhin aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

R.3.3 Erhöhung der Integrität, Verringerung der Anfälligkeit und der Korruptionsrisiken im Gesundheitssystem

Ziel dieser Teilreform ist es, die Definition und Regulierung von Interessenkonflikten im rumänischen Gesundheitssystem zu verbessern und das Personal in die Lage zu versetzen, Umstände zu verhindern, die zu Korruption und/oder Interessenkonflikten führen können.

Die Teilreform umfasst die Umsetzung eines neuen Mechanismus zur Priorisierung der Mittelzuweisungen des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenkasse (CNAS) und die Bereitstellung von Schulungen zum Thema Integrität für 3000 Mitarbeiter, die in gesundheitsbezogenen Bereichen der Zentralverwaltung, der dezentralen Einrichtungen, der Verwaltung der Gesundheitseinheiten und des Personals, das die Patienten direkt betreut, tätig sind.

Diese Reform betrifft auch Informations- und Werbedienstleistungen, auch für Sensibilisierungskampagnen, die sich auf Pressemitteilungen beziehen, die in der Print- und Online-Presse veröffentlicht werden, Informations- und Werbematerialien zu den Aktivitäten und Ergebnissen, Online-Werbung (auf der Website und in den sozialen Medien). Die übermittelten Materialien werden während der gesamten Durchführung der Reform ausgearbeitet und gefördert, wobei über den Prozess und die wichtigsten erzielten Fortschritte Bericht erstattet wird, z. B. über die Annahme des Rechtsrahmens, die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Exzellenzzentrums, die Einführung der Ausbildungsprogramme, den Bau und die Ausrüstung von zwei Zentren für die Kompetenzentwicklung.

Die Umsetzung der Teilreform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang von Menschen in benachteiligten und marginalisierten ländlichen Gebieten zu medizinischer Grundversorgung, einschließlich Präventions-, Früherkennungs- und Behandlungsdiensten, zu verbessern und die Komplexität der Gesundheitsdienste in der primären, ambulanten und gemeindenahen Versorgung zu erhöhen. Die Investition umfasst die folgenden fünf Unterinvestitionen: Bei den marginalisierten Regionen/Gemeinden handelt es sich um Regionen, die keinen oder nur begrenzten Zugang zur medizinischen Grundversorgung haben. Die Einstufung marginalisierter Regionen oder Gemeinden wurde von einem Team der Weltbank vorgenommen, das sich auf die Analyse des Ausmaßes der Entbehrung in Bezug auf Humankapital, formelle Beschäftigung und unzureichende Lebensbedingungen, das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie den eingeschränkten Zugang zu Dienstleistungen, Gesundheit und die Gewährung anderer Grundrechte stützte, zu denen der Zugang eingeschränkt oder gar nicht besteht.

Die Kriterien der Marginalisierung und der Grad der Marginalisierung werden auf regionaler Ebene anhand der Methoden zur Berechnung des Index der lokalen menschlichen Entwicklung und des Entwicklungsindex festgelegt, der im Atlas der marginalisierten ländlichen Gebiete und der lokalen menschlichen Entwicklung in Rumänien, im Atlas der marginalisierten städtischen Gebiete in Rumänien und in der Begründungsstudie für die nationale Strategie für soziale Eingliederung und Armutsminderung nach Angaben der Weltbank dargestellt wird.

I.1.1 Praxis von Hausärzten oder Vereinigungen von Hausärzten

Die Unterinvestition besteht in der Renovierung oder Ausstattung von mindestens 2000 Vereinigungen von Praktiken oder Praktiken von Hausärzten. Dies erfolgt auf der Grundlage einer offenen Aufforderung und über ein zentralisiertes Beschaffungssystem.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

I.1.2 Mobile medizinische Einheiten

Die Teilinvestition besteht in der Anschaffung von 10 medizinischen Wohnmobilen, die mit Medizinprodukten ausgestattet sind, die die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen auf Brust- und Gebärmutterhalskrebs in Gebieten mit begrenztem Zugang zu spezialisierten Gesundheitsdiensten ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die zu erwerbenden Wohnwagen die unter Umweltgesichtspunkten beste verfügbare Technologie sein.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

I.1.3 Ambulante Versorgungseinheiten

Die Investition besteht in der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung (auch durch Neubau) von mindestens 30 ambulanten Einrichtungen. Bei der Auswahl wird auch die Liste der Projekte berücksichtigt, die auf der Reserveliste der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des regionalen operationellen Programms (2014-2020) stehen, sowie anderer Projekte entsprechend ihrem Reifegrad. Mindestens 20 ambulante Versorgungseinheiten müssen sich in weniger entwickelten Regionen oder Gemeinden befinden (definiert als Regionen/Gemeinden, in denen das BIP pro Kopf und 75 % des Durchschnitts der EU-27 liegt).

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

I.1.4 Integrierte Gemeinschaftszentren

Die Teilinvestition besteht in der Errichtung/Renovierung von 200 integrierten Gemeinschaftszentren (integrierte Gemeinschaftszentren sind Teil der vom Gesundheitsministerium verwalteten Gesundheitsprogramme, deren Hauptziel es ist, den Zugang der Bevölkerung und insbesondere der schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu hochwertigen medizinischen Dienstleistungen zu verbessern) sowie deren Ausstattung mit den im Regierungsbeschluss Nr. 324/2019 festgelegten Mindestanforderungen. Infrastrukturen und/oder Gebäude müssen Energieeffizienzkriterien erfüllen. Die neuen Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

I.1.5 Familienplanungsbüros

Die Investition besteht in der Sanierung oder Ausrüstung von 79 Familienplanungspraktiken mit Diagnosestellen für sexuell übertragbare Krankheiten, Ultraschallscanner mit ultraportablen gynäkologischen Sonden, Mikroskop, IT-Ausrüstung, Kühlschrank, Transportfahrzeugen (Elektro- oder Fahrrädern). Die Investition deckt auch die Kosten für die Ausbildung des medizinischen Personals, das in den Kabinetten für die Familienplanung arbeitet.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Patientensicherheit in Gesundheitseinrichtungen durch Maßnahmen zur Gewährleistung von Bränden, Bauwerken und Erdbebensicherheit zu erhöhen, die Energieeffizienz zu verbessern und therapieassoziierte Infektionen zu verhindern. Die Investition umfasst die folgenden vier Unterinvestitionen und mindestens 42,51 Mio. EUR davon werden der IT-Ausrüstung zugewiesen.

I.2.1 Neue öffentliche Krankenhausinfrastruktur

Die Teilinvestition besteht in der teilweisen Finanzierung des Baus von 19 neuen Krankenhäusern oder Krankenhauseinheiten. Von den 19 neuen Krankenhäusern oder Krankenhauseinheiten müssen 15 Gebäude die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien erfüllen, und vier Gebäude müssen das Ziel erfüllen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens

20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2.2 Medizinische Geräte und Medizinprodukte

Die Teilinvestition besteht in der Ausstattung der neu errichteten Krankenhäuser oder Krankenhauseinheiten mit medizinischen Geräten (z. B. Ausrüstung für spezifische und allgemeine Abteilungen für chirurgische Operationen, Behandlungsräume, auch für Infektionskrankheiten und verbrannte Einheiten, Patientenräume, Pflegestationen, Einrichtungen für medizinisches Personal, Medikationsräume, Reinigungsräume, ICU-Räume, CCU-Isolierräume, Rehabilitationseinrichtungen, Abfall- und Lagermanagement, Notfall- und Reanimationseinrichtungen) und medizinische Ausrüstung (z. B.: Betten, Dekontaminierungseinheiten, IT-Ausrüstung, Crashkarts, Defibrillatoren, Infusionspumpen, physiologische Überwachungssysteme, einschließlich Zentralkonsole, physiologische Überwachungssysteme für Akutbehandlung, Beatmungsgeräte für Intensivstationen, allgemeine Scansysteme).

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2.3 Intensivpflegeeinrichtungen für Neugeborene

Die Teilinvestition besteht in der Modernisierung, Erweiterung und Bereitstellung neuer Ausrüstung für 25 Intensivstationen für den Patienten, die für die Frühdiagnose, pränatale, neonatale und postnatale Behandlung von entscheidender Bedeutung sind. Die Unterinvestition umfasst insbesondere die Kapazitätserweiterung der Krankenhausinfrastruktur für neugeborene Patienten mit 124 zusätzlichen Betten (einschließlich zugehöriger Infrastruktur und Ausrüstung), die Ausrüstung von 90 vorhandenen Betten mit geeigneten medizinischen Geräten sowie die Verbesserung des Screeningprogramms durch Ausstattung der bestehenden Infrastruktur mit einschlägigen medizinischen Geräten, den Erwerb von 12 mobilen Intensivstationen für Neugeborene und den Bau und die Ausstattung von acht regionalen Ausbildungszentren für kritische Neugeborene.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

I.2.4 Ausrüstung und Materialien zur Verringerung des Risikos von nosokomialen Infektionen

Die Teilinvestition besteht in der Ausrüstung von mindestens 25 öffentlichen Krankenhäusern mit Geräten für die mikrobiologische Luftkontrolle in den Betriebsblöcken und Intensivstationen durch spezielle Klimaanlage sowie Einrichtungen zur Desinfektion von medizinischem Personal.

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
351	Reform Ausbau Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Verwendung der Leistungs- und Qualitätsindikatoren für die Auswahl der medizinischen Einheiten, die aus dem Gesundheitsfonds gefördert werden	Bestimmung in der Ministerialverordnung über das Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Festlegung der Indikatoren für die Qualität der Versorgung und der erforderlichen Methodik für die Auswahl begünstigten medizinischen Einrichtungen				Q4	2022	Das Gesundheitsministerium entwickelt und verabschiedet eine Reihe von Prozessindikatoren, Ergebnisindikatoren und patientenspezifischen Indikatoren für die Bewertung von Gesundheitsdienstleistern sowie die Methodik für die leistungsbasierte Auswahl der Empfängereinrichtungen. Der Satz von Indikatoren umfasst u. a. folgende Indikatoren: Anteil der Patienten mit unerwünschten Ereignissen, Verbesserung der Schmerzskala (Visual Analogue Scale Skale), erworbene Infektionsrate im Krankenhaus, Verfügbarkeit hochwertiger Informationen für Patienten.
352	Reform Ausbau der	1. Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses	Bestimmung des Regierungsbeschlusses				Q2	2023	Mit dem neuen Rahmenvertrag werden folgende Ziele verfolgt:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds		ses über einen neuen Muster-Rahmenvertrag über die Bedingungen für die Gewährung medizinischer Hilfe, Medikamente und Medizinprodukte, Hilfsmittel und Technologien im Rahmen des Krankenversicherungssystem	es über das Inkrafttreten des Regierungsbeschluss des gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Gesundheit und der Nationalen Krankenkasse						- Verbesserung der Verwaltung der nationalen Krankenkasse - Ausbau der ambulanten Versorgung, um den Druck auf das Krankenhaussystem zu verringern - Förderung der Bereitstellung von Präventions- und Frühdiagnosediensten, insbesondere auf der Ebene der Primärversorgung - Erleichterung von Ferndiensten durch medizinische Dienstleister - Verringerung der Kluft zwischen Stadt und Land beim Zugang zu medizinischer Versorgung durch Schaffung von Anreizen für Hausärzte/Fachärzte, Dienstleistungen in abgelegenen und unterversorgten Gebieten zu erbringen. - Ausweitung des Angebots an Dienstleistungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Primärversorgung, der fachärztlichen Versorgung und der gemeindenahen Versorgung um Präventions- und Frühdiagnosedienste Die wichtigsten Änderungen betreffen Vergabeverfahren und -bedingungen mit Dienstleistungserbringern, Finanzierungsmechanismen und Leistungsbündel für Versicherte und Nichtversicherte.
353	Reform 1. Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	1. Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderung, die erforderlich ist, um die Ergebnisse der Überprüfung der Haushaltsausgaben in das Haushaltsverfahren einzubeziehen	Im Haushaltsverfahren werden die Ergebnisse der 2023 vom Finanzministerium abgeschlossenen Ausgabenüberprüfung im Gesundheitsbereich um. Dies beginnt mit dem Jahr nach Abschluss der Ausgabenüberprüfung.				Q1	2024	Das Gesundheitsministerium setzt in seinem Haushaltsverfahren das Ergebnis der vom Finanzministerium durchgeführten Ausgabenüberprüfung im Gesundheitsbereich um. Dies beginnt mit dem Jahr nach Abschluss der Ausgabenüberprüfung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
354	Reform Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	1. Ziel	Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Verringerung des Anteils der Personen, die einen ungedeckten medizinischen Bedarf melden		Prozentsatz	4,9	4,2	Q2	2026	Ein ungedeckter Bedarf an ärztlicher Untersuchung und Versorgung kann auf (1) finanzielle Gründe, (2) Wartelisten und (3) die Notwendigkeit, zu weit zu reisen, zurückzuführen sein. Der Eurostat-Indikator zur Schätzung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen berücksichtigt alle drei Gründe. Ärztliche Versorgung umfasst individuelle Gesundheitsleistungen (ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen mit Ausnahme zahnärztlicher Behandlung), die entweder von Ärzten oder Angehörigen von im jeweiligen nationalen Gesundheitssystem als gleichwertig anerkannten Berufen oder aber unter deren direkter Aufsicht erbracht wurden. Die Daten werden im Rahmen der EU-Statistik über Einkommen und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Lebensbedingungen erhoben und erfassen den Bedarf, der für den Zeitraum der vorangegangenen 12 Monate geltend gemacht wird. Durch die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung dürfte der Anteil der Personen, die einen ungedeckten medizinischen Bedarf melden, von 4,9 % im Jahr 2019 (Basiszenario) auf 4,2 % im zweiten Quartal 2026 zurückgehen.
355	Reform Ausbau Kapazitäten für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur	2. Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einrichtung der Nationalen Agentur für Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS)	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einrichtung der Nationalen Agentur für Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS)				Q2	2022	Im Rechtsrahmen werden für die Agentur die folgenden Aufgaben festgelegt: Rechtzeitige Vorbereitung und Durchführung vorrangiger Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur im Einklang mit den Spezifikationen und im Rahmen des genehmigten Haushalts;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahm e	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Erteilung von Anweisungen, Empfehlungen und anwendbaren methodischen Standards für die Vorbereitung, Durchführung und Fertigstellung von Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Spezialisierte Unterstützung von Ministerien, öffentlichen Krankenhäusern oder anderen Behörden im Bereich der Investitionsprojekte im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Festlegung und Durchführung des Mehrjahresprogramms für vorrangige Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Überwachung der Durchführung von Investitionsprojekten im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Einrichtung eines Exzellenzzentrums für die Verwaltung von Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Aufbau von Partnerschaften und Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen für Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur. Der Präsident von ANDIS wird ernannt, und die Einstellung von Personal für die 15 Schlüsselrollen im fertiggestellten ANDIS-Organisationsplan muss bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Agentur abgeschlossen sein. Die Änderungen betreffen das wichtigste Gesetz für den
356	Reform Ausbau	3. Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für				Q2	2022	

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen		den Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	die Reform der Verwaltung des Gesundheitswesens und der Humanressourcen						Gesundheitssektor (Gesetz Nr. 95 von 2006 in der geänderten Fassung). Darüber hinaus tritt eine Reihe von Regierungsbeschlüssen in Kraft, um die Änderungen dieses Gesetzes umzusetzen. Die wichtigsten Bestimmungen der neu eingeführten Rechtsvorschriften müssen Anpassung der Kompetenzkriterien für die Teilnahme an Auswahlverfahren für Gesundheitsmanagementstellen; Anpassung der Qualitätskriterien für Schulungsprogramme für das Gesundheitsmanagement; Aktualisierung der Anforderungen an die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe; —Entwicklung und Stärkung des Expertengremiums für das

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Management des Gesundheitswesens; — Weiterentwicklung der Audit- und Evaluierungsprogramme für das Management des Gesundheitswesens. Die neu verabschiedeten Rechtsvorschriften sollen zur Professionalisierung der Verwaltung des Gesundheitswesens beitragen, indem Kompetenzkriterien für Fachpersonal entwickelt werden.
357	Reform des 3. Ausbaus der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Meilenstein für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen durch Regierungsbeschluss				Q2	2022	Das Gesetz legt im Einklang mit den allgemeinen Zielen des Gesundheitssystems einen neuen strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen fest. Die wichtigsten Elemente des strategischen Rahmens sind: (I) Humanressourcen im Gesundheitswesen – Beschaffung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verwaltung der Humanressourcen im Gesundheitswesen, III) Motivationsmanagement für Humanressourcen (IV) Steuerung der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen
358	Reform Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Meilenstein	Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen	Annahme der sektoralen Aktionspläne für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen durch Erlass des Gesundheitsministers				Q4	2022	Mit den sektoralen Aktionsplänen für die Entwicklung der Humanressourcen in der medizinischen Grundversorgung und der kommunalen Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Versorgung sowie der öffentlichen Gesundheit wird der strategische Rahmen umgesetzt, um das Niveau der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der Humanressourcen im Gesundheitswesen zu verändern. Es werden fünf individuelle Aktionspläne ausgearbeitet, und die abgedeckten Bereiche umfassen die Erstausbildung, die berufliche

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Weiterbildung, den Kompetenzmix, die Aufgabenteilung und die Aufgabenverlagerung. Es wird erwartet, dass die Aktionspläne mit den in Reform I festgelegten Leistungsindikatoren für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds im Einklang stehen. Das medizinische Personal umfasst Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Apotheker, Zahnärzte, Hebammen und Gemeindepfleger sowie andere Kategorien von Angehörigen der Gesundheitsberufe.
359	Reform Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im	Meilenstein	Inkrafttreten einer Verordnung des Gesundheitsministers zur Schaffung eines Rahmens für die differenzierte Anerkennung	Bestimmung in der Verordnung des Gesundheitsministers über das Inkrafttreten eines Rahmens für die differenzierte				Q4	2023	Die Ministerialverordnung gewährleistet die Entwicklung und Umsetzung eines kohärenten Rahmens für die differenzierte Anerkennung beruflicher Verdienste und ihrer jeweiligen Belohnung auf der Grundlage leistungsbezogener

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gesundheitswesen		beruflicher Verdienste und Belohnung der Angehörigen der Gesundheitsberufe	Anerkennung der beruflichen Verdienste und der Belohnung der Angehörigen der Gesundheitsberufe						Indikatoren, zu denen unter anderem Komplikationen, Mortalitätsraten und Patientenzufriedenheit gehören. Zu den erfassten Kategorien gehören medizinisches Personal in Krankenhäusern und ambulante Versorgung.
360	Reform Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Ziel	Aufbau und vollständige Ausstattung von zwei neuen Kompetenzzentren für das Personal des öffentlichen Gesundheitswesens			0	2	Q2	2024	Zwei neu gebaute und vollständig ausgestattete Kompetenzzentren, die dem Personal in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen gewidmet sind, sollen in Betrieb genommen werden.
361	Reform Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im	Ziel	Personen, die an Schulungen zum Management des Gesundheitswesens teilgenommen haben		Anzahl	0	1 000	Q2	2025	1000 Krankenhausmitarbeiter (z. B.: Führungskräfte, Mitglieder von Verwaltungsausschüssen, Abteilungsleiter/Labor-/Arzneimittelleiter, Leiter der Bezirksdirektionen für öffentliche Gesundheit und der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gesundheitswesen									Bezirkskrankenkassen, Hausärzte, die individuelle/gruppenspezifische Praktiken verwalten) werden geschult. Fachkräften, die in abgelegenen und ländlichen Gebieten arbeiten, wird Vorrang eingeräumt. Die Schulungen umfassen unter anderem Gesundheitsmanagement, Organisation und Finanzierung der Gesundheitssysteme, Gesundheitspolitik, Personalpolitik, Gesundheitskommunikation, Qualitätsmanagement der Gesundheitsdienste, Gesundheitsgesetzgebung, Digitalisierung und Innovation im Gesundheitswesen. Die Schulungen werden in den beiden neu errichteten Kompetenzzentren durchgeführt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)				Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
362	Reform Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Ziel	Personen, die an Schulungen zur Personalverwaltung teilgenommen haben Gesundheitseinrichtungen		Anzahl	0	1 000	Q2	2025	Zu den betroffenen Kategorien gehören Personal aus den Personalstrukturen von Krankenhäusern, Bezirksdirektionen für öffentliche Gesundheit und anderen Gesundheitseinrichtungen. Die Schulungen umfassen unter anderem die Einstellung und Auswahl von Humanressourcen, finanzielle und nichtfinanzielle Mechanismen zur Förderung des medizinischen Personals und die Motivation des medizinischen Personals.	
363	Reform Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im	Ziel	Angehörige der Gesundheitsberufe, die an Schulungsprogrammen zur Integrität teilgenommen haben		Anzahl	150	3 000	Q2	2025	3000 Mitarbeiter, die in gesundheitsbezogenen Bereichen der Zentralverwaltung, der dezentralen Einrichtungen, der Verwaltung von Gesundheitseinheiten und des Personals, das Patienten direkt betreuet, werden in verschiedenen	

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gesundheitswesen									integritätsbezogenen Themen geschult (z. B.: Korruptionsprävention und Umgang mit Interessenkonflikten im Gesundheitssystem, Schutz von Hinweisgebern, Transparenz bei der Beschaffung von Gesundheitsdienstleistungen). Das Schulungsprogramm sollte im Einklang mit den in Reform 1 festgelegten Leistungsindikatoren für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds entwickelt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
364	Reform Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der gemeinsamen Verordnung des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenkasse (CNAS) über einen Mechanismus zur Priorisierung der Mittelzuweisungen durch das Gesundheitsministerium und die nationale Krankenversicherungsgesellschaft (CNAS)	Bestimmung in der gemeinsamen Verordnung des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenkasse (CNAS) über das Inkrafttreten des Mechanismus zur Priorisierung des Haushalts				Q4	2023	Inkrafttreten des Mechanismus zur Priorisierung des Haushalts, der Folgendes umfasst: Begründung und Entwicklung der Priorisierungskriterien Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsministerium und der nationalen Krankenkasse (CNAS) für die Umsetzung des Mechanismus —die Mechanismen, über die die Kriterien für die Prioritätensetzung im Haushalt als Grundlage für politische Entscheidungen, die Bewertung politischer Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung der Kriterien dienen.
365	Reform Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und	Meilenstein	Operationalisierung des Portals transparenta.ms.ro über die	Veröffentlichung von Daten auf dem Portal transparenta.ms.ro über die				Q4	2024	Die Verwendung öffentlicher Mittel wird durch die zentrale Aggregation von Daten auf dem Portal transparenta.ms.ro transparenter.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Humanressourcen im Gesundheitswesen		Verwendung öffentlicher Mittel	Verwendung öffentlicher Mittel im Gesundheitswesen						Die erfassten Daten beziehen sich auf die Nutzung der Ressourcen auf zentraler und lokaler Ebene sowie auf Krankenhausebene. Die zu veröffentlichen Daten umfassen insbesondere das Verzeichnis der Unternehmen, an die öffentliche Aufträge vergeben wurden, die öffentlichen Auftraggeber und eine Karte der vergebenen Aufträge.
366	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Meilenstein	Festlegung von Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren	Annahme des Handbuchs der integrierten Gemeinschaftszentren, einschließlich Leitlinien für die Priorisierung von Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren durch Erlass des Gesundheitsministers.				Q4	2021	Die integrierten Gemeinschaftszentren profitieren von Investitionen auf der Grundlage methodischer Leitlinien, die vom Gesundheitsministerium in Absprache mit Vertretern der lokalen Behörden ausgearbeitet werden. Diese Leitlinien sind integraler Bestandteil des Handbuchs der integrierten Gemeinschaftszentren.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bei der Priorisierung der Gebietseinheiten wird Folgendes berücksichtigt: — die Zahl der schutzbedürftigen Personen pro Gemeinschaft (mindestens 500 medizinisch, sozial oder wirtschaftlich gefährdete Personen) — die Verfügbarkeit von Verbindungen zu anderen gefährdeten Orten — die Existenz einer Gemeinschaftskrankenschwester und eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin/Sozialhilfetechnikerin Gebietseinheiten der Verwaltung ohne Hausarzt oder mit unzureichender Zahl von Hausärzten im Verhältnis zur Bevölkerung — zum Vorliegen eines Beschlusses des Gemeinderates über die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Einrichtung der integrierten Gemeinschaftszentren — die Bestimmung des Ortes als ländliches Randgebiet
367	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	1. Ziel	Praktiken von Hausärzten oder Vereinigungen für die medizinische Grundversorgung, die entsprechend ausgerüstet oder renoviert werden, wobei Praktiken in marginalisierten Regionen und Gemeinden Vorrang eingeräumt wird		Anzahl	0	2 000	Q2	2023	Mindestens 2000 Vereinigungen von Praktiken/Praktiken von Hausärzten müssen auf der Grundlage einer offenen Ausschreibung ausgerüstet oder renoviert werden. Dies erfolgt durch zentral beschaffte medizinische Ausrüstung (über die zentrale Beschaffungsstelle des Gesundheitsministeriums oder das Nationale Amt für zentrale Beschaffung). Mindestens 75 % aller Verträge, die mit Berufsvereinigungen/Familienärzten geschlossen werden, müssen in marginalisierten Regionen oder Gemeinden (wie oben in der Beschreibung der Investition definiert) angesiedelt sein.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Kriterien für die Auswahl der medizinisch unterversorgten Gebiete sind: I) Bevölkerungsmkmale, ii) Abdeckung der Bevölkerung mit Krankenversicherung, iii) Verfügbarkeit der benötigten Humanressourcen, iv) Verfügbarkeit geeigneter physischer Infrastrukturen, v) Geografische Zugänglichkeit.
368	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Mobile medizinische Einheiten, die für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs ausgerüstet sind		Anzahl	0	10	Q2	2023	10 mobile medizinische Einheiten müssen mit einer Ausrüstung für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs ausgestattet sein. Die medizinischen Wohnmobile führen Vorsorgemaßnahmen gegen Brust- und Gebärmutterhalskrebs in Gebieten mit begrenztem Zugang zu spezialisierten Gesundheitsdiensten durch, einschließlich benachteiligter Gebiete, in denen die Mehrheit der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Roma oder Roma-Gemeinschaften lebt. Das Screening von Wohnmobilen (mobile Einheiten) wird den regionalen Zentren zugewiesen, die derzeit Gebärmutterhalsuntersuchungen durchführen und bereits über Fachwissen in diesen Bereichen verfügen. Die zu erwerbenden Wohnwagen müssen die unter Umweltgesichtspunkten beste verfügbare Technologie sein, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) zu gewährleisten.
369	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	1. Ziel	Neugebaute/renovierte und ausgestattete Einrichtungen zur ambulanten Versorgung		Anzahl	0	30	Q4	2024	Mindestens 30 ambulante Versorgungseinheiten sind zu modernisieren, zu sanieren, zu erweitern (auch durch Neubauten) und auszurüsten. Bei der Auswahl wird auch die Liste der Projekte berücksichtigt, die auf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Reserveliste der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des regionalen operationellen Programms (2014-2020) stehen, sowie anderer Projekte entsprechend ihrem Reifegrad. Mindestens 20 ambulante Versorgungseinheiten müssen sich in weniger entwickelten Regionen oder Gemeinden befinden. Folgende Regionen/Gemeinden gelten als weniger entwickelt: die Regionen/Gemeinden, in denen das BIP/Kopf und 75 % des EU-27-Durchschnitts (gemäß der EU-Definition) ermittelt wurden. Die Investitionen umfassen: — Rehabilitation/Modernisierung/Verlängerung/Verstärkung der bestehenden ambulanten Infrastruktur;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verbesserung des Zugangs zum Raum für medizinische Dienstleistungen und Zufahrtsstraßen; Sicherstellung/Modernisierung allgemeiner und spezifischer Versorgungsleistungen (einschließlich Anschluss an Versorgungsunternehmen am Standort des Investitionsziels); Kauf von Ausrüstung für die ambulante Infrastruktur.
370	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete integrierte Gemeinschaftszentren, einschließlich angemessener Personalausstattung		Anzahl	0	200	Q2	2025	200 neu gebaute oder renovierte integrierte Gemeinschaftszentren. Die Funktionalität der integrierten Gemeinschaftszentren umfasst Räume für die Erbringung medizinischer Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen der spezifischen Rechtsvorschriften und der Frage der identifizierten schutzbedürftigen Gruppen aus medizinisch-sozioökonomischer

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahm e	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Sicht. Wiederkehrende Kosten wie Personalkosten werden nicht berücksichtigt. Infrastrukturen und/oder Gebäude müssen Energieeffizienzkriterien erfüllen. Alle Neubauten müssen das Ziel erfüllen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Es wird geschätzt, dass 70 % der Kosten für den Einsatz dieser Investition auf den Bau (der unter Einhaltung der Norm für Niedrigstenergiegebäude+ erfolgen soll) entfallen. Mindestens 100 integrierte Gemeinschaftszentren müssen sich

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										in marginalisierten Regionen und Gemeinden befinden. Die Einrichtungen müssen mit der folgenden Hauptausrüstung ausgestattet sein: I. Bürofunktionsausrüstung: Schreibische, Bürostühle, auch für Patienten, Aktenschränke, Wardrobe, Multifunktionsdrucker (mit Scanner), Computer/Laptops mit Internetzugang, Scooter/Bicycle/ATV/Electric Car, je nach den Besonderheiten der örtlichen Gemeinschaft und Infrastruktur – mindestens ein Verkehrsmittel pro Gemeindezentrum, 24 Stunden funktionierende Internetstruktur zur Gewährleistung von Eingriffen in die Telemedizin. Die genannten Verkehrsmittel dürfen nur für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen in

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgang sbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										entlegenen Gebieten verwendet werden. II. Konsultationsgeräte: Konsultationssofa, gynäkologischer Tisch oder Konsultationssofa zur Aufnahme von Trägern für geburtshilfliche und gynäkologische Untersuchungen, Blutdruckmonitor, Sethoskop, vollständige Mikrochirurgie-Kit, Kühlschrank für ökologische/biologische Erzeugnisse, medizinische Analysegeräte. III. Medizinische Hilfe (z. B.: Sphygmomanometer des Sphygmomanometers, fötales Sethoskop, Pulsoximeter, Thermometer se für Kinder und Erwachsene, Einweg-Chirurgie-Kit, Säuglings- und Erwachsenenwaagen, Nierenschale, Mini-Abfallbehälter, Schnelltest auf Fötalmembranbrüche, PH-Papier,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										universeller Gebärmutterhalsverschluss, medizinisches Material);
371	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Unterversorgte Gemeinschaften, einschließlich Roma, haben Zugang zur Gesundheitsversorgung in der Gemeinschaft.		Anzahl	0	300	Q2	2025	Mindestens 300 marginalisierte Gemeinschaften (wie oben in der Beschreibung der Investition definiert), einschließlich Gemeinschaften mit der Mehrheit der Roma-Bevölkerung oder Roma-Gemeinschaften, müssen über die integrierten Gemeinschaftszentren Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Von den 300 Orten, die Zugang zu kommunaler Gesundheitsversorgung haben, handelt es sich bei 250 Orten um ländliche und 50 Ortschaften aus städtischen Gebieten.
372	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten	Ziel	Ausgestattete oder ausgerüstete und renovierte		Anzahl	0	79	Q4	2025	79 Familienplanungsschranke sind auszurüsten und/oder zu sanieren. Die Kabinette für Familienplanung werden rehabilitiert und renoviert

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	medizinischen Infrastruktur		Kabinette für Familienplanung							und mit medizinischen Labor- und bildgebenden Geräten ausgestattet. Die Gesundheitseinheiten, die die Familienplanungsbüros betreiben, haben Zugang zu Finanzmitteln und führen das Projekt durch. Die Einrichtungen müssen auch mit Ausrüstung ausgestattet sein (z. B.: Behandlungsstelle plus Analysator – für sexuell übertragbare Infektionen, Ultraschallscanner mit ultraportablen gynäkologischen Sonden, Mikroskop, IT-Ausrüstung, Kühlschrank, Transportfahrzeuge (Elektro- oder Fahrräder)).
373	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Verringerung der Zahl der ländlichen Gemeinden, die nicht von einem Hausarzt versorgt werden		Anzahl	168	109	Q2	2025	Verringerung der Zahl der ländlichen Gemeinden, die nicht von einem Hausarzt betreut werden, um 35 % (von 168 auf 109) im Vergleich zum Februar 2021. Zu diesen Gemeinschaften gehören, soweit möglich, Gemeinschaften mit Roma-Bevölkerung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Investitionen in die medizinische Infrastruktur im Vorfeld des Krankenhauses sollen 2000 Ärzte und 200 integrierte Gemeinschaftszentren abdecken, die zusammen etwa 35 % der Zahl der aktiven Allgemeinmediziner in Rumänien ausmachen (was mit dem Ziel einer Verringerung um 35 % in den Gemeinden ohne aktiven Allgemeinarzt zusammenhängt).
374	Investitionen 1. Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	Ziel	Zunahme der präventiven Konsultationen		Anzahl	1 100 000	1 265 000	Q2	2024	Erhöhung der Zahl der präventiven Konsultationen um 15 %, beginnend mit dem Kalenderjahr, das auf den geschätzten Zeitraum für den Abschluss der vorgeschlagenen Investitionen in medizinische Verfahren und Vereinigungen von familienmedizinischen Praktiken folgt (d. h. ab dem 30. Juni 2024). Die Gesamtzahl der zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. Juni 2024 durchzuführenden präventiven

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Konsultationen sollte im Vergleich zu den Daten von 2019 um 15 % steigen. Das 15 %-Ziel wurde unter Bezugnahme auf die 2019 durchgeführten Vorsorgekonsultationen (rund 1100000) festgelegt. Der prozentuale Anstieg wurde auf etwa die Hälfte des Anteils der Allgemeinmediziner und der integrierten Gemeinschaftszentren festgesetzt, die renoviert werden sollen. Insbesondere sollen mindestens 35 % der Kabinette der ambulanten Ärzte Unterstützung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erhalten, was einem Anstieg der Zahl der Dienstleistungen um 15 % entspricht.
375	Investitionen 2. der Ausbau	Ziel	Öffentliche Krankenhäuser mit		Anzahl	0	25	Q2	2024	Mindestens 25 öffentliche Krankenhäuser erhalten Ausrüstung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	öffentlichen Krankenhausinfrastruktur		Ausrüstung und Material zur Verringerung des Infektionsrisikos							und Materialien, die dazu beitragen, das Risiko von im Krankenhaus erworbenen Infektionen zu verringern, z. B. Ausrüstung für die mikrobiologische Luftkontrolle in den Betriebsblöcken und Intensivstationen durch spezielle Klimaanlage sowie Einrichtungen zur Desinfektion von medizinischem Personal (z. B.: Umweltdeskontaminierungsgeräte, Sterilisation, Abfallbehälter).
376	Investitionen 2. der Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	Ziel	Neugeborene Intensivstationen, einschließlich neugeborener Krankentransporte (für die regionalen Zentren)		Anzahl	0	25	Q4	2024	25 Intensivstationen werden Investitionen in eine kritische neugeborene Patienteninfrastruktur für die Früherkennung, antenatale/nonatale und postnatale Behandlung profitieren. Die Investition besteht aus: — die Kapazitätserweiterung der Krankenhausinfrastruktur für neugeborene Patienten (i) mit 124 zusätzlichen Betten, einschließlich

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahm e	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										der entsprechenden Infrastruktur und Ausrüstung; Ausrüstung von 90 vorhandenen Betten mit angemessener medizinischer Ausrüstung — Verbesserung des Screening-Programms durch Ausstattung der bestehenden Infrastruktur mit: Luft-Sauerstoffmischer für den Anlieferraum und für den Bereich Kaiserbereich, SN-Monitor, SOC-Monitor, Transportventilator mit 21-100 % verstellbarem FiO2, Transportinkubator, Laservorrichtung, Retcam-Shuttle, indirektes Ophthalmoskop, einschließlich Instrumente — Erwerb von 12 mobilen Intensivstationen für Neugeborene (Stufe 3) — Bau und Ausstattung von acht regionalen Ausbildungszentren (je

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										100 Quadratmeter) für kritische Neugeborene. Die Ausrüstung der Ausbildungszentren besteht aus: — in den Schulungsprogrammen vorgeschriebene Mannequine und didaktische Simulatoren wie Komplexsimulator mit mehreren Modulen für mechanische Belüftungsszenarien, Herz-Extracath-Simulator, Virtual haptischer Simulator, Endoskopie und Kolonoskopie; — Simulator für die Bronchoskopie auf der Grundlage der virtuellen Realität, ECMO-Simulator; — fortgeschrittenes Notfallsimulator- und Reanimationsmodell für neugeborene angeborene Anomalien; — mechanische Belüftungsmannequine.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Dadurch soll der Anteil der Neugeborenen mit kritischen Erkrankungen, die Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung haben, von 64 % auf 83 % erhöht werden (eine geschätzte Verbesserung um 30 % gegenüber der derzeitigen Situation).
377	Investitionen 2. der Ausbau öffentlichen Krankenhausaufbaustruktur	Ziel	Bau und/oder Ausstattung neuer Einheiten/Krankenhäuser im öffentlichen Gesundheitswesen		Anzahl	0	19	Q2	2026	Mindestens 19 öffentliche Gesundheitseinheiten/Krankenhäuser müssen durch eine Teilfinanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gebaut und/oder ausgerüstet sein. Von den 19 Referaten/Krankenhäusern des öffentlichen Gesundheitswesens werden mindestens drei Projekte über die im Rahmen der Reform 2 geschaffene Nationale Agentur für Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS) abgeschlossen. Die Investitionen umfassen:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										— Investitionen in neue öffentliche Krankenhausinfrastrukturen, um Erbringung neuer medizinischer Dienstleistungen; Verbesserung der Qualität der bestehenden Gesundheitsdienste — Investitionen in medizinische Ausrüstung und Geräte für neu gebaute Gesundheitsinfrastrukturen, z. B.: Betten, Dekontaminierungseinheiten, IT-Ausrüstung (mindestens 42,51 Mio. EUR), Aufprallkarts, Defibrillatoren, Infusionspumpen, physiologische Überwachungssysteme (einschließlich Zentralkonsole), physiologische Überwachungssysteme für Akutbehandlung, Beatmungsgeräte für Intensivstationen, allgemeine Scansysteme.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mindestens 346 Mio. EUR der Mittelzuweisung in Höhe von 661.41 Mio. EUR oder die neu errichteten Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, die durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Diese Anforderung gilt nicht für Projekte, bei denen die Investition nur in der Anschaffung neuer Ausrüstung besteht. Um die Kohärenz mit den für diese Investition bereitgestellten Kosteninformationen zu gewährleisten und die bereits genannten Kriterien zu ergänzen,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sollten außerdem folgende Ziele erreicht werden: • mindestens 900 Betten in Niedrigstenergiegebäuden • mindestens 780 Betten in Niedrigstenergiegebäuden (Gebäude, die einen Primärenergiebedarf erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) liegt) • mindestens 3300 Betten auszurüsten • mindestens 3300 Betten für neue IT-Ausrüstungen Die 19 Krankenhäuser und Krankenhauseinheiten werden aus der folgenden Liste ausgewählt (einschließlich der drei Projekte, die über die im Rahmen der Reform 2 geschaffene Nationale Agentur für Infrastrukturentwicklung im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gesundheitswesen (ANDIS) abgeschlossen sein sollen): 1. Notfallkrankenhaus Alba Iulia – Verlegung und Modernisierung der Tätigkeit des Bereichs Onkologie und Einrichtung des Interventionsbereichs Kardiologie 2. Notfallkrankenhaus Alba Iulia – Bau und Ausrüstung des Bereichs Infektionskrankheiten 3. Notfallkrankenhaus Pitești – Labor für Strahlentherapie 4. Krankenhaus „Dr. G. Curteanu“ Oradea – Bau und Ausrüstung von Infektionskrankheiten und Pulmonologie 5. Notfallkrankenhaus Bistrița – Erweiterung des Krankenhauspavillons durch den Bau eines neuen Gebäudes 6. Notfallinstitut für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Prof. Dr. CC Iliescu,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahm e	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Bukarest – Bau neuer Räumlichkeiten 7. Geburtsklinik und Gynäkologie- Krankenhaus „Filantropia“ Bukarest – Krankenhausenerweiterung 8. Klinisches Psychiatrankenhau s „Prof. dr. Alexandru Obregia“ Bukarest – Bau eines pädiatrischen Psychiatriezentrums 9. Klinik „Sfânta Maria“ Bukarest – Bau eines Multiorgan- Transplantationszentrums 10. Klinik für Pulmonologie, Constanța – Bauklinik Pulmonologiepavillon 11. Notfallkrankenhaus Sibiu – neues Krankenhaus 12. Kommunales Notfallkrankenhaus Timișoara – Bau und Ausstattung einer neuen Mutterschaft 13. Notkrankenhaus für Kinder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										„Louis Turcanu“, Timișoara – Ausstattung eines neuen Krankenhauses mit medizinischer Ausrüstung 14. Krankenhaus Nr. 2, Vaslui – Bau neuer Abteilungen für Infektionskrankheiten, Psychiatrie, chronische Krankheiten 15. Notfallkrankenhaus, Focsani-Vrancea – neues Krankenhaus 16. Provinzlinik, Cluj – neues Krankenhaus 17. Geburtsklinik, Buftea – Erweiterung und Ausrüstung; Abbau bestehender Gebäude 18. Neuer Multitrauma-Pavillon, Braşov 19. Neuer Multitrauma-Pavillon, Craiova 20. Pavillon für die neue Traumachirurgie, Pitesti 21. Neuer Multitrauma-Pavillon, Sibiu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										22. Notfallkrankenhaus Alba Iulia – Bau und Ausrüstung einer chronisch-psychiatrischen Sektion 23. Klinisches Krankenhaus für Infektionskrankheiten und Pneumophysiologie, Braşov – neues Gebäude 24. Multiorgan-Transplantationszentrum, Cluj – neues Krankenhaus 25. Regionales onkologisches Institut, Timisoara – neues Krankenhaus 26. Kommunales Policliniclipital mit Spezialisierung auf Kardiologie und Onkologie, Constanţa – neues Krankenhaus 27. Bau von Geburtshilfe und Gynäkologie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderarzneimittel, Arad – neue Einheiten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgang sbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										28. Notfallinstitut „Niculae Stăncioiu“ für Herz-Kreislauf-Erkrankungen Cluj-Napoca – neuer Abschnitt 29. Notfallkrankenhaus Miercurea Ciuc – Bau eines neuen Gebäudes für die Abschnitte Pulmonologie und Infektionskrankheiten 30. Regionales Notfallkrankenhaus Braşov – neues Krankenhaus 31. Universitätskrankenhaus, Bukarest – Modernisierung, Bau, Instandsetzung der Infrastruktur 32. „Prof. Dr. Agrippa Ionescu“, Krankenhaus Baloteşti – Modernisierung der Infrastruktur 33. „Prof. Dr. Dimitre Gerota“ Notfallkrankenhaus Bukarest – neues Krankenhaus 34. Kommunales Krankenhaus „Dr Teodor Andrei“, Lugoj – neues Krankenhaus

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahm e	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										35. Pavillon, Constanța – neue Einheit 36. Regionales Institut für kardiiovaskuläre Medizin, Miroslava – neues Krankenhaus 37. Bezirksnotkrankenhaus, Piatra Neamț – neues Krankenhaus 38. Diagnostik und Behandlungszentrum Zerlendi Tuberkulose, Bukarest – neues Krankenhaus 39. Kinderkrankenhaus „Dr. Victor Gomoiu“, Bukarest – neues Exzellenzzentrum für Oncopaediatric 40. Pädiatrisches Monoblock-Krankenhaus, Cluj – neues Krankenhaus 41. Notfallkrankenhaus Târgu Mures – neues Krankenhaus 42. Notfallkrankenhaus in Arad – Rehabilitation von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahm e	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Krankenhausleistungen in der Herz-Kreislauf-Arzneimittel 43. Bezirkskrankenhaus, Arad – neuer Bereich für Strahlentherapie 44. „SF. Apostol Andrei“ – Notfallkrankenhaus Constanța – Erweiterung der externen Abteilung für Kinderarzneimittel und Kinderneonatalogie 45. Notfallkrankenhaus Ilfov, Ilfov – Betriebsblock und Neurochirurgie und multifunktionale allgemeine chirurgische Blöcke 46. Notfallkrankenhaus Giurgiu – neues Krankenhaus, erste Stufe (Bereich Onkologie und Neurologie) 47. Medizinisches Notfallzentrum, Voluntari – neues Referat 48. Notfallinstitut für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Transplantation, Târgu Mures – neues Referat

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										49. Kommunales Notfallkrankenhaus und Bezirkskrankenhaus Bacău – Abschluss und Integration Die endgültige Liste der Krankenhäuser und Krankenhauseinheiten hängt auch von der Methode zur Priorisierung von Infrastrukturinvestitionen ab.

M. KOMPONENTE 13: SOZIALE REFORMEN

Diese Komponente umfasst eine Reihe von Reformen und Investitionen zur Stärkung der sozialen Sicherheit in Rumänien.

Ziel der Komponente ist es, die am stärksten gefährdeten Gruppen, darunter Arbeitnehmer, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Nichterwerbstätige und ältere Menschen, zu unterstützen, indem der Zugang zu sozialen Diensten verbessert wird. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, um die Trennung von Kindern von ihren Familien zu verhindern, den Prozess der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen anzugehen, mit der Umsetzung des Mindesteinkommens für Inklusion zu beginnen, die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu verringern und Nichterwerbstätigen zu ermöglichen, eine Beschäftigung zu finden. Die Maßnahmen unterstützen gleichermaßen die Reform der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen sowie die Einrichtung eines objektiven Mechanismus zur Festlegung von Mindestlöhnen. Die ergänzenden Investitionen betreffen die Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung, Rehabilitation und Renovierung sozialer Dienste für Menschen mit Behinderungen bedroht sind, die Schaffung einer digitalen Plattform zur Umsetzung des Gutscheinsystems für Hausangestellte und die Einrichtung von Tagesbetreuungs- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, den länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre nachzukommen, „die Reichweite und Qualität der Sozialdienstleistungen zu verbessern und die Reform des Mindesteinkommens für Inklusion abzuschließen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „die Festlegung von Mindestlöhnen auf der Grundlage objektiver Kriterien sicherzustellen, die mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit im Einklang stehen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die Sozialschutzmaßnahmen und den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen für alle auszuweiten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien

Ziel dieser Reform ist es, die Trennung von Kindern von ihren Familien zu verhindern, insbesondere in schutzbedürftigen Familien. Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines neuen Rechtsakts umgesetzt, mit dem ein Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen wird (z. B. Beratung und Unterstützung für Eltern und Kinder, Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung von den Eltern bedroht sind, Tagesstätten für Kinder mit Behinderungen), um die Trennung des Kindes von der Familie wirksam zu verhindern und die Familie bei der Erziehung und Betreuung des von der Trennung bedrohten Kindes zu unterstützen. Der Gesetzgebungsakt umfasst Folgendes: eine identifizierte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen, ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene und ein Mechanismus für

die Auszahlung der Mittel, der von den wichtigsten Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen abhängig gemacht wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2. Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen

Ziel dieser Reform ist es, den Prozess der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen voranzubringen und ihre Heimunterbringung zu verhindern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Genehmigung des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses für alle Menschen mit einer Behinderung, die derzeit in Heimen untergebracht sind, umgesetzt, so dass für jede Person ein „unabhängiger Lebensweg“ festgelegt wird. Der Rechtsakt sieht eine festgelegte stabile Finanzierungsquelle für die in der Leitlinie geplanten Maßnahmen sowie einen Auszahlungsmechanismus vor, der an die Erfüllung der mit den politischen Zielen verbundenen wesentlichen Leistungsindikatoren geknüpft ist, sowie eine Governance-Struktur mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene vorsieht. Der Rechtsakt stützt sich auch auf eine vollständige Bestandsaufnahme der individuellen Situation aller Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Rumänien in Heimen untergebracht sind, mit dem Ziel, einen „unabhängigen Lebensweg“ für jede Person festzulegen, der im Einklang mit den Grundsätzen der Fallbearbeitung durch eine unabhängige Behörde/Einrichtung erfolgt.

Die Reform zur Verhinderung der Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen wird durch das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Durchsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung und der Maßnahmen für einen „unabhängigen Lebensweg“ für die größtmögliche Mehrheit aller Menschen mit Behinderungen umgesetzt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3. Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)

Ziel dieser Reform ist es, die Sozialhilfe zu verbessern und die Armut für die Bedürftigsten zu verringern und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für die nationale Zahlstelle und Sozialinspektion, die lokalen öffentlichen Verwaltungen und die Begünstigten zu verringern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften umgesetzt, in denen die methodischen Regeln für die Umsetzung des VMI-Gesetzes festgelegt werden, wobei das Niveau der Angemessenheit der Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen wie im Gesetz 196/2016 und den derzeit geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist, mit dem Ziel, die Armut zu verringern, die Beschäftigung durch Aktivierungsmaßnahmen zu fördern und den Bildungsabschluss zu erhöhen. Die Zahlung des Mindesteinkommens für Inklusion wird aus dem rumänischen Staatshaushalt finanziert. Die digitale Plattform zur Unterstützung dieser Reform wird im Rahmen der Säule II – Komponente 7 entwickelt. Digitaler Wandel.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten

Ziel dieser Reform ist es, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu verringern, Anreize zur Formalisierung der Erwerbstätigkeit zu schaffen und Nichterwerbstätige zu ermöglichen, eine Beschäftigung zu finden.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts zur Schaffung eines Systems von Arbeitsgutscheinen zur Förderung der formellen Beschäftigung umgesetzt. Dieses Gutscheinsystem sollte Anreize für die Schaffung formeller Arbeitsplätze für Hausangestellte schaffen, die derzeit als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet sind. Ziel der Reform ist die Einführung eines Systems zur Zahlung und Registrierung von Personen, die inländische Tätigkeiten auf der Grundlage von Arbeitsgutscheinen ausüben, die vom Empfänger erworben und anschließend vom Haushaltsanbieter gegen Geld umgetauscht werden, nach Abzug der entsprechenden Beiträge, wodurch der Status eines Versicherten im System der sozialen Sicherheit und der Krankenversicherung erlangt wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5. Festlegung eines Mindestlohns

Ziel der Reform ist die Schaffung eines Mechanismus zur Festlegung von Mindestlöhnen, der auf objektiven Kriterien beruht und mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Einklang steht.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts umgesetzt, mit dem ein neuer Mechanismus und eine Formel zur systematischen objektiven Festlegung des Mindestlohnlevels in Abstimmung mit den Sozialpartnern und unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Union eingeführt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. März 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 1. Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind

Ziel dieser Investition ist es, die Trennung von Kindern von ihrer Familie zu verhindern. Vor der Investition werden die Bedürfnisse der Kinder und der Familie mit den verfügbaren Diensten und Infrastruktureinrichtungen für Kinder, die von der Trennung von Familien bedroht sind, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften, erfasst. Die Investition besteht in der Inbetriebnahme eines Netzes von 150 Tagesbetreuungszentren, die mindestens 10 % in Gemeinschaften mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung umfassen, um die Trennung von Kindern von ihren Familien zu verhindern. Von den 150-Tage-Servicezentren müssen 145 die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien erfüllen. 5 muss dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen

Ziel dieser Investition ist es, die sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, um ihre Deinstitutionalisierung zu unterstützen. Die Investitionen ermöglichen die Inbetriebnahme von 55 neuen gemeinnützigen Diensten für Menschen mit Behinderungen (Tageszentren, Hilfs- und Unterstützungsdienste und Zentren für die Genesung von Patienten für neuromotorische Patienten), die innerhalb von vier Jahren Tätigkeiten für mindestens 4870 Menschen mit Behinderungen anbieten, um ein unabhängiges Leben zu sichern. Von den 55 neuen Gemeinschaftsdiensten sollen 45 neue Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien sein. 10 muss dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen

Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Ebenso soll die Investition die Modernisierung weiterer 50 Gemeinschaftszentren (Tageszentren und neuromotorische Genesungszentren für Menschen mit Behinderungen) durch ein nationales Programm zur Finanzierung von Investitionen wie Rehabilitation, Konsolidierung, Modernisierung und Bereitstellung gemeindenaher Dienstleistungen ermöglichen. Anschließend werden 25 Tageszentren und 25 ambulante Zentren für die Wiederherstellung der Neuromobilität im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für öffentliche Sozialdienste in Betrieb genommen, die die Förderkriterien für diese Investitionen erfüllen, einschließlich der Bedingung, dass mindestens 1000 Menschen mit Behinderungen pro Jahr untergebracht werden müssen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Operationalisierung der Einführung von Arbeitsausweisen für Hausarbeit

Ziel dieser Investition ist es, das System der Arbeitsgutscheine zu operationalisieren, indem ein einfacher und digitaler Zugang für alle Nutzer sichergestellt wird: Arbeitnehmer und Leistungsempfänger.

Die Investition soll es der rumänischen Nationalen Agentur für Beschäftigung (ANOFM) ermöglichen, eine funktionale digitale Plattform für Gutscheine für Hausangestellte bereitzustellen und zu verwalten, die unter anderem Folgendes ermöglichen soll: digitale Durchführung aller mit Gutscheinen zusammenhängenden Transaktionen (z. B. Kauf, Kodierung der Arbeitszeiten), Eingabe von Angaben zur Tätigkeit von Hausangestellten (z. B. Anzahl der Stunden, Art der ausgeübten inländischen Tätigkeit) und Gewährleistung der Interoperabilität mit anderen einschlägigen Datenbanken (wie dem Finanzministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialschutz, Datenbanken der öffentlichen Arbeitsverwaltung).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
378	Reform 1. Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien	Meilenstein in	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der erforderlich ist, um die Trennung von Kindern von der Familie und die Unterstützung schutzbedürftiger Familien zu verhindern	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Trennung von Kindern von der Familie und die Unterstützung schutzbedürftiger Familien zu verhindern				Q4	2022	Mit dem neuen Gesetz wird ein Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen (z. B. Beratung und Unterstützung für Eltern und Kinder, Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung von den Eltern bedroht sind, Tagesstätten für Kinder mit Behinderungen), um die Trennung des Kindes von der Familie wirksam zu verhindern und die Familie bei der Erziehung und Betreuung des von der Trennung bedrohten Kindes zu unterstützen. Der Gesetzgebungsakt umfasst Folgendes: - eine ermittelte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen - einen Governance-Mechanismus mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - einen Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der von den wichtigsten Leistungsindikatoren abhängig gemacht wird, die mit den politischen Zielen verbunden sind.
379	Reform 1. Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien	Ziel	Verringerung der Zahl der von der Familie getrennten Kinder, die in das Sozialschutzsystem fallen		Anzahl	12 139	6 100	Q2	2026	Verringerung der Zahl der von der Familie getrennten Kinder, die in das Sozialschutzsystem fallen, im Vergleich zum 31.12.2020.
380	Reform 2. des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Meilenstein in	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung und Umsetzung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung und Operationalisierung des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsp

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses							prozesses für alle Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Heimen untergebracht sind, damit für jede Person ein „unabhängiger Lebensweg“ festgelegt wird, der auf der Grundlage eines Fallmanagements erfolgt. Der Leitfaden zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses ist ein Anhang der nationalen Strategie, die beide durch einen Regierungsbeschluss genehmigt werden. Der Gesetzgebungsakt umfasst gleichermaßen: - eine identifizierte stabile Finanzierungsquelle für die in der Leitlinie vorgesehenen Maßnahmen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- einen Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - einen Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der an das Erreichen der zentralen Leistungsindikatoren geknüpft ist, die mit den politischen Zielen in Verbindung stehen. Der Rechtsakt stützt sich auf eine vollständige Bestandsaufnahme der individuellen Situation aller Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Rumänien in Heimen untergebracht sind.
381	Reform des Rechtssystems für Erwachsene	Meilenstein in	Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung der	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungs				Q4	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung der Umsetzung der verabschiedeten nationalen Strategie zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	mit Behinderungen		Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung	kts zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung						Verhinderung der Institutionalisierung, die Maßnahmen für einen „unabhängigen Lebensweg“ für die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen vorsieht, die derzeit in Heimen untergebracht sind. Der Gesetzgebungsakt umfasst Folgendes: - eine ermittelte stabile Finanzierungsquelle für die geplanten Maßnahmen; - einen Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - einen Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der an das Erreichen der zentralen Leistungsindikatoren geknüpft ist, die mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
382	Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Ziel	Institutionalisierte Menschen mit Behinderungen, die personalisierte Unterstützung erhalten, um ihren „unabhängigen Lebensweg“ zu deinstitutionalisieren und umzusetzen		Anzahl	0	8 455	Q2	2026	den politischen Zielen in Verbindung stehen. Mindestens 8455 Menschen mit Behinderungen (50 % der Zahl im Dezember 2020) erhielten im Hinblick auf die Deinstitutionalisierung und die Umsetzung ihres „unabhängigen Lebens“ Unterstützung.
383	Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Ziel	Verringerung der Gesamtzahl der in Heimen untergebrachten Menschen mit Behinderungen (im Vergleich zu den Daten		Anzahl	16 911	11 500	Q2	2026	Verringerung der Zahl der in Heimen untergebrachten Menschen mit Behinderungen nach Erhalt der entsprechenden Unterstützung auf der Grundlage eines Fallmanagements, um ihren „unabhängigen Lebensweg“ auf 11500

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			zum 31.12.2020)							von 16911 Personen voranzubringen.
384	Reform Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	Meilenstein in	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Genehmigung der Durchführung der Bestimmungen für die Anwendung des VMI	Bestimmung der Durchführungsbestimmungen für die Anwendung des VMI in den Rechtsvorschriften				Q3	2022	In den Rechtsvorschriften werden die methodischen Regeln für die Umsetzung des VMI-Gesetzes festgelegt, wobei mindestens das gleiche Maß an Angemessenheit für die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen wie im geltenden Gesetz (Gesetz 196/2016) vorgesehen beibehalten wird, um die Armut zu verringern, die Beschäftigung durch Aktivierungsmaßnahmen und höhere Bildungsabschlüsse zu fördern.
385	Reform Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	Ziel	Zahl der zusätzlichen förderfähigen Familienempfänger der		Anzahl	189 000	245 700	Q2	2024	Weitere förderfähige Familien, die die verbesserte Regelung erhalten (berechnet auf der Grundlage der Schätzung der Zahl der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			verbesserten Regelung							Familienempfänger nach dem aktualisierten Gesetz), zusätzlich zu den derzeit förderfähigen Empfängern des garantierten Mindesteinkommens, d. h. 189000 Familien am 31. Dezember 2020. Die Zahlung des Mindesteinkommens/des Einkommens aus der Familienunterstützung wird aus dem Staatshaushalt finanziert.
386	Reform 3. Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	Ziel	Empfänger des Mindesteinkommens erhält mindestens eine Aktivierungsmaßnahme		% (Prozent)	0	60 %	Q2	2025	Mindestens 60 % der Empfänger des Mindesteinkommens müssen in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Aktivierungsmaßnahme erhalten haben. Die Aktivierungsmaßnahme besteht aus: Stellenvorschläge, Schulungsmaßnahmen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										entsprechend dem ermittelten Bedarf auf der Grundlage der Grundsätze des Fallmanagements (gemäß dem aus dem ESF finanzierten INTESPO-Projekt),
387	Reform Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung von Hausarbeit	Meilenstein in	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften und ihrer Durchführung sowie Bestimmung der für das Gutscheinssystem für Hausangestellte	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Systems von Arbeitsgutscheinen				Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes über die Einführung des Systems von Arbeitsgutscheinen zur Förderung der formalen Beschäftigung von Hausangestellten, die derzeit als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet sind.
388	Reform Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung von Hausarbeit	Ziel	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)		Anzahl	0	10 000	Q4	2024	Mindestens 10000 Begünstigte beschäftigen Hausangestellte über das Gutscheinssystem.
389	Reform Einführung von Arbeitsausweisen	Ziel	Begünstigte (Einstellung von		Anzahl	10 000	30 000	Q1	2026	Mindestens 30000 Begünstigte beschäftigen Hausangestellte über das

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
	n und Formalisierung von Hausarbeit		Hausangestellten)								Gutscheinsystem.
390	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung von Hausarbeit	Ziel	Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen		Anzahl	0	20 000	Q4	2024		Mindestens 2000 Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen.
391	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung von Hausarbeit	Ziel	Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels		Anzahl	20 000	60 000	Q1	2026		Mindestens 60000 Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Arbeitsausweisen							
392	Reform 5. Mindestlohnfestsetzung sicherstellen	Meilenstein in	Inkrafttreten der Verordnung über das neue System der Mindestlohnfestsetzung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q1	2024	Mit dem Gesetzgebungsakt wird ein neuer Mechanismus und eine Formel zur systematischen objektiven Festlegung des Mindestlohnlevels in Absprache mit den Sozialpartnern und unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Union festgelegt.
393	Investitionen 1. Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind	Meilenstein in	Erstellung einer Bestandsaufnahme des Bedarfs, der verfügbaren Dienste und der Infrastruktureinrichtungen für Kinder, bei denen die Gefahr besteht, dass	Bestandsaufnahme des Bedarfs, der verfügbaren Dienste und der bereitgestellten Infrastruktureinrichtungen				Q2	2023	Es wird eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Dienste und Infrastrukturen für Kinder vorgelegt, die von der Trennung von Familien bedroht sind, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften. Die Tageszentren werden auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			sie Familien getrennt werden, insbesondere in schutzbedürfti gen Gemeinschaft en.							aufgebaut, um den ermittelten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, insbesondere von schutzbedürftigen Gemeinschaften (z. B. Menschen mit niedrigem Einkommen, Menschen mit Behinderungen, Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften, einschließlich Roma, Menschen mit Migrationshintergrund). In der Bestandsaufnahme werden auch benachteiligte/segregierte Stadtviertel ermittelt, um den Bedürfnissen schutzbedürftiger/margin alisierter Gemeinschaften (z. B. niedriges Einkommen, hohe Arbeitslosigkeit, niedriges Bildungsniveau) gerecht zu werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
394	Investitionen 1. Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind	Ziel	Tagesstätten zur Verhinderung der Trennung von Kindern von der Familie		Anzahl	0	150	Q4	2024	Inbetriebnahme eines Netzes von 150 Tagesbetreuungszentren von mindestens 10 % in Gemeinschaften mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung, um die Trennung von Kindern von den Familien zu verhindern. 145 der neu errichteten Gebäude müssen die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) gemäß den nationalen Leitlinien erfüllen. 5 der neu gebauten Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gesamtenergieeffizienz zu gewährleisten ist.
395	Investitionen 2. Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Modernisierte kommunale Dienste für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	50	Q4	2024	Zahl der modernisierten öffentlichen Dienstleistungen (Tageszentren neuromotorische Erholungszentren für Menschen mit Behinderungen) im Rahmen eines nationalen Programms zur Finanzierung von Investitionen Rehabilitation, Konsolidierung, Modernisierung und Bereitstellung gemeindenaher Dienstleistungen. Anschließend werden 25 Tageszentren und 25 ambulante Zentren für die Wiederherstellung der Neuromobilität im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Vorschlägen für öffentliche Sozialdienste in Betrieb genommen, die die Förderkriterien für diese Investitionen erfüllen, einschließlich der Bedingung, dass mindestens 1000 Menschen mit Behinderungen pro Jahr untergebracht werden müssen.
396	Investitionen 2. Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Neue Gemeinschaftsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	55	Q4	2025	Inbetriebnahme von 55 neuen gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen (45 neue Niedrigstenergiegebäude und 10 Niedrigstenergiegebäude +) für Menschen mit Behinderungen (Tageszentren, Hilfs- und Unterstützungsdienste sowie Dienstleistungszentren für die Wiederherstellung von Patienten mit neuromotorischer

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Genesung), die innerhalb von vier Jahren mindestens 4870 Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf ein unabhängiges Leben ermöglichen. Die zehn neuen Niedrigstenergiegebäude + Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf (PED) zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
397	Investitionen 3. Operationalisierung der Einführung von Arbeitsausweisen für Hausarbeit	Meilenstein in	Inbetriebnahme einer funktionalen digitalen Plattform für die	Digitale Plattform betriebsbereit				Q4	2023	Bereitstellung der funktionalen digitalen Plattform für Gutscheine für Hausangestellte, was unter anderem möglich sein dürfte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Verwendung von Gutscheinen für Hausangestellte							- Digitale Ausführung aller mit Gutscheinen zusammenhängenden Transaktionen (Kauf, Kodierung der Arbeitszeiten) - Eingabe der Daten zur Tätigkeit von Hausangestellten (Anzahl Stunden, Art der ausgeübten häuslichen Tätigkeit), digitale Interoperabilität mit anderen einschlägigen Datenbanken (wie dem Finanzministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialschutz, Datenbanken der öffentlichen Arbeitsverwaltung).

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 6. Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, in stärkerem Maße das Innovationspotenzial sozialwirtschaftlicher Unternehmen zu mobilisieren und zur Bewältigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen beizutragen.

Die Reform wird durch Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen umgesetzt, um das Registrierungsverfahren für Sozialunternehmen zu vereinfachen und ihre wirksame Integration in die Beschäftigungspolitik sicherzustellen, sowie durch aktive Beschäftigungsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit sozialwirtschaftlicher Strukturen, z. B. durch Vorzugsregelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Waren und Dienstleistungen, die von sozialwirtschaftlichen Unternehmen geliefert werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 7. Reform der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen zu verbessern.

Die Reform wird bis zum Inkrafttreten des Rechtsakts der Strategie umgesetzt, einschließlich Maßnahmen für aktives Altern, medizinischer Langzeitpflegebedarf und gemeindenaher Dienste für ältere Menschen. Der Gesetzgebungsakt umfasst unter anderem Folgendes: eine identifizierte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen, ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene, ein Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln unter der Bedingung, dass wesentliche Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen erreicht werden, und die Überarbeitung der Mindestqualitätsstandards der Langzeitpflegedienste. Der Rechtsakt stützt sich auch auf eine vollständige Bestandsaufnahme auf Gemeinschaftsebene (Gemeinde/Stadt/Länderebene) der potenziell abhängigen älteren oder gefährdeten Bevölkerung (z. B. Armut, Gesundheit, nicht begleitete, hohe Abhängigkeit), um die Art der benötigten Langzeitpflegedienste zu ermitteln.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Schaffung eines Netzes von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu hochwertigen Langzeitpflegediensten für ältere Menschen über ein Netz von Tagespflege- und Rehabilitationszentren zu ermöglichen. Die Investition soll die Inbetriebnahme eines Netzes von 71 Tagesservicezentren ermöglichen. Die Zentren erbringen soziale Unterstützungs- und Rehabilitationsleistungen, wobei jede Einrichtung mindestens über ein mobiles Team von Dienstleistern für ältere Menschen verfügt, das nicht in der Lage sein darf, in das Zentrum zu kommen. Dies beruht auf der Bestandsaufnahme, die im Einklang mit der nationalen Strategie für die Langzeitpflege durchzuführen ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
398	Reform 6. Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen				Q2	2022	Die Änderungen der Rechtsvorschriften umfassen: - Vereinfachtes Registrierungsverfahren für Sozialunternehmen - Gezielte Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeiten und des Einsatzes von Arbeitskräften, um den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen und marginalisierter Gemeinschaften besser gerecht zu werden - Ermittelte Maßnahme zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Strukturen der Sozialwirtschaft, z. B. Präferenzregelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Waren und Dienstleistungen.
399	Reform 7. Reform der Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Annahme	Bestimmung im Gesetz über das				Q4	2022	Gesetz für die angenommene Strategie, einschließlich Maßnahmen für aktives Altern

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ienste für ältere Menschen		und Umsetzung der nationalen Strategie für die Langzeitpflege	Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie für Langzeitpflege						sowie Maßnahmen zur Deckung des medizinischen Bedarfs an Langzeitpflege und gemeindenahen Dienstleistungen für ältere Menschen. Das Gesetz umfasst: - eine ermittelte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen - einen Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - ein Mechanismus für die Auszahlung von Mitteln, der an das Erreichen der zentralen Leistungsindikatoren geknüpft ist, die mit den politischen Zielen in Verbindung stehen - Überarbeitung der Mindestqualitätsnormen, Der Rechtsakt stützt sich auf eine vollständige Bestandsaufnahme auf

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gemeinschaftsebene (Gemeinde/Stadt/Länderebene) der potenziell abhängigen älteren oder gefährdeten Bevölkerung (z. B. Armut, Gesundheit, nicht begleitete, hohe Abhängigkeit).
400	Investitionen 4. Schaffung eines Netzes von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen	Ziel	Inbetriebnahme von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen		Anzahl	0	71	Q2	2026	Inbetriebnahme eines Netzes von 71 Tagesservicezentren. Die Zentren erbringen Sozialhilfe- und Rehabilitationsleistungen, wobei jede Einrichtung mindestens über ein mobiles Team von Dienstleistern für ältere Menschen verfügt, die nicht in der Lage sind, in das Zentrum zu kommen. Dies beruht auf der Bestandsaufnahme, die gemäß Meilenstein 399 – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie für die Langzeitpflege – durchzuführen ist.

N. KOMPONENTE 14: GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG

Die Ziele der Komponente sind durch ein breites Spektrum von Reformen und Investitionen i) die Verbesserung der Governance mit einem berechenbaren, fundierten und partizipativen Entscheidungsfindungssystem, ii) die Gewährleistung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen durch einen Pool professioneller und gut ausgebildeter Beamter, die angemessen auf die Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen reagieren. Dadurch sollen die Resilienz und die Fähigkeit zur Anpassung an den ökologischen und digitalen Wandel gestärkt werden.

Mit der Komponente werden folgende spezifische Ziele verfolgt:

1. Bessere Koordinierung, Formulierung und Umsetzung der Regierungspolitik, Erhöhung der Transparenz und des Vertrauens in den öffentlichen Sektor.
2. Effiziente Personalverwaltung im öffentlichen Sektor.
3. Eine kohärente Lohnpolitik im öffentlichen Sektor, die an Leistung geknüpft und langfristig tragfähig ist (faire Einheitsvergütung).
4. Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung des Zugangs zur Justiz und Steigerung der Effizienz der Justiz.
5. Ein effizienteres nationales Beschaffungssystem, unter anderem durch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Auftraggeber/Vergabestellen, innerhalb eines flexiblen und kohärenten Rechtsrahmens.
6. Verbesserung der politischen Entscheidungsprozesse durch Konsultation der Interessenträger.
7. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit staatseigener Unternehmen aufgrund der Operationalisierung der Corporate-Governance-Grundsätze.

Die Komponente besteht aus neun Reformen und fünf Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen soll eine Reihe von Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung zur Steigerung der Effizienz des öffentlichen Auftragswesens und zur Gewährleistung der vollständigen und nachhaltigen Umsetzung der nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen hervorgehoben werden; Verbesserung der Qualität und Berechenbarkeit der Entscheidungsfindung, unter anderem durch angemessene Konsultationen der Interessenträger, wirksame Folgenabschätzungen und gestraffte Verwaltungsverfahren und eine angemessene Einbeziehung der Sozialpartner (länderspezifische Empfehlung 3, länderspezifische Empfehlung 4, länderspezifische Empfehlung 5 2019 und länderspezifische Empfehlung 4, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1.1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf

Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen

Ziel der Reform ist es, die kurz- und mittelfristige Planung der Regierungspolitik zu verbessern (durch die Entwicklung institutioneller strategischer Planungsmechanismen und deren Verknüpfung mit der Haushaltsplanung), das System der vorläufigen Analyse der Auswirkungen von Rechtsvorschriften (durch verfahrenstechnische und institutionelle Anpassungen) zu stärken, die Kapazitäten für die Planung und Formulierung der öffentlichen Politik zu verbessern (durch neue Mechanismen für die Verwaltung von Regierungsstrategien, Schulungen oder Erfahrungsaustausch sowie durch Einführung des Konzepts der innovativen Governance) und die verstärkte Koordinierung der politischen Maßnahmen im Regierungszentrum und unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern (z. B. des Grünen Pakts).

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Annahme und Inkrafttreten der Methoden und Verfahren zur Verbesserung der politischen Beweggründe und Planung sowie zur Verwaltungsvereinfachung (bis 31. März 2022). Infolgedessen müssen bis zum 31. März 2026 mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind, innerhalb des geplanten Zeitrahmens genehmigt werden, und 25 % der Präsentations- und Motivationsinstrumente (d. h. Begründungen/Begründungen zu den Verordnungsentwürfen) müssen bis zum 31. Dezember 2024 die festgelegten Qualitätskriterien erfüllen (d. h. sie werden auf ausgezeichneter oder zufrieden stellender Ebene bewertet) gemäß der Methodik der Regierung, die im ersten Jahresbericht über die Folgenabschätzung der Regulierung (2019 angenommen) angenommen wurde.
- (2) Schaffung und Operationalisierung eines neuen Systems für das strategische Management und die strategische Planung in allen Ministerien, während die auf Ministerebene entwickelten Strategien und strategischen Pläne den Bestimmungen der im Rahmen von Maßnahme 1 angenommenen Methoden entsprechen und auf die Überwachungsplattform für institutionelle Strategiepläne (ISP) hochgeladen werden, da sie auf alle Ministerien ausgeweitet wird (bis zum 30. Juni 2023). Infolgedessen müssen alle Fachministerien ihre Haushaltspläne für die einzelnen Programme planen, und mindestens drei Ministerien müssen bis zum 30. Juni 2025 auch die Haushaltspläne pro Programm ausgeführt bzw. ausgeführt haben.
- (3) Annahme und Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Operationalisierung einer Struktur, die die Umsetzung eines wirksamen regulatorischen Qualitätskontrollmechanismus bis zum 31. März 2022 gewährleisten soll.
- (4) Festlegung der bestehenden Grundlagen für Innovationen auf zentralstaatlicher Ebene (Linienministerien und Generalsekretariat der Regierung) und Fertigstellung eines Aktionsplans für die Einführung von Innovationsmechanismen und die Schaffung eines ordnungspolitischen Umfelds für Innovationen in der öffentlichen Verwaltung (31. Dezember 2022).
- (5) Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen und Ausbau der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsprozess durch Stärkung des rechtlichen und verfahrensrechtlichen Rahmens für die Koordinierung und wirksame Umsetzung von Initiativen der offenen Regierung (Open Government Initiative). Dies soll erreicht werden durch:

I) Aktualisierung des Rechtsrahmens, Erweiterung der IT-Plattform, Kapazitätsaufbau für Beamte, Annahme der Strategie für eine offene Regierung. Infolgedessen wird die Zahl der Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und Beteiligung der Interessenträger auf zentraler Ebene sind, bis zum 30. Juni 2026 um 20 % erhöht.

II) Schulungen, die für Organisationen der Zivilgesellschaft organisiert werden, um ihre Kapazitäten und Fähigkeiten zur wirksamen Teilnahme an öffentlichen Konsultationsprozessen zu verbessern. Als Ergebnis dieser Maßnahme werden bis zum 31. Dezember 2025 800 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen geschult.

(6) Annahme und Inkrafttreten der Leitlinien für die angemessene Nutzung und Durchsetzung des einheitlichen Transparenzregisters (RUTI) zur ordnungsgemäßen Umsetzung des öffentlichen Registers (bis 30. September 2022).

(7) Annahme und Inkrafttreten der Methodik für die Anwendung von Dringlichkeitsanordnungen, in der festgelegt wird, unter welchen Umständen diese Verfügungen verwendet werden dürfen und wie ihre Auswirkungen zu bewerten sind (ex-post, ex ante) sowie die damit verbundenen Verfahren für ihre Ausarbeitung und Genehmigung (bis 30. September 2022).

(8) Annahme und Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des Gesetzes 24/2000 über die Rechtsetzungstechnik, um die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach deren Änderungen sicherzustellen, was derzeit nicht systematisch (bis zum 30. September 2022) erfolgt.

Reform 2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung

Mit der Reform werden folgende Ziele verfolgt: I) die Effizienz und Wirksamkeit grüner Maßnahmen und Strategien sicherzustellen, indem ein Mechanismus zur Koordinierung und Umsetzung des europäischen Grünen Deals in Rumänien eingeführt wird; und ii) die Reform der öffentlichen Verwaltung durch die Förderung und Koordinierung einer kohärenten öffentlichen Politik für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Staates mit Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel und einer stärkeren Relevanz/Nutzung des wissenschaftlichen Ansatzes in der Politik der nachhaltigen Entwicklung.

Dies wird durch die Einsetzung und Operationalisierung eines interinstitutionellen Klimaausschusses erreicht, der bis zum 30. Juni 2022 das Mandat hat, Klimaschutzmaßnahmen Vorrang einzuräumen und die Fortschritte jährlich zu überwachen. Als Ergebnis dieser Maßnahme werden 90 % der vom interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 im Einklang mit den Zielen des integrierten Energie- und Klimaplanes festgelegten Prioritäten bis zum 31. März 2026 erreicht, und 2000 Beamte werden bis zum 30. September 2025 als „Sachverständiger für nachhaltige Entwicklung“ in öffentlichen Einrichtungen auf zentraler und lokaler Ebene eingestuft.

Reform 3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, die Verwaltung des öffentlichen Dienstes zu modernisieren und ein neues transparentes und inklusives Einstellungssystem zu fördern, wobei ein den Gegebenheiten des öffentlichen Sektors angepasster Kompetenzrahmen genutzt wird, der in unmittelbarem Zusammenhang mit den institutionellen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der

Bürger und der von ihnen bedienten Unternehmen steht. Diese Reformmaßnahmen müssen mit einer starken Digitalisierung des öffentlichen Sektors und dem Erwerb digitaler Kompetenzen unter Beamten einhergehen.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Durchführung einer Ex-post-Analyse des nationalen (Pilot-)Auswahlverfahrens für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung (bis zum 30. Juni 2023).
- (2) Durchführung von mindestens zwei nationalen Auswahlverfahren zur Einstellung von Beamten pro Jahr für mindestens drei Kategorien/Besoldungsgruppen des öffentlichen Dienstes (bis zum 31. Dezember 2023).
- (3) Annahme und Inkrafttreten von zwei Rechtsakten zur Personalverwaltung: eine Änderung der Laufbahnverwaltung von Beamten, um sie auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit zu gestalten, und ii) eine weitere Änderung der Verwaltung von Vertragsbediensteten in der öffentlichen Verwaltung (bis zum 31. Dezember 2024).
- (4) Operationalisierung der Kompetenzrahmen in der zentralen öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Ausarbeitung und Annahme des Rechtsakts und seiner wirksamen Umsetzung (bis zum 31. Dezember 2025).

Reform 4. Entwicklung eines gerechten einheitlichen Vergütungssystems im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, eine gerechte und finanziell nachhaltige Lohnpolitik zu gewährleisten, indem das derzeitige Lohngefälle im Haushaltssystem geschlossen, die Hierarchie der Funktionen innerhalb und zwischen den Tätigkeitsbereichen wiederhergestellt, das Bonussystem überarbeitet und ein Leistungsanreizsystem eingeführt wird.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Durchführung einer umfassenden Folgenabschätzung des Gesetzes über den öffentlichen Lohn, einschließlich einer Bewertung der steuerlichen Auswirkungen des neuen Gesetzes (bis zum 31. März 2022);
- (2) Annahme und Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Dienstbezüge von Beamten (bis 30. Juni 2023).

Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz

Ziel der Reform ist es, im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und unter Berücksichtigung der Empfehlungen in den CVM-Berichten, den GRECO-Berichten und den Stellungnahmen der Venedig-Kommission und den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit die Unabhängigkeit der Richter und Staatsanwälte zu stärken und die Funktionsweise der Justizorgane effizienter zu gestalten.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Annahme und Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022-2025 (bis zum 31. März 2022). Die Strategie umfasst zwei Säulen: Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und der Rechtsstaatlichkeit; und ii) Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten in Bezug auf Ressourcen, Prozesse und Management sowie Strategien zur Qualität und Effizienz der Dienste im Justizwesen.

(2) Annahme und Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der nationalen Agentur für die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte (bis zum 31. März 2022).

(3) Annahme und Inkrafttreten der „Justizgesetze“ (Gesetze über den Status von Richtern und Staatsanwälten, Gerichtsorganisation, Oberster Richterrat) (bis 30. Juni 2023). Die neuen Justizgesetze sehen unter anderem Folgendes vor: Stärkung der Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten; II) Zulassung zum Beruf und Laufbahnentwicklung aus leistungsorientierten Gründen in Verbindung mit der Stärkung der Rolle des Nationalen Instituts für Magistratur bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen und Auswahlverfahren; die effiziente Arbeitsweise der Gerichte, des Obersten Richterrats und der Staatsanwaltschaft; IV) die wirksame Rechenschaftspflicht der Richter und Staatsanwälte, aber auch ihr Schutz vor Eingriffen und Missbrauch; Verbesserung der Effizienz der gerichtlichen Kontrolle, Gewährleistung größerer Garantien für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit.

(4) Annahme und Inkrafttreten der Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung, um sie im Anschluss an die Entscheidungen des Verfassungsgerichts (bis zum 31. Dezember 2022) an die Verfassung Rumäniens anzugleichen.

(5) Schulungen (insgesamt 300), die für Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete organisiert werden, um die Qualität und Effizienz des Justizsystems zu verbessern (bis zum 31. Dezember 2025).

Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung

Ziel der Reform ist es, die Korruptionsbekämpfung zu verstärken, indem der nationale strategische Rahmen für deren Prävention und Bekämpfung angenommen wird, indem die Kapazitäten der für die Bekämpfung der Korruption zuständigen Einrichtung, d. h. der DNA, gestärkt werden, indem Schäden und Erträge aus Straftaten zurückgewonnen werden, die Integrität im öffentlichen Dienst gestärkt und ein effizientes System zur Erklärung von Vermögenswerten und Interessen gewährleistet wird, während gleichzeitig die neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung entwickelt und umgesetzt wird.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

(1) Annahme und Inkrafttreten des Rechtsakts zur Genehmigung einer neuen nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung (bis zum 31. Dezember 2021). Infolgedessen werden bis zum 31. Dezember 2025 mindestens 70 % der in der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt und der Wert der beschlagnahmten Vermögenswerte, die von der nationalen Agentur für die Verwaltung gepfändeter Vermögenswerte verwaltet werden, um 50 % erhöht.

(2) Beschäftigungsquote von 85 % der Stellen der Staatsanwaltschaft der nationalen Antikorruptionsdirektion erreicht (bis 30. Juni 2023).

(3) Annahme und Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern (bis zum 31. März 2022).

Reform 7. Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen

Ziel dieser Reform ist es, die Integrität im öffentlichen Dienst zu stärken und die Digitalisierung und Transparenz effizienter zu gestalten, indem die erforderlichen Ressourcen für die Einreichung von Vermögens- und Interessenerklärungen in digitalem Format mit einer zertifizierten elektronischen Signatur bereitgestellt werden.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

(1) Annahme und Inkrafttreten der konsolidierten Integritätsgesetze (bis zum 31. Dezember 2024).

(2) Überprüfung des Ethik- und Verhaltenskodex für die Regierung zusätzlich zu den bestehenden Kodexen für den öffentlichen Dienst und Annahme und Umsetzung von Durchsetzungsmaßnahmen (bis zum 31. Dezember 2024).

Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz des öffentlichen Auftragswesens zu verbessern und die vollständige und nachhaltige Umsetzung der mit dem Regierungsbeschluss Nr. 901/2015 gebilligten nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Annahme und Inkrafttreten der Änderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016), um das Vergabeverfahren zu straffen (bis zum 31. März 2022).
- (2) Annahme und Inkrafttreten der aktualisierten nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen, einschließlich horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (bis 30. Juni 2023).
- (3) Operationalisierung zentraler Beschaffungsstellen für lokale Behörden (bis zum 31. Dezember 2025).
- (4) Spezialisierte Schulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens für mindestens 350 Personen (sowohl Beamte als auch Vertragsbedienstete) (bis zum 31. Dezember 2023).
- (5) Vernetzung und Interoperabilität mit anderen Datenbanken des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) (bis 31. Dezember 2023).
- (6) Operationalisierung des e-Vergabesystems, einschließlich elektronischer Formulare, automatisierter Qualifikationsbewertung, elektronischer Kataloge, elektronischer Rechnungsstellung und elektronischer Zahlung (bis 31. März 2025).

Reform 9: Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, die Corporate Governance aller staatseigenen Unternehmen in Rumänien durch die Durchsetzung der OECD-Standards zu verbessern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 111/2016 umgesetzt, mit denen alle Ausnahmen von der Einhaltung der Corporate-Governance-Standards, auch für staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene, aufgehoben werden. Mit diesen Änderungen wird eine Trennung zwischen Regulierungs- und Eigentumsfunktionen durchgesetzt, alle direkten oder indirekten Vorteile beseitigt, die sich aus dem staatlichen Eigentum ergeben könnten, sei es in Bezug auf Marktregeln/Verordnungen, Finanzierung, Besteuerung oder öffentliches Beschaffungswesen, und es wird sichergestellt, dass alle staatseigenen Unternehmen Rentabilität anstreben.

Mit der Reform wird auch eine Task Force im Zentrum der Regierung eingerichtet und einsatzbereit gemacht, die die Überwachung der Anwendung der Corporate-Governance-Standards gewährleisten soll und die letztlich dafür zuständig ist, ein transparentes und wettbewerbles Auswahlverfahren für die Genehmigung der Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Aufsichtspersonen sowie der Evaluierung und Kontrolle zu

gewährleisten. Die Taskforce veröffentlicht regelmäßig Berichte über Leistungsindikatoren und setzt Sanktionen gegen staatseigene Unternehmen durch, die die wesentlichen Leistungsindikatoren nicht einhalten. Es wird ein Monitoring-Dashboard mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen und Leistungsindikatoren für alle Kategorien öffentlicher Unternehmen (einschließlich Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie und öffentliche Versorgungsunternehmen) entwickelt, jährlich veröffentlicht und zentral für die Berichterstattung und Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Leistung für alle Kategorien staatseigener Unternehmen verwendet.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Aufbau- und Resilienzverordnung hat Rumänien im Rahmen des Instruments für technische Hilfe bei der Umsetzung von Reformen zur Verbesserung des Rahmens für die Unternehmensführung in staatseigenen Unternehmen technische Unterstützung beantragt. Technische Hilfe ist erforderlich, um die einschlägigen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 111/2016 und Regierungsbeschluss Nr. 722/2016) und die Beteiligungspolitik des Staates (einschließlich der Konsultation aller Beteiligten) zu ändern und einen geeigneten institutionellen Rahmen zu schaffen, um die Funktion des staatlichen Anteilseigners in einer Struktur/Einrichtung zu zentralisieren. Technische Hilfe ist auch für den Aufbau institutioneller Kapazitäten im Bereich der Verwaltung staatseigener Unternehmen erforderlich (Erhöhung des Fachwissens der Abteilungen für Corporate Governance in Ministerien, die staatseigene Unternehmen verwalten) und die Fähigkeit zur Koordinierung und Überwachung der neuen Task Force, die im Zentrum der Regierung eingerichtet wurde.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die aktualisierten Rechtsvorschriften für staatseigene Unternehmen (auch auf lokaler Ebene) treten bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft. Die ständige Taskforce zur Gewährleistung der Überwachung und Durchsetzung der Anwendung der Corporate-Governance-Standards muss bis zum 31. Dezember 2022 ihre Arbeit aufnehmen. Das Monitoring-Dashboard muss bis zum 30. Juni 2023 einsatzbereit sein.

Investition 1 Optimierung der Justizinfrastruktur zur Gewährleistung des Zugangs zur Justiz und der Qualität der Dienstleistungen

Ziel dieser Investition ist es, die Effizienz des Justizsystems und den Zugang zur Justiz zu verbessern.

Dies soll durch den Bau von drei neuen Gerichtsgebäuden erreicht werden, die dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf (PED) zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Der Zugang zu Gebäuden muss an Menschen mit Behinderungen angepasst werden, und diese Anpassung muss mit der Einhaltung der Brandschutznormen und der technischen Schutznormen, einschließlich der Erdbebenresilienz, einhergehen. Vorrang haben die Standorte der Justizbehörden in wirtschaftlich weniger entwickelten Teilen Rumäniens.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 Entwicklung der logistischen (Nicht-IT-)Infrastruktur, die für die Korruptionsbekämpfung und die Einziehung von Erträgen und Schäden aus Straftaten erforderlich ist, einschließlich Schulungen in diesen Bereichen

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der Speicherkapazität der ANABI durch den Bau/die Entwicklung von mindestens drei neuen Lagerhäusern für die Lagerung beschlagnahmter

Immobilien, die dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf (PED) zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu gewährleisten ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 Schaffung lokaler Partnerschaftsstrukturen zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft

Ziel der Investition ist es, Stabilität, Berechenbarkeit und Unterstützung von Partnerschaften bei der Politikgestaltung zu verbessern, einerseits dauerhafte Arbeitspartnerschaften zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Zivilgesellschaft zu fördern und andererseits die Beteiligung und aktive Beteiligung der Bürger am Entscheidungsprozess zu verbessern und gleichzeitig die Digitalisierung des NRO-Sektors als Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität und Berechenbarkeit der Entscheidungsfindung mit positiven Auswirkungen auf die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen, die Bürgern und Unternehmen angeboten werden, zu verbessern.

Dies führt dazu, dass mindestens 50 Partnerschaften zwischen lokalen Behörden der öffentlichen Verwaltung (LPA) und nichtstaatlichen Organisationen aufgebaut und einsatzfähig sind und mindestens 15 funktionstüchtige regierungsunabhängige Initiativen umgesetzt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 4. Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit verbundenen Reformen

Stärkung der Kapazitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung des aktiven Bürgersinns, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im NRDP vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit zusammenhängenden Reformen.

Als Ergebnis dieser Investition werden mindestens 15 funktionstüchtige nichtstaatliche Kooperationsinitiativen (Netze, Koalitionen, Plattformen, Gruppen von Organisationen einschließlich Denkfabriken, Analyse- und Forschungsstrukturen) eingerichtet, um die Kontinuität der öffentlichen Konsultationen zu gewährleisten, d. h. die Umsetzung von mindestens 15 öffentlichen Maßnahmen/nationalen Reformen in Bereichen mit sozialer Funktion zu überwachen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Überwachung und Durchführung des Plans

Ziel dieser Investition ist die Einrichtung und Inbetriebnahme des integrierten IT-Systems, das Teil der staatlichen Cloud ist und mit anderen nationalen und EU-Systemen verbunden ist, die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans verwendet werden.

Die Investition besteht aus zwei Phasen:

- in der ersten Phase wird das System entwickelt und ermöglicht die Erhebung von Daten für Berichterstattungszwecke (wie in den ARF-Scoreboards vorgesehen), die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, die Erstellung der Verwaltungserklärungen, der Zusammenfassung der Prüfungen und der

Zahlungsanträge, die Mitteilung der Anforderungen an die Interessenträger, die Überwachung der Komplementarität mit anderen Finanzierungsquellen, die Durchführung von Ex-ante-Bewertungen zur Vermeidung des Risikos einer Doppelfinanzierung, die Gewährleistung der Ex-ante- und Ex-post-Überprüfung der von den Begünstigten des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durchgeführten Vergabeverfahren und die rechtzeitige Aufdeckung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten, Betrug und Interessenkonflikten.

- in der zweiten Phase werden die Verknüpfung mit anderen Systemen für die Verwaltung und Kontrolle von EU-Mitteln und aus dem nationalen Haushalt sowie die Integration in die staatliche Cloud vorbereitet und in Betrieb genommen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein, bevor der erste Zahlungsantrag bei der Europäischen Kommission eingereicht wird.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
401	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz des Entscheidungsprozesses durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsmitteln sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Meilenstein in	Inkrafttreten der Methoden und Verfahren zur Verbesserung des ordnungspolitischen Grundgedankens und der Planung und Verwaltungsvereinfachung	Bestimmung in den Gesetzen und Regierungsbeschlüssen, in denen das Inkrafttreten der Gesetze bzw. Regierungsbeschlüsse zur Verbesserung der ordnungspolitischen Gründe und Planung bzw. zur Verwaltungsvereinfachung wird				Q1	2022	Inkrafttreten der folgenden Rechtsakte: (1) Regierungsbeschluss zur Festlegung von Verfahren für die Entwicklung, Durchführung, Überwachung, Bewertung und Aktualisierung von Regierungsstrategien; Beschluss der Regierung zur Festlegung der Verfahren für die strategische Planung und die Haushaltsplanung, um eine angemessene Verknüpfung zwischen den politischen Prioritäten und der Aufstellung des Haushaltsplans zu gewährleisten. Mit den ministeriellen Haushaltsprogrammen werden die Empfehlungen der Ausgabenüberprüfungen (die im Rahmen des Abschnitts

402	Reform Verbesserung	1. der	Meilenste in	Ein neues System für	Das neue System ist in							„Steuer- und Rentenreform“ dieses Dokuments eingeführt werden) und nach der in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium entwickelten Methodik umgesetzt. (3) Regierungsbeschluss zur Aktualisierung der Methodik für die Ex-ante-Folgenabschätzung des Verordnungsentwurfs. Der Schwerpunkt der aktualisierten Methodik liegt auf der Einführung der Grundsätze für Innovation und „standardmäßig digital“ sowie spezifischer Verfahren für eine verstärkte Umsetzung und jährliche Berichterstattung. (4) Regierungsbeschluss zur Genehmigung der „One-in-one-out“-Methode zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. (5) Regierungsbeschluss über den verfahrens- und methodischen Rahmen für die Ex-post-Bewertung von Verordnungen. Auf Ministerienebene entwickelte Strategien und Strategiepläne

	Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministern sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		strategisches Management und strategische Planung ist in allen Ministerien einsatzbereit.	allen Fachministerien einsatzbereit.						Mindestens drei Ministerien haben mit Unterstützung des Generalsekretariats der Regierung (GSG) und des Finanzministeriums Mittel pro Programm geplant und umgesetzt, indem sie die Methode der institutionellen strategischen Planung (ISP) anwenden. Ziel ist es, die Haushaltsplanung des Programms durch die
403	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministern	Ziel	Mindestens drei Ministerien planen und ausgeführte Haushaltsmittel pro Programm	Anzahl	0	3	Q2	2025		Mindestens drei Ministerien haben mit Unterstützung des Generalsekretariats der Regierung (GSG) und des Finanzministeriums Mittel pro Programm geplant und umgesetzt, indem sie die Methode der institutionellen strategischen Planung (ISP) anwenden. Ziel ist es, die Haushaltsplanung des Programms durch die

	erien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen												tatsächliche programm-basierte Ausführung des ministeriellen Haushalts zu ergänzen. Mit den ministeriellen Haushaltsprogrammen werden die Empfehlungen der Ausgabenüberprüfungen (die im Abschnitt „Steuer- und Rentenreform“ dieses Dokuments eingeführt werden) umgesetzt.
404	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozess e durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsminist erien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf	Meilenste in	Inkrafttreten eines Gesetzgebun gsakts zur Operationali sierung einer Struktur zur Gewährleist ung der Umsetzung eines wirksamen regulatorisch en Qualitätskon trollmechani smus	Bestimmung in einem Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem die Regulierungs qualitätskontr ollstruktur umgesetzt wird					Q1	2022	Der Rechtsakt stützt sich auf die vom Generalsekretariat der Regierung durchgeführte Studie über die Einrichtung eines Qualitätskontrollmechanismus im Regierungszentrum. Die neue Struktur führt eine regulatorische Kontrolle der Qualität der Folgenabschätzungen und Evaluierungen durch. Er setzt sich aus einem Gremium von Sachverständigen zusammen, das von einem technischen Sekretariat unterstützt wird, ähnlich dem Ausschuss für Regulierungskontrolle, der derzeit auf Ebene der Europäischen Kommission tätig ist. Mit dem		

	allen Verwaltungsebenen.									Gesetzgebungsakt Folgendes festgelegt: Auswahlverfahren für die Sachverständigen des Ausschusses; (2) Regeln und Verfahren für den Verwaltungsrat und das technische Sekretariat (einschließlich Stellenbeschreibungen); Leitlinien für die Bewertung der Qualität von Dokumenten; Kommunikationsstrategie innerhalb und außerhalb der Regierung; (5) Schulungen.
405	Reform 1. der Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministern sowie durch Stärkung der Instrumente zur	Meilensteine in	Operative IT-Plattform zur Überwachung der Innovation in der öffentlichen Verwaltung	Entwicklung und Betrieb der IT-Plattform				Q4	2024	Die IT-Plattform zur Überwachung der Innovation in der öffentlichen Verwaltung wird entwickelt und betriebsbereit. Die IT-Plattform erstellt automatisch jährliche Monitoringberichte über die Fortschritte der rumänischen Institutionen in Bezug auf innovative Leistungen und Innovationskapazitäten.

	Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Ziel	800 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die geschult wurden, um die Verwaltungs kapazitäten und die Digitalisierung ihrer Strukturen zu verbessern	Geschulte Vertreter	Anzahl	0	800	Q4	2025	Das Generalsekretariat der Regierung führt jährliche Schulungen für Mitarbeiter zivilgesellschaftlicher Organisationen durch, um deren Kapazitäten und Fähigkeiten zur wirksamen Teilnahme an öffentlichen Konsultationen zu verbessern. Ziel der Schulungen ist die Nutzung der digitalen Plattform e-consultare.gov.ro sowie anderer im Rechtsrahmen vorgesehener Mechanismen/Verfahren.
406	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz des Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsminst erien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Ziel	Verbesserung des g Prozesses der öffentlichen Konsultation		Prozentsatz (%)	0 [2020]	20	Q2	2026	Um die Qualität des Konsultationsprozesses zu verbessern, wird zusätzlich zu den Schulungen für Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen (Ziel 406) eine
407	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz des Entscheidungsprozesse durch Stärkung der	Ziel								

Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministern sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		und der Einbeziehung interessierter Interessenträger durch eine Erhöhung der Zahl der Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung der Interessenträger auf zentraler Ebene sind, um 20 %							Reihe von Maßnahmen wie folgt durchgeführt: - Es wird ein aktualisierter Rechtsrahmen angenommen, um die Durchführung von Verordnungen im Bereich der öffentlichen Konsultationen und des freien Zugangs zu Informationen von öffentlichem Interesse zu vereinheitlichen. - Die bestehende IT-Plattform www.e-consultare.gov.ro wird erweitert, um als zentrale Anlaufstelle auf Regierungsebene für Bürger über Beteiligungsmöglichkeiten und als Instrument zur Überwachung und Bewertung der jährlichen Fortschritte zu dienen. - Es werden Schulungsprogramme/methodische Unterstützung eingerichtet und bereitgestellt, um die Durchführung der Vorschriften im Bereich der öffentlichen Konsultationen

										und des freien Zugangs zu Informationen von öffentlichem Interesse für Beamte der zentralen (Ministerien) und der lokalen Gebietskörperschaften (Länderräte und Gemeinden) zu straffen. - Die Strategie für eine offene Regierung wird angenommen. - Es werden Schulungsprogramme/methodische Unterstützung für die Umsetzung der Grundsätze der offenen Verwaltung für Beamte der zentralen (Ministerien) und der lokalen Gebietskörperschaften (Länderräte und Gemeinden) eingerichtet und bereitgestellt. - Jährliche Fortschrittsberichte mit zusätzlichen Leitlinien und Empfehlungen werden veröffentlicht. Die Erreichung dieses Ziels beruht auf den im Dashboard (Teil der jährlichen

408	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministern sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Ziel	25 % der Präsentation und Motivationsinstrumente erfüllen die festgelegten Qualitätskriterien (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder zufriedenstellenden Niveau bewertet) gemäß der Methodik der Regierung.			Prozentsatz (%)	10	25	Q4	2024	Fortschrittsbewertung) festgelegten Indikatoren. Die Qualität der Rechtsvorschriften wird anhand der Kriterien bewertet, die im ersten Jahresbericht des Generalsekretariats der Regierung über die 2019 angenommene Folgenabschätzung der Rechtsvorschriften festgelegt sind. Der Ausgangswert für 2019 lag bei 10 %, d. h. die Anzahl der Präsentations- und Motivationsinstrumente erfüllen die festgelegten Qualitätskriterien (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder zufriedenstellenden Niveau bewertet). Es gibt vier Qualitätsniveaus: ausgezeichnet, zufriedenstellend, teilweise zufriedenstellend und unerfüllt. Mittelfristig wird dies vom Prüfungsausschuss vorgenommen (siehe Meilenstein 404).
409	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und	Ziel	Mindestens 50 % der vorgeschlagene			Prozentsatz (%)	35	50	Q1	2026	Mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die

	Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		nen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind und innerhalb der gesetzten Frist genehmigt wurden						im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind, müssen innerhalb der in der GAWP für diese Initiative festgelegten Frist genehmigt werden. Die Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ legt die Gesetzgebungsagenda der Regierung fest (d. h. Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen für das Jahr in der gesamten Regierung). Mit diesem Ziel werden zwei Ziele verfolgt: I) Unterstützung einer kohärenten und praktikablen legislativen Planung und ii) Ausbau der Umsetzungskapazitäten der Regierung, damit die gesetzgeberischen Prioritäten wie ursprünglich geplant verfolgt und genehmigt werden. Die Bewertung dieses Ziels erfolgt im Hinblick auf den Ausgangswert von 35 % (d. h. das Niveau der Genehmigung von Initiativen im Jahr 2020 innerhalb der gesetzten Frist).

410	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministern sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Meilensteine in	Inkrafttreten von Leitlinien für die angemessene Nutzung und Durchsetzung des einheitlichen Registers der Interessentransparenz (RUTI)	Bestimmung in den Leitlinien über das Inkrafttreten der Leitlinien für die Nutzung und Durchsetzung von RUTI				Q3	2022	Mit den Leitlinien und den damit verbundenen Verfahren wird das von der Regierung 2016 eingerichtete öffentliche Register ordnungsgemäß umgesetzt, in dem Treffen von (Regierungs-)Entscheidungsträgern mit Interessenvertretern aufgeführt sind, und das auch als freiwilliges Register für Interessengruppen dient.
411	Reform 1. Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene	Meilensteine in	Inkrafttreten der Methodik für den Einsatz von Dringlichkeitsanordnungen	Bestimmung im Regierungsschluss über das Inkrafttreten der Methodik für den Einsatz von Dringlichkeit				Q3	2022	In dem Regierungsbeschluss über die Methodik für die Anwendung von Dringlichkeitsanordnungen (Eos) werden die Umstände, unter denen diese Ordnungen verwendet werden können, und wie ihre Auswirkungen (ex-post, ex ante) zu bewerten sind, sowie die entsprechenden Verfahren

412	und Koordinierungsminist rien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Meilenste in	Inkrafttreten der Gesetzesänd erungen, um die Veröffentlic hung des vollständige n Wortlauts der Gesetze nach den Änderungen zu gewährleiste n	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Veröffentlic ung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach Änderungen	sanordnungen						für ihre Ausarbeitung und Genehmigung sowie die Rolle des Generalsekretariats und des Justizministeriums bei der Gewährleistung der Gatehaltung und der allgemeinen Qualitätskontrolle festgelegt.
	Reform Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozess e durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsminist rien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf						Q3	2022	Die Änderungen des Gesetzes 24/2000 über die Rechtssetzungstechnik gewährleisten die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts des Gesetzes nach dessen Änderungen, die derzeit nicht systematisch vorgenommen werden.		

413	allen Verwaltungsebenen Reform 2. Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	Meilenste in	Einsatz eines interinstitutioni onellen Klimaaussch usses	Interinstitution eller Klimaaussch uss operiert					Q2	2022	Der Ausschuss für Klimaänderung konzentriert sich gemäß seinem vorgeschlagenen Mandat auf i) die Festlegung jährlicher prioritärer Maßnahmen im Bereich des Klimawandels im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals und dem von Rumänien im Rahmen des Nationalen integrierten Plans für Energie und Klimawandel (PNIESC) angenommenen Zeitplan, ii) die Koordinierung, Überwachung und Bewertung der für die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen im Rahmen der PNIESC- Tätigkeiten zuständigen Behörden und iii) die Genehmigung der Indikatoren für die Messung der Klimaschutzverpflichtungen Rumäniens. Die Prioritäten des Ausschusses werden in seinen Sitzungen festgelegt und beschlossen; diese können legislativer, finanzieller oder steuerlicher Art sein, die mit

											der Entwicklung öffentlicher Maßnahmen für grüne Investitionen oder mit der Festlegung des methodischen oder administrativen Rahmens zusammenhängen. Die Prioritäten werden jährlich von der Regierung förmlich genehmigt, und es wird ein Aktionsplan angenommen, in dem die Schritte zur Verwirklichung der einzelnen vorgeschlagenen Prioritäten, klare Fristen für die Umsetzung der einzelnen Schritte und die zuständigen Institutionen festgelegt werden.
414	Reform 2. Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	Ziel	Verwirklichung von 90 % der interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten		Prozentsatz (%)	0	90	Q1	2026	90 % der vom Interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten müssen erreicht werden. Die Prioritäten werden im Dezember 2024 im Interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung (CISC) gebilligt.	
415	Reform 2. Stärkung der Koordinierung im	Ziel	Beamte, die als Experte		Anzahl	0	2 000	Q3	2025	Das Ziel ist in folgenden Schritten zu erreichen:	

416	Reform 3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	Meilenste in	Ex-post-Analyse des nationalen (Pilot-)Auswahlverfahrens für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung	Ex-post-Analysebericht veröffentlicht				Q2	2023	Das nationale (Pilot-)Auswahlverfahren für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung wird nach den von der Regierung genehmigten Verfahren organisiert und abgeschlossen. Nach Durchführung des Pilotprojekts wird eine Ex-post-Analyse der Ergebnisse und der erzielten Auswirkungen durchgeführt, die der Anpassung eines umfassenderen nationalen Auswahlverfahrens dient.
417	Reform 3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	Meilenste in	Abschluss von mindestens zwei nationalen Auswahlverfahren zur Einstellung von Beamten pro Jahr für mindestens drei Kategorien/Besoldungsgruppen des	Abschluss von zwei nationalen Auswahlverfahren zur Einstellung von Beamten				Q4	2023	Folgendes ist durchzuführen: (1) Genehmigung des Verfahrens für die Organisation und Durchführung des nationalen Auswahlverfahrens, das gemäß den geltenden Rechtsvorschriften auf die anderen Kategorien des allgemeinen öffentlichen Dienstes in der öffentlichen Verwaltung (neben den Piloten) ausgedehnt wurde. (2) Analysen, die auf der Grundlage von Datenerhebungen, Studien,

418	Reform Entwicklung leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor.	Meilenste in	öffentliches Dienstes						Umfragen Einstellungsplänen durchgeführt werden, um festzustellen, wie das nationale Auswahlverfahren vor der Ausarbeitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts operationalisiert werden kann. Organisation und Abschluss von zwei nationalen Wettbewerbsrunden.	und
									Folgende Gesetzgebungsakte werden erlassen und treten in Kraft: (1) Änderung der Laufbahnverwaltung von Beamten auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit, insbesondere Entwicklung einer horizontalen/roten Mobilitätspolitik und Laufbahnstrukturierung für gezielte Beamte. Verwaltung von Vertragsbediensteten in der öffentlichen Verwaltung.	
419	Reform Entwicklung leistungsorientierten Personalverwaltung	Meilenste in	Kompetenzzr ahmen in der zentralen öffentlichen	Operationelle r Kompetenzzr ahmen				Q4	2025	Das Etappenziel umfasst das Inkrafttreten des Rechtsakts und seine wirksame Umsetzung.

im öffentlichen Sektor.		Verwaltung in Betrieb							Der Entwurf eines Rechtsakts über allgemeine für Beamte wird bei der Durchführung des Pilotprojekts verwendet. Der Legislativvorschlag zielt auf die schrittweise Umsetzung von Kompetenzrahmen in öffentlichen Einrichtungen ab und beruht auf dem Modell/Konzept des Projekts SIPOCA 136. Der Bericht über die Einstellungs- und Auswahlmaßnahmen im öffentlichen Dienst bestätigt die Anwendung neuer Verfahren. Nach Abschluss des Pilotprojekts wird zur Anpassung und Neukalibrierung des normativen Rechtsakts im Anschluss an die Ex-post-Analyse die im nationalen Aufbau- und Resilienzplan geforderte technische Unterstützung in Anspruch genommen. Die Umsetzung erfolgt durch folgende Schritte:

Die vorgeschlagene Methode für die Neuberechnung der Gehälter muss haushaltspolitisch tragfähig sein und sich auf Folgendes stützen:									
- Überarbeitung der Einstufungskoeffizienten für jede Funktionsfamilie des betrieblichen Haushalts;									
- Wiedereinführung von Gehaltstabellen für die lokalen Gebietskörperschaften, die öffentlichen und vertraglichen Aufgaben entsprechen;									
- Überarbeitung des Bonussystems und Begrenzung des Bonusbetrags auf 20 % des Grundgehalts auf der Ebene des									
Hauptanweisungsbefugten/der für die Freigabe von Gutschriften zuständigen Behörde.									
Der neue Rechtsrahmen wird gleichzeitig für alle Berufsgruppen umgesetzt, um das Entstehen neuer Ungleichgewichte im									

421	Reform 5. der Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Meilensteine in	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022-2025	Bestimmung im Regierungsbeschluss über die Annahme der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens					Q1	2022	öffentlichen Lohnsystem zu vermeiden. Das Justizministerium arbeitet die neue Strategie auf der Grundlage interner Analysen und Vorschläge aus, die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingehen; danach wird die Strategie genehmigt und in Kraft treten. Die Strategie umfasst zwei Säulen: Die erste Säule betrifft Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Die Ergebnisse der politischen Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit werden anhand spezieller Leistungsindikatoren, die im Rahmen der Strategie entwickelt werden, objektiv bewertet. Die Maßnahmen und Indikatoren werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit ausgearbeitet. Die zweite Säule umfasst Maßnahmen zur Stärkung der

									institutionellen Kapazitäten in Bezug auf Ressourcen, Verfahren und Management sowie Maßnahmen zur Qualität und Effizienz der Dienstleistungen im Justizwesen, wie z. B.: effiziente Nutzung der Humanressourcen (z. B. Arbeitsbelastung); die Politik der Optimierung der Gerichtsinfrastruktur, einschließlich der physischen Infrastruktur; digitaler Wandel – durch folgende Maßnahmen:
									- digitale Interaktion der Prozesspartei und aller interessierten Einrichtungen mit der Justiz,
									- elektronische Signatur und elektronisches Siegel.
									- Verfügbarkeit einer verbesserten Datenkommunikation für elektronische Dateien (dies ist eine Möglichkeit für Prozessparteien, auf die Gerichtsakten elektronisch zuzugreifen).
									- Ausarbeitung einer bereichsübergreifenden Strategie für die

														Digitalisierung des physischen Archivs. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie werden anhand einer Reihe von Indikatoren überwacht und bewertet, die auf objektiven Ressourcen wie dem EU-Justizbarometer und dem Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit beruhen.
422	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Meilensteine in	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte						Q2	2022		Mit dem Gesetzgebungsakt wird die Richtlinie (EU) 2019/1153 umgesetzt und mehrere Änderungen im Zusammenhang mit der Verlängerung des institutionellen Mandats eingeführt, die u. a. folgende Aspekte betreffen: Verwaltung und Valorisierung beschlagnahmter Vermögensgegenstände und Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Stellen bei der Einziehung von Schadenersatz.	
423	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der	Meilensteine in	Inkrafttreten der „Justizgesetz	Gesetzliche Bestimmung über das						Q2	2023		Die neuen Justizgesetze sehen Folgendes vor:	

vorrangigen Bereichen; Verbesserung der Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung mit straf- verwaltungsrechtlichen Mitteln; Verstärkte Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Spezifische Ziele der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung sind: Ausbildung von Fachkräften, die an der Verhütung und Bekämpfung von Umweltkriminalität beteiligt sind; (2) Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für das optimale Funktionieren der DNA (Nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung), der Unterstützungsstruktur der Europäischen Staatsanwaltschaft, des technischen Dienstes und der Verstärkung Kriminalpolizei; Förderung Vereinheitlichung der gerichtlichen Praxis im									

Bereich der Korruption. In diesem Zusammenhang führt die NAD eine Analyse der justiziellen Praxis in Korruptionsfällen durch. In der neuen Strategie werden neue Schwerpunktbereiche festgelegt: Umweltkorruption, Zusammenhang zwischen Korruption und organisierter Kriminalität sowie Integrität beim Schutz von Kulturgütern. Sie überprüft auch die Rechtsvorschriften zur Integrität und somit mögliche Verbesserungen in Bezug auf spezifische Rechtsvorschriften, die Folgendes betreffen: Interessenkonflikte, Unvereinbarkeiten; — Erklärung des Vermögens; Drehtür (Plattoufage); der Ethikberater; — der allgemeine Standard für die Veröffentlichung von Informationen von öffentlichem Interesse von Amts wegen auf der Ebene der zentralen und lokalen Behörden (um die Kohärenz des Antrags zu gewährleisten).									

427	Reform Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Ziel	Erhöhung des Werts der beschlagnah mten Vermögens werte, die von der Nationalen Agentur für die Verwaltung gepfändeter Vermögens werte verwaltet werden		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2025	Die Erhöhung des Werts der beschlagnahmt Vermögenswerte, die von der Nationalen Agentur für die Verwaltung gepfändeter Vermögenswerte verwaltet werden, wird durch die Gesetzesänderungen in Bezug auf die Konsolidierung des rechtlichen Mandats der Nationalen Agentur für die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte (ANABI) (Meilenziel 422) und den Bau der Lager (Ziel 446) für die Lagerung beschlagnahmter Güter erreicht. Der Ausgangswert für dieses Ziel ist der Wert der beschlagnahmt Vermögenswerte, die von der Agentur im Juni 2021 verwaltet wurden (rund 45 Mio. EUR).
428	Reform Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Ziel	Abschluss von mindestens 70 % der in der neuen Strategie zur Korruptions bekämpfung		Prozentsatz (%)	0	70	Q4	2025	Die Strategie sieht die Umsetzung eines umfassenden Überwachungsmechanismus vor, der dem im Zyklus 2016- 2020 erfolgreich angewandten Mechanismus ähnelt. Dazu gehören regelmäßige Berichterstattung,

429	Reform Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Ziel	Beschäftigung squote von 85 % der Stellen der Staatsanwaltschaft nationalen Antikorruptionsdirektion erreicht			Prozentsatz (%)	0	85	Q2	2023	Effizienz und Wirksamkeit der Durchführungsmaßnahmen und die Nachhaltigkeit ihrer Ergebnisse analysiert. Beschäftigungsquote von 85 % der Stellen der Staatsanwaltschaft der nationalen Antikorruptionsdirektion erreicht.
430	Reform Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Meilenste in	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisegebern	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes					Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisegebern. Mit dem Gesetz wird die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, umgesetzt und zusätzliche, auf den nationalen Kontext zugeschnittene Bestimmungen aufgenommen, um Fragen der Integritätspolitik wirksam anzugehen.
431	Reform 7. Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften	Meilenste in	Inkrafttreten der konsolidierten n	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten					Q4	2024	Konsolidierte Integritätsgesetze treten in Kraft.

	über den Integritätsrahmen		Integritätsge setze	des Integritätsrec hts						Die Aktualisierung der Rechtsvorschriften zur Integrität erfolgt auf der Grundlage einer vorherigen Bewertung und Analyse der Integritätsgesetze sowie einer ersten Zusammenfassung der normativen Rechtsakte. In der zweiten Projektphase werden die bestehenden Gesetze entweder vereinheitlicht und aktualisiert, oder es werden neue normative Rechtsakte vorgeschlagen.
432	Reform 7. Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	Meilenste in	Gebilligte überarbeitete Fassung des Ethik- und Verhaltenskodex für die Regierung zusätzlich zu den bestehenden Kodexen für den öffentlichen Dienst und die Annahme und Umsetzung	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten der überarbeiteten Fassung des Verhaltenskodex für die Regierung			Q4	2024	Bei der Überprüfung des Verhaltenskodex - Klärung der Auswirkungen der derzeitigen Bestimmungen über Interessenkonflikte auf Regierungsmitglieder unabhängig davon, ob ein solcher Konflikt auch durch Vermögens- und Interessenerklärungen aufgedeckt werden könnte. - Ausweitung der Definition über die persönlichen finanziellen Interessen hinaus	

433	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Meilensteine in	Inkrafttreten der Änderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016)	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rechtsbehelfsgesetzes				Q1	2022	Mit der Gesetzesänderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016) wird die Verpflichtung eingeführt, den Vertrag mit dem erfolgreichen Bieter unmittelbar nach der Annahme der Entscheidung des Nationalen Rates für Streitbeilegung (CNSC) zu unterzeichnen, bevor im Falle einer Beschwerde gegen einen Beschluss des Rates eine gerichtliche Entscheidung getroffen wird.
434	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems.	Meilensteine in	Inkrafttreten der Strategie für Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten der Strategie für öffentliche Aufträge				Q2	2023	Die Ziele der künftigen Strategie stehen im Einklang mit den strategischen Prioritäten der Strategie der Europäischen Kommission für das öffentliche Auftragswesen. Folglich konzentrieren sich die in den Aktionsplan der künftigen Strategie aufzunehmenden Maßnahmen auf die sechs strategischen politischen Prioritäten der Strategie der Kommission, mit denen die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge in kooperativer Weise durch die Zusammenarbeit mit den

435	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Ziel	Resilienzpläne		Anzahl der operativen zentralen Beschaffungsgsstellen	3 [2021]	7	Q4	2025	anderen Behörden und anderen Interessenträgern verbessert werden sollen. Die Strategie und ihre genauen Maßnahmen sowie der damit verbundene Zeitplan für die Umsetzung und die Zuweisung der Zuständigkeiten werden vom interministeriellen Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen vereinbart. 4 zusätzliche lokale zentrale Beschaffungsgsstellen werden konfiguriert und mit operativen Instrumenten und Know-how ausgestattet. Die genauen Kategorien von Waren, Dienstleistungen/Bauleistungen, die einer zentralen Beschaffung unterliegen, sind nach der Bedarfsanalyse der Begünstigten der einzelnen zentralen Beschaffungsgsstellen festzulegen, können jedoch Folgendes umfassen: I) Bürobedarf, II) Kraftstoff, III) IT-Ausrüstung, IV) Kommunikationsdienste

436	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Ziel	Durchführung von Fachschulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	Anzahl	0	350	Q4	2023	Dienstleistungen des Gebäudemanagements VI) Mobilitätsdienste. Fachschulungen im Bereich des Auftragswesens werden für mindestens 350 Personen (sowohl Beamte als auch Vertragsbedienstete), insbesondere für Beschäftigte staatseigener Unternehmen, angeboten. Die spezialisierten Schulungen sollen dazu beitragen, die Verwaltungskapazität der „großen Käufer“ und anderer öffentlicher Auftraggeber, die aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierte Investitionsprojekte durchführen, zu erhöhen, sodass der Schwerpunkt auf den staatseigenen Unternehmen liegt.
437	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Meilensteine in	Das System des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge				Q4	2023	Das System des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) wird mit anderen Datenbanken vernetzt und interoperabel gemacht: Nationales Handelsregisteramt, Nationale Integritätsbehörde, Nationale

																	elektronischer Formulare für die Bewertung von Angeboten im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge; Erweiterung der Funktionen des dynamischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SAD), das im März 2021 in Betrieb genommen wurde, durch Einrichtungen, die eine automatisierte Bewertung von Qualifikationen und die Aufnahme des elektronischen Katalogs ermöglichen; 4) elektronische Verträge, elektronische Rechnungsstellung, elektronische Zahlung und Vertragsverwaltung (Addenda, Abnahmeberichte, Zahlungen).
439	Reform 9. des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Meilenste in	Inkrafttreten aktualisierter Rechtsvorschriften für staatseigene Unternehmen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes über staatseigene Unternehmen									Q4	2022	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes 111/2016 zur Aufhebung aller Ausnahmen, auch für staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene. Mit diesen Änderungen sollen i) Regulierungs- und Eigentumsfunktionen getrennt werden, ii) alle direkten oder indirekten Vorteile beseitigt		

440	Reform Verbesserung Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate- Governance- Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Meilenste in	Operationali sierung der Task Force am Zentrum der Regierung für die Koordiniere ng und Überwachun g der Corporate Governance- Politik	Bestimmung im Beschluss des Ministerpräsi denten über das Inkrafttreten des Beschlusses des Ministerpräsi denten über die Organisation und Arbeitsweise der Task Force im Generalsekre tariat der Regierung								2022	Auf der Grundlage der Empfehlungen unabhängigen Expertengremiums wird im Einklang mit den OECD- Standards für Corporate Governance eine ständige Taskforce eingerichtet, die ihre Arbeit aufnimmt (d. h. rechtlich beauftragt und mit Ressourcen ausgestattet) wird, um die Überwachung der Anwendung der Corporate- Governance-Standards zu gewährleisten; sie ist letztlich dafür verantwortlich, ein transparentes und wettbewerbles Auswahlverfahren für die Genehmigung der Ernennung von Mitgliedern des	werden, die sich aus dem staatlichen Eigentum ergeben könnten, sei es in Bezug auf Marktregeln/Verordnungen, Finanzierung, Besteuerung oder öffentliches Beschaffungswesen, iii) um sicherzustellen, dass alle staatseigenen Unternehmen Rentabilität anstreben.

442	Reform Verbesserung	9. des	Ziel	Verringerun g der		Prozentsatz (%)	0	50	Q4	2023	- Bewertung aller staatseigenen Unternehmen mit Empfehlungen für den Verkauf oder die Notierung der Vermögenswerte staatseigener Unternehmen; - Ermittlung finanzieller und nicht funktionsbezogener Ziele und eines Scoreboards für die Überwachung finanzieller und nichtfinanzieller wesentlicher Leistungsindikatoren für alle Kategorien staatseigener Unternehmen, einschließlich solcher in Sektoren wie Energietransport und öffentliche Versorgungsleistungen, die von der Taskforce funktionsfähig sind; - Die Taskforce billigt alle finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und wesentlichen Leistungsindikatoren für alle staatseigenen Unternehmen, auch in den Bereichen Energie und Verkehr. Die Verringerung befristeter Ernennungen in die

	Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen		zwischenzeitlichen/vorübergehenden Besetzung von Vorstandsmitgliedern um 50 % für staatseigene Unternehmen auf zentraler Ebene							Geschäftsführung staatseigener Unternehmen auf zentraler Ebene wird anhand des Basisniveaus berechnet, das in der 2022 durchgeführten Analyse zu bestimmen ist.
443	Reform Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Ziel	Börsennotierte/vermietete/umstrukturierte zentralstaatliche Unternehmen im Bereich Energie und Verkehr	Anzahl	0	3	Q2	2026	Mindestens drei zentralstaatliche staatseigene Unternehmen, die im Bereich Energie und Verkehr notiert/vermietet/umstrukturiert wurden, zusätzlich zu der Notierung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica, die Ziel 122 im Abschnitt „Energiekomponente“ dieses Dokuments enthält.	
444	Reform Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in	Ziel	Verringerung der zwischenzeitlichen/vorübergehenden Besetzung von	Prozentsatz (%)	0	10	Q4	2023	Die Verringerung befristeter Ernennungen in die Leitung staatseigener Unternehmen auf lokaler Ebene wird auf der Basisebene (2020) berechnet, die in der 2022 durchgeführten Analyse festzulegen ist.	

445	staatseigenen Unternehmen		Vorstandsmitgliedern um 10 % für staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene		Anzahl	0	3	Q2	2026	Die Investition betrifft den Bau von drei neuen Gerichtsgebäuden, die dem Ziel entsprechen sollen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu gewährleisten ist. Der Zugang zu Gebäuden muss an Menschen mit Behinderungen angepasst werden, und diese Anpassung muss mit der Einhaltung der Brandschutznormen und der technischen Schutznormen, einschließlich der Erdbebenresilienz, einhergehen. Vorrang haben die Standorte der Justizbehörden in
	Investitionen der Justizinfrastruktur zur Gewährleistung des Zugangs zur Justiz und der Qualität der Dienstleistungen	Ziel	Nach ökologischen Standards errichtete Räumlichkeiten von Gerichten							

446	Investitionen der Entwicklung (Nicht-logistischen (IT-) Infrastruktur, die für die Korruptionsbekämpfung und die Einziehung von Erträgen und Schäden aus Straftaten erforderlich ist, einschließlich Schulungen in diesen Bereichen	Ziel	Lager für die Lagerung beschlagnahmter Vermögensgegenstände in Betrieb genommen		Anzahl	0	3	Q3	2025	wirtschaftlich entwickelten Rumäniens. Abschluss der Sanierungs-/Bauarbeiten an mindestens drei beschlagnahmten Vermögenslagern, die dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu gewährleisten ist.
447	Investition 3 Schaffung lokaler Partnerschaftsstrukturen zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft	Ziel	Partnerschaften zwischen lokalen Behörden (LPA) und NRO, die eingerichtet und tätig sind		Anzahl	0	50	Q1	2026	Es werden 50 neue Partnerschaften zwischen Nichtregierungsorganisationen und lokalen Behörden geschlossen, um Projekte zur Förderung der Entwicklung lokaler Gemeinschaften zu entwickeln. Auf der Ebene jeder Gemeinschaft werden konkrete Interventionspläne festgelegt, in die die Partnerschaften einbezogen werden, wobei Bereichen wie Bekämpfung von

										Diskriminierung, partizipative Governance und Haushaltsplanung, Unterstützung schutzbedürftiger Gemeinschaften (wie Roma, Obdachlose), Bekämpfung der Armut und ökologischer Wandel Vorrang eingeräumt wird. Die Interventionspläne enthalten damit verbundene Ziele, kurz- und langfristige Leistungen, Haushaltsmittel und die Verpflichtung zu regelmäßigen, transparenten und inklusiven Konsultationsprozessen, die eine klare Aufgabenzuweisung an die beteiligten Parteien vorsehen. Die Interventionspläne sehen auch Arbeitsinstrumente vor, mit denen die interne Kapazität der an der Partnerschaft beteiligten Verwaltung im Dienste der Bürger ausgebaut werden soll. Die Priorisierung der Interventionspläne wird Gegenstand einer kooperativen und öffentlichen Konsultation sein. Die Durchführung jedes

448	Investitionen Ausbau Kapazitäten zivildienstlicher Organisationen zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit verbundenen Reformen	Ziel	Funktionale Kooperation sinitiativen des nichtstaatlic hen Sektors in Betrieb		Anzahl	0	15	Q1	2026	Interventionsplans wird mindestens zwei Jahre nach Abschluss des jeweiligen Plans überwacht. Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien und die Ordnungsmäßigkeit/Effizienz des Konsultationsprozesses werden während des gesamten Investitionszeitraums dokumentiert. Es werden mindestens 15 funktionale nichtstaatliche Kooperationsinitiativen (Netze, Koalitionen, Plattformen, Gruppen von Organisationen einschließlich Denkfabriken, Analyse- und Forschungsstrukturen) eingesetzt, um die Beteiligung und den wirksamen Beitrag der Nichtregierungsorganisatio- nen an den öffentlichen Konsultationen zu gewährleisten. Ziel dieser Initiativen ist es, die Schaffung, Annahme und Umsetzung von mindestens 15 öffentlichen Maßnahmen/nationalen Reformen mit Bedeutung für

den nationalen Aufbau- und Resilienzplan und in Bereichen von sozialer Bedeutung (z. B. Gesundheit, Bildung, ökologischer Wandel) zu überwachen. Durch Partnerschaftsvereinbarungen werden Kooperationsmechanismen eingerichtet und einsatzbereit gemacht, in denen eine festgelegte Aktionsstrategie mit konkreten und festgelegten Ergebnissen und Zeitplänen festgelegt wird, deren Schwerpunkt auf der Gewährleistung einer aktiven Beteiligung an den Konsultationsprozessen und der Überwachung der Umsetzung einer spezifischen nationalen öffentlichen Politik liegt. Die Überwachung solcher Initiativen erfolgt anhand von mindestens 15 externen Monitoringberichten, die für jede Initiative regelmäßig erstellt werden. Die Unterstützung umfasst Ausgaben für die technische und finanzielle Durchführung									

	damit verbundenen Reformen									Überarbeitung der Definition der Wirtschaftssektoren als Grundlage für Branchentarifverträge vor.
450	Investitionen und Überwachung der Durchführung des Plans	Meilensteine in	Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems				Q4	2021	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans muss vor dem ersten Zahlungsantrag eingerichtet und einsatzbereit sein (mit Ausnahme von Vorfinanzierungen). Das System muss mindestens folgende Funktionen aufweisen: Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen sicherzustellen.
451	Investitionen und Überwachung der Durchführung des Plans	Meilensteine in	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten der				Q4	2021	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Umsetzung des institutionellen Rahmens für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan

								und der Tätigkeiten der beteiligten Institutionen, mit der MIPE die Befugnis und das Mandat für die Wahrnehmung aller Überwachungs-, Überprüfungs-, Kontroll- und Wiedereinziehungsaufgaben, die Erstellung und Unterzeichnung der der Europäischen Kommission vorgelegten Zahlungsanträge, der Verwaltungserklärung und der Zusammenfassung der Prüfungen übertragen werden. In demselben Rahmen werden dem MoF auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Darlehensvereinbarung und der Finanzierungsvereinbarung zusammen mit dem MIPE übertragen und die Tätigkeiten festgelegt, die die Prüfbehörde im Rahmen ihres Mandats für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan durchführen soll.

O. KOMPONENTE 15: BILDUNG

Diese Komponente des rumänischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus sechs Teilkomponenten zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen im Bildungssystem. Die Teilkomponenten stammen aus dem Projekt „Bildung Rumäniens“, das die übergreifende Strategie für die Reform des Bildungssystems in Rumänien darstellt. Die Teilkomponenten sind:

- i. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: Entwicklung eines einheitlichen, inklusiven und hochwertigen Systems der frühkindlichen Bildung und Betreuung, das den Zugang zu und die Teilnahme von 0- bis 6-Jährigen auf der Grundlage einer wirksamen interinstitutionellen Zusammenarbeit und eines sektorübergreifenden Koordinierungsmechanismus verbessert;
- ii. Vorzeitiger Schulabbruch: die Reform der Pflichtschulbildung, indem die Autonomie der Schulen erhöht wird, um vorzeitigen Schulabbruch zu verhindern und zu verringern, und zwar durch Programme zur sozialen Eingliederung und die Gewährleistung der Chancengleichheit;
- iii. Berufliche Aus- und Weiterbildung und duale Ausbildung: Schaffung eines vollwertigen Berufswegs für die Hochschulbildung;
- iv. Digitalisierung der Bildung: die Digitalisierung des Bildungsprozesses, auch durch Änderungen des Rechtsrahmens, um integrierte Ansätze zu ermöglichen und die digitalen Kompetenzen sowohl für Schüler als auch für Lehrkräfte zu verbessern;
- v. Infrastruktur: Modernisierung der Infrastruktur von Schulen und Hochschulen in städtischen und ländlichen Gebieten, unter anderem durch Änderung und Straffung des Rechtsrahmens zur Gewährleistung umweltfreundlicher Sicherheits- und Qualitätsstandards;
- vi. Schulleitung: die Reform der Verwaltung der voruniversitären Bildung und die Professionalisierung ihres Managements mit größerer Autonomie der Schulen, um Stabilität, Kohärenz und Kompetenz zu gewährleisten.

Die Komponente umfasst sechs Reformen und 18 Investitionen sowie eine übergreifende Reform zur Annahme der Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“.

Die Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Qualität und Inklusivität der Bildung, insbesondere für Roma und andere benachteiligte Gruppen, und zur Verbesserung der Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, insbesondere durch Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Ferner wird darin auf die Empfehlung zur Stärkung der Kompetenzen und des digitalen Lernens und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zur Bildung eingegangen (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets für die Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“

Ziel dieser Reform ist die Annahme und das Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“, das die übergeordnete Strategie für die Reform des rumänischen Bildungssystems darstellt. Alle nachfolgenden Reformen und Investitionen sind integraler Bestandteil dieser Strategie.

Die Reform umfasst die folgenden Schritte im Hinblick auf die Annahme und das Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung des „erweiterten Rumäniens“: Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die vom Premierminister koordiniert wird und die die Durchführung des Projekts überwacht; eine Ministerialverordnung zur Genehmigung des Aktionsplans für die Umsetzung; und die Ausarbeitung des Legislativpakets in enger Abstimmung mit den wichtigsten Interessenträgern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

- i. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung:

Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder von der Geburt bis zum Beginn der Primarschulbildung zu verbessern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen liegt.

Die Reform umfasst die Annahme eines sektorübergreifenden Rahmenprogramms für die Entwicklung einheitlicher, inklusiver und hochwertiger frühkindlicher Bildungsangebote mit klaren Zuständigkeiten für die beteiligten Ministerien (Bildungsministerium, Ministerium für Arbeit und Sozialschutz, Gesundheitsministerium und Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung) sowie jährliche operative Durchführungspläne. Das sektorübergreifende Rahmenprogramm wird durch Ministerialerlass angenommen und tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

Die Reform umfasst auch die Annahme eines aktualisierten Rechtsrahmens für die Einrichtung, Organisation und den Betrieb ergänzender frühkindlicher Bildungsangebote.

Durch diese Reform soll die Teilnahmequote der 0- bis 3-Jährigen an frühkindlicher Bildung bis zum 31. Dezember 2025 auf 19 % steigen. Darüber hinaus wird die Teilnahmequote der 3- bis 6-Jährigen bis zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich auf 91 % steigen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch drei damit zusammenhängende Investitionen ergänzt:

Investitionen 1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten des frühkindlichen Erziehungssystems durch die Bereitstellung von Kinderkrippen zu erhöhen, um den Zugang zu und die Teilnahme an standardisierten frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsdiensten zu verbessern. Die Investitionen umfassen den Bau, die Ausrüstung und die Inbetriebnahme von 110 energieeffizienten Kinderkrippen auf nationaler Ebene, die eine einheitliche frühkindliche Erziehung pro 5000 bis 10000 Einwohner für bis zu 4500 Kinder bieten.

Die 110 Kinderkrippen mit einer Kapazität zwischen 40 und 110 Plätzen in kleinen, mittleren und großen Kinderkrippen werden von lokalen Behörden errichtet. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Diese Investitionen werden durch die Gewährung von Zuschüssen an lokale Behörden mit territorialer Verteilung für Kinderkrippen, frühkindliche Erziehung und Betreuung erreicht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2. Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 90 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazität und Qualität des frühkindlichen Erziehungssystems zu erhöhen und die Teilnahmequoten sowohl auf der Ebene der Vorschule als auch der Vorschule zu verbessern, indem etwa 4500 Kinder aus benachteiligten Verhältnissen versorgt werden.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

1. Entwicklung der Methodik für die Gewährung von Finanzhilfen an öffentliche und private Betreiber für die Einrichtung und Ausrüstung der 90 ergänzenden Dienste;
2. Die Vergabe von Finanzhilfen für die Einrichtung, Ausrüstung und Inbetriebnahme der 90 ergänzenden Dienste an öffentliche und private Betreiber;
3. Abschluss der Einrichtung, Ausrüstung und Inbetriebnahme der 90 ergänzenden Dienste.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 3. Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung

Ziel dieser Investition ist die Professionalisierung des Personals, das im Rahmen der 2019 angenommenen Lehrpläne für frühkindliche Bildung und Erziehung tätig ist, sowie die Professionalisierung des Personals, das für die Überwachung der Qualität der frühkindlichen Bildung für Kinder unter 3 Jahren tätig ist.

Die Investition besteht aus:

1. Konzeption, Vergabe und Durchführung eines Vertrags über technische Hilfe für die Vorbereitung, Akkreditierung, Durchführung und Nachbereitung von zwei Weiterbildungsprogrammen, und zwar:
 - ein Schulungsprogramm für Ausbilder in der frühkindlichen Erziehung: Umsetzung eines spezifischen Lehrplans mit Modulen für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal, einschließlich eines Moduls für digitale Bildung;
 - ein Schulungsprogramm für Ausbilder (aus drei Bereichen: Soziales, Bildung und Gesundheit), um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu überwachen;
2. Entwicklung der Methodik für die Gewährung von 42 Finanzhilfen für Ausbildungsanbieter zur Durchführung der Schulungsprogramme unter Verwendung von Ausbildern, die im Rahmen des Vertrags über technische Hilfe ausgebildet wurden;
3. Zuweisung von 42 Zuschüssen für die Schulung von 19950 Mitarbeitern (Lehrkräfte und sonstiges Personal, 475 pro Land), die in Standard- und ergänzenden frühkindlichen Bildungseinrichtungen tätig sind, wobei denjenigen in den neu geschaffenen Diensten Vorrang eingeräumt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

ii. Vorzeitiger Schulabbruch:

Reform 3. Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs

Ziel dieser Reform ist es, a) den Frühwarnmechanismus in der Bildung umzusetzen, um Fehlzeiten zu verringern, die Evaluierungsergebnisse zu verbessern, eine höhere Teilnahmequote an nationalen Prüfungen und einen höheren Prozentsatz von Schülern, die die Pflichtschulausbildung abschließen, zu erreichen, indem ein dezentraler Ansatz verfolgt und die Autonomie der Schulen bei der Nutzung der Ressourcen gestärkt wird; und b) im Rahmen des IT-Tools „Frühwarnmechanismus im Bildungswesen“ zu überwachen, dass Schüler, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabbruchs besteht, und Schulen bei der Erhebung einschlägiger Daten, bei der Durchführung individualisierter Arbeitspläne und Schulungen zu unterstützen.

Diese Ziele werden durch das Inkrafttreten eines Regierungsbeschlusses über die Durchführung des nationalen Programms für den Schulabbruch bis zum 31. Dezember 2021 und durch die Ausweitung des IT-Instruments für den Frühwarnmechanismus im Bildungswesen auf nationaler Ebene durch einen Ministerialerlass erreicht, der am 31. Dezember 2022 in Kraft tritt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch zwei damit zusammenhängende Investitionen ergänzt:

Investitionen 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen

Ziel dieser Investition ist die Senkung der Schulabbrecherquote durch Nutzung des Frühwarnmechanismus in der Bildungsmethode und des IT-Instruments, um Schulen Finanzmittel für die Unterstützung von Schülern beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zuzuweisen. Das Endziel ist die Senkung der Schulabbrecherquote.

Die Investition erfolgt in folgenden Schritten:

1. Zuweisung von zwei bis dreijährigen Stipendien in zwei Losen in den Jahren 2022 und 2024 an mindestens 2500 Schulen. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage einer vom Bildungsministerium erstellten Auswahlliste der Einrichtungen, bei denen die Gefahr eines Abbruchs besteht, und muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.
2. Verfolgung der Umsetzung durch zwei endgültige Ziele, die eine 25 %ige Verringerung der Schulen mit hoher Priorität auf nationaler Ebene im Vergleich zum Index der Schutzbedürftigkeit für vorzeitigen Schulabgang am Ende der zwei- bis dreijährigen Stipendien (30. Juni 2026) und die Digitalisierung von 2500 Schulen im Rahmen des Programms für Schulabbrecher (30. September 2024) vorsehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. Schulungen für Nutzer des Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnmechanismus (MATE) sowie systemische Interventionen zur Senkung der Schulabbrecherquote

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung und Umsetzung einer Schulung für die Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnmechanismus (MATE IT-Tool) in Schulen. Die Schulungsmodule sind auf die

Bedürfnisse und Fähigkeiten der Studierenden (inklusive Bildung), auf die Studierenden ausgerichtete Lehrkonzepte und die Verbesserung der Unterrichtsbedingungen zugeschnitten; Durchführung von Schulungen für die Nutzung des MATE-Computermoduls; Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungskampagnen für Studierende und Lehrkräfte; Verbesserung der sozial-emotionalen Fähigkeiten der Schüler im Hinblick auf den Abschluss der Pflichtschulbildung.

45000 Lehrkräfte müssen die spezifische Schulung bis März 2023 abgeschlossen haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

iii. Berufliche Aus- und Weiterbildung (doppeltes System):

Reform 4. Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung

Ziel dieser Reform ist die Entwicklung einer dualen Ausbildung, die auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist, sowohl durch Erhöhung der Zahl der Fächer, Qualifikationen und Absolventen als auch durch Gewährleistung eines vollständigen Bildungswegs für Schüler, die in der dualen Sekundarbildung eingetragen sind, damit sie bis zu den Bildungsprogrammen der dritten Stufe (Qualifikation 3-7) teilnehmen können.

Die Reform umfasst:

- Inkrafttreten des Rechtsrahmens mit der Methodik für die Organisation des gesamten dualen Bildungswegs mit einer Dauer von vier Jahren mit Zugang zur Hochschulbildung ab dem Schuljahr 2023-2024.
- Entwicklung der Regelung für das neue Abitur, einschließlich Absolventen einer dualen Ausbildung. Nach ihrer Förderung müssen die Absolventen Zugang zu Hochschulstudiengängen haben. Das einheitliche Abitur wird in Rumänien ab der Tagung im Juni 2027 angewendet.

Der Rechtsrahmen für die Organisation des gesamten dualen Bildungswegs tritt bis zum 30. September 2022 in Kraft. Die Umsetzung der Reform wird verfolgt, indem der Anteil der auf dem Berufsweg eingeschriebenen Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe bis zum 30. Juni 2026 von 17 % auf 40 % erhöht wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch vier damit zusammenhängende Investitionen ergänzt⁴⁹:

Investitionen 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampussen

Ziel dieser Investition ist es, einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger beruflicher Erstausbildung zu gewährleisten, indem Partnerschaften mit Wirtschaftsteilnehmern oder anderen relevanten Partnern aufgebaut werden, um die berufliche Aus- und Weiterbildung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

Die Investition besteht in der Gründung von zehn regionalen Konsortien, die sich jeweils aus mindestens den folgenden Arten von Einrichtungen zusammensetzen: lokale Behörden, lokale Unternehmen, Berufs- und Fachhochschulen, technische Hochschulen, um Arbeitgeber dabei zu unterstützen, eine aktive Rolle im Bereich der Berufsausbildung von Schülern und Studierenden zu spielen; sowie den Bau von 10 integrierten Berufscampus-, Sekundar-II- und

⁴⁹ Die Investitionen 13 und 14 sind in Abschnitt O.3 enthalten.

Universitätscampus für die berufliche Aus- und Weiterbildung innerhalb der oben genannten regionalen Konsortien.

Die Anlageergebnisse sind:

- 10 integrierte und operative duale Bildungskonsortien, die an die Anforderungen der Wirtschaftsteilnehmer in dem betreffenden Gebiet gebunden sind. Das Auswahlverfahren beruht auf einer vom Bildungsministerium entwickelten einheitlichen Methodik, die auf nationaler Ebene anwendbar ist, um die am besten geeigneten und wirkungsvollsten regionalen Partnerschaftsstrukturen zu ermitteln. Jede Partnerschaftsstruktur sollte vorzugsweise in einer gesonderten Entwicklungsregion angesiedelt sein, um eine gleichmäßige geografische Verteilung auf nationaler Ebene zu gewährleisten. Die zehn ausgewählten regionalen Berufskonsortien werden durch ein Zuschussprogramm unterstützt, um optimale Ausbildungsbedingungen für Studierende zu gewährleisten und eine finanzielle Unterstützung für einen Zeitraum von vier Jahren zu gewähren. Schülern der Sekundarstufe aus benachteiligten Verhältnissen, einschließlich Roma, wird Vorrang eingeräumt.
- 10 gemischte integrierte Berufscampus (Hochschulen und Fachhochschulen) mit dem Ziel, eine moderne physische Infrastruktur für den gemischten integrierten beruflichen Wohnungsbau der regionalen Partnerschaftsstrukturen/Konsortien zu schaffen. Die Umsetzung erfolgt auf lokaler Ebene, und von den Städten und Gemeinden wird erwartet, dass sie sich an Aufforderungen zur Durchführung von Infrastrukturprojekten in ihrem Hoheitsgebiet beteiligen.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁵⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁵¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien,

⁵⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁵¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Verbrennungsanlagen⁵² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die beruflichen Campuss werden bis zum 30. September 2025 gebaut, und die dualen Bildungskonsortien müssen bis zum 31. März 2026 voll funktionsfähig sein. Die Verfolgung der Umsetzung wird durch Studierende sichergestellt, die auf der vollständigen dualen Route eingeschrieben sind, wobei die Zahl der Studierenden von 1847 im Jahr 2020 auf 3000 im Juni 2026 gestiegen ist. Die Nachhaltigkeit der Finanzierungsprogramme nach 2026 wird durch den Staatshaushalt sichergestellt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 7. Umwandlung von Agrarhochschulen in Professionalisierungszentren

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung von 57 Agrarhochschulen, die in fünf regionalen Zentren organisiert werden sollen, die den fünf in Rumänien niedergelassenen Agraruniversitäten entsprechen. Die Förderregelung für die Agrarschulen mit einer Obergrenze von fünf Jahren deckt mindestens folgende Arten von Tätigkeiten ab:

- Modernisierung, Renovierung und Erweiterung von Schullabors, Workshops und IT-Labors, Kantinen und Unterbringung von Schülern.
- Erwerb von biologischem Material, landwirtschaftlicher Ausrüstung und Maschinen für die Durchführung landwirtschaftlicher Arbeiten.
- Ausbildung von Lehrkräften auf der Grundlage spezifischer, landwirtschaftlicher Lehrpläne, die vom Landwirtschafts- und Bildungsministerium entwickelt wurden.

Jede landwirtschaftliche Schule muss mit einem IT-Labor ausgestattet sein, das Simulatoren und Software umfasst, die für theoretische und praktische Lehr-/Lerntätigkeiten erforderlich sind.

Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes gesenkt werden muss, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Renovierungskosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.

In den Verträgen wird auch vorgeschrieben, dass neu gebaute Gebäude das Ziel erfüllen müssen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung

⁵² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

iv. Digitalisierung der Bildung:

Reform 5. Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung

Ziel der Reform ist es, den notwendigen Rechtsrahmen für die Entwicklung digitaler Kompetenzen für Schüler zu schaffen, indem das Kompetenzprofil für Bildungsfachkräfte festgelegt und der obligatorische Schullehrplan und der Rahmenplan für IKT-Fächer für alle Schulstufen überarbeitet werden.

Die Reform wird bis zum Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Digitalisierung von Bildungsprozessen und -inhalten und für die Durchführung von Online-Bewertungen umgesetzt. Darüber hinaus werden durch diese Reform Mindeststandards und optimale Standards festgelegt, um die Qualität der Online-Bildungsaktivitäten zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass das Bildungssystem mit dem europäischen DigComp-Rahmen für digitale Kompetenzen von Schülern in Einklang gebracht wird, unter anderem durch die Aktualisierung des Lehrplans und die Entwicklung digitaler Lehrmaterialien. Schließlich sollen mit der Reform die Verbindungen zwischen dem Kompetenzprofil des Lehrers und dem Lehrplan für die berufliche Erstausbildung, die berufliche Weiterbildung und das für die Qualifizierung konkretisiert werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch vier damit zusammenhängende Investitionen ergänzt⁵⁴:

Investitionen 8. Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung digitaler pädagogischer Kompetenzen für Lehrkräfte, einschließlich solcher im Zusammenhang mit der Sammlung und effizienten Nutzung verfügbarer Instrumente und Ressourcen. Die Investition zielt auf alle spezifischen Tätigkeiten ab, die von Lehre, Bewertung, Kommunikation mit Eltern bis hin zur Schaffung und zum Austausch digitaler Inhalte und Ressourcen reichen.

Die Investition wird durch die Entwicklung thematischer Schulungen zur Entwicklung von digitalen Kompetenzen und digitalen Pädagogikkompetenzen, insbesondere für Lehrkräfte in ländlichen Gebieten und anderen benachteiligten Gebieten, durchgeführt. Der europäische DigComp-Rahmen für digitale Kompetenzen und die international anerkannten Standards für digitale Kompetenzen (ECDL) werden bei der Gestaltung des Schulungsprogramms berücksichtigt. Es wird erwartet, dass 100000 Lehrkräfte an den Schulungsprogrammen teilnehmen werden. Die Schulung zu digitalen Kompetenzen wird durch eine Plattform für die Sammlung von Multimedia-Lehrstunden ergänzt, die als Vorbild für bewährte Verfahren für jeden Lehrplanbereich/jedes Lernfachs für die verschiedenen Bildungsebenen dienen soll. 50000 Lehrkräfte werden von dem Austausch über die spezielle Plattform profitieren. Es wird ein Rahmen zur Überwachung und Bewertung der praktischen Anwendung erworbener Kompetenzen, zur Gewährleistung der Bewertung digitaler Kompetenzen und zur Einleitung von Korrekturmaßnahmen geschaffen, um die langfristige Wirkung des Schulungsprogramms sicherzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

⁵⁴ Die Investitionen 12 und 13 sind in Abschnitt O.3 enthalten.

Investitionen 9. Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen

Ziel dieser Investition ist es, die notwendigen Infrastrukturen und technologischen Ressourcen für voruniversitäre Schulen mit Schwerpunkt auf benachteiligten Gebieten (insbesondere ländlichen Gebieten) sicherzustellen und den Schülern den Zugang zu Technologie über IT-Labors und spezielle Ausrüstung zu ermöglichen.

Die Investition umfasst Zuschüsse für die Modernisierung von mindestens 4300 Informatiklabors, die Entwicklung von mehr als 1100 Technologiezentren (als intelligente Labore) und die Gewährleistung der Infrastruktur und der digitalen Ausrüstung für mehr als 3600 Schulen, die nicht unter andere Förderprogramme fallen. Intelligente Labors ermöglichen die digitale und technologische Kompetenz der Schüler, die Ausbildung von Lehrkräften sowohl für grundlegende als auch für fortgeschrittene digitale Fähigkeiten und Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, und gleichzeitig neue Technologien 4.0 zu nutzen und angewandte Kreativität durch 3D-Druck- und 3D-Design-Software zu entwickeln.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

v. Infrastruktur⁵⁵:

Reform 6. Aktualisierter Rechtsrahmen zur Gewährleistung umweltfreundlicher Gestaltungs-, Bau- und Ausstattungsstandards im voruniversitären Bildungssystem

Ziel dieser Reform ist es, a) die Qualität und Sicherheit der Lernumgebungen zu erhöhen, einschließlich Vorschriften über Lehrmaterial, Mobiliar und Ausrüstung von Laborausstattung und technischen Workshops; und b) den Rechtsrahmen für die Förderung des Übergangs zu grünen Gebäuden in Schulen zu entwickeln und anzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zu grünen und intelligenten Gebäuden aktualisieren die rumänischen Behörden die Rechtsvorschriften über die Gestaltung, die Ausstattung und den Betrieb von Schulen, einschließlich der Vorschriften über Lehrmaterial, Mobiliar und Ausrüstung von Labor- und Wissenschaftslabors, und entwickeln eine Methodik für den Betrieb und die Organisation grüner Schulen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird von drei Investitionen in schulbezogene Infrastruktur flankiert:

Investitionen 10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse

Ziel dieser Investition ist es, die Nachhaltigkeit der voruniversitären Schulen durch den Übergang zu grünen Schulen und grüner Mobilität (elektrische Kleinbusse) sicherzustellen. Um den Übergang zu einem nachhaltigen Bildungssystem zu gewährleisten, beginnt das Bildungsministerium mit der Entwicklung eines Netzes nachhaltiger und umweltfreundlicher Schulen. Für 238 905 m² des Schulgeländes werden strukturelle Veränderungen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit (Thermalisolierung, Solarpaneele, Grünflächenplanung, selektive Sammlung) und 36 951 m² neue grüne voruniversitäre Schulflächen gebaut. Bei der Methodik für die Auswahl der grünen Schulen können u. a. folgende Kriterien berücksichtigt werden: Verfügbarkeit der Schule; Zahl der Schüler; ausgewogene geografische Verteilung der Auszeichnungen; gerechte Verteilung der Auszeichnungen zwischen Stadt und Land; Grad der Verschmutzung des Gebiets; frühere Erfahrungen mit der Projektdurchführung und der Durchführung von Umweltprojekten/-aktivitäten.

⁵⁵ Investitionen 17 sind in Abschnitt O.3 enthalten.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes gesenkt werden muss, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Kosten auf Energieeffizienzverbesserungen entfallen.

Die 1218 Schul-Kleinbusse sind für die Beförderung von Schülern aus abgelegenen Orten in ländlichen Gebieten bestimmt. Das Bildungsministerium führt unter Einbeziehung der lokalen Behörden eine Analyse auf nationaler Ebene durch, um Situationen zu ermitteln, in denen die Beförderung von Schülern zu Schulen an anderen Orten erforderlich ist. Diese Investition ergänzt auch die Reform 2 zur Verhinderung des Schulabbruchs, indem Mobilitätsmöglichkeiten für Schüler in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte sichergestellt und ihnen der Zugang zu hochwertiger Bildung erleichtert wird.

Die elektrischen Kleinbusse werden bis zum 31. Dezember 2024 erworben und in Betrieb genommen, und die grünen Gebäude müssen bis zum 31. Dezember 2025 fertiggestellt sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulschränke

Ziel dieser Investition ist es, die notwendigen Einrichtungen für die Einhaltung der Qualitätsstandards in den Klassenzimmern und in den wissenschaftlichen Labors/Schulschränken bereitzustellen, einschließlich der Bereitstellung spezialisierter Unterrichtseinrichtungen und -ausrüstung für benachteiligte Schüler und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen für Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulmöbel erfolgt dezentral auf Schulebene, Bezirksämter und lokale Behörden. 75000 Klassenzimmer und 10000 schulische wissenschaftliche Labors/Schulschränke sind auszurüsten.

Investitionen haben Vorrang für diejenigen Bildungseinrichtungen, die in den letzten fünf Jahren keine Investitionen in Unterrichts- und Laborausrüstung getätigt haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 12. Unterstützung von Schulkonsortien im ländlichen Raum

Diese Investition richtet sich an Studierende aus Dörfern und kleinen Gemeinden mit dem Ziel, ihren Zugang zu hochwertiger Bildung in modernen ländlichen Schulen zu verbessern.

3 Schulkonsortien im ländlichen Raum werden geschaffen, um das ländliche Bildungsumfeld zu stärken, indem optimale Unterrichtsbedingungen gewährleistet und der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit geachtet wird.

Die drei Konsortien werden über ein vom Ministerium für Investitionen und europäische Projekte verwaltetes Zuschussprogramm finanziert, das die drei lokalen Aktionsgruppen oder Verbände lokaler Aktionsgruppen auswählt, die mindestens zwei Kriterien erfüllen: Nachweis des Bevölkerungsrückgangs der Mikroregion über einen Zeitraum von mindestens sieben

Jahren; (B) dem Projekt des ländlichen Schulcampus eine feste Zustimmung der lokalen Behörden vorlegen kann.

Anschließend werden 3 moderne Campus mit einer Kapazität von 300-1 500 Plätzen entwickelt. Die Campuss werden mit modernen Bildungseinrichtungen, Workshops und Labors, außerschulischen Einrichtungen, Sporträumen und Plätzen, Einrichtungen für nichtformale Aktivitäten, Küchen und Unterkünfte für Schüler und Lehrer sowie Einrichtungen für Lehrkräfte ausgestattet. Die Campuss müssen auch über eine Flotte verfügen, die den Schülern täglich Transport und Schulfahrten bietet.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

vi. Schulleitung:

Reform 7. Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements

Ziel dieser Reform ist es, dass die Schulen von einer effizienteren Verwaltung und einer größeren Autonomie profitieren. Die Governance-Reform soll die Fähigkeit der Schulen zur Umsetzung aller im Bildungsbereich vorgeschlagenen Reformen erhöhen.

Das Bildungsministerium unterzeichnet einen Vertrag über technische Hilfe zur Durchführung einer Analyse der Governance des voruniversitären Bildungssystems, einschließlich Empfehlungen und eines Plans für die Umstrukturierung der Verwaltung des Systems im Rahmen einer größeren Autonomie der Schulen.

Der Plan enthält auch einen Pilotplan mit Schwerpunkt auf den Rahmen für die Lehrplanarchitektur in 60 Schulen, um die Auswirkungen systemischer Veränderungen zu testen, um sie anzupassen, zu korrigieren und an die Bedürfnisse anzupassen, bevor sie ausgeweitet werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch eine Investition ergänzt⁵⁶.

⁵⁶ Die Investition 18 ist in Abschnitt O.3 enthalten.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
452	Reform 1. Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets für die Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“	Meilenstein	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“	Bestimmung im Legislativpaket über das Inkrafttreten des Projekts „Bildung Rumäniens“				Q3	2023	Das Legislativpaket umfasst: - Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die vom Premierminister koordiniert wird und das Projekt „Ausbildung Rumäniens“ überwacht. Follow-up-Überwachungsberichte werden veröffentlicht. - Annahme eines Ministerialerlasses, in dem Fristen und Zuständigkeiten für die Durchführung des Projekts

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										„Ausbildung in Rumänien“ festgelegt werden; - Legislative Maßnahmen zur Gewährleistung der Durchführung des Projekts „Ausbildung Rumäniens“. Zur Vorbereitung des Legislativpakets werden Konsultationen mit den Sozialpartnern, Vertretern von Elternverbänden, Unternehmens- und Nichtregierungsorganisationen, lokalen Gemeinschaften, anderen Behörden/Einrichtungen, Schülern, Studierenden, Lehrkräften und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Sachverständigen durchgeführt.
453	Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem	Meilenstein	— Inkrafttreten der Ministerialverordnung (MO) zur Annahme des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Bestimmung im MO über das Inkrafttreten des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Inkrafttreten der Verordnung über die Einrichtung, Organisation und den Betrieb ergänzender frühkindlicher Bildungsangebote	— Bestimmung im MO über das Inkrafttreten des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Bestimmung im MO über das Inkrafttreten der Verordnung über die Einrichtung, Organisation und den Betrieb ergänzender frühkindlicher Bildungsangebote				Q4	2022	Mit dem Ministerialerlass, der vom Minister für Bildung, dem Minister für Arbeit und Sozialschutz, dem Gesundheitsminister und dem Minister für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung unterzeichnet wurde, wird im ersten Programmjahr das sektorübergreifende Rahmenprogramm zur Entwicklung einheitlicher, inklusiver und hochwertiger frühkindlicher Bildungsangebote

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										angenommen und umgesetzt. Der Beschluss des Ministerialerlasses enthält: - Das sektorübergreifende Rahmenprogramm (ISFP) mit den Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien. - Jährliche operative Durchführungspläne (AOIP) zur Umsetzung des ISFP. In diesen jährlichen Plänen werden die Fristen und Zuständigkeiten festgelegt und die Aspekte der Zusammenarbeit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										bei der Überwachung der Durchführung dieser Maßnahmen präzisiert. Ein weiterer Schritt ist die Annahme eines Ministeriallasses zur Regelung der Einrichtung, Organisation und Durchführung ergänzender frühkindlicher Bildungsangebote bis zum 31. Dezember 2022, um die Einleitung des Zuschussprogramms vorzubereiten.
454	Reform Einheitliches, inklusives und hochwertiges	2. Ziel	Teilnahmequote der 0- bis 3-Jährigen an frühkindlichen		Prozentsatz (%)	14,1	19	Q4	2025	Die Teilnahmequote von 0-3-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	frühkindliches Bildungssystem für Kinder		Betreuungs- und Erziehungsdiensten							wird um 4,9 Prozentpunkte steigen. Der Indikator „Teilnahme an formaler Kinderbetreuung 0-3“ wird der EU-SILC-Erhebung entnommen. Die Zahl der Plätze für Standard- und Zusatzdienstleistungen, die bis zum 31. Dezember 2025 neu errichtet bzw. eingerichtet wurden, liegt bei etwa 15000.
455	Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem für Kinder	2. Ziel	Teilnahmequote der 3- bis 6-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten		Prozentsatz (%)	88	91	Q4	2025	Die Teilnahmequote von 3-6-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten erhöht sich um 3 Prozentpunkte. Die Berechnungen der Beteiligungsquoten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										werden jährlich vom nationalen Statistikamt (INS) auf der Grundlage der von den frühkindlichen Bildungseinrichtungen bereitgestellten Informationen erstellt.
456	Investitionen 1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	1. Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen mit öffentlichen Betreibern (Gemeinden) über den Bau, die Ausrüstung und die Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2022	Unterzeichnung von Verträgen mit territorialer Verteilung für Kindergärten, Vorschule, frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Die Zuschussregelung beruht auf folgenden Kriterien: das Vorhandensein einer lokalen Strategie für die Entwicklung dieser Dienste; (II)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Zahl der Kinder im Alter von bis zu drei Jahren im Verhältnis zur Abdeckungskapazität bestehender Dienste innerhalb eines Umkreises von höchstens 2/3 km; (III) die Zahl der anhängigen Anträge von Eltern auf diese Dienstleistungen (mindestens 50); IV) eine Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse marginalisierter Bevölkerungsgruppen; v) Neubauten müssen das Ziel erfüllen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 %

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
457	Investitionen 1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	1. Ziel	Neu gebaute, ausgerüstete und in Betrieb genommene Kinderkrippen		Anzahl	0	110	Q4	2025	110 Kinderkrippen werden nach Einführung des Zuschussprogramms für den Bau (und die Ausrüstung) errichtet, die den Anforderungen des Etappenziels 453 entsprechen. Die 110 Kinderkrippen mit einer Kapazität von 40 bis 110 Plätzen werden von lokalen Behörden errichtet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Die neu errichteten Kinderkrippen müssen in der Lage sein, für maximal 4500 Kinder pädagogische Unterstützung zu leisten. Der Bau großer, mittlerer und kleiner

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
458	Investitionen 2. Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme ergänzender Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen	Unterzeichnung der Verträge				Q1	2023	Kinderkrippen ist geplant. Das Bildungsministerium ist für die Vorbereitung und Einleitung des Antrags auf Gewährung des Zuschussprogramms sowie für die Beratung und Überwachung der Begünstigten bei der Einrichtung, Ausstattung und Operationalisierung ergänzender Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen zuständig. Im Zuge der stufenweisen Umsetzung des Zuschussprogramms werden ergänzende Dienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										eingerrichtet, und ausgerüstet einsatzbereit gemacht. Es wird erwartet, dass diese Dienste in Räumen der Gemeinde/verschiedenen öffentlichen und privaten Bildungswagen von abgelegenen/benachteiligten Orten aus eingerichtet werden, in denen eine Bildungseinrichtung zu weit vom Wohnsitz des Kindes entfernt ist und die Zahl der Kinder 0 bis 6 Jahre sehr gering ist, weshalb es nicht gerechtfertigt ist, einen Kindergarten/Kindergarten zu errichten,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										um das Recht auf Bildung für Kinder von der Geburt bis zu sechs Jahren in der Nähe ihres Hauses zu gewährleisten. Ergänzende Dienste können eine Ludotheke, ein Spielzentrum, ein multifunktionales Zentrum usw. sein und müssen mit Kindertischen und Stühlen ausgestattet sein; Kindermatratten; Lehrmaterialien und -ausrüstung, einschließlich digitaler Ausrüstung (Laptops, Smart Tablets, digitale Kameras und Videos, digitale Teppiche für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bildungsaktivitäten, digitale Schreib- und Zeichensätze usw.); Material- und Spielzeugschränke und Bibliotheksregale; Bademöbel, einschließlich Windschutzmöbel; Möbel für Verwaltungsräume (Büros, Sitze, Schränke); Küchenmöbel und -ausrüstung. Jeder ergänzende Dienst verfügt über zwei Klassenzimmer/Gruppen, die einzurichten und auszurüsten sind. Daher müssen die ergänzenden Dienste in der Lage sein, bis zu 50

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
											Kinder im Alter von der Geburt bis zu sechs Jahren pro Dienstpädagogische Unterstützung zu leisten, und zwar für maximal 4500 Kinder.
459	Investitionen in Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 90 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen	Ziel	Einrichtung, Ausrüstung und Betrieb ergänzende Dienste		Anzahl	0	90	Q1	2024		Mindestens 90 ergänzende Dienste, die gemäß den Bestimmungen des Etappenziels 458 eingerichtet, ausgerüstet und in Betrieb genommen werden.
460	Investitionen in Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der	Ziel	Schulung von Ausbildern in den Bereichen Curricula und Monitoring		Anzahl	0	420	Q2	2024		420 Ausbilder (168 Ausbilder und 252 Ausbilder bei der Überwachung von frühkindlichen Bildungsangeboten) werden im Rahmen von zwei Programmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	frühkindlichen Bildung									geschult und bewertet erhalten spezielle Zertifikate. Es werden zwei Weiterbildungsprogramme durchgeführt: - ein Schulungsprogramm für Ausbilder in der frühkindlichen Erziehung; Umsetzung eines spezifischen Lehrplans mit Modulen für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal, einschließlich eines Moduls für digitale Bildung; - ein Schulungsprogramm für Ausbilder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(aus drei Bereichen: Soziales, Bildung und Gesundheit), um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu überwatchen. Vorrang haben diejenigen, die in den neu geschaffenen Dienststellen tätig sind.
461	Investitionen in die Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung	3. Ziel	Geschultes Personal, das in standardisierten und ergänzenden frühkindlichen Bildungsangeboten tätig ist, wobei diejenigen in neu eingerichteten		Anzahl	0	19 950	Q4	2025	19950 Personen, die in Standard- und ergänzenden frühkindlichen Bildungseinrichtungen tätig sind (Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal), wobei diejenigen in neu eingerichteten Diensten Vorrang

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Diensten Vorrang eingeräumt wird							eingeräumt wird, werden geschult. Vorrang haben diejenigen, die in den neu eingerichteten Diensten tätig sind (sofern sie operativ sind). Auch der Abschluss des Schulungsprogramms 1 könnte für diejenigen von Vorteil sein, die in diesen neuen Diensten eingestellt werden sollen. Die Empfänger dieser Schulungen (475 Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal pro Stipendium je Land) müssen die im Voraus durch die technische Hilfe festgelegten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausbildungsprogramme abschließen, die im Voraus zu leisten sind, und werden bewertet und erhalten spezielle Bescheinigungen.
462	Reform 3. Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Durchführung des Nationalen Programms zur Senkung der Schulabbruchquote	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des Nationalen Programms zur Senkung der Schulabbruchquote				Q4	2021	Ein Regierungsbeschluss tritt in Kraft, mit dem das nationale Programm zur Senkung der Schulabbruchquote, einschließlich der Umsetzung des Frühwarnmechanismus im Bildungswesen in den Schulen des Programms, umgesetzt wird, wobei zeitgebundene, evidenzbasierte und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										kosteneffiziente Ziele festgelegt werden. Das nationale Programm zur Umsetzung des Frühwarnmechanismus in der Bildung ermöglicht einen integrierten und systemischen Ansatz auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.
463	Reform 3. Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses (MO) über die Verwendung des MATE-Tools auf nationaler Ebene	Bestimmung im MO über das Inkrafttreten des MATE-Tools auf nationaler Ebene in allen Schulen des MATE-der Primar- und Sekundarstufe I				Q4	2022	Der Ministerialerlass sieht die Verwendung des IT-Moduls MATE auf nationaler Ebene vor. Im IT-Modul werden die Risiken ermittelt, während das nationale Programm Bildungseinheiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mit einem hohen Abbrecherrisiko umfasst (Quote der Jugendlichen, die die Sekundarstufe I noch nicht abgeschlossen haben und weder eine schulische noch eine Ausbildung absolvieren), die diejenigen, die Zuschüsse erhalten sollen.
464	Investitionen von Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen	Meilenstein 4.	Offene Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der Sekundarstufe I	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2021	Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Vergabe von Finanzhilfen für Bildungseinrichtungen zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus im Bildungswesen festgelegt sind. Alle Indikatoren werden auf der Grundlage eines Gewichts berechnet, das die Menge, d. h. die Zahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des Vulnerabilitätsindex für den vorzeitigen Schulabgang wurden die MATE-Schulen je nach Priorität der Maßnahme in drei							der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus im Bildungswesen festgelegt sind. Alle Indikatoren werden auf der Grundlage eines Gewichts berechnet, das die Menge, d. h. die Zahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des Vulnerabilitätsindex für den vorzeitigen Schulabgang wurden die MATE-Schulen je nach Priorität der Maßnahme in drei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kategorien eingeteilt: hoch, mittel und niedrig. Bildungseinheiten mit hoher Priorität, die sofortiges Eingreifen erfordern, gelten als solche, die eine Gesamtpunktzahl zwischen 3,5 und 5 erhalten und die mehrere Elemente der Schutzbedürftigkeit aufweisen, wie z. B. eine hohe Zahl von Ersatzlehrern, eine hohe Abbrecherquote, eine niedrige Teilnahmequote und schlechte nationale Bewertungsergebnisse. Diese Schulen werden vorrangig finanziert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Förderfähig sind u. a.: - pädagogische und unterstützende Tätigkeiten - außerschulische Aktivitäten - kleinere Arbeiten und Käufe von Waren, - Stipendien für Schüler aus benachteiligten Gruppen, um den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zum Abschluss der Pflichtschulbildung zu gewährleisten; - Partnerschaften mit NRO zur Unterstützung und/oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										auerschulischen Aktivitäten. Die Schulen werden für die Ergebnisse der Schüler und für regelmäßige Aktualisierungen über die erzielten Fortschritte verantwortlich, indem sie diese Informationen in das MATE-Datenerhebungssystem übertragen.
465	Investitionen von Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen	4. Ziel	Im Rahmen des Zuschussprogramms vergebene Bildungseinrichtungen (Los 1)		Anzahl	0	750	Q1	2022	750 Bildungseinrichtungen erhalten Zuschüsse zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										im Frühwarmmechanismus im Bildungswesen festgelegt sind. Alle Indikatoren werden auf der Grundlage eines Gewichts berechnet, das die Menge, d. h. die Zahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des Vulnerabilitätsindex für den vorzeitigen Schulabgang wurden die MATE-Schulen je nach Priorität der Maßnahme in drei Kategorien eingeteilt: hoch,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mittel und niedrig. Bildungseinheiten mit hoher Priorität, die sofortiges Eingreifen erfordern, gelten als solche, die eine Gesamtpunktzahl zwischen 3,5 und 5 erhalten und die mehrere Elemente der Schutzbedürftigkeit aufweisen, wie z. B. eine hohe Zahl von Ersatzlehrern, eine hohe Abbrecherquote, eine niedrige Teilnahmequote und schlechte nationale Bewertungsergebnisse. Diese Schulen werden vorrangig finanziert. Förderfähig sind u. a.:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- pädagogische und unterstützende Tätigkeiten - außerschulische Aktivitäten - kleinere Arbeiten und Käufe von Waren, - Stipendien für Schüler aus benachteiligten Gruppen, um den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zum Abschluss der Pflichtschulbildung zu gewährleisten; - Partnerschaften mit NRO zur Unterstützung und/oder außerschulischen Aktivitäten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Schulen werden für die Ergebnisse der Schüler und für regelmäßige Aktualisierungen über die erzielten Fortschritte verantwortlich, indem sie diese Informationen in das MATE-Datenerhebungssystem übertragen.
466	Investitionen von Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen	4. Ziel	Im Rahmen des Zuschussprogramms vergebene Bildungseinrichtungen (Los 2)		Anzahl	750	1 750	Q1	2024	1000 zusätzliche Bildungseinrichtungen erhalten Zuschüsse zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mus für die Bildung festgelegt sind. Alle Indikatoren werden auf der Grundlage eines Gewichts berechnet, das die Menge, d. h. die Zahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des Vulnerabilitätsindex für den Schulabbruch wurden MATE-Schulen je nach Priorität der Maßnahme in drei Kategorien eingeteilt: hoch, mittel und niedrig. Bildungseinheiten mit hoher Priorität,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die sofortiges Eingreifen erfordern, gelten als solche, die eine Gesamtpunktzahl zwischen 3,5 und 5 erhalten und die mehrere Elemente der Schutzbedürftigkeit aufweisen, wie z. B. eine hohe Zahl von Ersatzlehrern, eine hohe Abbrecherquote, eine niedrige Teilnahmequote und schlechte nationale Bewertungsergebnisse. Diese Schulen werden vorrangig finanziert. Förderfähig sind u. a.: - pädagogische und unterstützende Tätigkeiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- außerschulische Aktivitäten - kleinere Arbeiten und Käufe von Waren, - Stipendien für Schüler aus benachteiligten Gruppen, um den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zum Abschluss der Pflichtschulbildung zu gewährleisten; - Partnerschaften mit NRO zur Unterstützung und/oder außerschulischen Aktivitäten. Die Schulen werden für die Ergebnisse der Schüler und für regelmäßige

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
											Aktualisierungen über die erzielten Fortschritte verantwortlich, indem sie diese Informationen in das MATE-Datenerhebungssystem übertragen.
467	Investitionen von Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Risiko von Schulabbrüchen	4. Ziel	Bildungseinrichtungen, die Teil des Abrecherprogramms mit digitalisierten Klassenzimmern sind		Anzahl	0	2 500	Q3	2024		2500 Bildungseinrichtungen, die Teil des Abrecherprogramms sind, werden durch den Erwerb der erforderlichen Ausrüstung (Tablets, Drucker, Router) vollständig digitalisiert.
468	Investitionen von Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und	4. Ziel	Verringerung der Zahl der Schulen mit mittlerem und hohem Risiko von		Anzahl	2 500	1 875	Q2	2026		Die Zahl der Schulen mit mittlerem und hohem Risiko eines Schulabbruchs wird um 625 verringert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	hohem Risiko von Schulabbrüchen		Schulabbrüchen							Der Schwachstellenindex wird verwendet, um eine Verringerung der Kohorte mit hoher Priorität um 25 % zu bestätigen, wobei der Ausgangswert im zweiten Quartal 2022, kurz vor der Zuweisung von 1 der Finanzhilfen, liegt.
469	Investitionen für des Nutzer rumänischen Integrierten Bildungsinformationssysteme (SIIR) und des IT-Tools Frühwarnmechanismus (MATE) sowie systemische	5. Ziel	Schulung der Nutzer Integrierten Bildungsinformationssysteme (SIIR) und des IT-Tools MATE		Anzahl	0	45 000	Q1	2023	Mindestens 45000 Nutzer müssen in der Nutzung des IT-Tools SIIR und MATE geschult sein. Die Module des Schulungskurses müssen auf Folgendes zugeschnitten sein: - Bedürfnisse und Fähigkeiten der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Interventionen zur Senkung der Schulabbrecherquote									Studierenden (inklusive Bildung), auf Studierende ausgerichtete Lehrkonzepte, interkulturelle Kompetenz und formative Bewertung; - Verbesserung der Unterrichtsbedingungen; - Durchführung von Schulungen für die Nutzung des MATE-Computermoduls; - Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungskampagnen für Studierende und Lehrkräfte, die an Studierende aus benachteiligten Gruppen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										angepasst werden könnten. - Verbesserung der sozial-emotionalen Fähigkeiten der Schüler im Hinblick auf den Abschluss der Pflichtschulbildung g.
470	Reform 4. Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung	Meilenstein des Inkrafttretens des Regierungsbeschlusses über das Inkrafttreten der Genehmigung der Methodik für die Organisation der Inkrafttreten der vollständigen dualen Route und der neuen Qualifikationen, die sich aus der dualen Route und der neuen vollständigen dualen Route Qualifikationen, die sich aus ergeben	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Inkrafttreten der Genehmigung der Methodik für die Organisation der Inkrafttreten der vollständigen dualen Route und der neuen Qualifikationen, die sich aus der dualen Route und der neuen vollständigen dualen Route Qualifikationen, die sich aus ergeben	Bestimmung des Inkrafttretens des Regierungsbeschlusses über das Inkrafttreten der Genehmigung der Methodik für die Organisation der Inkrafttreten der vollständigen dualen Route und der neuen Qualifikationen, die sich aus der dualen Route und der neuen vollständigen dualen Route Qualifikationen, die sich aus ergeben				Q3	2022	Mit der neuen Methode wird Folgendes sichergestellt: - darauf abzielen, die Bildungsergebnisse in der beruflichen und beruflichen Bildung zu verbessern; - Gewährleistung eines vollständigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			vollständigen dualen Route ergeben							Bildungswegs für Schüler, die im Rahmen von dualen Sekundar- und Hochschulstudien gängen registriert sind (Qualifikation 3-7). - Gewährleistung der Übereinstimmung zwischen den Niveaus des nationalen Qualifikationsrahmens, den zu erteilenden Bildungs-/Qualifikationsurkunden, der Art der Berufsbildungsprogramme in Rumänien, durch die Qualifikationsnive

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										aus erreicht werden können, den Referenzniveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie den Zugangsbedingungen für jedes Qualifikationsniveau.
471	Reform Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung	4. Ziel	Anteil der Studierenden, die auf dem Berufsweg eingeschrieben sind, im Verhältnis zur Schülerzahl, die in der Sekundarstufe eingeschrieben sind		Prozentsatz (%)	17 %	40 %	Q2	2026	Erhöhung des Anteils der Studierenden, die an der Berufslaufbahn eingeschrieben sind, um 23 % im Vergleich zu der Schülerzahl, die in der Sekundarstufe eingeschrieben sind. Nach den Daten von SIIR waren im Schuljahr 2020-2021 98430 Schüler auf der dreijährigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Berufsroute eingeschrieben, was etwa 17 % der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe entspricht. Angesichts des Auftretens der vollständigen dualen Route wird eine Steigerung der Attraktivität des Berufswegs erwartet, so dass im Schuljahr 2025-2026 im Vergleich zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Berufslaufbahn teilnehmen, bis zu 40 % (Studierende aus dem IPT, technologischen Hochschulen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einschließlich des gesamten dualen Weges) um bis zu 40 % erhöht werden kann.
472	Investitionen 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampussen	6. Ziel	10 neu gebaute integrierte Berufscampus		Anzahl	0	10	Q3	2025	10 integrierte Berufscampus für die berufliche Ausbildung und Weiterbildung sind zu errichten. Jedes Konsortium erhält einen Zuschuss zum Ausbau der Campus-Infrastruktur. Die Campus gehören zu den dualen Bildungszentren. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 %

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Jeder integrierte Berufscampus muss für digitale Workshops ausgerüstet sein, die auf einem Digitalisierungskonzept beruhen, das an das Profil technologischer Hochschulen und Hochschulen angepasst ist. Daher können die Universitäten und Technologiehochschulen, die an der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Partnerschaftsstruktur im Zusammenhang mit dualen Bildungszentren beteiligt werden, spezielle Zuschüsse erhalten.
473	Investitionen 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampusen	Ziel	Integrierte, abgeschlossene und operative duale Bildungskonsortien, die an die Anforderungen der Wirtschaftsteilnehmer in dem betreffenden Gebiet gebunden sind		Anzahl	0	10	Q1	2026	10 Konsortien für duale Ausbildung, die jeweils mindestens folgende Arten von Einrichtungen umfassen: lokale Behörden, lokale Unternehmen, Berufs- und Fachhochschulen, technische Hochschulen, um Arbeitgeber dabei zu unterstützen, eine aktive Rolle bei der Ausbildung von Schülern zu spielen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Das Auswahlverfahren beruht auf einer vom Bildungsministerium entwickelten einheitlichen Methodik, die auf nationaler Ebene anwendbar ist, um die am besten geeigneten und wirkungsvollsten regionalen Partnerschaftsstrukturen zu ermitteln. Die Auswahlkriterien lauten wie folgt: - Jede Partnerschaftsstruktur, die die Grundlage für die Gründung des Konsortiums für duale Ausbildung bildet, setzt sich aus folgenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Arten von Einrichtungen zusammen: Einrichtungen der beruflichen und technischen Ausbildung, einschließlich dualer, technologischer Universitäten, Wirtschaftsaktoren und lokaler Behörden sowie anderer einschlägiger nationaler/europäischer Partner, die einen Mehrwert für das Konsortium erbringen können; - Duale Bildungskonsortien nehmen auf der Grundlage einer vor Einreichung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										des Teilnahmeangebots vereinbarten Kooperationsvereinbarung als funktionale Strukturen teil; - Das wirtschaftliche und demografische Potenzial des Gebiets, in dem das duale Bildungskonsortium tätig sein soll; - Jede Partnerschaftsstruktur sollte vorzugsweise in 1/jede Entwicklungsregion angesiedelt sein, um eine gleichmäßige geografische Verteilung auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nationaler Ebene zu gewährleisten. - Um die der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien eine Ausschlussliste enthalten.
474	Investitionen 6. Entwicklung von 10 regionalen	Ziel	Schüler, die auf dem gesamten dualen Weg		Anzahl	1 847	3 000	Q2	2026	Erhöhung der Zahl der Schüler, die auf der gesamten dualen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampusen		eingeschrieben sind							Route eingeschrieben sind, um mindestens 60 %. Im Jahr 2020 geschlossen 1847 Schüler die duale Route ab. Im Anschluss an die Maßnahmen zur Unterstützung der dualen Bildungszentren sollen 3000 Schüler den gesamten dualen Bildungsweg absolvieren. Jeder integrierte Berufscampus muss für digitale Workshops ausgerüstet sein, die auf einem Digitalisierungskonzept beruhen, das an das Profil technologischer Hochschulen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Hochschulen angepasst ist. Daher muss der digitale Wandel sichergestellt werden.
475	Investitionen in Umwandlung von Agrarhochschule in Professionalisierungszentren	7. Ziel	57 landwirtschaftliche Schulen, die durch Zuschüsse unterstützt werden		Anzahl	0	57	Q3	2025	57 landwirtschaftliche Schulen werden unterstützt, um - Modernisierung, Renovierung und Erweiterung von Schullabors, Workshops und IT-Labors, Kantinen und Unterbringung von Schülern. - Erwerb von biologischem Material, landwirtschaftlicher Ausrüstung und Maschinen für die Durchführung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										landwirtschaftlicher Arbeiten. - Ausbildung von Lehrkräften auf der Grundlage spezifischer, landwirtschaftlicher Lehrpläne, die gemeinsam vom Landwirtschaftsministerium und vom Bildungsministerium entwickelt wurden Jede landwirtschaftliche Schule muss mit einem IT-Labor ausgestattet sein, das Simulatoren und Software umfasst, die für theoretische und praktische Lehr-/Lernmöglichkeiten erforderlich sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Das Bildungsministerium und das Landwirtschaftsministerium sind für die Gewährung von Zuschüssen und Sachausgaben zuständig, um die Qualität der landwirtschaftlichen Sekundarbildung zu verbessern und so die Attraktivität von Bildungsangeboten zu erhöhen. Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, den Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Renovierung des Gebäudes zu senken, wodurch gegenüber dem Zustand vor der Renovierung eine Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % erzielt wird. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Renovierungskosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Arten von Arbeiten, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz neuer und alter Gebäude erforderlich sind: — Anschluss an das Erdgasnetz und Installation von gasbefeuelten Heizkesseln und/oder Austausch bestehender kohle- bzw. gasbefeuerter Kessel bei Altheuden;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Installation von Heizkesseln bei Neubauten; - Installation von Photovoltaikmodulen für neue Gebäude, die über Grundstücke für die Nutzung dieser Heizungsanlage verfügen.
476	Investitionen 7. Umwandlung von Agrarhochschulen in Professionalisierungszentren	Ziel	Zahl der an landwirtschaftlichen Sekundarschulen registrierten Schüler		Anzahl	18 000	20 000	Q3	2025	Die Zahl der Schüler, die im Schuljahr 2025-2026 an den 57 Technologiehochschulen mit überwiegend landwirtschaftlichen Profilen registriert sind, wird im Vergleich zum Schuljahr 2020–2021 um 11,1 % steigen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel		Vierteljahr	Jahr	
477	Reform Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	5. Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Gewährleistung von Standards für die Ausstattung der Schulen mit technischer Ausrüstung und Ressourcen für Bildungszwecke im Internet und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Wirkung der vorgeschlagenen Investitionen	Bestimmung im MO über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Ausrüstungsnormen					Q1	2022	In der neuen Ministerialverordnung werden die Mindeststandards für die technische Ausrüstung von Schulen festgelegt, um die Qualität der im virtuellen Umfeld und mittels virtueller Technologie durchgeführten Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten.
478	Reform Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	5. Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Festlegung des Profils der Rechtsakts	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Rechtsakts					Q2	2022	Mit dem neuen Gesetz, in dem das Profil der künftigen Lehrkraft zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Digitalisierung der Bildung		künftigen Lehrkraft zur digitalen Kompetenz und Bewertung der digitalen Kompetenz in digitalen Schulprüfungen	Festlegung des Profils künftigen Lehrkräfte in Bezug auf digitale Kompetenzen und Bewertung digitaler Kompetenzen						digitalen Kompetenz und zur Bewertung der digitalen Kompetenz in Schulprüfungen festgelegt wird, wird Folgendes festgelegt: - Im Einklang mit dem Europäischen Rahmen für digitale Kompetenzen von Lehrkräften das Profil der in der Bildung Tätigen sowie den Mechanismus für die Validierung der digitalen Kompetenz von Lehrkräften in Schulprüfungen festzulegen ⁵⁷ .

⁵⁷ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC107466>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Integration von Modulen der Ausbildungsprogramme für Psychopädagogik und Master in den Bildungsrahmen zur Entwicklung der digitalen Kompetenzen künftiger Lehrkräfte und zur Vertrautmachung und Nutzung moderner Lehrmethoden und -techniken im Rahmen des DigCompEdu-Rahmens. - Schaffung des Rahmens für die Schulinspektion (Überwachung und Bewertung virtueller Lehrtätigkeiten)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Festlegung der Bewertungsmethoden für das Online-Umfeld und die schulischen Leistungen der Schüler, einschließlich der Entwicklung einer Plattform für die sichere Bewertung der Kompetenzen der Schüler.
479	Reform Annahme Rechtsrahmens für Digitalisierung der Bildung	5. Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Festlegung des nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen für die voruniversitäre Bildung	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten des nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen				Q2	2024	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Festlegung des nationalen Referenzrahmens für die Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Schülern voruniversitärer Schulen im Einklang mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
											DigComp: Europäischer Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger ⁵⁸ .
480	Investitionen 8. Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	Ziel	Schulung von Lehrkräften für Online-Unterricht durch Verbesserung spezifischer digitaler pädagogischer Kompetenzen		Anzahl	0	100 000	Q3	2025		Mindestens 100000 Lehrkräfte werden in integrierter digitaler Bildung und im digitalen Wandel geschult.
481	Investitionen 8. Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	Ziel	Lehrkräfte veröffentlichen offenes Lehrmaterial auf edu.cred-Plattform für		Anzahl	0	50 000	Q3	2025		Mindestens 50000 Lehrkräfte, die an der Schulung im Rahmen des Etappenziels 480 teilnehmen, erstellen offenes Lehrmaterial, das

⁵⁸ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC106281>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			den Austausch von Verfahren							auf einer Plattform veröffentlicht wird und eine Sammlung von Multimedia-Lehrstunden enthält, die als Vorbild für bewährte Verfahren für jeden Lehrplanbereich/jedes Lernfachs für die verschiedenen Bildungsebenen dienen sollen.
482	Investitionen 9. Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	9. Ziel	Schulen mit neuen technologischen Ressourcen zur Ausstattung von IT-Labors		Anzahl	0	4 300	Q3	2024	Mindestens 4300 Schulen mit neuen technologischen Ressourcen für IT-Laboratorien gemäß den Anforderungen des Etappenziels 477.
483	Investitionen 9. Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen	9. Ziel	Schulen mit technischer Infrastruktur und Ausrüstung		Anzahl	0	3 600	Q4	2024	Mindestens 3600 Schulen mit neuer technologischer Infrastruktur und Ausrüstung gemäß

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Technologie für Schulen									den Anforderungen von 447.
484	Investitionen 9. Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	Ziel	Erwerb von Smart Labs für Sekundar- und Sekundarschulen		Anzahl	0	1 100	Q1	2025	Mindestens 1100 Smart Labs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 447 erworben wurden.
485	Reform 6. Aktualisierter Rechtsrahmen zur Gewährleistung umweltfreundlicher Gestaltungs-, Bau- und Ausstattungsstandards im voruniversitären Bildungssystem	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Qualität der Lernumgebungen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens zur Verbesserung der Qualität der Lernumgebungen				Q2	2022	Im Zusammenhang mit dem Übergang zu grünen und intelligenten Gebäuden muss der Rechtsrahmen für die Gestaltung, die Ausstattung und den Betrieb von Schulen reformiert werden. Das neue Gesetz umfasst: - Regelung für die Gestaltung und den Betrieb von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gebäuden für Schulen und Sekundarschulen (Normal 010/1997); - Aktualisierung/Entwurf von Mindestausstattungen durch Aktualisierung der folgenden Rechtsakte: Mindestausstattung für die Klassen V bis VIII, genehmigt durch die Ministerialverordnung 3486/2006, Mindestausstattungsverschriften für Grundschule, Ministerialerlass 3263/2006, Standards und Vorschriften für die Vorschule,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Anhang 1 Normen für Unterrichtsmaterialien und 0 Anlage 2 Mindestausrüstungsnormen, genehmigt durch Ministerialerlass 3850/2010 Der Rechtsrahmen für die Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen Gebäuden wird durch Vorschriften über die Funktionsweise grüner Schulen und durch Methoden für den Betrieb und die Organisation grüner Schulen, einschließlich angepasster Lehrpläne, ergänzt,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										in denen Leitbilder für die Förderung des Verhaltens der Schüler festgelegt werden, das die natürliche Umwelt achtet.
486	Investitionen 10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	Ziel	Gekaufte und in Gebrauch befindliche elektrische Kleinbusse		Anzahl	0	1 218	Q4	2024	1218 Kleinbusse werden gekauft und für die Beförderung von Studenten aus abgelegenen Orten, insbesondere in ländlichen Gebieten, eingesetzt. Zu den bei der Auswahl der Begünstigten berücksichtigten Kriterien gehören die Zahl der Schüler, die pendeln, die Entfernung des Pendlers, die gleichmäßige geografische

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verteilung, die elektrische Verbindung der Schulen oder die Bereitschaft, eine Ladestation zu errichten. Ein öffentliches Zahlungsverfahren für elektrische Kleinbusse wird über das ISJ/UAT eingeleitet.
487	Investitionen 10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	Ziel	Voruniversitärer Schulbereich rehabilitiert, um grüne Schulen zu werden		Anzahl m ² 0	238 905	Q4	2025		Das Bildungsministerium entwickelt ein Netz nachhaltiger, umweltfreundlicher Schulen mit einem Lehrplan, der weitgehend auf Umwelterziehung beruht. 238 905 m ² kommen Renovierungsarbeiten zugute

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(Wärmedämmung, Solarpaneele, naturwissenschaftliche Laboratorien, Grünflächen, Anlagen für die selektive Abfallsammlung). Die Auswahl grüner Schulen zielt darauf ab, die nationale Abdeckung sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten sicherzustellen. Bei Renovierungen enthalten die Verträge eine Mindestanforderung, wonach der Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes gesenkt werden muss, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt.
488	Investitionen 10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	Ziel	Bau und Betrieb neuer Grünschule		Anzahl m ²	0	36 951	Q4	2025	36 951 m ² grüne Schulen werden in bestimmten Gebieten des Bevölkerungswachstums von spezialisierten Bauunternehmen gebaut. Grüne Schulen sind hocheffiziente Schulen, die mit mehr natürlichem Licht, besserer Belüftung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										grünen Baustoffen wie Teppichen und Farben aus natürlichen, rezyklierbaren Materialien gebaut werden. Die Betriebskosten für Energie und Wasser in einer grünen Schule können um 20 % bis 40 % gesenkt werden. Durch die Art des Baus und der bestehenden Einrichtungen verringern grüne Schulen die Kohlendioxidemissionen und den Wasserverbrauch erheblich um bis zu 32 %. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
489	Investitionen 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulschränke	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung von Klassenzimmern mit Mobiliar	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung von Klassenzimmern mit Mobiliar				Q3	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung der Klassenzimmer der voruniversitären Schulen, Kreiszentren für Ressourcen und pädagogische Unterstützung sowie der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										auerschulischen Bildungseinheiten des Schulnetzes auf der Grundlage der Mindeststandards für die Ausstattung von Klassenzimmern/Laboratorien/Schulworkshops. Um ihre Kohärenz zu gewährleisten, richtet das Bildungsministerium Empfehlungen an die Begünstigten zu den technischen Spezifikationen, die in die Spezifikationen aufzunehmen sind. Vorrang haben Bildungseinrichtungen, die in den letzten fünf Jahren nicht von dieser Art von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Investitionen profitiert haben.
490	Investitionen 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulschränke	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvorträge für die Ausstattung der wissenschaftlichen Labors/Schulräumen	Unterzeichnung der unterzeichneten Finanzierungsvorträge für die Ausstattung der wissenschaftlichen Labors/Schulschränke				Q3	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung der wissenschaftlichen Labors/Schulschränke der voruniversitären Schulen, der Bezirkszentren für Ressourcen und pädagogische Unterstützung und der außerschulischen Bildungseinheiten des Schulnetzes auf der Grundlage der Mindeststandards für die Ausstattung von Klassenzimmern/Laboratorien/Schulschränken. Um ihre

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kohärenz zu gewährleisten, das Bildungsinstitut in Empfehlungen an die Begünstigten zu den technischen Spezifikationen, die in die Spezifikationen aufzunehmen sind. Alle Schulschranke und wissenschaftlichen Laboratorien mit Ausnahme der ITC-Laboratorien müssen mit Möbeln, Materialien und Ausrüstung für didaktische Zwecke ausgestattet sein, die auf den im Rahmen der Reform 6 genehmigten Ausstattungsstandards beruhen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Vorrang erhalten Bildungseinrichtungen, die in den letzten fünf Jahren nicht von dieser Art von Investitionen profitiert haben und die sich in ländlichen Gebieten befinden.
491	Investitionen 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche Labors/Schulsräume	11. Ziel	Voruniversitäre Klassenzimmer mit Möbeln		Anzahl	0	75 000	Q2	2024	75000 voruniversitäre Klassenzimmer, Bezirkszentren für Ressourcen und pädagogische Unterstützung sowie außerschulische Unterrichtseinheiten aus dem Schulnetz werden gemäß den Spezifikationen unter Meilenstein 489 ausgerüstet. Die Ausstattung der Klassenräume, der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Laboratorien und der Schulschränke erfolgt auf der Grundlage der im Rahmen der Reform R6 genehmigten Ausstattungsstandards. Die Schulen mit beschädigtem Mobiliar und diejenigen, in denen das Mobiliar in den letzten fünf Jahren nicht gewechselt wurde, werden vorrangig behandelt.
492	Investitionen 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und schulwissenschaftliche	11. Ziel	Ausgestattete wissenschaftliche Labors/Schulschränke		Anzahl	0	10 000	Q2	2024	10000 wissenschaftliche Laboratorien und Schulschränke werden gemäß den Spezifikationen unter Meilenstein 490 ausgerüstet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Labors/Schulschränke									
493	Investitionen im Zuschussprogramm für Schulkonsortien im ländlichen Raum	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten und der Ausstattung von Schulkonsortien im ländlichen Raum		Anzahl	0	3	Q2	2026	Es werden drei ländliche Schulkonsortien gegründet, um das ländliche Bildungsumfeld zu stärken, indem optimale Unterrichtsbedingungen unter Wahrung der sozialen Gerechtigkeit gewährleistet werden. Die Konsortien werden mindestens auf der Grundlage von zwei Kriterien ausgewählt: I) wenn sie den Bevölkerungsrückgang in den letzten sieben Jahren der von ihnen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										angestrebten Mikroregion nachweisen und ii) ein schriftliches Engagement der für das Zielgebiet zuständigen lokalen Behörden nachweisen. Jedes Konsortium errichtet die erforderliche Infrastruktur, um die Qualität des Bildungsprozesses zu gewährleisten, wozu auch die Schaffung eines modernen Campus mit einer Kapazität von 300-1 500 Plätzen gehört, einschließlich der Bereitstellung von außerschulischen Einrichtungen, Sporträumen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Plätzen, Einrichtungen für Praxisworkshops, Labors, Räumlichkeiten für nichtformale Aktivitäten, Küchen- und Unterbringungsräume für Schüler und Lehrkräfte. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizi

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										enz sichergestellt wird. Bei der Auswahl der Schulen werden Schulen in ländlichen, abgelegenen und unterentwickelten Gebieten Vorrang eingeräumt.
494	Reform 7. Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über technische Hilfe für die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren	Unterzeichnung des Vertrags				Q1	2022	Die Governance-Reform stützt sich auf die Funktionsanalyse des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung und wird auf zwei Ebenen durchgeführt: I. Verwaltungsreform und II. Dezentralisierung Das Bildungsministerium

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										m beauftragt externe technische Hilfe für - Analyse der derzeitigen Governance des voruniversitären Bildungssystems; - die Vorlage von Empfehlungen und eines Plans zur Verbesserung des Schulmanagements durch ein Pilotprogramm; - Bereitstellung von Leitlinien für die Gestaltung des Schulungs- und Coaching-Programms. Um die Kapazität des voruniversitären Bildungssystems zu erhöhen und die Autonomie der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Schulen zu erhöhen, wird ein Maßnahmenplan erstellt.
495	Reform 7. Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	Meilenstein	Veröffentlichung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren	Annahme des Aktionsplans für die Governance-Reform				Q3	2024	Der Governance-Aktionsplan reformiert die Personalpolitik/Einstellung von Bildungsmanagern und wird schrittweise eingeführt durch: - Überprüfung der Methodik des Direktorenwettbewerbs, um sie mit der Methodik zur Bewertung voruniversitärer Bildungsmanager zu verknüpfen und dazu beizutragen, dass die Direktorenfunktionio

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										n unter den Berufsgruppen attraktiver wird. - Die Übertragung von Zuständigkeiten von den Bezirksschulinspektionen auf die Bezirksdirektionen für Qualitätssicherung und die untergeordnete Schulinspektion der ARACIP. - Zuschussprogramm zur Unterstützung von Schulen bei der Erprobung des Konzepts auf der Grundlage eines Antrags, der von Experten im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit der Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bildungsministerium bewertet wird. Schulen, die am Pilotprogramm teilnehmen, konsultieren zunächst den Vorstand der Schüler und Eltern. Im Rahmen des Pilotprogramms, an dem die 60 Schulen beteiligt sind, werden Lehrpläne, Verwaltung und Management der Schulen berücksichtigt und Bereiche ermittelt, in denen das Management und die Qualität des Unterrichts/Lernens verbessert werden können.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

vii. Berufliche Aus- und Weiterbildung (doppeltes System):

Investitionen 13. Ausstattung von IT-Labors in Schulen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel von Schulen, die Teil des Berufsbildungsnetzes sind, zu unterstützen und das E-Learning zu erleichtern. Sie umfasst Investitionen in digitale Infrastrukturen für den Unterricht und digitale Lehrmittel für 909 Berufsbildungsschulen.

Die Investition umfasst auch den Erwerb von IT-Ausrüstung im Klassenzimmer und deckt die zugrunde liegende Infrastrukturausrüstung ab, die für die Nutzung der digitalen Lehrausrüstung erforderlich ist. Die Durchführung der Investitionen erfolgt über die Bezirksschulinspektion oder über lokale Behörden oder Schulen, die voraussichtlich Aufforderungen zur Bereitstellung von IT-Ausrüstung und Labors innerhalb der Berufsbildungseinheiten veröffentlichen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 14. Ausstattung von Praxisworkshops an berufsbildenden Schulen

Ziel dieser Investition ist die Ausstattung von Schulwerkstätten innerhalb von Berufsbildungseinheiten, einschließlich dualer Ausbildungseinheiten (und mit Ausnahme derjenigen mit landwirtschaftlichem Profil, die Gegenstand der Investition 7 sind).

Im Rahmen des Förderprogramms erhält jede der 909 Berufsbildungsschulen einen Zuschuss von höchstens 100 000 EUR, um die praktischen Workshops entsprechend ihrer Spezialisierung und ihrem konkreten Bedarf auszustatten. Ein Drittel der Investitionen ist für die Ausstattung der Werkstätten mit digitaler Ausrüstung bestimmt.

Die Beschaffung erfolgt über die Bezirksschulinspektionen oder über die Gebietseinheiten/Schulen der Verwaltung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

viii. Digitalisierung der Bildung:

Investitionen 15. Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten

Mit dieser Investition soll ein integrierter Ansatz für Unterrichtsaktivitäten im Internet oder in besonderen Situationen geschaffen werden, indem die Komplementarität der Online-Stunden mit Lernplattformen, digitalen Handbüchern und Begleitmaterialien, die für einen vollständigen und komplexen Prozess benötigt werden, sichergestellt wird. Daher sollte ein digitales Ökosystem für die Entwicklung digitaler Kompetenzen auf Schulebene sowie ein Rahmen für Fernbewertungen und Ferntests geschaffen werden.

Die Investition wird im Wege einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Entwicklung offener Lehr- und Lernmaterialien durchgeführt. Mit der Investition wird Folgendes finanziert: die Erweiterung der derzeitigen digitalen Plattform für Schulbücher durch zusätzliche pädagogische Unterstützung für alle Fächer und alle Klassen der Sekundarbildung, ii) die Erstellung digitaler Bildungsinhalte für drei verschiedene Ebenen der Wissensvertiefung (Fremdierung, Zugänglichkeit, Leistung), iii) die Entwicklung inklusiver Bildungsressourcen für Schüler mit Behinderungen, Sportler und stationäre Schüler und iv) die Entwicklung einer Bewertungsplattform auf der Grundlage bewährter europäischer Verfahren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 16. Digitalisierung der Universitäten und ihre Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft

Ziel dieser Investition ist es, die Kommunikation zwischen Hochschulen und Studierenden zu verbessern und die Voraussetzungen für Teamarbeit im digitalen Umfeld zu schaffen, die internen Verwaltungsprozesse an den Universitäten zu automatisieren, die Verwaltung der Systeme für Bildungsinhalte zu verbessern und eine FEI-Infrastruktur für den Umgang mit fortgeschrittenen Technologien zu schaffen.

Die Investition wird durch die Gewährung von Finanzhilfen an 60 Hochschulen für verschiedene Arten von Investitionen durchgeführt:

- Operationalisierung digitaler Hochschulzentren
- Schulungsprogramme für digitale Kompetenzen
- Entwicklung der unternehmerischen Fähigkeiten der Studierenden für den digitalen Sektor
- Berufsberatungsprogramme für Studierende im Hinblick auf die Auswahl neu entstehender IKT-Berufe
- Schulungsprogramme für neue Lehr-/Bewertungskompetenzen in einem hybriden System
- Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen für 1000 Studierende und Masterstudierende
- Schulung zur Entwicklung beruflicher und digitaler Kompetenzen von Bachelor-, Master- und Doktoranden durch Teilnahme an Schulungsprogrammen im Zusammenhang mit dem Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen; Entwicklung der digitalen Kompetenzen des Lehr- und Forschungspersonals durch Beteiligung an Forschungs- und Praxisprojekten in Verbindung mit dem Europäischen Rahmen für digitale Kompetenzen von Lehrkräften; Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen von Spezialisten im IT-Bereich für neue Technologien – Quantenrechnen, künstliche Intelligenz, Blockchain, Internet der Dinge; Durchführung von Weiterbildungsprogrammen über digitale Innovationszentren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

ix. Infrastruktur:

Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)

Ziel dieser Investition ist der Bau/die Modernisierung von drei Arten von Infrastrukturen an Hochschulen im Einklang mit Sicherheits- und Qualitätsstandards, um die soziale/inklusive Dimension der Hochschulbildung zu gewährleisten.

Die Investition umfasst:

- Den Bau von 3998 und die Erweiterung/Modernisierung von 11547 Freizeit- und Leseplätzen in Universitätscampus, die bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein sollen;
- Den Bau von 2787 und die Erweiterung/Modernisierung von 2488 Kantinen in Universitätscampus, die bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein soll;
- Errichtung von 3749 und Erweiterung/Modernisierung von 11571 Unterbringungsplätzen in Universitätscampus für Studierende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, mit Behinderungen, einige ethnische Minderheiten oder Alleinerziehende usw., denen bei der Erlangung eines Platzes auf neu errichteten

Universitätscampus Vorrang eingeräumt wird. Die Arbeiten werden bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Ein endgültiges Ziel besagt, dass bis zum 31. März 2026 mindestens 40 % der neuen und modernisierten Einrichtungen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen bestimmt sein müssen.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes gesenkt werden muss, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Kosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

x. Schulleitung:

Investitionen 18. Schulungs- und Coaching-Programm für Schulleiter und Schulinspektoren

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung eines aktualisierten Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren zur Professionalisierung des Bildungsmanagements. Das Ausbildungsprogramm wird auf der Grundlage von Empfehlungen von Sachverständigen konzipiert, die eine funktionale Analyse der Governance des Bildungssystems und der bewährten europäischen Verfahren durchführen.

Ausbildung von 10000 Schulleitern und Schulinspektoren für einen Zeitraum von anderthalb Jahren mit dem Ziel, die institutionelle, finanzielle und personelle Führung sowie Verwaltung, Verwaltung und Gesetzgebung zu fördern, um die Fähigkeit ihrer Bildungseinrichtung zur Steigerung der Leistung der Schüler zu verbessern. Das Schulungs- und Coaching-Programm mit Mentoring- und Kontrollfunktionen zielt insbesondere darauf ab, die Kompetenzen zu schaffen, die für die Verwaltung des Bildungssystems in einem dezentralisierten Umfeld erforderlich sind, und zwar durch akkreditierte Schulungsanbieter mit Personalexperten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
496	Investitionen 13. Ausstattung von IT-Labors in Schulen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Ziel	Mit Computerlabors ausgestattete Bildungsschulen in beruflichen Aus- und Weiterbildung		Anzahl	0	909	Q3	2023	909 Berufsbildungsschulen werden mit digitalen Infrastrukturen und Instrumenten für den Unterricht ausgestattet. Die Investition umfasst den Erwerb von Unterrichtsgesetzen (z. B. Projektoren, Videoaufzeichnungssysteme, Tonsysteme, Kameras und Audioausrüstung zur Aufzeichnung von Unterrichtsstunden, Software für die Archivierung digitaler Lehrressourcen) und umfasst die zugrunde liegenden Infrastrukturausrüstungen (z. B. Elektroinstallationen, LAN- und WLAN-Netze), die für die Nutzung der digitalen Lehrausrüstung erforderlich sind.
497	Investitionen 14. Ausstattung von Praxisworkshops an	Ziel	Ausbildungseinheiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung,		Anzahl	0	909	Q3	2023	909 Ausbildungseinheiten für die berufliche Aus- und Weiterbildung, die mit Labors für die funktionale Praxis ausgestattet sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	berufsbildenden Schulen		die mit Labors für funktionale Praxis ausgestattet sind							Die lokalen Behörden führen Förderprogramme ein, um Schulworkshops innerhalb von Berufsbildungseinheiten, einschließlich dualer Ausbildungseinheiten und mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Profilen, durch Bezirksräte und Rathäuser auszurüsten. Im Rahmen des Förderprogramms erhält jede Berufsbildungsschule eine Finanzhilfe von bis zu 100 000 EUR, um die Praxisworkshops entsprechend ihrer Spezialisierung und ihrem konkreten Bedarf auszurüsten. 30 Mio. EUR der Investitionen sind für die Ausstattung der Werkstätten mit digitaler Ausrüstung (Simulatoren) bestimmt.
498	Investitionen 15. Online-Schule: Bewertungsplattform und	Meilenstein	Online-Studierendebewertung (ePlattform) ist einsatzbereit	die ePlattform für die sichere Bewertung der				Q3	2025	Die elektronische Online-Studienbewertung (ePlattform) wird betriebsbereit sein. Bei der Entwicklung der Plattform wird die durchschnittliche Anzahl der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Entwicklung von Inhalten			Fähigkeiten der Schüler ist einsatzfähig und wird für die Bewertung aller Schüler (mit Ausnahme der Auszubildenden) verwendet.						Artikel in allen Fächern, wissenschaftlichen Produkten (bei denen psychometrische Fähigkeiten verlangt werden sollten) und Software (erstellt auf der Grundlage der wissenschaftlichen Bedarfsanalyse und des von Experten in diesem Bereich entwickelten wissenschaftlichen Konzepts (Curriculum testen, Fähigkeiten)) berücksichtigt. Die Software umfasst auch eine mobile Client-Anwendung (für Studierende und Lehrkräfte) sowie Online-Beauftragungsfunktionen.
499	Investitionen 15. Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	Ziel	Entwicklung von Open Educational Resources (OER) (Lehrmaterial)		Anzahl	0	67 000	Q1	2025	67000 Open Educational Resources (OER) entwickelte Open Educational Resources (OER) (Lehrmaterial). Die Entwicklung von OER konzentriert sich auf: die Erweiterung der derzeitigen digitalen Plattform für Schulbücher durch zusätzliche pädagogische Unterstützung für alle Fächer und alle Klassen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Sekundarbildung; II) Erstellung digitaler Bildungsinhalte für drei verschiedene Ebenen der Wissensvertiefung (Fremdierung, Zugänglichkeit, Leistung); III) Entwicklung inklusiver Bildungsressourcen für Schüler mit Behinderungen, Sportler und Krankenhausschüler. Die OER im Zusammenhang mit dieser Investition werden von erfahrenen Fachkräften entwickelt, während diejenigen, die unter 18 fallen, experimentell sind und Teil der abschließenden Bewertung der am Programm teilnehmenden Lehrkräfte sind.
500	Investitionen 16. Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über innovative Finanzhilfen für Technologiezentren an Hochschulen	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2022	Unterzeichnung von Verträgen über Finanzhilfen an 60 Universitäten zur Finanzierung integrierter Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und zur Entwicklung der Kompetenzen von Studierenden und Hochschullehrern:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Operationalisierung digitaler Hochschulen, für - Schulungsprogramme digitale Kompetenzen, - Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten der Studierenden für den digitalen Sektor, - Berufsberatungsprogramme für Studierende im Hinblick auf die Auswahl neu entstehender IKT-Berufe, - Schulungsprogramme für neue Lehr-/Bewertungskompetenzen in einem hybriden System, Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen für 1000 Studierende und Masterstudierende.
502	Investitionen 16. Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	Ziel	Hochschulen, die von neuen innovativen Technologiezentren unterstützt werden, um die neuen Kompetenzen		Anzahl	0	60	Q4	2025	Hochschulen, die von neuen innovativen Technologiezentren unterstützt werden, um die neuen Kompetenzen der Zukunft durch kontinuierliche Innovation von Studiengängen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 500 zu schaffen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			der Zukunft zu schaffen							
503	Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Errichtete oder ausgebaut und genutzte Freizeit- und Leseplätze		Anzahl	0	15 545	Q3	2025	Bau von 3998 und Erweiterung/Modernisierung von 11547 Freizeit- und Leseplätzen in Universitätscampus, insbesondere für benachteiligte Studierende. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Renovierungskosten auf der Energieeffizienz entfallen.
504	Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Gebaute oder umgerüstete und in Betrieb befindliche Kantinen		Anzahl	0	5 275	Q3	2025	Bau von 2787 und Erweiterung/Modernisierung von 2488 Kantinen an Hochschulen. Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, den Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes zu senken, wodurch gegenüber dem Zustand vor der Renovierung eine Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % erzielt wird. In diesem Zusammenhang müssen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mindestens 90 % der Renovierungskosten auf der Verbesserung der Energieeffizienz entfallen. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
505	Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	17. Ziel	Neu geschaffene oder ausgebauter Unterkunftsplätze		Anzahl	0	15 320	Q4	2025	Bau von 3749 und Erweiterung/Modernisierung von 11571 Unterkünften auf Hochschulen für Studierende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, mit Behinderungen, einige ethnische Minderheiten oder Alleinerziehende, denen bei der Erlangung eines Platzes auf neu errichteten Universitätscampus Vorrang eingeräumt wird

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, den Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes zu senken, wodurch gegenüber dem Zustand vor der Renovierung eine Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % erzielt wird. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Renovierungskosten auf der Verbesserung der Energieeffizienz entfallen. Neu gebaute Orte müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
506	Investitionen 17. Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Mindestens 40 % der neuen und modernisierten Einrichtungen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen		Prozentsatz (%)	0	40 %	Q1	2026	Mindestens 40 % der 15545 Freizeitplätze, 5276 Kantinenplätze und 15320 Unterbringungsplätze müssen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen bestimmt sein. Studierende, die das Sozialstipendium erhalten, haben Vorrang bei der Erlangung von Plätzen in der modernisierten Hochschulinfrastruktur. Diese Bedingung wird für öffentliche Hochschulen im Finanzierungsleitfaden für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Modernisierung der Hochschulinfrastruktur verbindlich vorgeschrieben. Die Hochschulen übermitteln dem Bildungsministerium Jahresberichte über die Nutzung der modernisierten Infrastruktur.
507	Investitionen 18. Schulungs- und Coaching-Programm für	Ziel	Direktoren, stellvertretende Direktoren und Inspektoren mit abgeschlossene		Anzahl	0	10 000	Q1	2026	An dem Schulungsprogramm nehmen schätzungsweise 10000 Direktoren, stellvertretende Direktoren und Inspektoren mit Leitungsfunktionen teil. Das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Ziele Indikatoren (für Ziele)			Zeitliche Richtwerte zur Vervollständigung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit vom Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Schulleiter und Schulinspektoren		im Schulungs- und Coaching-Programm							Ausbildungsprogramm umfasst Führung und Management, Verwaltung und Gesetzgebung in den Bereichen institutionelle, finanzielle und personelle Ressourcen und trägt dazu bei, die Fähigkeit ihrer Bildungseinrichtung zur Steigerung der Leistung der Schüler auszubauen. Das Ausbildungsprogramm wird auf der Grundlage der Empfehlungen der Sachverständigen konzipiert, die die funktionale Analyse der Governance des Bildungssystems und der bewährten europäischen Verfahren durchführen.

P. KOMPONENTE 16: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in Rumänien beizutragen, indem der Einsatz erneuerbarer Energiequellen und Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz unterstützt werden, die insbesondere auf die schutzbedürftigsten Verbraucher ausgerichtet sind, und die Kapazität des Stromübertragungsnetzes zur Integration erneuerbarer Energiequellen erhöht wird.

Mit der Komponente werden die 2022 und 2023 an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen umgesetzt. Insbesondere trägt sie dazu bei, die Energiewende zu beschleunigen, insbesondere durch den schnelleren Einsatz erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Netzkapazität, damit die neu gebauten Kapazitäten auf dem Markt tätig werden können. Sie trägt auch dazu bei, das Tempo und den Ehrgeiz bei energetischen Renovierungen zu erhöhen, um die Energieeffizienz des Gebäudebestands zu verbessern, unter anderem durch einen besseren Zugang zu Informationen und nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten. Schließlich trägt sie zur Bereitstellung und zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen bei, die für den ökologischen Wandel erforderlich sind (länderspezifische Empfehlungen 3 2022 und 3 2023).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) zu berücksichtigen ist.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien

Ziel dieser Reform ist die Einrichtung spezieller Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien mit besonders kurzen und einfachen Genehmigungsverfahren, die für neue Kapazitäten nicht länger als sechs Monate dauern dürfen, mit Ausnahme von Projekten, für die umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich sind. Mit der Reform werden die geeigneten Instrumente und Datensätze festgelegt, um die Gebiete für den raschen Aufbau neuer Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Wind- und Solarenergie zu ermitteln und gleichzeitig die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sicherzustellen. Gleiche Wettbewerbsbedingungen für öffentliche und private Investoren werden durch regelmäßige wettbewerbliche Ausschreibungen für Konzessionen sichergestellt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1: Schulung zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich der grünen Energie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu ergänzen, indem die erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten der Arbeitskräfte im Energiesektor gestärkt werden, was für die erforderliche Umstellung auf den Einsatz erneuerbarer Energien erforderlich ist.

Die Schulungsprogramme umfassen Kurse zur Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energie. Mit dieser Investition sollen mindestens 4000 Spezialisten für saubere Technologien, die erneuerbare oder nachhaltige Energie einsetzen, geschult werden. Darüber hinaus werden neun Arbeitsstandards im Bereich

der Erzeugung erneuerbarer Energie für Spezialisten und Qualifikationen von Bauarbeitern für die rumänische Berufsklassifikation auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Schulungsbedarfs festgelegt oder aktualisiert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Ziel der Investition ist die Errichtung neuer Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Mit der Investition soll die Anlage von 950 MW neuen Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen im Rahmen einer technologieneutralen öffentlichen Ausschreibung zwischen verschiedenen Technologien (Wind- und Solarenergie) erreicht werden, wie sie zuvor in der Investition 1 der Komponente C6 – Energie enthalten war.

Die Investition muss den einschlägigen Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission (C(2021) 2800/3) im Rahmen der Taxonomieverordnung (EU) (2020/852) entsprechen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 3: Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung von Schwerpunkt 2 – Investitionen in öffentliche Gebäude für den ökologischen und widerstandsfähigen Wandel – der Investitionen 1 – Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands im Rahmen der Komponente 5 (Renovierungswelle). Durch die Ausweitung der Maßnahme soll die Fläche renovierter öffentlicher Gebäude zur Energieeffizienz um 466 510 m² gegenüber dem Basisszenario^{von 1797841} m² im Rahmen der^{oben} genannten Investition in Komponente 5 erhöht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4: Zuschuss-Gutscheinregelung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Haushalte

Diese Investition zielt darauf ab, den Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern, indem Hauseigentümern finanzielle Unterstützung in Form von Gutscheinen für die Installation neuer Solarpaneelsysteme (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) oder Stromspeichersystemen (mit einer nutzbaren Stromspeicherkapazität von mindestens 5 kWh) im Wert von jeweils 5 000 EUR gewährt wird. Eigenständige Stromspeichersysteme (mit einer nutzbaren Stromspeicherkapazität von mindestens 5 kW) kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn die Eigentümer bereits Eigentümer eines Solarpaneelsystems (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 5: Digitalisierung, Effizienz und Modernisierung des nationalen Stromübertragungsnetzes

Ziel der Investition ist es, die Flexibilität zu erhöhen und Engpässe im Stromnetz zu beseitigen, um die Integration zusätzlicher Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu beschleunigen und die Widerstandsfähigkeit des Netzes zu erhöhen und gleichzeitig die Cybersicherheit durch eine bessere Reaktionsfähigkeit auf Cyberangriffe zu stärken.

Die Investition besteht aus drei Unterinvestitionen:

- a) Die erste Teilinvestition zielt darauf ab, den Stromverbrauch von Transelectrica in 29 Umspannwerken gegenüber 2022 um mindestens 50 % zu senken, indem

netzunabhängige Solarpaneele mit Stromspeicherung in Stromunterstationen im gesamten Stromübertragungsnetz installiert werden.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

- b) Mit der zweiten Teilinvestition sollen neue digitale Lösungen und Ausrüstungen bereitgestellt werden, um die durchschnittliche Zahl der Interventionsstunden im Übertragungsnetz im Vergleich zu 2022 um 50 % zu verringern und den Anschluss neuer Anlagen für erneuerbare Energien an das Netz zu erleichtern.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

- c) Die dritte Teilinvestition zielt darauf ab, die Cyberresilienz des Stromübertragungsnetzes durch die Modernisierung des Netzsicherheitsmanagements (Ausrüstung und Software) zu erreichen.

Die Durchführung dieser Unterinvestition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
508	Reform 1. Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsbereiche für Investitionen in erneuerbare Energien	1. Meilenstein	Aufbau von Kapazitäten der staatlichen Domains Agency (ADS)	Gelieferte Ausrüstung				Q1	2024	Folgende Ausrüstung muss an ADS geliefert worden sein: - mindestens zwei Server zur Unterstützung des neuen leistungsfähigen digitalen Systems und vier Laptops mit der erforderlichen Software (z. B. Self-CAD, TopoLT, DIGII Terra); - mindestens vier Drohnen mit RTK-Übertragungsstationen;

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										3. mindestens vier emissionsfreie Geländefahrzeuge.
509	Reform Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	1. Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Bestimmung über das Inkrafttreten				Q4	2024	Die Änderungen des einschlägigen Primär- oder Sekundärrechts, einschließlich der Rechtsakte der nationalen Regulierungsbehörde, treten in Kraft und führen einen spezifischen Regulierungs- und Förderrahmen für die Entwicklung und Nutzung von Staatsgrundstücken unter der Verwaltung der staatlichen Domains Agency (ADS) als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erneuerbare Energiequellen ein, die unter anderem Folgendes umfassen: 1. Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien auf degradierten Flächen, die nicht für die Landwirtschaft genutzt werden, einschließlich verfügbarer Kapazitäten für die Installation erneuerbarer Energien; 2. geringere rechtliche Anforderungen

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und kürzere, vereinfachte Genehmigungsverfahren, damit die neuen Kapazitäten innerhalb von sechs Monaten genehmigt werden können;
										3. Digitalisierung der Genehmigung.
510	Reform 1. Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	Meilenstein	Einrichtung eines nationalen Registers für staatseigene Grundstücke	Einrichtung und Betrieb eines einzigen nationalen Registers				Q4	2024	Es wird ein einziges nationales Register für das staatseigene Land eingerichtet und mit den einschlägigen Daten befüllt. Die Einstufung der Flächen erfolgt auf der Grundlage klarer Kriterien für die Einstufung und Identifizierung von

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel				Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
											Nutzungskategorien, einschließlich 84000 Hektar Fläche (vorher als degradierte/nichtproduktiv eingestufte) Flächen, die als Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien ausgewiesen sind, es sei denn, unabhängige pedologische Untersuchungen bestätigen, dass sie nicht geeignet sind.
511	Reform 1. Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigung	Meilenstein	Unterzeichnung von Konzessionsverträgen in den Beschleunigungsgebieten	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2025		Nach einer ersten Ausschreibungsrunde müssen Grundstückskonzessionsverträge für den Ausbau neuer Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen in den

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel				Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
	gsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien										Beschleunigungsgebieten unterzeichnet worden sein.
512	Investitionen 1. Schulung zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich der grünen Energie	Ziel	Anerkannte Arbeitsnormen im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen		Berufsbezogene Standards	9		Q4	2024		Es sind mindestens sieben neue berufliche Standards festzulegen und mindestens zwei bereits genehmigte berufliche Standards auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Schulungsbedarfs zu überarbeiten.
513	Investitionen 1. Schulung zum Erwerb von Kompetenzen	Ziel	Mindestens 4000 Arbeitskräfte, die die Ausbildungskurse im Bereich		Anzahl	0	4 000	Q2	2026		Mindestens 4000 Arbeitnehmer müssen zertifiziert sein, dass sie Schulungen im Bereich der Erzeugung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	im Bereich der grünen Energie		der Erzeugung erneuerbarer Energien absolviert haben							erneuerbarer Energie abgeschlossen haben.
124	Investitionen 2. Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Zur Eröffnung einer Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie)					Q1	2022	Es wird eine Ausschreibung für die Auswahl von Projekten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind und Sonne) veröffentlicht. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) gewährleisten. Die Aufforderung zur Einreichung von

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Vorschlägen steht sowohl KMU als auch Großinvestoren offen.
125	Investitionen 2. Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Ziel	Installierte Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind und Sonne)		Megawatt (MW)	0	950	Q4	2024	Mindestens 950 MW Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie) müssen gemäß den Bedingungen des Etappenziels 124 in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen werden.
514	Investitionen 3. Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierungen öffentlicher Gebäude		Anzahl (m²)	1 797 841	2 264 351	Q2	2026	Mindestens 2 264 351 m² öffentliche Gebäude müssen gemäß den Anforderungen der Meilensteine 96 und

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										98 renoviert worden sein.
515	Investitionen 4. Zuschuss-Gutscheinreglung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Haushalte	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung				Q2	2024	Die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Installation von Solarpaneelen und Stromspeichersystemen müssen online veröffentlicht worden sein. Die Gutscheine unterliegen Auswahlkriterien, nach denen jeder Gutschein die Installation neuer Solarpaneelesysteme (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) oder Stromspeichersystem

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel				Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr		
											e (mit einer nutzbaren Stromspeicherkapazität von mindestens 5 kWh) erreicht. Eigenständige Stromspeichersysteme kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn die Eigentümer bereits Eigentümer eines Solarpaneelsystems (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) sind.
516	Investitionen 4. Zuschuss-Gutscheinregelung zur Beschleunigung des Einsatzes	Ziel	Produktionskapazität aus Solarenergie aus erneuerbaren Energiequellen und		Anzahl	0	122 000	Q4	2025		Für Solarpaneele und/oder Stromspeichersysteme müssen 122000 Gutscheine

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	erneuerbarer Energien durch Haushalte		Stromspeichersystemen durch Haushalte							ausgegeben worden sein.
517	Investitionen 5a. Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in Kraftwerken von Transelectrica	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge	Unterzeichnete Verträge				Q2	2025	Für Anlagen mit einer installierten Kapazität von mindestens 11,25 MW Solarpaneelen und 5 MW Speicher in 29 Umspannwerken müssen Verträge unterzeichnet worden sein.
518	Investitionen 5a. Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in den Umspannwerken von Transelectrica	Ziel	Senkung des jährlichen Stromverbrauchs	Jahresstromverbrauch	GWh	18	9	Q2	2026	Der jährliche Stromverbrauch der 29 Umspannwerke von Transelectrica muss von 18 GWh im Jahr 2022 auf 9 GWh gesenkt werden.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
519	Investitionen 5b. Repowering SMART SA	Meilenstein	Unterzeichnung der Lieferverträge	Unterzeichnete Verträge				Q4	2023	Es müssen Verträge über die Lieferung an SMART und die Installation von i) Ausrüstungen für die Wartung von Übertragungsleitungen und Umspannwerken (z. B. Mess- und Steuerungsvorrichtungen für Leistungsleitungen, Transformatoren, Isolierungen, elektrische Erdung und mobile erhöhte Arbeitsplattformen und Krane) und ii) Software für die Digitalisierung von Wartungsdiensten (z. B. SCADA) unterzeichnet worden sein.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Alle Fahrzeuge müssen emissionsfrei sein.
520	Investitionen 5b. Repowering SMART SA	Ziel	Durchschnittliche Länge der Eingriffe in das Netz des ÜNB		Prozentsatz (%)	100 %	50 %	Q4	2024	Die durchschnittliche Dauer der Eingriffe in das Netz von Transelectrica wird gegenüber 2022 um mindestens 50 % verkürzt.
521	Investitionen 5c. Optimierung des Kommunikationsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	Meilenstein	Unterzeichnung der Lieferverträge	Unterzeichnete Verträge				Q4	2024	Verträge über die Lieferung von IT-Teletrans mit Ausrüstung und Software für die Einrichtung eines neuen Rechenzentrums (z. B. Server, Router, Firewalls, Strombehälter), Netzverkehrsanalyse (z. B. L2-7-Verkehrsanalysator); 4 SFP-Häfen; SFP-

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsba- sis	Ziel	Vierteljah- r	Jahr	
										und Einphasen-SFP- und Transceiver) und Netzsicherheit (z. B. Firewalls, PoE-Switches, Verteilerrouter) müssen unterzeichnet sein.
522	Investitionen 5c. Optimierung des Kommunikationsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	Meilenstein	Fertigstellung eines Rechenzentrums	Einrichtung und Betrieb eines Rechenzentrums				Q1	2026	Das Teletrans-Datenzentrum muss voll funktionsfähig sein. Das Rechenzentrum hält sich an den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 2: Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) für die Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten

Mit dieser Reform sollen spezielle Büros eingerichtet werden, die als zentrale Anlaufstellen (OSS) dienen, die Energieberatungsdienste für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und den Aufbau neuer Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen (RES) anbieten. Ziel der Reform ist es, die Hauseigentümer für die Vorteile von Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und der Installation von EE zu sensibilisieren, allgemeine Informationen über die praktischen Aspekte und Fördermöglichkeiten bereitzustellen und so Renovierungsarbeiten zur Energieeffizienz und die Installation von erneuerbaren Energiequellen zu erleichtern. Im Rahmen der Reform soll auch eine Online-Kontaktstelle eingerichtet werden, die als zentrale Anlaufstelle für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen dienen soll, die für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen, insbesondere für von Energiearmut betroffene und schutzbedürftige Energieverbraucher, erforderlich sind.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Investition 6: Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen

Ziel der Investition ist die Installation von 20 MW schwimmenden Solarpaneelen und deren Anschluss an das Stromnetz auf bereits modernisierten Bewässerungskanälen (d. h. dem Bewässerungskanalnetz Gălățui – Călărași), die sich im Eigentum des Staates befinden. Die Investition wird von der Nationalen Agentur für Bodenverbesserungen durchgeführt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7: Zuschuss-Gutscheinsystem zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten

Mit dieser Investition soll der Primärenergiebedarf gesenkt werden, indem Hauseigentümern finanzielle Unterstützung in Form von Gutscheinen für Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz an ihren Häusern zur Verfügung gestellt wird. Jede Renovierung muss im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielen. Wohnungen der seismischen Risikoklassen RsI und RsII sind von der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschlossen. Förderfähig sind nur Gebäude der Energieeffizienzkategorien G, F, E oder D.

Die Investition erfolgt auf der Grundlage von zwei Schwerpunkten:

- a. Achse I – kombinierte Renovierung der Energieeffizienz und Installation von Solarpaneelen in Einfamilienhäusern nur für von Energiearmut betroffene Haushalte und schutzbedürftige Energieverbraucher. Jede Renovierung der Energieeffizienz wird durch die Installation von Solarpaneelen mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW ergänzt, die an das Netz angeschlossen werden. Gutscheine sind auf einen finanziellen Höchstbeitrag von 14 000 EUR für die Verbesserung der Energieeffizienz, 5 000 EUR für Solarpaneele und 1 200 EUR für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz und Energieaudits begrenzt.

- b. Achse II – Energieeffizienzrenovierung von Einfamilienhäusern. Gutscheine sind auf einen maximalen finanziellen Beitrag von 14 000 EUR zur Verbesserung der Energieeffizienz und von 100 EUR für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz begrenzt.

Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Schwerpunkt II werden nach den im Rahmen von Schwerpunkt I veröffentlichten Aufforderungen veröffentlicht. Mindestens 50 % der Mittel für die Maßnahme werden der Achse I zugewiesen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein ein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsba- sis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
523	Reform 2. Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberater*innen für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Einrichtung und Entwicklung von OSS-Büros zur Erbringung von Energieberatungsdiensten	Bestimmung über das Inkrafttreten				Q1	2024	Die Rechtsvorschriften, die den rechtlichen Rahmen für die Einrichtung und Entwicklung von OSS-Büros bilden, die Energieberatungsdienste für Hauseigentümer erbringen, müssen in Kraft getreten sein. Er enthält Bestimmungen über die Aufgaben, die Leitung und die Finanzierungsstruktur der OSS-Büros.
524	Reform 2. Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberater*innen für	Ziel	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau		Anzahl	0	84	Q1	2024	84 OSS-Mitarbeiter müssen eine Schulung erhalten haben, um verschiedene Funktionen in den OSS-Büros wahrzunehmen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein in /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten									
525	Reform 2. Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberater*innen und Energiediensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten	Ziel	Eröffnung der physischen OSS-Büros		Anzahl	0	42	Q1	2024	42 physische OSS-Büros müssen einsatzbereit sein und den Bürgern offenstehen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsba- sis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
526	Investitionen 6. Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge	Vertrag/Verträge unterzeichnet				Q2	2024	Der Vertrag/die Verträge über die Installation schwimmender Solarpaneele mit einer Leistung von mindestens 20 MW auf bereits modernisierten Bewässerungskanälen muss/müssen unterzeichnet sein.
527	Investitionen 6. Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen	Ziel	20 MW installierte Leistung schwimmender Solarpaneele, die in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen sind		Megawatt (MW)	0	20	Q4	2025	Eine Kapazität von mindestens 20 MW an schwimmenden Solarpaneelen auf modernisierten Bewässerungskanälen muss in Betrieb genommen und an das Stromnetz angeschlossen worden sein.
528	Investitionen 7. Zuschuss-Gutscheinsystem zur Verbesserung der	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von	Veröffentlichung der Spezifikationen für die Aufforderung				Q2	2024	Die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Nutzung der Gutscheine für die Renovierung von Wohnungen im Bereich der Energieeffizienz

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein ein //Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsba- sis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	Energieeffizienz von Haushalten		Projektvorschläge							müssen online veröffentlicht worden sein. Die Gutscheine unterliegen Auswahlkriterien, nach denen bei jeder Renovierung im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden müssen. Förderfähig sind nur Gebäude der Energieeffizienz Kategorien G, F, E oder D. Die Investition erfolgt auf der Grundlage von zwei Schwerpunkten: - Achse I – für die nur von Energiearmut betroffene Haushalte und schutzbedürftige Energieverbraucher förderfähig sind. Im Rahmen dieser Achse werden im Rahmen der Investition Zuschüsse in Form von

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein in /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsba- sis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										Gutscheinen an Hauseigentümer für kombinierte Renovierungen der Energieeffizienz und Installationen von Solarpaneelen in Einfamilienhäusern gewährt. Im Rahmen von Schwerpunkt I wird jede Renovierung der Energieeffizienz durch die Installation von Solarpaneelen mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW ergänzt. - Achse II: — offen für alle Haushalte. Im Rahmen dieser Achse werden im Rahmen der Investition Zuschüsse in Form von Gutscheinen für Hauseigentümer zur Durchführung energieeffizienter Renovierungen von Einfamilienhäusern gewährt. Die Anforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Schwerpunkt II

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein in /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsba- sis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										werden nach den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Schwerpunkt I veröffentlicht. Mindestens 50 % der Mittel der Maßnahme werden der Achse I zugewiesen. Wohnungen der seismischen Risikoklassen RsI und RsII sind von der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschlossen.
529	Investitionen 7. Zuschuss- Gutscheinsyste m Verbesserung der Energieeffizien z von Haushalten	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierung von Wohnungen		Anzahl (Wohnun- gen)	0	33 000	Q3	2026	Mindestens 33000 Wohnungen müssen entsprechend den Anforderungen des Etappenziels 528 renoviert worden sein.

1.2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die Gesamtkosten des überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens werden auf 28 511 575 217 EUR veranschlagt.

2. ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

2.1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

2.1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
146	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU-2025 und Förderung privater Investitionen für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Inkrafttreten des 5G-Netzsicherheitsgesetzes
69	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	M	Annahme der Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021–2025 und Anwendung des Aktionsplans
113	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	T	Stilllegung von Kohlekraftwerken
142	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Taskforce für die Umsetzung und Überwachung der Reformen und Investitionen für den digitalen Wandel, die eingerichtet und einsatzbereit sind
150	C7.R3 Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Wertinfrastrukturen sind	M	Annahme der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026
211	C8.R6	M	Vertragliche technische Hilfe, die von einer Stelle geleistet wird, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Reform des öffentlichen Rentensystems		nach den nationalen Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen ausgewählt wird
212	C8.R6 Reform des öffentlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten der Verordnung eines Ministers zur Einsetzung eines Begleitausschusses, dessen Aufgabe es ist, mit Unterstützung des Anbieters technischer Hilfe das Rentensystem und die politischen Interventionen im Rentensystem zu überprüfen
220	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anzahl der an das IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossenen Registrierkassen
366	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	M	Festlegung von Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren
426	C14.R6 Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung einer neuen nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung
450	C14.I5 Überwachung und Durchführung des Plans	M	Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans
451	C14.I5 Überwachung und Durchführung des Plans	M	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Umsetzung des rechtlichen Mandats des Ministeriums für Investitionen und europäische Projekte (MIPE), des Finanzministeriums (MoF) und der Prüfbehörde (AA)
462	C15.R3 Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Durchführung des Nationalen Programms zur Senkung der Schulabbrecherquote

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
464	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	M	Offene Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Unterstützung von Studierenden beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus im Bildungswesen festgelegt sind
		Teilbetrag	2 037 146 414 EUR

2.1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
124	C6.I1 Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	M	Zur Eröffnung einer Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind- und Solarenergie)
143	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Abgeschlossene Analyse der Optionen für die Cloud-Architektur der Regierung
191	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Eintragung juristischer Personen, die steuerpflichtig sind, in Zweckgesellschaften (Virtual Private Space)
195	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Operationalisierung/Genehmigung des gemeinsamen Aktionsplans der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung und Arbeitsaufsicht zur Verhinderung und Eindämmung des Phänomens der grauen/schwarzen Arbeitshinterziehung
213	C8.R6 Reform des öffentlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der zweiten Säule-Renten
387	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften und ihrer Durchführungsbestimmungen für das Gutscheinsystem für Hausangestellte
401	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch	M	Inkrafttreten der Methoden und Verfahren zur Verbesserung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		ordnungspolitischen Grundgedankens und der Planung und Verwaltungsvereinfachung
404	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts zur Operationalisierung einer Struktur zur Gewährleistung der Umsetzung eines wirksamen regulatorischen Qualitätskontrollmechanismus
421	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022-2025
430	C14.R6 Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern
433	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Inkrafttreten der Änderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016)
465	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	T	Im Rahmen des Zuschussprogramms vergebene Bildungseinrichtungen (Los 1)
477	C15.R5 Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	M	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Gewährleistung von Standards für die Ausstattung der Schulen mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			technischer Ausrüstung und Ressourcen für Bildungszwecke im Internet und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Wirkung der vorgeschlagenen Investitionen
494	C15.R7 Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	M	Unterzeichnung des Vertrags über technische Hilfe für die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren
65	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	M	Annahme der nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit
114	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	M	Inkrafttreten des Dekarbonisierungsgesetzes zur Annahme des Zeitplans für den Ausstieg aus Kohle/Braunkohle
144	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verwaltung von Cloud-Diensten für die Regierung
145	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Inkrafttreten des Interoperabilitätsgesetzes
153	C7.I1 Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung	M	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung der Investition auf der Grundlage des Ausschreibungsverfahrens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			für die Durchführung der Investition
147	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Förderung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Veröffentlichung der Ausschreibung für die Genehmigung von Telekommunikationsbetreibern zur Erteilung von 5G-Lizenzen
200	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für die Erstellung, Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme
355	C12.R2 Ausbau der Kapazitäten für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einrichtung der Nationalen Agentur für Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS)
356	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen
357	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen
413	C14.R2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	M	Einsatz eines interinstitutionellen Klimaausschusses
422	C14.R5	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz		die Verwaltung gesicherter Vermögenswerte
456	C15-I1 Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	M	Unterzeichnung von Verträgen mit öffentlichen Betreibern (Gemeinden) über den Bau, die Ausrüstung und die Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen
478	C15.R5 Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Festlegung des Profils der künftigen Lehrkraft zur digitalen Kompetenz und zur Bewertung der digitalen Kompetenz in Schulprüfungen
485	C15.R6 Aktualisierter Rechtsrahmen zur Gewährleistung umweltfreundlicher Gestaltungs-, Bau- und Ausstattungsstandards im voruniversitären Bildungssystem	M	Inkrafttreten von Änderungen des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Qualität der Lernumgebungen
		Teilbetrag	2 147 491 242 EUR

2.1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
22	C2.R1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	M	Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030
23	C2.R1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch	M	Inkrafttreten geänderter Ministerialverordnungen zur Festlegung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften		verbindlicher Vorschriften für die Aufforstung und Wiederaufforstung gemäß der nationalen Forststrategie 2020-2030
148	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU-2025 und Förderung privater Investitionen für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Umsetzung der Empfehlungen des EU-Instrumentariums für Konnektivität
149	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU für 2025 und Förderung privater Investitionen für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Zuteilung von Frequenznutzungsrechten
152	C7.R4 Verbesserung der digitalen Kompetenz für den öffentlichen Dienst und die digitale Bildung während des gesamten Lebens für die Bürgerinnen und Bürger	M	Inkrafttreten der Ministerialverordnung des Arbeitsministers und des Präsidenten des nationalen Statistikamts über die Festlegung neuer digitaler Berufe in der Klassifikation der Berufe (COR)
384	C13.R3 Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung der Durchführungsbestimmungen für die Anwendung des VMI
410	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten von Leitlinien für die angemessene Nutzung und Durchsetzung des einheitlichen Registers der Interessentransparenz (RUTI)
411	C14.R1	M	Inkrafttreten der Methodik für den Einsatz von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		Dringlichkeitsanordnungen
412	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen, um die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach den Änderungen zu gewährleisten
470	C15.R4 Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für die Organisation der vollständigen dualen Route und der neuen Qualifikationen, die sich aus der vollständigen dualen Route ergeben
489	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und Schullabors/Workshops	M	Eröffnung einer Ausschreibung für den Einbau von Klassenzimmern mit Mobiliar
490	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und Schullabors/Workshops	M	Zur Eröffnung einer Ausschreibung für die Ausrüstung wissenschaftlicher Laboratorien/Kabinetts
66	C4.R1.	M	Inkrafttreten des Gesetzes über die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit		Straßenverkehrssicherheit – Rechtsvorschriften über die Überwachung, Durchsetzung und Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrssicherheit
72	C4.I1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	M	Unterzeichnung von Verträgen für 50 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur
115	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	T	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken
121	C6.R3 Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen in diesem Sektor	M	Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor
151	C7.R3 Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Wertinfrastrukturen sind	M	Inkrafttreten des rumänischen Gesetzes über Verteidigung und Cybersicherheit
192	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	T	Zusätzliche juristische Personen, die bei der Zweckgesellschaft registriert sind
193	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Inkrafttreten des geltenden Rechtsrahmens, in dem die Risikokriterien für die Einstufung von Steuerpflichtigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			festgelegt sind. Der Rechtsrahmen wird durch einen Erlass des Präsidenten der ANAF genehmigt.
194	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens im Tätigkeitsbereich der Steuerkontrollorgane
199	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens zur Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung für erhebliche öffentliche Investitionsvorhaben und eine Ex-post-Bewertung der Ausgabenüberprüfungen durch den Finanzrat
205	C8.R4 Überprüfung des steuerlichen Rahmens	M	Analyse des rumänischen Steuersystems mit dem Ziel, Empfehlungen auszuarbeiten, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt
206	C8.R4 Überprüfung des steuerlichen Rahmens	M	Inkrafttreten von Änderungen des Steuergesetzbuchs, mit denen der Anwendungsbereich der Sonderregelung für Kleinstunternehmen schrittweise eingeschränkt wird
215	C8.R6 Reform des öffentlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Kürzung der Ausgaben für Sonderrenten
221	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anzahl der an das IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung angeschlossenen Registrierkassen
222	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an den von der Steuerverwaltung insgesamt durchgeführten Prüfungen – 30 %
230	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	T	Verbesserte Hardware- und Softwareinfrastruktur
288	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften im Bereich der nachhaltigen urbanen Mobilität
289	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	M	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Schaffung einer Struktur für die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Entwicklung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP)
294	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Erneuerung öffentlicher Verkehrsflotten (Beschaffung sauberer Fahrzeuge)
298	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Bereitstellung von IVS/anderen IKT-Infrastrukturen
301	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
351	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	M	Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Verwendung der Leistungs- und Qualitätsindikatoren für die Auswahl der medizinischen Einheiten, die aus dem Gesundheitsqualitätsfonds gefördert werden
358	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen
378	C13. R1 Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der erforderlich ist, um die Trennung von Kindern von der Familie und die Unterstützung schutzbedürftiger Familien zu verhindern
380	C13. R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Umsetzung und Operationalisierung des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses
381	C13. R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
424	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung
439	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	M	Inkrafttreten aktualisierter Rechtsvorschriften für staatseigene Unternehmen
440	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	M	Operationalisierung der Task Force am Zentrum der Regierung für die Koordinierung und Überwachung der Corporate Governance-Politik
449	C14.I4 Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit verbundenen Reformen	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den sozialen Dialog, die einen sinnvollen und rechtzeitigen sozialen Dialog und Tarifverhandlungen im Einklang mit den IAO-Empfehlungen vorsehen
453	C15.R2 Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem	M	— Inkrafttreten der Ministerialverordnung (MO) zur Annahme des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Inkrafttreten des MO zur Regelung der Einrichtung, Organisation und Durchführung ergänzender frühkindlicher Bildungsangebote
463	C15.R3 Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs	M	Inkrafttreten des Ministerialerlasses (MO) über die Verwendung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			MATE-Tools auf nationaler Ebene
		Teilbetrag	1 858 678 580 EUR

2.1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
207	C8.R4 Überprüfung des steuerlichen Rahmens	M	Ein Inkrafttreten der - Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015) zur Verringerung und/oder Abschaffung anderer steuerlicher Anreize mit dem Ziel, das Steuersystem zu vereinfachen, es bis 2024 wirksamer, transparenter und gerechter zu gestalten - Rechtsvorschriften zur Ausweitung der grünen Besteuerung
214	C8.R6 Reform des öffentlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten des neuen Rentengesetzes, das die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 127/2019 ersetzt
458	C15.I2 Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 412 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme ergänzender Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen
469	C15.I5 Schulungen für Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnmechanismus (MATE) sowie systemische Interventionen zur Senkung der Schulabbrecherquote	T	Schulung der Nutzer des Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools MATE
24	C2.R1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und Waldbewirtschaftungssysteme durch Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	M	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Wälder
122	C6.R2 Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	M	Börsennotierung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica abgeschlossen
59	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines neuen entfernungsabhängigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip		Gebührensyste.ms für schwere Nutzfahrzeuge (LKW) und höherer Eigentumssteuern für die umweltschädlichsten Personenkraftwagen (Pkw/Bussen/Reisebusse) auf der Grundlage des Verursacherprinzips und des Ökosteuerprinzips
71	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Strategie für den Schiffsverkehr	M	Annahme der Seeverkehrsstrategie
76	C4.I2 Schienenfahrzeuge	M	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen
116	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	M	Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes
158	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	T	Digitalisierung der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen
163	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Virtualisierung und Zentralisierung betrieblicher Anwendungen
172	C7. I7 Einführung der elektronischen Formulare für elektronische Formulare bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	M	Einführung elektronischer nationaler Formulare bei öffentlichen Vergabeverfahren im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften
201	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Abschluss der Ausgabenüberprüfung in den Bereichen Gesundheit und Bildung
202	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Annahme einer mehrjährigen Strategie und eines Zeitplans für eine systematische

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Ausgabenüberprüfung in allen Sektoren
219	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Schulung des Personals zum Risikomanagementsystem
227	C8.I3 Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	M	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und der unterstützenden Infrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen für Steuerzahler
228	C8.I3 Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	M	Erhöhte Cybersicherheit des Computersystems des Finanzministeriums und des ANAF
229	C8.I3 Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	T	80 % der IT-Hardware- und Softwareinfrastruktur sind nicht älter als 4 Jahre
352	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über einen neuen Muster-Rahmenvertrag über die Bedingungen für die Gewährung medizinischer Hilfe, Medikamente und Medizinprodukte, Hilfsmittel und Technologien im Rahmen des Krankenversicherungssystems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
367	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Praktiken von Hausärzten oder Vereinigungen für die medizinische Grundversorgung, die entsprechend ausgerüstet oder renoviert werden, wobei Praktiken in marginalisierten Regionen und Gemeinden Vorrang eingeräumt wird
368	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Mobile medizinische Einheiten, die für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs ausgerüstet sind
393	C13. I1 Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind	M	Erstellung einer Bestandsaufnahme des Bedarfs, der verfügbaren Dienste und der Infrastruktureinrichtungen für Kinder, die von der Trennung von Familien bedroht sind, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften
402	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Ein neues System für strategisches Management und strategische Planung ist in allen Ministerien einsatzbereit.
416	C14.R3 Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	M	Ex-post-Analyse des nationalen (Pilot-)Auswahlverfahrens für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung
420	C14.R4 Entwicklung eines gerechten einheitlichen Vergütungssystems im öffentlichen Sektor	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Beamtenbezüge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
423	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Inkrafttreten der „Justizgesetze“ (Gesetze über den Status von Richtern, Gerichtsorganisation, Oberster Richterrat)
429	C14.R6 Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	T	Beschäftigungsquote von 85 % der Stellen der Staatsanwaltschaft der nationalen Antikorruptionsdirektion erreicht
434	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Inkrafttreten der Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans
441	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	M	Veröffentlichung des Monitoring-Dashboards mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen und Leistungsindikatoren für alle Kategorien öffentlicher Unternehmen (einschließlich Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie, öffentliche Versorgungsunternehmen)
		Teilbetrag	1 003 031 904 EUR

2.1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
123	C6.R3 Umweltgerechte Haushaltsplanung	M	Fertigstellung und Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanung
452	C15.R1 Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets für die Durchführung des Projekts „Ausbildung in Rumänien“	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“
25	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Neue Flächen aufgeforsteter oder wiederaufforster Flächen
27	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Schaffung neuer städtischer Wälder
73	C4.I1 Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	M	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur
117	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	M	Unterzeichnung von Verträgen über Unterschiede bei erneuerbaren Energiequellen
203	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Der Haushaltsplanentwurf enthält die Ergebnisse von Ausgabenanalysen in den Bereichen Gesundheit und Bildung.
216	C8.I1 Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	M	Digitale Dienste und kritische elektronische Systeme sind betriebsbereit
231	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	M	Auftragsvergabe für neue IT-Systeme für den Zoll
234	C8.I5 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Aktualisierung der IT-Anwendung BUGET_NG.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
235	C8.I6 Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben	M	Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Modell des Simulationsinstruments für Rentenreformoptionen)
236	C8.I6 Wirtschaftliches Modellierungsinstrument (Simulationsinstrument für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazität zur Prognose der Rentenausgaben	T	Erweiterung des Teams von 1 auf 8 Experten und Verbesserung der Kapazitäten für die mittel- und langfristige strukturelle Rentenreform durch Schulung von 8 Personen zur Nutzung des Modells Simulationen der Rentenreform
239	C8.I9 Unterstützung des Verfahrens zur Bewertung von Rentendossiers	M	Alle Ruhegehaltsakten neu berechnet
359	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten einer Verordnung des Gesundheitsministers zur Schaffung eines Rahmens für die differenzierte Anerkennung beruflicher Verdienste und Belohnung von Angehörigen der Gesundheitsberufe
364	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten der gemeinsamen Verordnung des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenkasse (CNAS) über einen Mechanismus zur Priorisierung der Mittelzuweisungen durch das Gesundheitsministerium und die nationale Krankenversicherungsanstalt (CNAS)
397	C13.I3 Operationalisierung der Einführung von Arbeitsausweisen für Hausangestellte	M	Inbetriebnahme einer funktionalen digitalen Plattform für die Verwendung von Gutscheinen für Hausangestellte
417	C14.R3 Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	M	Abschluss von mindestens zwei nationalen Auswahlverfahren zur Einstellung von Beamten pro Jahr für mindestens drei Kategorien/Besoldungsgruppen des öffentlichen Dienstes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
436	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	T	Durchführung von Fachschulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens
437	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Das System des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) ist mit anderen Datenbanken vernetzt und interoperabel.
442	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	T	Verringerung der zwischenzeitlichen/vorübergehenden Besetzung von Vorstandsmitgliedern um 50 % für staatseigene Unternehmen auf zentraler Ebene
444	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	T	Verringerung der zwischenzeitlichen/vorübergehenden Besetzung von Vorstandsmitgliedern um 10 % für staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene
508	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Aufbau von Kapazitäten der staatlichen Domains Agency (ADS)
519	C16.I5b Repowering SMART SA	M	Unterzeichnung der Lieferverträge
353	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderung, die erforderlich ist, um die Ergebnisse der Überprüfung der Haushaltsausgaben in das Haushaltsverfahren einzubeziehen
459	C15.I2 Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 412 ergänzenden Diensten für benachteiligte Gruppen	T	Einrichtung, Ausrüstung und Betrieb ergänzende Dienste
60	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung sauberer Fahrzeuge und Flottenerneuerungsprogramme durch inländische Nutzer, Privatunternehmen und öffentliche Einrichtungen
392	C13.R5 Mindestlohnfestsetzung sicherstellen	M	Inkrafttreten der Verordnung über das neue System der Mindestlohnfestsetzung
360	C12.R3	T	Aufbau und vollständige Ausstattung von zwei neuen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen		Kompetenzentwicklungszentren für das Personal des öffentlichen Gesundheitswesens
385	C13.R3 Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	T	Zahl der zusätzlichen förderfähigen Familienempfänger der verbesserten Regelung
374	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Zunahme der präventiven Konsultationen
375	C12.I2 Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	T	Öffentliche Krankenhäuser mit Ausrüstung und Material zur Verringerung des Infektionsrisikos
460	C15.I3 Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung	T	Schulung von Ausbildern in den Bereichen Curricula und Monitoring
479	C15.R5 Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Festlegung des nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen für die voruniversitäre Bildung
491	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und Schullabors/Workshops	T	Voruniversitäre Klassenzimmer mit Möbeln
492	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenzimmer und Schullabors/Workshops	T	Ausgerüstete Laboratorien/Kabinetts
204	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Beauftragung des Fiskalrates mit einer regelmäßigen Folgenabschätzung der Ausgabenüberprüfungen und der Erstellung eines Durchführungsberichts
218	C8.I1 Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	M	Online-Plattform für die Versteigerung von Immobilien und beweglichen Immobilien mit erheblichem Wert (je nach Art des Vermögenswerts) operativisiert
466	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	T	Im Rahmen des Zuschussprogramms vergebene Bildungseinrichtungen (Los 2)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
515	C16.I4 Zuschuss-Gutscheinregelung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Haushalte	M	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen
		Teilbetrag	1 351 912 566 EUR

2.1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
29	C2.I2 Entwicklung moderner Produktionskapazitäten für forstliches Vermehrungsgut	T	Neue und renovierte Baumschulen betriebsbereit (erneut oder rehabilitiert)
482	C15.I9 Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	T	Schulen mit neuen technologischen Ressourcen zur Ausstattung von IT-Labors
67	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	T	Installierte und funktionelle Ausrüstung, um die Durchsetzung der Geschwindigkeit und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Straßenverkehr zu verbessern
74	C4.I1 Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	T	Abschluss der Arbeiten für mindestens 50 % der gesamten Eisenbahninfrastrukturinvestitionen
154	C7.I1 Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung	T	Über die staatliche Cloud verbundene öffentliche Einrichtungen
159	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	M	Einführung des Telemedizinssystems
167	C7.I5 Digitalisierung im Umweltbereich	M	Ausbau der Kapazitäten zur Überwachung, Kontrolle und Überwachung der Wälder durch ein integriertes IT-System
169	C7. I6 Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	M	Inbetriebnahme des Online-Systems REGES
175	C7.I9 Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen	T	Abgeschlossene Projekte für die Digitalisierung von NRO
182	C7.I14 Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Cybersicherheit der Infrastrukturdienste von Internetdiensteanbietern für Behörden in Rumänien	T	Hubs, die zentralen und lokalen Einrichtungen und Einrichtungen von öffentlichem Interesse den Zugang zu Diensten von Internetdiensteanbietern (ISP) ermöglichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
209	C8.R5 Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank	M	Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank
217	C8.I1 Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	T	Online-Dienstleistungen für Körperschaftsteuerpflichtige
233	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	T	Prozentsatz der Zollabfertigung, Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden, Informationsaustausch zwischen den Zollbehörden in den Mitgliedstaaten elektronisch ausgeführt
238	C8.I8 Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	M	Erwerb von Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), IT-Dienstleistungen für das Personal, Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank und des Finanzministeriums
240	C8.I10 Operative Effizienz und fortgeschrittene elektronische Dienste durch Digitalisierung des Rentensystems	M	IT-System der Nationalen Agentur für öffentliche Renten
299	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Territoriale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen
365	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Operationalisierung des Portals transparenta.ms.ro über die Verwendung öffentlicher Mittel
369	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete Einrichtungen zur ambulanten Versorgung
376	C12.I2 Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	T	Neugeborene Intensivstationen, einschließlich neugeborener Krankenwagen (für die regionalen Zentren)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
388	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)
390	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen
394	C13.I1 Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind	T	Tagesstätten zur Verhinderung der Trennung von Kindern von der Familie
395	C13.I2 Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	T	Modernisierte kommunale Dienste für Menschen mit Behinderungen
405	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Operative IT-Plattform zur Überwachung der Innovation in der öffentlichen Verwaltung
408	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	25 % der Präsentations- und Motivationsinstrumente erfüllen die festgelegten Qualitätskriterien (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder zufrieden stellenden Niveau bewertet) gemäß der Methodik der Regierung.
418	C14.R3 Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	M	Inkrafttreten von zwei Rechtsakten zur Personalverwaltung
431	C14.R7 Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	M	Inkrafttreten der konsolidierten Integritätsgesetze
432	C14.R7 Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	M	Gebilligte überarbeitete Fassung des Ethik- und Verhaltenskodex für die Regierung zusätzlich zu den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			bestehenden Kodexen für den öffentlichen Dienst und die Annahme und Umsetzung von Durchsetzungsmaßnahmen
483	C15.I9 Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	T	Schulen mit technischer Infrastruktur und Ausrüstung
125	C6.I1 Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	T	Zusätzliche Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind und Sonne)
467	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	T	Bildungseinrichtungen, die Teil des Abbrecherprogramms mit digitalisierten Klassenzimmern sind
486	C15.I10 Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	T	Gekaufte und in Gebrauch befindliche elektrische Kleinbusse
495	C15.R7 Reform der Verwaltung des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	M	Veröffentlichung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren
509	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens
510	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Einrichtung eines einzigen nationalen Registers für staatseigene Grundstücke
512	C16.I1 Schulung zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich der grünen Energie	T	Anerkannte Arbeitsnormen im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen
521	C16.I5c Optimierung des Kommunikationsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	M	Unterzeichnung der Lieferverträge
208	C8.R4 Überprüfung des steuerlichen Rahmens	M	Inkrafttreten von Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015) zur schrittweisen Verringerung der steuerlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Anreize für das im Baugewerbe beschäftigte Personal
438	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Betriebsbereites e-Vergabesystem
484	C15.I9 Sicherstellung der Ausrüstung und Ressourcen der digitalen Technologie für Schulen	T	Erwerb von Smart Labs für Sekundar- und Sekundarschulen
118	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	M	Unterzeichnung von Verträgen über Unterschiede bei erneuerbaren Energiequellen
156	C7.I2 Cloud-Entwicklung und Migration	T	Übertragung staatlicher digitaler Dienstanwendungen in Infrastructure-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service-PaaS/
160	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	M	Neue PIA (IT-Plattform für die Krankenversicherung) ist einsatzbereit
161	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	T	Digitalisierung von 200 öffentlichen Gesundheitseinrichtungen
176	C7.I9 Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen	M	Ressourcenzentrum für den digitalen Wandel der NRO
361	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	T	Personen, die an Schulungen zum Management des Gesundheitswesens teilgenommen haben
362	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	T	Personen, die an Schulungen zur Personalverwaltung in Gesundheitseinrichtungen teilgenommen haben
363	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für Gesundheitsmanagement und Humanressourcen im Gesundheitswesen	T	Angehörige der Gesundheitsberufe, die an Schulungsprogrammen zur Integrität teilgenommen haben
370	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete integrierte Gemeinschaftszentren,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			einschließlich angemessener Personalausstattung
371	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Unterversorgte Gemeinschaften, einschließlich Roma, haben Zugang zur Gesundheitsversorgung in der Gemeinschaft.
373	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Verbesserung des Zugangs zur medizinischen Grundversorgung
386	C13.R3 Umsetzung des Mindesteinkommens der Inklusion (VMI)	T	Empfänger des Mindesteinkommens erhält mindestens eine Aktivierungsmaßnahme
403	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	Mindestens drei Ministerien planen und ausgeführte Haushaltsmittel pro Programm
517	C16.I5a Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in Kraftwerken von Transelectrica	M	Unterzeichnung der Verträge
520	C16.I5b Repowering SMART SA	T	Durchschnittliche Länge der Eingriffe in das Netz des ÜNB
		Teilbetrag	1 809 818 435 EUR

2.1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
162	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	T	An die neue PIA-Plattform angeschlossene Gesundheitsdienstleister
179	C7.I12 Gewährleistung des Cybersicherheitsschutzes sowohl für öffentliche als auch für private ITC-Infrastrukturen, die für die nationale	T	Einrichtungen mit gesicherten IT- und C-Infrastrukturen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien		
415	C14.R2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	T	Beamte, die als Experte für nachhaltige Entwicklung in öffentlichen Einrichtungen auf zentraler und lokaler Ebene eingestuft sind
446	C14.I2 Entwicklung der logistischen (Nicht-IT-) Infrastruktur, die für die Korruptionsbekämpfung und die Einziehung von Erträgen und Schäden aus Straftaten erforderlich ist, einschließlich Schulungen in diesen Bereichen	T	Lager für die Lagerung beschlagnahmter Vermögensgegenstände in Betrieb genommen
472	C15.I6 Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampussen	T	10 neu gebaute integrierte Berufscampuss
475	C15.I7 Umwandlung von Agrarhochschulen in Professionalisierungszentren	T	57 landwirtschaftliche Schulen, die durch Zuschüsse unterstützt werden
476	C15.I7 Umwandlung von Agrarhochschulen in Professionalisierungszentren	T	Zahl der an landwirtschaftlichen Sekundarschulen registrierten Schüler
480	C15.I8 Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	T	Schulung von Lehrkräften für Online-Unterricht durch Verbesserung spezifischer digitaler pädagogischer Kompetenzen
481	C15.I8 Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	T	Lehrkräfte veröffentlichen offenes Lehrmaterial auf der edu.cred-Plattform für den Austausch von Verfahren
61	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Neue saubere Fahrzeuge, die von öffentlichen Stellen beschafft werden und mindestens 3 % über den Schwellenwerten der Richtlinie über saubere Fahrzeuge liegen
70	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/	M	Veröffentlichung und Umsetzung des nationalen Aktionsplans des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement		
119	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	T	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken
155	C7.I1 Aufbau der Cloud-Infrastruktur der Regierung	T	Ebene III- und Tier-IV-Datenzentren nach Konzeption, Infrastruktur und Technologien für Cloud-Dienste
164	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Inbetriebnahme von ECRIS V (elektronisches Fallaufzeichnungs- und Informationssystem) abgeschlossen
170	C7.I6 Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	T	Einführung digitaler Dienste im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz
177	C7.I10 Digitaler Wandel in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes	M	Es werden interaktive und kollaborative Plattformen für ein standardisiertes Personalmanagement in der zentralen öffentlichen Verwaltung eingerichtet und einsatzbereit
178	C7.I11 Umsetzung eines Programms zur Förderung der Nutzung von Kommunikationsdiensten durch verschiedene Arten von Instrumenten für die Begünstigten mit Schwerpunkt auf weißen Bereichen	T	Dörfer in weißen Gebieten, die an das Hochgeschwindigkeits-Internet angeschlossen sind
180	C7.I12 Gewährleistung des Cybersicherheitsschutzes sowohl für öffentliche als auch für private ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien	M	Stärkung des nationalen Cyberint-Zentrums
186	C7.I17 Finanzierungsprogramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für digitale Kompetenzen	T	In digitale Knotenpunkte umgewandelte Bibliotheken

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
196	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	T	Erhöhung des Anteils der von der Steuerverwaltung eingenommenen Einnahmen um mindestens 2,5 Prozentpunkte des BIP
198	C8.R2 Modernisierung des Zollsystems und Einführung des elektronischen Zolls	M	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens zur Verbesserung der Funktionsweise der Zollverwaltung
223	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an den von der Steuerverwaltung insgesamt durchgeführten Prüfungen – 60 %
224	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Erhöhung der Zahl der Prüfungen um 10 %
225	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	M	Voll funktionsfähiges elektronisches Risikoregister
226	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	M	Einrichtung und Betrieb einer Big Data-/Analyseplattform
232	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	T	IT-Systeme für den Zoll einsatzbereit
237	C8.I7 Technische Unterstützung bei der Überarbeitung des Steuerrahmens	M	IT-System, das die Umsetzung eines automatischen Immobilienbewertungsmodells ermöglicht
372	C12.I1 Entwicklung der ambulanten medizinischen Infrastruktur	T	Ausgestattete oder ausgerüstete und renovierte Kabinette für Familienplanung
396	C13.I2 Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	T	Neue Gemeinschaftsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen
406	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf	T	800 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die geschult wurden, um die Verwaltungskapazitäten und die Digitalisierung ihrer Strukturen zu verbessern

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		
419	C14.R3. Entwicklung einer leistungsorientierten Personalverwaltung im öffentlichen Sektor	M	Kompetenzrahmen in der zentralen öffentlichen Verwaltung in Betrieb
425	C14.R5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	T	Mindestens 6000 Justizbedienstete (z. B. Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete), die an den Schulungen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz des Justizsystems teilgenommen haben
427	C14.R6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	T	Erhöhung des Werts der beschlagnahmten Vermögenswerte, die von der Nationalen Agentur für die Verwaltung gepfändeter Vermögenswerte verwaltet werden
428	C14.R6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	T	Abschluss von mindestens 70 % der in der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung vorgesehenen Maßnahmen
435	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	T	Operative zentrale Beschaffungsstellen (CPB) für lokale Behörden
454	C15.2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem	T	Teilnahmequote der 0- bis 3-Jährigen an frühkindlichen Betreuungs- und Erziehungsdiensten
455	C15.R2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Erziehungssystem	T	Teilnahmequote der 3- bis 6-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten
457	C15.I1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	T	Neu gebaute, ausgerüstete und in Betrieb genommene Kinderkrippen
461	C15.I3. Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung	T	Geschultes Personal, das in standardisierten und ergänzenden frühkindlichen Bildungsangeboten tätig ist, wobei denjenigen in den neu eingerichteten Diensten Vorrang eingeräumt wird
487	C15.I10.	T	Voruniversitärer Schulbereich rehabilitiert, um grüne Schulen zu werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse		
488	C15.I10. Entwicklung des Netzes grüner Schulen und Erwerb grüner Minibusse	T	Bau und Betrieb neuer Grünschule
226a	C8.I2 Verbesserung der Steuer- und Steuerverwaltungsverfahren, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	M	Operationalisierung der Steuerverwaltungssysteme
511	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Unterzeichnung von Konzessionsverträgen in den Beschleunigungsgebieten
516	C16.I4 Zuschuss-Gutscheinregelung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch Haushalte	T	Installierte Produktionskapazität aus Solarenergie aus erneuerbaren Quellen durch Haushalte
		Teilbetrag	1 548 157 938 EUR

2.1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
63	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Erhöhung der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge
68	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Straßensicherheit	T	Verringerung der Zahl der Unfallopfer (schwer verletzte und verstorbene Personen) um 25 % im Vergleich zum Basisszenario von 2019.
181	C7.I13 Entwicklung von Sicherheitssystemen für den Schutz staatlicher Frequenzen	T	Auf nationaler Ebene einsatzbereite Aufnahmeeinrichtungen
292	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	T	Verringerung der Zahl der infolge von Verkehrsunfällen in städtischen Gemeinden getöteten oder schwer verletzten Personen um 25 % im Vergleich zum Bezugsjahr 2019
391	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Hausangestellte/Anbieter, die zuvor als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet waren, erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen
409	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	Mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind und innerhalb der gesetzten Frist genehmigt wurden
414	C14.R2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	T	Verwirklichung von 90 % der vom interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
447	C14.I3 Schaffung lokaler Partnerschaftsstrukturen zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft	T	Partnerschaften zwischen lokalen Behörden (LPA) und NRO, die eingerichtet und tätig sind
448	C14.I4 Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft, zur professionellen Beteiligung an der Planung und Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte und zur Überwachung der damit verbundenen Reformen	T	Funktionale Kooperationsinitiativen des nichtstaatlichen Sektors in Betrieb
473	C15.I6 Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampusen	T	Integrierte, abgeschlossene und operative duale Bildungskonsortien, die an die Anforderungen der Wirtschaftsteilnehmer in dem betreffenden Gebiet gebunden sind
26	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Neue Flächen aufgeforsteter oder wiederaufforsteter Flächen
28	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Schaffung neuer städtischer Wälder
62	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Verschrottete umweltschädliche Kraftfahrzeuge (EURO 3 oder darunter)
64	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Auf nationaler Ebene installierte Ladestationen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
75	C4.I1 Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	T	Kilometer neuer/aufgerüsteter betrieblicher Eisenbahninfrastruktur
77	C4.I2 Schienenfahrzeuge	T	Neue in Betrieb befindliche elektrische Fahrzeuge
120	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Förderung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	T	Zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien in Auftrag gegeben
157	C7.I2 Cloud-Entwicklung und Migration	T	Übertragung staatlicher digitaler Dienstanwendungen in Infrastructure-as-a-Service – IaaS/Plattform-as-a-Service-PaaS
165	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Digitalisierung zentraler Behörden im Justizbereich
166	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Rechenzentrum betriebsbereit
168	C7.I5 Digitalisierung im Umweltbereich	T	Digitalisierte öffentliche Umweltdienstleistungen
171	C7.I6 Digitalisierung in Beschäftigung und Sozialschutz	T	Zahl der Beschäftigten, die an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilnehmen
174	C7. I8 Qualifizierter elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	T	Bürger, für die eine e-ID-Karte ausgestellt wird
183	C7.I15 Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	T	Ausbilder, die an Schulungen zur Cybersicherheit teilnehmen
184	C7.I15 Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	T	Einrichtungen, die das Instrumentarium und die Dienste der Regierung erhalten, um den Reifegrad der Cybersicherheit zu erhöhen
185	C7.I16 Fortbildungsprogramm für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Beamte	T	Digital ausgebildete Beamte
187	C7.I17 Finanzierungsprogramme für Bibliotheken zu Drehscheiben für digitale Kompetenzen	T	Bürgerinnen und Bürger, die eine Schulung zur Entwicklung digitaler Kompetenzen erhalten haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
197	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	T	Verringerung der Mehrwertsteuerlücke um 5 Prozentpunkte
210	C8.R5 Einrichtung und Inbetriebnahme der Nationalen Entwicklungsbank	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über den Abschluss der Säulenbewertung der nationalen Entwicklungsbank für den Einsatz von EU-Mitteln
290	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	M	Unterzeichnung aller zwischen 2021 und 2026 auslaufenden öffentlichen Verkehrsdienstleistungsverträge für 40 Bezirke
291	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	T	Verringerung der Luftschadstoffemissionen
293	C.10.R1 Schaffung eines Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität	T	20 % Anstieg des jährlichen Personenverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2026 im Vergleich zu 2019
296	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Zusätzliche emissionsfreie Fahrzeuge (Busse, Oberleitungsbusse, die einen emissionsfreien Motor oder eine emissionsfreie Batterie nutzen, Straßenbahnen und Kleinbusse) (Anzahl der Fahrzeuge)
297	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Anstieg des Anteils der Fahrten in Gebietseinheiten der Verwaltung mit öffentlichen Nahverkehrsdiensten, die emissionsfreie Fahrzeuge nutzen (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreien Motoren oder Batterien, Straßenbahnen) im Vergleich zu 2019
300	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Territoriale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen)
303	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Zusätzliche Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
354	C12.R1	T	Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds		Verringerung des Anteils der Personen, die einen ungedeckten medizinischen Bedarf melden
377	C12.I2 Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	T	Bau und/oder Ausstattung neuer Einheiten/Krankenhäuser im öffentlichen Gesundheitswesen
379	C13.R1 Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für angemessene Lösungen zur Unterstützung von Familien, die mit unterhaltsberechtigten Kindern in Armut leben, damit sie in der Familie bleiben können	T	Verringerung der Zahl der von der Familie getrennten Kinder, die in das Sozialschutzsystem fallen
382	C13.R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	T	Institutionalisierte Menschen mit Behinderungen, die personalisierte Unterstützung erhalten, um ihren „unabhängigen Lebensweg“ zu deinstitutionalisieren und umzusetzen
383	C13.R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	T	Verringerung der Gesamtzahl der in Heimen untergebrachten Menschen mit Behinderungen (im Vergleich zu den Daten zum 31.12.2020)
389	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)
407	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz der Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	Verbesserung des Prozesses der öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung interessierter Interessenträger durch eine Erhöhung der Zahl der Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung der Interessenträger auf zentraler Ebene sind, um 20 %
443	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	T	Börsennotierte/vermietete/umstrukturierte zentralstaatliche Unternehmen im Bereich Energie und Verkehr

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
445	C14.I1 Optimierung der Justizinfrastruktur zur Gewährleistung des Zugangs zur Justiz und der Qualität der Dienstleistungen	T	Nach ökologischen Standards errichtete Räumlichkeiten von Gerichten
468	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Risiko von Schulabbrüchen	T	Verringerung der Zahl der Schulen mit hohem Schulabbruchrisiko
471	C15.R4 Schaffung eines umfassenden Berufswegs für die Hochschulbildung	T	Anteil der Studierenden, die auf dem Berufsweg eingeschrieben sind, im Verhältnis zur Bevölkerung der an der Sekundarstufe eingeschriebenen Studierenden
474	C15.I6 Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von 10 Berufscampusen	T	Schüler, die auf dem gesamten dualen Weg eingeschrieben sind
493	C15.I12 Unterstützung von Schulkonsortien im ländlichen Raum	T	Abschluss der Bauarbeiten und der Ausstattung von Schulkonsortien im ländlichen Raum
173	C7.I8 Qualifizierter elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	T	Bürger, für die eine e-ID-Karte ausgestellt wird
513	C16.I1 Schulung zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich der grünen Energie	T	Mindestens 4000 Fachkräfte und Arbeitskräfte, die Ausbildungskurse im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien absolviert haben
514	C16.I3 Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	T	Abgeschlossene energetische Renovierungen öffentlicher Gebäude
518	C16.5a Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in den Umspannwerken von Transelectrica	T	Senkung des jährlichen Stromverbrauchs
522	C16.I5c Optimierung des Kommunikationsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	T	Fertigstellung eines Rechenzentrums
		Teilbetrag	1 809 818 435 EUR

2.2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

2.2.1. Erste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
78	C4.R2 Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	M	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50/2021 zur Genehmigung der Dringlichkeitsverordnung Nr. 55/2016 über die Umstrukturierung der National Company of Highways and National Roads in Romania – S.A. (C.N.A.I.R.) und zur Gründung der National Road Investment Company – S.A. (C.N.I.R.)
1	C1.R1 Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Öffentlichkeit zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien	M	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
247	C9.I2.1 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Portfoliogarantie für Resilienz	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung
250	C9.I2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung
253	C9.I2.3 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	M	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der rumänischen Regierung über die Einrichtung des Aufbaurisikokapitalfonds (im Folgenden „Fonds“) und Annahme der Investitionspolitik des Fonds
259	C9.I2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung
270	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	M	Einrichtung und operative Umsetzung der Reform im Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung (PSF)
		Teilbetrag	907 669 494 EUR

2.2.2. Zweite Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
2	C1.R1 Stärkung des Rechtsrahmens für eine nachhaltige Wasser- und Abwasserwirtschaft und Beschleunigung des Zugangs der Bürger zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung
95	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Zur Einführung einer nationalen Förderregelung für die Energieeffizienzrenovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Mehrfamilienhäusern
96	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Einführung einer nationalen Förderregelung für Energieeffizienzrenovierungen und integrierte Renovierungen (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für öffentliche Gebäude)
189	C7.I19 Programme zur Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen	M	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „Finanzhilfen für digitale Kompetenzen“
256	C9.I2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	M	Einrichtung des Finanzinstruments („Fonds“) und Annahme der Anlagepolitik des Fonds
262	C9.I3.1 Beihilferegulungen für den privaten Sektor – Beihilferegulung für die Digitalisierung von KMU	M	Auswahl des Systemverwalters
326	C11.R1 Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	M	Alle optimalen Zielgebiete für regionale Destinationsmanagementorganisationen (DMOs) in Rumänien wurden erfasst.
327	C11.R1 Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	M	Aktionsplan für die Nutzung des kulturellen Erbes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
331	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	T	Stätten, die zu den Kulturwegen gehören
338	C11.R2 Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Fahrradtourismus
30	C2.R2 Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
97	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Wohngebäuden
98	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) (öffentliche Gebäude)
129	C6.I2 Verteilungsinfrastruktur für erneuerbare Gase (unter Nutzung von Erdgas in Kombination mit grünem Wasserstoff als Übergangsmaßnahme) sowie Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff und/oder dessen Nutzung für die Stromspeicherung	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau neuer Elektrolyseure von mindestens 100 MW
133	C6.I3 Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Fernwärme zur Verwirklichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	M	Unterzeichnung von Verträgen für hocheffiziente Gas-Wärme-Kopplungs- und Fernwärmeprojekte
140	C6.I5 Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie	M	Eröffnung einer Ausschreibung für Investitionen in die Energieeffizienz für die Industrie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
266	C9.I4 Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR zur Unterstützung des Ausbaus der nationalen Kapazitäten bis zur ersten industriellen Entwicklung und zur Beteiligung an einem Mehrländerprojekt
307	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel – rumänische Städtepolitik	M	Inkrafttreten des Metropolitan Areas Act
312	C10.R4 Verbesserung der Wohnqualität	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans zur Verringerung der schweren wohnungsbedingten Entbehrung
339	C11.R2 Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	M	Einrichtung und Betrieb des nationalen Koordinierungszentrums Velo Routen
398	C13.R6 Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft	M	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen
500	C15.II6. Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	M	Unterzeichnung von Verträgen über Finanzhilfen für innovative Technologiezentren an Hochschulen
		Teilbetrag	1 080 198 230 EUR

2.2.3. Dritte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
43	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
46	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Inkrafttreten der Rechtsakte, die für die Inbetriebnahme einer einheitlichen Abfallbewirtschaftung gemäß dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan erforderlich sind
127	C6.R5 Verringerung der Energieintensität der Wirtschaft durch Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie
241	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmensbezogener Verfahren
242	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, um die Durchführung des KMU-Tests zu vereinfachen und transparent und anwendbar zu machen
328	C11.R1 Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens durch Regierungsbeschluss, der eine klare Beschreibung des Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung der Entwicklung des Netzes der DMO und ein klares Governance-Modell enthält
332	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	M	Unterzeichnung der Verträge über die Förderung der 12 Strecken
340	C11.R2 Rahmen für die Inbetriebnahme von Radwegen auf nationaler Ebene	M	Umfassende Studie über die territoriale Verteilung der nationalen Radwege
341	C11.I3 Einrichtung und Inbetriebnahme des Nationalen Koordinierungszentrums Velo	M	Integrierte nationale eVelo-Plattform und Smartphone-Anwendung
344	C11.R3 Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	M	Inkrafttreten des Gesetzes über das Finanzierungssystem für den Kultursektor
3	C1.R1 Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der	M	Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Menschen zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen europäischer Richtlinien		Wasser und Sanitärversorgung teilnehmen
79	C4.R2 Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	M	Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Vorstands von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Metrorex, Călători.
86	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	M	Unterzeichnung von Verträgen für 50 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen
90	C5.R1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	M	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens für das mehrjährige nationale Programm zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden (Regierungsnotstandsverordnung Nr. 18/2009)
91	C5.R1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	M	Der technische Rechtsrahmen für Investitionen in den Übergang zu grünen und digitalen Gebäuden ist in Betrieb.
93	C5.R2 Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands	M	Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos für die Nachrüstung des vorhandenen Gebäudebestands
94	C5.R2 Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden
99	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands	M	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Wohngebäuden
100	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur	M	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des vorhandenen Gebäudebestands		Konsolidierung und Energieeffizienz) für öffentliche Gebäude
243	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	M	Inkrafttreten des Gesetzes über die „Einheitliche Gewerbeurteilung“
264	C9.I3.2 Beihilferegeln für den privaten Sektor – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung	M	Auswahl des Systemverwalters
268	C9.I4 Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	T	Stellen in Konsortien, die an Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens für wesentliche digitale Technologien (KDT JU) teilnehmen
278	C9.R5 Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum	M	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Förderung, Erleichterung und Regelung der freiwilligen und funktionalen Integration und des Zusammenschlusses von Forschungseinrichtungen in Rumänien
280	C9.I5 Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren	M	Einrichtung von fünf Kompetenzzentren
308	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Festlegung des rumänischen Rahmens für die Städtepolitik
310	C10.R3 Schaffung des politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Verwaltungsgesetzbuchs und Gründung von Verwaltungskonsortien in benachbarten ländlichen oder überwiegend ländlichen Gebietseinheiten, die als funktionale ländliche Gebiete bestehen
317	C10.I2 Bau von Wohnungen für Jugendliche und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	M	Unterzeichnung aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Wohnraum für junge Menschen aus benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen, Notunterkünfte und für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Fachkräfte im Gesundheits- und Bildungswesen in städtischen oder ländlichen Gebieten
320	C10.I3 Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten	M	Unterzeichnung der Verträge für die moderate Renovierung öffentlicher Gebäude
323	C10.I4 Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Ausarbeitung/Aktualisierung von Raumplanung, Stadtplanung und Plänen für nachhaltige urbane Mobilität
342	C11.I4 Einführung von 3 000 km Radwegen	M	Unterzeichnung der Verträge über Radwege
399	C13.R7 Reform der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen	M	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie für die Langzeitpflege
		Teilbetrag	811 026 482 EUR

2.2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
41	C2.I5 Investitionen in integrierte Risikominderungssysteme aufgrund von Sturzfluten in Waldbecken, die solchen Phänomenen ausgesetzt sind	M	Annahme von Projektentwürfen
108	C5.I3 Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bauwesen	T	Einführung von Zertifizierungssystemen im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
126	C6.R4 Entwicklung eines günstigen Rechts- und Regelungsrahmens für künftige Technologien, insbesondere Wasserstoff- und Speicherlösungen	M	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
334	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	M	Unterzeichnung der Verträge über die Restaurierungs-/Renovierungsarbeiten für die Stätten der 12 Kulturrouten
336	C11.I2 Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	M	Unterzeichnung der Verträge über die Bauarbeiten der Museen
345	C11.R3 Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	M	Inkrafttreten des Gesetzes über das Statut der Kulturschaffenden
346	C11.I5 Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	M	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge
16	C1.I4.2 Sanierung vorhandener Ansammlungen, die Sofortmaßnahmen für einen sicheren Betrieb erfordern	M	Annahme der Projektgestaltung durch Regierungsbeschluss/Ministerialerlass, je nach Anwendbarkeit
80	C4.R2 Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	M	Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen zur Verbesserung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., C.F.R. Calatori und Metrorex
248	C9.I2.1 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Portfoliogarantie für Resilienz	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden
251	C9.I2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel
260	C9.I2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen
273	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	M	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Schaffung eines einzigen Gremiums, das die bestehenden Räte umfasst, für die interministerielle Koordinierung sorgt und den etablierten und funktionsfähigen Privatsektor erreicht

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
286	C9.II0 Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum	M	Ein Netz öffentlicher Universitäten, die 8 Zentren für die Berufsorientierung in der Forschung aufnehmen und in Betrieb nehmen
315	C10.R5 Entwicklung des Planungssystems – Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen	M	Inkrafttreten des Kodex für Raumordnung, Stadtplanung und Bauwesen
316	C10.R5 Entwicklung des Planungssystems – Kodex für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen	M	Inbetriebnahme der interoperablen digitalen Datenplattform für städtische Gebiete (im Rahmen der territorialen Beobachtungsstelle)
		Teilbetrag	1 677 245 690 EUR

2.2.5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
44	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft
348	C11.I6 Entwicklung eines digitalen Systems für kulturelle Finanzierungsprozesse	M	Funktionierende Plattformen und digitale Systeme
349	C11.I7 Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	M	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge
496	C15.I13 Ausstattung von IT-Labors in Schulen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	T	Mit Computerlabors ausgestattete Bildungsschulen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
497	C15.I14 Ausstattung von Praxisworkshops an berufsbildenden Schulen	T	Ausbildungseinheiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die mit Labors für die funktionale Praxis ausgestattet sind
9	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiete beeinträchtigen	T	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten gebaut und betrieben werden
34	C2.I3.2 Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen oder einschließlich Primär- und Altwäldern)
82	C4.I3 Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	M	Unterzeichnung von Verträgen für 100 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen mit Stellungnahmen zur UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) und zur Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie), die in die Planung der Investitionen aufgenommen wurden
87	C4.I4	M	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Anschluss an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca		offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen
109	C5.I3 Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bauwesen	T	Mindestens 8000 Spezialisten und Arbeitskräfte mit Zertifizierung für den Abschluss von Energieeffizienzschulungen
128	C6.R6 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors
274	C9.R3 Reform der Laufbahn in der Forschung	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Laufbahn und den Status des Forschers
284	C9.I8 Entwicklung eines Programms zur Gewinnung hochspezialisierter Humanressourcen aus dem Ausland für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten	T	Von internationalen Forschern geleitete Projekte, die finanziert werden
285	C9.I9 Unterstützung für Inhaber von Exzellenzzertifikaten, die im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-Stipendiums verliehen wurden	T	Marie-Sklodowska-Curie-Empfänger des Exzellenzsiegels
329	C11.R1 Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	T	Einrichtung der DMO
135	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	M	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in die Batterieproduktions- und Photovoltaik-Produktionsketten
136	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen	M	Unterzeichnung von Verträgen im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Lagerung von Batterien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten		
267	C9.I4 Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	T	Für die Teilnahme am Projekt ausgewählte Stellen
526	C16.I6. Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge
276	C9.R4 Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation
333	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	M	Eröffnung der 12 Kulturrouten
11	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen	T	Bau und Betrieb einer Kanalisation in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten
249	C9.I2.1 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Portfoliogarantie für Resilienz	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % der dem vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigten Instrument zugewiesenen Mittel.
252	C9.I2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie des Klimaschutzportfolios	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
261	C9.I2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Energieeffizienzinvestitionen im Wohn- und Gebäudesektor	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
263	C9.I3.1 Beihilferegeln für den privaten Sektor – Beihilferegeln für die Digitalisierung von KMU	T	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge
347	C11.I5 Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	T	Kleine Ortschaften mit verbessertem Zugang zur Kultur
269	C9.I4 Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	T	Für die ausgewählten Einrichtungen gebundene Mittel
283	C9.I7 Stärkung von Exzellenz und Unterstützung der Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa	T	Anzahl der unterzeichneten Forschungsfinanzierungsverträge
523	C16.R2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Einrichtung und Entwicklung von OSS-Büros zur Erbringung von Energieberatungsdiensten
524	C16.R2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	T	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau
525	C16.R2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) zur Bereitstellung von Energieberatungsdiensten für Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	T	Eröffnung der physischen OSS-Büros
528	C16.I7 Zuschussgutscheine zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten	M	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen
		Teilbetrag	3 287 401 552 EUR

2.2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
4	C1.R2 Neugestaltung des derzeitigen wirtschaftlichen Mechanismus von ANAR, um die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie zu gewährleisten	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes Nr. 107/1996
5	C1.I1 Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Gebaute und betriebsbereite Wasserversorgungsnetze
7	C1.I1 Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Bau und Betrieb von Abwassernetzen
48	C3.I1a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	T	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen
50	C3.I1b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene	T	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, eingerichtet und betriebsbereit
14	C1.I4.1 Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der Nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement	T	Sanierte Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement
52	C3.I1c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume für die getrennte Sammlung	T	Einrichtung und Betrieb integrierter Abfallsammelstellen in städtischen Ballungsräumen
56	C3.I3a Überwachungs- und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	T	Mit digitaler Ausrüstung für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung ausgestattete

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Mitglieder der Grafschaft der nationalen Umweltgarde
83	C4.I3 Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	M	Bau neuer Straßen, 50 % der Arbeiten abgeschlossen
88	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	M	Bau von 50 % der Investitionen in Metrolinien in Bukarest und Cluj-Napoca
107	C5.I2 Einführung des nationalen Bauregisters	M	Einrichtung und Betrieb eines nationalen digitalen Gebäuderegisters
110	C5.I4 Kreislaufwirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude	M	Ein Labor für die Erprobung neuer Werkstoffe und technologischer Lösungen für historische Gebäude ist einsatzbereit.
111	C5.I4 Kreislaufwirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude	M	Ein Pilotzentrum innerhalb des Nationalen Instituts für Kulturerbe für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien ist einsatzbereit.
254	C9.I2.3 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss genehmigten Finanzierungen oder Investitionen
257	C9.I2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	T	Mindestens 30 % der unterstützten Begünstigten
18	C1.I5 Angemessene Ausstattung der Flussgebietsbehörden für Hochwasserüberwachung, -verhütung und Notfallmaßnahmen	T	Flussbeckenverwaltungen, die mit Maschinen für den rauen Zugang und die Intervention, den amphibischen Zugang und den Transport mobiler Taschen/Zeichen in schwer erreichbaren Bereichen, Drohnen mit LIDAR-/Flir-/fotogrammetry-Sensoren, Geoelektroresistenz-/Georadartechnologien von Deichkörpern sowie Hardware- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Softwareinfrastruktur ausgestattet sind
246	C9.I1 Digitale Plattformen für Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen.	M	Einrichtung digitaler Plattformen, die an eine zentrale elektronische Kontaktstelle angeschlossen und voll funktionsfähig sind
32	C2.I3.1 Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne	T	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten
350	C11.I7 Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	T	Filmproduzenten und -verleiher mit erweiterten digitalen Kompetenzen
499	C15.I15 Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	T	Entwicklung von Open Educational Resources (OER) (Lehrmaterial)
31	C2.R2 Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
58	C3.I3b Luft-, Radioaktivitäts- und Lärmüberwachungsgeräte für die Nationale Umweltschutzbehörde	T	Inbetriebnahme von Geräten zur Überwachung der Luftqualität, Radioaktivität und Lärmüberwachung
92	C5.R1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	T	Verkürzung des Zeitplans für die Erteilung von Baugenehmigungen
265	C9.I3.2 Beihilferegulungen für den privaten Sektor – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung	T	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge, die eine Notierung an der Bukarester Börse ermöglichen
		Teilbetrag	1 744 335 517 EUR

2.2.7. Siebte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
19	C1.I6 Umsetzung des Wasserkatasters	M	Entwicklung und Inbetriebnahme des Wasserkatasters
20	C1.I7 Ausbau des nationalen Beobachtungsnetzes des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN)	T	Erworbene und betriebsbereite meteorologische Stationen
35	C2.I3.2 Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher terrestrischer und mariner Lebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in anderen Gebieten)
57	C3.I3a Überwachungs- und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	T	400 Kontrollmissionen unter Verwendung der Überwachungs- und Kontrollausrüstung
81	C4.R2 Leistungsorientiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Corporate Governance	T	Verbesserte Leistungsfähigkeit der Eisenbahn in Bezug auf die Pünktlichkeit der Züge
112	C5.I4 Kreislaufwirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude	T	Mindestens 200 Fachkräfte mit Zertifizierung für den Abschluss von Schulungen zu Interventionen und zur Energieeffizienz historischer Gebäude
131	C6.I2 Verteilungsinfrastruktur für erneuerbare Gase (unter Nutzung von Erdgas in Kombination mit grünem Wasserstoff als Übergangsmaßnahme) sowie Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff und/oder dessen Nutzung für die Stromspeicherung	T	Erzeugung von grünem Wasserstoff
141	C6.I5 Schaffung eines Anreizsystems für Energieeffizienz in der Industrie und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Industrie	T	Abgeschlossenes Energieeffizienzprojekt
188	C7.I18 Digitaler Wandel und	T	Roboterische Prozessautomatisierung (RPA) und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Automatisierung des Roboterprozesses in der öffentlichen Verwaltung		Förderung künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung
190	C7.II9 Programme zur Weiterqualifizierung/Umschulung von Beschäftigten in Unternehmen	T	KMU finanzieren sich für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter in digitalen Kompetenzen
244	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	T	Verringerung der durchschnittlichen Zeit, die für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsumfeld benötigt wird
245	C9.R1 Transparenz der Rechtsetzung, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	T	Rechtsakte/Änderungen in Bezug auf KMU, für die der Test durchgeführt wurde
275	C9.R3 Reform der Laufbahn in der Forschung	T	Einrichtungen, die der Europäischen Charta für Forscher und dem Kodex für die Einstellung von Forschern beigetreten sind, leiteten den Prozess der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen ein.
281	C9.I5 Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren	T	Von den Kompetenzzentren für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte des Privatsektors mobilisierte Haushaltsmittel
502	C15.II6 Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	T	Hochschulen, die von neuen innovativen Technologiezentren unterstützt werden, um die neuen Kompetenzen der Zukunft zu schaffen
498	C15.II5 Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	M	Online-Studierendebewertung (ePlattform) ist einsatzbereit
503	C15.II7 Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hörsäle, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)	T	Errichtete oder ausgebaute und genutzte Freizeit- und Leseplätze
504	C15.II7 Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hörsäle, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	T	Gebaute oder umgerüstete und in Betrieb befindliche Kantinen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
39	C2.I4.4 Einführung eines Überwachungssystems für wilde Störe entlang der Unteren Donau	M	Netz für die Überwachung, Übermittlung und Übermittlung von Wild Stördaten operativ
101	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern
104	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Renovierung öffentlicher Gebäude
505	C15.I17 Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hosen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	T	Neu geschaffene oder ausgebaute Unterkunftsplätze
527	C16.I6. Pilotprojekt zur Installation von schwimmenden Solarpaneelen mit einer Leistung von 20 MW auf Bewässerungskanälen	T	20 MW installierte Leistung schwimmender Solarpaneele in Auftrag gegeben
		Teilbetrag	1 610 155 862 EUR

2.2.8. Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
15	C1.I4.1 Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der Nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement	T	Sanierte Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement
17	C1.I4.2 Sanierung vorhandener Ansammlungen, die Sofortmaßnahmen für einen sicheren Betrieb erfordern	T	Sanierung bestehender Staudämme
45	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur	M	Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft		Aktionsplans für die öffentliche Hand
330	C11.R1 Operationalisierung von Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)	T	Steigerung des Anteils ausländischer Touristen in den Bezirken, die Teil der regionalen DMO sind
507	C15.II8 Schulungs- und Coaching-Programm für Schulleiter und Schulinspektoren	T	Direktoren, stellvertretende Direktoren und Inspektoren mit abgeschlossenem Schulungs- und Coaching-Programm
6	C1.II Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Gebaute und betriebsbereite Wasserversorgungsnetze
8	C1.II Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, Vorrang im beschleunigten Plan zur Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Bau und Betrieb von Abwassernetzen in Ballungsräumen, die gemäß dem beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien vorrangig behandelt werden.
10	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiete beeinträchtigen	T	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten gebaut und betrieben werden
12	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder Naturschutzgebiete beeinträchtigen	T	Bau und Betrieb von Kanalisationsnetzen in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten
13	C1.I3 Unterstützung des Anschlusses der einkommensschwachen Bevölkerung an bestehende Wasser- und Kanalisationsnetze	T	Haushalte, die über das Nationale Programm „Erste Anbindung an Wasser und Sanitärversorgung“ an die Wasser- und Kanalisationsnetze angeschlossen sind
21	C1.I7 Ausbau des nationalen Beobachtungsnetzes des nationalen integrierten Meteorologiesystems (SIMIN)	M	Betriebliches Informations- und Kommunikationssystem für die Integration der zusätzlichen meteorologischen und agrometeorologischen Stationen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			das Nationale integrierte Meteorologiesystem (SIMIN)
33	C2.I3.1 Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne	T	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten
36	C2.I4.1 Beseitigung von Hindernissen in Fließgewässern, um die Wiederherstellung der Vernetzung abhängiger Lebensräume und Arten zu erleichtern	T	Uferlebensräume mit wiederhergestellter Vernetzung
37	C2.I4.2 Wiederaufbau von Grünlandlebensräumen in Naturschutzgebieten	T	Ökologisch wiederhergestellte Grünlandlebensräume
38	C2.I4.3 Verfüllung der Donaudeltaseen im Donaudelta, um die Eutrophierung zu verringern und die biologische Vielfalt zu erhalten	T	Seengebiete, die von der Entfernung von Wasserpflanzen profitiert haben
40	C2.I4.5 Neugestaltung der öffentlichen Zugänglichkeits- und Besuchsinfrastruktur für das Donaudelta, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume und Arten zu verringern	T	Besucherzentren, die errichtet wurden, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume zu verringern
42	C2.I5 Integrierte Hochwasserrisikominderungssysteme in Waldeinzugsgebieten	M	Abschluss der Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz
47	C3.R1 Verbesserung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	T	Beitrag von 4,5 % zum nationalen Ziel für Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % bis 2025
49	C3.I1.a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	T	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen
51	C3.I1.b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene	T	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, eingerichtet und betriebsbereit
53	C3.I1.c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume für die getrennte Sammlung	T	Einrichtung und Betrieb integrierter Abfallsammelstellen in städtischen Ballungsräumen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
54	C3.I1d Bau von Abfallrecyclinganlagen zur Erreichung der Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft	T	Gebaute und in Betrieb befindliche Abfallrecyclinganlagen
55	C3.I2 Entwicklung der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Dung und anderen kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen	T	Einführung und Betrieb integrierter Systeme für die Sammlung von kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen
84	C4.I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	T	Bau neuer Straßen, Fertigstellung (mit TEN-V-Normen)
85	C4.I3 Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	T	Straßensicherheits-Schwarz-/Hotspots entfernt
89	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	T	Fertigstellung von Kilometern neuer U-Bahn-Strecken in Bukarest und Cluj-Napoca
103	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern
106	C5.I1 Einrichtung eines Renovierungswellenfonds zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Renovierung öffentlicher Gebäude
134	C6.I3 Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Fernwärme zur Verwirklichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	T	Hocheffiziente Kraft-Wärme- und Kopplungsanlagen und Fernwärmeanlagen
255	C9.I2.3	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds		genehmigten Finanzierungen oder Investitionen
258	C9.I2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	T	100 % der unterstützten Begünstigten
271	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	T	Anteil der bis Ende 2026 angenommenen Empfehlungen im Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung
272	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	M	Inkrafttreten eines ständigen Systems zur Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik
277	C9.R4 Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung	M	40 % der öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte haben mindestens ein Unternehmen als Partner beteiligt
279	C9.R5 Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum	T	Prozentsatz der Forschungseinrichtungen, die Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen gemeinsam nutzen
282	C9.I6 Mentoring-Programme im Rahmen von Horizont Europa	T	Gutscheine, die im Rahmen des Mentoring-Programms von Horizont Europa gewährt werden
287	C9.I10 Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum	T	Forscher, die die Dienste von Berufsberatungszentren in Anspruch genommen haben
309	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	T	Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten
311	C10.R2 Schaffung des politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von	T	Rückgang von Armut und sozialer Ausgrenzung in ländlichen Gebieten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten		
313	C10.R3 Verbesserung der Wohnqualität zur Verbesserung des Wohlergehens	T	Geringerer Prozentsatz der Überbelegung von Wohngebäuden
314	C10.R3 Verbesserung der Wohnqualität zur Verbesserung des Wohlergehens	T	Geringerer Prozentsatz der Bevölkerung, die in informellen Siedlungen lebt
318	C10.I1 Bau von Jugendwohnungen/Unterkünften für Fachkräfte im Gesundheitswesen und im Bildungswesen	T	Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften/Gruppen
319	C10.I1 Bau von Jugendwohnungen/Unterkünften für Fachkräfte im Gesundheitswesen und im Bildungswesen	T	Wohneinheiten für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung
322	C10.I3 Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Verwaltungseinheiten	T	Fläche in Quadratmetern renovierter öffentlicher Gebäude
325	C10.I4 Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format	T	Pläne für Raumplanung, Stadtplanung und nachhaltige urbane Mobilität fertiggestellt und in die Plattform der territorialen Beobachtungsstelle übernommen
335	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	T	Neu eröffnete Standorte
337	C11.I2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	T	Eröffnung neu gebauter und renovierter Museen
343	C11.I4 Einführung von 3 000 km Radwegen	T	Kilometer m Radwege, die für das Radfahren gebaut und zugänglich sind
400	C13.I4 Schaffung eines Netzes von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen (keine Wohnkomponente)	T	Inbetriebnahme von Tagespflege- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen
137	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich	T	In Betrieb genommene Batterieproduktions- und/oder Montage- und/oder Recyclinganlagen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten		
138	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	T	Kapazität von Photovoltaikzellen und -paneelen in Auftrag gegeben
139	C6.I4 Industrielle Kette der Herstellung und/oder Montage und/oder des Recyclings von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfsausrüstung), Herstellung von Rohstoffen, die in der verbundenen Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	T	Installierte Stromspeicherkapazität
506	C15.I17 Sicherung der Hochschulinfrastruktur (Hörsäle, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	T	Mindestens 40 % der neuen und modernisierten Einrichtungen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen
529	C16. I7 Investitionen 7. Zuschuss-Gutscheinsystem zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten	T	Abgeschlossene energetische Renovierung von Einfamilienhäusern
		Teilbetrag	3 824 120 173 EUR

3. ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

3.1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

- Auf zentraler Ebene wird die Koordinierung durch den interministeriellen Ausschuss für die Koordinierung des Plans sichergestellt, der für die Prüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Plans in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Investitionen und europäische Projekte (MIPE) zuständig ist. MIPE wurde mit Unterstützung des Finanzministeriums (für Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Darlehensvereinbarung und der Finanzierungsvereinbarung) zum nationalen Koordinator für die Ausarbeitung, Aushandlung und Genehmigung des Plans mit der Einrichtung einer spezialisierten Struktur ernannt.
- MIPE ist auch für die Kontrolle und Überwachung des Plans, einschließlich der Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, sowie für die Prävention, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten zuständig. Schließlich ist dasselbe Ministerium auch für die Erstellung und Unterzeichnung der Zahlungsanträge und der Verwaltungserklärungen zuständig.
- Die Umsetzung des Plans wird von den Fachministerien und ihren nachgeordneten Strukturen durch den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem MIPE sichergestellt.

3.2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Rumänien folgende Vorkehrungen:

MIPE ist als nationaler Koordinator des Plans für die Gesamtkoordinierung, -kontrolle und -überwachung des Plans verantwortlich. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, während Prüfungen in die Zuständigkeit der Prüfbehörde fallen. MIPE koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle einschlägigen Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System von MIPE.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Rumänien nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Rumänien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.